

tt

terricht.

erricht.

von Karl Gorischek in Wien V.

ıes Normalien-Registe

allgemeinen Volks- und Bürgerschulen . .

Erzherzogtum Österreich ob der Enns, womit
es vom 14. Dezember 1888 abgeändert wird

Kultus und Unterricht, mit welchem ein
für die österreichischen Handelsschulen
e veröffentlicht wird . . . .

r Kultus und Unterricht, betreffend die
essenstiftungen während der Vakanz der
. . . .

Artikel I des Gesetzes vom 6. Oktober 1900
igen Fassung außer Kraft gesetzt wird . .

ısches Verzei

zu den

d Kundma

Privat-
ısprache

ine des
strien
t-Volks-
ıe in —.

der von
beige-
S. 541.

Rezipro-
ıse der

requenz-

auf die
S. 189.

ımission
ulen mit
S. 460.

Lehramt
errichts-

ıern und
teriums.

Schüler
iehenen

lten an
schulen;
.

. S. 177.
S. 364.

Bezüge und Pen
Lehrpersonal
griechisch-ka
Lehranstalten
Verordnung.

— des system
griechisch-ori
anstalt in Za
Verordnung.

Bezüge der in
gehörigen ak
Verordnung z
R.-G.-Bl. Nr
der —. Nr.

Blisowa, Öffentli
„Ústřední Ma
Privat-Volkss
sprache in —

Bojan, Öffentlic
Privat - Kna
Hirsch'sche

Bregenz, Öffent
verhältnis für
Gymnasiums

Brünn, Gleichst
an der k.
mit den Ob
in Bezug au
Nr. 42, S. 4

— Einführung
das kultur-te
technischen
u. S. 482.

— Einführung e
technische St
Hochschule i

— Trennung de
deutschen tec
gange ab, in
bau und eine
S. 465.

H.

I.

L.

N.

O.

P.

*

Z.

lphabetisches Verzeichnis

über

ıcher und Lehrmittel.

C.

ls- und Wechsel-
rtbildungsschulen.
mer Rechtschrei-

zum christlichen
oberen Klassen
uflage. Bearbeitet
517.
urer; Tafel II:

Geschichte des
ler Mittelschulen.

des Mittelalters
ulen. 6. Auflage.

der Neuzeit für
ittelschulen, voll-
gänzt von Anton
491.
der Neuzeit für
len. 6. Auflage.

lskunde für die
ulen (Geographie
en Monarchie.)
änderte Auflage.

skunde für die
m. 13., im wesent-
S. 365.
Fr., Historischer
Das Altertum, 12
und die Neuzeit.
3 Karten. S. 100.
30 Karten. Zur
s Mittelalters und
Realschulen und
. I. Teil: Das
druck. S. 330.
ribuzione geogra-
ali.) S. 504.

turgeschichtlichen
lgemeinen Volks-
ıdlage der Lese-
ogie, Tafel LVII
der Aal), in neuer

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. II. Abteilung: Botanik. Tafel VI und Tafel XIV, in neuer Ausgabe. 2. Auflage. S. 144.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Abteilung Zoologie: Tafel XV, in neuer Ausgabe. 2. Auflage. S. 176.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Abteilung Zoologie: Tafel 59, in neuer Ausgabe. 2. Auflage. Figur 150—158. Käfer. S. 430.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. Abteilung Botanik: Tafel I (Blaues Leberblümchen, Buschwindröschen, Sumpf-Dotterblume, Goldlack, Gartenmohn, Gartennelke, Krautige Baumwollstaude, Chinesischer Teestrauch), neue Ausgabe. 2. Auflage. S. 481.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. III. Abteilung: Bäume. Tafel XX: Der Walnußbaum. S. 519 und S. 565.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Bäume. Tafel I: Sommerlinde, und Tafel II: Roßkastanie. 2. Auflage. S. 565.

Hartl Hans, Übungsbuch für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik und Algebra an Werkmeisterschulen, Baugewerkschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 12 in den Text gesetzten Figuren, gegen 3000 Aufgaben und deren Ergebnissen. Österreichische Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. S. 480.

Hassack, Dr. Karl, Lehrbuch der Warenkunde (mit Ausschluß der chemischen Produkte) und Abriß der mechanischen Technologie für höhere kommerzielle Lehranstalten. II. Teil: Organische Waren. S. 127.

— — Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten. I. Teil: Anorganische Waren. S. 518.

Hassmann Fr. S. Rudolf, Allgemeine Unterrichtslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. S. 430.

ká mluvnice pro školy
Auflage, bearbeitet von
.
antico al libro di lettura

o al libro di letture

fe für moderne Spitzen

linski glasi. I. Mladinske
a. II. Pesmi svetne in

l., Sbírka úloh z algebry
škol. 6. Auflage. S. 155.
Fr.
ku překladům z jazyka
ský. Dle cvičebnice Dr.
a šestou třídu gymna-
itet von Johann Šulc.

pro školy obchodní a

he **Engler**.
Henrik.
and Poetical. Extracts.
ition. S. 192.
enda Mik.

cká učebnice českého
nahražen II. a III. díl
vydání. Společně s pro-
upravil a autografoval
494.
Romeo.

Leitfaden der Geometrie
Zeichnens für Mädchen-
fe. Mit 39 Textfiguren,
und 4 Ornamententafeln
).
etrie pro vyšší gymnasia.
6. Auflage, bearbeitet
Mit 433 Aufgaben. S. 494.

prachlehre für Mädchen-

за оне пучке школе.

dkarte von Palästina.
S. 75.

Jelinek Laurenz, Mathematische Tafeln für technische Anstalten, besonders für höhere Gewerbeschulen. 3. Auflage. S. 519.

Jeřábek Anton, Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií. 6. Auflage. S. 185.

Jerusalem, Dr. Wilhelm, Lehrbuch der Psychologie. 3., vollständig umgearbeitete Auflage des Lehrbuches der empirischen Psychologie. Mit 20 Abbildungen im Texte. S. 327.

Ješek J. a **Bedroš** K., Dějepis zjevení Božího ve starém a novém zákoně. Pro třetí třídu škol realních. 3. Auflage. S. 206.

John Jan, Přírodopis pro ústavy učitelské. Díl II. Mineralogie a geologie. 2. Auflage. S. 9.

Josin M. und **Gangl** E., Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske šole. S. 322.

Judikate des Reichsgerichtes, des Verwaltungs-Gerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes in Sachen des Kultus, des Unterrichtes und der Stiftungen, herausgegeben von Ministerial-Vizesekretär Dr. Benno Fritsch und Ministerial-Konzipisten Dr. Leopold Grafen Hartig. Zweiter Teil: Unterrichtswesen, Stiftungswesen. S. 194.

Jurenka Hugo, siehe **Meisterwerke der Griechen und Römer**.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného s mluvnicí. S. 204.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného bez mluvnice. S. 204.

K.

Kaltner, Dr. Balthasar, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der Mittelschulen. 3., durchgesehene Auflage. S. 190.

Kameníček, Dr. Frant. a **Dvořák** Rud., Všeobecný dějepis pro vyšší třídy škol středních. III. Teil: Neuzeit. 2., verbesserte Auflage. S. 494.

Kaufmann Adolf, siehe **Hölzel**.

Kellner, Dr. Leon, Lehrbuch der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen. S. 174.

Kimmich Karl, Die Zeichenkunst. Methodische Darstellung des ganzen Zeichenwesens. I. und II. Band. S. 566.

Klaić Vjekoslav, siehe **Kořínek** Fr. B.

Kleibel Anton, Leitfaden der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. 5. Auflage. S. 192.

— — Supplement zur 5. Auflage des Leitfadens der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. S. 192.

N.

O.

ozpyt, to jest silozpyt
ěšťanské školy dívčí.
e Auflage. S. 184.
ɪpyt a lučba. Učebnice
pecké. První stupeň.
. S. 516.
r.
ɪchunków kupieckich
wych. Tom I. S. 527.
rt Franz.
ika za srednje škole.
ɪo izdanje priredio
ɪ.
Die k. k. Hofstellen,
ertreter. (1. Mai 1749

ch der Geschichte für
Ausgabe. Bilder aus
neueren Geschichte.
ɪrten und 6 Tabellen.

nica za drugi gimna-

nižší třídy středních
erte Auflage. S. 493.

logische Wandtafel I.

el II. Muscheltiere.
el IV. Haie. S. 331.
ivotinjstva sa slikama
čilišta. S njemačkoga
sko izdanje preradio
ju. Ant. Korlević.
skih polutaka. S. 143.
ɪerschulen in 3 Stufen.

ivočišstva. Pro nižší
ɪlal. F. V. Rosický.
. 327.

len deutschen Unter-
I. Teil. Der Sprach-

nisches Sprachbuch.

nižší třídy středních
sien. 4., verbesserte

Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. S. 89.

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. 24. Auflage. S. 465.

Q.

Quelle, Die. Benirscke Max, Buchschmuck und Flächenmuster und Moser Koloman, Flächenschmuck (Stoffmuster). S. 547.

R.

Rácův Atlas pro školy obecné. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. S. 9.

Razinger A. in **Žumer** A., Berilo in slovnica za drugi razred štirirazrednih in petrazrednih ljudskih šol. 5., veränderte Auflage. S. 514.

Rebhann Ant., siehe **Hannak,** Dr. Em.

Řehořovský Václav, Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 6., unveränderte Auflage. S. 481.

Reichel, Dr. Georg, Carte de France d'après la carte murale de Sydow-Habenicht adaptée à l'enseignement du français S. 547.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Teil. Fibel. I. Schuljahr. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner herausgegeben. 8. Auflage. S. 526.

— — Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.

I. Heft (2. Schuljahr). 4. Auflage. S. 544.
II. Heft (3. Schuljahr). 4. Auflage. S. 544.
IV. Heft (5. Schuljahr). 4. Auflage. S. 544.

— — siehe auch **Močnik.**

Rensenberg, pl. Pavla, ženska ročna dela za pouk na ženskih učiteljiščih. II. del. Pletenje. Z 72 nariski. S. 208.

Richter, Dr. Eduard, Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Klasse der Mittelschulen. Mit 19 farbigen Karten und 33 Abbildungen im Texte sowie 2 Karten in Farbendruck. 5., durchgesehene Auflage. S. 327.

lksschulen und
rate vertretenen
366.
s Übungsbuch
Korrespondenz-
., umgearbeitete

ien Übungsbuch.
13.
u. Lehrerinnen-
Mit 900 Figuren

e.
e.
Streichorchester

Lesebuch aus
artius Rufus.
17.
. G., Leitfaden
männische Fort-

i za obče ljudske
del. (Za drugo
nih ljudskih šol.

za obče ljudske
10.
empirische Psy-

, Dr. Johann.
ur vollständigen
rache in Wort
465.
ft. S. 177.
n, Ausgewählte
aso. Für den
3., umgearbeitete

lgemeinen Geo-
gsklasse zwei-
ufe zur Handels-
9.
žje gimnazijske
age. S. 502.
ton.
des preußischen
im 18. und
stimmungen des
Verfassung des
. S. 332.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska čitanka za drug razred srednjih šol. II. Teil. 2., verbesserte Auflage. S. 185.

Sobek Franz, Všeobecný zeměpis. Díl druhý pro druhou a třetí třídu škol gymnasijních a druhou až čtvrtou třídu reální. 5. Auflage. S. 207.

Sodoma Ferdinand, Das polychrome pflanzliche Ornament. S. 566.

— — Mnohobarevné moderní vzory. Ausgabe in böhmischer Sprache. S. 566.

Sommer Johann, Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. 2. Auflage. S. 175.

— — Arithmetika pro školy realné. III. Teil. 2. Auflage. S. 191.

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht. 7. Auflage. S. 331.

Spielmann Johann, siehe **Močnik.**

Sapojnarowski Sergius, Руска читанка для другої кляси шкіл середних. S. 545.

Šťastný Vladimír, Učení katolického náboženství pro první třídu středních škol. 4. Auflage. S. 480.

Stefan Alois, siehe **Boerner-Kukula.**

Stefani Attilio, siehe **Močnik.**

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen für allgemeine Volksschulen. In vier Heften. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. I.—IV. Heft. 9. Auflage. S. 512.

— — Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil. Eine kurzgefaßte deutsche Grammatik für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 4. Auflage. S. 515.

— — Deutsche Sprachschule. Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In drei Heften. I. u. II. Heft. Ausgabe *B*. 6. Auflage. S. 321.

Steiner Josef und **Scheindler,** Dr. August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. I. Teil, bearbeitet von Dr. Robert Kauer. In zwei Abteilungen: I. Übungsstücke. II. Wortkunde. 5., vereinfachte Auflage. S. 173.

— — Lateinisches Lese- und Übungsbuch. III. Teil. Herausgegeben von Dr. Robert Kauer. 4., durchgesehene Auflage. S. 517.

— — Lateinisches Lese- und Übungsbuch. IV. Teil: Übungsbuch zur Einübung der Moduslehre. S. 189.

Stejskal, Dr. Karl, siehe **Kummer,** Dr. Karl.

chulen, Das. Klassische
hts- und Aufführungs-
sowie zum Gebrauche
Herausgegeben von
dt. Heft I. S. 566.
Erstes Rechenbuch für
ge Volksschulen, bezw.
Schuljahr. S. 162.
h zur Einübung der
Für die III. und
scher Gymnasien, im
nische Schulgrammatik
r Berücksichtigung der
acher, Scheindler,
In 2 getrennten Teilen:
B. Zusammenhängende
nde. S. 324.
Fr.
dětský svět. Sedmá
her, básniček a přání
rovny a rodiny. S. 329.
čítanka francouzská.
asse der Mittelschulen
htssprache. 4. Auflage,
rt Paulus. S. 163.
francouzská. Díl III.
us. 3. Auflage. S. 526.
Schulwandkarte der
vom eidgenössischen
in Bern. S. 330.
Timothej.
Čitanka iz književnih
hrvatskih i srpskih za
h škola. 2., verbesserte
S. 210.
rbuch der englischen
zeen und andere höhere
Elementarbuch. S. 98.
für Bürgerschulen. In
ufen. Nach dem Tode
beitet von Joh. Max
Dr. Karl Rosen-
e II. Klasse. 10., im
e Auflage. Mit 117 in
lzschnitten. S. 126.

m Doppeladler". Ein
für Volk und Heer.
eben von Emmerich
von Albrecht Graf
Josef Hendel. S. 193.

Thieme F. O., Skizzenhefte für Anfänger, I und II, zur Unterstützung des Zeichenunterrichtes sowie zum Selbstunterrichte für die Hand des Schülers eingerichtet. Ausgabe für Österreich. S. 186.

Thum Emil, a) Wandzifferblatt (1. Auflage), samt einem für die Hand des Lehrers bestimmten Lehrhefte (4. Auflage). b) Schülerzifferblatt (15. Auflage). S. 10.

Thumser, Dr. Viktor, Erziehung und Unterricht. Ein Freundeswort an die Eltern. S. 10.

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. I. Teil. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage, bearbeitet von Josef **Šimek**. S. 144.

— — Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského. Zeměpis obecný III. Teil. Für die III. Klasse der Mittelschulen bearbeitet von Dr. Fr. Brdlík. 11. Auflage. S. 162.

Tisch Fritz, Fibel für die erste untere Abteilung der gewerblichen Vorbereitungsschulen. S. 546.

Tragl Alexander, Vaterländische Aufsätze für die Unterstufe der österreichischen Mittelschulen. S. 331.

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil. Vom Vertrage von Verdun bis auf die Gegenwart. Mit 77 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. 4., berichtigte Auflage. S. 144.

— — Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 20 Abbildungen. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. S. 175.

— — Lehrbuch der Geschichte für die II. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Mit 40 Abbildungen und 5 Karten. S. 326.

— — Lehrbuch der Geschichte für die III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Mit 61 Abbildungen, 2 Farbendrucktafeln und 4 Karten. S. 326.

— — Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 50 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. S. 84.

— — Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. II. Teil, für die II. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. S. 429.

— — Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. III. Teil. Geschichtsbilder. Für die III. Bürgerschulklasse. Mit 36 Abbildungen, 2 Karten und 1 Titelbilde. 2., verbesserte Auflage. S. 324.

— — Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. II. Teil. 2. Auflage. S. 323.

*

ky Franz,
eine Volks-
d III. Teil.
ls Anhang.

für Schule
ig, Miloš
. I. Heft,
Zyklus der
s: „Orání
S. 332.
er Geogra-
n Klassen
ealschulen.
Geographie
ealschulen.

iches nach
). S. 546.

ische Ver-

e Hand des
Erlangung
rnen Stiles
ssors Th.
ngen und

třídu škol

dobren od
394. S. 464.
iapositiven)
s)für Schule
g von zwei
ätte herge-
gehörigen

ekladům na
l středních.
S. 98.
třídu měš-

lä. Compen-
. S. 99.
ilitatea in-
lar. I. und

Volk Karl, Das Skizzieren von
in Perspektive. Mit 54 in den T
Skizzen. S. 481.

Votruba František, Navedení ku
chodnímu. S. 503.

Vykoukal F. V., Čítanka pro dru
středních. S. 98.

Vital A., Quali stelle vedo questa s
girevole. Edizione italiana. S. 8

Vrchlický Jaroslav, siehe **Enge**
dinand.

Voigt, Dr. Ludwig und **Weyde**
führung in die deutsche Handels
Ein Leitfaden für kaufmännische
schulen. II. Teil. (2. Unterricht

W.

Wagner, P. Ferdinand, Zeremon
lischen Kirche für den Religio
den Bürgerschulen. 9., verbesser

— — Erzählungen aus der Kirche
den Religionsunterricht an Bürger

Wagner Hans, siehe **Heinze** Leop

Waldegger, siehe **Baldauf**.

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbu
für die oberen Klassen der Mit
verwandten Lehranstalten. 13. A

Weiner B., siehe **Stein** M.

Weitzenböck Georg, Lehrbuch de
Sprache. I. Teil. S. 206.

Werner Ladislav, Tabulky ti
S. 520.

Weyde Julius, siehe **Voigt**, Dr. L

Wichtrel Franz, Deutsches Lese-
für die Wiener gewerblichen
kurse. I. Teil. Für die Unterstuf
S. 545.

Wickenburg, Albrecht Graf, sie

Wildt Josef, Praktische Beispiele
stellenden Geometrie für Lehr
oder kunstgewerblicher Richtung.
mit Unterstützung des Ministeri
und Unterricht. II. Lieferung.
Text. S. 144.

Willomitzer, Dr. F., Deutsche
österreichische Mittelschulen.
Auflage. S. 205.

Winkler Josef, Deutsche Sprach-
lehre für Bürgerschulen. Mit
rücksichtigung der gewerblichen
Anstalten. I. Stufe. 4., umgearb
S. 323.

'erordnungsblatt

des

iums für Kultus und Unterricht.

Jahrgang 1902.

ng 1902. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

isteriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1902.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1902 beginnt der vierunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1902 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reclamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien gerichtet werden.

Nr. 1.

Gesetz vom 9. October 1901 *),

giltig für die Markgrafschaft Istrien,

Bestimmungen der geltenden Landesgesetze über die Rechts- rpersonales der öffentlichen Volksschulen Istriens abgeändert werden.

des Landtages Meiner Markgrafschaft Istrien finde Ich anzu-

Artikel I.

12, 18, 24, 28 des Landesgesetzes vom 3. November 1874 er die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales der ılen Istriens und das Landesgesetz vom 14. December 1888 889), mit welchem bei Außerkraftsetzung des Landesgesetzes 878 (L.-G.-Bl. Nr. 14) die §§ 23, 25, 27, 29, 30 des früher ıetzes vom 3. November 1874 (L.-G.-Bl. Nr. 30) abgeändert giltig zu sein und werden durch folgende neue Bestimmungen

§ 5.

; einer Lehrstelle an einer öffentlichen Volksschule ist von der r Bezirksschulbehörde anzuzeigen, welche ohne Verzug in für die Besetzung der erledigten Lehrstelle vorzusorgen hat. rer verfügbar wäre, wird für den bei einer einclassigen Schule Posten durch Wegnahme eines Lehrers von einer mehrclassigen ırclassigen Schulen durch das übrige denselben zugewiesene n sein.

diese Weise innerhalb des Schulbezirkssprengels dem Bedarfe , so hat die Bezirksschulbehörde den Fall der Landesschul- ten Verfügung anzuzeigen, welche hievon den Landesausschuss

ıale ist verpflichtet, sich den betreffenden Verfügungen der terwerfen.

den 11. November 1901 ausgegebenen und versendeten XXVI. Stücke des lnungsblattes für das österr.-illirische Küstenland unter Nr. 35, Seite 83.

§ 11.

örde hat ein Duplicat dieser Tabelle dem Ortsschulrathe
eilen, dieselbe vorerst der Begutachtung des Ortsschulrathes
nerhalb der Frist von 14 Tagen bei Verlust des Vorschlags-
l den gesetzlichen Ternavorschlag des Gemeindeausschusses
ssen.

Frist hat die Bezirksschulbehörde die in duplo ausgefertigte
it allen mit den betreffenden Documenten belegten Gesuchen
zlichen Ternavorschlage des Gemeideausschusses in duplo
zu leiten.

§ 12.

cht für die Lehrstellen an den öffentlichen Volks- und
andesausschusse innerhalb des gesetzlichen Ternavorschlages
ausgeübt.

§ 18.

Ernennung eines Lehrers (Lehrerin) oder eines mit dem
versehenen Unterlehrers (Unterlehrerin) ist das Recht auf
und auf die übrigen gesetzlichen Versorgungen verbunden.
Ernannte von der Landesschulbehörde nicht an eine andere
ußer über sein Ansuchen, oder wegen anderer wichtiger
nach vorgängigem Einverständnisse mit dem Präsentations-

§ 23.

den allgemeinen Volksschulen werden in drei Classen

Stellen	I.	Classe	mit	1400	Kronen
„	II.	„	„	1200	„
„	III.	„	„	1000	„

für alle Classen der Lehrerstellen an den allgemeinen
Albona, Buje, Capodistria, Castelnuovo, Cherso, Dignano,
Parenzo, Pinguente, Pirano, Pisino, Pola, Rovigno, Volosca
en, und für jede Gehaltsclasse der Lehrerposten an den
in Abbazia, Castua, Cittanova, Dolina, Fianona, Gimino
a, Lussingrande, Moschienizze, Muggia, Orsera, Ossero,
Valle, Verteneglio, Visinada, Visignano und Umago um

ksschulen der Stadt Pola erhalten eine in die Pension
nal-Activitätszulage von 200 Kronen und jene der Schulen
eine solche Zulage von 100 Kronen.
erinnen sind mit 80 % jenes Jahresbetrages zu bemessen,
ienstesclasse dem männlichen Lehrpersonale gebürt.

*

Lehrbefähigungzeugnisse verschenen Unterlehrer wird
jener der Unterlehrerinnen mit 800 Kronen festgesetzt.
rer ohne Lehrbefähigungszeugnis wird unabänderlich
ıterlehrerinnen mit 700 Kronen bestimmt.

§ 24.

ɩehrerinnen-) Stellen I. Classe wird auf ein Zehntel,
Zehntheile aller Lehrer- (Lehrerinnen-) Posten des
:n fünf Zehntheile gehören in die III. Classe.
ɔbgedachten Norm nimmt die Landesschulbehörde von
verständnisse mit dem Landesausschusse die Classi-
rinnen-) Stellen vor, das heißt, sie bestimmt unter
jeder Schule festgesetzte Zahl der Stellen die mit
tsclasse.
Classificierung ist auf die mit dem Posten verbundene
vortlichkeit und auf die Wichtigkeit der Schule Rück-
ɔrne es ohne Beeinträchtigung der vorangeschickten
ıfür zu sorgen, dass die Classen der Bezüge möglichst
-schiedenen Schulbezirke vertheilt werden.
das Bedürfnis zeigt, Versetzungen des Lehrpersonales
:hule vorzunehmen, haben diese nach und nach und
ı, dass sie keine Störung im regelmäßigen Fortgange
ıgen.
ıg eine Einigung zwischen der Landesschulbehörde und
erzielt, so entscheidet der k. k. Unterrichtsminister.

§ 25.

· an den Bürgerschulen werden in zwei Kategorien
Kronen und die zweite mit 1600 Kronen.
· Stadt Pola zu eröffnenden Bürgerschulen erhalten
ınrechenbare Personal-Activitätszulage von jährlichen

rinnen sind mit 80 % jenes jährlichen Betrages zu
ɪen Diensteskategorie dem männlichen Lehrpersonale

§ 27.

higungszeugnisse versehenen Lehrer und Unterlehrer,
nd mit gutem Erfolge in einer öffentlichen Volksschule
etenen Königreiche und Länder gedient haben, erhalten
isorisch oder definitiv angestellt sind, nach Vollendung
ine Gehaltszulage.
:ulage beträgt für die Unterlehrer jährliche 135 Kronen,
ı Volksschulen jeder Gehaltsclasse jährliche 150 Kronen
stehenden oder aufgelassenen oder in der Folge zu
hrliche 175 Kronen.

Bedingungen gebürt den Lehrern und Unterlehrern für jedes die gleiche Zulage, jedoch nur bis zum vollendeten dreißigsten

nen Bestimmungen gelten auch für das weibliche Lehrpersonale, erschiede, dass für dieselben die Quinquennalzulagen mit 80 % Lehrpersonale festgesetzten Betrages zu bemessen sind.

Unterlehrerinnen) verbleiben im Genusse der ihnen zuerkannten ach ihrer Beförderung auf eine Lehrstelle und ebenso die Lehrerinnen) im Genusse der ihnen zuerkannten Dienstzulagen zung auf eine Unterlehrerstelle.

erleihung der Dienstzulagen steht der Landesschulbehörde zu, Falle, wenn der Erfolg der Dienstleistung nicht im ganzen r, darüber entscheidet, ob und auf wie lange die Anweisung etreffenden Quinquennalzulage zu sistieren sind.

§ 28.

er achtclassigen Bürgerschule gebürt eine Functionszulage von und jenem einer selbständigen Bürgerschule von 500 Kronen. ıer allgemeinen öffentlichen Volksschule gebürt eine jährliche e für jede Schulclasse mit 100 Kronen bemessen wird, jedoch g von jährlich 300 Kronen nicht überschreiten darf.

ehrpersonale genießt unter den gleichen Bedingungen wie das nszulagen, jedoch auf das Verhältnis von 80 % reduciert.

§ 29.

rpersonale hat auf eine entsprechende Wohnung und in uf eine angemessene Entschädigung im Sinne der nachfolgenden ch.

er Bürgerschule oder der Leiter einer allgemeinen Volksschule Classen hat auf eine Wohnung von wenigstens drei Zimmern n Nebenlocalen Anspruch, welche ihm im Schulgebäude oder prechenden Gebäude anzuweisen ist. Beim Nichtvorhandensein gebürt demselben eine jährliche Entschädigung von 700 Kronen n 500 Kronen in den Städten: Capodistria, Parenzo, Pisino, urorten Abbazia, Lovrana und Lussinpiccolo, von 400 Kronen § 23 angeführten Städten und Märkten und von 350 Kronen lgemeinden.

gegenwärtig bestehenden Schulgebäuden für ihn nur zwei ren, so gebürt ihm eine proportionelle Geldentschädigung für mmer.

n Lehrern ist eine angemessene Naturalwohnung anzuweisen. lben haben sie auf eine jährliche Entschädigung Anspruch.

ung wird mit 600 Kronen für die Stadt Pola, mit 400 Kronen distria, Parenzo, Pisino, Volosca und die Curorte Abbazia, colo, mit 300 Kronen für alle übrigen im § 23 benannten mit 250 Kronen für alle übrigen Schulgemeinden bestimmt.

ı Bestimmungen gelten auch für das weibliche Lehrpersonale schulen, mit dem einzigen Unterschiede, dass die jährlichen ;en mit 80 % der für das männliche Lehrpersonale bestimmten,

§ 30.

falls sie eine angemessene Naturalwohnung nicht erhalten dem Titel der Wohnungsentschädigung in der Stadt Pola ehrerinnen 200 Kronen; in den Städten Capodistria, Parenzo, den Curorten Abbazia, Lovrana und Lussinpiccolo die Unter- die Unterlehrerinnen 150 Kronen; in den übrigen im § 23 nd Märkten die Unterlehrer 150 Kronen und die Unter- ; in den übrigen Schulgemeinden die Unterlehrer 120 Kronen en 100 Kronen.

tfall bezüglich der Naturalwohnung oder der Wohnungs- let die Landesschulbehörde.

Artikel II.

, mit welchem das gegenwärtige Gesetz in Wirksamkeit tritt, gen bleiben unverändert, während jene, welche in der Folge rden, nach den gegenwärtigen Bestimmungen zu bemessen sind. samkeit des gegenwärtigen Gesetzes fällig gewordenen Dienst- Bestimmungen des vormals geltenden Gesetzes zu bemessen. nea des III. Absatzes des neuen § 27 enthaltene Bestimmung icht anwendbar, welche die erste Gehaltszulage nach dem Sinne des § 27 des Landesgesetzes vom 3. November 1874, gt haben; für diese Lehrer wird die im § 27 des Landes- mber 1888, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1889, enthaltene Bestimmung)en behalten das Recht zur Erlangung der 6. Gehaltszulage nach Ablauf ihres dreißigsten Dienstjahres fällig wird.

Artikel III.

ierung, wovon im II. Absatze des § 24 die Rede ist, wird ıng des gegenwärtigen Gesetzes erfolgen.

Artikel IV.

Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksam- 3, 25, 27, 28, 29 und 30 enthaltenen, die Erhöhung der Gebüren betreffenden Bestimmungen jedoch treten mit dem Wirksamkeit.

Artikel V.

› des gegenwärtigen Gesetzes ist Mein Minister für Cultus ıgt.

Franz Joseph m/p.

Hartel m./p.

Nr. 2.

tz vom 30. October 1901 *),

für die Markgrafschaft Mähren,

des Art. III des Gesetzes vom 5. Juli 1899, L.-G.-Bl.
ensteinkommen des Lehrpersonales, abgeändert werden.

ıdtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich zu ver-

ıtzes vom 5. Juli 1899, L.-G.-Bl. Nr. 55, wird aufgehoben
ɜ die folgenden Bestimmungen zu treten:

§ 1.

.er drei Kategorien wird die von ihnen an einer Bürger-
lgemeinen Volksschule der im Reichsrathe vertretenen
.s Unterlehrer in definitiver Eigenschaft ununterbrochen
Erfolge zurückgelegte Dienstzeit behufs Bemessung der
chnet, und zwar die nach dem 1. Jänner 1895 zurück-
ze, die vor dem 1. Jänner 1895 zurückgelegte Dienstzeit
zwei Dienstjahre für eines gerechnet werden.
§ 11, letzte Alinea des Gesetzes vom 5. Juli 1899,
lurch nicht berührt.

§ 2.

ıstalterszulage (§ 11, Alinea 1 des Gesetzes vom 5. Juli 1899,
ɔei Anrechnung dieser Dienstzeit zuerkannt wird, ist die
gsberechtigten im Zeitpunkte des Anfalles maßgebend.

§ 3.

it dem 1. Jänner 1902 in Wirksamkeit.

§ 4.

lieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unter-

October 1901.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

———

ı. November 1901 ausgegebenen und versendeten XIII. Stücke des
nungsblattes für die Markgrafschaft Mähren, unter Nr. 59, Seite 81.
ɜt vom Jahre 1899, Nr. 40, Seite 333.

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

›schith dat morascha. Anfangsunterricht in der israelitischen 5., verbesserte Auflage. Prag. J. Brandeis. Preis,

›r israelitischen Cultusgemeinde Prag als zulässig erklärte n Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit ıtssprache innerhalb des Sprengels der genannten Cultus- gleicher Zulassung der betreffenden Cultusgemeinde auch hulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden. al-Erlass vom 6. December 1901, Z. 34375.)

b) Für Bürgerschulen.

ıger Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy. III. Stufe.)02. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 10 h.

ıuflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer für zulässig erklärt.

al-Erlass vom 12. December 1901, Z. 33137.)

c) Für Mittelschulen.

›hr- und Übungsbuch der Arithmetik für Mädchen-Lyceen. und II. Classe). Wien und Prag 1901. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 30 h.

ıch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyceen mit ıtssprache allgemein zugelassen.

al-Erlass vom 14. December 1901, Z. 36999.)

on, Lehrbuch der organischen Chemie für die VI. Classe ı. Mit 11 Abbildungen und einer Farbendrucktafel. 2., durch- Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 80 h,

Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die selben **) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher allgemein zugelassen.

ial-Erlass vom 7. December 1901, Z. 35963.)

›blatt vom Jahre 1897, Seite 503.
›blatt vom Jahre 1898, Seite 358.

Griechisches Lese- und Übungsbuch für die III. und IV. Classe zur Grammatik von Hintner. 4. Auflage des Übungsbuches. Hölder. Preis, geheftet 2 K 46 h, gebunden 2 K 96 h.

e Auflage des bezeichneten Übungsbuches wird ebenso wie die desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher che allgemein zugelassen.

terial-Erlass vom 13. December 1901, Z. 35443.)

Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

lopis pro ústavy učitelské. Díl II. Mineralogie a geologie. ; 1902. I. L. Kober. Preis 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

e Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des ebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Unterrichts- ehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unter- lgemein zugelassen.

terial-Erlass vom 12. December 1901, Z. 30637.)

Lehrmittel.

dekorativním umění. Sbírka předloh rostlinných motivů a užití vyplnění různě ohraničených ploch se zřetelem k uměleckému eil. 11 Blätter. Kunstverlag von Friedrich Kočí in Prag.

erk wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Lehrer- und höheren Mädchenschulen (Mädchen-Lyceen) mit böhmischer che zugelassen.

Verk ist auch mit deutschem Texte erschienen unter dem Titel: decorativen Kunst. Eine Sammlung von Vorlagen pflanzlicher nwendung ihrer Stilisation zur Ausfüllung verschiedenartig ıen mit Rücksicht auf das Kunstgewerbe.

tsche Ausgabe des Werkes wird unter einem für den Unter- an den obgenannten Lehranstalten mit deutscher Unterrichts- ert.

terial-Erlass vom 11. December 1901, Z. 36322.)

oly obecné. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. Verlag der omischl. Preis, geheftet 40 h, gebunden 60 h.

rmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- mischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

terial-Erlass vom 14. December 1901, Z. 33025.)

ngsblatt vom Jahre 1892, Seite 215.
ngsblatt vom Jahre 1896, Seite 206.

s Verfassers sind folgende Lehr- beziehungsweise Lernmittel

Wandzifferblatt (1. Auflage) sammt einem für die Hand des nten Lehrhefte (4. Auflage). Preis eines Exemplares des Wand- Blätter) 3 K 20 h, eines Exemplares des Lehrheftes 1 K 5 h. blatt (15. Auflage). Preis per 100 Stück 4 K. St. Joachims-

Verwendung der beiden Ausgaben des „Zifferblatt" neben den stehenden Rechenbüchern beim Unterrichte auf der Unterstufe ınktem Maße auch auf der Mittelstufe der allgemeinen Volks- kein Anstand ob.

terial-Erlass vom 13. December 1901, Z. 34608.)

or, Erziehung und Unterricht. Ein Freundeswort an die Eltern. ien 1901. Fr. Deutike. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Erscheinen dieser Druckschrift werden die Lehrkörper der ufmerksam gemacht.

terial-Erlass vom 14. December 1901, Z. 36815.)

Kundmachungen.

owska, zuletzt Lehrerin an der einclassigen Volksschule in Kornalowice m Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Act Z. 23227 ex 1901.)

Statistik

ltsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1901/1902.

A. Gymnasien:

	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:				Erhalter:							Unterrichtssprache:						
:		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u. Ob.-G.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
. . .	31	3	2	21	5	17	6	1	—	4	1	2	31	—	—	—	—	—	—
. . .	6	—	—	6	—	3	—	1	1	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—
. . .	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
. . .	*)8	—	—	*)8	—	*)5	1	—	1	—	—	1	7	—	—	—	—	—	*)1
. . .	3	—	—	3	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
. . .	5	1	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
. . .	7	1	1	5	—	5	1	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	—
. . .	11	—	—	10	1	4	—	1	1	5	—	—	9	—	—	1	—	—	1
. . .	62	3	2	50	7	51	—	8	—	1	1	1	28	33	—	—	—	—	1
. . .	30	5	—	25	—	21	2	3	—	—	—	4	14	16	—	—	—	—	—
. . .	7	—	—	7	—	5	—	1		—	—	1	5	1	1	—	—	—	—
. . .	33	1	—	32	—	32	—	—	—	1	—	—	2	—	27	—	3	—	1
. . .	5	1	—	4	—	4	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	3
. . .	5	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
ıme . .	215	15	5	182	13	160	10	16	4	13	3	9	113	50	28	5	3	5	11

B. Realschulen:

	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:					Unterrichtssprache:				
		Unterreal-schulen	Oberreal-schulen	Staat	Land	Stadt	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-kroat.
. .	17	6	11	11	3	—	—	[illegible]	17	—	—	—	—
. .	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
. .	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
. .	3	—	3	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—
. .	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
. .	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
. .	4	1	3	3	—	1	—	—	3	—	—	1	—
. .	4	1	3	4	—	—	—	—	3	—	—	1	—
. .	34	6	28	30	—	[illegible]	—	—	14	20	—	—	—
. .	26	4	22	[illegible]	22	1	—	—	15	11	—	—	—
. .	4	—	4	[illegible]	—	—	—	—	4	—	—	—	—
. .	7	2	5	7	—	—	—	—	—	—	7	—	—
. .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
. .	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
ıe . .	107	21	86	71	26	6	1	3	65	31	7	3	1

dige Untergymnasialclassen mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli.

ın der Gymnasien in Mährisch-Neustadt und in Mährisch-Schönberg werden von den erhalten.

prache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

r:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang: unvollständige	vollständige	Unterrichtssprache: deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
	160	8	152	72	42	[illegible]	3	3	5	9
	10	2	8	9	—	—	1	—	—	—
	16	[illegible]	10	11	4	—	1	—	—	—
	4	—	4	4	—	—	—	—	—	—
	13	—	[illegible]	12	—	1	—	—	—	—
	[illegible]	1	2	1	—	—	—	—	—	2
	9	3	6	4	4	1	—	—	—	—
	215	20	195	113	50	28	5	3	5	11
	71	12	59	43	18	7	2	—	1	—
	26	4	22	17	[illegible]	—	—	—	—	—
	6	2	4	1	4	—	1	—	—	—
	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	107	21	86	65	31	7	3	—	1	—

D. Gesammt-Übersicht:

Kategorien nach Umfang: vollständige	Erhalter: Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	Unterrichtssprache: deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
195	160	10	16	4	13	3	9	113	50	28	5	3	5	11
90.70	74.42	4.65	7.44	13.39				52.56	23.26	13.02	11.16			
86	71	26	6	—	—	1	3	65	31	7	3	—	1	—
80.38	66.35	24.30	5.61	—	—	3.74		60.75	28.97	10.28				
281	231	36	22	4	13	4	12	178	81	35	8	3	6	11
87.21	71.74	11.18	6.83	10.25				55.24	25.15	10.87	8.70			

4 Classen, welche in Erweiterung, beziehungsweise Umwandlung
ie beigezählt, welcher sie nach ihrer Ausgestaltung, beziehungs-
en.

tande der Mittelschulen sind gegenüber dem Schuljahre 1900/1
ngetreten:

richtet wurden:

. Staats-Gymnasium in Krakau (I.—VI. Classe);
ats-Realschule in Reichenberg (durch Abtrennung der an
le in Reichenberg bestandenen vier Unterrealschulclassen I.
ats-Realschule in Teplitz-Schönau (I. Classe).

Verwaltung des Staates wurden übernommen:

ivat-Realschule im XVI. Gemeindebezirke in Wien;
mmunal-Realschule in Dornbirn.

vandelt wurden:

ats-Mittelschule in Reichenberg durch Trennung der Realal
nasialabtheilung in ein vollständiges Staats-Gymnasium und ein
staltende Staats-Realschule (siehe oben unter a);
ats-Real- und Obergymnasium in Teplitz-Schönau in ein nor
ivat-Realgymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mähr
normales Gymnasium.

veiterung begriffen sind:

Gymnasien
Wien, im XIII. Gemeindebezirke (I.—VI. Classe);
Wien, im XVIII. Gemeindebezirke (I.—II. Classe);
Floridsdorf (I.—III. Classe);
Gmunden (I.—VI. Classe);
Pettau (I.—VIII. Classe);
Laibach (II. Staats-Gymnasium, I.—VI. Classe);
Mitterburg (mit kroatischer Unterrichtssprache, I.—III. Clas
Bregenz (I.—VII. Classe);
Prag (Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie m
und einer böhmischen Abtheilung, I.—IV. Classe);
Duppau (I.—VI. Classe);
den Königl. Weinbergen (mit deutscher Unterrichtssprache,
Prachatitz (I.—V. Classe);
Časlau (I.—VIII. Classe);
Rokycan (I.—IV. Classe);
Lundenburg (I.—III. Classe);
Mährisch-Ostrau (mit deutscher Unterrichtssprache, I.—V
Brünn (II. böhmisches Gymnasium, I.—VIII. Classe);
Boskowitz (I.—II. Classe);
Gaya (I.—IV. Classe);
Hohenstadt (I.—VI. Classe);
Mährisch-Ostrau (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—
Mistek (I.—VII. Classe);
Proßnitz (I.—III. Classe);
Stražnic (I.—V. Classe);
Wischau (I.—III. Classe);
Friedek (I.—VII. Classe);
Teschen (mit polnischer Unterrichtssprache, I.—VII. Classe)
Buczacz (I.—VIII. Classe);
Dembica (I.—II. Classe);
Czernowitz (II. Staats-Gymnasium, I.—V. Classe);
Sereth (I.—III. Classe);
Zara (mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache, I.—V. Classe)

β) das Real- und Obergymnasium
zu Mödling (I.—VI. Classe);

γ) die Realgymnasien
zu Korneuburg (I—IV. Classe);
zu Mitterburg (mit italienischer Unterrichtssprache, I.—IV. Classe);
zu Gablonz a. N. (I.—IV. Classe);
zu Tetschen (I.—III. Classe);

δ) die Realschulen
zu Wien im XVI. Gemeindebezirke (I.—III. Classe);
zu Dornbirn (I.—VI. Classe);
zu Prag (III. deutsche Staats-Realschule, I.—V. Classe);
zu Eger (I.—IV. Classe);
zu Plan (I.—IV. Classe);
zu Adlerkostelets (I.—V. Classe);
zu Jungbunzlau (I.—IV. Classe);
zu Kladno (I.—II. Classe);
zu Laun (I.—VII. Classe);
zu Nachod (I.—V. Classe);
zu Tabor (I.—II. Classe);
zu Žižkov (I.—V. Classe);
zu Leipnik (mit deutscher Unterrichtssprache, I.—VII. Classe);
zu Römerstadt (I.—V. Classe);
zu Zwittau (I.—VII. Classe);
zu Ungarisch-Brod (I.—VI. Classe);
zu Gewitsch (I.—V. Classe);
zu Groß-Meseritsch (I.—III. Classe);
zu Holleschau (I.—III. Classe);
zu Kremsier (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—IV. Classe);
zu Leipnik (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—VII. Classe);
zu Jaroslau (I.—IV. Classe);
zu Krosno (I.—II. Classe);
zu Tarnów (I.—V. Classe).

Ausweis

über die

...ntlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte ...littelschulen zu Anfang des Schuljahres 1901/1902.

A. Gymnasien.

...sterreich.

...ad. G.	430
...otten-G.	375
...nz Joseph St.-G.	283
...nien-St.-G.	467
...n. Rainer-St.-G.	480
...ats-G.	550
...resian. G.	386
...abeth-St.-G.	390
...ts-G.	439
...ts-G.	528
...ger, Privat-U.-G.	101
...imilians-St.-G.	476
... Ludwig-St.-G.	412
...ts-G. (6 Cl.)	283
...ts-G.	348
...at-G. (2 Cl.)	166
...ts-G.	358
...-G. (führt den ...	262
.... (3 Cl.)	89
...	191
... der Gesell-...	260
...-R.-G. (führt ...	97
...	307
...	241
...-G. (6 Cl.)	254
...s-G.	189
...ats-G.	351
... O.-G.	328
...dict.-G.	385
... O.-G.	205
...aya, L.-R.-G.	135
	9766

Oberösterreich.

Linz, Staats-G.	601
Freistadt, Franz Joseph-Staats-G.	208
Gmunden, Comm.-G. (6 Cl.)	167
Kremsmünster, Benedict.-G.	368
Ried, Staats-G.	155
Urfahr, bischöfl. Privat-G.	350
	1849

Salzburg.

Salzburg, Staats-G.	300
„ F. e. Priv.-G. (Borrom.)	184
	484

Steiermark.

Graz, I. Staats-G.	521
„ II. Staats-G.	441
„ G. am fürstb. Knabensem.	288
„ Scholz, Privat-G.	148
Cilli, Staats-G.	277
„ Selbständige Untergymnasialclassen	164
Leoben, Staats-G.	176
Marburg, Staats-G.	495
Pettau, Landes-G. (führt den Ah. Namen)	175
	2685

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-G.	480
St. Paul, Benedictiner-G.	180
Villach, Staats-G.	240
	900

Krain.

Laibach, I. Staats-G.	643
„ II. Staats-G. (6 Cl.)	344
Gottschee, Staats-U.-G.	116
Krainburg, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	453
Rudolfswerth, Staats-G.	270
	1826

and.

. 477
. 487
. 525
G. 237
(3 Cl.) . . 161
G. 156
. 176

2219

rarlberg.

. 366
. 271
. 303
(Vincentin.) 284
(führt den
. 204
. 318
. 194
he Cl. 300 / Cl. 125 } 425
. O.-G. . 186
Gesellschaft
. . . . 257
Cl.) . . . 157

2965

Unterrichtssprache).

-G. . . . 163
),Staats-G. 182
. 129
g.), St.-G. . 203
der Graf
Akademie,
eilung . . 20
. 167
rt den Ah.
. 165
G. . . . 178
. 211
. 278
l.) . . . 155
. 294
(führt den
. 116
. 212
. 245

Fürtrag 2718

Übertrag 2718

Königl. Weinberge, Staats-G. (7 Cl.) 171
Komotau, Comm.-G. 280
Krumau, Staats-G. 222
Landskron, Staats-G. 196
Böhmisch-Leipa, Staats-G. 171
Leitmeritz, Staats-G. 215
Mies, Staats-G. 230
Pilsen, Staats-G. 241
Prachatitz, Staats-G. (5 Cl.) . . 160
Reichenberg, Staats-G. 206
Saaz, Staats-G. 217
Smichov, Staats-G. 171
Teplitz-Schönau, St.-G. 331
Tetschen a. d. E., Comm.-R.-G. (3 Cl.) 147

5676

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Altstadt, Akad. Staats-G. . 322
„ Neustadt (Tischlerg.), St.-G. 399
„ Neustadt (Křemenecgasse) Staats-R. u. O.-G. . . . 380
„ Neustadt (Korng.), St.-G. . 302
„ Kleinseite, Staats-G. . . . 256
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, böhmische Abtheilung . 16
Beneschau, Comm.-G. (führt den Ah. Namen) 238
Budweis, Staats-G. 501
Časlau, Staats-G. 256
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G. . . 324
Deutschbrod, Staats-G. 224
Hohenmauth, Staats-G. 219
Jičin, Staats-G. 225
Jungbunzlau, Staats-G. 302
Klattau, Staats-R.- u. O.-G. . . 313
Kolin, Staats-R.- u. O.-G. . . . 347
Königgrätz, Staats-G. 316
Königinhof, Franz Joseph-Comm.-G. 215
Königliche Weinberge, Staats-G. . 423
Leitomischl, Staats-G. 268
Neubydžov, Staats-R.- u. O.-G. . 259
Neuhaus, Staats-G. 286

Fürtrag 6391

ertrag 6391
. . 228
. . 288
. . 246
. . . 589
. . 223
. . 224
. . 127
. . 186
. . . 295
. . 258
. . 200
. . 123
9378

richtssprache).

. . 450
. . 346
. . 198
. . 205
. . 187
Cl.) . 96
G. 177 / . 85 } 262
rt den
. . 167
. . 181
. . 299
Franz
. 188 / . 87 } 275
. . . 172
G. . 229
. . 259
3326

richtssprache).

. . . 615
. . 262
. . 127
. . 280
. . 280
. . . 322
. . . 420
. . 359
. . . 245
ürtrag 2919

Übertrag 2919

Mähr.-Ostrau, Privat-G. (führt den Ah. Namen) (5 Cl.) . . . 211
Olmütz, Staats-G. 628
Prerau, Staats-G. 354
Preßnitz, Staats-G. (3 Cl.). . . . 213
Straßnitz, Staats-G. (5 Cl.) . . 164
Trebitsch, Staats-G. 352
Wischau, Priv.-U.-G. (3 Cl.) . . 196
5037

Schlesien.

Troppau, Staats-G. 332
" böhm. Staats-G. 260
Bielitz, Staats-G. 258
Friedek, Comm.-G. (7 Cl.) 259
Teschen, Albrechts-Staats-G. . . 316
" poln. Privat-G. (7 Cl.) . 257
Weidenau, Staats-G. 163
1845

Galizien.

Lemberg, Akad. Staats-G. (ruthen.) 679
" II. Staats-G. (deutsch) 431
" Franz Joseph-Staats-G.
Stammanstalt . 689 / Filiale (4 Cl.) . 155 } 844
" IV. Staats-G.
Stammanstalt . 531 / Filiale . . . 370 } 901
" V. Staats-G.
Stammanstalt . 538 / Filiale . . . 390 } 928
Bochnia, Staats-G. 576
Brody, Staats-G. (deutsch) 497
Brzeżany, Staats-G. 576
Buczacz, Staats-G. 504
Bąkowice-Chyrów, Privat-G. der Gesellschaft Jesu 309
Dembica, Staats-G. (führt den Ah. Namen (2 Cl.) 150
Drohobycz, Franz Joseph-Staats-G. 477
Jarosłau, Staats-G. 578
Jasło, Staats-G. 638
Kołomea, Staats-G., polnisch . . 504
" Staats-G., ruthenisch . 388
Krakau (bei St. Anna), Staats-G. 684

Fürtrag 9714

rag	9714
-G.	504
.	664
.	424
.	694
.	527
.	729
.	511
.	965
.	573
.	663
.	690
.	621
6 2	968
n	
.	969
.	481
.	398
	20095

Bukowina.

Czernowitz, I. Staats-G.
- Stammanstalt, deutsche Cl. 755
- Filiale: deutsche Abtheil. (4 Cl.) . 227; rum. dtsch. Abth. (4 Cl.) 168 — 395
- zusammen 1150

Czernowitz, II. Staats-G.
- deutsche Abth. (5 Cl.) . . 321
- ruth. Abth. (4 Cl.) . . . 201
- zusammen 522

Radautz, Staats-G.	407
Sereth, Staats-U.-G. (führt den Ah. Namen) (3 Cl.)	257

Suczawa, griechisch-orientalisch. G.
- deutsche Abth. (8 Cl.) 402
- rumän. Abth. (4 Cl.) 216
- zusammen 618

Summe: 2954

Dalmatien.

Zara, Staats-G. (italienisch) . .	346
„ Staats-G., serb.-kroat. (5 Cl.)	238
Cattaro, Staats-G.	188
Ragusa, Staats-G.	338
Spalato, Staats-G.	361
	1471

en: zusammen 72.476 Schüler.

Realschulen.

.	567
R.	128
.	645
.	553
R.	114
.	602
.	342
.	487
.	622
.	553
t-	
.	135
.	267
.	524
n	
.	550
	6089

Übertrag .	6089
Krems, Landes-R.	288
Wr.-Neustadt, Landes-R. . . .	218
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-U.-R.	127
	6722

Oberösterreich.

Linz, Staats-R.	343
Steyr, Staats-R.	172
	515

Salzburg.

Salzburg, Staats-R.	271

Steiermark.

Graz, Staats-R.	521
„ Landes-R.	333
Marburg, Staats-R.	231
	1085

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-R.	325

…ain.

. . . .	488

…nland.

. . . .	481
. . . .	691
. . . .	345
. . . .	114
	1631

…Vorarlberg.

. . . .	300
. . . .	87
. . . .	148
(6 Cl.) . . .	177
	712

…er Unterrichtssprache).

	472
. . . .	284
5 Cl.) . . .	231
. . . .	346
.)	228
. . . .	240
-R. . . .	385
R.	256
. . . .	551
. . . .	340
rt den Ah.	166
R. (5 Cl.) .	199
ats-R. (1 Cl.)	95
. . . .	240
	4033

…her Unterrichtssprache).

ats-R. . . .	509
s-R. . . .	573
s-R. . . .	382
m.-R. (führt 5 Cl.) . . .	292
. . . .	550
. . . .	468
R. (4 Cl.) .	314
-R. . . .	587
Cl.)	157
. . . .	392
. . . .	388
Fürtrag	4612

Übertrag	4612
Laun, Comm.-R.	299
Nachod, Comm.-R. (führt den Ah. Namen) (5 Cl.)	287
Pardubitz, Staats-R.	423
Pilsen, Staats-R.	629
Pisek, Staats-R.	550
Rakonitz, Staats-R.	375
Tabor, Staats-R. (2 Cl.) . . .	110
Königl. Weinberge, Staats-R. . .	707
Žižkow, Staats-R. (5 Cl.) . . .	439
	8431

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	491
„ Landes-R.	483
Auspitz, Landes-U.-R.	86
Göding, Landes-R.	236
Iglau, Landes-R.	323
Kremsier, Landes-R.	147
Leipnik, Landes-R.	208
Neutitschein, Landes-R.	223
Olmütz, Staats-R.	375
Mähr.-Ostrau, Landes-R. . . .	444
Prossnitz, Landes-R.	241
Römerstadt, Landes-R. (5 Cl.) . .	198
Sternberg, Landes-R.	235
Znaim, Landes-R.	250
Zwittau, Landes-R.	208
	4148

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	499
Ung.-Brod, Landes-R. (6 Cl.) . .	258
Gewitsch, Landes-R. (führt den Ah. Namen) (5 Cl.)	221
Göding, Landes-R.	251
Holleschau, Landes-R. (3 Cl.) . .	171
Kremsier, Comm.-R. (4 Cl.) . .	248
Leipnik, Landes-R.	329
Groß-Meseritsch, Landes-R. (3 Cl.)	184
Neustadtl, Landes-R.	256
Prossnitz, Landes-R.	463
Teltsch, Landes-R.	390
	3270

*

Übertrag	1920
anislau, Staats-R.	538
rnopel, Staats-R.	471
rnów, Staats-R. (5 Cl.) . . .	235
	3164

Bukowina.

ernowitz, griech.-orient. R. . .	573

Dalmatien.

ra, Staats-U.-R.	95
alato, Staats-R.	336
	431

n 37.412 Schüler.

ion:

r . . .	72.476
. . .	37.412
. . .	109.888

	459	75	
	413	19	
	589	31	
	416	134	
Brünı	431	21	
Brünı	158	21	
Lemb	841	34	
Zu	307	335	

01 Hiezu kommen noch 724 Hörer, welche um Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes, 19, welche um nachträgliche

Nachweisung

e Frequenz der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Schule	1900/1901 Sommersemester			1901/1902 Wintersemester		
	Schüler	Gäste	Zusammen	Schüler	Gäste	Zusammen
chule	61	36	97	62	33	95
aerschule	28	15	43	29	10	39
ür Historienmalerei *)	27	—	27	31	—	31
„ Landschaftsmalerei	9	—	9	10	—	10
„ Kupferstecherei	4	—	4	[illegible]	—	4
„ Graveur- und Medailleurkunst	3	1	4	3	1	4
ür Architekten	56	—	56	51	—	51
ür höhere Bildhauerei **) . . .	27	—	27	8	—	8
Summe der Studierenden .	215	52	267	198	44	242

Nachweisung

;ebnis der Schüler-Aufnahme im Wintersemester 1901/1902 an der k. k. Kunstakademie in Prag.

Schule	der Schüler
. . . .	16
ʾrofessors v. Brožík	10
„ V. Hynais	14
„ J. V. Myslbek	9
„ Franz Ženíšek	5
„ M. Pirner	15
„ R. v. Ottenfeld	8
Summe der Schüler . .	77

Griepenkerl, Rumpler, Pochwalski und Eisenmenger im Sommersemester 1901.

Griepenkerl, Rumpler, Pochwalski und Delug im Wintersemester 1901/1902.

ter 1901/1902 konnte wegen der Pensionierung Professors von Zumbusch auer-Specialschule eröffnet werden.

K. k. Kunstakademie in Krakau.

Frequenzausweis für das Schuljahr 1901 im Sommersemester.

Schule	Jahrgang des Studiums	Ordentliche Schüler	Außerordentliche Schüler und Hospitanten	Schüler nach der Nationalität: Polen	Ruthenen	Deutsche	Böhmen	Magyaren	Rumänen	Slovenen	Sonstige	Zusammen	darunter Ausländer	der Vo[r]bildun[g]: Realschulstudien	Gymnasial-
	I.	16	1	14	3	—	—	—	—	—	—	17	6	—	1
	II.	15	—	11	—	2	2	—	—	—	—	15	8	—	1
	II.	18	—	16	2	—	—	—	—	—	—	18	5	—	-
	ma .	49	1	41	5	2	2	—	—	—	—	50	19	—	3
	I.	11	—	9	2	—	—	—	—	—	—	11	6	—	-
	II.	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	-

ss lums	Ordentliche	Außerordent Schüler u Hospitant	Polen	Ruthenen	Deutsche	Böhmen	Magyaren	Rumänen	Slovenen	Sonstige	Zusammen	darunter							
I.	9	1	9	—	—	1	—	—	—	—	10								ynk
II.	12	1	11	2	—	—	—	—	—	—	13	7	1	12	3	10	—	Professor **Unierzyski**
II.	13	—	7	2	—	4	—	—	—	—	13	4	—	13	—	13	—	Docent **Mehoffer**
ma.	34	2	27	4	—	5	—	—	—	—	36	13	1	35	7	29	—	
I.	9	—	8	—	—	1	—	—	—	—	9	6	—	—	—	9	—	Professor **Wyczółkowski**
II.	5	—	4	—	1	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	5	—	Professor **Aksentowicz**
II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
ma.	14	—	12	—	1	1	—	—	—	—	14	7	—	—	—	14	—	
I.	11	3	13	1	—	—	—	—	—	—	14	11	—	—	3	11	—	Professor **Laszczka**
II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
ma.	11	3	13	1	—	—	—	—	—	—	14	11	—	—	3	11	—	

Landschaftsschule von Professor **Stanisławski** besuchen die Schüler, die an anderen Zeichen- und Malschulen schon immatriculiert sind.

ıatlichen gewerblichen Lehranstalten

nn des Schuljahres 1901/1902.

.e gewerbliche Centralanstalten.

Kunstgewerbeschulen.

	Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
ung	83	4	87
ıktur	39	2	41
. . . .	46	8	54
ıerei	11	—	11
kunst und verwandte Fächer . . .	9	2	11
ınitserei		—	11
sche Decorationen und Emailmalerei	—	—	—
musterzeichnen	6	—	6
ıtorium	—	2	2
Summen .	205	18	223
ıung für figurales und ornamentales ınen und Malen	59	5	64
ung für figurales und ornamentales ıllieren	36	6	42
tive Architektur	6	2	8
eren und Bossieren vorwiegend ornaıaler Richtung	6	1	7
ıives Zeichnen, Malen vorwiegend nentaler Richtung	6	1	7
ewerbliche Bearbeitung der Metalle	6	2	8
ınitserei	1	—	1
malerei	10	1	11
Kunst	7	—	7
ı- und Malschule	30	10	40
schule für Kunststickerei	10	1	11
Abend- und Sonntagscurs	122	—	122
Summen .	299	29	328

II. Staats-Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten.

	Höhere Gewerbeschule					Werkmeisterschule											Fortbildungsschule				
	1. Jahrgang	Abtheilung baugewerbl.	Abtheilung mech.-techn.	Abtheilung chem.-techn.	f. Textilindustrie	Abtheilung baugewerbl.	Abtheilung mech.-techn.	Abtheilung kunstgewerbl.	Abtheilung elektro-techn.	für Weberei	für Färberei	für Spinnerei	für Appretur	Handelsschule	Offener Zeichensaal	Specialcurse	gewerbliche	kaufmännische	Sonstige Lehrabtheil.	Zusammen	Anmerkung
Wien, I. Bezirk	87	123	107	—	—	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1146	—	—	28 [1])	1777	[1]) Gewerbl. Zeichen- u. Modellierschule.
Wien, X. Bezirk	—	—	—	—	—	—	69	—	50	—	—	—	—	—	—	258 [2])	136	—	—	513	[2]) Curse für Meister und Gehilfen.
Salzburg . .	—	—	—	—	—	169	—	30	—	—	—	—	—	—	10	—	179	—	44 [3])	432	[3]) Curse für weibliche Handarbeiten.
Innsbruck und Filiale Hall .	—	—	—	—	—	96	—	44	—	—	—	—	—	—	30	6	153 [5])	—	98 [4])	427	[4]) Darunter: 20 Schülerinnen des Zeichencurses für Mädchen und 78 Schüler der Filial-Fachschule in Hall; [5]) Darunter: 45 Fortbildungsschüler an der Filial-Fachschule in Hall.
Graz	—	—	—	—	—	190	—	55	—	—	—	—	—	—	34	—	176	—	19 [6])	474	[6]) Fachschule für Kunststickerei.
Triest	32	30	41	—	—	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—	123	463	—	647 [7])	1425	[7]) Darunt.: Schiffbaucurs 6 Schüler, Abtheil. für Kunststickerei und Spitzenarbeiten 75 Schülerinnen.
Prag	—	127	147	94	—	103	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	662	—	—	1206	
Pilsen (deutsch)	53	70	94	—	—	118	48	—	—	—	—	—	—	—	—	27	109	—	—	519	
Pilsen (böhm.)	—	—	—	—	—	196	75	—	—	—	—	—	—	—	—	100	172	—	—	543	
Reichenberg .	—	102	149	126	—	153	83	—	—	—	—	—	—	—	—	95	133	—	—	841	
Pardubitz . .	—	—	—	—	—	57	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	170	
Smichov . . .	—	—	—	—	—	40	39	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	
Brünn (deutsch)	69	75	93	—	—	140	71	—	—	—	—	—	—	—	—	105	296	—	—	849	
Brünn (böhm.)	—	40	40	—	—	118	102	—	—	—	—	—	—	—	—	185	130	—	—	615	

III. Staats-Handwerkerschulen.

ndwerker-schule II. Classe	III. Classe	Offener Zeichensaal	Special-Curse	Fortbildungs-schule Vorbereitungscurs	I. Classe	II. Classe	Zusammen	A…
43	27	*) 15	67 [1])	40	81	II. III. 88 38	447	*) Offen… 1) Darun… des W… handw… quents… Kessel… masch…
25	—	10	51 [2])	28	63	74	287	2) Winte… werke…
21	—	—	82 [3])	—	20	15	171	3) Winte… werke…
27	16	37	—	24	65	72	297	
35	22	13	—	I. Cl. 171	II. Cl. 148	III. Cl. [illegible]	511	
43	14	30	65 [4])	20	75	56	355	4) Winte… werke…
194	79	105	265	283	452	425	2068	

für einzelne gewerbliche Zweige.

…quentanten des …en Zeichensaales	…ntanten der Lehr… …lungen für Volks… …Bürgerschüler	Zusammen	Anmerkung
			Curs… …n 5 … abge…
			…ntant… …unst…
16	195	751	

Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten der fachlichen Fortbildungsschule	Frequentanten der Abend- und Sonntagsschule			
16	2	1) 76	—			
6	—	—	15	—	21	
14	—	—	—	—	14	
18	—	—	2) 11	—	29	2) 7 Schüler der Abend- u. Sonntagsschule, 4 Hospitanten des Zeichencurses.
26	—	—	46	—	72	
17	—	—	—	—	17	
22	1	3) 12	19	1	55	3) Curs f. mechanische Weberei.
25	—	—	4) 19	—	44	4) Darunter 12 im Sonntags- und Abendcurs mit böhmischer, 7 im Sonntagscurs mit deutscher Unterrichtssprache.
30	2	—	—	—	32	
24	—	—	5) 21	—	45	5) Darunter im Abend- und Sonntagscurs für Weberei 6, in jenem für Tambourieren 15.
51	7	5	18	8	89	
42	3	—	6) 56	—	101	6) Sonntagscurs, Abtheilung für Bindungslehre, Decomposition und Calculation: 50; Abtheilung für Freihand- u. Fachzeichnen: 6 Schüler.
22	—	—	—	—	22	
22	—	—	7	—	29	
14	1	—	2	7) 7	24	7) Curs f. mechanische Weberei.
15	11	—	19	—	45	
364	27	93	233	16	733	

Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten der fachlichen Fortbildungsschule	Frequentanten der Abend- und Sonntagsschule	Sonstige Frequentanten	Zusammen	Anmerkung
27	93	233	16	733	
7	11	1) 87	—	131	1) 60 im Abendcurs, 27 im Sonntagscurs.
—	—	26	—	44	
3	—	60	—	88	
—	—	2) 45	—	66	2) Davon 29 im Abend- und Sonntagscurs, 16 im Sonntagscurs.
2	—	3) 39	4) 19	102	3) 20 Schüler im Abend- und Sonntagscurs für Weberei, 19 im Sonntagscurs für Bandweberei. 4) Abendcurs für kaufmännische Fächer.
5	6	—	5) 18	54	5) Frequentanten des offenen Zeichensaales.
—	—	6) 24	—	37	6) Sonntagscurs.
—	—	—	—	50	
—	—	47	—	65	
2	—	[illegible]	—	33	
8	—	72	—	118	
6	287	—	—	353	
—	19	—	—	58	
1	—	31	7) 8	66	7) Zeichencurs.
61	416	672	61	1998	

alt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabtheilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Specialcurse	Zusammen	Anı
....	1020	166	483	942	613	93	3317	
für	38	—	—	—	[1] 42	—	80	1) Zeicher und Bü
le für	17	—	—	—	[2] 35	—	52	2) Zeicher schüler
Korb-	10	—	—	—	—	—	10	
für	[illegible]	[illegible]					[illegible]	
....	41	4	10	26	21	—	102	
Glas-	38	8	12	[2] 112	30	[3] 35	235	2) Daran Fortbi. Falken 3) Für Gl decora
liche kera- Ge-	14	4	—	[4] 98	—	—	116	4) Allgen Fortbil
chule	28	10	[5] 1	[6] 59	[7] 90	—	188	5) Zeiche 6) Fortbi Sonnta 7) Zeiche und B
Fach- ıstrie	45	11	[8] 21	[9] 161	—	15	253	8) Offene dellier 9) Abend schüler
Thon-	44	9	8	[10] 91	—	10	162	10) Fachl. schule.
n....	210	46	52	547	141	60	1056	

Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehr…			
3	—	70				
—	—	51				
—	—	[1] 71	—	[2] 110	271	…schule f. Metallarbeiter. 2) Curs für Elektrotechnik: 46; Curs für Dampfkesselheizer und Maschinenwärter: 64.
2	—	—	—	—	71	
2	—	—	—	—	80	
4	7	[3] 82	—	—	112	3) Gewerbl. Fortbildungsschule.
2	12	—	—	—	72	
—	—	[3] 38	—	[4] 46	143	4) Curs für Kesselheizer und Maschinenwärter.
5	—	—	—	—	21	
—	—	—	—	—	72	
18	19	312	—	156	1011	

Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule					
60	13	—	165	30	34	302
258	—	—	—	—	—	258
[illegible]	2	—	—	—	—	40
311	—	—	—	—	—	311
23	6	[4] 19	—	[5] 19	[6] 64	131
390	21	19	165	49	[illegible]	1042

Recapitulation.

Ordentliche Tagesschüler	…n der Tages- …chule	…nten des offenen …saales	…nten der Fort- …agsschule	…nten der Lehr-	…rgerschüler	…ntanten der …dalcurse	…ammen	An…
462								
788								
176								
210								
506								
690	—							
832								

…liche allgemeine Zeichenschulen.

—	Schüler	Schülerinnen	Zusammen	Anmerkung
. . .	—	38	[illegible]	
. . .	82	—	82	
. . .	35	—	35	
. . .	—	38	38	
…men .	117	76	193	

…mt-Frequenz der staatlichen gewerblichen Lehr…

…ginn des Schuljahres 1901/1902.

Centralanstalten . . . .
und verwandte Anstalten . . . .
…len . . . .
für einzelne gewerbliche Zweige . . . .
…len . . . .

Totalsumme .

k. k. Technologischen Gewerbe-Museums in Wien (staatlich subventioniert)

zu Beginn des Schuljahres 1901/1902.

und Lehrabtheilungen der Anstalt	Zahl der Schüler	
	Einzeln	Zusammen
z-Industrie.		
le für Bau- und Möbeltischlerei	7	
» » » »	23	
für Papier-Industrie	14	44
mische Gewerbe.		
le (für Färberei)	22	
(für chemische Gewerbe)	20	
torialchemie	10	52
all-Industrie.		
le für Bau- und Maschinenschlosserei . . .	166	
» » » » . . .	30	196
ktrotechnik.		
le für Elektrotechnik	361	
» »	18	379
Abend- und Sonntagsunterricht	—	492
Summen .	—	1163 *)

*) die vom k. k. Handelsministerium ressortierenden Meistercurse sind hier nicht angegeben.

ommunal-Handwerkerschulen (staatlich subventioniert)

ginn des Schuljahres 1901/1902.

verker-ule		Offener Zeichensaal	Special-Curse	Fortbildungs-schule			Zusammen	Anmerkung
I.	III.			Vorbereitungscurs	I.	II.		
asse					Classe			
13	3	29	—	50	54	32	201	
28	24	75	—	37	58	51	313	
23	30	23	—	I. Cl. *) 113	II. Cl. **) 125	III. Cl. 90	448	*) Incl. 15 Schülern der kaufm. Abtheilung. **) Incl. 12 Schülern der kaufm. Abtheilung.
22	76	172	—	255	343	262	1408	

ler staatlichen und staatlich subventionierten commerziellen Tagesschulen

zu Beginn des Schuljahres 1901/1902.

A. Höhere Handelsschulen.

Vorbereitungscurs	I.	II.	III.	IV.	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Specialcurse	Zusammen	Anmerkung
	Classe								
—	68	55	100	—	[illegible]	39	—	442	
29	52	34	27	—	[illegible]	—	—	221	
—	50	70	[illegible]	—	19	—	—	181	
—	89	[illegible]	80	—	35	—	—	284	
—	7	17	[illegible]	—	145	[illegible]	19	[illegible]	
23	116	77	73	—	269	[illegible]	[1]) 31 [2]) 23	672	[1]) Abiturient.-Curs. [2]) Abiturient.-Curs für Herren.
18	54	30	28	—	88	71	—	289	
26	53	36	36	—	39	23	—	213	
—	20	16	11	13	48	—	—	108	
—	32	25	16	—	52	—	—	125	
22	44	30	41	—	150	—			
—	35	[illegible]	39	—	[illegible]	40			
—	27	70	[illegible]	—	90	18			
32	52	37	30	—	102	36			
—	205	151	177	—	—	—			
—	25	42	[illegible]	—	44	—			
—	20	39	36	—	[illegible]	—			
17	18	24	34	—	—	[illegible]			
—	27	18	33	—	—	—			
167	994	[illegible]	894	13	1674	360			
	2972				2355				

3classige) Handelsschulen.

I.	II.	Kaufmänn. Fortbildungs-schule	Mädchen-schule	Sonstige Special-curse	Zusammen	Anmerkung
Classe						
27	11	77	17	12	176	
[illegible]	[illegible]	60	19	—	164	
35	31	44	—	—	119	
50	—	[illegible]	—	—	88	
33	[illegible]	—	—	19 [1])	[illegible]	[1]) Für Erwachsene.
41	24	73	—	—	175	
38	30	41	—	44	[illegible]	
[illegible]	14	15	21	—	78	
45	37	—	—	—	82	
38	36	—	28	—	113	
17	—	107	55	—	193	
56	[illegible]	203	[illegible]	—	339	
[illegible]	—	[illegible]	—	—	66	
31	20	114	—	—	173	
32	21	65	—	—	126	
24	18	36	—	—	[illegible]	
89	66	—	—	—	197	
86	73	—	—	—	159	
737	470	905	173	75	[illegible]	
1436		1153				

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1900/1901	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1901/1902	Z… Zög… obe… Ja… ge…
Übertrag .	2541	2599	5
Rumänisch und Ruthenisch nicht obligat; die …en können auch für Volksschulen mit rumä… ruthenischer Unterrichtssprache abgehalten …	210	214	
…er Unterrichtssprache:			
(Deutsch nicht obligat)	200	100	
" " "	164	166	
" " "	168	177	
" " "	144	147	
" " "	166	168	
" " "	79	106	
" " "	177	170	
" " "	176	165	
…ch obligat)	157	161	
"	160	160	
"	162	162	
…er Unterrichtssprache (Deutsch obligat, …bligat; die Reifeprüfungen können für Volks…ischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
. . . .	168	165	
…eifeprüfungen können auch für Volksschulen …cher Unterrichtssprache abgelegt werden) . .	201	201	
… Prüfungen können auch für Volksschulen …cher Unterrichtssprache abgelegt werden) .	232	231	
…r und ruthenischer Unterrichtssprache … die Reifeprüfungen können auch für Volks…her und für solche mit ruthenischer Unterrichts… werden):			
. . . .	224	241	
. . . .	218	231	
. . . .	220	218	
. . . .	214	214	
. . . .	190	191	
. . . .	104	153	
…talt mit polnischer Unterrichtssprache, … Deutsch obligate Lehrgegenstände:			
. . . .	173	174	
…r und slovenischer Unterrichtssprache …n können für Volksschulen mit deutscher und …enischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
. . . .	99	109	
Fürtrag .	6555	6723	14

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre	
	1900/1901	1901/1902
Übertrag .	6555	6723
t einer slovenischen Abtheilung roatischen (19 Zöglinge) und (41 Zöglinge); deutsche Sprache als iehreren Fächern; die Reifeprüfung t slovenischer, kroatischer, italienischer ssprache abgelegt werden:	120	109
it kroatischer Unterrichtssprache t obligat; die Reifeprüfungen können für erUnterrichtssprache abgelegt werden):	79	68
t italienischer Unterrichtssprache ifeprüfungen können für Volksschulen htssprache abgelegt werden):	111	108
Summe .	6874	7008
lungsanstalten *).		
ichtssprache, an welchen die Reife- len mit deutscher Unterrichtssprache		
. . . .	158	160
Civil-Mädchen-Pensionat	159	155
. . . .	88	84
h nicht obligat)	117	114
nicht obligat; die Reifeprüfungen olksschulen mit deutscher und slo- ssprache abgelegt werden) . . .	98	97
t obligat)	221	226
ht obligat)	153	150
. . . .	90	90
chliche Einrichtung wie an der Lehrer- lbst)	120	115
rrichtssprache, an welchen die Reife- en mit böhmischer Unterrichtssprache		
obligat)	239	241
at)	163	166
Fürtrag .	1606	1598

Lehrerinnenbildungsanstalten sind auf zwei Jahrgänge re und III., im folgenden der II. und IV. Jahrgang eröffnet

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1900/1901	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1901/1902	Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
Übertrag .	1606	1598	493
ungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, Reifeprüfung für Volksschulen mit polnischer :he abgelegt werden kann: eutsch obligat)	241	239	58
ungsanstalten mit polnischer Unterrichts- sch und Ruthenisch obligat; die Reife- ır Volksschulen mit polnischer und ruthenischer he abgelegt werden:			
. . . .	221	227	55
. . . .	231	235	55
ungsanstalt mit deutscher und slove- rrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung ı mit deutscher und slovenischer Unterrichts- t werden kann:	163	161	39
ungsanstalt mit einer italienisch-deutschen 'enisch-deutschen Abtheilung; Kroatisch lie Reifeprüfungen können für Volksschulen mit r, slovenischer und deutscher Unter- gelegt werden:	295	302	67
ungsanstalt mit kroatischer Unterrichts- ch und Italienisch nicht obligat; die Reife- en für Volksschulen mit kroatischer Unterrichts- t werden:	143	107	45
ungsanstalt mit italienischer Unterrichts- ch obligat; die Reifeprüfung kann für Volks- lienischer Unterrichtssprache abgelegt werden:	166	174	42
Summe .	3066	3043	854
ı aller 47 Lehrerbildungsanstalten im Schul- 01	6874	—	—
ı aller 47 Lehrerbildungsanstalten im Schul- 02	—	7008	1541
ı aller 18 Lehrerinnenbildungsanstalten . .	3066	3043	854
Zusammen .	9940	10051	2395

Anzeige.

Die nachbenannten

. des Wiener k. k. Blinden-Er

. Schulbücher-Verlags-Direction in Wi

raße 5) gegen Barzahlung zu be

verzeichnis für die deutsche Rechts
Regeln. Broschiert . . . . . .
Deutsche Wörter. Broschiert . .

en.

sel. Broschiert . . . .
sel. Broschiert . . . .

. S. Bach. Nach der Braille'schen
von J. Oppel. Broschiert . . . .

ftsaufsätze für Blindenschulen. Zus
. Schillerwein und E. Gigerl. B

sterreich für Blindenschulen. Preis lo
nach auswärts mit entsprechender V

der Geschichte Österreichs. Zusamm
ebunden, Leinwand-Rücken und Ecken

ichter. Zusammengestellt vom Leh
ziehungs-Institutes in Wien.
von der Vogelweide (Ulrich von
. . . .
rillparzer. Gebunden . . . . .
Lenau. Gebunden . . . .
August Frankl. Gebunden . . .
lindenschriften wird keine Provision be

bei: das „Verzeichnis der in den Programmen d
schulen über das Schuljahr 1900/1901 veröffen

eriums für Cultus und Unterricht. — Druck von

Jahrgang 1902. Stück II.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1902.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1902 begann der vierunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1902 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reclamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien gerichtet werden.

Nr. 3.

om 7. November 1901 *),

zherzogthum Österreich unter der Enns,

der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und ihrer Hinterbliebenen geregelt werden.

Meines Erzherzogthumes Österreich unter der Enns

enüsse der Lehrpersonen.

§ 1.

gliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer rechen oder wegen anderer berücksichtigungswerter ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint.

ann eine solche Versetzung entweder auf Ansuchen vom amtswegen, jedoch immer erst nach Einverle, verfügen.

, welche das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenben, auch ohne den sonst erforderlichen Nachweis Ruhestand versetzt werden.

§ 2.

sagung oder eigenmächtige Dienstesverlassung geht g in den Ruhestand verloren.

§ 3.

dienstes zufolge der freiwilligen Dienstesentsagung Ruhestand kann ohne besondere Bewilligung der m Ende eines Schuljahres erfolgen, zu welcher Zeit

nber 1901 ausgegebenen und versendeten XXXI. Stücke des blattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns,

ler Dienstwohnung und die Übergabe des mit der Lehrstelle
ı an Grundstücken stattzufinden hat, über deren Nutzungen
eiden ist.

§ 4.

:s Ruhegenusses (der Abfertigung oder Pension) ist einerseits
en Jahresbezügen, anderseits von der Dienstzeit des in Ruhe-
ängig.

§ 5.

für die Berechnung der Ruhegenüsse sind die gesammten
ıbezüge, in deren Genuss sich eine Lehrperson unmittelbar vor
ın Ruhestand befand, anzunehmen.
e Pension anrechenbaren Bezügen gehören der Gehalt, die
unctionszulagen, insoweit diese Bezüge durch die geltenden
ungen von der Anrechenbarkeit für das Pensionsausmaß nicht
:rgänzungszulagen werden jenen Lehrpersonen, welche an einer
.le außerhalb Wiens angestellt sind, in die Pension eingerechnet.

§ 6.

jene Dienstzeit, welche ein Mitglied des Lehrstandes nach
ıhigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebracht hat
ıtzes vom 14. Mai 1869); von der vor Ablegung der Lehr-
n öffentlichen Schuldienste zugebrachten Dienstzeit sind jedoch
er öffentlichen Volksschulen zwei Jahre einzurechnen. Eine
die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf,
maßen außer Schuld und Zuthun des betreffenden Lehr-

§ 7.

personen, die bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine
eit von zehn Jahren noch nicht vollstreckt haben, gebürt nur
:he für eine Dienstzeit bis zu fünf Jahren mit dem $1^1/_2$jährigen,
'on mehr als fünf Jahren mit dem zweijährigen Betrage der
bezüge (§ 5) und der Quartiergeldentschädigung, beziehungs-
ıdes oder Quartiergeldbeitrages zu bemessen ist.
welche infolge eines in Ausübung ihres Dienstes erlittenen
nkheit oder infolge einer von ihnen nicht absichtlich herbei-
ın Beschädigung dienstunfähig geworden sind, werden, und
lle, wenn sie auch noch keine zehnjährige ununterbrochene
den zwei letzteren Fällen jedoch erst dann so behandelt,
:nstjahre wirklich zurückgelegt hätten, wenn sie mindestens
ckgelegt haben.

*

§ 8.

en, welche mit dem vollendeten zehnten anrec
nd versetzt werden, erhalten 40 Procent der
als Pension, welcher Betrag für jedes weitere
tjahr um zwei Procent steigt, so dass mit den
er ganze anrechenbare Jahresbezug als Pension

eser Dienstzeit werden Bruchtheile eines Jahres,
lten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

ng in den Ruhestand nach einer 35jährigen
Absatz 2, erfolgt, kann in besonders rücksicht
es Pensionswerbers mit Zustimmung jenes Fac
den etwaigen Abgang der zuständigen Pen
mung der Pension bis zum Gesammtbetrage de
ahresbezuges gewährt werden.

hegenuss einer Lehrperson darf nicht geringe
en bemessen werden.

§ 9.

rsetzte hat sich nach Behebung des jene V
seiner Thätigkeit nach der Weisung der La
eder verwenden zu lassen oder auf seinen R

ht auch dann, wenn der in Ruhestand Verse
albehörde einen mit Gehalt dotierten Dienst ü

ngsgenüsse der Witwen und Waisen.

§ 10.

sen der Mitglieder des Lehrstandes haben
wenn der verstorbene Gatte und Vater selbst
esen wäre.

§ 11.

sen der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse v
ersorgungsanspruch, wenn die Genehmigung de
lichung nicht eingeholt wurde.

§ 12.

liedes des Lehrstandes, welches zur Zeit sein
rechenbare Dienstjahr zurückgelegt hatte, er
des letzten von dem Verstorbenen bezogenen

ietzten Begünstigungen werden für d
len dort angegebenen Umständen e
sse der Witwen und der ehelichen

§ 13.

s das zehnte anrechenbare Dienstja
en nach § 7 so zu behandeln ist
ätte, so gebürt der Witwe eine Pen
n Verstorbenen bezogenen anrechenb
lestens aber 600 Kronen betragen s

§ 14.

torbenen Gatten erst während des
eeinschaft erwiesenermaßen aus Ver
; aufgehoben, so hat die Witwe kein

§ 15.

chung kann die Gattin sich für einen
en oder einen zweijährigen Betrag j

n vorbehalten und erwächst ihr aus
ll ihr nur eine Pension, und zwar

§ 16.

ner verstorbenen Lehrperson gebürt
le Pension Anspruch hat, ohne Rücks
Erziehungsbeitrag in der Höhe von e
sorgte, in ihrer Verpflegung stehen
es oder bis zu dessen früherer Ver
ihrer früheren Verehelichung.

helichung vor vollendetem 22. Jah
it dem Zweifachen ihres jährlichen

sbeitrag für ein Kind den Betrag vo
ehungsbeiträge den Betrag der W

§ 17.

en Mitgliede des Lehrstandes keine
Anspruch auf einen Ruhegenuss ha
rn des Verstorbenen, welche das 24.
nmen im Falle des § 12 dieselbe
e, im Falle des § 13 aber eine W
andensein von 1 oder 2 Kindern mi

handensein von mehr als 2 Kindern nach dem im § 16, ıdsatze derart berechnet wird, dass die Summe dieser 'om Vater zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahres- 'schreiten darf.

§ 18.

ıcretalpension) erlischt erst mit dem Tage, an welchem ; Verstorbenen unter dem Alter von 24 Jahren vor-

§ 19.

Mitgliedes des Lehrstandes sich wieder verehelicht, so ;hungsbeiträge (§ 16) für die Kinder des Verstorbenen ılpension, § 17); behält sie sich für den Fall eines das Wiederaufleben ihrer Pension vor, und tritt dieser ein, so bezieht sich dieser Vorbehalt auch auf die ı bei dem Eintritte jenes Falles sofort die Waisen- .er Kinder erlischt.

§ 20.

;ines in der Activität oder in dem Ruhestande ver- hrstandes gebürt — unbeschadet aller sonstigen gesetz- — zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten ;he des dreifachen Betrages der von dem Verstorbenen ıegenuss bezogenen Monatsgebür.

ırt der Witwe oder in deren Ermangelung der ehelichen ıtorbenen.

ıch der letzteren andere Personen in der Lage nach- ,orbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten so kann mit Genehmigung des Landesschulrathes unter der in dem betreffenden Falle den etwaigen Abgang sionscasse zu decken hat, auch diesen Personen das rden.

§ 21.

ner in activer Dienstleistung verstorbenen Lehrperson lie Kinder allein haben das Recht, die Naturalwohnung Vierteljahr lang, vom nächsten gesetzlichen Wohnungs- ›enützen, oder den ihm zustehenden Quartiergeldbetrag Erhebungstermin zu beziehen.

§ 22.

zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grundstückes in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des ın der Todesfall zwischen dem 1. Juni und 31. October lle haben die Erben bloß Anspruch auf den Ersatz Gewinnung dieser Nutzungen gemacht wurden.

§ 23.

ler Anordnungen dieses Gesetzes bestimmten Pensionen, Waisenpensionen werden dadurch, dass eine Lehrperson t hat, nicht berührt. Die in Gemäßheit der Anordnungen ten Ruhegehalte der Lehrpersonen, die Pensionen ihrer ungsbeiträge und Waisenpensionen für ihre Waisen werden ines jeden Monates fälligen, am zweiten zahlbaren Raten

einen Anfang von dem ersten, des der Versetzung in den e der Lehrperson und in Betreff des Erziehungsbeitrages, isenpension dem Tode des Vaters, beziehungsweise der Monates.

Quartiergeldpensionen.

§ 24.

tellten Lehrpersonen, welche Anspruch auf eine Pension im Falle der Versetzung in den Ruhestand die Hälfte des ıen Quartiergeldes oder Quartiergeldbeitrages, beziehungs- ıtschädigung, die sie zuletzt thatsächlich bezogen haben, ls einer Naturalwohnung Anspruch zu erheben berechtigt nsion aus der Lehrerpensionscasse gewährt und in viertel- r das Quartiergeld, beziehungsweise für die Quartiergeld- Anfallsterminen auf die Dauer des Ruhestandes flüssig

Lehrerpensionscassen.

§ 25.

uhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Viens, sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche die Landes-Lehrerpensionscasse bestimmt, welche von der altet wird. (§ 57 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869.)

§ 26.

ler des Lehrpersonales, welche nach abgelegter Lehr- ehrstelle erlangen oder bereits innehaben, sind verpflichtet, ie Landes-Lehrerpensionscasse einen fortlaufenden Jahres- r 2½ Procent des für die Bemessung des Ruhegenusses ehaltes beträgt und in monatlichen Raten bei der Gehalts- rd.

llten Lehrpersonen haben überdies vom Zeitpunkte, wo sie rtiergeldes oder Quartiergeldbeitrages oder einer Quartier- und für die Dauer dieses Genusses jährlich 2½ Procent oder Quartiergeldbeitrage, beziehungsweise von der halben ; für die Quartiergeldpension zu entrichten.

ergeldpensionsbeitrag wird in vierteljährigen Raten
ch von der Quartiergeldentschädigung in Abzug

he im Genusse einer Naturalwohnung stehen, wird,
rt, der 2 $^{1}/_{2}$procentige Jahresbeitrag zur Quartiergeld-
ihre Kategorie normierten Quartiergeldentschädigung
Raten im vorhinein vom Gehalte abgezogen.

§ 27.

rden der Landes-Lehrerpensionscasse zugewiesen:
den Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages;
digte Lehrstellen, soweit sie nicht den Erben eines
berlehrers oder Lehrers zufallen oder durch die
rers in Anspruch genommen werden;
olge von Strafverfügungen der Schulbehörde eingehen.

§ 28.

jährlichen Ausgaben der Landes-Lehrerpensionscasse
ag wird aus dem Landesfonde gedeckt.

§ 29.

in dem Jahreseinkommen der Landes-Lehrerpensions-
sind zu capitalisieren und nur die Zinsen derselben
einzubeziehen.

§ 30.

er an den öffentlichen Volksschulen Wiens angestellten
bliebenen werden aus der Wiener städtischen Lehrer-

berechtigt, die in den §§ 26 und 27 erwähnten
ionscasse einzuheben, und verpflichtet, den etwaigen
eindemitteln zu decken. Eine Übernahme der Wiener
e durch die Landes-Lehrerpensionscasse ist aus-

§ 31.

n Lehrerpensionscasse werden auch die Versorgungs-
stritten, die mit 1. Jänner 1892 an einer öffentlichen
Gesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45,
bezirke XI bis XIX angestellt waren, mögen diese
ctiven Dienstverhältnisse stehen oder sich bereits im

ie Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der im
en Lehrpersonen auf die Wiener städtische Lehrer-

Schlussbestimmungen.

§ 32.

auf die bereits derzeit im Genusse eines
›wie auf ebensolche Witwen und Waisen keine
nach jenen Lehrpersonen, welche sich derz
für den Todesfall der letzteren nach die

§ 33.

er Wirksamkeit dieses Gesetzes treten sä
. stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insb
reffenden §§ 56 bis 85 des Gesetzes vom 5
ıd die Regelung der Rechtsverhältnisse des
ıchulen des Erzherzogthumes Österreich unt

§ 34.

m 1. Jänner 1902 in Wirksamkeit.

§ 35.

ıg dieses Gesetzes ist Mein Minister für

Jovember 1901.

Franz Joseph m/p.

Hart

Nr. 4.

isters für Cultus und Unterricht
. December 1901, Z. 4686,

lung der Messenstiftungen während der V
Pfarrpfründen.

ıreinstimmenden Anträge der betheiligten
estimmung des § 10 al. 4 des Gesetzes vom
176 *), zu genehmigen, dass hinfort ents
dem Inkrafttreten des vorbezogenen Geset
ıung der unter die Bestimmung des § 5 di

ıtt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.

der Messenstiftungen — das ist also der „mit einem
ɔn“ — in der dem Religionsfonde als Intercalar-Nutz-
Verrechnung — beziehungsweise in den Früchten-
gänzlich abgesehen und das bezügliche Stiftungs-
, beziehungsweise den Intercalar-Mitinteressenten
le.

mmungen des Ministerial-Erlasses vom 10. Juli 1872,
ßer Kraft gesetzt.

g der sogenannten „Dotationsmessen“ in den Intercalar-
abgesonderte Weisung demnächst nachfolgen.

Nr. 5.

ers für Cultus und Unterricht vom ecember 1901, Z. 32864,

on Personalstandestabellen der Lehrpersonen an meinen Handwerkerschulen.

dass die Verordnung vom 5. März 1901, Z. 6278
1901), betreffend die Vorlage von Personalstandes-
an Staats-Gewerbeschulen ihrem vollen Inhalte nach
ndwerkerschulen Anwendung zu finden hat.

Nr. 6.

ers für Cultus und Unterricht vom ecember 1901, Z. 36894,

hnis der für die österreichischen Handelsschulen en Lehrtexte veröffentlicht wird.

t, im folgenden ein erstes Verzeichnis der zum Lehr-
ulen zulässigen Lehrtexte zu veröffentlichen und hiebei

903 angefangen, haben an den Handelsschulen aller
zeichnisse aufgenommenen Lehrtexte Verwendung zu
welche, wie wahrgenommen wurde, an einzelnen
jedoch niemals eine Approbation erhielten, sind in der
rauch zu setzen. Glauben jedoch einzelne Lehrkörper,
nicht aufgenommenen Bücher sich für den Unterricht

om Jahre 1872, Nr. 56, Seite 323.

ıen frei, unter Vorlage eines eingehend motivierten einzukommen.

welche keine speciellen Lehrbücher für Handels- ꞁh nicht vollständig erschienen sind, sind, insoferne n handelt, die für Mittelschulen oder für verwandte er zu verwenden und, wo zweiclassige oder über- n Betracht kommen, die für Bürger- oder Volks- ı zu nehmen.

lass die zum Schulgebrauche zugelassenen Bücher ler Form nach eine immer größere Vollendung wert, dass die Lehrkörper diejenigen Erfahrungen, rücksichtlich der didaktischen und wissenschaftlichen ıngemessenheit machen, dem Ministerium bekannt ıage versetzt werde, die Verfasser jener Bücher, heile Anstände oder Bedenken erhoben werden, zu esserungen und Abänderungen bei der nächsten

sich empfehlen, dass die Lehrer, welchen es obliegt, ngeführten Schulbüchern vertraut zu machen und und Angemessenheit praktisch zu erproben, von en eines Buches zum Gegenstande einer Besprechung . In vorkommenden Fällen wird der Director solche it einer gutächtlichen Äußerung dem Ministerium

orgesteckte Ziel eher und leichter erreicht werden Überproduction von Lehrbüchern, wie sie sich für nde gerade entwickeln zu wollen scheint und dem robierten Lehrtexte durchaus nicht zugute kommt. ımen, dass gegenüber der Überproduction auf der an zweckmäßigen Lehrbüchern für andere Gegen- slehre) zu constatieren ist, und dass insbesondere ıtdeutscher Unterrichtssprache noch fast alles zu ıe bereit, die auf die Ausfüllung solcher Lücken hrkörper kräftigst zu unterstützen, empfehle jedoch ler Verfassung von derlei Büchern nicht nur die hcollegen zu hören und die von ihnen gemachten ern auch auf die gehörige Fühlungnahme mit den er die gebürende Rücksicht zu nehmen, damit wie . Lehrtexten das Ineinandergreifen der verschiedenen des Ganzen zum Ausdrucke gelange und so die gestellt werde.

ɘrzeichnis

ıen Handelsschulen zum Unterr
allgemein zulässigen

Lehrtexte

zuletzt approbierten Auflagen.
chlossen am 10. November 1901.)

Deutsche Sprache.

er von, Deutsches Lesebuch für kau
391. A. Hölder. Preis 1 K.
Erlass vom 2. April 1891, Z. 5704.)

ı für commerzielle Lehranstalten (zwei
2., unveränderte Auflage (Ergänzungsdr
·0 h. Approbiert für zweiclassige Hande
für den ersten Jahrgang der höheren
Erlass vom 24. Juli 1899, Z. 15965.)

:hes Lesebuch für höhere Handelssc
A. Hölder. Preis 4 K 80 h.
ıss vom 15. September 1897, Z. 2343

Lesebuch. II. Theil des Lesebuches für
.en). 2. Abdruck. Wien 1900. A. Höl
lass vom 25. October 1900, Z. 26335

hek, Dr. Hans, Hilfsbuch für den deu
etrik, Poetik). Wien 1898. A. Hölder.
lass vom 23. Februar 1891, Z. 3487.

chlein für den deutschen Unterricht,
teraturgeschichte, Metrik und Poeti
Approbiert für zweiclassige Handelssc
ı vom 15. März 1893, Z. 18549 ex 18

talienische Sprache.

vero Romeo, Lehr- und Lesebuch
Karl Graeser. Preis 3 K. Für h
ıss vom 16. September 1899, Z. 2006

matik der italienischen Umgangssprache. Wien 1899
2 K 20 h. Für höhere und zweiclassige Handelsschule
al-Erlass vom 16. September 1899, Z. 20067.)

.ccolta di prose e poesie italiane. Wien und Leipzi
. Preis 3 K 70 h.
al-Erlass vom 20. September 1895, Z. 19961.)

hrbuch der italienischen Sprache. Graz 1893. H. W
ür höhere und zweiclassige Handelsschulen.
terial-Erlass vom 16. April 1893, Z. 6531.)

sische Sprache und Correspondenz.

, Dr. Ch., Französische Conversations-Grammatik für
n. 3., revidierte Auflage. Wien 1899. Manz. Preis 2
ı. Für höhere und zweiclassige Handelsschulen.
rial-Erlass vom 23. Jänner 1900, Z. 18693.)

ctures choisies. Französische Chrestomathie mit Wör
reich. Berlin 1898. Preis 2 K 40 h.
ial-Erlass vom 18. November 1898, Z. 29470.)

ch der französischen Handelscorrespondenz für zwe
Vien 1893. A. Hölder. Preis 3 K 40 h.
erial-Erlass vom 24. Juni 1893, Z. 13308.)

zu obigem Lehrbuche nebst Waren-, Orts-, Länd
. Wien 1893. A. Hölder. Preis 1 K. Beide Bü
elsschulen.
erial-Erlass vom 24. Juni 1893, Z. 13308.)

zská učebnice pro potřebu školní i soukromou. 3.
E. Coupey. Chrudim 1900. Selbstverlag. Preis 2

terial-Erlass vom 30. April 1898, Z. 9336.)

Glauser, Dr. Ch., Französisches Lesebuch für höhere I
93. A. Hölder. Preis 3 K.
sterial-Erlass vom 7. Juli 1893, Z. 13881.)

Französische Grammatik für Handelsschulen. Wie
1 K 28 h.
terial-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 13627.)

zur französischen Grammatik für Handelsschulen. I. und I
ölder. Preis 1 K 20 h, gebunden 1 K 36 h. Für zwe
d für die unteren Classen der höheren Handelsschul
terial-Erlass vom 17. Mai 1894, Z. 10400.)

orso di lingua francese. Tipografia Roveretana (Ditta V.

Auflage. Rovereto 1896. Preis 2 K 10 h, gebunden 2
isterial-Erlass vom 3. März 1900, Z. 61.)

Auflage. Rovereto 1901. Preis 2 K 40 h, gebunden 2
rial-Erlass vom 12. Februar 1901, Z. 3409.)

lische Sprache und Correspondenz.

Lehrbuch der englischen Sprache für den Handels- und Gewerbe-
ränderte Auflage. Herausgegeben von L. C. Hurt. Wien 1900.
reis 3 K, gebunden 3 K 50 h.

ıterial-Erlass vom 20. August 1900, Z. 23390.)

English commercial correspondence. Wien 1897. A. Pichlers
Preis 1 K 40 h.

erial-Erlass vom 21. December 1897, Z. 30850.)

bro di lettura inglese. 5. Auflage. Preis 1 K 20 h.

;erial-Erlass vom 13. September 1901, Z. 8877.)

dolf, Lehrgang der englischen Sprache. Grundlegender Theil.
L. Ehlermann. Preis 3 K.

ıterial-Erlass vom 16. Februar 1892, Z. 1890.)

'oems and poetical extraits for Recitat. Wien 1892. A. Hölder.

ıisterial-Erlass vom 4. April 1892, Z. 5242.)

ärzner, Dr. A., Elementarbuch der englischen Sprache. 4., unver-
Wien 1899. A. Hölder. Preis 1 K 36 h, gebunden 1 K 76 h.

[inisterial-Erlass vom 3. März 1900, Z. 61.)

der englischen Sprache nebst Aufsatzübungen und deutschen
II. Theil des Lehrbuches der englischen Sprache. 2., verbesserte
897. A. Hölder. Preis 2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.

inisterial-Erlass vom 3. März 1900, Z. 61.)

Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literar-historischen
ı Anmerkungen, einer Karte der britischen Inseln und einem
ɔn. 4., verbesserte Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis
den 5 K 4 h.

[inisterial-Erlass vom 3. März 1900, Z. 61.)

urt L. C, English prose reader. A selection for the use of
technical Schools. Wien 1889. A. Hölder. Preis 2 K 40 h.

erial-Erlass vom 20. December 1889, Z. 25720.)

Englisches Lesebuch für Handelslehranstalten. Wien 1900.
əis 1 K 80 h.

isterial-Erlass vom 15. Juni 1900, Z. 14408.)

do Gaspey-Otto Sauer. Grammatica inglese della lingua
ni, letture e dialoghi. Terza edizione migliorata e rinnovata
ıologia dal prof. L. Pavia. Heidelberg 1901. G. Groos.

erial-Erlass vom 13. September 1901, Z. 8877.)

Englische Conversations-Grammatik für commerzielle Lehr-
1900. Manz'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
gebunden 3 K. Für zweiclassige und für höhere Handelsschulen.

isterial-Erlass vom 14. Juli 1900, Z. 11561.)

Geographie.

eichnet und redigiert von Dr. K. Peucker, fach-
r. Th. Cicalek, J. G. Rothaug und Dr. K. Zehden.
əmien und höhere Handelsschulen. 2., erweiterte Auf-
a & Co. Preis 7 K 80 h.

'lass vom 30. Juni 1899, Z. 11834.)

er. Gezeichnet von Dr. K. Peucker, fachmännisch
h. Cicalek, J. G. Rothaug und Prof. Dr. K. Zehden.
Vien 1897. Artaria & Co. Preis 2 K 80 h.

ss vom 3. September 1897, Z. 22418.)

ıasia, realky, obchodní školy. Die Dra. Ed. Richtera
F. Tempsky. Preis 7 K.

rlass vom 1. Juli 1901, Z. 15221.)

›ro pokračovací školy obchodní. Prag 1896. Selbst-
əis 1 K 50 h, gebunden 1 K 70 h.

ıss vom 18. August 1898, Z. 21177.)

Handels- und Verkehrsgeographie für zweiclassige
esserte Auflage. Wien 1896. A. Hölder. Preis

rlass vom 13. Mai 1896, Z. 8548.)

allgemeinen Geographie für höhere und zweiclassige
ungsclasse). Vorstufe zur Handels- und Verkehrs-
. Hölder. Preis 1 K 20 h.

ıs vom 30. December 1892, Z. 26261.

ı der Handels- und Verkehrsgeographie für kauf-
ıulen, mit einer Karte des Weltverkehrs. 4., durch-
899. A. Hölder. Preis 1 K 20 h.

rlass vom 18. März 1899, Z. 4713.)

ls- und Verkehrsgeographie für zweiclassige Handels-
te des Weltverkehrs. 3., durchgesehene Auflage.
Preis 2 K 24 h.

rlass vom 18. März 1899, Z. 4713.)

uf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergeb-
urchgesehene Auflage. Mit einer Weltverkehrskarte.
Preis 6 K, gebunden 6 K 50 h.

rlass vom 21. Mai 1898, Z. 12341.)

le, tradotta da M. Dr. Stenta. Wien 1895. A. Hölder.

'lass vom 23. Juli 1895, Z. 11624.)

Geschichte.

uch der Handelsgeschichte auf Grund der Social- und Wirt-
. Mit einem bibliographischen Anhang. 2., umgearbeitete und
. Wien 1901. A. Hölder. Preis 2 K 90 h, gebunden 3 K 40 h.

rial-Erlass vom 24. November 1901, Z. 33205.)

midt W., Historicko-zeměpisný atlas školní starého, středního
Pro české střední školy upravili Dr. A. Balcar, Dr. J. Vlach
ameníček. Vydání pro školy realné a ústavy příbuzné.
Hölzel. Preis 3 K 20 h.

isterial-Erlass vom 19. Juni 1901, Z. 15603.)

rbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handels-
verwandte Lehranstalten. I. Theil. Das Alterthum. Wien 1901.
eis 2 K 80 h.

isterial-Erlass vom 23. Juni 1901, Z. 21466.)

commerciale. Prof. Dal Ri e Dr. L. Canella, tradutori.
Hölder. Preis 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

terial-Erlass vom 13. Februar 1897, Z. 2772.)

iek L. J., Historický školní atlas k starým, středním a novým
hlavních a 64 vedlejších mapách pro vyšší a střední školy
é. 2. Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn.
4 K.

inisterial-Erlass vom 2. Mai 1901, Z. 5663.)

Naturwissenschaften.

l Rothe, Dr. C., Abriss der Naturgeschichte für den Unterricht
zweiclassigen Handelsschulen mit besonderer Berücksichtigung
e. Wien 1901. A. Hölder. Preis 2 K 20 h.

al-Erlass vom 16. Jänner 1901, Z. 34142 ex 1900.)

naturale. La distribuzione geografica delle piante e degli
ticolar riguardo ai prodotti naturali che hanno maggior impor-
mercio mondiale. Triest 1901. Verlag der Direction der
und Nautischen Akademie in Triest. Preis 2 K. Als Hilfsbuch
delsschulen approbiert.

erial-Erlass vom 16. September 1901, Z. 17347.)

Leitfaden der Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung
re für commerzielle und gewerbliche Lehranstalten. Mit
n. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 K.
rücke davon:
n der Zoologie . . . . 1 K 20 h
„ Botanik . . . . 1 „ 40 „
„ Mineralogie . . . . 1 „ — „
. für höhere und zweiclassige Handelsschulen.

l-Erlass vom 6. März 1901, Z. 6022 und Ministerial-Erlass
October 1901, Z. 31470.)

:attato di fisica ad uso delle classi superiori delle scuole tuti equiparati. Versione libera eseguita sulla decima Emanuelle de Job. Wien 1898. A. Hölder. Preis 50 h.

rlass vom 25. März 1899, Z. 17616 ex 1898.)

;ründe der Naturlehre für den Unterricht an zweiclassigen ɔn 1891. A. Hölder. Preis 1 K 40 h. Für zweiclassige :itungsclasse der höheren Handelsschulen approbiert.

rial-Erlass vom 2. Juni 1899, Z. 11240.)

Physik für höhere Handelsschulen. Wien 1895. A. Hölder.

.l-Erlass vom 24. October 1895, Z. 24483.)

Chemie.

· unorganischen Chemie und chemischen Technologie für en und verwandte Lehranstalten. Wien 1900. A. Hölder. unden 2 K 40 h.

·ial-Erlass vom 13. Juni 1900, Z. 15388.)

organischen Chemie und chemischen Technologie für en und verwandte Lehranstalten. Wien 1901. A. Hölder. unden 2 K 30 h.

·ial-Erlass vom 18. Juni 1901, Z. 17082.)

Effenberger, Dr. A., Lehrbuch der Chemie und chemischen .ere Handelslehranstalten. Wien 1893. A. Hölder. Preis 40 h.

rial-Erlass vom 26. März 1893, Z. 5457.)

n für den Unterricht in der Chemie an Handelsschulen. 91. Leuschner und Lubensky. Preis 3 K.

-Erlass vom 26. December 1899, Z. 26532.)

den Unterricht in ausgewählten Capiteln der chemischen flage. Graz 1891. Leuschner und Lubensky. Preis

-Erlass vom 26. December 1891, Z. 26532.)

Warenkunde.

Warenkunde. 7. Auflage. Bearbeitet zum Gebrauche an lsschulen. Wien 1900. A. Hölder. Preis 2 K 60 h.

ɔrial-Erlass vom 8. Juni 1900, Z. 12761.)

Warenkunde für zweiclassige Handelsschulen. Wien 1893. 3 K 20 h.

.l-Erlass vom 3. December 1892, Z. 26780.)

Hassak, Dr. K., Lehrbuch der Warenkunde (mit Ausschluss der chemischen I und Abriss der mechanischen Technologie für höhere commerziell anstalten. I. Theil. Anorganische Waren. Wien 1901. A. Pichler und Sohn. Preis 2 K.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1901, Z. 17561.)

Langer Karl, Grundriss der allgemeinen Warenkunde für zweiclassige schulen. 3., verbesserte Auflage. Wien 1901. Manz'scher Verlag. P gebunden 2 K 40 h.

(Ministerial-Erlass vom 21. November 1901, Z. 29922.)

— — Elemente der allgemeinen Warenkunde für Handelsschulen. 4., ve Auflage. Wien 1900. Manz'scher Verlag. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 Approbiert für zweiclassige und für kaufmännische Fortbildungsschule

(Ministerial-Erlass vom 6. Februar 1901, Z. 1787.)

Mahner A., Leitfaden für den Unterricht in der Warenkunde an kaufmä Fortbildungsschulen. Wien 1891. A. Hölder. Preis 1 K 20 h.

(Ministerial-Erlass vom 23. März 1899, Z. 5342.)

Sedláček Josef, Stručná nauka o zboží. Učebnice pro kupecké školy pok Přidáno 27 vyobrazení. Prag 1899. Alois Hynek. Preis 2 K. Appro kaufmännische Fortbildungsschulen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juli 1899, Z. 16772.)

Weinberg Alex., Lehrbuch der Warenkunde für zweiclassige Handelslehr und verwandte Schulen. Wien 1892. A. Pichlers Witwe und Soh 1 K 80 h, gebunden 2 K.

(Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1892, Z. 10666.)

Kaufmännische und Politische Arithmetik.

Buchta Ed., Aritmetica commerciale per l'insegnamento publico e lo studio Parte prima. Trient 1890. G. B. Monauni. Preis 5 K.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1891, Z. 24581.)

Frucht Adolf, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für kaufmännisc bildungsschulen. Wien 1895. A. Hölder. Preis 1 K 36 h.

(Ministerial-Erlass vom 4. März 1895, Z. 4432.)

Großmann Br. und **Schligat** E., Lehr- und Übungsbuch der kaufmä Arithmetik für zweiclassige Handelsschulen. 3., verbesserte Auflage. Wi A. Hölder. Preis 2 K 80 h.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1898, Z. 28864.)

Haberer K., Rechenbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen und ei Handelsschulen für Mädchen. Wien 1897. A. Hölder.

I. Theil, Preis 84 h.
II. " " 80 "
III. " " 64 "

(Ministerial-Erlass vom 30. August 1897, Z. 20268.)

der politischen Arithmetik für höhere Han
. zum Selbstunterrichte. Braunschweig 1888. F
)is 3 M 50 ℳ.

Erlass vom 21. Juni 1888, Z. 10139.)

ıfmännischen Rechnens für kaufmännische Fo
. Hölder.
K 20 h.
„ 90 „

Erlass vom 1. Februar 1892, Z. 1932.)

ı des kaufmännischen Rechnens für kaufmänn
1891. A. Hölder.
K 20 h.
„ 80 „

l-Erlass vom 24. Mai 1891, Z. 9720.)

ıfmännischen Rechnens für zweiclassige Han
ırter Abdruck. Wien 1898. A. Hölder. Preis

'lass vom 29. November 1898, Z. 23381.)

ıufmännischen Arithmetik. I. und II. Theil.
r.
K 90 h, gebunden 3 K 30 h.
„ 48 „ „ 2 „ 88 „

-Erlass vom 15. Juni 1895, Z. 13310.)

ıfmännischen Arithmetik. III. Theil. 4., neu
. Hölder. Preis 2 K 32 h, gebunden 2 K 7

ˈrlass vom 29. October 1898, Z. 17660.)

kaufmännischen Rechnens für kaufmännische F
hlers Witwe & Sohn.
Für die 1. und 2. Classe. Preis 1 K.

ˈrlass vom 1. November 1901, Z. 32191.)

Für die 3. Classe. Preis 80 h.

l-Erlass vom 3. Juli 1894, Z. 11150.)

ın des kaufmännischen Rechnens für zweiclassi
sserte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Prei

ss vom 9. Jänner 1901, Z. 34251 ex 1900.)

ıfmännischen Arithmetik für höhere Handelsle
esserte Auflage. Wien 1900. A. Hölder. Prei

-Erlass vom 23. Juni 1900, Z. 17340.)

)esserte Auflage. Wien 1900. A. Hölder. P

ˈrlass vom 13. October 1901, Z. 28082.)

)esserte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Pre

ass vom 21. März 1901, Z. 7285 ex 1900.)

Hilfsbuch der kaufmännischen Arithmetik.
ds Sohn. Preis 2 K 80 h.

ˈrlass vom 22. Februar 1888, Z. 2807.)

ɔensammlung für kaufmännische Arithm
chlers Witwe & Sohn. Preis 1 K 80 h
:lassige und für höhere Handelsschulen.
:rial-Erlass vom 8. April 1896, Z. 7477.)

r Aufgabensammlung für kaufmännische A
Pichlers Witwe & Sohn. Preis 1 K, ge
delsschulen approbiert.
:rial-Erlass vom 8. April 1896, Z. 7477.)

des kaufmännischen Rechnens für Handel
ien 1898. C. Gerolds Sohn. Preis 2 I
t für zweiclassige Handelsschulen.
:rial-Erlass vom 2. Juli 1898, Z. 14730.)

Aufgaben für das kaufmännische Rechnen
tbildungsschulen. Wien 1897. A. Pichle

-Erlass vom 27. December 1897, Z. 308

ent-Zinsenrechnung und ihre Einführung i
az 1885. Leykam. Preis 1 K 20 h.
ıl-Erlass vom 30. December 1891, Z. 19

:chnung im Bank-Contocorrent. Wien 18
um Lehrgebrauche für die Hand des Le
.elsakademien) zugelassen.
:rial-Erlass vom 5. März 1896, Z. 4578.)

ufmännische Correspondenz.

Correspondenz. Kurzgefasstes Lehrbuch fü
az Egon Hruška. 5., vermehrte und
C. Gerolds Sohn. Preis 2 K 40 h, ge
:lassige Handelsschulen.
rial-Erlass vom 27. Juli 1900, Z. 20993.)

der kaufmännischen Correspondenz für zwe
Wien 1893. A. Hölder. Preis 3 K 92 h
-Erlass vom 27. November 1892, Z. 243

ler Handels-Correspondenz für den Unt
dungsschulen. 2., umgearbeitete Aufla
1 K 44 h.
al-Erlass vom 10. August 1895, Z. 1839

Handels-Correspondenz für den Unterrich
ethodisch geordnet und zusammengest
3 K.
erial-Erlass vom 7. Juli 1892, Z. 13446.)

Kheil K. P., Die Handels-Correspondenz in deutscher und böhmischer Sprache. Obchodní korrespondence v řeči české a německé. 2., verbesserte Auflage. Prag 1897. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines gebundenen Exemplars bei directem Bezuge durch die Schuldirectionen vom Verfasser (Prag, Myslikgasse 208) 7 K 50 h.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1897, Z. 15403.)

Kleibel Anton, Leitfaden der Handels-Correspondenz für zweiclassige Handelsschulen. 5. Auflage. Wien und Leipzig 1901. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 2 K 80 h.

(Ministerial-Erlass vom 23. Februar 1897, Z. 4381.)

— — Lehrbuch der Handels-Correspondenz für höhere Handelslehranstalten. 2. Auflage. Mit 2 lithographierten Beilagen. Wien 1896. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 5 K 20 h.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1896, Z. 15265.)

Spielmann S., Lehrbuch der Bank-Correspondenz für Handelslehranstalten, Specialcurse und zum Selbstunterrichte. Wien 1898. Holzwarth & Ortony. Preis 3 K. Als Hilfsbuch an höheren Handelsschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1899, Z. 13476.)

Voigt L. und **Weyde** J., Einführung in die deutsche Handels-Correspondenz. Ein Leitfaden für kaufmännische Fortbildungsschulen. I. Theil. Wien 1900. A. Hölder. Preis 84 h.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1901, Z. 17375.)

Wolfram M., Leitfaden der Handels-Correspondenz für kaufmännische Fachschulen und zum Selbstunterrichte. Gablonz a. d. N. Commissions-Verlag von H. Rößler. Preis 1 K 70 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1901, Z. 12893.)

Buchhaltung, Comptoir-Arbeiten und Muster-Comptoir.

Allina Max, Lehr- und Übungsbuch der einfachen und doppelten Buchführung für zweiclassige Handelsschulen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Preis 3 K.

— — Materialien für das praktische Übungs-Comptoir an zweiclassigen Handelsschulen. Wien 1895. A. Hölder. Preis 70 h.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1895, Z. 13128.)

Berger J., Einführung in die kaufmännische (einfache und doppelte) Buchhaltung für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2. Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis 96 h, gebunden 1 K 28 h.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1899, Z. 14632.)

— — Lehr- und Übungsbuch der kaufmännischen (einfachen und doppelten) Buchhaltung für zweiclassige Handelsschulen. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1896. A. Hölder. Preis 2 K 52 h.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1897, Z. 15012.)

…utsch, J. v., Erläuterungen über die Aufstellung einer Bank-Bilanz mit besonderer Berücksichtigung des transitorischen Contos. Wien 1884. C. Gerolds Sohn. Preis 2 K 40 h.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1886, Z. 10300.)

einfachen und doppelten Buchhaltung zum Gebrauche an
schulen. Wien 1901. Manz'scher Verlag. Preis 2 K 70 h.

Erlass vom 2. September 1901, Z. 25565.)

er kaufmännischen (einfachen und doppelten) Buchhaltung
ortbildungsschulen. Wien 1899. A. Pichlers Witwe u.

ial-Erlass vom 8. April 1899, Z. 7003.)

er kaufmännischen einfachen Buchhaltung. Wien 1890.
K.

l-Erlass vom 22. Februar 1890, Z. 2547.)

he Buchhaltung mit Rücksicht auf den Gebrauch für kauf-
gsschulen. Wien 1890. A. Hölder. Preis 1 K 28 h.

ass vom 23. Jänner 1891, Z. 23106 ex 1890.)

ctví jednoduché složité i americké s dodatkem o běžných
školy pokračovací a samouky. Třeboň 1898. Brandeis.
t für kaufmännische Fortbildungsschulen.

al-Erlass vom 9. Februar 1899, Z. 1882.)

uch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten.
Einleitung und einfache Buchhaltung. 4. Auflage. Wien und
chlers Witwe & Sohn. Preis 2 K 60 h.

Erlass vom 5. September 1900, Z. 24722.)

uchhaltung für höhere Handelslehranstalten.
uflage. Wien und Leipzig 1901. A. Pichlers Witwe u.

al-Erlass vom 12. Februar 1901, Z. 850.)

uflage. Preis 3 K.

al-Erlass vom 19. April 1901, Z. 10884.)

d praktische Darstellung der Comptoir-Arbeiten. 4. Auf-
zig 1897. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 3 K 80 h.

Erlass vom 27. December 1896, Z. 28781.)

písemnostech pro kupecké školy pokračovací. Prag 1897.
K 60 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.

al-Erlass vom 24. Jänner 1898, Z. 1152.)

für ein Muster-Comptoir. Wien 1897. A. Pichlers Witwe

r-Atlas. Wien 1897. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis
her für zweiclassige Handelsschulen approbiert.

ial-Erlass vom 29. April 1897, Z. 9676.)

o pokračovací školy kupecké. Chrudim 1886. Pospíšil.
kaufmännische Fortbildungsschulen approbiert.

-Erlass vom 14. October 1886, Z. 19663.)

Muster-Comptoir. Praktischer Geschäftsgang für zweiclassige ı. Wien 1892. A. Hölder. Preis 72 h.

[inisterial-Erlass vom 27. Mai 1892, Z. 10888.)

uch der doppelten Buchhaltung für kaufmännische Fachschulen. ;. Gerolds Sohn. Preis 2 K 20 h. Approbiert für zweiclassige ı.

[inisterial-Erlass vom 11. Mai 1892, Z. 6934.)

der einfachen Buchhaltung für Handelsschulen. 3. Auflage. Gerolds Sohn. Preis 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h. Approbiert e Handelsschulen.

Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1894, Z. 9007.)

ft zur einfachen Buchhaltung mit Verbuchungsaufgaben für Fortbildungsschulen. 5. Auflage. Wien 1898. A. Pichlers Witwe is 40 h.

[inisterial-Erlass vom 11. April 1899, Z. 8418.)

ıtfaden der einfachen Buchhaltung nebst dem Wichtigsten für rkehr sowie den Check- und Clearingverkehr mit dem k. k. Post- :. Gablonz a. d. N. H. Rössler. Preis 80 h. Approbiert für Fortbildungsschulen.

:terial-Erlass vom 22. September 1897, Z. 23789.)

der doppelten Buchhaltung nebst dem Wichtigsten aus der Zinsrechnung für kaufmännische Fortbildungsschulen und zum te. Gablonz a. d. N. H. Rössler. Preis 1 K.

isterial-Erlass vom 27. October 1897, Z. 25396.)

ıhr- und Übungsbuch der Buchhaltung für zweiclassige Handels- rbesserte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Preis 3 K.

inisterial-Erlass vom 15. Juli 1901, Z. 20172.)

nde, Handels-, Wechsel- und Gewerberecht.

ng in die Handelskunde für kaufmännische Fortbildungsschulen. .en 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 K 40 h.

isterial-Erlass vom 24. October 1900, Z. 29030.)

unde für höhere Handelsschulen. Wien 1896. A. Hölder. Preis unden 2 K 20 h.

'inisterial-Erlass vom 13. April 1896, Z. 6613.)

ıg in das Handels- und Gewerberecht für höhere Handelsschulen. Hölder. Preis 2 K.

inisterial-Erlass vom 10. März 1896, Z. 5649.)

unde für höhere Handelsschulen. Wien 1896. A. Hölder. Preis 1 K 40 h.

isterial-Erlass vom 24. October 1895, Z. 24833.)

Kurzgefasste Darstellung des österreichisc
lformularien nebst einem Abdrucke der W
10., verbesserte Auflage. Wien 1897. Man
für höhere Handelsschulen und für d
en und kaufmännischen Fortbildungsschule

-Erlass vom 25. Mai 1897, Z. 12812.)

leine Handelskunde. Wien 1899. A. H
für zweiclassige Handelsschulen.

rlass vom 1. November 1899, Z. 24401.)

selkunde nebst Lehre von den Anweis
und dem Abrechnungsverkehr (Saldierun
iro- (Erlags-) Geschäft, namentlich der
Postsparcassenamtes. Wien 1898. A. H
und zweiclassige Handelsschulen approbie

l-Erlass vom 9. März 1899, Z. 3841.)

Handels- und Wechselkunde für zweiclas
Auflage. Wien 1894. A. Hölder. Preis

-Erlass vom 16. Juni 1894, Z. 11753.)

ndels- und Wechselkunde für kaufmännische
ien 1896. A. Hölder. Preis 1 K 44 h.

rlass vom 18. November 1896, Z. 27432.)

ercio e nozioni di diritto commerciale e
olamento concursuale e sulla procedura
liata sulla seconda edizione tedesca di
r. Preis 5 K 20 h.

l-Erlass vom 25. März 1899, Z. 4127.)

nd Wechselkunde für höhere Handelsschule
80 h.

-Erlass vom 13. Juni 1900, Z. 15575.)

chuster A., Lehrbuch der internationalen
und höhere Handelslehranstalten. Wien 190

s vom 10. Jänner 1900. Z. 32272 ex 18

Wechselrechtes für österreichische Hande
n als auch zum Selbstunterrichte. Wien 189
biert für zweiclassige Handelsschulen.

Erlass vom 23. Februar 1899, Z. 3842.)

Volkswirtschaftslehre.

ss der Volkswirtschaftslehre. 2., verbes
er Verlag. Preis 2 K 40 h, gebunden 2 K

l-Erlass vom 8. April 1899, Z. 8354.)

te der Volkswirtschaftslehre. 3. Auflage
reis 3 K. Für die Hand des Lehrers zuge

rlass vom 26. November 1896, Z. 37886.)

Stenographie.

der Gabelsberger'schen Stenographie mit Schlüssel, ıischem Theile. 3., verbesserte Auflage. Wien 1897. K 40 h, gebunden 1 K 80 h. Schlüssel dazu. 3., ver-.s 72 h.

gehende Gabelsberger-Stenographen. 5., verbesserte A. Hölder. Preis 1 K 92 h, gebunden 2 K 32 h.

:rlass vom 10. September 1897, Z. 23433.)

:ur Einübung in der Gabelsberger'schen Stenographie .sschulen. Wien 1893. Bermann & Altmann. Preis 2 K. :rlass vom 15. September 1893, Z. 29009.)

g der Stenographie. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse ıhene Auflage. St. Joachimsthal 1900. Selbstverlag. Preis ıssige Handelsschulen approbiert.

·lass vom 18. März 1901, Z. 6732 ex 1900.)

., Lehr- und Lesebuch der kaufmännischen Stenographie, ger). 4., verbesserte Auflage. Wien 1900. Manz'scher h.

ıl-Erlass vom 16. Jänner 1901, Z. 471.)

raph. Hand- und Übungsbuch für die stenographische chen Berufsleben. Mit Schlüssel. 5., verbesserte Auflage. er.

?reis 1 K 76 h.

Schlüssel) Preis 80 h.

ı zweiclassige Handelsschulen.

al-Erlass vom 12. März 1899, Z. 5348.)

:tischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers rivat- und Selbstunterricht. Zwei Theile in einem Bande. ft. 2. Satzkürzung. 7., umgearbeitete Auflage. Wien 1897. ınn. Preis 2 K 40 h.

ıl-Erlass vom 24. April 1898, Z. 10479.)

· Lesebuch (nach Gabelsbergers System). Steno-it Schlüssel. 3., durchgesehene Auflage. Wien 1898. ınn. Preis 2 K 40 h.

l-Erlass vom 8. August 1898, Z. 17526.)

ı Lesebuch zur Einübung der Satzkürzung. Einführung eine methodisch geordnete Beispiel-Sammlung für com-en und zum Selbstunterrichte. Mit Beachtung der Wiener :n 1899. Leopold Weiss. Preis 2 K.

ial-Erlass vom 26. Juni 1899, Z. 8532.)

l Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie tigen Stande des Systems. 5., im Vergleich mit der ıge. Wien 1899. Verlag des Verfassers. In Commission tmann. Preis 2 K 60 h.

l-Erlass vom 1. August 1899, Z. 18963.)

Schönschreiben.

lagen für Handels- und verwandte
.hlers Witwe & Sohn. Preis 1 K.
lass vom 19. Juni 1897, Z. 15422.)

ent-, Latein- und Rundschrift. Zum
ben an Volks- und Bürgerschulen,
schulen, sowie zum Selbstgebrauche
72 h. Für kaufmännische Fortbildu
hulen.
s vom 24. October 1900, Z. 3968.)
s vom 17. October 1901, Z. 30423.)

Schriftenunterlagen. Umgearbeitet v
on A. Reisser. Wien. Preis 2 K 40
lass vom 17. Juli 1901, Z. 20941.)

ffend Lehrbücher und Lehr

ehrbücher.

r allgemeine Volksschulen.

Franz und Hofbauer Raimund,
Volksschulen. Ausgabe in 4 Theilen.
z Branky. K. k. Schulbücher-Verla

Lesebuches mit Sprachübungen wird zu
allgemeine Volksschulen mit deutsch
ssig erklärt.
n 30. December 1901, Z. 36877 ex 1

meine Volks- und Bürgerschulen.

i glasi.
Jos. Stritarja. Laibach 1900. Preis
erkvene. Laibach 1901. Preis, geheft
g wird zum Unterrichtsgebrauche a
tssprache als zulässig erklärt.
vom 2. Jänner 1902, Z. 32790 ex 19

r Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

nik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 4. Auflage. n und 312 Abbildungen. Wien 1902. A. Hölder. Preis, ı, gebunden 2 K 60 h.

Auflage des Buches wird ebenso wie die vorhergehende Auf-) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen- mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

l-Erlass vom 7. Jänner 1902, Z. 38794 ex 1901.)

Lehrmittel.

, Schulwandkarte von Palästina. Perspectivisch dargestellt. Commission bei Fr. B. Škorpil, Prag, VII. Lithographische Neubert, Smichov. Preis, unaufgespannt 9 K, auf Leinwand mit Stäben 15 K.

rmittel wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volks- und it böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

erial-Erlass vom 19. December 1901, Z. 35390.)

schinenkunde für Webeschulen. Auf Grund des neuen Normallehr-. Theil: Maschinenelemente und Transmissionen. Mit 167 Figuren. ig 1902. Franz Deuticke. Preis 1 K 80 h. 11 Exemplare Abnahme 18 K.

h wird zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen zugelassen.

erial-Erlass vom 28. December 1901, Z. 36755.)

---

las-Photographien (Diapositiven).

te (Skioptikons) für Schule und Haus. Kurzgefasste Beschreibung echners Constructions-Werkstätte hergestellten Apparaten, hörigen Utensilien. 2. Auflage. R. Lechner (Wilh. Müller),

Erscheinen der genannten Publikationen, welche auf Wunsch gung gestellt werden, werden die Lehrköper der Mittelschulen Lehranstalten aufmerksam gemacht.

erial-Erlass vom 27. December 1901, Z. 34664.)

gsblatt vom Jahre 1895, Nr. 20, Seite 243.

›dellier- und Zeichenunterricht a Lehranstalten.

Verzeichnisse angeführten Gipsmo und Zeichenunterrichte an gewerbli ›nnen vom k. k. österreichischen I gen werden:

sses		G Höh
. . . .		45
. . . .		30
guss. . . . . 15 *cm* lang		—
ıbguss . . . . 10 „		—
e Maiglöckchen	Ornamente modelliert vom Fachlehrer Lang in Berndorf	26
dern . . . . 33 *cm* lang		18
„ . . . . 41 „ „		18
modern . . . . 30 „ „		20
modern. . . . . . . 30 „ „		—
„ . . . . 29 „ „		21
modelliert von Professor Breitner		140
rabguss		28
„		32
Vaturabguss		30
„		26
„		30
„		30
Naturabguss		34
ırabguss.		49
r, Naturabguss		30
ırabguss.		27
Vaturabguss		30
ıturabguss		27
ornblätter, Naturabguss		26
·abguss		26
Narcisse.		35
ıters, modern	modelliert von Fachlehrer Lang in Berndorf	27
ızeuges, modern 23 *cm* lang		—
klinke, modern. . 30 „ „		—
ıkens, modern		13
sselbeschlages, modern. . . .		14
klinke, modern		40
erhakens, modern		34
„ „		26
klinke, modern		30
„		30
blatt		37
ızweig		37
nisbeerenzweig		27

Gegenstand des Abgusses	Größe Höhe	Größe Breite	Preis K	Preis h
	cm	cm		
uss Männlicher Act, stehend	170	—	50	—
„ „ sitzend	120	—	50	—
iche Figur, Modell von M. Powolny unter Leitung des Lehrers an der Wiener Kunstgewerbeschule Dr. H. Heller	130	—	70	—
Figur von G. Zago	55	—	16	—
iospe	35	—	4	—
aotiv	67	47	6	—
aospe	40	40	4	—
nes Blatt	70	40	9	—
aturstudie	55	—	16	—

erial-Erlass vom 28. December 1901, Z. 20897.)

Kundmachung.

Cultus und Unterricht hat den vom Gymnasium in Mostar aus- und Maturitäts-Zeugnissen, welche eine Note aus Griechisch en, die Giltigkeit für die im Reichsrathe vertretenen änder zuerkannt.

inisterial-Erlass vom 2. Jänner 1902, Z. 36711.)

Die nachbenannten

Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Un

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien** (I., Schwarzenbe

gegen Barzahlung zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
Jahrgang 1888 und 1898 je . . . .
Jahrgang 1900 und 1901 für Wien . . . .
„ 1901 mit Postzusendung . . . .

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891) . . . .
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Theil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen.
Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung . . . .

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .

Lehrpläne und Instructionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen . . . .

Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .

Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900) . . . .

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte . . . .

Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel . . . .

Disciplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen . . . . . .

Disciplinarordnung für Handwerkerschulen . . . .

Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872 . . . .

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen . . . .

	Preis K	Preis h
für das Freihandzeichnen an Lehrer- und nstalten	—	20
ehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-	—	40
sammt-Verzeichnisse	—	40
sammt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
für den Unterricht im Freihandzeichnen an n, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Thonmodelle	2	—
terricht an den Realschulen in Österreich ormallehrplan	2	—
chulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial- 1898, Z. 10331)	—	30
r den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, alschulen	—	20
en und Realschulen in Österreich, redigiert von on Marenzeller.		
sien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
ulen.	6	—
das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
das Lehramt an den Mittelschulen gleich-anstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissen-g, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
s Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, ctionen für den Unterricht	—	80
sial-Enquête-Commission im Herbste 1870	2	—
der internationalen Stimmton-Conferenz in	—	80
hes Unterrichtswesen aus Anlass der Welt-	6	—
- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. lwald	3	—
reichischen Hochschulen von 1868 bis 1877.	7	—
terreich seit der Pariser Weltausstellung im n Eitelberger	2	60
ler Verhältnisse der griechisch-orientalischen h, dann der illyrischen National-Congresse und Ver-	1	—
inisteriums für Cultus und Unterricht. Jahr- 73 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
t des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte olks- und Bürgerschulen und Lehrer- und stalten	—	30



nisteriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorisch

Stück III.

dnungsblatt

ı Dienstbereich des

Cultus und Unterricht.

ıisterium für Cultus und Unterricht.

en am 1. Februar 1902.

Nr. 7.

21. December 1901 *).

esetzes vom 6. October 1900, L.-G.-Bl. Nr. 26 **), n Fassung außer Kraft gesetzt wird.

Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca

Artikel I.

om 6. October 1900, L.-G.-Bl. Nr. 26, wird in er Kraft gesetzt und nunmehr also lauten.

, 5 und 6 des Gesetzes vom 15. October 1896, ighin zu lauten, wie folgt:

§ 2.

öffentlichen Volksschulen sind in drei Classen

ıit 1400 Kronen,
, 1200 „ und
1000 „ jährlichen Gehaltes.

r 1901 ausgegebenen und versendeten XXXV. Stücke des das österreichisch-illirische Küstenland, unter Nr. 44,

hre 1900, Seite 532.

hre 1896, Seite 450.

Bürgerschullehrers wird mit 1600 Kronen, jener der
400 Kronen festgesetzt.

§ 5.

higungszeugnisse versehenen Lehrer und Unterlehrer,
ner öffentlichen allgemeinen Volksschule der im Reichs-
e und Länder ununterbrochen und mit gutem Erfolge
Unterschied, ob sie provisorisch oder definitiv ange-
der ersten fünf Dienstjahre eine Zulage mit 10%
von fünf zu fünf Jahren bis zur Erlangung der sechsten
se Bestimmung gilt auch für die Lehrer und die
en.

§ 6.

neinen öffentlichen Volksschule gebürt eine Functions-
l:

ronen, wenn die Schule aus einer Classe,
„ „ „ „ „ zwei Classen,
„ „ „ „ „ drei „
„ „ „ „ „ vier „ oder mehr

bständigen Bürgerschule bezieht eine Functionszulage
r mit einer allgemeinen öffentlichen Volksschule ver-
Functionszulage von 400 Kronen.

Artikel II.

1. Jänner 1902 in Wirksamkeit.

Artikel III.

us und Unterricht ist mit dem Vollzuge des gegen-
.

er 1901.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

—

Nr. 8.

**[inisters für Cultus und Unterricht vom
Jänner 1902, Z. 34248 ex 1901,**

**:hulräthe mit Ausnahme des Landesschulrathes für Vorarlberg
und jenes für Dalmatien,**

**ıation des für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten
:hriebenen Lehrplanes für Naturgeschichte.**

eines Landesschulrathes gegebene Anregung finde ich mich
ıng des durch die §§ 24 und 39 des Organisationsstatutes
rinnen-Bildungsanstalten und durch den hierämtlichen Erlass
Z. 749, für die bezeichneten Anstalten vorgeschriebenen
:schichte anzuordnen, dass in Hinkunft die „Specielle Methodik
ın Unterrichtes“ aus dem II. Semester des IV. Jahrganges
s III. Jahrganges verlegt werde.
zu lehren sein:

III. Jahrgang.

Stunde wöchentlich): Der bisherige Lehrstoff.

Stunde wöchentlich): Specielle Methodik des naturgeschicht-
ch den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden
:n Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit empfehlenswerten
t zu machen sind.
immen von Pflanzen.

IV. Jahrgang.

Stunde wöchentlich): Der bisherige Lehrstoff.

l Stunde wöchentlich): Wiederholung des Lehrstoffes und
ın Bestimmen (wie bisher durch den angestellten Fachlehrer).
hat mit dem II. Semester des laufenden Schuljahres in

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Leh

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Močnika, Dr. Františka rytíře, Početnice pro pátou třídu rak
škol osmitřídních. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal.
K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 24 h.

Dieses neubearbeitete Rechenbuch wird zum Unterric
öffentlichen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für

(Ministerial-Erlass vom 14. Jänner 1902, Z. 38189 ex 1

Кравс К. і **Габернаљ** М., Перша рахункова книжка д
вселюдних шкіл народних. (Видане для шкіл 4-, 5- і 6-класов
Омелян Попович. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an
ruthenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1902, Z. 538.)

b) Für Bürgerschulen.

Tapetz, Dr. Th., Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Ein
Mit 50 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. F. Temp
Prag 1902. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bü
deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 11. Jänner 1902, Z. 38792 ex 1

c) Für Mittelschulen.

Fetter Johann, Französisches Übungs- und Lesebuch für Mäd
verwandte Lehranstalten. Wien 1902. A. Pichlers Witwe &

III. Theil, gebunden 1 K 64 h.
IV. Theil, gebunden 2 K 50 h.
V. Theil, gebunden 2 K.

Diese Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche an Mädc
verwandten Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allg

(Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1902, Z. 827.)

Fetter Johann und **Alscher Rudolf**, Französische Schulgramma
A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebun

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mäd
deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1902, Z. 725.)

cher Rudolf, Französisches Übungs- und Lesebuch für
l verwandte Lehranstalten. I. und II. Theil. Wien 1902.
e & Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

ird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyceen und verwandten
eutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
rial-Erlass vom 18. Jänner 1902, Z. 726.)

ehrbuch der Physik für Mädchen-Lyceen. Alfred Hölder.

Theil. Preis, gebunden 1 K 10 h.
Theil. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Theil. Preis, gebunden 1 K 70 h.
em Bande: Preis, gebunden 3 K 70 h.

e Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-
r Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ial-Erlass vom 25. Jänner 1902, Z. 1686.)

Naturgeschichte des Thierreiches. Zum Gebrauche an
Abtheilung: Säugethiere. (Mit 97 Abbildungen.) Wien
cher-Verlag. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 1 K 90 h.

ird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyceen mit deutscher
llgemein zugelassen.
ial-Erlass vom 25. Jänner 1902, Z. 1682.)

Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien.
uflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet
nd gebunden 1 K 70 h.

uflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die
elben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher
llgemein zugelassen.
ial-Erlass vom 24. Jänner 1902, Z. 1582.)

sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 28. April 1899,
rgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache
Auflage ist erschienen:

Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen
nd verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken
A. Scheindler und F. Schultz. Abtheilung für das
sgabe *A*. Für die Grammatiken von K. Schmidt und
1901. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis, geheftet 1 K,

*) latt vom Jahre 1899, Seite 433.

In 15., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 28. April 1899, Z. 10599 *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abtheilung für das zweite Schuljahr. Wien 1901. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerial-Erlass vom 16. Jänner 1902, Z. 38972 ex 1901.)

Scharizer Dr. Rudolf, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Realschulen. Mit 200 Abbildungen und 1 geologischen Übersichtskarte von Central-Europa. 2., verbesserte Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, in Leinwand gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1902, Z. 1622.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 4. October 1897, Z. 24322 ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien 1902. Mayer & Comp. Preis, geheftet 1 K 88 h, gebunden 2 K 20 h.

In 14., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 7. September 1900, Z. 25329 †) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der katholischen Liturgik für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien 1902. Preis, broschiert 1 K 24 h, gebunden 1 K 56 h.

(Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1902, Z. 38588 ex 1901.)

Matzner Johann, Základy chemie a mineralogie pro čtvrtou třídu realných škol. Prag 1901. Unie. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1902, Z. 38220.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 138.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 247.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 474.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 482.

:o, Oblici i sintaksa hrvatskoga jezika za srednje škole. 9., ver-
uflage. Agram 1900. Commissions-Verlag Fr. Župan (R. F. Auer).
ɔftet 2 K.
nica za školu. 8., verbesserte Auflage. Agram 1899. Actiendruckerei.
ɔftet 70 h.
ɔ Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit
tischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ɪisterial-Erlass vom 11. Jänner 1902, Z. 38917 ex 1901.)

Počela geometrije za niže razrede realaka i realnih gimnazija.
treći razred. 5., verbesserte Auflage. Agram 1901. Landes-Verlag.
eftet 80 h.
ɔ neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere
sselben *) zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Real-
it serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ɪisterial-Erlass vom 11. Jänner 1902, Z. 38764 ex 1901.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

ɪf, Učebnice dějepisu obecného pro ústavy učitelské. II. Theil. Od
ɔ Verdune (843) až do doby nejnovější. 3. Auflage. Mit 23 Abbildungen
ten. Prag 1901. F. Kytka. Preis, geheftet 2 K 68 h, gebunden 3 K.
e neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 2. Auflage
**) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-
mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ɪisterial-Erlass vom 14. Jänner 1902, Z. 36213 ex 1901.)

afički atlas izrađen po V. v. Haardtu i W. Schmidtu. Za srednje
hrvatskim nastavnim jezikom priredio i upotpunio Dr. Hinko pl.
vić. 85 Karten auf 57 Tafeln. Wien 1900. Ed. Hölzel. Preis,
8 K.
er Atlas wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-
ıstalten mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.
nisterial-Erlass vom 10. Jänner 1902, Z. 11101 ex 1901.)

e) Für commerzielle Lehranstalten.

ıngsbuch der einfachen und doppelten Buchführung für zweiclassige
ɪulen von Max Allina. 4., verbesserte Auflage. Wien 1901.
ɔr. Preis, gebunden 3 K.
es Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handels-
lgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Jänner 1902, Z. 724.)

'erordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 37.
'erordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 259.

Lehrmittel.

Unterrichtsgebrauch an gewerblichen Fortbildungsschulen und
andwerkerschulen und bezüglich der I. und II. Serie auch für
approbierten Modellen zu S. Gottlob's und K. Grögler's Vorlagen-
ırung in das technische Zeichnen nach Modellen" *), hergestellt
Karl Grögler, n. ö. Landes-Gewerbeschulprofessor im Ruhe-
t in Graz, Leonhardgasse Nr. 67, ist eine Preiserhöhung ein-
verden diese Modelle vom 1. Jänner 1902 zu den nachstehenden
eben werden:

(Nr. 1—20)	....	53 Kronen
(Nr. 21—40)	....	87 „
(12 Schnitte)	....	47 „

linisterial-Erlass vom 21. Jänner 1902, Z. 686.)

ıd Krautstengl Ferdinand, Die deutsch-österreichische Jugend-
kritische Beurtheilung der deutsch-österreichischen Jugend-
Schulvorstände, Bücherwarte und Eltern. Aussig. Verlag von
hmann. I. Theil. 1900. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des
z Joseph I. (Nach einer Aufnahme des k. u. k. Hofphotographen
in Wien.) II. Theil. 1901.
Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Lehrer-
ıen-Bildungsanstalten, sowie die Lehrerschaft der allgemeinen
Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam

rial-Erlass vom 17. Jänner 1902, Z. 38791 ex 1901.)

Professor an der Technischen Hochschule in Wien. Fortschritte
iete der Architektur. Ergänzungshefte zum Handbuche der
Nr. 12. Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern.
häuser in Österreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina.
n Text eingedruckten Abbildungen. Ergänzungsheft zum Theil IV,
Heft I des „Handbuchs der Architektur". Stuttgart 1901. Arnold
er, Verlagsbuchhandlung A. Kröner.
es Werk werden die Landes- und Bezirksschulräthe, die Lehrer-
gemeinen Volks- und Bürgerschulen, die Lehrkörper der Lehrer-
en-Bildungsanstalten und die Commissionen der Bezirks-Lehrer-
ehufs allfälliger Anschaffung für die Amtsbibliotheken, beziehungs-
und Bezirks-Lehrer-Bibliotheken besonders aufmerksam gemacht.
rial-Erlass vom 22. Jänner 1902, Z. 34121 ex 1901.)

Inungsblatt vom Jahre 1888, Seite 59 und 140, und 1894, Seite 306.

sgegeben von Dr. Curt De
h. Preis 2·25 Mark, pro Hal
Mittelschulen, insbesondere
werden auf das Erscheinen

om 16. Jänner 1902, Z. 387

ınd Lehrerinnen-Bildungsans
auf das im Verlage von F. I

? Planisfero girevole. Edizio
F. H. Schimpff. Trieste.
omia dilettevole. Supplement
ra?" Del prof. A. Vital. Li
it dem Bemerken aufmerksa
ıng der genannten Sternkart
- und Lehrerinnen-Bildungsan
inwendung erhoben wird.
om 11. Jänner 1902, Z. 373

avopisu a tvarosloví s abece
rium für Cultus und Unterric
rlag. Preis, geheftet 90 h, ge
dieses Buches werden die
hranstalten mit böhmischer

om 9. Jänner 1902, Z. 3796

Kundmachungen.

s Ministers für Cultus und Unter
S. 527), betreffend die Erricht
telschulen für Studienreisen nach
ıdien für das Schuljahr 1902/19
ıd Erlangung eines solchen Stipe
igung für classische Philologie

Verwendung als selbständiger Le
anzuschließen:

ımt Verwendungszeugnissen,

die der Bewerber etwa veröffe

ıd an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten, wege einzubringen und der vorgesetzten Landesschul- vorzulegen.

Erlass vom 18. Jänner 1902, Z. 1727.)

d Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister ɜmie in Linz provisorisch activierten Abtheilung für den t auf die Dauer der Schuljahre 1901/1902 und 1902/1903 verliehen.

·Erlass vom 10. Jänner 1902, Z. 157.)

-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5

eutsche Rechtschreibung nebst örterverzeichnis.

, veränderte Auflage.

(Kleine Ausgabe.)

ıiten, Preis, broschiert 20 h. Wien 1902.

ium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

eutsche Rechtschreibung nebst örterverzeichnis.

(Große Ausgabe.)

reis, broschiert 90 h, gebunden 1 K. Wien 1902.

ium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

K. K. Schulbücher-Verlag.

rtikel sind im Wege des k. k. Schulbücher-Ve
gstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20

A. Lehrbücher für Mittelschulen.

d Rypl, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch de
sen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache
ovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und L
K 60 h.
or z literatury řecké a římské pro české realky. Preis

ratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden
гиа наставa о Богослужењу Православне Цркве. I
vensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, g
berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebund
berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebun
venska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razre

nska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis,

ücher für Handels- und nautische Sc

s, Cenni di storia universale con riflesso alla st
Preis, gebunden 1 K 60 h.
so di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche
to di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem
schiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

s statistisch-geographischen Unterrichtes an den ö
an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90
hrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschu
edruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.
Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewe
etc. für die bautechnischen Abtheilungen der S
K 80 h.
ph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und C
hen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis,
tter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung
ungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.
tter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung
bautechnischen Abtheilungen der Staats-Gewerbesch
kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. P
ství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovací
živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.
nské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslový
borných a mistrovských jakož i pomůcka živnos
) h.
ské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnic
a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům

nsko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Pr



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

isteriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1902.

Nr. 9.

Gesetz vom 26. Jänner 1902*),

d die Bezüge und Pensionsbehandlung des syste isierten Lehrpersonales der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara.

Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen,

§ 1.

Jahresgehalt der systemisierten Professoren an der griechisch-orientalischen hen Lehranstalt in Zara wird mit 2800 Kronen festgesetzt.

ardem gebürt jedem Professor dieser Lehranstalt eine Activitätszulage, smaß im Verordnungswege festgesetzt wird.

e Activitätszulage wird jedoch, wenn der betreffende Professor in dem eines Naturalquartieres steht, nur mit der Hälfte zu erfolgen sein.

§ 2.

r Professor hat nach je fünf Jahren, die derselbe, sei es vor, sei es nach nne der Wirksamkeit dieses Gesetzes als Professor an der erwähnten

---

*) ten in dem den 1. Februar 1902 ausgegebenen VI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 24.

theologischen Lehranstalt oder an einer staatlichen Mittelschule zurückgelegt hat, bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung, Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes.

Die Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 400 Kronen, nach Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien 600 Kronen jährlich.

§ 3.

Jeder Professor, welcher nicht infolge Dienstesentsagung oder infolge Entziehung der Sendung zum Lehramte aus demselben ausscheidet und zu einer Verwendung in der Seelsorge oder einem anderen kirchlichen Amte unfähig erscheint, ist nach Maßgabe der Länge seiner anrechenbaren Dienstzeit mit einem Ruhegenusse zu betheilen und in dieser Beziehung unter Anrechnung der etwa an einer staatlichen Mittelschule zugebrachten Dienstzeit nach den für Professoren an staatlichen Mittelschulen geltenden Normen zu behandeln.

Diejenigen Professoren, die eine anrechenbare Dienstzeit von zehn Jahren noch nicht vollstreckt haben und zu jeder anderweitigen kirchlichen Verwendung unfähig erscheinen, sind rücksichtlich ihres Ruhegenusses selbständigen Seelsorgern in Zara im Sinne der jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen gleichzuhalten.

Vor dem Antritte einer systemisierten Lehrstelle an der im § 1 erwähnten Lehranstalt in der Seelsorge oder einem anderen kirchlichen Amte zugebrachte Dienstjahre werden bei Bemessung des Ruhegenusses eines systemisierten Professors dieser Lehranstalt in der Weise in Anschlag gebracht, dass vier in der früheren Stellung zugebrachte Dienstjahre als drei Lehramts-Dienstjahre angenommen werden.

Tritt ein Professor dieser Lehranstalt in die Seelsorge über, so verliert er zwar jeden Anspruch auf einen Ruhegenuss im Sinne der vorstehenden Bestimmungen, es sind aber bei Bemessung seines Ruhegehaltes, nach Maßgabe der für selbständige Seelsorger geltenden Normen, je drei der im Lehramte zugebrachten Dienstjahre als vier Seelsorgedienstjahre in Anschlag zu bringen.

Erlangt ein im Ruhestande befindlicher Professor ein dotiertes kirchliches Amt, so erlischt sein Anspruch auf den Ruhegehalt.

§ 4.

Die Regulierung der Gebüren für Supplierungen an dieser theologischen Lehranstalt hat im Verordnungswege zu erfolgen.

§ 5.

Für den aus gegenwärtigem Gesetze entstehenden Aufwand hat der Staatsschatz aufzukommen.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7.

ım Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Minister für Cultus und Unterricht 'inanzminister beauftragt.

/ien, am 26. Jänner 1902.

Franz Joseph m./p.

Koerber m./p. **Böhm** m./p.

Hartel m./p.

Nr. 10.

Gesetz vom 26. Jänner 1902 *),

n die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, . 68 **), betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemi- rpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen ın Diöcesan-Lehranstalten und den theologischen Central-Lehranstalten zu Görz und Zara, abgeändert werden.

ıstimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen,

Artikel I.

estimmungen der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, 68 **), betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisierten les an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen ıranstalten und den theologischen Central-Lehranstalten zu Görz und ı hiemit außer Kraft gesetzt und haben künftighin zu lauten:

§ 1.

hresgehalt der Professoren, welche an den römisch-katholischen und ıtholischen theologischen Diöcesan-Lehranstalten und den theologischen 'anstalten zu Görz und Zara eine mit staatlicher Zustimmung systemi- innehaben, wird mit 2800 Kronen festgesetzt.

em gebürt jedem Professor dieser Lehranstalten eine Activitätszulage, ıß im Verordnungswege festgesetzt wird.

ıctivitätszulage wird jedoch, wenn der betreffende Professor in dem ıs Naturalquartiers steht, nur mit der Hälfte zu erfolgen sein.

ı dem 1. Februar 1902 ausgegebenen VI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 25.
dnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 31, Seite 151.

§ 2.

im § 1 gedachten Professoren hat nach je fünf Jahren, die derselbe s nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes als Professor n theologischen Lehranstalten oder an einer staatlichen Mittelschule t, bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung Anspruch s Gehaltes.

ng beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je h Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien 600 Kronen jährlich.

§ 3.

1 erwähnten Professoren, welche über die im Einvernehmen mit Cultusbehörde zu treffende Verfügung des Bischofs, jedoch nicht ntsagung oder infolge Entziehung der Sendung zum Lehramte aus heiden und zu einer Verwendung in der Seelsorge oder einem hen Amte unfähig erscheinen, sind bezüglich ihrer Versorgung nach ren an staatlichen Mittelschulen geltenden Normen zu behandeln. Professoren, die eine anrechenbare Dienstzeit von zehn Jahren noch haben und zu jeder anderweitigen kirchlichen Verwendung unfähig rücksichtlich ihres Ruhegenusses selbständigen Seelsorgern im Sinne enden gesetzlichen Bestimmungen gleichzuhalten.

ntritte einer systemisierten Lehrstelle an einer dieser theologischen der Seelsorge oder einem anderen kirchlichen Amte zugebrachte len bei Bemessung des Ruhegenusses eines systemisierten Professors lten in der Weise in Anschlag gebracht, dass vier in der früheren chte Dienstjahre als drei Lehramtsdienstjahre angenommen werden. rofessor dieser Lehranstalten in die Seelsorge über, so verliert er pruch auf einen Ruhegenuss im Sinne der vorstehenden Bestimd aber bei Bemessung seines Ruhegehaltes nach Maßgabe der für lsorger geltenden Normen je drei der im Lehramte zugebrachten vier Seelsorgedienstjahre in Anschlag zu bringen.

. im Ruhestand befindlicher Professor ein dotiertes kirchliches Amt, Anspruch auf den Ruhegehalt.

Artikel II.

etz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

ollzuge dieses Gesetzes sind Mein Minister für Cultus und Unter-Finanzminister beauftragt.

, am 26. Jänner 1902.

Franz Joseph m./p.

erber m./p. | Böhm m./p.

Hartel m./p.

Nr. 11.

es Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Februar 1902, Z. 30466 ex 1901,

an alle Landesschulbehörden,

ısfolgung von Schulnachrichten an Bürgerschulen am Schlusse des Schuljahres.

nheitlichkeit hinsichtlich des bei Ausfolgung der Schulnachrichten und Schülerinnen der Bürgerschulen einzuhaltenden Vorganges ıde ich mich bestimmt, anzuordnen, dass es an diesen Schulen in Ausfertigung der Schulnachrichten am Schlusse des IV. Quartals ein Abkommen zu finden habe.

letzte Schuljahrviertel sich beziehende Classification der Schüler-ıer nur mehr in die betreffenden Classenkataloge einzutragen; Feststellung der Noten für die Jahreszeugnisse entsprechend zu in.

Nr. 12.

erordnung des k. k. Ministeriums für Landes-digung vom 9. November 1901, Z. 39920/II,

gung der aus vier Jahrgängen bestehenden höheren Handels-in das Verzeichnis der den Obergymnasien und Oberrealschulen Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellten Lehranstalten des Inlandes verlautbart wird.

des § 25 des Wehrgesetzes wird im Einvernehmen mit den ιterien die aus vier Jahrgängen bestehende höhere Handelsschule Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise :hen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellt. ;änzt sich die Beilage II a zu § 64 der mit hierortiger Verordnung 39, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften, I. Theil.

teriums für Cultus und Unterricht vom 30. Jänner 1902, Z. 1149.)

ungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

elm, Lehrbuch der englischen Sprache für Mädchen-Lyceen und ere Mädchenschulen. I. Theil. Elementarbuch. Wien und Leipzig. nz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 50 h.

bezeichnete Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen- l anderen höheren Mädchenschulen mit deutscher Unterrichtssprache ugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Februar 1902, Z. 1209.)

, Čítanka pro druhou třídu škol středních. Prag 1902. Verlag des er böhmischen Philologen. Preis, gebunden 2 K 20 h.

s Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer sprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Februar 1902, Z. 1131.)

arl, Sbírka úkolů ku překladům na jazyk německý pro vyšší třídy ích. I. Theil, für die V. und VI. Classe. Prag 1901. Alois Wiesner. miert 1 K 40 h.

s Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer sprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 9. Februar 1902, Z. 3349.)

, Povjesnica novoga vijeka za više razrede srednjih učilišta. Četvrto redio Vjekoslav Klaić. Agram 1901. Königlicher Landesverlag. unden 2 K 40 h.

neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an en mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache bis auf weiteres zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1902, Z. 982.)

Latinska gramatika za srednje škole. Šesto sasvijem prerađeno iredio Dr. Julije Golik. Agram 1901. Königlicher Landesverlag. unden 2 K 60 h.

neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des en Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichts- an Gymnasien mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein

(Ministerial-Erlass vom 1. Februar 1902, Z. 2221.)

erordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 142

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

:. Fr. de, Geometria per gli istituti magistrali. Terza edizione luta da Attilio Stefani. Con 211 figure intercalate nel testo. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, gebunden 1 K 30 h
revidierte 3. Auflage des genannten Lehrbuches wird zum Unter:he an österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten her Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1902, Z. 283.)

c) Für Handelsschulen.

itfaden für den deutschen Unterricht an Handelsschulen.
il. Der Sprachunterricht. Preis, gebunden 84 h.
il. Einführung in die Literatur. Preis, gebunden 1 K 40 h.
Alfred Hölder.
Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handelsmein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 28. Jänner 1902, Z. 723.)

d) Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Contabilitatea industrială. Compendiu întocmit pentru şcolĭ indu1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.
Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fach- und schulen mit rumänischer Unterrichtssprache zugelassen.
Ministerial-Erlass vom 24. Jänner 1902, Z. 1683.)

Lehrmittel.

tafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgelks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. I. Abtheilung: fel LVII (die Forelle, der Häring und der Aal) in neuer Ausgabe. Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn. Preis, roh 1 K 60 h, auf ier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert if starker Pappe, mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.
Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volkschulen als zulässig erklärt.
Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1902, Z. 1074.)

:hulwandkarte des Herzogthums Salzburg im Maßstabe 1 : 100.000. eytag und Berndt. Preis, aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 20 K.
Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volkschulen, sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit nterrichtssprache als zulässig erklärt.
Ministerial-Erlass vom 1. Februar 1902, Z. 1703.)

E. und Umlauft, Dr. Fr., Historischer Schulatlas in 30 Karten.

lterthum, 12 Karten. Preis 1 K 60 h.

ittelalter und die Neuzeit. 5., unveränderter Abdruck, 18 Karten. 2 K 32 h. Wien. A. Hölder.

es mit den hierortigen Erlässen vom 1. October 1899, Z. 26248 und 'änner 1899, Z. 1062, für Mittelschulen allgemein zugelassene Lehr- nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an den Vorbereitungscursen n Fachclassen der nautischen Schulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1902, Z. 2135.)

---

on, Die Anatomie der Biene.

Tafel I: Die Brutstadien der Biene.

Tafel II: Die Gestalt der Biene.

serte Auflage. Selbstverlag des Centralvereines für Bienenzucht in .. Wien 1901. Preis der Tafel 10 K.

Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser n aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1902, Z. 892.)

aft der allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache das soeben im k. k. Schulbücher-Verlag erschienene Hilfsbuch ; zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von K. Kraus und rnal und des Zweiten Rechenbuches von Dr. Fr. R. von Močnik, on Kraus und Habernal," Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1902, ounden 60 h, behufs allfälliger Anschaffung desselben aufmerksam

(Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1902, Z. 757.)

Kundmachungen.

Frequenz-Ausweis

theologischen Facultäten außer dem Verbande einer Ur

Wintersemester 1901/1902.

(Nach dem Stande vom 31. December 1901.)

he Facultät n	Hörer		Zus
	ordentliche	außerordentliche	
. . . .	54	6	
. . . .	191	2	
Summe .	245	8	

K. k. Kunstakademie in Prag.

sweis für das Wintersemester 1901/1902 nach dem Sta 27. November 1901.

Schulen	Schülerzahl	
	Maler	Bild
curs	19	
des † Prof. V. v. Brožík	10	
„ Prof. V. Hynais	14	
„ „ J. V. Myslbek	—	
„ „ Fr. Ženíšek	6	
„ „ M. Pirner	15	
„ „ R. v. Ottenfeld	8	
Summe . .	72	
Gesammtsumme . .	80	

Frequenz-Ausweis

Wintersemester 1901/1902 nach

…sitäten	Theologische: ordentliche	Theologische: außerordentliche	Theologische: Hospitierende	Theologische: Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	außerordentliche			Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
. . . .	167	16	.	183	2900	Frequentanten	.	403	.	4	3307
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	298				
						Sonstige	105				
. . . .	240	32	18	290	288	Frequentanten	.	20		.	308
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	20				
						Sonstige	.				
. . . .	95	4	.	99	762	Frequentanten	9	71	.	39	872
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	52				
						Sonstige	10				
. . . .	44	7	.	51	634	Frequentanten	11	67	.	.	701
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	44				
						Sonstige	12				
…)	131	1	.	132	1706	Frequentanten	2	276	3	.	1985
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	274				
						Sonstige	.				
. . . .	35	51	.	86	1039	Frequentanten	.	30	.	.	1069
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	27				
						Sonstige	3				
. . . .	119	27	.	146	761	Frequentanten	.	9	.	.	770
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	.				
						Sonstige	9				
. . . .	37	.	.	37	363	Frequentanten	.	35	.	.	398
						Hörer der Staatsrechnungs-Wissenschaft	34				
						Sonstige	1				
. . . .	868	138	18	1024	8453			911	[illegible]	43	9410

…n ordentlichen Hörern der philosophischen Facultät befinden sich 36 Hörer der Agronomie.

äten.

December 1901.

ische					Philosophische										
liche		Hospitierende			ordentliche		außerordentliche					Hospitierende			Gesammtsumme
	Hörerinnen	Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	Hörer	Hörerinnen	Hörer			Hörerinnen		Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	
685	.	.	8	1806	1153	40	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	. 65 . 332	397	. . . 44	44	.	73	1707	7003
34	.	14	.	184	160	.	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	5 13 20 .	38	. . 4 .	4	4	1	207	989
119	.	.	4	391	174	2	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	17 43 21 35	116	. . . 15	15	.	34	341	1703
58	.	.	.	274	218	1	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	15 25 22 51	113	. . . 6	6	.	2	340	1366
39	.	6	.	367	641	17	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	20 77 19 35	151	. . 21 .	21	16	12	858	3342
9	.	.	.	121	218	2	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	. 17 . 27	44	. . . 86	86	.	11	361	1637
26	6	.	4	156	*) 468	19	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	7 11 3 51	72 **)	. . . 29	29	1	80	669	1741
	.	.	.	.	60	1	Lehramtscand. f. Realschulen Pharmaceuten Frequentanten Sonstige	21 8 2 1	32	. . . 12	12	.	2	107	542
0	6	20	16	3299	3092	82			963		217	21	215	4590	18323

tlichen Hörern der philosophischen Facultät befinden sich 29 Hörer der Agronomie.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nachbenannten Privats
902 an das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

hen Privat-Mädchen-Volksschule in Goisern
(Ministerial-Erlass vom 24. Juli 1901, Z. 19244),

naben-Bürgerschule der christlichen Schulbrüder in Strebersd
(Ministerial-Erlass vom 24. Juli 1901, Z. 21256),

eine „Matice Mistecká“ in Mistek ebendaselbst erhaltenen I
a mit böhmischer Unterrichtssprache
(Ministerial-Erlass vom 6. August 1901, Z. 19572),

Convente der Dominikanerinnen in Königsberg ebendaselb
-Volksschule für Mädchen mit böhmischer Unterrichtssprache
(Ministerial-Erlass vom 8. August 1901, Z. 18255),

Professor Josef Hyrtl'schen Landes-Waisenhause in Mödl
fünfclassigen Privat-Volksschule
(Ministerial-Erlass vom 9. August 1901, Z. 19411),

holischen Schulvereine für Österreich in Wien erhaltenen Priv
. Wiener Gemeindebezirke, Hauptstraße Nr. 82
(Ministerial-Erlass vom 10. September 1901, Z. 26403),

gen evangelischen Privat-Volksschulen in Kuttenberg und

(Ministerial-Erlass vom 25. September 1901, Z. 23198),

naben-Volksschule der Baron Hirsch-Stiftung in Złoczów,
(Ministerial-Erlass vom 4. October 1901, Z. 23246),

olksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Abbazia
(Ministerial-Erlass vom 19. October 1901, Z. 22577),

ulinerinnen-Convente in Prag erhaltenen fünfclassigen Privat-M
cher Unterrichtssprache in Prag
(Ministerial-Erlass vom 31. October 1901, Z. 30909),

Schulschwestern in Hallein erhaltenen Privat-Mädchen-Bürg

(Ministerial-Erlass vom 31. October 1901, Z. 31544),

Schulvereine „Lega Nazionale“ erhaltenen einclassigen Privat-

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1901, Z. 33347),

Erziehungsanstalt „Vychovatelna manželů Olivových“ in Řičan
-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache
(Ministerial-Erlass vom 2. December 1901, Z. 35369),

Congregation der armen Schulschwestern vom III. Orden des h
gen Privat-Mädchen-Volksschule in Slatinan
(Ministerial-Erlass vom 5. December 1901, Z. 35246),

hen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in H
(Ministerial-Erlass vom 17. December 1901, Z. 30511),

des heil. Cyrill und Methud für Istrien erhaltenen einclassigen gemischten kroatischer Unterrichtssprache in Abbazia
inisterial-Erlass vom 24. December 1901, Z. 36986),

„Ústřední Matice školská“ in Prag erhaltenen einclassigen Privat-Volks- Unterrichtssprache in Blisowa
inisterial-Erlass vom 24. December 1901, Z. 37468),

hulvereine „Lega nazionale“ erhaltenen einclassigen Privat-Volksschule in

erial-Erlass vom 14. Jänner 1902, Z. 39243 ex 1901),

lchen-Bürgerschule der Congregation der Schulschwestern in Wien,

erial-Erlass vom 22. Jänner 1902, Z. 38824 ex 1901).

'ungscommission für das Lehramt an höheren Handels- wurden im Jahre 1901 approbiert:

Meyer und
chestak.
(Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1902, Z. 2998.)

---

ulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind elbst zu beziehen:

'ür den Unterricht über Gewerbehygiene und Unfall-Verhütung.

„ k. k. Regierungsrath und Gewerbe-Oberinspector und Ludwig Jehle, kaiserlicher Rath und Gewerbe-Inspector.

Preis 30 h.

---

lheitsregeln für die Schuljugend.

m Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfasst von Dr. Emil Wiener.

Preis 6 h.

---

allgemeinen Gewerbevorschriften.

hrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

f Schindler, Ministerial-Vice-Secretär im k. k. Handelsministerium.

„Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und schaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden“ von Dr. Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Commissär.

Preis 50 h.

---

lbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5
. daselbst zu beziehen:

die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

(Kleine Ausgabe.)

°, 68 Seiten, Preis, broschiert 20 h. Wien 1902.

Manuskript-Abdruck

k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierten Ausgabe.

die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

(Große Ausgabe.)

eiten. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K. Wien 1902.

Manuskript-Abdruck

k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierten Ausgabe.

Die nachbenannten

ı Kirchenbücher des griechisch-orienta

ɔei der k. k. Schulbücherverlags-Directio

(I., Schwarzenbergstraße 5),

ɪs-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Cul
. können bei derselben gegen Barbezahluı
ch der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die I
Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

. . . .
Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Gold-
ohne Schließen . . . .
ınem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
ßen . . . .
them Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
ßen . . . .
em Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
Papiervorsatz und vergoldete Schließen . . . .
'riodion), . .
(Anthologion), . .
ı. (Oktoich I. Theil), . .
ı. („ II. „), . .
ı (Pentikostar), . .
(Služebnik), . .
rebnik) . .

(in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen)

(Časoslov), broschiert . . . .
aunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen
them Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
eßen . . . .
them Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
é-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .
Psalter), broschiert . . . .
aunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen
them Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
eßen . . . .
them Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
é-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .

Gewöhnliche Ausgabe.

		Preis pr. Stück					
		Grudum		Einband		Zu-sammen	
		K	h	K	h	K	h
ion), . .	in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	16	—	8	—	24	—
thologion), . .		14	—	8	—	22	—
Oktoich I. Theil), . .		12	—	8	—	20	—
„ II. „), . .		12	—	8	—	20	—
'entikostar), . .		10	—	8	—	18	—
žebnik), . .		6	—	4	—	10	—
ik) . .		6	80	4	—	10	80
slov), broschiert		1	84	—	16	2	—
d, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand und Goldtitel am Rücken		1	84	1	12	2	96
einband, Rücken und Ecken in Chagrinleder ch vergoldet		1	84	2	80	4	64
band mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Schließen		1	84	4	38	6	22
er), broschiert		2	—	—	16	2	16
d, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand und Goldtitel am Rücken		2	—	1	12	3	12
einband, Rücken und Ecken in Chagrinleder ch vergoldet		2	—	2	80	4	80
band mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Schließen		2	—	4	38	6	38
. . . .		—	20	—	—	—	20
ое къ Гд҃у Бг҃у моле́нїе соверша́емое днѐ ѵгꙋ́ста) и҆ тезоимени́тва (кѕ҃. Септе́мврїа) е҆гѡ̀ и҆ кра́левско-а҆посто́лическагѡ вели́чества I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4° isse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.		—	54	—	20	—	74
. . . .		10	30	5	—	15	30
. . . .		4	96	5	—	9	96

nisteriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.



Stück V.

/erordnungsblatt

für den Dienstbereich des

ıms für Cultus und Unterricht.

: im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1902.

Nr. 13.

·esetz vom 23. December 1901*),

wirksam für das Herzogthum Steiermark,

ırte Abschnitt des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und haltend die §§ 52 bis einschließlich 78, außer Wirksamkeit ue Pensionsvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- n Steiermark angestellten Lehrpersonen und ihre Hinter- bliebenen erlassen wird.

s Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich an-

Artikel I.

ınitt des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und Vdgs.-Bl. e §§ 52 bis einschließlich 78, betreffend die Versetzung des

*) den 16. Jänner 1902 ausgegebenen und versendeten IV. Stücke des 'erordnungsblattes für das Herzogthum Steiermark unter Nr. 8, Seite 9.

n Ruhestand und die Versorgung seiner Hinterbliebenen wird
;esetzt und tritt an dessen Stelle die nachstehende

t für die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ten Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen.

§ 1.

ründe der Pensionierung von Lehrpersonen.

öffentlichen Volks- oder Bürgerschule bleibend angestellte Lehr-
ectorin, Oberlehrer, Oberlehrerin, Lehrer, Lehrerin) hat Anspruch
nsionierung, sobald sie entweder

stjahre zurückgelegt hat oder
ens zurückgelegten zehn Dienstjahren wegen allzu vorgerückten
rch Krankheit oder sonstige geistige oder schwere körperliche
en anderer berücksichtigungswerter Verhältnisse zur Erfüllung
Pflichten untauglich wird.

der Dienstzeit werden Bruchtheile eines Jahres, insoferne sie
hreiten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

§ 2.

einer Lehrperson in den Ruhestand kann in den im § 1
uf Ansuchen derselben oder von amtswegen durch den Landes-
rden.

§ 3.

Dienstesentsagung, Dienstesverlassung.

stesentsagung oder eigenmächtige Dienstesverlassung hat den Ver-
auf Versetzung in den Ruhestand (Pensionierung § 1) zur Folge.

ung einer Oberlehrerin oder Lehrerin hat als freiwillige
gelten, wenn dieselbe nicht über ertheilte Bewilligung des
folgt ist. (§ 12 des Gesetzes vom 19. September 1899, Nr. 73
)

§ 4.

s dem Schuldienste zufolge der freiwilligen Dienstesentsagung
ng in den Ruhestand kann ohne ausdrückliche Bewilligung des
r mit dem Ende des Schuljahres erfolgen. Zu gleicher Zeit
g der allfälligen Dienstwohnung und die Übergabe des mit der
ndenen Besitzes an Grundstücken stattzufinden.

utzungen hat in beiden Fällen der § 22 in analoge Anwendung

§ 5.

Berechnung der Dienstzeit.

einer bleibend angestellten Lehrperson wird die Dienstzeit (§ 1), welche an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule zugebracht hat, von dem gerechnet, an welchem dieselbe die Lehrbefähigungsprüfung nach den ngen des § 38 des Reichs-Volksschulgesetzes abgelegt hat.

Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit it auf, wenn dieselbe erwiesenermaßen ohne Schuld oder Zuthun der en Lehrperson erfolgt ist.

provisorische Anstellung einer bereits definitiv gewesenen Lehrperson, selbe nicht ihre definitive Anstellung durch eine Disciplinarstrafe verloren die erworbenen Pensionsansprüche nicht auf.

Dienstzeit vor dem 1. Jänner 1871 ist nur zu drei Viertheilen einzurechnen.

§ 6.

Abfertigung.

Lehrperson, welche vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre dienstuntauglich , Z. 2), hat auf keinen Ruhegehalt, sondern nur auf eine Abfertigung welche mit dem anderthalbjährigen Betrage des anrechenbaren Jahres- § 7) bemessen wird.

personen, welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen nicht herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, venn sie auch noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf anrechenbare Dienstjahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre urückgelegt hätten.

§ 7.

Bemessung des Ruhegehaltes.

Ruhegehalt (Pension) wird nach dem Jahresgehalte, welchen die Lehrperson r vor Versetzung in den Ruhestand bezogen hat, bemessen.

Functionszulagen der Directoren (Directorinnen) und Oberlehrer (Ober- n), sowie der Schulleiter an einclassigen Volksschulen und die Dienst- en sind als Theile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

§ 8.

Ruhegenüsse der Lehrpersonen betragen nach einer ohne Unterbrechung en Dienstzeit von zehn Jahren 40 Percent und für jedes weitere Dienst- ercent des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 7); nach Vollendung des jahres gebürt sonach der volle anrechenbare Gehalt als Ruhegenuss.

einem Falle darf der Ruhegehalt den vollen Betrag des letztbezogenen ltes (§ 7) übersteigen, es darf aber auch der normalmäßige Ruhegenuss rperson nicht geringer als mit dem Betrage von 800 Kronen bemessen

§ 9.

Zeitlicher Ruhestand.

etzung in den Ruhestand ist entweder eine dauernde oder e
len zeitlichen Ruhestand versetzten Lehrpersonen habei
denselben begründenden Hindernisses im Schuldienste
Landesschulrathes verwenden zu lassen oder auf ihren

der Wiederanstellung im Lehrstande hört der Ruhegenu

§ 10.

Verlust des Ruhegehaltes.

den Ruhestand versetzte Lehrperson verwirkt den Anspr

eine strafgerichtliche Verurtheilung derselben erfolgt ist,
hließung der Betroffenen von der Wählbarkeit in die
etung nach sich zieht;
nachgewiesen wird, dass eine Lehrperson auf Grun
ben die Versetzung in den Ruhestand erwirkt hat.

§ 11.

e Lehrperson, welche über vorausgegangene Disciplinar
n Verschuldens des Dienstes entlassen wird, hat wede
Pension) noch auf eine Abfertigung Anspruch.

§ 12.

Versorgungsanspruch der Witwen.

we eines Mitgliedes des Lehrstandes hat nur dann einen
n dieses Mitglied zur Zeit seines Todes auf Grund
einen Anspruch auf einen Ruhegehalt (Pension) hatte
s bezog.

§ 13.

Ausschließungsgründe bei Witwenpensionen.

sorgungsanspruch der Witwe tritt jedoch nicht ein, wenn:
he geschlossen wurde, nachdem der Lehrer bereits in de
stand versetzt war;
der Lehrer zur Zeit der Eheschließung zwar noch im act
nden ist, aber bereits das 60. Lebensjahr überschritten h
die Gattin des Lehrers zur Zeit des Todes ihres Gatten
hrem Verschulden gerichtlich geschieden war.

§ 14.

·tigung der Witwen und der Waisen.

.tgliedes des Lehrstandes, welches zur Zeit seines Todes ıf einen Ruhegenuss hatte (§ 6), erhält eine Abfertigung es letzten von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren gleichen Anspruch haben auch die elternlosen oder solchen § 20) einer noch nicht pensionsberechtigten Lehrperson.

§ 15.

Ausmaß der Witwenpensionen.

ene bereits das zehnte anrechenbare Dienstjahr vollendet .lle des § 6, Absatz 2, gebürt der Witwe eine Pension, des letzten von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren ch nicht unter den Betrag von 800 Kronen zu bemessen ist.

§ 16.

ıer des Bezuges der Witwenpensionen.

· Witwe dauert bis zu ihrem Tode, ausgenommen wenn .ht oder wenn sie wegen eines Verbrechens oder einer in 464 des Strafgesetzes vorgesehenen Übertretung schuldig

e wieder verehelicht, so erlischt der Bezug der Versorgung er Wiederverehelichung an; deren Fortbezug bleibt ihr ıbermaligen Witwenstandes vorbehalten. Für den Fall, als ın Fortbezug der Versorgung binnen einem Jahre, vom ıchung an gerechnet, verzichtet, gebürt ihr eine Abfertigung ler jährlichen Versorgung. Eine solche Abfertigung findet .twe ein zu einem Ruhegehalte berechtigtes Mitglied des Sollte ihr infolge ihrer späteren abermaligen Witwenschaft .us dem steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonde gebüren, ınd zwar auf die höhere Versorgung Anspruch.

§ 17.

· der Benützung der Naturalwohnung.

die Kinder eines in activer Dienstleistung verstorbenen les, welchem der Genuss einer Naturalwohnung oder der g gesetzlich zustand, haben das Recht, die Naturalwohnung eljahr lang zu benützen oder den vierteljährigen Quartier-

§ 18.

Erziehungsbeitrag.

rechtigten Witwe gebürt für jedes eheliche Kind des Ver-
ie zu verpflegen hat, ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von
itwenpension.

h die Erziehungsbeiträge aller Kinder zusammengenommen den
ension und ebenso die Versorgungsgenüsse der Witwe und
en normalmäßigen Ruhegenuss des Verstorbenen nicht über-

ange die normalmäßigen Gebüren der Witwe und der Kinder
übersteigen, ist der Überschuss von den Erziehungsbeiträgen
en Theilen in Abzug zu bringen.

§ 19.

auer des Bezuges der Erziehungsbeiträge.

eitrag gebürt den Kindern in der Regel bis zum vollendeten
jedoch auch früher auf:

g einer Versorgung auf die Dauer derselben,
durch deren Verehelichung und
chtlicher Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder einer in
461, 463 und 464 des Strafgesetzes vorgesehenen Übertretung.
des Erziehungsbeitrages kann mit Zustimmung des Landes-
vollendeten 24. Lebensjahre bewilligt werden, wenn die Kinder
len mit gutem Erfolge frequentieren.

ng findet auch Anwendung auf Lehrer- und Lehrerinnen-
ndels-, Gewerbe-, landwirtschaftliche Schulen und für andere
lten.

von andauernder Krankheit und Siechthum, wodurch die
betreffenden Kinder ausgeschlossen erscheint, kann der Fort-
lung des 24. Lebensjahres bewilligt werden.

§ 20.

Waisenpension.

solchen gleichgestellte Waisen haben, insofern sie unversorgt
ensjahr nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Waisenpension
age der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter
r bezogen wurde, beziehungsweise derselben nach § 15 gebürt
Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach
ürt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist
Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar
lass bei dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der

; der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages und dies insolange, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet Waisenpension im vollen Betrage erübrigt.

ension sammt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach Witwenpension überschreiten.

§ 21.

Sterbequartal.

ler in Ermanglung einer solchen den ehelichen Kindern einer in ung verstorbenen Lehrperson gebürt als Beitrag zur Bestreitung sten ein Conductbeitrag von 500 Kronen (§ 10 des Gesetzes vom 9, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 73).

nglung einer Witwe oder ehelicher Kinder andere Personen in eisen, dass sie das verstorbene Mitglied des Lehrstandes vor gt oder die Beerdigungskosten aus Eigenem bezahlt haben, so hulrath auch diesen Personen das Sterbequartal zur Auszahlung

§ 22.

Stehende Früchte eines Grundstückes.

n Früchte eines zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grund- Gesetzes vom 4. Februar 1870) gehören den Erben eines in ung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes nur dann, wenn der dem 1. Juni und 30. October erfolgte. Außer diesem Falle haben h auf den Ersatz jener Auslagen, welche zur Gewinnung dieser t wurden.

§ 23.

Lehrer-Pensionsfond.

der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des zur Befriedigung der Versorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen rer-Pensionsfond errichtet, welchen der Landesschulrath verwaltet Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869).

§ 24.

Beiträge der Lehrpersonen zum Pensionsfonde.

en Dienste einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule stehende ch abgelegter Lehrbefähigungsprüfung verpflichtet, zehn Percent enen, für den Ruhegenuss anrechenbaren Jahresgehaltes, ferner r für den Ruhegenuss anrechenbaren Gehaltsaufbesserung, Dienst- onszulage, überdies aber jährlich drei Procent ihrer für den enbaren Jahresbezüge an den Schullehrer - Pensionsfonds zu

§ 25.

sowie die Einrichtung des Schullehrer-Pensionsfondes
ındesgesetze geregelt.

§ 26.

ifond zur Deckung der jährlichen Ausgaben nicht zureicht,
ndesmitteln zu decken.

§ 27.

tz findet auf die bereits derzeit im Genusse einer Ver-
ersonen, sowie auf ebensolche Witwen und Waisen keine
die Ruhegenüsse der derzeit pensionierten Lehrpersonen
unter 500 Kronen betragen, auf diesen Betrag ergänzt.

Artikel II.

gleichzeitig mit dem die Errichtung des Schullehrer-
zogthum Steiermark betreffenden Gesetze, und zwar vom
lerhöchste Sanction dieser Gesetze folgenden Jahres in

Artikel III.

; dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und

)ecember 1901.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 14.

: vom 28. December 1901 *),

ım für das Herzogthum Steiermark,

hrer-Pensionsfond für das Herzogthum Steiermark.

ndtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich an-

§ 1.

ichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, und Februar 1870, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 17, besteht ein

zeichnung:

ermärkischer Schullehrer-Pensionsfond."

§ 2.

. alle gesetzlichen Ruhegenüsse (Pensionen, Abfertigungen, ›eiträge) der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen deren Witwen und Waisen zu bestreiten, insoferne die besonderer Gesetze, Statute oder Privatrechtstitel aus sind.

§ 3.

ensionsfonds sind:

ˈeiträge der Volks- und Bürgerschullehrer, welche auf uch haben (§ 4);
Beiträge aus Verlassenschaften in Steiermark (§ 5—12);
›iträge vom äquivalentpflichtigen Vermögen (§ 13 und 14);
Steiermark entfallenden Gebarungsüberschüsse des Schul- : 15);
ɜ dem Stammvermögen des Fondes;
Achtnisse und sonstige freiwillige Gaben;
en (§ 8);
ıdesmitteln.

6. Jänner 1902 ausgegebenen und versendeten IV. Stücke des nungsblattes für das Herzogthum Steiermark, unter Nr. 9, Seite 16.

§ 4.

les Lehrstandes an den öffentlichen Volks- und Bürger- aus dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrer- sind, haben an denselben 10 Percent ihres ersten, für ren Jahresgehaltes und ebensoviel von dem Betrage werdenden Gehaltserhöhungen, Dienstalterszulagen oder aber jährlich 3 Percent ihrer für den Ruhegenuss zu entrichten.

itträge (Carenztaxen) sind zu capitalisieren.

§ 5.

ıft, zu deren Abhandlung ein in Steiermark befindliches n Regeln über die Zuständigkeit berufen erscheint, ist einen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond nach en.

zur Entrichtung des Schullehrer-Pensionsfondsbeitrages t, dass die Abhandlung einer Verlassenschaft im Dele- außerhalb Steiermarks übertragen wird.

ısfondsbeitrag beträgt bei einem reinen Nachlasse

bis	10.000	K	von	jedem	Hundert	K	0·50
„	20.000	„	„	„	„	„	0·55
„	40.000	„	„	„	„	„	0·60
„	60.000	„	„	„	„	„	0·70
„	100.000	„	„	„	„	„	0·80
„	200.000	„	„	„	„	„	0·90
			„	„	„	„	1.—

ermächtnisnehmer weder ein Notherbe, noch der hinter- rd der von seinem Erbtheile oder Vermächtnisse sich nsfondbeitrag um 50 Percent erhöht. Bruchtheile unter stimmung des zur Anwendung kommenden Tarifsatzes, ür aber nicht zu berücksichtigen.

§ 6.

b Steiermark liegenden unbeweglichen Vermögens, sowie inem solchen unbeweglichen Vermögen dergestalt aus- · übrige Nachlass hiefür nicht in Anspruch genommen chnung des reinen Nachlasses nicht in Anschlag gebracht.

welche die ganze Verlassenschaft haftet, mögen die- sobjecten versichert sein oder nicht, sind bei dieser bringen.

§ 7.

5 bestimmte Gebür ist auch von dem in Steiermark gelegenen ərmögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die r Gerichte außerhalb Steiermarks abzuhandelnden Verlassenschaft in der Regel vom reinen Werte, für den Schullehrer-Pensionsfond

› Wert ergibt sich durch Abzug jener Schulden, welche auf dem eglichen Vermögen dergestalt ausschließlich haften, dass der übrige ıicht in Anspruch genommen werden kann.

ɔinen Werte sind jedoch die auf dem ganzen Nachlasse lastenden ı dieselben hypothekarisch versichert sein oder nicht, dann und g zu bringen, als zu deren Deckung das bewegliche und das im ndigen Abhandlungsgerichtes befindliche unbewegliche Vermögen

h, abgesehen von dem Lande des zuständigen Abhandlungsgerichtes, chlassvermögen in mehreren der im Reichsrathe vertretenen Länder, Sinne der vorstehenden Bestimmungen ein Theil der Nachlass- :kt bleibt, derselbe nur mit jenem Betrage in Abzug zu bringen, n Verhältnisse der im Sinne des 1. Absatzes dieses Paragraphen :inen Werte der außerhalb des Landes des Abhandlungsgerichtes 'eglichen Güter auf das in Steiermark befindliche unbewegliche ․ Der nach den Bestimmungen dieses Paragraphen ermittelte Betrag ıg des Schullehrer-Pensionsfondbeitrages zugrunde zu legen und ıg des dergestalt bemessenen Beitrages beim k. k. Hauptsteueramte :hehen.

§ 8.

ılle (§ 7) erfolgt die Bemessung der Gebür durch das k. k. Gebüren- in Graz, welchem zu diesem Behufe von den Erben gleichzeitig andlungsgerichte erfolgenden Überreichung der Nachlassnachweisung ng der staatlichen Vermögensübertragungsgebür eine Ausfertigung ıchweisung vorzulegen ist.

ɾeit und Vollständigkeit der in der Nachlassnachweisung enthaltenen ı Vergleichung mit jenen Daten zu prüfen, welche bei Bemessung 'ermögensübertragungsgebür vom Gesammtnachlasse von der hiezu le zugrunde gelegt wurden.

ıten ist das k. k. Gebüren-Bemessungsamt in Graz gebunden.

echtfertigte Nichtüberreichung der vorgeschriebenen Nachlass- l mit einer Geldstrafe von 10 bis 800 Kronen geahndet, welche s gleich den landesfürstlichen Steuern im Executionswege eingebracht

trafe fällt dem Schullehrer-Pensionsfonde zu. Die Art, wie in jenen – die Nachlassnachweisung nicht von der Partei selbst zu verfassen

en ist, dem k. k. Gebüren-Bemessungsamte in G
hullehrer-Pensionsfondbeitrages erforderlichen Grundl
Verordnungswege bestimmt.

§ 9.

gung des in den §§ 5 und 7 erwähnten Beitrages fü
n wird denselben, jedoch unbeschadet der einem Erb
gebürenfreien Erfolgung der Legate, das Recht ei
Werte der Legate die für den Schullehrer-Pensionsfo
zu bringen.

§ 10. .

on den in den §§ 7 und 8 enthaltenen speciellen
r-Pensionsfondsbeitrag durch dieselben Organe und M
Verlassenschaften, zu bemessen, vorzuschreiben un
Rechtsmittel, sowie für die Verjährung des Vorsch
tes hinsichtlich der Verlass- und sonstigen Beiträge
gaben geltenden Bestimmungen analoge Anwendung.
n, in welchen die Berichtigung der Vermögensüber
erfolgt, haben die Parteien den vom Gerichte bemes
hen Schullehrer-Pensionsfonde beim k. k. Steueramt
ng und nöthigenfalls zwangsweise Einbringung di
Steuerämtern.

§ 11.

eitrag zum Schullehrer-Pensionsfonde binnen 30 Ta
ng des Zahlungsauftrages nicht entrichtet, so sind v
szinsen zu entrichten.

§ 12.

diesem Beitrage sind:

chaften, Legate und Stiftungen zu Zwecken öffentliche
ks- und Mittelschulen oder öffentlicher steiermärkische
ssenschaften, aus denen infolge letztwilliger Anor
en steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonde so vi
wird, als der Beitrag hiefür nach dem gesetzlic
würde;
ssenschaften, welche nach Abzug der den Nachlas
en Betrag von 800 K nicht erreichen.

§ 13.

Steiermark vorfindlichen, dem Gebürenäquivalente u
Beitrag für den allgemeinen steiermärkischen Schulle

ag ist mit zwei Percent jährlich, somit mit 20 Percent des zehn-
.te eingehobenen Gebürenäquivalentes sammt Zuschlag zu entrichten,
lben Weise bemessen und eingehoben, in welcher die Staatsgebüren
iquivalentpflichtigen Vermögen bemessen und eingehoben werden;
› Eintreibung und eventuelle Sicherstellung des Beitrages hat durch
und Mittel wie bei den landesfürstlichen Steuern zu erfolgen.

§ 14.

diesem Beitrage sind:
nögen, welches das Herzogthum Steiermark, die Bezirke und
n dieses Kronlandes besitzen;
ögen, welches Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken dauernd
ist; Humanitätsanstalten haben auf diese Befreiung keinen Anspruch;
iögen der geistlichen Gemeinden, Kirchen, Synagogen und Bet-
›wie der Beneficien.

§ 15.

allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond entfallenden
üsse des Schulbücher-Verlages (§ 3 *d*) sind zu capitalisieren.

§ 16.

lem Schullehrer-Pensionsfonde zufließenden, den Betrag von
steigenden Erbschaften, Legate und sonstigen freiwilligen Gaben
ren, insoferne dieselben nicht etwa von dem Erblasser oder Geber
ecke gewidmet wurden.
Falle ist die specielle Widmung strenge aufrecht zu erhalten.

§ 17.

ne steiermärkische Schullehrer-Pensionsfond hat von seinen Ein-
sie nicht zu den nach den §§ 4, 15 und 16 zu capitalisierenden
ı, allmonatlich jenen Theil an den Landesschulfond abzugeben,
füllung seiner Verpflichtungen (§ 2) ohne Beeinträchtigung der
fähigkeit entbehrlich erscheint.

§ 18.

ranschläge und Jahresrechnungen des allgemeinen steiermärkischen
onsfonds sind von dem k. k. Landesschulrathe zu verfassen und
ıusse mitzutheilen, welcher sie dem Landtage zur Genehmigung

§ 19.

z hat zugleich mit dem Gesetze, betreffend die Erlassung einer
schrift für die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steier-
Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen, und zwar mit dem
ıf die Allerhöchste Sanction dieser Gesetze folgenden Jahres in
'eten.

§ 20.

13. October 1870, L.-G. und Vdgs.-Bl. Nr. 58, betreffend die
.ehrer-Pensionsfonds für das Herzogthum Steiermark, sowie das
nber 1888, L.-G. und Vdgs.-Bl. Nr. 3 de 1889, betreffend die
wähnten Gesetzes, haben mit dem Tage der Wirksamkeit dieses
zu treten.

, bei denen der Erbanfall von der Wirksamkeit des gegen-
olgt ist, unterliegen den Gesetzen vom 13. October 1870,
Nr. 58, beziehungsweise vom 29. December 1888, L.-G.- und
89, in ihrer bisherigen Fassung.

§ 21.

ir Cultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz werden
dieses Gesetzes beauftragt.

23. December 1901.

Franz Joseph m./p.

./p. **Spens** m./p. **Hartel** m./p.

Nr. 15.

Gesetz vom 3. Jänner 1902 *),

sam für das Herzogthum Steiermark,

itung einer allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Stadt Pettau.

Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf
esetzes vom 4. Februar 1870, L.-G. und Vdgs.-Bl. Nr. 15, und
Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzu-

Artikel I.

tau wird eine allgemeine Mädchen-Volks- und Bürgerschule
ıen Leitung errichtet.

n 25. Jänner 1902 ausgegebenen und versendeten V. Stücke des Landes-
ngsblattes für das Herzogthum Steiermark unter Nr. 11, Seite 23.

Artikel II.

ıeine Mädchen-Volks- und Bürgerschule wird in derselben Weise übrigen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel III.

lzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht

am 3. Jänner 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 16.

les Ministers für Cultus und Unterricht und des ıanzministers vom 13. Februar 1902 *),

immungen zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Jänner 1902,), über die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisierten n den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theo- n-Lehranstalten und den theologischen Central-Lehranstalten zu Görz und Zara, erlassen werden.

§ 1.

., Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 25, ın theologischen Diöcesan- oder Central-Lehranstalten gebürende ɔeträgt

iöcesan-Lehranstalten in Linz und Brünn jährlich 600 Kronen,

ıigen in St. Pölten, Trient, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Budweis, :, Przemyśl und Tarnów, sowie an den theologischen Central- lten in Görz und Zara jährlich 500 Kronen,

Diöcesan-Lehranstalten in Brixen, Königgrätz und Weidenau 00 Kronen.

§ 2.

ıts-Zulage kann auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden :h Zurücklegung einer an diesen Lehranstalten oder an einer ıchule zugebrachten Dienstzeit von in der Regel zehn Jahren, 0 Jahren vom Minister für Cultus und Unterricht über Antrag

n den 20. Februar 1902 ausgegebenen XI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 35. dnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 10, Seite 95.

fes an den erstgenannten Anstalten (lit. *a)* a
i0 Kronen, an den zweitgenannten (lit. *b)* a
0 K, an den letztgenannten (lit. *c)* auf 480 Kro
jährlich erhöht werden.

§ 3.

'rofessoren an den theologischen Diöcesan- un
· Pensionszwecke an den Religionsfond einen fortl
welcher drei Procent des für die Bemessung d
vitätsgehaltes beträgt und in monatlichen Raten
ben wird.

g dieses Beitrages hat während des zur Entricht
gesetzlichen Zeitraumes, und zwar auch in dem
Monatsschuldigkeit der Diensttaxe die Höhe
ht erreichen würde.

§ 4.

ungen der Ministerial-Verordnung vom 18.
leiben in Kraft.

Nr. 17.

s Ministers für Cultus und Unterri
anzministers vom 13. Februar 1902 *

**gen zur Durchführung des Gesetzes vom 26
), betreffend die Bezüge und die Pensionsb
rpersonales an der griechisch-orientalischen
Lehranstalt in Zara, erlassen werden.**

§ 1.

Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R
der griechisch-orientalischen theologischen Leh
s-Zulage wird mit jährlichen 500 Kronen festges

§ 2.

ts-Zulage kann auf Grund einer in jeder Richtun
Zurücklegung einer an dieser Lehranstalt
ule zugebrachten Dienstzeit von in der Regel
m Minister für Cultus und Unterricht über Antra
ofs von Zara auf 600, beziehungsweise 700 Kronen

den 20. Februar 1902 ausgegebenen XI. Stücke des R.-
nungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 9, Seite 93.

§ 3.

n Professoren an der griechisch-orientalischen theologischen Lehr- haben für Pensionszwecke an das Staatsärar einen fortlaufenden ı leisten, welcher drei Procent des für die Bemessung des Ruhe- enbaren Activitätsgehaltes beträgt und in monatlichen Raten bei ahlung eingehoben wird.

ung dieses Beitrages hat während des zur Entrichtung der Diensttaxe setzlichen Zeitraumes, und zwar auch in dem Falle zu unterbleiben, tsschuldigkeit der Diensttaxe die Höhe der monatlichen Beitrags- reichen würde.

ıngen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

ʾr., Chorliederbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien 1901. ölder. Preis, geheftet 1 K 20 h.

s Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit Jnterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1902, Z. 285.)

ıpe, Proşe e poeşie modèrne per le classi inferiore delle scuòle riache. Con nòte egli accènti per le retha pronunzia. Parte III. l. Monauni. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Lehrbuch, welches mit dem Ministerial-Erlasse vom 26. October 1901,), für Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache approbiert d nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit r Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 20. Februar 1902, Z. 2717.)

b) Für Taubstummenschulen.

tsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. I. Teil. Sprachstoffe für das zweite Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. , halbsteif 55 h.

s Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen ıer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. Februar 1902, Z. 2694.)

ɪrordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 406.

c) Für Mittelschulen.

tsches Lesebuch für Mädchen-Lyceen. I. Band. Wien
e. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

sche und vaterländische Sagen und Erzählungen. Ein
de seines deutschen Lesebuches für Mädchen-Lyceen.
ticke. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.
rbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-
terrichtssprache allgemein zugelassen.
lass vom 17. Februar 1902, Z. 4187.)

s der Naturgeschichte des Thierreiches für die unteren
und verwandter Lehranstalten. Mit 296 Holzschnitten,
1 Erdkarte. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis,
nden 3 K.
zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher
ein zugelassen.
lass vom 17. Februar 1902, Z. 4311.)

r Bürgerschulen. In 3 concentrischen Lehrstufen. Nach
neu bearbeitet von Johann Max Hinterwaldner
erg. II. Stufe, für die zweite Classe. 10., im wesent-
ge. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten.
der. Preis, gebunden 1 K 40 h.
des genannten Lehrbuches wird neben der früheren
Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher
lässig erklärt.
lass vom 17. Februar 1902, Z. 2098.)

, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 5. Juli 1901,
brauche an den oberen Classen der Realschulen mit
che allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:
Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen
. Theil: Alterthum. Mit 55 Abbildungen und 1 Farben-
ag 1902. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, in
60 h.
rlass vom 22. Februar 1902, Z. 482.)

esebuch der französischen Sprache. Unter Mitwirkung
terreichische Mädchen-Lyceen bearbeitet von Alois
1902. Karl Graeser. Preis, geheftet 1 K 50 h,

l zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyceen mit deutscher
ein zugelassen.
lass vom 14. Februar 1902, Z. 4248.)

m Jahre 1899, Seite 354.
m Jahre 1891, Seite 338.

Fysika pro nižší gymnasia. Prag 1902. Verlag des Vereines der böhmi-
athematiker. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

ysika pro nižší reálky. Prag 1902. Verlag des Vereines der böhmischen
tiker. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

se Bücher werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien, beziehungsweise
len mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1902, Z. 140.)

old, Theoretisch-praktische Musik-Harmonielehre nach pädagogischen
zen. Für österreichische Lehrerbildungsanstalten eingerichtet von
Wondra. 2. Auflage, bearbeitet von Hans Wagner. II. Theil. Mit
ungen. Breslau. Heinrich Handels Verlag. 1901. Preis, broschiert 2 K.

ses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten
scher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1902, Z. 206.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

й Олександер, Вибір з українсько-рускої літератури для
ских семинарий уложив. Lemberg 1901. K. k. Schulbücher-Verlag.
K 40 h, gebunden 3 K.

ses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Lehrer- und
nen-Bildungsanstalten Galiziens, an denen die ruthenische Sprache
vird, für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1902, Z. 974.)

e) Für commerzielle Lehranstalten.

. Karl, Lehrbuch der Warenkunde (mit Ausschluss der chemischen
) und Abriss der mechanischen Technologie für höhere commerzielle
alten. II. Theil: Organische Waren. Wien 1901. A. Pichlers Witwe
. Preis, cartoniert 4 K.

ses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handels-
(Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1902, Z. 3641.)

, Lehrbuch der kaufmännischen Correspondenz. 3., verbesserte Auflage.
01. A. Hölder. Preis, gebunden 4 K 20 h.

ses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen
kademien) und an zweiclassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Februar 1902, Z. 3266.)

udwig und Weyde Julius, Einführung in die deutsche Handels-
denz. Ein Leitfaden für kaufmännische Fortbildungsschulen. II. Theil.
Unterrichtsjahr). Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, gebunden 84 h.

ses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen
ngsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Februar 1902, Z. 3372.)

Lehrmittel.

Rostok bei Prag:
r Globus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer
Preis 17 K.
er Erd- und Himmelglobus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher
iischer Ausgabe. Preis 20 K.
ehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks-
ulen mit deutscher, beziehungsweise böhmischer Unterrichtssprache
·klärt.
inisterial-Erlass vom 10. Februar 1902, Z. 2630.)

, Wandatlas zum Gebrauche des Lehrers bei dem Unterrichte in
hen Buchführung. 2., umgearbeitete und verbesserte Auflage. Zu
ı Autor, Bürgerschuldirector und gewerblicher Wanderlehrer in
iermark). Preis 30 Kronen.
eue Auflage des bezeichneten Lehrmittels wird ebenso wie die
desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fort-
n allgemein zugelassen.
misterial-Erlass vom 17. Februar 1902, Z. 3197.)

en-Motive. Vorlagen für das Freihandzeichnen an gewerblichen
und Bürgerschulen. Enthaltend moderne, niederländische und
'liesenmuster. I.—II. Lieferung mit je 12 Tafeln in Mappe. Wien
902. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis jeder Lieferung 15 K.
'erk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungs-
n Bürgerschulen allgemein zugelassen.
'inisterial-Erlass vom 9. Februar 1902, Z. 1976.)

Griechen und Römer in commentierten Ausgaben. I. Aischylos'
sgegeben und erklärt von Hugo Jurenka. Text, Einleitung und
ien 1902. C. Graeser & Comp. Preis des Doppelbändchens 1 K 70 h.
rkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen dieses Doppel-
· genannten Sammlung aufmerksam gemacht.
[inisterial-Erlass vom 9. Februar 1902, Z. 1207.)

---

ehrbuches Haračić A., Storia naturale (Distribuzione geografica
degli animali), Triest 1901 **), wird von der Leitung der nautischen
'andels- und nautischen Akademie in Triest besorgt.
inisterial-Erlass vom 13. Februar 1902, Z. 3544.)

dnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 340.
3 vom 13. September 1901, Z. 8877 und vom 16. September 1901, Z. 17347,
t vom Jahre 1901, Nr. 38, Seite 365 und 378.

Ergänzungen und Berichtigungen

inisterial-Erlass vom 9. December 1901, Z. 36894 *) hera
isse der für österreichische Handelsschulen zulässigen Le

Ergänzungen.

rischer Schulatlas. 22. Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Wi
nden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlass vom 2. Mai 1901, Z. 56563.)

Cours élémentaire de correspondance et d' operations commerciale
r Verlag. Preis 4 K 50 h, gebunden 5 K.
(Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1900, Z. 10870.)

Berichtigungen.

lf, Aufgabensammlung für kaufmännische Arithmetik. 5. Auflage
ers Witwe und Sohn.
(Ministerial-Erlass vom 3. Jänner 1901, Z. 34511 ex 1900.)

lf, Theoretische und praktische Darstellung der Comptoirarbeite
l. A. Pichlers Witwe und Sohn.
(Ministerial-Erlass vom 24. Juli 1901, Z. 21931.)

itfaden des Wechselrechtes.
es Buch wurde auch für höhere Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlass vom 23. Februar 1899, Z. 3842.)

ler Stenographie von Faulmann und die beiden Lehrbücher
der Stenographie" und „Stenographisches Lesebuch" sind aus de
und Altmann in jenen von A. Pichlers Witwe und Sohn

Kundmachungen.

ter für Cultus und Unterricht hat nachstehenden Mittel
itsrecht verliehen, und zwar:

er der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen unter gleichzeitige
s-Verhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. S
(R.-G.-Bl. Nr. 173):

II. Classe der Communal-Realschule in Laun und
VIII. Classe des Landes-Gymnasiums in Pettau mi
gen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen;
7. Classe des Communal-Untergymnasiums in Rokyc

2. auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen:

Classe der deutschen und böhmischen Abtheilung
der Graf Straka'schen Akademie in Prag;

Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 60.

/1902 bis 1904/1905 unter gleichzeitiger Anerkennung des Reci-
im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898
(R.-G.-Bl. Nr. 173):

es städtischen Realgymnasiums in Korneuburg;

1902 unter gleichzeitiger Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses
les Gesetzes vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. Nr. 173):

r Communal-Realschule in Adlerkostelets,

es Communal-Gymnasiums in Bregenz,

r Communal-Realschule in Eger,

es Communal-Gymnasiums in Friedek,

s Communal-Gymnasiums in Gmunden,

mmunal-Unterrealschule in Idria,

r Communal-Realschule mit böhmischer Unterrichts-

mmunal-Unterrealschule in Littau,

s Communal-Gymnasiums in Lundenburg,

es Landes-Realgymnasiums mit italienischer Unter-
erburg,

s Landes-Realgymnasiums in Mödling,

s Communal-Gymnasiums mit deutscher Unterrichts-
Ostrau,

r Communal-Realschule in Nachod,

es Communal-Realgymnasiums in Tetschen a. d. E.;

5. für das Schuljahr 1901/1902:

s Privat-Gymnasiums in Duppau,

s Privat-Gymnasiums in Hohenstadt,

es Privat-Gymnasiums in Mistek,

des Privat-Gymanasiums, der I. und V. Classe der Privat-
II., III. und IV. Classe des Privat-Realgymnasiums mit
tssprache in Mährisch-Ostrau,

es Privat-Gymnasiums mit polnischer Unterrichts-

mmunal-Gymnasiums in Wels und

des Privat-Gymnasiums im XVIII. Gemeindebezirke

s und Unterricht hat dem deutschen Mädchen-Lyceum in
01/1902 bis 1903/1904 das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzu-
zeugnisse auszustellen.

und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. Jänner 1902, Z. 849,
altern der Landes-Realschule mit böhmischer Unter-
chowitz abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität in
g der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Lehranstalt
Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom
-Bl. Nr. 173) anerkannt.

nister für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. Jänner 1902, Z. 850, er von den Erhaltern der Landes-Realschule mit böhmischer Unter-che in Freiberg abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität in Betreff behandlung der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Lehranstalt einerseits ts-Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 r. 173) anerkannt.

inister für Cultus und Unterricht hat das dem Communal-Untergymnasium r die I. bis III. Classe verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die IV. Classe eitiger Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes tember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für das Schuljahr 1901/1902 ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1902, Z. 4390.)

---

k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5 nen und daselbst zu beziehen:

1 für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

Neue, veränderte Auflage.

(Kleine Ausgabe.)

Groß 8⁰, 68 Seiten, Preis, broschiert 20 h. Wien 1902.

vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

---

1 für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

(Große Ausgabe.)

8⁰, 196 Seiten. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K. Wien 1902.

m k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind daselbst zu beziehen:

ı für den Unterricht über Gewerbehygiene und Unfall-Verhütung.

lka, k. k. Regierungsrath und Gewerbe-Oberinspector und Ludwig Jehle, kaiserlicher Rath und Gewerbe-Inspector.

Preis 30 h.

---

ndheitsregeln für die Schuljugend.

Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfasst von Dr. Emil Wiener.

Preis 6 h.

---

allgemeinen Gewerbevorschriften.

Lehrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

ıdolf Schindler, Ministerial-Vice-Secretär im k. k. Handelsministerium.

ge „Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und ·irtschaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden" von Dr. Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Commissär.

Preis 50 h.

Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

riums für Cultus und Unterricht.

giert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1902.

Nr. 18.

g des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1902, Z. 36991 ex 1901,

neue, veränderte Auflage der „Regeln für die deutsche Recht- lbung nebst Wörterverzeichnis“ veröffentlicht wird *).

sämmtliche Landesstellen und Landesschulbehörden.

ng auf die Ministerial-Verordnungen vom 2. August 1879, Z. 4779, ember 1879, Z. 18485 **), finde ich eine neue, veränderte Ausgabe die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ zu ver- e neue Auflage unterscheidet sich von der früheren in wesentlichen aber rücksichtlich der Schreibweisen und wichtigeren Regeln mit utschen Sprachgebiet erscheinenden ähnlichen Regelbüchern überein. des Erscheinens der bezeichneten Schrift finde ich Nachstehendes

t mit Vorbehalt aller Rechte als „Einzige, vom k. k. Ministerium autorisierte . k. Schulbücher-Verlage in Wien erschienen und um den Preis von 20 Hellern iehen. Eine zweite, größere Ausgabe ist unter demselben Vorbehalte ebenda von 90 Hellern für ein geheftetes, von 1 Krone für ein gebundenes Exemplar

ordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 45 und 55.

1. In allen dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehenden niederen und mittleren Schulen ist vom Schuljahr 1902/1903 angefangen der Unterricht in der deutschen Rechtschreibung nach den in der obbezeichneten Schrift enthaltenen Grundsätzen zu ertheilen, und sind die Rechtschreibübungen in der neuen Orthographie vorzunehmen.

In jenen Classen und Abtheilungen, in denen die Rechtschreiblehre nicht mehr zum Lehrpensum des Schuljahres gehört, wie in den mittleren und oberen Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten, sind die neuen Regeln in geeigneter Weise zum Gegenstande einer besonderen vergleichenden Unterweisung zu machen.

Wo das Wörterverzeichnis Doppelschreibungen aufweist, wie Circular und Zirkular, Codex und Kodex, Distance und Distanz, Ceremonie und Zeremonie, Accord und Akkord, Accise und Akzise, Hasard- und Hazardspiel u. a., ist im Sinne der im § 34 des Regelbuches enthaltenen Bemerkungen vorzugehen und sind demgemäß die neuen Schreibweisen zu bevorzugen, also: Zirkular, Kodex, Distanz, Zeremonie, Akkord, Akzise, Hasardspiel u. a.

Die Schreibungen nach der ersten Auflage des Regelbuches sind insgesammt bis auf weiteres zu dulden, demnach in den Schülerheften nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als abweichend von den neuen Schreibweisen zu markieren. Mischformen wird mit aller Strenge entgegen zu treten sein.

2. In den Lehr- und Lesebüchern sowie in den Lehrmitteln, welche für den Gebrauch an niederen und mittleren Schulen bestimmt sind, sind die neuen Schreibweisen zu gebrauchen, doch können bisher approbierte Lehrbücher und Lehrmittel für die erste Unterrichtsstufe bei Vornahme entsprechender Auslassungen, beziehungsweise Verbesserungen einzelner Lesestücke, Sätze und Wortformen durch den Lehrer auch noch im Schuljahre 1902/1903 in Verwendung bleiben. Rücksichtlich der übrigen approbierten Lehrbücher und Lehrmittel wird ein Übergangsstadium von fünf Jahren festgesetzt, über diesen Zeitpunkt könnte nur ausnahmsweise in besonders rücksichtswürdigen Fällen hinausgegangen werden. Die vom Schuljahre 1902/1903 ab neu oder in neuen Auflagen erscheinenden Lehrbücher und Lehrmittel müssen, um die Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauch zu erlangen, in der neuen Orthographie gedruckt zur Vorlage gebracht werden. Innerhalb des genannten Übergangsstadiums von fünf Jahren können approbierte Auflagen eines Buches, seien sie in der alten oder in der neuen Orthographie gedruckt, inhaltlich aber nicht wesentlich von einander abweichen, in der Schule nebeneinander benützt werden.

3. Von dem oben bezeichneten Zeitpunkte der Einführung an haben sich die Directionen und Schulleitungen sowie die gesammte Lehrerschaft im amtlichen Verkehre und im Verkehre mit den Eltern und Schülern, in der Schule überhaupt der neuen Orthographie zu bedienen. Auch darf ich von dem berufseifrigen Wirken der gesammten Lehrerschaft erwarten, dass sie für die Verbreitung der neuen Rechtschreibung auch außerhalb der Schule ihre Kraft und Erfahrung in den öffentlichen Dienst stellt, sei es durch Veranstaltung von Vorträgen, sei es durch Ertheilung von Auskünften sowie auf jede andere Art, die geeignet ist, der allgemeinen gleichartigen Rechtschreibung Geltung zu verschaffen und die Öffentlichkeit über die Vortheile der erstrebten einheitlichen Rechtschreibung aufzuklären.

Schuljahres 1901/1902 tritt das alte Regelbuch außer Kraft.
des neuen Schuljahres fallenden Aufnahmsprüfungen hat es
gange zu verbleiben.
der k. k. Landesschulbehörde überlassen, wo die besonderen
und seiner Schulen es erheischen, im hierortigen Ein-
ilbestimmungen zu treffen.

Nr. 19.

des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1902, Z. 6267,

erte Promotions-Statut der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien.

postolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung
J. das nachstehende modificierte Promotions-Statut der
schen Facultät in Wien allergnädigst zu genehmigen geruht.
e bisherigen, mit Allerhöchster Resolution vom 18. Juli 1861
lieser Facultät „in Betreff der Ertheilung der evangelisch-
außer Kraft.

ut der k. k. evangelisch-theologischen Facultät.

chen Grade und deren Ertheilung im Allgemeinen.

§ 1.

ch-theologische Facultät (im engeren Sinne, bestehend aus
m Doctorgrade bekleideten Professoren) hat das Recht zur
ines Licentiaten und eines Doctors der Theologie.

§ 2.

genannten theologischen Grade erfolgt entweder aus eigener
ltät (ultro, honoris causa) oder auf Ansuchen.

§ 3.

g ist ein Diplom auszufertigen, welches nach seiner Druck-
m schwarzen Brette kundgemacht wird.
omovierten sind unter Angabe von Datum und Elogium in

ıg der theologischen Grade aus eigener Entschließun

§ 4.

lung der theologischen Grade aus eigener Entscl
ist durch allgemein anerkannte Verdienste um d
er um die evangelische Kirche bedingt und soll i
ısen vor sich gehen, immer unter Beobachtung de
vom 9. August 1814 und vom 13. December 1819.

§ 5.

› § 4 begründete Antrag auf eine Promotion ultı
einem ordentlichen, mit dem Doctorgrade bekleidete
en und schriftlich an die Facultät (siehe § 1) ge
eht denselben in einer hiezu einberufenen Sitzung ein
er Antrag gilt als abgelehnt, wenn bei der geheim
timmzettel gegen denselben abgegeben wird.

§ 6.

er Ertheilung der theologischen Grade aus eigener
sten werden aus dem Kanzlei-, beziehungsweise Dec
:ten.

I. Ertheilung der theologischen Grade auf Ansuchen

§ 7.

lung der theologischen Grade auf Ansuchen erfolgt:
unter der Voraussetzung der sittlichen Würdigke
:he Qualification des Bewerbers nachgewiesen ersche
len nachfolgenden Paragraphen aufgezählten formal
sind.

§ 8.

lung kann erfolgen entweder in praesentia oder i

heilung des Licentiatengrades in praes

§ 9.

ber hat ein vorschriftsmäßig gestempeltes Gesuch
richten mit dem urkundlichen Nachweise
mindestens drei Jahre als ordentlicher immatrikuli
ıschen Studien obgelegen,
die Candidatenprüfung mit gutem Erfolge abgelegt,
rischen der abgelegten Canditatenprüfung und der
angsgesuches ein Zwischenraum von wenigstens dr

suche ist ferner anzuschließen:

isch verfasste Narratio de vita et studiis,

tverfasste und als solche bezeichnete, wenigstens drei Druck-
ke, wissenschaftlich-theologische Probearbeit, in deutscher oder
r Sprache. Wird eine andere Sprache gewählt, so ist eine
oder lateinische Übersetzung beizulegen. Die Probearbeit wird
tsarchive aufbewahrt und kann nur mit Genehmigung der Facultät
Drucke übergeben werden.

§ 10.

tzt die Facultät (siehe § 1) von dem eingelangten Gesuche sammt
unter Namhaftmachung etwaiger formaler Bedenken in Kenntnis.
ht vor oder sind die vorhandenen auf Verlangen der Facultät
so wird die eingereichte Arbeit dem betreffenden Fachprofessor
rgeben. Das schriftlich zu erstattende Referat hat mit einem
Zulänglichkeit der Probearbeit abzuschließen.

wird mit der Probearbeit bei den Mitgliedern der Facultät (§ 1)
;, und die letzteren haben ihre zustimmenden oder motiviert
, beizusetzen. Kein Mitglied darf sich der Abstimmung enthalten,
wäre mit dem Bewerber verwandt. Die Entscheidung erfolgt durch
der Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Decans
Das Ergebnis der Abstimmung hat der Decan dem Bewerber

§ 11.

n der Facultät (siehe § 1) ausgesprochenen Billigung der Probe-
lassung zu den Rigorosen erlangt, deren zwei vor dem gesammten
um unter dem Vorsitze des Decans abzulegen sind.

igorosum, dessen Zeitpunkt gleichzeitig mit dem auf Zulassung
nungsresultate (§ 10) dem Bewerber mitgetheilt wird, erstreckt
et der exegetischen und kirchenhistorischen, das zweite auf das
natischen und praktischen Theologie. Die Gegenstände werden in
ebenen Reihenfolge vorgenommen, und für jeden derselben ist
albe Stunde bestimmt. Zwischen beiden Rigorosen soll ein Zeitraum
Jahre liegen, dessen Verkürzung nur aus berücksichtigungswerten
len werden kann.

§ 12.

ung des ersten Rigorosums stellt das Professoren-Collegium sofort
lben fest und beschließt über die Zulassung zum zweiten Rigorosum.
n Misserfolges nicht ausgesprochen werden, so ist eine einmalige
iner festzusetzenden Frist gestattet.

Nach Abschluss des zweiten Rigorosums wird, sofern nicht ei desselben anzuordnen befunden wird, vom Decan nach einer kurzen Abnahme des mittelst Handschlages zu bekräftigenden Licentiateneid vor versammeltem Professoren-Collegium vollzogen.

Das Diplom (§ 3) wird nach dessen Drucklegung dem Promov

B. Die Ertheilung des Doctorates in praesen

§ 13.

Die Ertheilung des Doctorates kann erst fünf Jahre nach Licentiatengrades angesucht werden. Eine Verkürzung dieser Fr besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zuzugestehen.

Die Bewerbung geschieht in analoger Weise, wie diejenige um grad (§ 9), nur dass die einzureichende, übrigens denselben Bestin Probeschrift zum Licentiatengrad unterliegende Abhandlung mindest bogen umfassen soll.

Der Vorgang mit den Gesuchen um Verleihung des Doctorate mit den Gesuchen um den Licentiatengrad (§ 10).

§ 14.

Wird der Bewerber auf Grund seiner eingereichten Abhandlung zugelassen, so hat er seine Schrift in Druck zu geben und mit se schiedenen Disciplinen der Theologie aufzustellenden und vor der I Professoren-Collegium vorzulegenden Thesen in einer öffentlichen deutscher oder lateinischer Sprache zu vertheidigen. Den nicht üb zu verschiebenden Termin derselben setzt der Decan im Einvern Professoren-Collegium fest. Als Opponent hat an erster Stelle d aufzutreten.

Auf die Disputation folgt, insofern sich nicht noch eine Berathung Collegiums als nothwendig herausstellt, der Act der Promotion nach A

C. Ertheilung der theologischen Grade in abs

§ 15.

Die Facultät ertheilt die theologischen Grade in absentia, das der Rigorosen (§ 11) und der Disputation (§ 14), an Männer, die in einem kirchlichen oder Lehr-Amte befinden, unter folgenden Be

a) wenn der Ansuchende durch ein gediegenes theologisches W gemacht hat;

b) wenn der noch nicht als theologischer Schriftsteller hervorge durch eine selbstverfasste wissenschaftlich-theologische Ab die Erlangung des Doctorates mindestens sechs, des mindestens drei Druckbogen stark — sich nach dem im zu schöpfenden Urtheile der Facultät ausreichend begla gewiesen hat. Für diese Abhandlung gelten die Bestimmu

Dem Gesuche ist eine Narratio de vita et studiis beizuschließ

§ 16.

tion in absentia geschieht in der Weise, dass dem Promovenden das rtigt und zugestellt wird.

nes von der k. k. evangelisch-theologischen Facultät Graduierten.

§ 17.

er k. k. evangelisch-theologischen Facultät Graduierte hat das Recht

Führung des Titels;

werbung um die Habilitation an der Facultät, im Falle die Promotion sentia und cum elogio erfolgt ist;

Doctoren Promovierten nehmen an allen Rechten und Vorzügen theil, der Staat den Doctoren überhaupt und die evangelische Kirche den :n der Theologie im besonderen (Verf. der evangelischen Kirche H. B. vom 9. December 1891, § 40, 2) gewährt hat oder ihnen urch den Gebrauch zukommen.

§ 18.

ıer auswärtigen theologischen Facultät erlangte theologische Doctorat an die k. k. evangelisch-theologische Facultät zu einer odentlichen ınen dieselbe Giltigkeit, als ob er dasselbe an der hiesigen Facultät

Berufener noch nicht das Doctorat, so hat er dasselbe binnen zwei, Jahren nach seiner Berufung zur ordentlichen Professur zu erwerben. bei der hiesigen Facultät lediglich der Einreichung einer zu diesem ten und gedruckten Abhandlung von mindestens sechs Druckbogen, ffende sich nicht schon durch wissenschaftlich-theologische Werke annt gemacht hat.

V. Von den Taxen.

§ 19.

für die Ertheilung des angesuchten Licentiatengrades einschließlich . des Diploms nebst 25 Abzügen beträgt 250 Kronen, des Doctorates

ı Beträgen sind sogleich bei Einreichung des Gesuches 100 Kronen centiatengrad, 150 Kronen wenn es das Doctorat betrifft, zu erlegen, ımen auch bei Abweisung des Ansuchens verfallen. Im Falle der der übrige Theil der Taxen vor Vollziehung des Promotionsactes, vor der Disputation zu erlegen.

§ 20.

len, nachdem die Druckkosten für das Diplom (siehe § 19) und
:häfte bei der Bewerbung, beziehungsweise Ertheilung des
a Betrag von 20 Kronen, des Doctorates von 24 Kronen in
ɔn ist, in der Art unter die bei den Promotionsarbeiten betheiligten
soren-Collegiums vertheilt, dass Decan und Referent das Doppelte
litglieder des Professoren-Collegiums entfallenden Quote erhalten.

Eid.

– juro, me doctrinam scripturae sacrae secundum confessionem
› (A. C. vel H. C.) bona fide profiteri et promitto eam con-
.d ejus veritatem defendendam docendo vel scribendo pro viribus
› theologo christiano dignam acturum atque ita hujus litterarum
niae, tum ecclesiae evangelicae commoda, juvante Deo, promo-
i amorem et sinceram fidem semper praestiturum esse. Ita me

Nr. 20.

Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1902, Z. 6874,

Rectorate sämmtlicher technischen Hochschulen,

rte Techniker, welche sich um die Erlangung des Doctorates .ssenschaften bewerben, besondere Bestimmungen getroffen werden.

Allerhöchsten Entschließung vom 4. März d. J. ermächtige ich
əgium für diplomierte Techniker, welche sich um die Erlangung
.echnischen Wissenschaften bewerben, fallweise Erleichterungen
Rigorosenordnung vom 13. April 1901, R.-G.-Bl. Nr. 38, vor-
Prüfung, eventuell die völlige Erlassung dieser Prüfung in
falls diese Personen das Diplom der Fachabtheilung einer
ıle vor der Einführung des Doctorates der technischen Wissen-
ıben und die vorgelegte wissenschaftliche Abhandlung im Sinne
a Rigorosenordnung als entsprechend anerkannt wurde.
um das Doctorat der technischen Wissenschaften ist nicht an
ınden, an welcher das Diplom erworben wurde.

Nr. 21.

s Ministers für Cultus und Unterricht 12. März 1902, Z. 3330,

an alle Landesschulbehörden,

tabilität der beim Unterrichte an den Mittelschulen · und Bürgerschulen sowie an den Lehrer- und Leh gsanstalten verwendeten Lehrtexte und Lehrmittel.

t sind neuerlich zahlreiche Klagen über ungerecht weitgehende Verschiedenheit der beim Unterric allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an d Bildungsanstalten verwendeten Lehrbücher und Lehr die nicht immer gerechtfertigten Herstellungen ne en von Lehrtexten vorgebracht worden.

se Übelstände nicht nur der Unterricht geschädigt wi len Interessen der Bevölkerung und jener Schulgem weitgehende Betheilung dürftiger Schulkinder mit Ar en, vielfach beeinträchtigt erscheinen, finde ich unter I en, sich auf die Approbation und den Gebrauch der iehenden Verordnungen und Erlässe, besonders auf die . Juni 1883, Z. 10618, Artikel III, (Minist.-Vdgs-Bl. 18 sterial-Erlässe vom 7. December 1885, Z. 19173, (Mi und vom 3. März 1900, Z. 61, alinea 5, (Minist.-Vdg auszusprechen, dass die zum Lehrgebrauche zweiter oder dritter Auflage erschienen ridierten Lehr- und Lesebücher durch mi eränderter Auflage zu erscheinen haben, tung einer neuen, veränderten Auflage innerhalb dieses ründen sachlicher oder methodischer Natur entwede ung selbst veranlasst oder aber seitens der Verleger, unbedingt nothwendig erachtet werden sollte, in welcl für die Veranstaltung einer neuen, veränderten Aufla gehend darzulegen wären.

auf die Einführung der neuen deutschen Rechtschr dass, falls seitens einzelner Verfasser und Verleger nde Übertragung der Lehrbücher und Lehrmittel i reibung zum Anlasse für weitergehende, nicht unbe en dieser Lehrbehelfe und für eine Erhöhung des I sollte, den betreffenden Lehrtexten die hieramtliche wird.

Schulbücher und Lehrmittel, die von nun ab als inhaltlich unveränderte Ausgaben, beziehungsweise Auflagen von bereits früher approbierten Lehrbehelfen erscheinen und sich von den vorhergehenden Auflagen nur dadurch unterscheiden, dass in ihnen die neue deutsche Rechtschreibung zur Anwendung gelangte, bedürfen keiner neuerlichen hieramtlichen Approbation. Dieselben sind nur auf dem Titelblatte mit dem Vermerke „Inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom........................approbierten............ Auflage“ zu versehen und in je einem Exemplare sammt einem Vergleichsexemplare zum Amtsgebrauche anher vorzulegen.

Hiebei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass derartigen Neuausgaben die Approbation entzogen werden würde, falls sich bei der Verwendung derselben in den Schulen ergeben sollte, dass sie der Bezeichnung „Inhaltlich unveränderter Abdruck“ nicht entsprechen, oder dass die neue Orthographie nicht durchwegs und correct zur Anwendung gebracht worden wäre.

Neue Auflagen, die nur durch geringe, jedoch sachlich begründete Änderungen im Texte nothwendig werden, sind nach Thunlichkeit stets derart einzurichten, dass der gleichzeitige Gebrauch früherer Auflagen nicht ausgeschlossen wird, und dass die nothwendigen Textverbesserungen durch die Schüler selbst leicht und anstandslos ausgeführt werden können.

Haben Lehr- und Lesebücher oder Lehrmittel durch mehrere aufeinanderfolgende Classen, beziehungsweise Schuljahre dem Unterrichte zur Grundlage zu dienen, so dürfen jene Schüler, denen solche Lehrbehelfe anfänglich vorgezeichnet wurden, während der ganzen Dauer dieses Unterrichtes, also auch beim regelmäßigen Aufsteigen in die betreffenden höheren Classen, beziehungsweise Schuljahre zu einem Wechsel dieser Lehr- und Lesebücher oder Lehrmittel nicht verhalten werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Mach A., Grundriss der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. Bearbeitet von Dr. Karl Habart. Mit 326 Abbildungen. 5., revidierte Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, in Leinwand gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die vierte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1902, Z. 5192.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 375.

somit nach Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1897, Z. 13991 *),
:he an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein
'e ist erschienen:

;ang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürger-
. Olmütz 1902. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 1 K 50 h.
sterial-Erlass vom 22. Februar 1902, Z. 4754.)

raphisches Übungsbuch (System Gabelsberger).
I. Theil: Correspondenzschrift.
II. Theil: Satzkürzung.
e Auflage. Wien und Leipzig 1902. Wilhelm Braumüller.
? K.
zum stenographischen Übungsbuch. 7., umgearbeitete Auflage.
ig 1902. Wilhelm Braumüller. Preis, geheftet 70 h.
:hnete Übungsbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen
'nterrichtssprache allgemein zugelassen.
nisterial-Erlass vom 6. März 1902, Z. 6306.)

›čenica za školu. 9., erweiterte Auflage. Agram 1901. Actions-
, geheftet 70 h.
e Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die achte
:n **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-
›rrichtssprache allgemein zugelassen.
nisterial-Erlass vom 4. März 1902, Z. 5681.)

Prirodopis životinjstva sa slikama za niže razrede srednjih
ačkoga pohrvatio Ž. V. IX. hrvatsko izdanje preradio po XXV.
›ju. Ant. Korlević. Sa 403 slike i kartom zemaljskih polu-
01. K. Landesregierung. Preis, gebunden 2 K 30 h.
e Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere
en ***) zum Unterrichtsgrauche an Mittelschulen mit serbo-
›rrichtssprache allgemein zugelassen.
isterial-Erlass vom 26. Februar 1902, Z. 4166.)

je, Francuska čitanka s bilješkama i rječnikom za više razrede
(Lectures choisies de français moderne.) 2., umgearbeitete
1901. K. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.
ch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-
errichtssprache allgemein zugelassen.
inisterial-Erlass vom 1. März 1902, Z. 5682.)

ungsblatt vom Jahre 1897, Seite 363.
ıungsblatt vom Jahre 1902, Seite 87.
ıungsblatt vom Jahre 1900, Seite 62.

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

ebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. I. Tl
nderte Auflage, bearbeitet von Josef Šimek.
, 1 K 50 h, gebunden 1 K 90 h.
uflage des genannten Buches wird ebenso wie
) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinn
scher Unterrichtssprache allgein zugelassen.
ial-Erlass vom 17. Februar 1902, Z. 1213.)

, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für I
gsanstalten. II. Theil: Vom Vertrage von Ver
77 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. 4
Prag 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 I
h wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und I
it deutscher Unterrichtssprache als zulässig erk
ial-Erlass vom 28. Feburar 1902, Z. 4523.)

Lehrmittel.

für den naturgeschichtlichen Anschauungsun
· und Bürgerschulen auf Grundlage der
nik. Tafel VI und Tafel XIV in neuer Ausgabe.
Karl Gerolds Sohn. Preis, jeder Tafel u
kem Papier, mit Leinwandschutzrand und Ösen
2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lacki
afeln werden zum Unterrichtsgebrauche an
chulen als zulässig erklärt.
erial-Erlass vom 10. März 1902, Z. 5664.)

Beispiele aus der darstellenden Geometrie für I
verblicher Richtung. Herausgegeben mit Unter
ultus und Unterricht. II. Lieferung. 12 Blätte
hlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 18 K
ferung des Werkes wird ebenso wie die I. Lie
errichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalte
Richtung allgemein zugelassen.
ial-Erlass vom 26. Februar 1902, Z. 4503.)

---

blatt vom Jahre 1895, Seite 392.
blatt vom Jahre 1895, Seite 112.

für den Modellier- und Zeichenunterricht an gewerblichen Lehranstalten.

ıachstehenden Verzeichnisse angeführten Gipsmodelle werden zum n Modellier- und Zeichenunterrichte an gewerblichen Lehranstalten lassen und können vom k. k. österreichischen Museum für Kunst n Wien bezogen werden:

turabguss eines Hummers, Fachschule in Gablonz	60	37	8	—
s dem Maria Theresien-Zimmer in Schönbrunn:				
Rococo-Rahmen	83	48	16	—
„ „	91	39	16	—
Rococo-Band Motiv	30	30	5	—
„ Console	35	55	8	—
„ „	24	13	5	—
„ „	26	12	5	—
anzenstudie aus der Kunstgewerbeschule in Prag	44	42	5	—
„ „ „ „ „ „	57	42	5	—
„ „ „ „ „ „	65	40	5	—
„ „ „ „ „ „	61	40	5	—
„ „ „ „ „ „	70	38	5	—
„ „ „ „ „ „	[illegible]	51	6	—
„ „ „ „ „ „	56	30	6	—
„ „ „ „ „ „	70	43	7	—
„ „ „ „ „ „	64	57	7	—
„ „ „ „ „ „	54	37	5	—
„ „ „ „ „ „	59	63	7	—
„ „ „ „ „ „	44	49	6	—
„ „ „ „ „ „	65	51	7	—
„ „ „ „ „ „	64	57	7	—
„ „ „ „ „ „	44	37	5	—
„ „ „ „ „ „	47	46	5	—
„ „ „ „ „ „	36	52	4	—
„ „ „ „ „ „	28	22	2	—
„ „ „ „ „ „	23	32	2	—
„ „ „ „ „ „	59	30	5	—
„ „ „ „ „ „	30	25	2	—
„ „ „ „ „ „	20	19	1	—
„ „ „ „ „ „	31	30	2	—
„ „ „ „ „ „	31	27	2	—
„ „ „ „ „ „	32	25	2	—
„ „ „ „ „ „	37	40	4	—
„ „ „ „ „ „	26	26	2	—
„ „ „ „ „ „	25	27	2	—
„ „ „ „ „ „	31	25	2	—
„ „ „ „ „ „	31	35	3	—

Gegenstand des Abgusses	Größe	
	Höhe	Br
	cm	
hschule in Walachisch-Meseritsch:		
eig, Naturstudie	58	3
ı.	65	3
hn	59	3
se.	56	3
l.	45	5
ınke	52	4
ilie	160	2
	160	1
	160	2
ıme	160	1
ı.	60	2
hemum	50	3
tterblume	45	2
me	35	2
itlose	17	3
	15	3
	39	1
arcisse	50	3
	61	1
ıme	42	3

rial-Erlass vom 20. Februar 1902, Z. 4330.)

Kundmachungen.

ıms und Unterricht hat dem städtischen Mäd
.eitsrecht, sowie für die Schuljahre 1901/1902 bis
halten und staatsgiltige Reifezeugnisse auszustellen,

ıs und Unterricht hat der I. und IV. Classe de
Brünn für das Schuljahr 1901/1902 das Recht

s und Unterricht hat das dem Privat-Gymnasiu
'erliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III.
edehnt.
erial-Erlass vom 25. Februar 1902, Z. 4507.)

ɘ dieses Jahres erscheint das:

:h der Wiener k. k. Krankenanstalten.

VIII. Jahrgang. Für das Jahr 1899.

Herausgegeben von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

---

gang wird enthalten:

ik **der Wiener k. k. Krankenanstalten** für das Jahr 1899;

nalstand der Krankenhausbehörden, der Ärzte, Beamten und Seelsorger, in den Wiener k. k. Krankenanstalten;

isung über die **Krankenabtheilungen** der genannten Anstalten und Angaben lstand, den Belegraum und das Wartepersonale einschließlich der zur Krankenenen Congregationen;

ländige Krankenstatistik der Wiener k. k. Krankenanstalten und der bindung stehenden Wiener Kinderspitäler;

veis über die Thätigkeit und die Frequenz der Ambulatorien und Institute, sowie ein Verzeichnis der im Berichtsjahre von den Anstaltsärzten ssenschaftlichen Arbeiten;

schaftlichen Theil mit Angaben über den Vermögensstand und die Gebarung k. Krankenanstalten-Fonde (Voranschlag, Rechnungsabschluss u. s. w.); endlich ung der in früheren Jahrgängen des Jahrbuches **begonnenen Publication ormalerlässe und Instructionen,** welche die Wiener k. k. Krankenanstalten n denselben betreffen.

Jahrgang des Jahrbuches der Wiener k. k. Krankenanstalten wird sonach gleich ienenen Jahrgängen dieser Publication den **Ärzten, Technikern, Spitals- ad Behörden** gewiss ein sehr wertvolles Material bieten und ein willkommenes sein.

gang wird ungefähr 35 Druckbogen Lex.-Octav und mehrere Tafeln mit Plänen, . im Texte umfassen, die Ausstattung in Druck und Papier wird sorgfältig sein.

e den zunächst interessierten Kreisen leicht zugänglich zu machen, wird für and der äußerst niedrige Betrag von

sechs Kronen als Subscriptionspreis

emit die Subscription eröffnet. Für den Einband wird ein Preis von 1 K 20 h

ige Preis erlischt am Tage des Erscheinens des Werkes. Es tritt dann ein nindestens 10 K, beziehungsweise gebunden 11 K 20 h in Kraft.

gabe dieses Jahrbuches noch in diesem Jahre erfolgen soll, sind allfällige ärungen mit thunlichster Beschleunigung directe an die k. k. Statthalterei en.

ung wird durch die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Braumüller in Wien

vorstehende Publication wird der Beachtung empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 1. März 1902, Z. 5490.)

erlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5
zu beziehen:

ıtsche Rechtschreibung nebst
rterverzeichnis.

eränderte Auflage.

(Kleine Ausgabe.)

n, Preis, broschiert 20 h. Wien 1902.

n für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

ıtsche Rechtschreibung nebst
rterverzeichnis.

(Große Ausgabe.)

s, broschiert 90 h, gebunden 1 K. Wien 1902.

ı für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe.

---

nen Gewerbevorschriften.

gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Ministerial-Vice-Secretär im k. k. Handelsministerium.

erbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und
Unternehmungen der Gewerbetreibenden" von
Gstettner, k. k. Bezirks-Commissär.

Preis 50 h.

---

geln für die Schuljugend.

e an gewerblichen Lehranstalten.

sst von Dr. Emil Wiener.

Preis 6 h.

---

tus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Stück VII.

ordnungsblatt

ür den Dienstbereich des

für Cultus und Unterricht.

k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

usgegeben am 1. April 1902.

Nr. 22.

z vom 19. Februar 1902 *),

n über die Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger ı, sowie der priesterlichen Beamten bei den katholischen ı und an bischöflichen Seminarien erlassen werden.

ıeiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen,

§ 1.

an gemeinnützigen, vom Staate, einem Lande, einem ler aus einem öffentlichen Fonde erhaltenen Anstalten, ei den katholischen Ordinariaten, Consistorien und an ıen Anspruch auf einen Ruhegehalt aus dem Religions-ler staatlichen Dotation derselben.

ır statt, wenn

r zur Erlangung kirchlicher Ämter befähigt ist (§ 2 . Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50);

durch den Cultusminister nach Einvernehmung des sdrücklich als im Zwecke dieses Gesetzes systemisiert

Ïärz 1902 ausgegebenen XIX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 48.



Nr. 23.

ng des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. März 1902 *),

ngen zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Februar 1902, über die Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger an gemein- n, sowie der priesterlichen Beamten bei den katholischen nsistorien und an bischöflichen Seminarien erlassen werden.

§ 1.

Seelsorgestellen an gemeinnützigen Anstalten, welche von einem irke, einer Gemeinde oder einem nicht in der Verwaltung des öffentlichen Fonde erhalten werden, als im Zwecke des Gesetzes 1902, R.-G.-Bl. Nr. 48, systemisierte anzuerkennen, ist der legen.

§ 2.

ter Vorlage der bezüglichen Urkunden und Behelfe auszuweisen:
nung der Stelle,
er Besetzung derselben,
Umfang der Amtsbefugnisse des Inhabers,
der Activitätsbezüge des Inhabers,
ige Versorgung desselben im Falle der Dienstuntauglichkeit,
glich des Umstandes, ob für den Inhaber der Stelle der Ruhe- nes selbständigen Seelsorgers oder eines Hilfspriesters (§ 3, lit. *a*, sweise lit. *b* des Gesetzes) in Aussicht zu nehmen ist, maßgebenden n.

§ 3.

elle pflegt, nachdem sie erforderlichen Falles die zur Klarstellung chtslage zweckdienlichen Erhebungen veranlasst und durchgeführt rag das Einvernehmen mit dem zuständigen Diöcesanbischofe.

§ 4.

gen der Äußerung des bischöflichen Ordinariates hat die Landes- unter entsprechend begründeter Begutachtung an den Minister nterricht zu leiten, welcher unter Würdigung aller in Betracht ltnisse die Systemisierung der betreffenden Stelle ausspricht



22. März 1902 ausgegebenen XX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 54.

z algebry pro vyšší třídy středních škol.
öhmischen Mathematiker. Preis, geheftet

ten Buches wird unter Ausschluss des
Auflage in derselben Classe zum Lehr-
öhmischer Unterrichtssprache allgemein

.. März 1902, Z. 6531.)

rinnen-Bildungsanstalten.

r österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-
I. Jahrgang. Die österreichisch-ungarische
1902. A. Pichlers Witwe und Sohn.

chtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-
richtssprache als zulässig erklärt.
l. März 1902, Z. 6358.)

---

ittel.

Spitzen. Verlag von Julius Hoffmann
ark.
rectionen, beziehungsweise Leitungen der
behufs eventueller Anschaffung desselben
m gemacht.
). März 1902, Z. 5540.)

---

r. August, Handbuch der Schulhygiene.
Auflage. Jena 1902. Verlag von Gustav
nden 26 K 40 h.
n und Lehrerbildungsanstalten werden auf
Anschaffung für die Lehrerbibliotheken

. Februar 1902, Z. 6241.)

s Wäsche-Schnittzeichnen für Schule und
ns-Verlag. Paul Sollors. Preis sammt

n in böhmischer Sprache herausgegebenen
weibliche Handarbeiten an allgemeinen
r, beziehungsweise böhmischer Unterrichts-

5. März 1902, Z. 4372.)

s der Gipsgießerei des Moriz Schroth, Wien, XII., Dunklergasse 14.

	„ [illegible] „	[illegible]		1	1	.	.
fe und Büsten.							
n Desiderio da Settignano. rre in Paris	54 *cm* Höhe	12	—	1	1	.	.
Beatrice von Arragonien), von Settignano. Original im	42 „ „	12	—	1	1	.	.
(Jugendliche Prinzessin von esiderio da Settignano. liner Museum	50 „ „	12	—	1	1	.	.
Medici im Harnisch......	47 „ „	7	—	1	1	.	.
arietta), von V. Tilgner ..	45 „ „	16	—	1	1	.	.
Professor Alois Schön, von	82 „ „	30	—	1	1	.	.
rofessor Alois Schön, von	45 „ „	20	—	1	1	.	.
Professor Rudolf Alt, von	72 „ „	30	—	1	1	.	.
Professor Rudolf Alt, von	50 „ „	20	—	1	1	.	.
Edmund Zichy, von	66 „ „	30	—	1	1	.	.
mi-Boué, v. V. Tilgner	60 „ „	30	—	1	1	.	.
Leopold Müller, von	55 „ „	30	—	1	1	.	.
afael, Original im Museum	40 „ „	5	—	1	1	.	.

icher-Verlag.

k. k. Schulbücher-Verlages in Wien
erschleißprovision von 20 % zu beziehen:

r Mittelschulen.

odisches Elementarbuch der böhmischen Sprache
eutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.
für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

ské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h,

ozakona. Preis, gebunden 90 h.
ьу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.
nazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.
lni razred. Preis, gebunden 84 h.
jalni razred. Preis, gebunden 84 h.
za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis,

rede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

- und nautische Schulen.

rsale con riflesso alla storia del commercio e
h.
d uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.
iit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten
len 4 K.

werbliche Schulen.

n Unterrichtes an den österreichischen Werk-
lten. Preis, gebunden 90 h.
Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit
. Preis, broschiert 1 K.
ph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung
chen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen.

blichen Buchführung und Calculation etc. für die
ats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.
gewerblichen Buchführung für die mechanisch-
chulen. Preis 2 K 40 h.
gewerblichen Buchführung von Fiedler und
gen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.
becné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.
kniha žákům pokračovacích škol průmyslových,
Preis, gebunden 70 h.
kniha žákům průmyslových škol pokračovacích,
jakož i pomůcka živnostníkům samostatným.

akou o směnkách; učebnice žákům průmyslových
. pomůcka živnostníkům samostatným. Preis,

erilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

'dnungsblatt

en Dienstbereich des

r Cultus und Unterricht.

linisterium für Cultus und Unterricht.

;eben am 15. April 1902.

Nr. 25.

**; für Cultus und Unterricht vom
lärz 1902, Z. 1490,**

ıtliche Landeschefs,

**anderthalbjährigen Frist für Studierende, welche
ıgung des Doctorates der technischen Wissen-
ehufs Wahrung des Stipendiengenusses.**

rortigen Erlass vom 7. November 1901, Z. 32611,
betreffend die Stipendienbelassung für Studierende
ıhufs Erlangung des Doctorates der technischen
k. Statthalterei zu eröffnen, dass die Bestimmung
December 1887, Z. 3698, Minist.-Vdgs.-Bl. 1887,
ıgung der strengen Prüfungen über die ordnungs-
ahresbetrag eines Stipendiums, beziehungsweise die
verfallen erklärt werden, wenn der Candidat diese
alb Jahren nach Vollendung der ordnungsmäßigen
auch hinsichtlich jener Studierenden, welche sich
s Doctorates der technischen Wissenschaften unter-
vird.

ck

Le

b t

Volk

enb
e o
rosc
Ui
cht
21

Mitt

thm
erär
n 3
ante
Lel
icht
28

1 S
. Il
30,
nte
nein
. 8.

prac
P

.
Un
neii
1 4.

u c
. C
190

nter
Aufl
rric
1 28

901,
896,

ıderten, sonach gemäß Ministerial - Erlasses vom
zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer
n zulässigen Auflage ist erschienen:
překládání z jazyka českého na jazyk latinský pro
Prag 1902. Verlag des Vereines der böhmischen
! K 40, gebunden 2 K 80 h.
ıss vom 19. März 1902, Z. 7138.)

ganická pro vyšší školy realné. 4., dem neuen Lehr-
gemäß bearbeitete Auflage. Prag 1902. Verlag der
ellschaft „Unie". Preis 1 K, gebunden 1 K 50 h.
les genannten Buches wird unter Ausschluss des
r früheren Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche
her Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ass vom 4. April 1902, Z. 9140.)

nka francouzská. I. Theil, für die III. Classe der
er Unterrichtssprache. 4. Auflage, bearbeitet von
1902. Gustav Neugebauer. Preis 1 K 44 h,

es genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an
r Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
ıss vom 28. März 1902, Z. 8750.)

und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

, Obecné vyučovatelství. 6., umgearbeitete Auflage.
Vitwe und Sohn. Preis 1 K 20 h, gebunden 1 K 50 h.
es genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an
ldungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache

ıss vom 27. März 1902, Z. 6675.)

ir Taubstummenschulen.

für österreichische Taubstummenschulen. II. Theil.
as dritte Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
gebunden 65 h.
s Lesebuches wird ebenso wie der erste Theil ***)
n Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichts-

ass vom 5. April 1902, Z. 9108.)

Jahre 1899, Seite 186.
Jahre 1897, Seite 465.
Jahre 1902, Seite 125.

)irector der Fachschule für Holzbearbei
den Krakauer Kunstdenkmälern des X
lit 25 Tafeln. Krakau 1901. Im Selbstverl
Kronen.
heil des Werkes wird ebenso wie die voı
zum Unterrichtsgebrauche an gewerblic
. allgemein zugelassen.
erial-Erlass vom 6. März 1902, Z. 635.

---

migraphischer Anstalt in Kolin ist ers
'o školu a dům.
mit je 10 Bildern.
0 h, einzelner Bilder 6 h.
ft der Volks- und Bürgerschulen mit böhm
Erscheinen dieses Lehrmittels aufmerk
rial-Erlass vom 27. März 1902, Z. 3771

migraphischer Anstalt in Kolin sind er
au vyučování přírodopisu a zeměpisu se
průmyslu.
3 Bilder.
v Žateckém kraji (Hopfenernte im Saaz
chmele (Die Hopfenlese).
ní chmele (Die Abgabe und das Messen
k v Rudohoří (Spitzenklöppelei im Erzg
Bildes 2 K 40 h, der ganzen Serie 6
pro školu a dům.
mit je 10 Bildern.
Heftes 60 h, einzelner Bilder 6 h.
r der Mittelschulen mit böhmischer
heinen der genannten zwei Lehrmittel au
rial-Erlass vom 27. März 1902, Z. 3771

---

ln für den Anschauungsunterricht.
inneren Organe der Biene.
bedeutend verbesserte Auflage. Herausge
ıcht in Österreich. Wien. Im Selbstve
loco Wien, mit 2 Holzleisten und beiders
K 20 h.

att vom Jahre 1897, Seite 496 und vom Jahre

r Cultus und Unterricht hat dem Mädchen-Lyceum des Wiener
ereines für die Schuljahre 1901/1902 bis 1903/1904 das Recht
prüfungen abzuhalten und staatsgiltige Reifezeugnisse

Ministerial-Erlass vom 31. März 1902, Z. 8698.)

Cultus und Unterricht hat dem städtischen Mädchen-Lyceum
uljahre 1901/1902 bis 1903/1904 das Recht verliehen, Reife-
lten und staatsgiltige Reifezeugnisse auszustellen.
Ministerial-Erlass vom 24. März 1902, Z. 8062.)

Cultus und Unterricht hat dem städtischen Mädchen-Lyceum
die Schuljahre 1901/1902 bis 1903/1904 das Recht verliehen,
bzuhalten und staatsgiltige Reifezeugnisse auszustellen.
(Ministerial-Erlass vom 6. April 1902, Z. 9292.)

Cultus und Unterricht hat der I.—VIII. Classe des fürstbischöflichen
Collegio convitto in Trient für das Schuljahr 1901/1902 das
cht verliehen.
Ministerial-Erlass vom 29. März 1902, Z. 8629.)

---

ostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J.
ht, dass die Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in
den Namen „Zemská vyšší reálka arcivévody Františka

---

dnungsblatt

en Dienstbereich des

r Kultus und Unterricht.

inisterium für Kultus und Unterricht.

geben am 1. Mai 1902.

s für Kultus und Unterricht vom 21. April 1902, mit welcher Dienstkleidung oder des Äquivalentes hiefür für die in die gen aktiven Staatsdiener an den dem Ministerium für Kultus Behörden und Anstalten erlassen werden. Seite 169. — eriums des Innern vom 2. März 1902 an alle politischen ge der Anwendbarkeit der Strafbestimmungen der Gewerbe- leter Vernachlässigung des Besuches der gewerblichen Fort- ge. Seite 172.

Nr. 26.

ers für Kultus und Unterricht vom 1902, Z. $\frac{64}{\text{C.U.M.}}$ ex 1901,

den Bezug der Dienstkleidung oder des Äqui- Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven erium für Kultus und Unterricht unterstehenden d Anstalten erlassen werden.

etzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, ge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen chstehende Bestimmungen über den Genuß des es hiefür für die Diener der dem Ministerium für nden Behörden und Anstalten erlassen:

§ 1.

Iinisteriums für Kultus und Unterricht angestellten, ıft gehörigen Staatsdiener, auf welche sich das R.-G.-Bl. Nr. 255, bezieht, steht ein Anspruch auf der eines Äquivalentes hiefür nach Maßgabe der

§ 2.

ıer sind in der Regel mit einem Dienstkleide nachfolgenden Bestimmungen zu beteilen; diese

verpflichtet, bei ihren dienstlichen Verrichtungen im Dienst-

t einem Geldäquivalente an Stelle des Dienstkleides
weise in besonders berücksichtigenswürdigen Fällen, und
der dem Ministerium unmittelbar unterstehenden Anstalten
ligung des Ministeriums, bei den übrigen Dienern auf Grund
treffenden Landesstelle (Landesschulrat) statt.
r diese Diener die Verpflichtung besteht, bei allen ihren
gen das bestimmte Dienstkleid zu tragen, wird sonach vom
weise von der Landesstelle (Landesschulrat) bestimmt.

§ 3.

d der Portiere der unterstehenden Anstalten hat aus
bestehen: aus einem langen Schoßrocke von mohrengrauem
it dem kaiserlichen Adler versehenen gelben Metallknöpfen
einem langen Beinkleide von mohrengrauem Tuche, an beiden
denborten besetzt; aus einer Klappenweste aus gleichem
n, ferner einem Überrocke (Paletot) und einem mit Wolfs-
rten und verbrämten Pekesch (für die rauhere Jahreszeit);
erten Stülphute, einer Dienstkappe, einem mit Seidenborten
schwarzem Tuche nebst Portepee und Stockband von gelber
k und Degen und weißen Handschuhen.
arbeiten wird ein Zwilchkittel beigestellt.
inne dieser Bekleidungsvorschrift haben nur jene Diener zu
llen als Portierposten zu dem doppelten Zwecke der
bewachung ausdrücklich systemisiert sind.

§ 4.

eid der übrigen Diener besteht in einem Gehrock
s dunkelmohrengrauem Tuche mit Umschlagkragen und zwei
m kaiserlichen Adler versehener gelber Metallknöpfe, dann aus
schlossenen Weste mit niederen Stehkragen und einer Reihe
aus einem Beinkleide aus gleichem Stoffe; ferner aus einem
rselben Farbe mit Dragoner und kornblumenblauem Vorstosse
d zwei Reihen gelber Metallknöpfe der früher bezeichneten
Schirmkappe aus schwarzem Tuch mit schwarzgelber Woll-
lerrosette.
Diener Anspruch auf einen Arbeitskittel aus Zwilchstoff.

§ 5.

für die den Portieren zukommenden Kleidungsstücke wird
s Beinkleid, die Weste und die Dienstkappe mit einem Jahre,
l Überrock (Paletot) mit drei Jahren, für den Pekesch mit

etzt; die übrigen Stücke werden nach Bedarf jedoch erst nach iger Verwendung erneuert.

der Bekleidungsstücke der anderen Diener beträgt für den drei Jahre, für Gehrock und Weste zwei Jahre, für die übrigen in Jahr.

des Arbeitskittels wird mit zwei Jahren und nur für jene Diener, zung der Amts- beziehungsweise Anstalts-Lokalitäten obliegt, tgesetzt.

ist überdies denjenigen Dienern der Hochschulen und ihrer enstliche Verrichtungen mit einer besonderen Verunreinigung aden ist, wie dies z. B. bei Leichendienern und Laboranten der ch ein zweiter Zwilchkittel oder anstatt dessen eine Zwilchbluse hose beizustellen.

Dienern der Kliniken bisher sogenannte „Operationsröcke" sind selbe beizubehalten und anstatt der vorerwähnten Zwilch-en.

§ 6.

den Landesschulräten eigene Diener angestellt sind, auf ungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255 ind dieselben hinsichtlich der Art und Tragdauer der Bekleidungs- der betreffenden politischen Landesstelle gleichzuhalten mit schiede, daß selbe die kornblumenblaue Distinktion der Diener sorts zu tragen haben.

§ 7.

eidungsstücke, für welche eine bestimmte Tragdauer fest- in das Eigenthum des Trägers, wenn sie den vierten Teil der uer hindurch tatsächlich benützt worden sind. Eine Ausnahme r in Ansehung des Pekesch der Portiere, welcher erst nach ragdauer in das Eigentum des Trägers übergeht.

verbleiben diese Kleidungsstücke, wenn sie auch eine kürzere ützt worden sind, im Nachlasse des Trägers, der Pekesch nur dann, wenn zum mindesten die Hälfte der Tragdauer

ich ist bei eventueller Wiederverwendung bereits getragener die hygienischen Anforderungen volle Rücksicht zu nehmen.

§ 8.

eilungstermin mit dem Dienstkleide wird der 1. Oktober des diese Verordnung in Wirksamkeit tritt, festgetzt; ebenso hat Kleidungsstücke in der Regel mit dem 1. Oktober stattzufinden. enern, welche schon bisher mit einem Dienstkleide beteilt eteilung am 1. Oktober jenes Jahres stattzufinden, in welchem

ɔrigen Dienstkleides abläuf
Falle nach dem kalenderm
ɔn, wenn mit der Neubet
em darauffolgenden 1. Ok

§ 9.

ng ist über Antrag des
der Anstalt, an welcher
che Landesstelle zu veranl

§ 10.

ı bezugsberechtigte Diene
t einem Geldäquivalente be
nit 60 Kronen jährlich fest,

11.

Raten am 1. Jänner, 1.
ıen.

12.

ɔ alle mit derselben i
lichen älteren Bestimmun
ɔr Kundmachung in Geltun
die Galakleidung der U
erührt.

---

r. 27.

des Innern vom 2
7121,

hen Landesstellen,

eit der Strafbestimmung
ter Vernachlässigung de
:sschule durch die Lehrli

die Wahrnehmung gema
inge, welche den Besuch
en der Übertretung des
g strafweise, namentlich

, daß dieser Vorgang schon aus pädagogischen Rücksichten
:heint, ist derselbe auch im Gesetze nicht begründet, weil die
Lehrlingen nach § 99 *b* Gewerbe-Ordnung obliegenden regel-
gewerblichen Fortbildungsschule gemäß § 100, al. 3 Gewerbe-
erren überwiesen ist.

:h, daß § 99 *b*, al. 4 Gewerbe-Ordnung den Gewerbebehörden
che Vorschrift das Mittel an die Hand gibt, der von den
schuldeten Vernachlässigung des Schulbesuches wirksam ent-

thalterei / iregierung wird im Einvernehmen mit dem k. k. Handels-
k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eingeladen, hier-
den Gewerbebehörden die geeigneten Weisungen zukommen

---

n, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

anincor G. de, Mosna F. e Gonano L., Primo Libro di Lettura
opolari austriache. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
50 h.
eil des neuen italienischen Lesebuches wird zum Unterrichts-
lksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig

isterial-Erlaß vom 10. April 1902, Z. 8978.)

b) Für Mittelschulen.

cheindler, Dr. August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch.
t von Dr. Robert Kauer. In zwei Abteilungen: I. Übungs-
nde. 5., vereinfachte Auflage. Wien und Prag 1902. Tempsky.
e in Ganzleinwand gebunden 2 K 30 h.
Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des
brauches der früheren Auflage desselben *) in derselben Klasse
he an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein

.sterial-Erlaß vom 16. April 1902, Z. 10962.)

ngsblatt vom Jahre 1899, Seite 125.

atica greca Publicata ad uso d
fant. Terza edizione italiana n
.II originale. Trient 1901. Mon

age des genannten Lehrbuches
en *) zum Lehrgebrauche an Gym
emein zugelassen.
al-Erlaß vom 9. April 1902, Z. 9

ach der englischen Sprache für
Berlin, Julius Springer. 190
80 h.
wird zum Unterrichtsgebrauche a
rache allgemein zugelassen.
l-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 1

rter, sonach gemäß Ministerial-
Lehrgebrauche an Mittelschulen mit
ssiger Auflage ist erschienen:
nes Lesebuch für die III. Klasse
. Hölder. Preis, geheftet 1 K 80
-Erlaß vom 18. April 1902, Z. 1

rgeschichte des Tierreiches. Zum G
Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische.
bücher-Verlag. Preis, geheftet 1
zum Lehrgebrauche an Mädchen
emein zugelassen.
-Erlaß vom 15. April 1902, Z. 1

der Geschichte für die oberen
e des Mittelalters bis zum End
und verbesserte Auflage. Laibac
. Preis, gebunden 2 K 80 h.
age des bezeichneten Lehrbuches
ben ***) zum Unterrichtsgebrauc
rache allgemein zugelassen.
-Erlaß vom 14. April 1902, Z. 1

vom Jahre 1892, Seite 216.
vom Jahre 1900, Seite 256.
vom Jahre 1897, Seite 211.

, Fysika pro nižší třídy středních škol. Ausgabe für Gymnasien. te Auflage. Prag 1902. Böhmische graphische Gesellschaft „Unie". st 1 K 50 h, gebunden 2 K.

neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die dritte elben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unter- allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 12248.)

, Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. 2. Auflage. Prag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis 1 K 30 h, K 80 h.

eue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleich- auches der früheren Auflage desselben **) in derselben Klasse zum ebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein

(Ministerial-Erlaß vom 14. April 1902, Z. 10040.)

Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die öster- Mittelschulen. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1902. ücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

ne Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage ') zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichts- mein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. April 1902, Z. 8549.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

odor, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für Lehrer- nnen-Bildungsanstalten. Mit 20 Abbildungen. 3., im wesentlichen Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.

neue Auflage des genannten Buches wird neben der vorhergehenden Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten r Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 12. April 1902, Z. 9558.)

---

rdnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 371.
rdnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 207.
rdnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 287.

Lehrmittel.

ındtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauun
Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Le
Tafel XV in neuer Ausgabe (2. Auflage): Fig.
ausmaus), Fig. 34 (Feldmaus), Fig. 35 (Wanderratte), Fig. 36 (Hamster),
(Alpenmurmeltier). Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn. Pre
el, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutz
Ösen unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe m
lackiert 2 K 60 h.

e Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks
erschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. April 1902, Z. 8810.)

ld, Vorlagen für Schmiede. Mit Unterstützung des Ministeriums fü
d Unterricht herausgegeben. 36 Tafeln mit Text. Wien MCMII. Kar
und Komp. Preis, in Mappe 18 K.

es Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungs
allgemeinen Handwerkerschulen, Werkmeisterschulen mechanisch
r Richtung und an den bezüglichen Fachschulen mit deutscher Unter
che zugelassen.

edlohy pro kováře. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus un
, herausgegeben. Ins Böhmische übersetzt von Anton Bráf un
yrazil. 36 Tafeln mit Text. Prag MCMII. Franz Řivnáč. Preis, i
K.

e böhmische Ausgabe des vorgenannten Vorlagenwerkes wird zun
sgebrauche an den bezeichneten Lehranstalten mit böhmischer Unter
che zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 11. April 1902, Z. 9660.)

v Zemljepisni atlas za ljudske šole s slovenskim učnim jezikom priredi
en. Izdanje II. S 14 zemljevidi in listom, razglašajočim 1. zemljevid
. Hölzel. Preis, geheftet 1 K 40 h.

es Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks
it slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. April 1902, Z. 9019.)

---

e Bilder aus dem Reiche der Tiere. K. k. Universitäts-Buch-
ʒ Szelinski in Wien, I., Stephansplatz 6. Preis, elegant

·scheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittel-
ehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie die Lehrerschaft
olks- und Bürgerschulen behufs allfälliger Anschaffung für die
n aufmerksam gemacht.
isterial-Erlaß vom 17. April 1902, Z. 9102.)

sches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farben-
im Ausfüllen und Adressen-Muster nebst einer Belehrung über
.inrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphen-
über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Für Schule und
Freytag und Berndt. Preis 50 h.
scheinen dieser Publikation werden die Lehrkörper der allge-
l Bürgerschulen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß
gentlichen Verwendung beim Unterrichte auf der Oberstufe der
sigen allgemeinen Volksschulen und an den Bürgerschulen mit
chtssprache geeignet erscheint.
ısterial-Erlaß vom 17. April 1902, Z. 9125.)

Kundmachungen.

ultus und Unterricht hat zufolge Erlasses vom 9. April 1902, Z. 5702,
ı bezüglich der Miete von zwei Arbeitsplätzen an der
ın in Neapel abgeschlossenen Vertrages auf die weitere
.as ist bis Ende 1905, und zwar unter Aufrechthaltung der bisherigen

ɔl. Jahrgang 1888, Stück I, Seite 8; Jahrgang 1890, Stück VIII, Seite 87;
I, Seite 5; Jahrgang 1896, Stück VI, Seite 203; Jahrgang 1899,

linisterial-Erlaß vom 9. April 1902, Z. 5702.)

ltus und Unterricht hat der vom Konvente der Ursulinerinnen
ınen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst vom
ıb für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das
t verliehen.
ıinisterial-Erlaß vom 14. April 1902, Z. 8593.)

---

letzt Lehrer an der Volksschule in Schwaderbach, Bezirk Graslitz
lem Schuldienste entlassen.
nisterial-Erlaß vom 15. April 1902, Z. 11308.)

Festsetzung des Postrittgeldes für das Sommersemester 1 die Zeit vom 1. April bis 30. September 190

Handelsministerium Z. 7762.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird vom 1. Ap nachstehend benannten Kronländern wie folgt, festgesetzt:

Kronland		Für Extraposten und Separat Eilfahrten K	h
Österreich unter der Enns		2	28
Österreich ob der Enns		2	23
Salzburg		2	38
Steiermark	a) für die Gruppe 1	[illegible]	40
	b) „ „ „ 2	[illegible]	24
	c) „ „ „ 3	2	21
Kärnten		2	27
Böhmen	a) für die Gruppen 1, 4, 5, 7, 9, 10, 12, 13	2	29
	b) „ „ „ 2, 8	2	50
	c) „ „ „ 3, 6, 11	2	39
Mähren und Schlesien		2	33
Tirol und Vorarlberg		2	62
Küstenland		2	18
Krain		2	08
Galizien	a) für die Gruppen 1, 2, 5, 8, 12, 17	1	96
	b) „ „ „ 3, 6, 13, 16	1	91
	c) „ „ „ 4, 15	2	14
	d) „ „ „ 7, 11, 14	2	03
	e) „ „ „ 9, 10	2	06
Bukowina		1	98

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Aus trinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 24. März 1902.

K. K. Schulbücher-Verlag.

ırtikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** gstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20 % zu beziehen:

A. Lehrbücher für Mittelschulen.

ıd **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache ssen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

lovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. K 60 h.

bor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h,

kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

ıтка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

›vensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

› berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

› berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

›venska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis,

enska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

bücher für Handels- und nautische Schulen.

es, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e Preis, gebunden 1 K 60 h.

rso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

ato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten oschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

es statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werk- l an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

ehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung e etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. K 80 h.

·aph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die chen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

ätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch- ıngen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

ätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und e bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

řství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

enské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, lborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 0 h.

ıské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových h a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis,

ınsko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.



nisteriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

iums für Kultus und Unterricht.

ert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1902.

Nr. 28.

s Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. April 1902, Z. 1817,

ebentreten der Wirksamkeit des Lehrplanes und der Weisungen hen Fortbildungskurse kundgemachten Normallehrplanes für Unterricht an k. k. Fachschulen für Weberei.

h bestimmt anzuordnen, daß die, Lehrplan und Weisungen für tbildungskurse betreffenden Bestimmungen des mit hierortigem Juni 1901, Z. 16100, kundgemachten Normallehrplanes für die für Weberei *) m : Beginn des Schuljahres 1902/1903 ausnahms- zu treten haben.

Nr. 29.

sters für Kultus und Unterricht im Einvernehmen inisterium des Innern vom 22. April 1902 **)

an sämtliche medizinische Dekanate,

bänderung der mit Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember . Nr. 271 *), erlassenen medizinischen Rigorosenordnung.**

auf die seitens der medizinischen Professoren-Kollegien erhobenen reffs der mit Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1899,

*) dnungsblatt vom Jahre 1901, Stück XIV, Nr. 31, Seite 281.
**) den 3. Mai 1902 ausgegebenen XXXIX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 89.
***) dnungsblatt vom Jahre 1900, Stück I, Nr. 3, Seite 8.

R.-G.-Bl. Nr. 271, erlassenen medizinischen Rigorosenordnung, finde ich auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April 1902 erteilten Ermächtigung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für das erste Rigorosum nachstehende Bestimmungen zu erlassen:

1. Den Studierenden der Medizin, welche seit dem Inkrafttreten der obzitierten Rigorosenordnung die medizinischen Universitätsstudien begonnen haben, wird gestattet, von den in § 7 bezeichneten Einzelprüfungen des ersten Rigorosums jene aus „Allgemeiner Biologie“ und „Physik für Mediziner“, sowie jene aus „Chemie für Mediziner“ oder aus „Histologie“ schon am Schlusse ihres IV. Semesters abzulegen.

Für die beiden theoretischen Einzelprüfungen aus Allgemeiner Biologie und Physik für Mediziner ist ein gemeinsamer Prüfungsakt anzusetzen.

2. Den nicht schon am Schlusse des IV. Semesters abgelegten Einzelprüfungen des ersten Rigorosums haben sich die betreffenden Studierenden im Laufe des nächsten Semesters zu unterziehen, und sind hiebei die Termine für diese Einzelprüfungen so weit tunlich im Anfange des Semesters anzusetzen.

Es bleibt den Studierenden unbenommen, die Anzahl der vor Ablegung des ersten Rigorosums frequentierten Semester freiwillig zu vermehren.

Bei der Anberaumung der Termine für die im V. oder einem späteren Semester abzulegenden Einzelprüfungen des ersten Rigorosums kann, unbeschadet der Bestimmungen des § 19, Absatz 3, in der Regel ein Intervall von zwei Wochen gewährt werden.

Die theoretisch-praktischen Einzelprüfungen (§ 7) aus *d)* Anatomie, *f)* Histologie, eventuell *c)* Chemie für Mediziner und *e)* Physiologie sind in der Regel in der eben angegebenen Reihenfolge, und zwar nach den übrigen Einzelprüfungen abzulegen.

3. Erhält ein Kandidat aus einer oder mehreren Einzelprüfungen den Kalkül „ungenügend“, so hat er diese Prüfungen nach Ablegung sämtlicher Teilprüfungen des Rigorosums zu wiederholen.

Die Reprobationsfristen sind vom Dekan im Einvernehmen mit den betreffenden Fachexaminatoren zu bestimmen und im Falle der Kandidat nur bei einer Einzelprüfung nicht entsprochen hat, in der Regel mit zwei Monaten, bei der Reprobation in mehreren Einzelprüfungen mit drei bis sechs Monaten zu bemessen.

Wenn der Kandidat bei der ersten Wiederholung einer oder mehrerer Einzelprüfungen abermals nicht entspricht, so gelten für die zweite Wiederholung der betreffenden Einzelprüfungen die gleichen Reprobationsfristen.

Zu einer dritten Wiederholung einer oder mehrerer Einzelprüfungen kann der Kandidat auf Antrag des Professoren-Kollegiums vom Minister für Kultus und Unterricht zugelassen werden, wobei dem Kandidaten aufgetragen werden kann, die betreffenden Prüfungsfächer vorher noch durch ein oder zwei Semester zu frequentieren.

Im Falle der Reprobation bei dieser dritten Wiederholung einer oder mehrerer Einzelprüfungen gelten die Bestimmungen des § 28 der medizinischen Rigorosenordnung.

4. Versäumt ein Kandidat den für eine Prüfung angesetzten Termin ohne triftige Entschuldigungsgründe, so verfällt die für den betreffenden Prüfungsakt

e; unterzieht er sich dieser Prüfung auch bei dem ihm zu 'ermine ohne triftigen Entschuldigungsgrund nicht, so ist ›b er die betreffende Prüfung nicht bestanden hätte.

ıs Allgemeiner Biologie, Physik und Histologie haben für jeden Kandidaten mindestens eine Viertelstunde zu dauern, welche Zeitdauer bei den Prüfungen aus Chemie, Anatomie und Physiologie entsprechend zu verlängern ist.

6. Für jene sechs Semester, welche der Kandidat laut § 4 und 5 der medizinischen Rigorosenordnung behufs seinerzeitigen Zulassung zum zweiten und dritten Rigorosum noch zu frequentieren hat, ist erst jenes als das erste anzurechnen, im Verlaufe dessen er den Kalkül über das bestandene erste Rigorosum (§ 24) erhalten hat.

Indem ich das Dekanat auffordere, nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen schon rücksichtlich jener Kandidaten vorzugehen, welche im laufenden Studienjahre den zweiten medizinischen Jahrgang frequentieren, behalte ich mir vor, die Äußerungen der medizinischen Professoren-Kollegien betreffs Abänderung der medizinischen Rigorosenordnung auch in Ansehung des zweiten und dritten Rigorosums in Erwägung zu ziehen und sohin die Rigorosenordnung mit den noch zu beschließenden Modifikationen zu erlassen.

Rücksichtlich des Studienbetriebes in den letzten sechs Semestern werden diese in Aussicht genommenen Modifikationen keine Änderung hervorrufen, weshalb sich die Studien auf alle jene Fächer zu erstrecken haben, welche in der Rigorosenordnung als Prüfungsgegenstände des zweiten und dritten Rigorosums bezeichnet sind.

Koerber m./p. **Hartel** m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

'eutsche Bibellektüre im Auftrage des Vorstandes der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde von mehreren Schulmännern zusammengestellt für die V. Klasse der Mädchen-Volksschulen. Wien 1901. R. Löwit. Preis 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim israelitischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volksschulen innerhalb des Sprengels der Israelitischen Kultusgemeinde Wien als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. April 1902, Z. 10506.)

'olinar Giovanni, Metodo pratico per imparare la lingua tedesca. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

Preis des I. Teiles, gebunden 60 h.

Preis des II. Teiles, gebunden 90 h.

Diese beiden durchgesehenen und ergänzten Teile des dreiteiligen italienischen Sprachbuches zur Erlernung der deutschen Sprache werden zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache [illegible] 'lärt.

[illegible]nisterial-Erlaß vom 23. April 1902, Z. 10923.)

ımática della lingua italiana. Règole, eşercicî e t
'lessione, Sintassi e Comporre; compilati in tre
ıne della pronúncia toscana. Ad uso delle scuole
ta. Parte seconda. IV, V e VI anno scolástico. T
12. Prezzo, centèscimi 50.
Sprachlehre für allgemeine Volksschulen. In 3 T
Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an a
italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklä
Ministerial-Erlaß vom 22. April 1902, Z. 11152.

Računica za obče ljudske škole. Zvezek I. Wien
g. Preis, broschiert 30 h.
I. Teil des dreiteiligen slovenischen Rechenl
he an allgemeinen Volksschulen mit slovenischer
erklärt.
Ministerial-Erlaß vom 19. April 1902, Z. 11188.

b) Für Bürgerschulen.

hann, Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učeb
I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag
graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden
neue Auflage des genannten Buches wird unt
ı Gebrauches der früheren Auflage desselben *) z
ı-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichts

(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 8520.

c) Für Mittelschulen.

nveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses v
zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deu
emein zulässiger Auflage ist erschienen:
Französisches Sprach- und Lesebuch. I. Stufe. F
Mit 6 Bildern. Wien 1902. Manz'sche Verlags-Bu
80 h, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Mai 1902, Z. 12803.)

Lehr- und Lesebuch der französischen Spracl
beitet von A. Stefan. II. Teil. Wien 1902. G
:et 1 K 50 h, gebunden 2 K.
Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mäd
nterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1902, Z. 13500.)

ordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 390.
ordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 293.

Fetter Johann und Alscher Rudolf, Lehrgang der französischen Sprache für Realschulen und Gymnasien. I. und II. Teil. 10., umgearbeitete Auflage. Ausgabe *B.* Wien 1902. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerial-Erlaß vom 22. April 1902, Z. 11699.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, Deutsche Schulgrammatik. 5., durchgesehene Auflage. Wien 1902. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Mai 1902, Z. 12592.)

Jeřábek Anton, Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií. 6. Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 12142.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenska čitanka za drugi razred srednjih šol. II. Teil. 2., verbesserte Auflage. Klagenfurt 1901. Verlags-Buchdruckerei der St. Hermagoras Bruderschaft. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen in slovenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. April 1902, Z. 10946.)

d) Für Bildungskurse für Handarbeitslehrerinnen.

Šauer von Augenburg Josef, Stručné vychovatelství a vyučovatelství. Pro kursy ku vzdělání učitelek ženských ručních prací. Prag 1902. B. Stýblo. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Bildungskursen für Handarbeitslehrerinnen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. April 1902, Z. 9382.)

e) Für Lehrerbildungsanstalten.

Rubetić Cvjetko, Malo katoličko obredoslovlje za preparandije i više pučke škole. 4. Auflage. Agram 1901. Königl. Landesverlag. Preis, geheftet 48 h.

Dieses Buch wird, die Zulässigkeitserklärung der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an den Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1902, Z. 8335.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 496.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 149.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 294.

r kommerzielle Lehranstalten.

der Spinnerei. Ein Lehr- und Lernbuch für textile
guren. Wien und Leipzig 1902. Franz Deuticke.
h.
zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Weberei

Erlaß vom 26. April 1902, Z. 5587.)

olitica per le scuole superiori di commercio (Accademie
rsione italiana. Vienna 1902. A. Hölder. Preis 1 K 60 h.
ird zum Unterrichtsgebrauche an höheren kommerziellen
kademien) mit italienischer Unterrichtssprache allgemein

Erlaß vom 24. April 1902, Z. 11914.)

Lehrmittel.

fel. Druck und Verlag der I. Korneuburger Buch-
i- und Buchhandlungs-Genossenschaft in Korneuburg.
à 2 K 40 h, lackiert und mit Holzstäben à 4 K 40 h.
wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks-
lärt.
Erlaß vom 26. April 1902, Z. 10710.)

für Anfänger, I und II, zur Unterstützung des Zeichen-
Selbstunterrichte für die Hand des Schülers eingerichtet.
Dresden 1902. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus.
50 h.
einseitig bedruckten Blättern hergestellte Werk wird
gliche Ausgabe desselben *) zum Unterrichtsgebrauche
ssen.
lie Lehrer der Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-
eses Werk behufs Anschaffung desselben für die Lehrer-
otheken neuerlich aufmerksam gemacht.
l-Erlaß vom 1. Mai 1902, Z. 11136.)

pařížských damských střihů. Dle nejnovější methody
ravil. Im Selbstverlage des Verfassers, Inhaber einer
für Schnittzeichnen in Pardubitz. Preis, gebunden 7 K.
wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Mädchen-
böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
-Erlaß vom 26. April 1902, Z. 11075.)

vom Jahre 1901, Seite 455.

ament jihočeský. Mezi lidem sebrala a kreslila —. 1902. 11 Hefte
. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlage der

erk wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen,
Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
linisterial-Erlaß vom 30. April 1902, Z. 7245.)

---

lof-Verlagsbuchhandlung Karl Fromme in Wien ist erschienen:
reichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte
Dichtung in Österreich-Ungarn. Hauptband. Unter Mitwirkung
Fachgenossen herausgegeben von Dr. J. W. Nagl und
r Jakob Zeitler. Preis, geheftet 20 K 40 h, gebunden 24 K.
es Werk werden die Lehrkörper der allgemeinen Volks- und
und der gewerblichen Lehranstalten sowie die Bezirks-Lehrer-
nmissionen behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken
Schulen, beziehungsweise für die Bezirks-Lehrerbibliotheken
macht **).
linisterial-Erlaß vom 28. April 1902, Z. 6889.)

Kundmachung.

Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 17. April 1902, Z. 7215,
den Erhaltern des städtischen Gymnasiums in Wels ab-
rung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstbehandlung der
r zwischen der genannten Lehranstalt einerseits und den Staats-Mittelschulen
des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173,
huljahres 1901/1902 anerkannt.

ädchen-Bürgerschule in Soběslau.
n Erlasse vom 16. März 1900, Z. 6202 (Verordnungsblatt 1900, Seite 239)
die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten
aufmerksam gemacht.

für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

eriums für Kultus und Unterricht.

ligiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1902.

Nr. 30.

des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 18. April 1902, Z. 2297/Abt. I,

Stellung der Studierenden an der Akademie der bildenden Künste Wien in Bezug auf die Lebensstellung eines Offiziers.

der mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gepflogenen findet das k. und k. Reichs-Kriegsministerium die Stellung jener n der Akademie der bildenden Künste in Wien, welche nach s Trienniums an dieser Hochschule die Studien fortsetzen, als mit ung eines Offiziers vereinbar zu bezeichnen.

Einreihung der erwähnten Akademie unter die in der Beilage II a Vehrvorschrift I. Teil verzeichneten Anstalten wird der Charakter Hochschule" nicht tangiert.

ungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

entlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial - Erlasses vom nber 1898, Z. 14551 *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

und Scheindler August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Übungsbuch zur Einübung der Moduslehre. Herausgegeben von rt Kauer. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 45 h, wand gebunden 2 K.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 15139.)

*) erordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 358.

onach gemäß Ministerial-Erlasses vom 24. September 1899,
rauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache
age ist erschienen:
der französischen Sprache. IV. Teil. Übungs- und
te. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis,
nden 2 K 50 h.
-Erlaß vom 10. Mai 1902, Z. 14377.)

ehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der
esehene Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky.
, gebunden 2 K 20 h.
des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere
e Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde
rrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unter-
zugelassen.
-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 11541.)

er, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 1. Juli 1901,
rgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichts-
siger Auflage ist erschienen:
Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen.
toph Würfl. I. Teil: Alte Geschichte. Wien 1902.
eheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.
-Erlaß vom 12. Mai 1902, Z. 14647.)

terreichische Vaterlandskunde. Für die unteren Klassen
raphie der österreichisch-ungarischen Monarchie.) 12., im
rte Auflage. Mit 18 Abbildungen. Wien 1902. Alfred
t 1 K 44 h, gebunden 1 K 94 h.
ge des genannten Buches wird ebenso wie die elfte
m Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unter-
zugelassen.
l-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 14928.)

eometrische Formenlehre für Mädchen-Lyceen. I. Teil
se). Wien 1902. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 40 h,

Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyceen
ntssprache allgemein zugelassen.
l-Erlaß vom 16. Mai 1902, Z. 15140.)

vom Jahre 1899, Seite 362.
vom Jahre 1891, Seite 248.
vom Jahre 1901, Seite 275.
. vom Jahre 1896, Seite 411.

'ranz, Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymnasium. e Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K, K 50 h.

neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die age desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher prache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 14649.)

ərdinand, Naturgeschichte für die erste Klasse der Mädchen-

ərkunde. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 60 h.
anzenkunde. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K.
F. Deuticke.

ezeichneten Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche an Mädchen- deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Mai 1902, Z. 16080.)

f, Kurzgefaßte empirische Psychologie. Wien 1902. A. Hölder. ftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Gebrauch dieses Lehrbuches an Gymnasien mit deutscher Unter- e kann auf motiviertes Einschreiten der Lehrkörper vom Landes- estattet werden.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Mai 1902, Z. 15671.)

esco, Compendio di storia della letteratura italiana compilato ed l uso delle scuole medie tedesche e Antologia italiana dei migliori :hi e moderni raccolta e commentata ad uso delle scuole medie nnsbruck 1902. Wagner. Preis, geheftet 5 K 70 h, gebunden 6 K. ebrauch dieses Lehrbuches an Mittelschulen mit deutscher Unterrichts- on auf motiviertes Einschreiten der Lehrkörper vom Landesschulrate erden.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Mai 1902, Z. 14457.)

n, Arithmetika pro školy reálné. III. Teil. 2. Auflage. Prag 1902. böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, geheftet 1 K 10 h, K 60 h.

neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleich- brauches der früheren Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 14716.)

ərordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 399.
ərordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 206.

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

sický Josef, Rostlinopis pro ústavy ku vzdělání učitelů. itete Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen '. Preis, gebunden 3 K.

ıflage des genannten Buches wird neben der vorangehenden ') zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen- ıit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

terial-Erlaß vom 12. Mai 1902, Z. 11133.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

ıologie der Jacquardweberei. Wien und Leipzig 1902. Buchhandlung. Preis, gebunden 6 K 60 h.

ıch werden die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der fs eventueller Anschaffung desselben für die Lehrer- und aufmerksam gemacht.

erial-Erlaß vom 22. Mai 1902, Z. 14381.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

'oems and Poetical. Extracts. For recital. Second Edition. lder. Preis 40 h.

ıch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Lehranstalten allgemein zugelassen.

erial-Erlaß vom 10. April 1902, Z. 10291.)

ryon, Theoretische und praktische englische Konversations- rbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1897. A. Hölder. 80 h, gebunden 3 K 40 h.

ıch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handels- zugelassen.

terial-Erlaß vom 15. Mai 1902, Z. 15153.)

ən der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. und Leipzig 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, ı.

ır 5. Auflage des Leitfadens der Handelskorrespondenz für lsschulen. Wien und Leipzig 1901. A. Pichlers Witwe und

ıch samt Supplement hiezu wird zum Unterrichtsgebrauche an elsschulen allgemein zugelassen.

erial-Erlaß vom 15. April 1902, Z. 11182.)

sblatt vom Jahre 1894, Seite 269.

nt. und Pavlík Frant., Obchodní Zeměpis pro dvoutřídní školy V Praze 1902. J. Otto. Preis, gebunden 4 K.

. Obchodní Zeměpis pro pokračovací školy obchodní. Druhé, přepracaní. V Praze 1902. J. Otto. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen ıulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterhe allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 14714.)

e) Für Webeschulen.

.f, Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde für sche Textilschulen und verwandte Anstalten. Wien 1902. A. Pichlers . Sohn. Preis, kartoniert 2 K.

s Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen mit Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 15135.)

Lehrmittel.

andkarte von Asien. 2. Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Heiderich. 6 Blatt in vielfachem Farbendruck, Maßstab 1:8,000.000. fgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 24 K, auf Leinwand nit Stäben 26 K.

s Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen sowie · und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache g erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1902, Z. 12278.)

---

ppeladler. Ein österreichisches Lesebuch für Volk und Heer. Von euber. Vollendet und herausgegeben von Emmerich Teuber. gen von Albrecht Graf Wickenburg. Illustriert von Josef Vien 1901. L. W. Seidel und Sohn. Preis, broschiert 4 K, gebunden 5 K.

las Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrerschaft der allgemeinen Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Mittelschulen und Lehrerstalten behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Lehrerbibliotheken, weise für die Schülerbibliotheken der Bürger- und Mittelschulen und gsbibliotheken der Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtsfmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 12802.)

.rd und Waldegger, Sursum corda! Gesänge
für Mittelschulen, besonders Gymnasien. 2., um
Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung.
as Erscheinen des genannten Büchleins werden
aufmerksam gemacht.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 14690

ı kaufmännischen Vereines „Merkur" in Pra
odní sborník" unter anderen nachstehende Fachs
ých daních osobních. Napsal Adolf Schwerac
ı správa živnost. a obchodní. Zákonná úprava
Dr. R. Hotowetz a Dr. J. Gruber;
ní a živnostenské korporace, svépomocná sdružen
ací. Napsali Dr. F. Čuhel, Dr. J. Gruber a
r, známky a vzorky. Míry, váhy, cejchování a
tě. Věci peněžní. Napsali Dr. J. Gruber, D
oušek a Fr. Mikule;
nictví (pošta, telegraf, telefon, železniční politika
ı Dr. J. Gruber, J. Kceloušek a Fr. Plíha
zahraničná. Celnictví. Napsali Dr. Rudo
Prusík;
ravě zboží po železnicích I. a II. díl. Napsal Fr
ıs Erscheinen dieser fachlichen Abhandlungen we
kommerzieller Lehranstalten mit böhmischer
gemacht.
nisterial-Erlaß vom 14. Mai 1902, Z. 27591 ex

eichsgerichtes, des Verwaltungsgerichtshofes
fes in Sachen des Kultus, des Unterrichtes u
ıen von Ministerial-Vizesekretär Dr. Benn
onzipisten Dr. Leopold Grafen Hartig. Zweite
tungswesen. Wien 1902. Hof- und Univers
ölder. Preis, geheftet 12 K, in Leinwand gebu
as Erscheinen dieses systematischen Sammelwerk
Ressort unterstehenden Behörden und Ämter a
(Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1902, Z. $\frac{1187}{K.U.M}$

{undmachungen.

in Hüttenberg (Kärnten), wurde vom Schuldienste

rial-Akt Z. 14902 ex 1902.)

Unterricht hat der vom Konvente der Dominikane-
rhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt
902 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedin-
:ht verliehen.

laß vom 17. Mai 1902, Z. 14433.)

---

unstakademie in Prag.

emmersemester 1901/1902 nach dem Stande vom
18. März 1902.

len	Schüleranzahl	
	Maler	Bildhauer
. . . .	18	—
rei des Prof. V. v. Brožík	9	—
„ „ A. Hynais . .	14	—
„ „ J. V. Myslbek	—	7
rei und Landschafts-Malerei Prof. R. Ritter v. Ottenfeld .	8	—
rei des Prof. M. Pirner .	15	—
„ „ F. Ženíšek .	7	—
Summe . .	71	7
Gesamtsumme . .	78	

·iums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Stück XII.

/erordnungsblatt

für den Dienstbereich des

ums für Kultus und Unterricht.

't im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1902.

Nr. 31.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, vom 6. Juni 1902, Z. $\frac{1254}{\text{K.U.M.}}$,

womit Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255 *), betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven Staatsdiener, getroffen werden.

Auf Grund der §§ 3 und 18 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven Staatsdiener, wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Landesverteidigung und dem Ministerium des Innern bezüglich des zum Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht gehörigen Dienerpersonales Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Die im obigen bezeichneten Dienerstellen werden in nachstehender Weise in die einzelnen Gehaltsklassen systemmäßig eingeteilt:

1. Mit den Bezügen der I. Gehaltsklasse sind nachstehende spezielle iensteposten verbunden:

a) Die Türhüterposten im Ministerium für Kultus und Unterricht.

b) Die Stelle des ersten Universitäts-Pedellen an jeder der bestehenden iversitäten (an mehreren Universitäten „Oberpedell" genannt).

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.

erposten sind nicht von vornherein in einer bestimmten klasse systemisiert, sondern es erhalten die unter einem tstände (§ 2) die Stellen der II. und III. beziehungs- altsklasse nach einem festgelegten Perzentverhältnisse ehen:

en, den Dienerschafts-Status I*) ausmachenden Diener- nd 50% in der III. Gehaltsklasse;

en Dienerstellen der unten angeführten Dienerschafts- in der II., 20% in der III. und 60% in der

en Dienerstellen der übrigen Dienerschaftsstände 15% II. und 70% in der IV. Gehaltsklasse.

entuellen Berechnung sich ergebenden Bruchteile der nächst niedrigeren Gehaltsklasse und die etwa auch hteile der niedersten Gehaltsklasse zugeschlagen.

Dienerstellen in Erledigungsfällen jedesmal mit den en höheren Gehaltsklasse — unbeschadet des weiteren r Inhaber — zur Ausschreibung und Besetzung zu § 7 bestimmt.

§ 2.

sort des Ministeriums für Kultus und Unterricht zu- Ausnahme jener, mit deren Dienstposten systemmäßig sklasse verbunden sind — werden in einen der nach- sstände eingereiht, nämlich:

es Ministeriums für Kultus und Unterricht.

mtlicher der Zentralleitung jeweilig unmittelbar unter- nstalten und Institute; dermalen sohin:

demie der bildenden Künste, des Museums für Kunst gewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie, nd Versuchsanstalt, der Zentralkommission für Kunst- des archäologischen Institutes, der statistischen Zentral- hen Reichsanstalt, des evangelischen Oberkirchenrates sionates, sämtlich in Wien.

Wiener Hochschulen, nämlich der Universität, der tech- ler Hochschule für Bodenkultur nebst den Dienern der ologie und Erdmagnetismus.

r Universität Innsbruck.

Universität Graz und der dortigen technischen Hoch-

e sind im § 2 unter fortlaufenden Ziffern (I—XXI) einzeln aufgeführt.

)iener der deutschen Universität in Prag und der deutschen schule daselbst.

iener der böhmischen Universität in Prag und der böhmischen schule daselbst.

ener der Universitäts-Bibliothek und der Bibliothek der technischen rag, der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Prag.

iener der deutschen technischen Hochschule in Brünn.

iener der böhmischen technischen Hochschule in Brünn.

.ener der Universität Lemberg, der dortigen technischen Hoch-erärztlichen Hochschule ebendaselbst.

'iener der Universität in Krakau und der dortigen Kunst-

iener der Universität Czernowitz.

Diener bilden weitere sechs Dienerschaftsstände und zwar e ein Status

Niederösterreich,

Tirol mit Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg,

Steiermark, Kärnten und Krain,

das Küstenland (Görz und Gradiska, Istrien und Triest) und

Böhmen,

Mähren und Schlesien,

Galizien,

die Bukowina.

§ 3.

b eines Dienerschaftsstandes jeweilig zur Erledigung kommenden sind in der Regel und zwar ohne Rücksicht auf die bei der bung geforderten Qualifikations-Bedingungen in der untersten len Dienerschaftsstande zugewiesenen Gehaltsklassen zu besetzen.

e Erlangung der Bezüge einer höheren Gehaltsklasse bei der ; erscheint im wesentlichen auf die Fälle der §§ 7 und 8 dieser ıränkt.

§ 4.

ines jeden Konkretalstandes haben die demselben angehörigen ßgabe ihrer Einreihung, beziehungsweise ihrer anrechenbaren ein Anrecht auf Vorrückung in freistehende Bezüge der . II.) Gehaltsklassen, insoferne nicht diese Bezüge bei Wieder-n betreffenden Dienerschaftsstande erledigten Dienstpostens nspruch genommen werden (§§ 7 und 8).

ie Vorrückung fallweise für einen einzelnen Anwärter aus nden ausgeschlossen sein kann, ist im § 10 bestimmt.

§ 5.

des Anspruches auf Vorrückung in freistehende höhere
rhältnisse maßgebend, welche im Zeitpunkte der Aus-
sdekretes an den auf den vakanten Dienerposten neu
n.

§ 6.

cheint für die Einreihung im Status und für die even-
höhere Gehaltsklasse regelmäßig nur die in definitiver
en vollstreckte Zivil-Staatsdienstzeit.
et nur insoferne statt, als jenen Dienern, welche auf
rechtigung im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872,
sweise der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853,
efinitiven Dienerposten erlangt haben, beziehungsweise
den, die im aktiven Militärdienste zurückgelegte Zeit

§ 7.

· Kultus und Unterricht bleibt es vorbehalten, insoweit
enstes erfordern, insbesondere wenn für die Versehung
elle eine höhere, nicht ohne besondere fachliche Aus-
ifikation gefordert wird, die betreffenden Dienerstellen
len II—XIII sofort mit den Bezügen einer höheren
se zur Ausschreibung und Besetzung zu bringen, doch
Dienerschaftsstände von den nach § 1 auf die III. be-
sklasse jeweils entfallenden Dienerstellen mindestens
dieser Klassen für die statusmäßige Vorrückung ver-

ıen auch in den Dienerschaftsständen XIV—XXI aus
en einzelne Stellen mit Anfangsbezügen einer höheren
sse dauernd verbunden werden.

§ 8.

rrückung entfällt:

Dienstposten einem nach dem Gesetze vom 19. April 1872,
hsberechtigten verliehen wird, welcher eine längere
besitzt, als der nach den obigen Grundsätzen (§ 6)
rufene der schon im Status befindlichen Diener,

im Zivil-Staatsdienste angestellter Diener, bei welchem
rs dieselben Voraussetzungen (lit. *a*) zutreffen, in den

§ 9.

ıchaftsständen des § 2, Z. I und XVIII, welchen fast aus-
Anspruchsberechtigte angehören, bleiben die vor Beginn der
egenwärtigen Verordnung aufgenommenen Diener von den
› 6 unberührt. Die neuen Reihungsgrundsätze finden daher
Dienerschaftsständen nur auf die gegenseitige Reihung der
ten dieser Verordnung ernannten Diener Anwendung.
Konkretalständen sind sofort sämtliche Diener nach Maß-
ıgen des § 6 zu reihen; doch wird denjenigen vor Beginn
ser Verordnung ernannten Dienern, welche nicht anspruchs-
ə der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853,
ıder des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60,
'wecke der Bestimmung ihres Platzes im Status eine fiktive
Jahren zugezählt.

§ 10.

› Dienstalter begründete Anrecht auf Vorrückung in die
sen kann im Sinne des § 2 c und § 5 der kaiserlichen
. März 1860, R.-G.-Bl. Nr. 64, einzelnen Dienern durch
is für bestimmte Fälle oder auf unbestimmte Dauer ent-

nd welcher ein Diener durch Disziplinarerkenntnis von der
ılossen ist, bleibt auch für die Bemessung der Dienstzeit in
ıfällen außer Anschlag.
eitpunkte, in welchem es feststeht, daß in erledigte Bezüge
ltsklasse eine statusmäßige Vorrückung stattzufinden habe,
statusmäßigen Anwärter eine Disziplinar-Untersuchung an-
ntscheidung über die Vorrückungsfrage bis zur rechtskräftigen
'effenden Disziplinar-Angelegenheit zu vertagen sein.

§ 11.

r Einreihung der Diener in die neu gebildeten Konkretal-
.derung in den Bezügen der den einzelnen Dienerschafts-
n Diener grundsätzlich nicht stattzufinden.
er, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits in den
en Gehaltsklasse stehen, verbleiben demnach auf die Dauer
— unbeschadet des Anspruches auf eine allfällige Vor-
'abe ihrer anrechenbaren Dienstzeit — auch in dem Falle
'iesenen höheren Bezügen, wenn sie nach der Reihung im
en Anspruch auf dieselben hätten.
en die in einer niedrigeren Gehaltsklasse befindlichen Diener
n Konkretalstatus (§ 6) keinen Anspruch auf höhere Bezüge
in dem betreffenden Konkretalstatus die Zahl der bereits

in höheren Gehaltsklassen stehenden Diener ebenso groß o die Zahl der diesem Dienerschaftsstande zugewiesenen Di Gehaltsklassen.

Sonach wird mit dem Inkrafttreten dieser Verordnun der dienstältesten Diener in höhere Bezüge nur in denjen ständen platzgreifen können, welche systemmäßig eine grö dotierter Dienerstellen zugewiesen erhalten haben, als der Z angehörigen, bereits in höheren Gehaltsklassen stehenden Di

§ 12.

Die Führung der Dienerschaftsstände, die Einreihung d der neuernannten Diener in dieselben in Gemäßheit der vorstehe die Evidenthaltung der auf die statusmäßigen Ansprüche sowie die Führung der einschlägigen Korrespondenz wird nach obliegen:

a) In Ansehung der Dienerschaftsstände I und II de Kultus und Unterricht.

b) In Ansehung der Dienerschaftsstände III. bis inkl XX. und XXI. den betreffenden politischen Landesstellen.

c) Betreffs der Dienerschaftsstände XV., XVI., XVII. u halterei zu Innsbruck, beziehungsweise Graz, Triest und Brü

Es kann jedoch hinsichtlich einzelner der Dienerschaft die Besorgung der obigen Geschäfte anstatt der politische betreffenden Landesschulrate übertragen werden.

Die näheren Vorschriften über die mit der Führung der in Zusammenhang stehenden Geschäfte werden abgesondert e

§ 13.

Die Dienstalterszulagen, welche nach § 4 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, den in die Kategor gehörigen, im I. Abschnitte desselben behandelten aktiven St beziehungsweise 10 in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsd Dienstjahren gebühren, sind bei Bemessung des Ruhegehalt quartales gleich dem Gehalte anzurechnen; dagegen ist von Diensttaxe gemäß des § 176 des kaiserlichen Patentes vo J.-G.-S. Nr. 404, zu entrichten.

Die Verrechnung der Dienstalterszulagen erfolgt in ei

§ 14.

Hinsichtlich des Bezuges des Dienstkleides oder des Äqui die Vorschriften der Verordnung vom 21. April 1902, M.-V.-Bl. Nr. 26 maßgebend.

§ 15.

eidung darüber, ob eine Wohnung im Sinne des § 10 des atural- oder Diensteswohnung im engeren Sinne rfolgt in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der obwaltenden

usse jener für Amtszwecke nicht geeigneten kleinen Wohnungen, elnen Dienern auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums 7, Z. 7526, Finanz-Minist.-Vdgsbl. Nr. 21, mit der Verpflichtung ler Beaufsichtigung des Gebäudes und der Besorgung der häus-gen in demselben ohne Miete, jedoch gegen Widerruf eingeräumt auf weiteres keine Änderung ein.

§ 16.

er im § 16 des Gesetzes vorgeschriebenen Versicherung der entlohnten provisorischen und Aushilfsdiener für den Krank-f die Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Februar 1900, verwiesen.

§ 17.

dnung tritt mit 1. Juli 1902 in Kraft.

Nr. 32.

s Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Mai 1902, Z. 17579,

mit welchem eine Instruktion für den Unterricht in der zweiten Landessprache als Anhang zu den neuen Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen in Österreich veröffentlicht wird *).

Seitens der Schulaufsichtsorgane wurde wiederholt der Wunsch geäußert, es mögen für den Unterricht in der zweiten Landessprache, die an österreichischen Mittelschulen entweder als obligater, oder relativ-obligater oder als freier Gegenstand und zwar klassen- oder abteilungsweise gelehrt wird, allgemeine, der neueren Didaktik entsprechende und durch die pädagogische Erfahrung erprobte Grundsätze behufs Erzielung eines mehr einheitlichen Vorganges festgesetzt werden.

Dies veranlaßte mich, eine Instruktion für den Unterricht in der zweiten dessprache als Anhang zu den neuen Instruktionen für den Unterricht an den nasien und Realschulen in Österreich hinauszugeben.

Die in dieser Instruktion enthaltenen Weisungen und Ratschläge gelten im meinen für den Unterricht in einer zweiten Landessprache; insoferne aber die

---

*) iese Instruktion ist im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien erschienen und daselbst um den eis von 20 h zu beziehen.

·erhältnisse eines Landes, die Besonderheit der einzelnen Landes-
speziellen Lehrpläne eine ergänzende Ausführung erheischen
m Ermessen der k. k. Landesschulbehörden überlassen, mit hier-
ıg Detailbestimmungen zu treffen, Einzelheiten der allgemeinen
nder zu erörtern oder auch zu modifizieren.
nstruktion soll ebensowenig wie die früheren den erprobten
vertung eigener Erfahrung und der Selbständigkeit im unterricht-
schränken, sie will vielmehr jüngeren Lehrern, die gegenwärtig
eregelten Einführung in das praktische Lehramt teilhaftig werden
obten Vorgang empfehlen, sie dadurch vor Mißgriffen beim Unter-
em erprobten älteren Lehrer aber einen sicheren Maßstab in
nd Beurteilung des eigenen Verfahrens an die Hand geben.

---

gen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

ka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného s mluvnicí.
g. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.
pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného bez mluvnice.
g. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.
. Teil des fünfteiligen böhmischen Lesebuches beider Ausgaben
errichtsgebrauche für das zweite Schuljahr mehrklassiger Volks-
hmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.
Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1902, Z. 14676.)

Буквар за опħе пучке школе. Wien 1902. K. k. Schulbücher-
gebunden 60 h.
ue serbische Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an allen Volks-
rbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein für zulässig erklärt.
Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1902, Z. 15808.)

Друга книжка рахункова для австрийских вселюдних шкіл
робили К. Кравс і М. Габерналь, переложив Омелян
Vien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.
weite Rechenbuch wird ebenso wie das erste Rechenbuch *) zum
rauche an allgemeinen Volksschulen mit ruthenischer Unterrichts-
lässig erklärt.
Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1902, Z. 16559.)

lnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 84.

b) Für Bürgerschulen.

Dr. Emanuel, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen. Dritte Der menschliche Körper; Übersicht der drei Reiche der Natur. 2., verte Auflage. Mit 155 Holzschnitten. Wien 1901. Alfred Hölder. Preis, len 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit her Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1902, Z. 15031.)

c) Für Mittelschulen.

. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den Klassen der Gymnasien und Realschulen.

I. Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. 7. Auflage. Freiburg i. B. 1900. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 56 h, gebunden 1 K 92 h.

II. Kursus: Die Geschichte der göttlichen Kirche. 7. Auflage. Freiburg i. B. 1896. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 16 h.

III. Kursus: Die besondere Glaubenslehre. 7. Auflage. Freiburg i. B. 1901. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 4 h.

IV. Kursus: Die Sittenlehre. 7. Auflage. Freiburg i. B. 1900. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 56 h.

Die siebente Auflage aller vier Teile des genannten Lehrbuches wird, die bation der kompetenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum richtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein ssen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1902, Z. 14989.)

Dr. Karl Ferdinand, Deutsche Schulgrammatik für Mädchen-Lyzeen verwandte Anstalten. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, et 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit her Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1902, Z. 16705.)

r, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. rbesserte Auflage. Wien 1902. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, iert 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere e desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher richtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1902, Z. 16708.)

---

ial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 124.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geschicht
zweite Klasse. Wien 1902. Alfre
gebunden 1 K 80 h.

Das bezeichnete Lehrbuch wird
mit deutscher Unterrichtssprache allg

(Ministerial-Erlaß vom 2

Hemmelmayr, Franz von und **Brunne**
Mineralogie für die vierte Klasse
bearbeitet von Heinrich Leitenbe
drucktafeln. 2., verbesserte Auflag
geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60

Diese neue Auflage des bezeic
Auflage desselben *) zum Lehrgebrau
richtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2

In 4., inhaltlich unveränderter, sonach ge
Z. 18820 **) zum Unterrichtsgebrauc
richtssprache allgemein zulässiger Au

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der fra
F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 7

(Ministerial-Erlaß vom 3

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Leh
einer Aufgaben-Sammlung für die ob
von Anton Neumann. Ausgabe
Wien 1902. F. Tempsky. Preis, ge

Diese neue Auflage des gena
gleichzeitigen Gebrauches der frühere
gebrauche an Gymnasien mit deutsch

(Ministerial-Erlaß vom 3

In 3., im wesentlichen unveränderter,
12. August 1897, Z. 20742 †) zum
der Realschulen mit böhmischer
kompetenten kirchlichen Oberbehörde
ist erschienen:

Ježek I. a **Bedroš** K., Dějepis zjevení
třetí třídu škol reálních. Prag 19
geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80

(Ministerial-Erlaß vom 6

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 190
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 189
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897

Všeobecný zeměpis. Díl druhý pro druhou a třetí třídu škol gym- druhou až čtvrtou třídu realní. 5. Auflage. Prag 1902. I. L. Kober. tet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70.

neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die vierte sselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer prache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1902, Z. 16227.)

., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razrede srednjih škola. rte Auflage. Agram 1901. L. Hartmann. (Kuglić u. Deutsch.) nden 2 K 40 h.

neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die erste selben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen sowie an l Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit serbo-kroatischer Unterrichts- gemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1902, Z. 16996.)

d) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

uard, Tierkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. ologischen Grundsätzen bearbeitete Auflage. Wien und Prag 1902. ky. Preis, gebunden 4 K.

Lehrbuch wird neben der ersten Auflage desselben ***) zum Unter- che an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher prache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1902, Z. 14541.)

ch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrer- und -Bildungsanstalten. Bearbeitet von Ant. Behacker. 6., durch- flage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 40 h, K 90 h.

Lehrbuch wird neben der fünften Auflage desselben zum Unter- che an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher prache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Mai 1902, Z. 16695.)

A., Obecní vychovatelství. 5., von K. Domin umgearbeitete Auflage. . A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, K 90 h.

neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluß des n Gebrauches der früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an d Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache ugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Juni 1902, Z. 14376.)

rordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 494.
rordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 31 und 70.
rordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 371.

Ženska ročna dela za pouk na ženskih učiteljiščih. II. del.
iski. Laibach 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis,
gebunden 3 K 50 h.
ch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungs-
n dieser Lehrgegenstand in slovenischer Sprache unterrichtet
elassen.
erial-Erlaß vom 27. Mai 1902, Z. 14119.)

Für kaufmännische Fortbildungsschulen.

der Handels- und Wechselkunde für kaufmännische Fort-
verbesserte Auflage (in neuer Rechtschreibung). Wien 1902.
gebunden 1 K 52 h.
ch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fort-
emein zugelassen.
erial-Erlaß vom 2. Juni 1902, Z. 17432.)

f) Für Taubstummenschulen.

esebuch für österreichische Taubstummenschulen. III. Teil
ffe für das vierte Schuljahr. Wien 1902. K. k. Schulbücher-
ubleinen gebunden 1 K.
eil des Lesebuches wird ebenso wie der I.*) und der
en, zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit
tssprache als zulässig erklärt.
erial-Erlaß vom 7. Juni 1902, Z. 15669.)

Lehrmittel.

, Wiener Medailleure 1899. Illustrationen nach Photographien
von Schoeller, A. R. von Loehr u. U. 22 Heliogravur-
ger und Leykauf. 3 Autotypietafeln und 67 Autotypien
erer und Göschl. 2., vermehrte Auflage. Wien 1899.
01. Mit 2 Heliogravuren, 10 Zinkotypietafeln und 18 Illu-
. Preis des Werkes samt Nachtrag 36 K. Preis des Nach-

rke ***) werden die Direktionen der Kunst- und Staats-
merksam gemacht.
erial-Erlaß vom 27. Mai 1902, Z. 15394.)

blatt vom Jahre 1902, I. Teil Seite 125.
" " " II. " " 163.
blatt vom Jahre 1899, Seite 472.

Macháček Johann, Atlas k dějinám rakouským pro vyšší třídy škol středních a jiné toho řádu ústavy. Turnau 1901. Sluka u. Jiránek. Preis 3 K 50 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Anstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Juni 1902, Z. 16240.)

Das große vaterländische Verlagsunternehmen der „Universal-Edition", welches mit dem hieramtlichen Erlasse vom 5. Juli 1901, Z. 20467, allen österreichischen Lehranstalten empfohlen wurde, hat seit Erscheinen dieses Erlasses sowohl in Bezug auf die Zahl der erschienenen Bände als auch deren Verbreitung eine außerordentliche Entwicklung zu verzeichnen.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Erlasses enthielt der Katalog der „Universal-Edition" 250 Bände, während heute, noch vor Ablauf eines Jahres, die Anzahl der erschienenen Bände auf 650 angewachsen ist.

In allen Konservatorien und Musiklehranstalten, Schulen, Klöstern etc., welche die „Universal-Edition" infolge ihrer vorzüglichen Ausstattung und ihres hohen pädagogischen Wertes eingeführt haben, hat sich dieselbe in eminenter Weise bewährt, verdankt aber diesen Erfolg in erster Linie dem Umstande, daß sie die einzige derzeit existierende billige Gesamtausgabe der musikalischen Klassiker und Unterrichtswerke ist, welche nach den Prinzipien der heutigen Technik von den hervorragendsten Musikpädagogen bearbeitet ist.

Die „Universal-Edition" wurde in letzter Zeit mit ausgesprochenem Erfolge in den Ländern Frankreich, Belgien, England, Rußland, Griechenland, Rumänien, Australien und Neuseeland eingeführt.

Zu den mit dem vorzitierten hieramtlichen Erlasse genannten Revidenten sind als Mitarbeiter dieser Edition inzwischen neu hinzugekommen:

Aus Wien: die Lehrkräfte des Wiener Konservatoriums Paul de Conne, Wilhelm Dörr, Jakob Fischer, Franz Haböck; ferner die Herren Musiker und Pädagogen Max Beer, Rudolf Fitzner, Dr. Robert Hirschfeld, Kamillo Horn, Direktor Rudolf Kaiser, Theodor Maader, Hofopern-Kapellmeister Franz Schalk, Friedrich Spigl und Alexander Zemlinszky.

Die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten werden auf das Erscheinen dieser Ausgabe besonders aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1902, Z. 19042.)

Laurie André, Mémoires d'un collégien. Edition autorisée, suivie d'un Commentaire et d'un Répétiteur par R. C. Kukula. Wien 1902. C. Graeser. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1902, Z. 12565.)

ksschulen mit slovenischer Unterrichtsspra
.bücher-Verlage erschienene Hilfsbuch: „Na
ke šole“ (Izdaja v štirih delih; sestavila
en, k. k. Schulbücher-Verlag, Preis, bros
sam gemacht.
rial-Erlaß vom 30. Mai 1902, Z. 16488.)

Čitanka iz književnih starina staroslove
/III. razred srednjih škola. 2., verbessert
.. K. Landes-Verlag. Preis, gebunden 2 K
einen des genannten Buches werden die
rbo-kroatischer Unterrichtssprache aufmerk
rial-Erlaß vom 3. Juni 1902, Z. 17011.)

Kundmachungen.

und Unterricht hat der I., IV. und V. Klasse
„Vesna“ in Brünn das Recht der Öffentlichk

erial-Erlaß vom 28. Mai 1902, Z. 16024.)

---

r an der Volksschule in Prosmik (Bezirk Leit
entlassen.
erial-Erlaß vom 30. Mai 1902, Z. 16721.)

ücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind
st sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Übersicht der Unterschiede zwischen der
rreichischen und der neuen allgemeinen
deutschen Rechtschreibung.

Von **Dr. Richard von Muth.**

Preis 12 h.

---

le zwischen bisheriger und neuer deutscher
Rechtschreibung.

für Schüler zusammengestellt

von **Dr. Richard von Muth.**

Preis 6 h.

---

deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe,

und zwar:

Ausgabe,	broschiert . . .	à —	K	**20** h,
Ausgabe,	broschiert . . .	à —	„	**90** „
„	gebunden . . .	à 1	„	— „

Unterricht über Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

k. k. Regierungsrat und Gewerbe-Oberinspektor und Ludwig Jehle,
kaiserlicher Rat und Gewerbe-Inspektor.

Preis 30 h.

---

eitsregeln für die Schuljugend.

Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfaßt von Dr. Emil Wiener.

Preis 6 h.

---

lgemeinen Gewerbevorschriften.

buch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

f Schindler, Ministerial-Sekretär im k. k. Handelsministerium.

Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und
haftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden" von
Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Kommissär.

Preis 50 h.

f den

blick

den
ein

'ultu
eise

Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Stück XIII.

erordnungsblatt

für den Dienstbereich des

ms für Kultus und Unterricht.

im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1902.

Nr. 33.

Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. Juni 1902, Z. 20783,

ntlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volks- und nit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse und für gskurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

f die hierämtlichen Erlässe vom 7. Dezember 1885, Z. 19173 *))1, Z. 17677 **), wird das nachfolgende Verzeichnis der zum gemeinen Volksschulen, an den Bürgerschulen, an den mit nen speziellen Lehrkursen und an den Fortbildungskursen für Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht.

Anlaß mehrerer vorgekommener Fälle mit Beziehung auf die vom 29. Mai 1891, Z. 11156 ***) und vom 29. Mai 1892, rung gebracht, daß Eingaben um Zulassung von geographischen adt oder eines Bezirkes, von Stadtplänen sowie von Orts- und ngsweise um Zulassung von landwirtschaftlichen Wandtafeln en Lehrbehelfen für den landwirtschaftlichen Unterricht zum lgemeinen Volks- und Bürgerschulen von den Landesschul- Wirkungskreise zu erledigen sind.

t Rücksicht auf die notwendige Stabilität der Lehrtexte auf glichen hierämtlichen Erlaß vom 12. März 1902, Z. 3330 ††), gemacht.

---

gsblatt vom Jahre 1885, Nr. 46, Seite 269.
gsblatt vom Jahre 1901, Nr. 29, Seite 164.
gsblatt vom Jahre 1891, Nr. 20, Seite 73.
gsblatt vom Jahre 1892, Nr. 24, Seite 337.
gsblatt vom Jahre 1902, Nr, 21, Seite 141.

Verzeichnis

ebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den
n und in den mit Volksschulen verbundenen speziellen
sowie in den Fortbildungskursen für Mädchen
zugelassenen

rbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 30. Juni 1902.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

us der katholischen Religion. (Für Volksschulen.) Mit Approbation des en Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg 1896. Aktienler Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 15 kr. = 30 h.

mus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) ion des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 3. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. = 64 h.

us der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit les österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salz- Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. = 80 h.

g der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr 48.)

ler katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

ler katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

ler katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

ler katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die 'apodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen tes vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. r-Verlag.

der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die 'apodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen ates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. r-Verlag.

der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die 'apodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen tes vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. r-Verlag.

ler katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt- 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schul-

s der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt- 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schul-

ler katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt- 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schul-

der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt- 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schul-

tholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die
mt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
il 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schul-

tholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die
mt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
ril 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schul-

atholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit
eichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894.
rag. K. k. Schulbücher-Verlag.

tholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit
eichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894.
rag. K. k. Schulbücher-Verlag.

lischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen
hen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
il 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schul-

tholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöf-
Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
il 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schul-

lischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen
hen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
ril 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schul-

katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit
eichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894.
ixen, 1898. Verlag der Buchhandlung des katholisch-

atholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit
eichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894.
n 40 kr. = 80 h. Brixen, 1898. Druck und Verlag von
ng.

holischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit
ichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis,
. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In
gsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

atholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt.
terreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894.
64 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In
agsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

tholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit
ichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis,
. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In
agsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

olischen Religion. Mit Approbation des österreichischen
n 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 30 h
von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten
schulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

nus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen
opates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 64 h.
398. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten.
ınd Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

us der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen
opates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken
lten, 1899. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in

ıus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom
ɪopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894
Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897.
Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz, Warnsdorf und Wien.
len in Leinwandrücken 30 h (15 kr.). (Für Volks- und Bürger-
ıalb der Diözese Leitmeritz.)

mus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom
ɪopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894
Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897.
Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien.
en in Leinwandrücken 64 h (32 kr.). (Für Volks- und Bürger-
ıalb der Diözese Leitmeritz.)

ıus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom
ɪopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894
Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897.
erlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien.
en in Leinwandrücken 80 h (40 kr.). (Für Volksschulen innerhalb
Leitmeritz.)

ıer Katechismus von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder.
ie Bukowina).

hismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. Freiburg, 1890.
kr. (für die Bukowina).

te des alten und neuen Testamentes für österreichische allgemeine
und für Bürgerschulen. Mit 100 Abbildungen und 3 Kärtchen.
Panholzer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

chichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volks-
ür Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 114 Abbil-
Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

chichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volks-
ür Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 52 Abbil-
Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 90 h.

ektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen
. Revidierte und vermehrte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schul-
. Gebunden 80 h.

ektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen
mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes. Für Volksschulen
Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis, Leitmeritz und
. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 80 h.

es öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchen-
tellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illu-
ien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

hes Gebet- und Gesangbuch. 2., ergänzte Auflage. Approbiert von den hochw. iöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Preis, gebunden 80 h. Wien. Im Schulbücher-Verlage.

hes Gesangbuch mit unterlegtem Notentexte. Approbiert von den bischöfl. nariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. s, gebunden, 1 K.

Dasselbe ohne Notensatz. Approbiert von den bischöflichen Ordinariaten Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, nden 50 h.

lleluja, Gebet- und Gesangbuch für die Schulen des Erzbistums Salzburg. nsburg. Friedrich Pustet. 1893. Preis 10 kr.

a Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 5. (unverrte) Auflage. Prag. F. Kytka. Preis 24 kr., gebunden 30 kr.

Franz, Die Zeremonien der katholischen Kirche. Mayer und Comp. unveränderte Auflage. Gebunden 34 kr. Wien, 1900.

Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 24., unveränderte ige. Ebenda. Broschiert 40 kr., gebunden 56 kr. Wien, 1898.

Dr. Friedrich Justus, Kurze biblische Geschichte für die unteren ljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Bearbeitet nach der schen Geschichte von Schuster-Mey. Freiburg i. B. Herder. Geb. 16 kr.

ton, Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. 2. Auflage. ınden 1 K 40 h. Selbstverlag. Prachatitz. 1898.

Dr. Marquard, Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. bruck. C. Rauch. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

geschichte des alten und neuen Testamentes (Auge Gottes-Bibel). Wien. ag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Sozietät. Gebunden 60 kr.

Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. ı. Mayer und Komp. 32 kr.

Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg. Herder. 16 kr.

Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 11., unveränderte ige. Prag. F. Tempsky. Gebunden 1 K.

Zeremonien der katholischen Kirche. 8. (verbesserte) Auflage. Prag. 'empsky. Preis 24 kr.

osef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus ragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck. Rausch. 1878. Gebunden 25 kr.

er Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n.-ö. Landeslenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für altkatholische Religionslehre.

nus. Leitfaden beim altkatholischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. nsdorf 1880. Ed. Strache.

e) **Für evangelische Religionslehre** *).

h der Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht Bürgerschulen sowie verwandten Lehranstalten. 3., unveränderte ner Karte. Wien. Alfred Hölder. 1901. Preis, gebunden

er Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien. Karl Fromme.

für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den ien. C. A. Müller. 56 kr.

n für Schulen und Familien. 253. Auflage. Vereinsbuchhandlung

für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht. Ausgabe Wien, 1898, bei L. Weiss. Preis 50 kr.

ermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Klinkhardt. Gebunden 48 kr.

e Geschichten für Mittel- und Unterklassen deutscher Volks- flage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 24 kr.

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. ald. 12 kr.

sche Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei Sebald. 25 kr.

Choräle, geistliche Lieder und Gesänge. 2- und 3stimmig für hulen zusammengestellt. 4., unveränderte Auflage. Wien 1900. Witwe und Sohn. 60 h.

uch für die Gemeinden der evangelischen Kirche A. C. in Ober- Obersteiermark. Nürnberg. Verlag der Sebald'schen Buch- r.

nn, Biblische Geschichte für evangelische Volksschulen. 2., ver- e. Wien, Stähelin und Lauenstein 1899. Preis, gebunden

L., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Auflage. Braunschweig. H. Meyer. 32 kr.

und Eberhard, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers hen, biblischen Beispielen und Kirchenliedern. Für die evangelischen - und Bürgerschulen. Aussig 1897. Im Selbstverlage der Verfasser.

ngelisches Schulgesangbuch. Teschen. E. Feitzinger. 45 kr.

lische Geschichten. Abteilung für die Unterklassen. 16. Auflage. Prawnitz.

e evangelischen Kirchen in Württemberg. Stuttgart. Verlags- uen evangelischen Gesangbuches. Preis, geb. mit Anhang 80 Pf.,) Pf., Anhang allein 20 Pf.

n Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift und zwar des alten und neuen des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen), wird unter der Voraus- aß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen, und k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom .-Bl. Nr. 48.)

:onrad, Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen
. Auflage. Gütersloh. C. Bertelsmann. Geb. 54 kr.

vangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien,
ır. Preis, gebunden 30 kr.

lerschatze; zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte
Vien, 1890. Wilhelm Köhler.

ıus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten.
shofen'sche Buchhandlung. 22 kr.

ıterricht im christlichen Glauben für die untersten Klassen
ıchulen. Ansbach. C. Brügel und Sohn. 13 kr.

ıs Zachar., Der Heidelberger Katechismus. 2. Auflage.
Vilhelm Köhler. Wien, 1893. Preis 20 kr.

iges Sprachbuch zu Luthers kleinem Katechismus.
ɔ. 46. Auflage. Preis, gebunden 50 Pf.

ıszug, für die Jugend in Schule und Haus bearbeitet
chen Bibelgesellschaft. Bremen, 1894. Bremische Bibel-

trich Robert, Evangelisches Schulgesangbuch. Bielitz.
ı Gemeinde daselbst. Preis 50 kr.

ich, Kleiner und historischer Katechismus, revidiert
r. J. R. Irmischer. Leipzig. F. Fleischer. 32 kr.

ıche Geschichten. I. Teil, für die Elementarstufen mit
;en. 17. Auflage. Leipzig. Georg Reichardt. Preis,

ılberger Katechismus. 3., durchgesehene Auflage. Wien.
r.

ür mosaische Religionslehre.

:he Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen.
aus.

ıflage. 60 kr.

ıflage. 60 kr.

Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.

ge. Preis 1 fl. 20 kr.

durchgesehene) Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

ligionsunterrichte der israelitischen Volksschul-Jugend.
ers zu Pohrlitz in Mähren. 40 kr.

Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen
Jugend. Bernh. Epstein in Brünn.

änderte Auflage. 50 h, gebunden 60 h.

esserte Auflage. Mit einem geographischen Anhange
er Karte von Palästina. Preis, broschiert 72 h.,
ı 96 h.

ebunden 36 kr.

lektüre. Im Auftrage des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultus- von mehreren Schulmännern zusammengestellt. Wien, 1901. R. Löwit.

die V. Klasse der allgemeinen Volksschulen für Mädchen. Preis 40 h.
„ I. „ „ Mädchen-Bürgerschulen. Preis 40 h.
„ II. „ „ „ „ „ 40 „
„ III. „ „ „ „ „ 50 „

Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. rrichte in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 2. (unveränderte) Brünn. Karl Winiker. 32 kr., gebunden 40 kr.

blisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum te an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. II. Heft nebst Anhang: aische Fest- und Trauertage". Preis 30 kr. Brünn, 1894. Selbstverlag.

f, חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה Der Pentateuch für den Schulgebrauch , vollständige Ausgabe, übersetzt nach der korrespondierenden thode, nebst einer Leselehre der רש"י-Schrift und einem Auszuge aus nentare רש"י, dann einem für die betreffende Klasse entsprechenden chen Anhange. Wien. Selbstverlag.

בר = (B'reschit). Das erste Buch Moses. Gebunden 74 kr.
= (Sch'mot). Das zweite Buch Moses. Gebunden 76 kr.
= (Wajikra). Das dritte Buch Moses. Gebunden 55 kr.
ב = (Bamidbar). Das vierte Buch Moses. Gebunden 54 kr.
ד = (Debarim). Das fünfte Buch Moses. Gebunden 60 kr.

. Buche שמות sind Abbildungen der Stiftshütte und ihrer Gerätschaften, dem Buche במדבר eine Karte, die Züge der Israeliten durch die Wüste betreffend, beigegeben.

fillot Jeschurun, Israelitisches Gebetbuch mit Berücksichtigung der Herausgegeben von Rudolf Fuchs. 2. Auflage. Preis, in Leinwand 1 K 8 h. Wien, 1899. Verlag des Herausgebers.

than, Reschith dath morascha, Anfangsunterricht in der mosaischen I. Stufe. 5. (verbesserte) Auflage. Prag. J. Brandeis. Kartoniert 40 h.

orath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und biblischen e. Prag. J. B. Brandeis.
Stufe. 3., verbesserte Auflage. Kartoniert 72 h.
Stufe. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, 1896. Kartoniert 50 kr.

torath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und der hen Geschichte. Prag. J. Brandeis. IV. Stufe. Kartoniert 50 kr.

Dr. S., Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. 34., mit der zu gleichlautende Auflage. 1897. Leipzig. Rossberg. Gebunden 60 kr.

lolf, Das Synagogenjahr. Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Reichenberg. J. Fritsche. 40 kr.

Biblische Geschichte für die israelitische Jugend in den Volksschulen. Hölder.
Teil. 6. Auflage. 50 kr.
Teil. 3., neu durchgesehene Auflage. Wien, 1896. Preis 50 kr.

erech Hallimmud (Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und . Abteilung: Leselehre. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. Jakob deis. Gebunden 40 h.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien. J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Kaiserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses. (Schulausgabe.) Prag. J. Brandeis.
1. Band. Das erste Buch Moses. Preis, gebunden 55 kr.
2. Band. Das zweite Buch Moses. Preis, gebunden 50 kr.
3. Band. Das dritte Buch Moses. Preis, gebunden 42 kr.
4. Band. Das vierte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.
5. Band. Das fünfte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.

Klein L., Hebräische Sprach- und Lese-Fibel mit Anschauungsbildern zur Versinnlichung einzelner Wortbegriffe. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. 4. (verbesserte) Auflage. Preis, gebunden, 60 Heller. Pilsen, 1898. Verlag von Karl Maasch's Buchhandlung A. H. Bayer.

— — Hebräisches Sprachbuch für die israelitische Schuljugend beiderlei Geschlechtes. Pilsen. Wendelin Steinhauser.
I. Stufe, Preis, brosch. 25 kr., kart. 30 kr.
II. Stufe. 1891. Preis, brosch. 30 kr., kart. 35 kr.

Königsberg S., Alluph Thephillah, Gebet- und Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben vom israel. Landes-Lehrervereine in Böhmen. 4., verbesserte und genau revidierte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

— — Alluph bonim, der erste Lehrmeister der Kinder, oder Vereins-Fibel als Lese- und Lehrbuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände in 2 Abteilungen für das 1. und 2. Schuljahr. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von dem israelitischen Lehrervereine in Böhmen. Prag, 1893. Verlag von Samuel W. Pascheles. Preis, gebunden 20 kr.

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volksschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien, 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 30 h.

— — Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Bürgerschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien, 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft. Preis, kartoniert 1 K.
2. „ „ „ 1 K.
3. „ „ „ 1 K 20 h.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz (Julius Klinkhardt und Komp.).
1. Teil. 3. Auflage. Gebunden 24 kr.
2. Teil. Gebunden 30 kr.

Singer Benedikt, Deutsche Schullieder nebst einem Anhange liturgischer Gesänge. Verlag des Verfassers. Wien. Josef Eberle und Komp. 45 kr. (Gegenwärtig im Verlage von Jakob Brandeis, Prag.)

Sondheimer, Dr. H., Geschichtlicher Religionsunterricht. I. Abteilung: Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht. 7. Auflage. Lahr. M. Schauenburg. Preis 35 kr.

Stern Ludwig, Die biblische Geschichte für israelitische Schulen erzählt. Mit einem Anhange: Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte Israels. 6. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Frankfurt a. M. J. Kaufmann. 85 kr.

Waldeck Oskar, Biblisches Lesebuch für die israelitische Jugend. J. Klinkhardt und Komp. in Wien. 1. und 2. Teil à 50 kr., 3. Teil 1 fl.

.te Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. .ck der 8. Auflage. Wien 1899. A. Hölder. 20 kr.

Israels für die israelitische Jugend. Wien bei A. Hölder.

dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. 4., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 48 kr.

dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. 3., verbesserte Auflage. Gebunden 52 kr.

dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. 0., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 76 h.

3ürgerschulen). 9., unveränderte Auflage. Preis 42 kr., 58 kr.

: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)

, **Für allgemeine Volksschulen.**

Lesebücher.

che allgemeine Volksschulen. I. Teil. (Fibel.) Wien und :her-Verlag. *)

analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode, von J. Vogl n k y.

chrägschrift. Mit Abbildungen von Koloman Moser. 50 h.

lschrift (von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

Kummer, Fr. Branky und R. Hofbauer. Mit n Koloman Moser.

rägschrift. Gebunden 50 h.

teilschrift (von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

mit Antiquadruck (I. Teil des dreiteiligen Lesebuches), ranky und Theodor Ziegler. Gebunden 60 h.

n Anhange in Antiquadruck (I. Teil des fünfteiligen Lese- r. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Gebunden 40 h.

ntiquadruck (I. Teil des achtteiligen Lesebuches), von .ch, J. Vogl und Fr. Branky. Gebunden 40 h.

sche allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in drei Teilen.) Von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. cher-Verlag.

wand gebunden 1 K 10 h.
„ „ 1 K 60 h.

sche allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in vier Teilen). ımmer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. ücher-Verlag.

prachübungen von Franz Branky. 1902. In Leinwand K 10 h.

nwand gebunden 1 K 30 h.
„ „ 1 K 60 h.

ı als I. Teil bei jedem der approbierten Lesebücher verwendet werden.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann, gebunden 60 h.

3. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann, gebunden 90 h.

4. Teil, gebunden 1 K 10 h.

5. „ „ 1 K 20 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, gebunden 70 h.
3. „ „ 90 h.
4. „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ 1 K 30 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in sechs Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, gebunden 70 h.
3. „ „ 90 h.
4. „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ 1 K 40 h.
6. „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, gebunden 52 h.
3. „ „ 64 h.
4. „ „ 84 h.
5. „ „ 90 h.
6. „ „ 1 K.
7. „ „ 1 K.
8. „ „ 1 K 10 h.

Stejskal, Dr. Karl, unter Mitwirkung von Dr. Alfred Freiherrn von Berger und Dr. Jakob Minor und anderer hervorragender Fachgelehrten im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moriz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage.

2. Teil. Preis, gebunden 70 h.
3. „ „ „ 90 h.
4. „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ „ 1 K 30 h.

Ambros Josef, Schreiblese-Fibel. Wien, 1897. A. Pichlers Witwe und Sohn.
Neue, verbesserte Ausgabe A. 89. Auflage. Gebunden 40 h.
Neue, verbesserte Ausgabe B. Mit Lesestücken in lateinischer Druckschrift. 1900. 92. Auflage. Gebunden 40 h.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 7. Auflage. Klagenfurt. Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. schrift. 98. Auflage. Preis, kartoniert 40 h. Wien. und Sohn.

r analytisch-synthetischen Lesemethode. Ausgabe B (mit itet von A. Fellner. Verlag von A. Pichlers Witwe und reis 50 h.

esefibel. Wien und Prag, 1898. F. Tempsky.

Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen. 437. Auflage. — e mit Tust'schen Schriftformen. 435. Auflage.

Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen. 391. Auflage. — e mit Tust'schen Schriftformen. 390. Auflage. Preis jeder ng 16 kr.; beide Abteilungen zusammen in 1 Band 26 kr., derrücken 28 kr.

el. Ausgabe mit Steilschrift, 46. Auflage. Preis, geb. 25 kr.

prachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen hulen, bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Tempsky.

lesefibel). 49., unveränderte Auflage. (Ausgabe mit gewöhn- Schriftformen). 45. Auflage (Ausgabe mit Steilschriftformen)

nveränderte Auflage, gebunden 80 h.

„ „ „ 1 K 20 h.

in den Einwohnerzahlen berichtigte, sonst unveränderte K 70 h.

n wesentlichen unveränderte Auflage, gebunden 1 K 90 h.

prachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen ulen. Wien und Prag. F. Tempsky.

das 2. und 3. Schuljahr). 158., unveränderte Auflage, 1 K 10 h.

das 4. und 5. Schuljahr). 107., unveränderte Auflage, 1 K 50 h.

s 6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 56 Abbildungen und 3 Karten ruck. 51., textlich unveränderte Auflage, gebunden 2 K 10 h.

d Mehl Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine ilen, neu bearbeitet von Viktor Pilečka und Julius Manz.

2. Auflage, gebunden 30 kr.
lage, „ 30 kr.
„ „ 40 kr.
„ „ 50 kr.
„ „ 50 kr.

für die deutschen Volksschulen in Mähren und Schlesien. rbeitet von Anna Tursky. 2., unveränderte Auflage. gen von Heinrich Jakesch. Wien. F. Tempsky. 1902. 1.

Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. ssige Volksschulen, in welcher jeder Klasse ein Schuljahr l Prag. F. Tempsky.

Klasse), 5., unveränderte Auflage, 1897. Gebunden 1 K 10 h.

Deutsches Lesebuch für fünfklassige allgemeine Volksschulen Österreichs, en jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Herausgegeben von Franz , Johann W. Holczabek, Franz Kopetzky, Josef Kraft, Neumann, Karl Rieck, Dr. Friedrich Umlauft, Franz 'ei und Ernst Wohlbach. Wien und Prag. F. Tempsky.

. Teil (für die 2. Klasse), 9., unveränderte Auflage, gebunden 85 h. 1902.
„ (für die 3. Klasse), 7., verbesserte „ „ 90 h. 1899.
. „ (für die 5. Klasse), 7., unveränderte „ „ 1 K 45 h. 1901.

Robert, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. Wien. .lers Witwe und Sohn.

Schuljahr, 43. Auflage, gebunden 28 kr.
„ 38. „ „ 36 „
„ 33. „ „ 46 „
„ 39. „ „ 52 „

anuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe dassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. id Prag. F. Tempsky.

Teil (2. Schuljahr) 3. Auflage, gebunden 40 kr.
„ 3. „ 4. „ „ 90 h.
„ 4. „ 3. Auflage, gebunden 1 K 30 h.
„ 5. „ 3., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 70 h.

ısebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 1. Teil: Fibel. Schuljahr. 7. Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. 1900. Preis, n 60 h.

ısebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein-, ıd dreiklassige Volksschulen. Wien und Prag. F. Tempsky. 1901.

. Teil. Mit 1 Titelbilde und 34 Textfiguren. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.
. Teil. Mit 1 Titelbilde und 69 Textfiguren. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 90 h.

ız, Lese- und Sprachbuch für allgemeine Volksschulen in Tirol. (In len.) II. Teil. Innsbruck, 1900. Verlag der Vereinsbuchhandlung. Preis, n 1 K.

Lesebücher für den Blindenunterricht.

riedrich, Fibel für Blindenschulen. 2., unter Mitwirkung der Blinden- gs-Institutsdirektoren S. Heller und A. Mell umgearbeitete Auflage. Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 4 K 80 h.

esebuch für Blindenschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

. Teil (Unzial-Schrift), steif gebunden 6 K.
[. „ I. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 8 K.
[. „ II. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 7 K.

, **Heller** S. und **Mell** A., Lesebuch für die 2. Klasse österr. Blinden- (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 6 K.

Johann, Unter Mitwirkung des Direktors des k. k. Blindenerziehungs- s A. Mell. (Braille-Schrift.)

ısebuch für österreichische Blindenschulen. III. Teil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 5 K.

ücher für den Taubstummenunterricht.

ebuch für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1902. erlag.
und Sprachstoffe für das 2. Schuljahr. Preis, halbsteif 55 h.
„ „ „ „ 3. „ Preis 65 h.
„ „ „ „ 4. „ Preis 1 K.

Sprachlehrbücher.

chische allgemeine Volksschulen, in zwei Teilen, von und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
iert 16 h.
den 80 h.

ische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen, von Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil, broschiert 20 h.

chische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
hiert 16 h.
hiert 24 h.
iden 60 h.
iden 80 h.

chische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. ssige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr . k. Schulbücher-Verlag.
broschiert 16 h
broschiert 26 h.
gebunden 50 h.
gebunden 50 h.

e Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
gabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.
gabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

chbuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe sschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht). und Prag.
chuljahr), 3., unveränderte Auflage, 25 h.
„ 3. Auflage. Preis, gebunden 30 h.
„ 3., unveränderte Auflage, 50 h.
„ 3. Auflage. Preis, gebunden 50 h.

d Wrany W., Deutsche Sprachschule für österreichische len. In 4 Heften. Wien. Manz.
ljahr), 8. von M. Binstorfer neu bearbeitete Auflage, 15 kr.
„ 8. „ „ „ „ „ „ 15 kr.
„ 8. „ „ „ „ „ „ 20 kr.
„ 8. „ „ „ „ „ „ 20 kr.

chschule, Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen eichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe B.

stufe (2. und 3. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 30 h.
stufe (4. und 5. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 40 h.
stufe (6., 7. und 8. Schuljahr), 4. Auflage, kartoniert 30 kr.

Rechenbücher.

›zky Franz, Rechenbuch für allgemeine Volksschulen.
'itwe und Sohn.
ahr). 1901. 9., unveränderte Auflage.
1901. 12., " "
1899. 11. Auflage.
1900. 12., unveränderte Auflage.
1900. 9., " "
Jedes Heft 30 h.

chenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen.
er-Verlag. 1900. Preis 25 h.

t Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche

II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirt-
hführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers.
10 kr.

d., Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine
d Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 h.

von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volks-
enwährung gestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien und
r-Verlag.
gebunden 30 h.
" 40 h.
" 50 h.

r von, Erstes Rechenbuch für Volksschulen. Auf die
. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 h.

ıbuch (desgleichen). Broschiert 24 h.

.buch (desgleichen). Gebunden 28 h.

ıbuch (desgleichen). " 34 h.

ie fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volks-
(desgleichen). Broschiert 20 h.

ıbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen. Auf
gestellte Ausgabe. Gebunden 60 h.

ıbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Volks-
enwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 80 h.

nbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Be-
: und M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-
rt 24 h.

buch (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

ıbuch (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

ie fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volk
(desgleichen). Preis, broschiert 24 h.

s mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsk

nklassige Volksschulen.

ibel.) 2. (verbesserte) Auflage. Gebunden 50 h.
ge. Gebunden 50 h.
esserte) Auflage. Gebunden 80 h.

ıündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

1 geteilte einklassige Volksschulen.

ınderte Auflage, gebunden 40 h.
rbeitete Auflage, gebunden 60 h.
ırte Auflage, gebunden 50 h.
„ „ 60 h.

ksschulen.

nderte Auflage. Gebunden 40 h.
nderte Auflage. Gebunden 40 h,
50 h.
Gebunden 40 h.
ıderte Auflage. Gebunden 60 h.

lassige Volksschulen.

l.) 11., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
derte Auflage. Gebunden 40 h.
ür Volksschulen mit Ausnahme Niederösterreichs.)
ıge. Gebunden 40 h.
ıderte Auflage. Gebunden 40 h.
Gebunden 60 h.

sschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.

ıderte Auflage. Gebunden 40 h.
.derte Auflage. Gebunden 40 h.
„ (Ausgabe für Volksschulen mit Ausnahme
rösterr.). Gebunden 40 h.
Gebunden 40 h.
„ 40 h.

rklassige Volksschulen.

50 h.
erte Auflage, 40 h.
„ 40 h.
„ 40 h.
„ 50 h.
„ 90 h.

ıündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

rlassige Volksschulen. III. Heft. Ausgabe für Nieder-
60 h.

ksschulen. III. Heft. Ausgabe f. Niederösterr. Preis 60 h.

lksschulen. III. Heft. Ausgabe f. Niederösterr. Preis 60 h.

für österreichische allgemeine Volksschulen. Verlag
ı und Prag. Preis, gebunden 40 h.

h für österreichische allgemeine Volksschulen. Verlag
ı und Prag. Preis, gebunden 60 h.

mündliche und schriftliche Rechnen an Volksschulen
und Prag. F. Tempsky. 1901.

ıd ungeteilte einklassige Volksschulen. Preis, gebunden
à 40 h, 4. Heft 60 h.

ısschulen. Preis, gebunden 1., 2., 3. und 4. Heft à 40 h,

., **Aufgaben für das mündliche und schriftliche R**
erösterreich. Wien und Prag. F. Tempsky. 1901.

'ür vier- bis fünfklassige Volksschulen. Preis, g
4. Heft à 40 h, 5. Heft 60 h.

'ür fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder K
spricht. Preis, gebunden 1., 2., 3., 4. und 5. Hef

für sechs- und mehrklassige Volksschulen. Preis,
und 5. Heft à 40 h, 6. Heft 80 h.

., Sammlung von Rechenaufgaben für Volksschulen i

1.	Heft,	6. Auflage,	40 h.
2.	„	5. „	48 h.
3.	„	3. „	48 h.
4.	„	5. „	48 h.

rl, Rechenfibel. Erstes Rechenbuch für mehr- un
n, beziehungsweise für das erste oder erste und .
Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 30 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Natur

Illustrierte Naturgeschichte für allgemeine Volks
Gugler. 5. (durchgesehene) Auflage. Wien un
den 90 kr.

. Karl, **Frank Ferdinand** und **Steigl Josef**
chte für allgemeine Volksschulen, mit 203 in d
gen. 2., umgearbeitete Auflage. Wien, 1897. Ve
und Sohn. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Franz, Naturlehre für Volksschulen. Mit 103
und Prag. F. Tempsky. 1900. Preis, gebunden

sef, **Kohl**, Dr. Emil und **Bichler** Karl, Grun
neine Volksschulen. Mit 81 Figuren. Wien, 1898.
und Sohn. Preis, gebunden 45 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschic

'fer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für 6-, 7
n. Mit 31 Illustrationen, 1 Karte und 1 Tabel
gebunden 1 K.

J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschule
lane für 4- bis 6klassige Volksschulen. Mit 53 Fi
rbendruck. 6., verbesserte Auflage. Verlag bei F.
1897. Preis, gebunden 1 K 40 h.

ustav, Grundriß der Geographie; nach Maßg
neine Volksschulen. Mit 75 in den Text gedruckter
te Auflage. Wien, 1900. Verlag von A. Pichlers
den 1 K.

Grundriß der Geschichte. Mit Benützung bewährt
sche allgemeine Volksschulen bearbeitet. Mit 43 Il
g von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geb

e für allgemeine Volksschulen. 6., neubearbeitete
'ien, 1898. Alfred Hölder. Gebunden 58 kr.

r Geschichte für die Oberklassen österreichischer
eitet von Gottfried Schreier. Mit 42 Ab-
). F. Tempsky, Preis, gebunden 1 K 70 h.

angbücher *).

en, Singübungen und Lieder für die Oberklassen
chuljahr. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1897.
den. Gebunden 45 kr.

Ein- und zweistimmige Lieder zum Gebrauche
. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichlers
r.

istimmige Lieder für allgemeine Volksschulen.
Sohn.

tet 8 kr.
12 kr.
8 kr.
8 kr.

Puchwein Wilh., **Schmid** Ernst, **Süssmayer**
für die österreichische Jugend. Sammlung von
den, in 3 Heften. Wien. Karl Graeser u. Ko.

Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 24 h.

Klasse), 20., vermehrte Auflage. Preis 30 h.

, 15., vermehrte Auflage. Preis 30 h.

iederkranz für allgemeine Volksschulen. Komotau.

für allgemeine Volksschulen und für Bürger-
Witwe und Sohn.

ftet 12 kr.
Auflage, geheftet 30 h.
ftet 12 kr.

zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten
arbeitet von Adolf Kirchl. Wien 1901.

r. 5., unveränderte Auflage. 1901. Geheftet 20 h.
7., unveränderte Auflage. 1901. Geheftet 30 h.
6., unveränderte Auflage. 1901. Geheftet 30 h.

üchern für Bürgerschulen.
len verwendet werden.

auß. Ein- und zweistimmige
ıre. Neu bearbeitet von A
ve und Sohn.
ein-, zwei- und dreiklassig
399. Preis, kartoniert 60 h.
vier-, fünf- und sechsklassig
(Unter- und Mittelstufe). Wi
(Oberstufe). Wien, 1899. Pre

;buch für österreichische

–3. Schuljahr), 2., unver
roschiert 28 h, gebunden 45
–5. Schuljahr), 18 kr.
–8. Schuljahr), 30 kr.

uch für österreichische allg
ücher-Verlag.
das 1. und 2. Schuljahr, b
„ 3., 4. und 5. Schuljahr
„ 6., 7. und 8. Schuljahr

mmler Franz, Liedersamml
nung des Treffsingens für
en, 1899. Manz'sche k. u. k.

Preis, steif broschiert 15 k
„ broschiert 20 kr., ka

österreichischen Volkshymne
-Verlag. Preis, broschiert 30
it Klavier- oder Orgelbegleit
; ohne Begleitung . . . .
ohne Begleitung . . . .
für Männerchor, mit Klavier-
. . . .
für gemischten Chor, mit Kl
ung . . . .

buch. Im Anschluß an Jos. E
mpsky. Prag.
kr.
kr.
kr.
vermehrte und verbesserte

es Treffsingens (Quintenraum
g des Singens nach Noten
chulen, sowie überhaupt für
chiert 20 kr., kartoniert 25 kr

ınd Pammer Franz, Lieder
emeine Volksschulen. Linz. M
2. Schuljahr), 162., unveränd
4. Schuljahr), 181., „
6. Schuljahr), 175., „
8. Schuljahr), 118., „

öhmischen Sprache fü

eis, gebunden 80 h.
1 K 20 h.
1 K 60 h.

n Sprache für Deutsch
kr.
kr.

Sprachbuch. I. Stufe.
kr.

Lehr- und Übungsbuch
ichhandlung und Buchd
und erweiterte Auflage
und erweiterte Aufla
, gebunden 75 kr.
n drei Kursen, broschi

esebuch zur Erlernung
sschulen. Wien. K. k.
70 h.
90 h.

- und Lesebuch zur E
an Volksschulen. Wien.
1 K 40 h.
1 K 50 h.
1 K 60 h.

---

r **Bürgerschulen.**

Lesebücher.

erschulen. 1., 2. und
ranz Branky. Wien

10 h.
10 h.
20 h.

rmann, Deutsches Le
von Victor Pilečk
nden 60 kr.
" 60 kr.
" 80 kr.

es Lesebuch für Mäd

Auflage. 1901. Gebun
" Gebunden 1
" 1902. Preis,

ufsatzlehre. Nebst ei
. Wien und Prag. V

für Bürgerschulen
e. Wien. Alfred H
uflage, 34 kr.
„ 20 kr.
„ 18 kr.

erschulen. Wien. A

, Deutsche Sprachs
n. Manz.
age, 20 kr.
„ 20 kr.
„ 20 kr.

n Sprachschule für
kr.

gsbuch. Grammatik
. Neu bearbeitet
anz. Preis 1 K 20

oretischer Teil. Ei
erschulen. Neu beart
reis 50 h.

Aufsatzlehre für Bür
Aufgabe dieser A

Auflage. 1902. Prei
flage, gebunden 50
„ „ 1

ehrbücher für Geom

(Aufgabensammlung
e und Sohn.

oniert 65 h.
Auflage, kartoniert
niert 80 h.

rschullehrer in Wien
ür Bürgerschulen.

chulklasse. Mit 111
Wien 1897. Manz.
schulklasse. Mit 115
48 kr.
erschulklasse. Mit
spläne. Wien 1898.

r., Rechenbuch für die 3. Klasse der
nanuel Reinelt. 15., umgearbeitete
K 20 h.

ürgerschulen. Bearbeitet von Ema
ı und Prag. Verlag von F. Temps

netrisches Zeichnen für Knaben-Bürge
on J. L. Haase. 7., umgearbeitete Aufl
Klasse), 7., umgearbeitete Auflage. 189
Klasse), bearbeitet von J. L. Haase
ebunden 1 K.

enlehre für Mädchen-Bürgerschulen.
flage. Ebenda. Preis 1 K 50 h.

r das mündliche und schriftliche Re

chulen. 1. Heft. 3. (verbesserte) Aufl
, verbesserte Auflage. 1 K 10 h; 3. He

rschulen. 1. Heft. 2., verbesserte Aufl.
uflage. Preis, geb. 80 h; 3. Heft. 1

sche Formenlehre für Mädchen-Bürg

nderte Auflage, Preis, gebunden 80 1
, Preis, gebunden 80 h.
nderte Auflage. Preis, gebunden 80 1

netrisches Zeichnen für Knaben-Bürg
Sohn.

änderte Auflage; gebunden 80 h.
„ „ „ 80 h. W
rbeitete „ „ 90 h.

Band. Mit 329 in den Text gedruck
ntafeln. Wien, 1897. Preis, gebunden

echenaufgaben für Bürgerschulen.
ürgerschulen.

beitete) Auflage. 24 kr.
„ 24 kr.
„ 24 kr.

-Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Heft, 5
nz. Preis pro Heft kartoniert 48 h.

Edmund, Rechenbuch für die I. Kla
nderte Auflage. Wien. A. Pichlers
h.

e I. Klasse der Mädchen-Bürgersch
Pichlers Witwe und Sohn. 1901. 1

II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen.
lag von A. Pichlers Witwe und So

chte. (Ausgabe für Mädchenschulen.)

Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und
, 36 Abbildungen und 4 Karten in Farben-

Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und
t mehreren Abbildungen und 3 Karten in
1 K 40 h.

Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und
24 Abbildungen und 4 Karten in Farben-
0 h.

für Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen,
G. Rothaug. I. Teil. Mit 40 Abbildungen
., inhaltlich unveränderte Auflage. Wien und
1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

eschichte für Bürgerschulen. Wien. Manz'sche

, mittleren und neueren Geschichte; für die
gerschulen, 5., gänzlich umgearbeitete Auflage.
4 Karten. Preis, broschiert 60 kr., gebunden

ittleren und neueren Geschichte. Für die
gerschulen. 5., gänzlich umgearbeitete Auflage.
3 Karten und 7 Tabellen. Preis, broschiert
. 1898.

nittleren und neueren Geschichte; für die
ürgerschulen, 5., umgearbeitete Auflage. Mit
ellen und 5 Karten. Preis, broschiert 60 kr.,

r Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Bilder
n Geschichte. Wien, 1902. Manz'sche Buch-
h.

hie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag.

nderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 60 h.
" 1902. " " 1 K 60 h.
uflage. 1897. Preis, gebunden 1 K 40 h.
" 1901. " " 1 K 60 h.

ür Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit
. Tempsky. 1900. Preis, gebunden 1 K 70 h.

rricht in der Geographie. Wien. A. Pichlers

uflage. 1900. Preis, gebunden 1 K 10 h.
erichtigte, sonst unveränderte Auflage. Preis,

Preis, gebunden 1 K 40 h.

graphie nach Maßgabe des vorgeschriebenen
1 Bande. Mit 30 Abbildungen. 2., unver-
igte Auflage. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe
0 h.

urgeschichte f. Bürgerschulen in 3 Stufen. Prag. F. Tempsky.
, inhaltlich unveränderte, von R. Neumann bearbeitete
1902. Geb. 1 K 70 h.

von Josef Gugler bearbeitete (verb.) Auflage. Geb. 80 kr.

von Josef Gugler bearbeitete (verb.) Auflage. Geb. 80 kr.

Ferd. und Steigl Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen.

t 165 in den Text gedruckten Abbildungen. 32. Auflage.
. Pichlers Witwe und Sohn. 1899. Gebunden 1 K 50 h.

t 251 in den Text gedruckten Abbildungen. 24. Auflage.
ebunden 1 K 50 h.

t 236 in den Text gedruckten Abbildungen. 16. Auflage.
ebunden 1 K 50 h.

Steigl Josef, Kurzes Lehrbuch der Naturgeschichte für
gabe in einem Bande. Mit 289 Abbildungen. 2., unveränderte
2. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

sik und Chemie für Bürgerschulen in drei konzentrischen
. Tempsky.

1 Abbildungen. 6., verbesserte Auflage. 1897. Preis, geb. 1 K.

Abbildungen. 5., verbesserte Auflage. 1897. Preis, geb. 65 kr.

verbesserte) Auflage, gebunden 60 kr.

hemie für Bürgerschulen, bearbeitet von R. Neumann.
Wien und Prag, 1900. Preis, gebunden 2 K 10 h.

hre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen.
lder.

bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl
berg. 14., durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit
den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1900. Preis,
n 1 K 20 h.

eu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und
rl Rosenberg. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage.
in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1902. Preis,
n 1 K 40 h.

eu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und
rl Rosenberg. 8., durchgesehene und verbesserte Auflage.
1900. Preis, gebunden 1 K 28 h.

uel, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen.

e wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. Mit 146 Holz-
n. 3., verbesserte Auflage. Wien, 1899. Alfred Hölder.
en 75 kr.

wichtigsten Gruppen der drei Reiche. 2., verbesserte Auflage.
Holzschnitten und einer Erdkarte. Wien, 1901. Alfred
r. Preis, gebunden 1 K 60 h.

er menschliche Körper. Übersicht der drei Reiche der Natur.
Holzschnitten. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1901. Alfred
r. Preis, gebunden 1 K 60 h.

ule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurz
ernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum G
ürgerschulen sowie überhaupt für den Elementar-Gesa
, broschiert 20 kr., kartoniert 25 kr. Wien 1897. Verla

rt, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichis
uflage. Linz. M. Quireins Verlag. Preis, gebunden

iederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder. Wien. M

9. Auflage (unveränderter Abdruck der 8. Auflage),

8. (veränderte und vermehrte) Auflage, 12 kr.

9. Auflage, 14 kr.

9., unveränderte Auflage, 32 h.

ch, Liederbuch, enthaltend 39 ausgewählte Lieder.
und Verlag von Julius Kühkopf, Korneuburg. Pre

ünfzig Kinderlieder für die Unterklassen der Volks-
uflage. Wien. K. Graeser, 12 kr.

zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen.
aeser, 10 kr.

ler (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder" und d
Lieder"). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr.

Labler Wladimir, Liederhain für österreichische B
e Auflage. Prag. F. Tempsky. Gebunden 1 K 40 h.

ann, Wiener Liederstrauß, praktische Gesanglehre
Bürgerschulen. 6. Auflage. Wien und Prag 1899. F.
20 h.

Sluke W., Vaterländisches Liederbuch für die öst
. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen L
le des Gesangunterrichtes. 7., verbesserte Auflage.
lbstverlage der Herausgeber. Zu beziehen durch
Reichenberg. Preis 40 kr.

lf, Kleines Gesangbuch für Bürgerschulen und die ob
en Volksschulen. Wien. Alfred Hölder.

7. Abdruck, 20 h.

6. unveränderter Abdruck. 1897. 12 kr.

5. „ „ 1897. 12 kr.

4. Abdruck, 12 kr.

ngsheft. (Kleine musikalische Elementarlehre.) 5. Ab

ef, Liedersammlung für Schule und Haus. Rankw
Preis 30 h.

Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 3. Auflage.
Preis, gebunden 40 kr.

ınzösisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. W
ısky.

Stufe, mit 47 Abbildungen. 4. Auflage. 1897. Preis, ge
Stufe, mit 47 Abbildungen. 2. Auflage. Preis 1 K.
Stufe, 2., verbesserte Auflage mit 56 Abbildungen ı
Preis, gebunden 1 K 40 h.

ndiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache
., verbesserte Auflage. Dresden. Preis, ungebunden 3
ınn.

nnetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italien
Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. I

Kurs. 3., verbesserte Auflage. Innsbruck 1896. Gebund
Kurs. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. „
Kurs, gebunden 75 kr.

rzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Lehrbücher für Stenographie.

Hans, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'sche
rschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien un
euticke.

Teil: Verkehrsschrift. 2. Auflage. Preis 70 h.

ır- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenograph
ınd gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien, 1899. Im Se
bers. Wien, XIV., Goldschlagstraße 98.

Teil: Satzkürzung. Preis 35 kr. = 70 h.

und Zwierzina Vinzenz, Leitfaden für den Unt
ger'schen Stenographie. Wien, 1899. Manz'sche Verlag
bunden 1 K 80 h. Zum Unterrichtsgebrauche an Bür
Unterrichtssprache als zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 2
, Vdgs.-Bl. 1900, S. 468).

il, Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger).
h genehmigten Lehrplanes für Wiener Bürgerschulen be
Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h. Zu
e an Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke als z
. vom 30. März 1899, Z. 7040, Vdgs.-Bl. 1899, S. 98)

rl, Stenographisches Lesebuch (System Gabelsberger) fü
und Mittelschulen, sowie für Bürgerschulen. Wien, 18
ıssers. Wien, VIII., Josefstädterstraße 43. Preis 80 kr

:hulen verbundene spezielle Lehrkurse ungskurse für Mädchen.

ı für ländliche Fortbildungsschulen etc. für ɔitet und zugleich als Volksbuch herausgegeben te und verbesserte Auflage. Wien, 1896. Manz.

der Buchführung für den Gewerbsmann und Unterricht an Volks- und Bürgerschulen und se landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. des Verfassers. Preis, kartoniert 1 K.

ɔensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen, dte Anstalten. 3., unveränderte Auflage. Wien. Kartoniert 1 K 20 h.

., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers 40 h.

und Lehrbuch für landwirtschaftliche Lehr- ıdbuch für Landwirte. 3., vielfach umgearbeitete lungen im Text. Verlag von Karl Graeser.

ır- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereins- 1896. Preis, gebunden 70 kr.

B.

ın italienischer Sprache.

eine Volksschulen und für Bürgerschulen

Religionsbücher *).

religione cattolica. Con approvazione dell'
1894. Trient. G. B. Monauni. 1898. Preis, i

Religione cattolica. Con approvazione dell
1894. Trient. G. B. Monauni. 1899. Preis, i

r kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbü

grande ad uso delle scuole popolari (Auszu
Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 4

Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbü

so della diócesi di Trento. Trient. Monauni.

o maggiore ad uso della diócesi di Tre

uso della diócesi di Trento. Trient. Monau
dizione con Sestì 30 kr.

nsegnamento della dottrina christiana nella ch
ione Artale, 10 kr.

lico. Compendiato sulle opere specialmente di
d uso del II. corso ginnasiale. Sesta edizione
eiser, Editore-Proprietario, 1895. (Zum Gebr
n Volks- und Bürgerschulen mit italienischer
Diöcese Triest-Capodistria.)

delle domeniche e feste di tutto l' anno. (Die
n auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Ja
lag. Gebunden 60 h.

e del nuovo Testamento. (Biblische Ges
riert, mit der Karte von Palästina.) Wien.
den 1 K.

diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher
daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörd
des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

, storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso
ementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Kom-
Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche
sen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.)
Monauni. 20 kr.

rina israelitica; guida all' istruzione religiosa della gioventù;
na di S. R. Melli, Rabbino Maggiore in Trieste. Trieste
rterra & Comp. Parte I. II. ognuna 50 soldi.

viamento allo studio della lingua ebraica, del catechismo
. Trieste.

dizione 1894.

).

l.

l.

ia degli Israeliti dai tempi più antichi sino al presente,
omestico. Prima versione Italiana di S. R. Melli. Seconda
orretta, Trieste.

a & Comp., prezzo 70 soldi, per l' estero 2 Fr.

Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

ör, F. Mosna, L. Gonano, Letture per le scuòle popolari
(Sillabário). Con illustrazioni di C. Moser. K. k. Schul-
gebunden 50 h.

G. de, Mosna F. e Gonano L., Primo Libro di lettura
austriache. (Erstes italienisches Lesebuch für österreichische
len.) Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

uole popolari austriache. Edizione in tre parti. (Lesebuch
schulen.) K. k. Schulbücher-Verlag.
ario ed Esercizi di lettura), gebunden 60 h.
ert von Albin Bertamini, „ 80 h.
ert von Albin Bertamini, „ 1 K 10 h.

olari e civiche. Edizione in otto parti. (Lesebuch für Volks-
von Franz Timéus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
ario), gebunden 60 h.
len 50 h.
80 h.
90 h.
1 K.
1 K 40 h. *)

se kann die Lesebuch-Ausgabe für Bürgerschulen, 1. und 2. Teil

etture italiane per la prima classe delle scuole p (cent.).

re italiane per la seconda classe delle scuole p Chiopris, editore. 1899. Prezzo 56 h (cent.).

re italiane per la terza classe delle scuole p Chiopris. 1901. Prezzo 90 h (cent.).

co, Sillabario graduale completo ed Esercizi d migliorata ed accresciuta. Trient. Tipografia Ed. 1897.

bario, II. Letture. Preis, geheftet 25 kr., gebun gesondert: I. Teil, geheftet 15 kr., gebunden kr., gebunden 15 kr.

Sprachlehrbücher.

a, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) V g. Gebunden 40 h.

e graduati di lingua e grammatica italiana in Francesco Marinaz ed Giuseppe Vassi

il. Preis 40 h.
„ 50 h.
„ 80 h.
„ 70 h.

e. Tipografia Tomasich. 1900.

a lingua italiana ad uso delle scuole elementari ulen.) Von Dr. Fortunato Demattio. Wien. unden 1 K.

re e all' estendere le scritture più occorrevoli zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. 0 h.

natica della lingua italiana riassuntiva e pratica civiche. Edizione riveduta e corretta. Trento 1898 to alla rustica Cor. 1·30, in cartone Cor. 1·60.

lmasi D., Corsi concentrici di grammatica ital lari della Monarchia Austro-Ungarica. Trieste-Fiu 96.

I. Prezzo 40 cent. di corona.
II. „ 50 „ „ „
III. „ 70 „ „ „
IV. „ 80 „ „ „

nmática della lingua italiana. Règole, esercici e flessione, sintassi e comporre; compilati in tre one della pronúncia toscana. Ad uso delle scuole ta.

rte prima, II. e III. anno scolástico. Trento. G 901. Prèzzo: centèsimi 30.

rte seconda, IV., V. e VI. anno scolastico. Trento. 902. Prèzzo: cèntesimi 50.

Rechenbücher.

M., Primo libro d'Aritmetica per le scuole popolari austriache. albücher-Verlag. Broschiert 20 h.

de, Primo libro d'Aritmetica per le scuole popolari. (Erstes f die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schul- roschiert 16 h.

ro d'Aritmetica. (Zweites Rechenbuch.) Broschiert 24 h.

d'Aritmetica. (Drittes Rechenbuch.) Gebunden 28 h.

o d'Aritmetica. (Viertes Rechenbuch.) Gebunden 34 h.

ritmetica per la quinta classe delle scuole popolari generali to classi. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volks- . Broschiert 20 h.

ro d'Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. uch für vier- und fünfklassige Volksschulen.) Ebenda. Auf die umgestellte Ausgabe. Gebunden 60 h.

d'Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi. buch für sechs-, sieben- und achtklassige Schulen.) Ebenda. ährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 80 h.

ritmetica per le scuole popolari austriache. (Ausgabe in drei Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schul-

Jnterstufe, gebunden 30 h.
Iittelstufe, „ 40 h.
berstufe, „ 50 h.

ro d'Aritmetica per le scuole popolari austriache. Elaborato da Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

d'Aritmetica (desgleichen). Gebunden 30 h.

o d'Aritmetica (desgleichen). Gebunden 36 h.

itmetica per la quinta classe delle scuole popolari austriache aborato da C. Kraus e M. Habernal. (Rechenbuch für die ssiger Volksschulen.) Ebenda. Preis, broschiert 24 h.

Gesangbücher.

Canto nella IV. e V. classe delle scuole popolari. Appendice: li inni liturgici cantati nelle chiese dal popolo. Trento. Presso ani, Editore. Prezzo, legato Corone —'40.

Libro di canto per le scuole popolari austriache. Wien. r-Verlag.

roschiert, 40 h.
„ 40 h.
„ 40 h.
„ 40 h.
„ 50 h.
„ 80 h.
„ 1 K 20 h.

ll' Inno popolare Austriaco. Wie

g mit Klavier- oder Orgelbegleitun
ıig ohne Begleitung . . . . .
ig „ „ . . . . . .
ig für Männerchor mit Klavier- ode
ng . . . .
ig für gemischten Chor mit Klavi
gleitung . . . .

Metodo di canto pei fanciulli delle
er der Volksschulen.) Trieste. Selbs
e ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbs
progressivi. Trieste. Selbstverlag de
e ad uso delle scuole popolari. 1
; 5. Heft 30 kr.; 6. Heft 30 kr.
s Verfassers.

hrbücher zur Erlernung einer zweit

orso pratico comparativo per lo stu
ıe. Zara 1899. Costa corone le 4
on Sprache.)

, Metodo pratico per imparare la
Vien. K. k. Schulbücher-Verlag.
mo. 1902. 2., revidierte und erweite
ondo. 1902. 2., revidierte und erwei
zo, 1897, gebunden 1 K 40 h.

Corso di lingua tedesca, con un d
ıni. Preis, geb. 1 fl. 60 kr. Parte II

pe, Il primo passo nello studio de
itschen Sprache.) 1. und 2. Ausgab

---

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

ile cittadine. (Lesebuch für Bürgers
Vien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Preis, gebunden 1 K 10 h.
„ „ 1 K 20 h.
derzeit noch vertreten durch den VIII. T
chulen.)

, Pròșe e poeșie modèrne per le
ıe. Con Nòte e gli accènti per la

1900. Prezzo: legato alla rústica
1900. Prezzo: legato alla rústica
1901. Preis, gebunden K 2·80.

Seibert A. E., Geografia ad uso delle scuole in tre parti, compilat d' insegnamento per le scuole cittadine austriache. Wien, 18

I. Teil. 2., italienische, durchgesehene Ausgabe, bear 10. deutschen Auflage, mit 24 Illustrationen, gebund

talienische, durchgesehene Ausgabe, bear en Auflage, mit 29 Illustrationen, gebunde

ızione di Matteo Bassa. Wien, 1882. A.

her zur Erlernung einer zweiten Sprache.

nmatica teorico-pratica della lingua tedes B. Monauni. 1896. Prezzo: legato alla r

C.

mischer Sprache.

olksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

holische Religionslehre *).

olického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole.
K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

náboženství. Pro arcidiecési Pražskou a diecési
on des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
n 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

náboženství. Pro arcidiecési Pražskou a diecési
on des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
n 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

náboženství. Pro arcidiecési Pražskou a diecési
on des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
n 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů
dubna 1894. Cena 64 haléřův. V Hradci Králové.
Nákladem bisk. Konsistoře. 1899. Für die König-

náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů
dubna 1894. Cena 80 haléřův. V Hradci Králové.
Nákladem bisk. Konsistoře. 1899. Für die König-

áboženství. Mit Approbation des österreichischen
pril 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schul-
e Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache
iözese.

Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der
von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig
setzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen
ates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schul-

katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen
ates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schul-

eine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache
eitmeritzer Diözese.

atolického náboženství. Pro arcidiecési Olomouckou a diecési
t Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

katolického náboženství. Pro arcidiecési Olomouckou a diecési
t Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

katolického náboženství. Pro arcidiecési Olomouckou a diecési
t Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom
Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

atolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen
tes Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
n 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-

katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen
tes Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-

katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen
ates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-
n 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-

Epištoly a Evangelia. (Evangelien und Episteln.) Revidierte
Schulbücher-Verlag.
usgabe, gebunden 1 K.

angelia na všecky neděle a svátky katolického roku církevního.
školní knihosklad 1900. Cena 70 h. Für allgemeine Volksschulen
Unterrichtssprache der Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis,
Königgrätz nach kirchlicherseits erfolgter Approbation zulässig

ký dějepis starého i nového zákona pro obecné školy vzdělal
linko. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Ab-
der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-
en 1 K.

řady katolické církve. (Zeremonien der katholischen Kirche.)
ütz. Grosse. Gebunden 36 kr.

ebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a
é. (Katholische Religionslehre.) Prag 1887. Fr. A. Urbánek.
r.

rátké poučení o katolických obřadech. (Katholische Zeremonien.)
Auflage. Prag. Francl. Preis, gebunden 25 kr.

minik Alois, Stručná katolická liturgika. 6. (unveränderte) Auflage. A. Urbánek. Steif gebunden 35 kr.

, Krátký dějepis katolické církve. (Geschichte der katholischen Kirche.) ierte Auflage. Prag 1900. Cyrillo-Methodische Buchhandlung Gustav reis, gebunden 60 h.

, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. (Kurze Kirchengeschichte.) ntlichen unveränderte Auflage. Prag 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, 2 h.

b) Für evangelische Religionslehre *).

era Malý katechismus. (Luthers kleiner Katechismus.) 2., verbesserte ig. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, gebunden 42 kr.

katechismus (Luthers kleiner Katechismus) von J. v. Kraicz, rte Auflage. Olmütz 1894. Preis 25 kr.

s neb stručný způsob vyučování dle katechismu Heidelbergského od lbrügga. (Kleiner Katechismus oder kurze Anleitung zum Unter- dem Heidelberger Katechismus.) Übersetzt von einem durch die m. General-Synode gewählten Komité. Brünn 1890. Winiker und rdt. Preis, gebunden 15 kr.

delberský (Heidelberger Katechismus) von Hermann von Tardy. Pardubitz. F. Hoblík. 40 kr.

delberský (Heidelberger Katechismus) von Joh. Veselý. Prag 1885. enský. Gebunden 25 kr.

a starého i nového zákona pro školy evangelické. (Biblische Geschichte ische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 h.

va čili Děje starého i nového zákona s výklady Bratří českých dle blí Kralické. (Biblische Geschichte.) Prag. Comenius-Verein.

Děje starého i nového zákona. (Geschichte des alten und neuen .) Prag 1891. Comenius-Verein. Gebunden 40 kr.

cestou života. I. Teil. Prag 1888. Selbstverlag des Verfassers. ., gebunden 30 kr.

cestou života. I. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. II. Teil. iit Melodien.) 1890. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis des 'eiles je 75 kr., gebunden 1 fl.

delberský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem or. Brünn 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

ng der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig a sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)
wendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift und zwar des alten und entes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen elben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes 1868 R.-G.-Bl. Nr. 48.)

c) Für mosaische Religionslehre.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyka hebrej
1892. Selbstverlag. Gebunden 25 kr. (Gegenwärtig im Ve
B. Brandeis, Prag.)

Grün N., **Bondy** F., Počátky vyučování náboženství mojžíšského. I.
arbeitete Auflage. Prag, 1898. J. B. Brandeis. Preis, karto

Grün N. und **Žalud** J., Učebnice mosaického náboženství a bi
II. Stufe. Prag, 1897. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 36

Hoff Dr. E., Biblická dějeprava. Pro israelitické žáky českých škol
Dr. M. Grünwald. I. und II. Teil. Prag, 1894. Fr. A.
eines jeden Teiles 50 kr., gebunden 65 kr.

Ottenfeld Markus, Hebrejská čítanka pro první rok školní. Pr
B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Frumar Adolf und **Jursa** Johann, Slabikář pro školy obecné
gemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)
Mikuláš Aleš. Písmo psací od V. Blahouše. Wien und P
bücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání trojdílného
druhý a třetí školní rok škol jednotřídních dílných, dvoutřídníc
[I. Teil des dreiteiligen Lesebuches für das 2. und 3 Schuljah
geteilten, zwei- und vierklassigen Volksschulen mit böhmischer U
Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 8

— — Čítanka pro školy obecné. Díl II. vydání trojdílného.
K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání dvojdílného. (
teiligen Lesebuches für das 2., 3. und 4. Schuljahr an einkla
und dreiklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssp
Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného s
der fünfteiligen Ausgabe, für das 2. Schuljahr mehrklassiger
schulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Mit Sprachlehre.)
K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného be
gabe ohne Sprachlehre.) Wien und Prag. K. k. Schulbüch
gebunden 60 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťas
Sokol. (Ausgabe in 3 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schul
I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40
II. Teil, gebunden 70 h.
III. Teil, „ 1 K 10 h.

für Volksschulen.) Die čítanek Jana Šťastného
ıntonín Machač. (Ausgabe in vier Teilen.)
her-Verlag.

) h.

ı für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und
Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

hrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
schrift-Ausgabe, „ 40 h.
řídavkem. Preis, „ 70 h.
řídavkem. Preis, „ 1 K.
1 K.
1 K 20 h.

ıch für allgemeine Volksschulen.) Ausgabe in
[. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag.

:hrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
;schrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
Díl V., gebunden 80 h.
Díl VI., „ 90 h.
Díl VII., „ 96 h.

obecné. Upravil učitelský sbor Klárova ústavu
hulbücher-Verlag. Preis, gebunden 4 K.

:ladě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grund-
(unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Steilschrift.)
bunden 25 kr. — 72. (unveränderte) Auflage.
ag 1894. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

pro jedno- a vícetřídní obecné školy. (Zweites
- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.)
g. Tempsky. 40 kr.

pro obecné školy jedno- i vícetřídní. (Drittes
n- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.)
Auflage. Prag. F. Tempsky. 85 kr.

achlehrbücher.

ro školy obecné. I. Teil, für die 2. Klasse der
ksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
unden 40 h.

y obecné. II. Theil, für die 3. Klasse der acht-
len. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 60 h.

Otto. Preis, gebunden 80 h.

se der achtklassigen allgemeinen Volksschulen.
bunden 80 h.

Šťastný J., Lepař J., Sokol J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 30 h.
III. Teil, „ 50 h.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Pravidla, hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamen slov a tvarů. Vydání menší. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Kleinere Ausgabe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních kruzích pro školy obecné. Přispěním c. k. škol. rady Adolfa Heyduka. Ausgabe *A*, für fünfklassige Volksschulen. 4 Hefte. Prag 1900. J. Otto. Preis, geheftet: I. Heft (für das 2. Schuljahr) 30 h, II. Heft (für das 3. Schuljahr) 40 h, III. Heft (für das 4. Schuljahr) und IV. Heft (für das 5. Schuljahr) je 60 h.

— — Ausgabe *C* für 1- bis 4klassige allgemeine Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. 3 Hefte. I. (für das 2. und 3. Schuljahr) 40 h, II. (für das 4. und 5. Schuljahr) 60 h, III. (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Prag, 1901. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Kozák Jan a **Roček** Jan, První početnice pro školy obecné ménětřídní. Smíchov 1895. V. Neubert. Preis, geheftet 10 kr.

— — Druhá početnice pro školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 32 kr.

Kraus K. a Habernal M., První početnice pro rakouské obecné školy. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.

První početnice (Erstes Rechenbuch), broschiert 16 h.
Druhá „ (Zweites Rechenbuch), „ 24 h.
Třetí „ (Drittes Rechenbuch), gebunden 28 h.
Čtvrtá „ (Viertes Rechenbuch), „ 34 h.
Početnice pro pátou třídu obecných škol, kdež každá třída shoduje se s jedním školním rokem (Rechenbuch für die V. Klasse der Volksschulen, an welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht). Broschiert 20 h.
Pátá početnice (Fünftes Rechenbuch).
Ausgabe für 4- bis 5klassige Volksschulen, gebunden 60 h;
Ausgabe für 6- bis 8klassige Volksschulen, gebunden 80 h.

— — Druhá početnice pro rakouské obecné školy. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Übersetzt von W. Řehořovsky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Třetí početnice (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Čtvrtá početnice (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

nz R. von, Početnice pro pátou třídu rakouských obecných škol Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Wien und Prag. cherVerlag. 1902. Preis, broschiert 24 h.

ce pro školy obecné. Vydání trojdílné. Wien und Prag. K. k. Schul-. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.

I (Unterstufe). Preis, steif gebunden 30 h.
(Mittelstufe). „ „ „ 40 h.
(Oberstufe). „ „ „ 50 h.

l und Nagel Johann, Početnice pro školy obecné. Úkoly ku písemnému počítání v jednotřídních nedílných školách obecných. en 1894. F. Tempsky.

t, Preis, gebunden 50 h.
„ „ 60 h.
„ „ 80 h.

u pamětnému i písemnému počítání ve trojtřídních školách obecných. en 1897. F. Tempsky.

ft, Preis, gebunden 30 h.
„ „ 50 h.
„ „ 50 h.
„ „ 40 h.
„ „ 60 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

ka pro obecné školy (Naturlehre). Prag. Selbstverlag. 60 kr.
pro školy měšťanské a obecné. I. Teil. (Naturlehre). Prag. Selbst-erfassers. 36 kr.

čná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 3. Auflage. Urbánek. 48 kr.

pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre). 2. Auflage. Urbánek. 80 kr.

Gesangbücher.

und Drůbek F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných ch (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. —5. Heft je 15 kr.

ně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš und Knapp. ., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr. e Noten à 8 kr.

k pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch). Heft I.—V. ček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

nd Vávra Alois, Nový školský zpěvník. Prag 1893. Selbstverlag. das 1. bis 8. Schuljahr). Preis eines Heftes 15 kr.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a městanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, broschiert, I. Teil 40 h, II. Teil 40 h, III. Teil 40 h, IV. Teil 40 h, V. Teil 50 h, VI. Teil (für die 6.—8. Klasse der Volksschulen un für die Bürgerschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 60 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 60 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 40 h.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu dle not pro žáky škol obecných. I. Heft (für da 4. Schuljahr), II. Heft (für das 5. Schuljahr), III. Heft (für das 6. bis 8. Schul jahr). Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet je 40 h, gebunden je 60 l

Nápěv a text rakouské národní hymny. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar	2 l
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 l
Dreistimmmig ohne Begleitung	„ „	2 l
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 l
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 l

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. J. Otto. Preis gebunden 1 K 80 h.

Roth Julius, První německá cvičebnice pro školy obecné (Erstes deutsches Übungs buch). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe Gebunden 50 h.

— — Druhá německá cvičebnice pro školy obecné (Zweites deutsches Übungs buch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe Gebunden 60 h.

— — Třetí německá cvičebnice pro školy obecné (Drittes deutsches Übungsbuch) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Geb. 80 h

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschulen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *)

Vorovka K., Německo-český slovníček k německé čítance pro vyšší třídy škol obecných. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche. Revidierte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag Stýblo. 36 kr.

— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht) I. und II. Teil. Prag. Stýblo. Je 48 kr.

*) Dieses Lesebuch kann vorläufig noch auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

rbücher für den Taubstummenunterricht.

ınka ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ıěmé pro II. až IV. třídu. (I. díl.) Wien. K. k. Schulbücher-ıchiert 90 h, in Halbleinwand gebunden 1 K.

ká cvičení ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ıněmé pro II. až IV. třídu. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. l K 80 h, in Halbleinwand gebunden 1 K 90 h.

---

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

'er Engelbert, Čítanka pro I. třídu měšťanských škol und .u měšťanských škol. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K, K 20 h.

ka pro III. třídu měšťanských škol. (Obrazy z dějin literatury . J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

ınka mluvnická pro III. třídu škol měšťanských (Deutsches buch für die III. Klasse der Bürgerschule). Prag, 1901. , gebunden 1 K 12 h.

I., Čítanka pro školy měšťanské (Lesebuch für Bürgerschulen). ›ücher-Verlag.
ıunden 1 K 10 h.
„ 1 K 20 h.
„ 1 K 40 h.

ıohlav Josef, Čítanka pro školy měšťanské. Díl I. Prag. -Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.
· „ „ „ „ „ „ 1 K 80 h.

Sprachlehrbücher.

ı, Mluvnice česká s naukou o slohu a literatuře. Pro školy K. Novák. 2., vermehrte Auflage. Prag, 1895. F. Tempsky. K 60 h.

vnice pro školy měšťanské. S naukou o slohu a písemnictví. ge. Prag, 1898. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 80 kr.

a Josef, Stručný nástin písemnictví českého se zřetelem ly měšťanské. Prag, 1897. Selbstverlag. Preis, broschiert 48 h.

lo František, Učebnice jazyka českého, kterou měšťanským n. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

ému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. egeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörter-ere Ausgabe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

ı Nešpor Jan, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí. il. Prag. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 40 h.
ıd III. Teil. Prag. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 20 h (II. Teil), K 50 h (III. Teil).

arhan Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké (Rechenbuch -Bürgerschulen). Prag. F. Tempsky.

eft. 3. (verbesserte) Auflage. 1896. Gebunden 1 K 20 h.
eft. 2. (verbesserte) Auflage. Prag. 1894. Preis, gebunden 1 K 20 h.
eft. 2. (verbesserte) Auflage, 1 K 20 h.

ıice pro měšťanské školy dívčí (Rechenbuch für Mädchen-Bürger-'ag. F. Tempsky.

eft. 3. (verbesserte) Auflage. 1897. Gebunden 1 K 20 h.
eft. 2. (verbesserte) Auflage, gebunden 1 K.
eft. 2. „ „ „ 1 K 20 h.

Šebesta Jos., Početnice (sbírka úloh) pro školy měšťanské (Rech-ıen). Prag. Fr. A. Urbánek.

řída (VI. školní rok), gebunden 36 kr.

řída (VII. školní rok), gebunden 50 kr.

řída (VIII. školní rok), gebunden 45 kr.

ıutterer Rudolf, Měřictví a rýsování pro první třídu škol měšťanských hes Zeichnen). 6., verbesserte Auflage. Prag 1896. Höfer und Preis 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

tví a rýsování pro II. třídu škol měšťanských. 4. (veränderte) Auflage. Höfer und Klouček. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 K 64 h.

tví a rýsování pro druhou třídu škol měšťanských. 4., verbesserte ag 1893. Selbstverlag. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 K 64 h.

adové měřictví pro měšťanské školy dívčí (Geometrisches Zeichnen n-Bürgerschulen). 3. Auflage. Prag 1898. V. Neubert. Preis, K 52 h, gebunden 1 K 76 h.

š, Arithmetika pro měšťanské školy chlapecké. Prag. Ed. Beaufort.

tufe. Preis 1 K, gebunden 1 K 20 h.
tufe. 2. Auflage. 1898. Preis, gebunden 1 K 20 h.
tufe. 2. Auflage. 1898. Preis, gebunden 1 K 40 h.

netika pro měšťanské školy dívčí.

eil, gebunden 1 K 30 h.
eil, „ 1 K 30 h.
eil, „ 1 K 50 h.
Storch.

nz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí, he Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. verbesserte Auflage. Mit 84 Illustrationen. Prag 1897. II. Teil. ırte Auflage. Prag 1894. Preis 60 h, gebunden 90 h.

.rd, Měřictví a rýsování pro měšťanské školy chlapecké. I. Teil. Vien 1898. Preis, geheftet 24 kr., gebunden 44 kr.

Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. (Ve třech dílech.) Díl I. Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, 75 h.

II. Mit 133 Abbildungen im Texte und 3 Tafeln. Prag. K. K. Schulrlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

III. Mit 96 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. 1 K.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Zeměpis ku potřebě žáků měšťanských škol. I. Teil. Prag 1900. er. Preis 40 kr., gebunden 55 kr.

Teil. Prag 1901. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Učebnice dějepisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geschichte schulen). Prag. Tempsky.

Teil mit 27 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 10. (verbesserte) Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.

Teil mit 13 Illustrationen und 2 Karten in Farbendruck. 9. Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.

Teil mit 19 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 6. (verbesserte) Auflage, steif gebunden 1 K 60 h.

pis mocnářství rakousko-uherského (Geographische Darstellung der gar. Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

eměpis pro školy měšťanské (Geographie). Prag und Wien. Tempsky.

Stufe. 8. (verbesserte) Auflage. 1899. Gebunden 1 K.

Stufe. 6. Auflage, gebunden 58 kr.

Stufe. 4., umgearbeitete Auflage. Mit 30 Illustrationen. Prag und Wien. Tempsky. Steif gebunden 1 K 40 h.

mír, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Teil. Prag 1899. J. Otto. unden 1 K 70 h.

Teil. Prag 1900. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

„ „ 1901. „ „ „ „ 2 K.

, Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Díl první. ídu škol měšťanských. Prag 1896. Bursík und Kohout. Preis, 56 kr.

druhý. Pro II. třídu školy měšťanské. Prag 1897. Bursík und Kohout. unden 56 kr.

třetí. Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Prag 1899. und Kohout. Preis, gebunden 65 kr.

l Kunstovný Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. I. Teil. . I. L. Kober. Preis 45 kr., gebunden 65 kr.

Teil. Prag 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 45 kr., gebunden 60 kr.

Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. III. Teil. Prag 1899. er. Preis 50 kr., gebunden 65 kr.

Tille, Dr. Ant. und Kneidl Franz, Učebnice zeměpisu pro školy m
Fr. A. Urbánek.
I. Stufe. 7. Auflage. 1900. Preis, gebunden 1 K.
Stufe. 6., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz
Gebunden 1 K 30 h.
Stufe. 5., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz
Gebunden 1 K 20 h.

f, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Prag 1897. I
Stufe, gebunden 70 kr.
Stufe, gebunden 70 kr.
Stufe, gebunden 70 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

z, Přírodopis pro I. třídu škol měšťanských. Prag 1898
heftet 75 kr., in Leinwand gebunden 90 kr.

rodopis pro druhou třídu škol měšťanských. 1901. Preis, geb

Úlehla J. und Hampl R., Přírodopis pro měšťanské šl
Stufe. Olmütz, 1898. R. Promberger. Preis, gebund
Stufe. „ 1900. „ „ „ „
Stufe. „ 1901. „ „ „ „

f und Úlehla Josef, Přírodopis pro měšťanské školy d
Stufe. Olmütz, 1898. R. Promberger. Preis, gebund
Stufe. „ 1899. „ „ „ „
Stufe. „ 1900. „ „ „ „

. a Leminger Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy. Pra
Stufe. 3. Auflage. 1901. Preis 85 h, gebunden 1 K 25
Stufe. 2. Auflage. 1899. Preis 35 kr., gebunden 50 kr
Stufe. 2. Auflage. 1901. Preis, gebunden 1 K 10 h.

odozpyt pro měšťanské školy dívčí. I. Stufe. 4. Aufla
ber. Preis, gebunden 1 K 25 h.

A. und Rosický Josef, Přírodopis pro školy měš
e für Bürgerschulen). Prag und Wien. Tempsky.
Stufe, 11., verbesserte Auflage. 1898. Preis, gebunden
Stufe, 8., verbesserte Auflage. 1897. Preis, gebunden
Stufe, 7., abgeänderte Auflage. 1898. Preis, gebunden

., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie pro školy měš
ag. F. Tempsky.
Stufe, 9. (gekürzte und verbesserte) Auflage, gebunden
Stufe, 8. (gekürzte und verbesserte) Auflage. 1897. Preis,
Stufe, 4. (ergänzte) Auflage, 40 kr., gebunden 55 kr.

odozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťan
10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag d
en Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 20 h.

zel, Přírodozpyt čili fysika a lučba pro školy měšťa
399. J. Barvič. Preis 44 kr., gebunden 60 kr.
Stufe. Brünn 1900. A. Tíša. Preis, geheftet 1 K, gebu

r zur Erlernung einer zweiten Sprache.

cvičebná kniha jazyka německého. (Lehr- und Übungs-
ache.) 2., verbesserte Auflage. Prag. Otto. Gebunden 2 K.

ncouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. Prag, 1893.
en 2 K.

kniha jazyka německého pro školy měšťanské. Prag, 1898.
s 60 kr., gebunden 75 kr.

francouzského pro školy měšťanské. (Lehrbuch der
für Bürgerschulen.) Prag. Storchs Sohn.

lage. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.

80 kr., gebunden 95 kr.

80 kr., gebunden 95 kr.

ice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch). Prag.

třídy škol obecných a měšťanských (Deutsches Lesebuch
Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden

l., První učení jazyku francouzskému (Einleitung in die
Prag. Tempsky.

besserte) Auflage. Broschiert 70 kr., gebunden 85 kr.

besserte) Auflage. Broschiert 80 kr.

Šubrt Franz, Francouzská čítanka pro měšťanské školy.
h für Bürgerschulen.) 2. (durchgesehene) Auflage. Prag,
er. Preis 60 kr., gebunden 78 kr.

luvnice a čítanka pro školy měšťanské. Prag und Wien,

gebunden 1 K.
„ 1 K 20 h.
„ 1 K 40 h.

mluvnice a čítanka. Wien und Prag, 1893. F. Tempsky.

} Abbildungen.	Preis, geheftet		60 h,	gebunden	1 K.
9 Abbildungen.	„	„	80 h,	„	1 K 20 h.
l Abbildungen.	„	„	1 K,	„	1 K 40 h.

čítanka mluvnická pro první třídu škol měšťanských.
g. Preis, gebunden 44 kr. = 88 h.

mluvnická pro druhou třídu škol měšťanských. Prag, 1900.
bunden 94 h.

mluvnická pro třetí třídu škol měšťanských. Prag, 1901.
bunden 1 K 12 b.

auf weiteres auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

Gesangbücher.

n, Zpěvník pro žáky měšťanských škol. I. Stufe. 3., ve
. M. Knapp. Preis, geheftet 30 h.
ník pro žáky měšťanských škol. II. und III. Stufe
'rag 1892. Knapp. Preis des 1. und 2. Heftes
20 kr.

Cvičebnice zpěvu. Sbírka písní pro školy měšťan
·bánek. Preis 80 kr., gebunden 1 fl.

·vník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K
Teil (für Bürgerschulen und 6—8 Klassen der Vol
usgabe mit Begleitstimmen
Heft (einstimmige Gesangstücke) 1 K 10 h.
„ (zweistimmige „) 1 K 10 h.
„ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 70 h.
usgabe ohne Begleitstimmen
Heft (einstimmige Gesangstücke) 60 h.
„ (zweistimmige „) 60 h.
„ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 40 h.

, Zpěvník pro školy měšťanské. Für die 1., 2., 3. Kl
. J. Otto. I. Heft, für die 1. Klasse 30 h, II. Heft
40 h.

:her für mit Volksschulen verbundene spezielle

Hospodářská čítanka. Pardubitz 1892. Selbstverlag.

, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro l
í. Selbstverlag. Preis 45 kr.

y a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pol
eis 55 kr.

pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. P

)rache.

:sschulen.

r.

ionslehre *).

przez Episkopat Austryacki
cher-Verlag. Preis, gebund
eneral-Vikariates Teschen.)

ıny przez Episkopat Austr
hulbücher-Verlag. Preis. g
ıen General-Vikariates Tes

uroczystości całego roku (E
rlag. Gebunden 70 h.

ırzez Dr. J. Szustera.
schichte des alten und neue
r. Illustriert und mit der K
Gebunden 1 K.

ımberg 1891. (Für die Bukowi

nberg 1890. (Für die Bukowin

zekład z niemieckiego z 46 o
on Herder. Preis, gebund

gionslehre **).

vanych w zborach ewangeli
hlesien). Teschen 1886. Pre

:echizmu Dra. M. Lutra. (
Für Schlesien.)

ıgo. Teschen 1881. Ed. Feit

(Biblische Geschichten für
chen 1892. K. Prochask

ıngeführten Religionsbücher ist
en konfessionellen Oberbehörde f
Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

ıeiligen Schrift und zwar des alten
t oder ohne Psalmen) wird unter d
ygienischen Anforderungen entsp
zugelassen werden. (§ 7 des Ge

Lesebücher.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Czę (des dreiteiligen Lesebuches I. Teil, Fibel) von Terlit: Pacula. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. von Armand Karell. 2., revidierte Auflage. Wien. K. k. S Gebunden 90 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. C von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gel

Sprachlehrbücher.

Karell Armand, Gramatyka języka polskiego dla austryackic pospolitych. (Polnisches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbüch Broschiert 26 h.

— — II. Teil. Gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franc., Książka rachunkowa dla austryackich szkół litych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Durchgesehene Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwähr
1. Teil, Unterstufe, gebunden 30 h.
2. „ Mittelstufe, „ 40 h.
3. „ Oberstufe, „ 50 h.

Gesangbücher.

Hławiczka Andrzej, Śpiewnik szkolny (Polnisches Liederbuch). bücher-Verlag. Preis, I. Teil: broschiert 50 h. (Für Volks- u

— — Dasselbe Buch. II. Teil. Preis, broschiert 70 h.

— — „ „ III. „ „ „ 75 h.

Hussak Karl, Śpiewnik szląski dla szkół ludowych (Schlesisches G A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 k

Melodya i tekst austryackiego Hymnu Ludowego. Wien. K. k. S 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .
Zweistimmig ohne Begleitung . . . .
Dreistimmig „ „ . . . .
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . .
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . .

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla sz (Deutsche Sprachlehre.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Ge

Karell Armand und Walach A., Nauka języka niemieckiego dla ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil. Preis, gebunden 80 h.
2. „ „ „ 80 h.

E.

In ruthenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher *).

ѣ для православного юношества школъ народныхъ въ Буко- Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). chulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

жащій наукѹ христіанскѹю православной восточной церкви hismus für griechisch-orientalische Schulen in der Bukowina). chulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

для православних дітей в народних школах на Буковині. ерковно-славяньского языка Е. И. Виданий православною ою консисторию Буковини. 2. Auflage. Im Verlage des ка Школа". Czernowitz, 1900. Preis 20 h.

l., Напѣвы изъ божественной литургіи св. Іоанна Златоѹстого Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

ь о христіяньско-католицкой вѣрѣ (Kleiner Katechismus des olischen Glaubens). Lemberg 1887. Verlag des Stauropigianischen is, geheftet 10 kr.

ньско-католицкій катехисмъ для школъ народныхъ (Großer olischer Katechismus für Volksschulen) von Alexius Toroński. 3. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 48 kr.

старого и нового завѣта для школъ народныхъ (Biblische s alten und neuen Testamentes für Volksschulen). Lemberg, 1887. auropigianischen Institutes. Preis, gebunden 55 kr.

гелія (Evangelienbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigiani- s. Preis, gebunden 32 kr.

Lesebücher

(für die Volksschulen in der Bukowina).

n, Читанка і граматика для шкіл народних. Часть I. (Для науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

а для шкіл народних. Часть II. (Для 3. і 4. року науки.) Wien. cher-Verlag. Gebunden 1 K.

II. (für das 5. und 6. Schuljahr). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. en 1 K 70 h.

---

g der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Sprachlehrbücher.

lian, Граматика руского языка (Grammatik der Lemberg 1885. Verlag des Stauropigianischen Inst 28 kr.

lian, Граматика для шкіл народних. (До читанки дл ien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

eil. (До читанки для 5. і 6. року науки.) Wien. K. k. eis, gebunden 80 h.

Rechenbücher.

ranz, Ritter v., Книжка рахункова для австрийск дних. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe in k. Schulbücher-Verlag.

Teil, Unterstufe, Preis steif gebunden 30 h.
„ Mittelstufe, „ „ „ 40 h.
„ Oberstufe, „ „ „ 50 h.

Габерналь M., Перша рахункова книжка гля : шкіл народних. (Видане для шкіл 4-, 5- і 6 в Омелян Попович. (I. Rechenbuch von l.) Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschi

, Друга книжка рахункова для австрийских всел Обробили К. Краве і М. Габерналь, переложи (Močnik'sches 2. Rechenbuch. Bearbeitet von al. Ins Ruthenische übersetzt von E. Popowicz. lbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Gesangbücher.

Isidor, Спѣванникъ для шкôлъ народныхъ (Ruthenis n. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die neue ruthenische Ausgabe.

Teil, broschiert 16 h.
„ „ 30 h.
„ „ 40 h.

лова австрийского гимну народного. Wien. K. k. eis, broschiert 30 h.

timmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . per E
stimmig ohne Begleitung . . . . „
stimmig „ „ . . . .
stimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgel-
gleitung . . . . „
stimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder
gelbegleitung . . . . „

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

, Німецкий учебник для шкіл народних. За Юл А. Глібовицкий. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
eil. Auf die neue ruthenische Orthographie umgeste 60 h.
eil, gebunden 70 h, auf die neue ruthenische Orthograph
eil, gebunden 80 h.

F.

In kroatischer Sprache.

allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

ga katekizma za pučke učionice (Auszug aus dem großen Kate-
f die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien.
ıcher-Verlag. Gebunden 40 h.

ım s kratkom povjestnicom vjerozakona (Regensburger Katechismus).
Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

ıobren za podučavanje kršćanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner
ı Zara. Artale. 1884. 8 kr.

ršćansko-katoličkoga nauka vjere. (Kleiner Katechismus.) Odobren
h biskupa dne 9. travnja 1894. Tisak i naklada tiskarne „Kurytka".

ıole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga
ıgelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

viest staroga i novoga zavjeta. (Kleine biblische Geschichte des
euen Testamentes.) 46 Bilder von Dr. F. J. Knecht, übersetzt
ıir Rakotić, Freiburg i. B. 1894. Gebunden 25 kr.

Biblijske pripoviesti iz staroga i novoga zavjeta. (Biblische Geschichte
ılen.) Mit 89 Abbildungen und 1 Karte. Auf die neue kroatische
umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

ı poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram 1873. 60 kr.

ı, Pripovjetke iz staroga zavjeta za školsku mladež. Agram 1894.
tke iz novoga zavjeta za školsku mladež. Agram 1895.

Lesebücher.

ı z, Hrvatska početnica za opće pučke škole (Fibel), auf die neue
rthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis,
ı h.

Početnica za općenite pučke učionice. Wien. K. k. Schulbücher-
s, gebunden 70 h.

ı V., Dević J., Kriletić A. i Zglav M., Druga čitanka (2. Lesebuch).
Istrien. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe.
ücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

ıng der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der
gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig
ı sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

nilo V., Dević J., Kriletić A. i Zglav M., Treć
le. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dre
s für die allgemeinen Volksschulen mit kroatische
Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers.
rlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

ga čitanka za opće pučke škole (Pregledano
les zweiten Teiles des dreiteiligen kroatischen
n Volksschulen mit kroatischer Unterrichtsspr
k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

ća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgab
eiligen kroatischen Lesebuches für die allgemein
r Unterrichtssprache in Dalmatien. Mit dem Bil
rs. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Hal

Sprachbücher.

Slovnica i pismovnik hrvatskoga ili srpskoga j
ugo prerađeno izdanje. Wien. K. k. Schulbü
80 h.

T., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razr
399. L. Hartman (Kugli und Deutsch). P
2 K 40 h.

Rechenbücher.

r. Ritter v., Računica za austrijske opće pučke
rchgesehene und auf die Kronenwährung umgeste
ulbücher-Verlag.

Teil. Unterstufe. Gebunden 30 h.
„ Mittelstufe. „ 40 h.
„ Oberstufe. „ 50 h.

Gesangbücher.

st Austrijske Pučke Pjesme. Wien. K. k. Schulb
. 30 h.

stimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .
istimmig ohne Begleitung . . . .
istimmig „ „ . . . .
stimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgel-
egleitung . . . .
rstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder
rgelbegleitung . . . .

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

opis za gradjanske škole (Geographie für Bürgers
s-Verlag. 65 kr.

ljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie
). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

tak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbe
40 kr.

ljopis monarkije austro-ugarske za pučke učio
e Geographie). Agram. Hartman. 36 kr.

iest austro-ugarske monarkije za pučke učione.
e.) Agram. Hartman. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

is za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für ürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag.

fe, 3., veränderte Auflage, 1889. 70 kr.
fe, 2. und 3. Auflage. 80 kr.
fe 65 kr., 32 kr.

Fizika i lučba zu gradjanske škole (Naturlehre und Chemie für). Agram. L. Hartman.

, mit 59 Abbildungen. 1886. Broschiert 40 kr.
. Broschiert 40 kr.
. Broschiert 40 kr.

.ehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

ca za opće pučke učione (Deutsche Fibel). Revidierte und auf die he Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher- hiert 14 h.

za opće pučke učione. Dio I. (Deutsches Lesebuch. I. Teil.) d auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

za opće pučke učione. Dio II. (Deutsches Lesebuch. II. Teil.) d auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Ijemačka slovnica za niže i više školske razrede (Deutsche Sprach- dere und höhere Schulen). Prvi svezak. Beč 1897. Manz. Cijena oj 50 novč.

mačka vježbenica za više djevojačke škole (Deutsches Übungsbuch chterschulen). Agram. Verlag der königl. Landesregierung.

gebunden 70 kr.
, gebunden 90 kr.

mačka vježbenica za opće pučke škole. Wien. K. k. Schulbücher-

.

l 60 h.
l 70 h.
l 80 h.

vnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische ler italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Revidierte eue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schul- . 40 h.

lovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole (Zweite praktische der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Wien. cher-Verlag. 90 h.

azgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Teil. Pretner. 1 fl. 40 kr.

---

für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

i Poljodjelac (Der junge Landwirt). 2., verbesserte Auflage. Zara. 1 fl.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

недѣ́лныѧ и҆ пра́здничныѧ днѝ на ве́сь го́,
хъ наро́дныхъ ᲂу҆чи́лищъ (Kirchen-Gesangbu
K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

рко́вное пѣ́нїе (Časoslov mit dem Gesangbuch
ıer-Verlag. Gebunden 40 h.

рконача́лное ᲂу҆пражне́нїе въ чте́нїи свѧще
хъ славе́носе́рбскихъ наро́дныхъ ᲂу҆чи́лищахъ (Pr
. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

H.

lscher Sprache.

schulen und für Bürgerschulen.

ligionsbücher.

ша исторіа. (Kleiner Katechismus
ue serbische Orthographie umgestel
20 h.

Katechismus). Wien. K. k. Schulbü

шевсъ (Großer Katechismus). Wien.

ослужењу Православне Цркве (
übersetzt von Chrisanth Grk
hiert 1 K.

.esebücher.

пучке школе. (Serbische Fibel vo
ulbücher-Verlag. Preis, gebunden 6

J., Зглав М., Крилетић А., Дру
Teil des serbischen Lesebuches zum
t serbischer Unterrichtssprache in
. Preis, gebunden 1 K.

коле. (Dritter Teil des serbischen
olksschulen mit serbischer Unterri
;. Preis, gebunden 1 K 40 h.

schenbücher.

грijске оnћe пучке школе. (Ausg
n. K. k. Schulbücher-Verlag.
ınden 30 h.
„ 40 h.
„ 50 h.

esangbücher.

родне хімне. Wien. K. k. Schulbü

der Orgelbegleitung . . . per E
ıng . . . . „
. . . . „
or mit Klavier- oder Orgel-
. . . . „
n Chor mit Klavier- oder
. . . . „

I.

In slovenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgersc

Religionsbücher *).

Mali katekizem za ljudske šole. (Kleiner Katechismus.) Wien. Verlag. Broschiert 16 h.

Srednji katekizem za ljudske šole. (Mittlerer Katechismus.) Wien. Verlag. Gebunden 56 h.

Veliki katekizem za ljudske šole. (Großer Katechismus.) Wien. Verlag. Gebunden 1 K.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verl

Krščanski katoliški nauk (Auszug aus dem großen Katechismus). bücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verl

Veliki katekizem za ljudske šole (Großer Katechismus für Vo K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Kratki katekizem v vprašanjih in odgovorih za ljudske šole (Kurzer Katechismus.) Laibach. Blasniks Nachfolger. Preis

Zupan Sim., Krščanski nauk za prvence. (Katechismus für Anf Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 10 kr.

Lesar Ant., Katekizem ali kršanski katoliški nauk. (Katechismus Buchhandlung. Preis 45 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebund

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za ljudske šole, Dr. J. Schuster, poslovenil Anton Lesar. Z 1 čelno med zgodbami in z 1 zemljevidom (Biblische Geschichte von Slovenisch von A. Lesar. Mit 1 Titelbild, 99 Text-Illustratio von Palästina). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. S Gebunden 1 K.

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol (Biblische Geschic Klassen der Volksschulen von Dr. F. Knecht), mit 47 Abb von Ivan Skubal. 3. und 4. verbesserte Auflage. Verlag im Breisgau 1892 und 1896. Preis 26 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religion Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Ob erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. N

zgodbe za male otroke. (Biblische Erzählunge
atis (Z dovoljenjem knezoškofijskega ordinarijata).
„Katoliško društvo detoljubov". Preis, gehef

ščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofj
prila 1894.) Velja 15 kr. V Ljubljani 1897. Zal
sko.

krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski šk
. aprila 1894.) Velja 32 kr. V Ljubljani 1897. Zal
sko.

krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski šk
. aprila 1894.) Velja 40 krajcarjev. V Ljubljani 18
ibljansko.

krščanski nauk (Kleiner Katechismus). Izvirnik
zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja v
Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorj
estimmt.

krščanski nauk (Mittlerer Katechismus). Izvirnik
zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja v
Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohor
estimmt.

krščanski nauk (Großer Katechismus). Izvirnik
zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja ve
Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohor
estimmt.

vena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol.
knezonadškofijskega ordinarijata v Gorici. I. zvezel
1900. Verlag des Dr. Franz Sedej. (Kirchenlie
chulen.) Preis, geheftet 40 h.

Lesebücher.

ljudske šole von J. Koprivnik i G. Majcen.
ulen.) Illustriert von Josef Germ. Wien. K. k. S
Halb-Leinwand gebunden 50 h.

iica za obče ljudske šole (Zweites Sprach- und
usgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebu

ljudske šole. (Drittes Lesebuch.) Durchgesebe
lbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Četrto berilo za ljudske in nadaljevalne šole. Von P. Končnik. (Vi
buch für Volks- und Fortbildungsschulen.) Wien. K. k. Schulbü
Gebunden 1 K 20 h.

sin M. und Gangl E., Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole. La
Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 40 kr.

— — Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske š
slovenisches Lesebuch für vier- und mehrklassige allgemeine Vo
Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 90 h

protnik A., Abecednik za slovenske ljudske šole. (Slovenische Fibel.) La
M. Gerber. 20 kr.

ner A., Abecednik za slovenske ljudske šole
.) 9., verbesserte Auflage. Laibach 189
20 kr.

erilo in slovnica za 2. razred 4- in 5razred
Lesebuch für die zweite Klasse 4- und
Laibach 1893. Kleinmayr und Bamber

ik in Hubad Fr., Čitanka za obče ljudske šole. (Izdaja v štiri
el. (Za drugo in tretje leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.)
vierteiligen Lesebuches.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
den 90 h.

Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. (Lesebuch für die slovenische
Teil. 3. Abdruck. Klagenfurt. Verlag des St. Hermagoras-Vereines.
(Für Bürgerschulen und für die 5. Klasse fünfklassiger Volksschulen.)

Sprachlehrbücher.

a za obče ljudske šole von Peter Končnik. (Slovenische Sprach-
lehrung über Geschäftsaufsätze.) Durchgesehene Ausgabe. Wien.
ücher-Verlag. Gebunden 90 h.

., Slovenska slovnica. (Slovenische Sprachlehre.) 6., revidierte und
uflage. Laibach. Selbstverlag. Gebunden 32 kr.

v ljudski šoli. (Geschäftsaufsätze.) Laibach. Gerber. 32 kr.

Rechenbücher.

Računica za obče ljudske šole. Zvezek I. Wien 1902. K. k. Schul-
g. (1. Teil eines dreiteiligen slovenischen Rechenbuches.) Preis,
h.

. dieses Rechenbuches. Preis, gebunden 40 h.

anz R. v., Računica za obče ljudske šole. Ausgabe in drei Teilen
ihrung). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag

il, Unterstufe. Gebunden 30 h.
, Mittelstufe. „ 40 h.
, Oberstufe. „ 50 h.

Gesangbücher.

ik, Mladinski glasi (Liedersammlung für Volksschulen.)
linske pesmi Jos. Stritarja. Laibach 1900. Preis, geheftet 24
ni svetne in cerkvene. Laibach 1901. Preis, geheftet 40 h.

lavček. Zbirka šolskih pesmi. (Schulgesänge.) Laibach 1879. Selbs
erfassers.
e 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

l, Šolske pesmi. (Schullieder.) Marburg. Th. Kaltenbrunne
opnja (I. Stufe). Marburg 1888. Broschiert 15 kr.
stopnja (II. Stufe). Marburg 1888. Broschiert 20 kr.
stopnja (III. Stufe). Marburg 1890. Broschiert 35 kr.

Napev in Besede Avstrijske Cesarske pesmi. Wien. K. k. Schulbücher-Verla
Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemp	
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„
Dreistimmig „ „	„	„
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Orožen Franz, Zemljepis za meščanske šole (Geographie für Bürger
I. Stufe. Laibach 1891. Verlag von R. Milic. Gebunden 40 kr.
II. Stufe. Laibach 1894. Ebenda. Gebunden 40 kr.

— — Zemljepis za meščanske šole. Tretja stopnja. S 6 slikami. Vezan
stane 50 kr. V Ljubljani 1896. Rudolf Milic.

Vrhovec Ivan, Zgodovinske povesti za meščanske šole. (Geschichtliche Erzä
für Bürgerschulen.) Laibach, Blasniks Erben.
I. Stufe. Laibach 1892. Gebunden 50 kr.
II. „ Laibach 1893. „ 50 kr.
III. „ Laibach 1893. „ 50 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Hubad Josef, Prirodopis za meščanske šole (Naturgeschichte für Bürgersch
einem Teile. Kleinmayr und Bamberg. Laibach 1892. Gebunden

Senekovič A., Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. (Gru
aus der Physik und Chemie für Bürgerschulen.) Laibach. Kleinma
Bamberg.
I. Stufe, gebunden 50 kr.
II. Stufe, gebunden 60 kr.
III. Stufe, gebunden 60 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Slovensko-nemška začetnica za obče ljudske šole von Ivan Miklosich. (Slo
deutsche Fibel.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher
Gebunden 40 h.

Slovensko-nemški Abecednik za obče ljudske šole von Karl Preschern. (Slo
deutsche Fibel.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher
Gebunden 70 h.

Žumer A., Razinger A., Slovensko-nemški Abecednik. (Slovenisch-deutsche
Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. 25 kr.

Spro tnik A., Razinger A., Žumer A., Prva nemška slovnica in prvo nemško
slovenske ljudske šole. (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch.) Laiba
Kleinmayr und Bamberg. 35 kr.

r H. und **Bezjak**, Dr. J., Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske . (Erstes deutsches Übungsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen.) n. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h. *)

Druga nemška vadnica za slovenske občne ljudske šole. (Zweites deutsches ingsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-lag. Preis, gebunden 1 K 60 h. **)

emška slovnica za obče ljudske šole. (Zweites deutsches Sprach- ı ›buch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

ıemška slovnica za obče ljudske šole. (Drittes deutsches Sprachbuc n. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

naučenju italianskega jezika za slovenske ljudske šole von **Anton Valent** .eitung zur Erlernung der italienischen Sprache.) Wien. K. k. Schulbüch .ag.

I. Teil. Gebunden 40 h.
II. " " 90 h.

---

siche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner** H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche ı n deutschen Übungsbuches für slovenische Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verl broschiert 40 h.

eiche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner** H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche ı en deutschen Übungsbuches für slovenische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Sch r-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

ıe.

len.

əchismus.) Wie

ücher-Verlag. (

ɪрвъторiле. (Ev

nentului vechiu
cher-Verlag. G

ıĭ nou. (Biblisc
bücher-Verlag.

sfîntuluĭ Joan
iert 1 K.

rile de preste a
ılelor poporale
. K. k. Schul

e austriace. Wi

lelor primare.
r-Verlag. Gebu

ı carte de citi
Klasse.) Wien.

al VI al școa
. Schulbücher-

coalelor popolaı
3. Selbstverlag

für die 3. und
steif gebunden

l Wörterverzei

ən Religionsbüche
ssionellen Oberbeh
R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Rechenbüch

Carte de comput pentru
f die Kronenwährung g
nterstufe. Durchgesehen
ttelstufe. Gebunden 40
berstufe. Gebunden 50

bücher für Naturgeschi

rimare, lucrată după pr
erioare ale şcoalelor pr
Traducera, după ediţiu
lar legat 1 C 80 b. Vi

Gesangbüch

Colecţiune de cântece p
bücher-Verlag.

roschiert 16 h.
„ 30 h.
„ 40 h.

lui poporal austriac. V

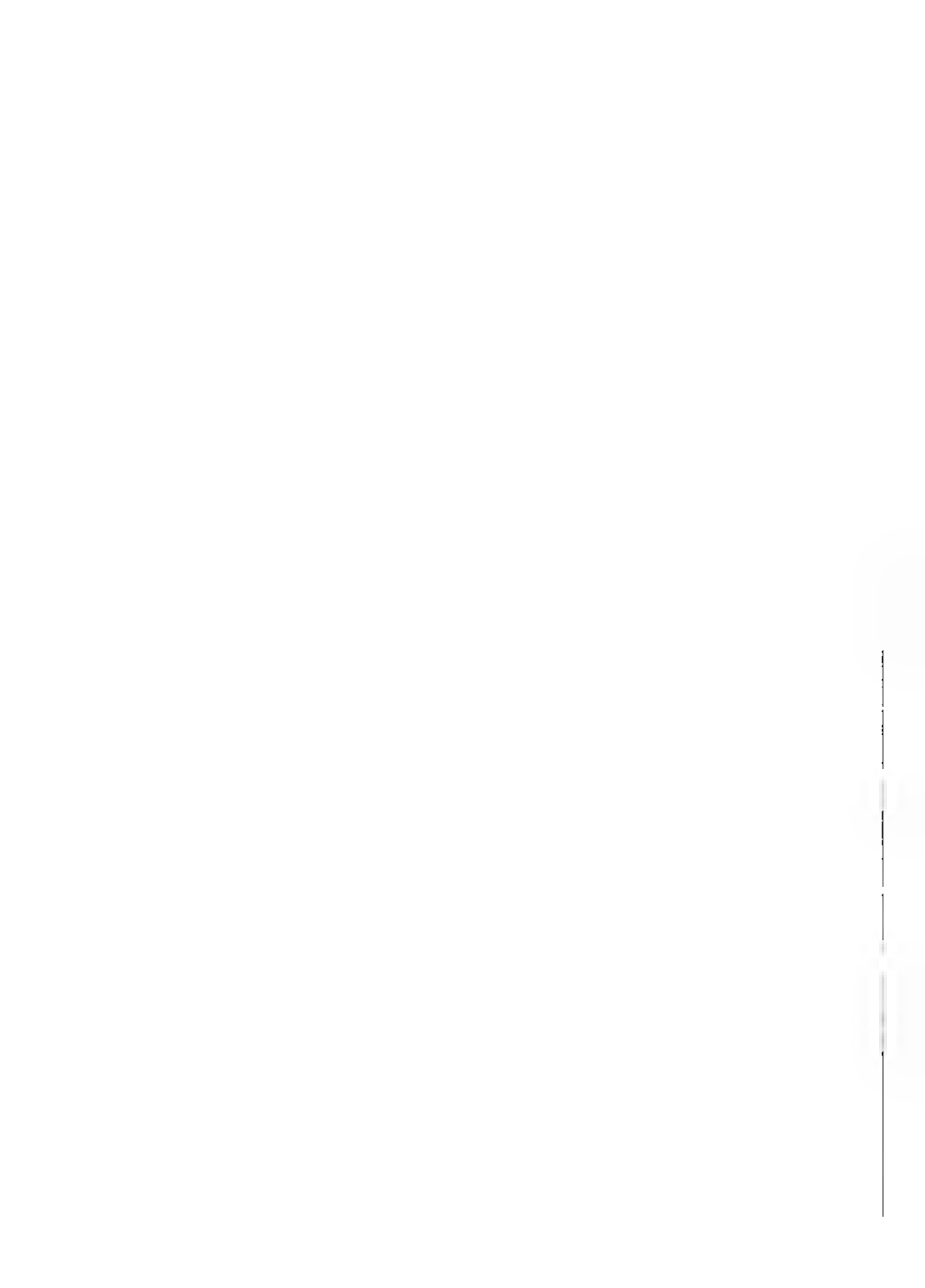
nit Klavier- oder Orgelb
ohne Begleitung . .
„ „ . .
für Männerchor mit Kla
. . . .
für gemischten Chor fü
eitung . . . .

ücher zur Erlernung ei

carte pentru deprinder
D. Isopescul. (Erste
h Julius Roth bea
-Verlag. Preis, gebunde

e pentru deprinderea lim
s Sprachbuch für rum
. Isopescul.) Wie

pentru deprinderea lim
Sprachbuch für rum
D. Isopescul.) Wie



. Lehrmitt

Zum Anschauungsunterricht

ldern. Schulausgabe, besteh
rte) Auflage. Tempsky. (

ich (Dasselbe Werk in b
. Preis der Sammlung, kart
ngen montiert, 14 fl.

polnischer Ausgabe.

zeměpisné ku četbě článk
k, 2. Vyšehrad, 3. Zvík
chrám na Levém Hradci,
dnice, 10. Sněžka, 11.
ero na Šumavě, 14. Svatoj
benicku, 16. Rožnov s R
st Macocha. Selbstverlag. I

é kolorované ku četbě člán
sťanský chrám na Levém H
lník, 5. Vyšehrad, 6. Příbr
Vodopád Labský, 11. Sně
ranátů v Třebenicku, 14. R
. Propast Macocha. Selbstve

kolorované ku četbě člán
Vltavy, 2. Vtok Vltavy do
. Černé jezero na Šumavě,
sbašské (Starosta), 8. Skály
rno, 12. Březové Hory, 1
na Rožmberku, 16. Vrch
s Bildes 60 kr.

ku četbě článků čítanek p
ok Vltavy do Labe, 3. Pr
bašské (Homole cukrová), 6.
llo), 8. Karlův Týn, 9. Salaš
Tábor, 13. Rybolov na R
16. Hora Třístoličná, 17. H
arie Terezie ve Vídni, 2
Císařská zahrada v Sch
. Preis eines Bildes 35 kr.

kolorované ku četbě článků
osef II. u Slavíkovic. 3.
. Selbstverlag. Preis eines

etze

· ur
Blat
ber
· fl.
bild
is p
kr.

ná
2
spar

tern
efer
(Da
. J

We

5 T

obe

sunt
.
und
nn
, 9
hle
ei

s. V
. Pf
:
h.
Ol
m
eder
afel
kleb

st (.
i.
Obra

unte
ß T
gs-
ling
-Er
7.
n B

gen,

14
rei
r w
exth
auf
er'
rd
Bild
rt t

ing
eim
len
men
0,
ol.

t
spa
in

rese
af v
fl.

5. I
(Fr

bei
2
ufge
i r

J a

elb

auf
er-V
et n

arz
Pre



ıar), Wandkarte von Nordamerika. In 16 Bl
ınaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in
t Stäben 10 fl. 80 kr.

von Nordamerika. In 16 Blättern. Politis
fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 9
80 kr.

von Südamerika. In 12 Blättern. Physikali
fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 9(
80 kr.

von Südamerika. In 12 Blättern. Politisc
fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 9
80 kr.

von Australien. In 9 Blättern. Physikali
inigt. Preis, unaufgespannt 5 fl. 40 kr., auf
Leinwand mit Stäben 8 fl. 40 kr. — Verla
in Wien.

karten für einfache Schulverhältnisse, und
stliche Halbkugel und 3) Europa. — Physika
nigt. Verlag von A. Pichlers Witwe und
, unaufgespannt K 13·20, auf Leinwand in
iben K 19·80.

chisch-ungarische Monarchie (Wandkarte).
ıgraphische Wandkarte von Österreich-
f Leinwand gespannt, in Mappe 6 fl.

ko-węgierska Monarchia. (Wandkarte der
ılnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hö

apa Rakousko-uherského mocnářství. (Wa
rchie mit böhmischer Nomenklatur.) Wien, b

;arska monarhija. (Wandkarte der österre
ıatischer Nomenklatur.) Agram, bei Hartm

hia Austro-Ungarica. (Wandkarte der österr
lienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hö

dkarte vom Königreiche Böhmen. Nach Z
Kořistkas Höhenschichtenkarte. Wien,
fl.

dkarte des Herzogtums Salzburg. Wien, b
r.

lkarte des Herzogtums Krain (mit deutsch
en, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 8 fl.

ıisný atlas pro jedno-, dvou- a trojtřídné š
h, der einzelnen Karten Nr. 1, 3—7 je 2
und Berndt.

lhaug Johann Georg, Pražský národní
Berndt. Preis der einzelnen Karten: Nr
8, 9 und 10 à 20 h.

Wandkarte der Erde in Merkators Pr(

r von, Ethnographische Karte der ö
Vien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15

ıkých v říši Rakousko-Uherské. Sestavil Č
reis 1 fl.

der österreichisch-ungarischen Monarchie.
es. 7 fl. 50 kr.

iya z wielkiem księstwem krakowskiem
n Galizien und Bukowina mit polnischer N
Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

des Küstenlandes. Italienische und slovenis
fassers in Triest. Preis eines Exemplares

ch einem Entwurfe des Malers A. Heilma
chaft „Lehrmittel-Zentrale", Wien, XVI
Druck und Verlag der Buch- und Ku
eis des Bildes 1 K.

che Schulwandkarte von Steiermark. 6
uf Leinwand gespannt in Umschlag 7 fl
täben 8 fl. 50 kr.

s H., Schulwandkarte von Oberösterreich u
Auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50

n Oberösterreich und Salzburg. Maßstab

bus. Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnu

21 *cm*. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60

Otto Delitsch, sestavil J. Řehák
rium 30 fl.
(Durchmesser 32 *cm*).

. *a)* Zerlegbarer Globus Nr. 5, Durchm
cher Ausgabe. Preis 17 K.

d- und Himmelsglobus Nr. 5, Durchmess
böhmischer Ausgabe. Preis 20 K.

Polynesija. Maßstab 1 : 12,250.000. Har
gli und Deutsch). Preis, aufgespannt

karte des Herzogtumes Bukowina, im Maßs
dini. Preis 4 fl. 50 kr., auf Leinwand
karte ist auch in ruthenischer und in

na Amerika. Maßstab 1 : 7,000.000. Ag
andlung (Kugli und Deutsch). Preis, a

ßstab 1 : 5,200.000. Agram. Hartmann's
d Deutsch). Preis, aufgespannt 10 fl.



on, Zeměpisný atlas pro obecné školy království českého. (Atlas ıchulen im Königreiche Böhmen.) Bearbeitet von Jaroslav . Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II Preis 50 kr.

ý atlas pro obecné školy markrabství Moravského a vévodství as für die Volksschulen der Markgrafschaft Mähren und des hlesien.) Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. ' Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

dkarte von Österreich-Ungarn.

me Ausgabe.

ıydrographische Ausgabe.

sche Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. ı jeder Ausgabe unaufgespannt 3 fl. 50 kr., auf Leinwand 5 fl. 50 kr.

:arte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer (vollständig neubearbeitete) Auflage. Wien, bei Ed. Hölzel. in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

dkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer en, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

te der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt mit 2 Nebenkarten.

ordpolar-Länder.

ıdpolar-Länder.

stab 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand appe 8 fl., mit Stäben 9 fl.

dkarte von Palästina. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen, Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, bei Ed. Hölzel. Maßstab Preis für das aufgespannte Exemplar in Mappe 6 fl., für das Exemplar mit Stäben adjustiert 7 fl.

ıdkarte von Amerika. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in) kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

ı Schulwandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Lein-e 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

ographische Wandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Iappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

dkarte von Australien und Polynesien. Wien, bei Ed. Hölzel. ıwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

te der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe, aufgespannt l.; III. Stumme Ausgabe, aufgespannt in Mappe 11 fl. Wien, bei

ı. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Wien, bei Ed. Hölzel.

i zemljevid Palestine za pouk v zgodbah sv. pisma starega i . Za porabo v slovenskih šolah priredil prof. Fr. Orožen. ı Palästina, von V. v. Haardt, bearbeitet von Prof. Fr. Orožen.) :00.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

ırale dell' Europa (Wandkarte von Europa mit italienischer Nomen-bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr. mit) kr.

Haardt Vincenz von, Carta murale dei Planisferi. Edizione po Scala media: 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Le in Mappe 18 K.

— — Stenski zemljevid Evrope. Za porabo v slovenskih Fr. Orožen. Maßstab 1 : 4,000.000. Verlag von Ed. Hölze für das aufgespannte Exemplar in Mappe 7 fl. 50 kr., für Exemplar mit Stäben adjustiert 8 fl. 50 kr.

— — Stenski zemljevid polut. Za porabo v slovenskih Fr. Orožen. Maßstab 1 : 20,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Zemljepisni atlas. Za ljudske šole s slovenskim učnim jezikom predelala Simon Rutar in Fr. Orožen. Izdanje I v 7 zemljevidih. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geheftet, 30 kr.

— — Monarhija austrijsko-ogerska. Za porabo v slovenskih šolah priredila Simon Rutar in Fr. Orožen. Maßstab 1 : 1,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. 50 kr.

Haardt-Gustawicz, Atlas geograficzny dla galicyjskich szkół ludowych pospolitych. (Atlas für die galizischen Volksschulen.) Wien, bei Ed. Hölzel. 15 Karten. Preis 60 kr.

Haardt-Jireček, Politische Schulwandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Amerika. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše Rakousko-Uherské. (Oro-hydrographische Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Hauptformen der Erdoberfläche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unaufgezogen 1 fl. 80 kr., mit Leinwand-Schutzrand 2 fl. 25 kr., auf Leinwand mit Stäben 3 fl. 30 kr.

Herrich A., Wandkarte des Weltverkehrs, Äquatorial-Maßstab 1 : 22,000.000. Karl Flemming in Glogau (für Bürgerschulen approbiert). Preis, kartoniert 7 fl. 50 kr., auf Leinwand 10 fl. 50 kr., mit Stäben 12 fl. 75 kr.

Hölzels Geographische Charakterbilder. 37 Bilder. Zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Blatt, unaufgespannt 2 fl. 40 kr., auf starkem Deckel gespannt 3 fl.

— — Erdglobus. Durchmesser $25^1/_2$ *cm*. Maßstab 1 : 50,000.000. Preis Kistchen 8 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Globo terrestre. Scala 1 : 50,000.000. Durchmesser $25^1/_2$ *cm*. Wien. Ed Hölzel. Preis eines Exemplares samt Kistchen 8 fl.

on Österreich - Ungarn für Volksschulen. Bearbeitet von aßstab 1 : 800.000. Größe: 221 : 156 *cm*. Preis, auf Leinwand ppe 6 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. Wien. [ölzel.

— — Schulwandkarte von Asien. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 2. Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. 6 Blatt in vielfachem Farbendruck. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt, in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 26 K.

Hölzlevo, zemeljsko oblo Merilo 1 : 50,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, samt Schutzkistchen 16 K.

Janský Karl, Ústava a státní správa markhrabství Moravského. Diagramm. Tábor. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben 1 fl. 50 kr.

Javůrek Friedrich, Schulwandkarte von Palästina. Perspektivisch dargestellt. Selbstverlag. In Kommission bei Fr. B. Škorpil, Prag VII. Lithographische Anstalt von W. Neubert, Smichow. Preis, unaufgespannt 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, mit Stäben 15 K. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Neue Ausgabe. Berlin. Reimer. Preis 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 10 fl. 65 kr.

— — Politische Wandkarte von Afrika. 3., berichtigte Auflage. Berlin. Reimer. Preis 4 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 30 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Revision von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 12 fl. 45 kr.

— — Politische Wandkarte von Nordamerika. 5 Blätter 1 : 8,000.000. 4., berichtigte Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 4 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 70 kr.

— — Politische Wandkarte von Südamerika. 4 Blätter 1 : 8,000.000. 4. Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 3 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 7 fl. 70 kr.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pětitřídní české školy obecné. (Atlas für 1—5klassige Volksschulen mit 7 Karten.) Prag. Ant. Felkel. 2. und 3. Auflage. 50 kr.

Kober Rudolf, Schulwandkarte des Herzogtums Schlesien. 1 : 100.000. Josef M. Thiel. Freudenthal. Unaufgespannt 4 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

larz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt ausgeführt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen. Verlag von Johann Heindl. Wien. Ausgabe als Wandtafel auf Leinwand gespannt, mit Holzstäben 6 K 40 h.

p August, Schulkarte von Tirol und Vorarlberg. Carta del Tirolo e Vorarlberg ad uso delle scuole. Maßstab 1 : 200.000. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck. Lithographische Anstalt von K. Redlich. Innsbruck 1898. Preis, aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen mit Stäben 9 fl. 20 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 90 kr.
— — Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen. 3. Aufl. Wien. Ed. Hölzel. 2 fl.
— — Höhenschichtenkarte v. Oberösterreich u. Salzburg. Wien. Ed. Hölzel. 40 kr.
— — Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 50 kr.
— — Wandkarte von Europa. Auf Leinwand in Mappe 5 fl.
— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe I. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 3 fl.
— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Wien. Ed. Hölzel. Aufgespannt 4 fl.
— — Wandkarte von Kärnthen. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.
— — Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 5 fl.
— — Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 4 fl.
— — Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.
— — „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.
— — „ „ „ in kroatischer Sprache, aufgespannt 3 fl.
— — „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 3 fl.
— — „ „ „ in polnischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.
Sämtlich bei Ed. Hölzel in Wien.

— — Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher und böhmischer Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 4 fl.
— — Wandkarte von Steiermark. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.
— — Visecí mapa zeměkoulí. (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Nomenklatur.) Ausgabe I. Aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— — Visecí mapa Evropy. (Wandkarte von Europa.) Aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— — Wschodnia i zachodnia półkula. (Planigloben in polnischer Sprache.) Aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— — Mapa ścienna Europy. (Karte von Europa in polnischer Sprache.) Aufgespannt 5 fl. 80 kr. (Sämtlich in Hölzels Verlag in Wien.)
— — Zapadna-iztogna polutka. (Planigloben in kroatischer Sprache.) Aufgesp. 4 fl.
— — Europa. (Wandkarte in kroatischer Sprache.) Verlag von Ed. Hölzel. Wien.

Langes, Dr. H., Volksschulatlas über alle Teile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck. (Ausgabe für Österreich.) Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

Langl Josef, Bilder zur Geschichte. Ein Zyklus der hervorragenden Bauwerke aller Kulturepochen: Dom von St. Stephan in Wien, St. Peter in Rom, Moschee des Sultan Hassan in Kairo, Münster zu Straßburg, Zwinger zu Dresden, die Wartburg, Habsburg. Bavaria mit Ruhmeshalle, Walhalla, Nürnberg. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. 1 Blatt, unaufgespannt 1 fl. 20 kr., auf starkem Deckel gespannt 1 fl. 80 kr.

Lehmann Ad., Die geographischen Wandtafeln: Die drei Zinnen, Adelsberger Grotte, Helgoland mit Düne, südamerikanischer Urwald, die ägyptischen Pyramiden, Jerusalem. Wien, bei Pichlers Witwe und Sohn. Preis, per Blatt 1 fl.

Letem českým světem. Bildersammlung in kolorierter Ausgabe.
I. Reihe, 1. bis 10. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.
II. Reihe, 11. bis 20. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.

.er wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse.
r. Preis eines unaufgespannten Exemplares 3 fl. 50 kr.

tigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse. Wien,
fgespannt 2 fl.

n Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer

Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem
egenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000 (6 Blätter).
6 fl., aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Roll-

ílovství českého. (Wandkarte von Böhmen.) Prag. Fr. A.
spannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

ví České. Náčrt mapy pro střední stupně školy obecné.
Beschriebene und unbeschriebene Ausgabe. Selbstverlag.
Preis jeder Ausgabe 3 K 30 h.

frika. Maßstab 1 : 6,500.000. Agram. Hartmann'sche
:ugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

ímek in Prag. Preis 2 fl.

eicher. Inhalt: Heinrich Jasomirgott. — Rudolf von
n I. — Maria Theresia. — Josef II. — Wallenstein. —
Eugen. — Laudon. — Erzherzog Karl. — Radetzky. —
Hofer. — Josef Haydn. — Wolfgang Amadeus Mozart.
Anastasius Grün. — Nikolaus Lenau. — Franz Grill-
l. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

né. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. (Atlas für Volks-
Rác in Leitomischl. Preis, geheftet 40 h, gebunden 60 h.

Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Atlas für den geographischen Unterricht in den öster-
en. 1. und 2. (großentheils neubearbeitete), 3., 4. (ver-
te) und 6. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien.
nd Komp. Gebunden 1 fl. 50 kr.

Schulatlas. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F.
nden 1 K 80 h.

Schulatlas. Ausgabe für Niederösterreich. 2., verbesserte
Tempsky. Gebunden 1 K 90 h.

a del Prof. Zavagna). Atlante Geografico per le scuole
condo i principi metodici. Prag, bei F. Tempsky. Preis,

ndkarte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden
.000. Wien bei G. Freytag und Berndt. Preis,
fgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

lwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und
ergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Ebenda.
Mappe 8 fl., auf Leinwand und mit Stäben 9 fl.

arte der österr.-ungar. Monarchie und der angrenzenden
benda. Preise wie bei der physikalischen Wandkarte.

karte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden
hriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Wien. Freytag und
einwand in Mappe 8 fl., auf Leinwand mit Stäben 9 fl.

Rothaug J. G., Politische Schulwandkarte der österreichisch-ungar 1 : 900.000. Ebenda. Preis, roh 9 K, auf Leinwand in Mappe wand mit Stäben 14 K.

— — Geographischer Volksschulatlas mit vergleichenden Größ
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, geb
II. „ „ 4 — 6 „ „ „
Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Geographischer Bürgerschulatlas mit vergleichenden Grö G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 70 h.

— — Geographischer Volksschulatlas (ohne vergleichende Grö
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, geb
II. „ „ 4 — 6 „ „ „

— — Geographischer Bürgerschulatlas (ohne vergleichende Grö G. Freytag und Berndt. Preis 3 K.

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa.

— — Politische Schulwandkarte von Europa.
Maßstab 1 : 3,000.000. Verlag und Druck von G. Freyta Leipzig und Wien. Preis jeder Karte, roh in Umschlag 5 fl. wand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit St

— — Politische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von (

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von Maßstab 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Bürgerschulen mit rumänischer Unterrichtssprache.) Preis jeder in Mappe 9 fl., aufgezogen mit Stäben 10 fl.

— — Physikalische Schulwandkarte der Planigloben (beschr Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh in Umschlag 8 in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide I

— — Physikalische Schulwandkarte (unbeschriebene Ausgabe roh in Umschlag 7 fl., auf Leinwand in Mappe 11 fl., auf Leinwand für beide Erdhalbkugeln.

— — Politische Schulwandkarte der Planigloben (beschriebene . Preis, roh in Umschlag 8 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Schulwandkarte der Planigloben in physikalischer und p(Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis (in beschr roh in Umschlag je 8 fl., auf Leinwand und in Mappe je 12 mit Stäben je 14 fl. und in physikalisch-unbeschriebener Aus in Umschlag je 7 fl., auf Leinwand in Mappe je 11 fl., a Stäben je 13 fl., für beide Erdhalbkugeln, ebenda.

— — Schulwandkarte von Palästina mit Berücksichtigung Orte bearbeitet. Maßstab 1 : 250.000. Druck und Verlag und Berndt. Wien. Beschriebene Ausgabe. Preis eines Ex 4 Blättern) 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand

— — Sudetenländer in physikalischer, politischer und phys Ausgabe. Böhmisch von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebene 4 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 15 K, auf Leinwand (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 4 Blättern 8 in Mappe 13 K, auf Leinwand mit Stäben 15 K. Wien. G. Freyt

	Preis		
	roh in 6 Blättern	auf Leinwand in Mappe	auf Leinwand mit Stäben
	in Kronen		
Rothaug Joh. Georg,			
›chulwandkarte der österr. Alpenländer (beschriebene Ausgabe)	12	18	20
(unbeschriebene „)	10	16	18
(beschrieben)	12	18	20
›chulwandkarte der Sudetenländer (beschriebene Ausgabe)	10	15	17
(unbeschriebene „)	8	13	15
(beschrieben)	10	15	17
:he im Maßstabe 1 : 300.000.			
›chulwandkarte von Asien (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
(unbeschriebene „)	9	14	16
(beschrieben)	11	16	18
›chulwandkarte von Afrika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
(unbeschriebene „)	9	14	16
(beschrieben)	11	16	18
›chulwandkarte von Nord-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
(unbeschriebene „)	9	14	16
(beschrieben)	11	16	18
›chulwandkarte von Süd-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
(unbeschriebene „)	9	14	16
(beschrieben)	11	16	18
›chulwandkarte von Australien und Polynesien (beschriebene Ausgabe)	9	14	16
(unbeschriebene „)	7	12	14
(beschrieben)	9	14	16
che im Maßstabe 1 : 6,000.000.			
k und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien.			

Rothaug J. G., Österreichische Alpenländer in physikalischer, politischer und physikalisch stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K, (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Schulwandkarte von Palästina, böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis, roh in 4 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Fysikální školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

Rothaug J. G., Politická školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Školní nástěnná mapa Europy. Pro české školy upravil Josef Krejčí. Maßstab 1 : 300.000.
I. Fysikalní mapa.
II. Politická mapa.
Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt in Wien. Preis, roh in Umschlag 5 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 fl.

— — Asien, Afrika, Süd- und Nordamerika in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh, in 6 Blättern 11 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Australien in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib und Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000 Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute. Wien Aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa království Českého. (Schulwandkarte des Königreiches Böhmen.) Wien. K. und k. milit.-geogr. Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K.

— — Příruční mapa království Českého. (Handkarte des Königreiches Böhmen.) Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1887. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. (Lechner [Wilhelm Müller] Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt, herausgegeben und zu beziehen vom k. und k. milit.-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, mit Stäben 23 K, ohne Stäbe 21 K.

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Im Maße 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa markrabství Moravského i vévodství Sleszkého. Wien. K. und k. militär-geographisches Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt, ohne Stäbe 21 K, mit Stäben 22 K.

— — Příruční mapa makrabství Moravského i vévodství Sleszkého (Handkarte). Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1888. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

rl, Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geo- Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Wien. Aufgespannt, ohne Stäbe 18 K, mit Stäben 20 K.

karte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße Verkleinerung der vorerwähnten Karte. Ausgeführt und heraus- m k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen hner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

wandkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom litär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner Müller) in Wien. Preis mit Stäben 20 K, ohne Stäbe 18 K.

karte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Salzburg. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom militär-geograph. Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner Müller) in Wien. Preis 20 h.

.wandkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, ohne Stäbe 19 K, mit Stäben 20 K.

karte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt gegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu i R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

wandkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. l : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär- hen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 17 K 40 h, mit Stäben 19 K 40 h.

karte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Ausgeführt und ben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen hner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

., Erdglobus mit 12" Durchmesser. Samt Verpackung 11 fl.

und Ko., Schulglobus mit messingenem Halbmeridian und politischer Durchmesser 33 *cm*. (Bezeichnung Nr. 64.) Preis 40 Mark (excl. Zoll).

kalischer Schulglobus mit schrägstehender Achse. Durchmesser 48 *cm*. g Nr. 150.) Preis 30 Mark (exl. Zoll).

tellurium mit Kurbeldrehung und 12 *cm* Globus. (Bezeichnung Nr. 93.) serte Konstruktion. Preis 40 Mark (exl. Zoll).

d Niessner A., Höhenschichtenkarte des Herzogtums Schlesien. in Jägerndorf. Preis, unaufgespannt 2 fl. 80 kr.

nd Haardt V. von, Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich- aßstab 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand in Mappe , mit Stäben adjustiert 6 fl. 50 kr.

Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 19 Tafeln ipt- und 12 Nebenkarten. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geb 2 K 50 h.

Azija. Maßstab 1 : 9,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlags-Buch- Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Ivinger R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduziert vom ilitär-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

., Wandkarte des Erzherzogtums Österreich (Land unter der Enns b der Enns). Wien, bei Artaria und Komp. 5 fl.

sterreichischen Alpen. Wien. Artaria und Komp. Preis auf Leinnt in Mappe 5 fl. 50 kr.

ndkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha, bei Perthes.

in zwei großen Planigloben. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

a (Erdglobus mit slovenischer Nomenklatur). Laibach. Giontini.

Atlas für ein-, zwei- und dreiklassige allgemeine Volksschulen. Verlag of- und Staatsdruckerei, Wien.

pe für Niederösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte), 4. u. 5. Auflage.
„ Oberösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte) und 4. Auflage.
„ Steiermark. 1. und 2. Auflage.
„ Salzburg. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3. u. 4. Auflage.
„ Kärnten. 1. und 2. Auflage.
„ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess. Aufl.)
„ Krain. 1. und 2. Auflage.
„ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ Küstenland. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ Schlesien. 1. und 2. Auflage.
„ Mähren. 1. und 2. Auflage.

Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 60 h.

las für vier-, fünf- und sechsklassige allgemeine Volksschulen. Verlag of- und Staatsdruckerei.

pe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage.
„ Oberösterreich. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ Salzburg. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage.
„ Steiermark.
„ Kärnten.
„ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
„ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ Krain. 1., 2. (vielfach verbesserte) und 3. Auflage.
„ Küstenland.
„ Schlesien. 1., 2. und 3. Auflage.
„ Mähren.

Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 1 K 20 h.

der österreichisch-ungarischen Monarchie für allgemeine Volksschulen. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3., 4. und 5. Auflage, in Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 1 K 10 h.

en der nachbenannten Ausgaben sind mit deutschem und böhmischem Text un ıuflich.

für Bürgerschulen und für sieben- und achtklassige Volksschulen
k. Hof- und Staatsdruckerei.

für Niederösterreich. 1.,2.(verbesserte), 3.,4.u.5.Aufl.
„ Oberösterreich.
„ Salzburg.
„ Steiermark. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ Kärnten.
„ Krain. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ Küstenland.
„ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
„ Böhmen.
„ Mähren. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ Schlesien.

Preis jeder dieser Ausgaben (37 Karten) 3 K 40 h, flach gebunden 3 K 80 h, in Buchform 4 K.

ný atlas. Pro české školy upravil K. Filipovský. Wien 1898.
d Staatsdruckerei.

o-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydáni pro Čechy. Preis 60 h.

o-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydáni pro Moravu. Preis 60 h.

-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydáni pro Čechy. Preis 1 K 20 h.

-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydáni pro Moravu. Preis 1 K 20 h.

ür österreichische Bürgerschulen. Verlag der k. k. Hof- und
ei. 1. Teil (für die 1. Klasse) 9 Karten: 80 h, 2. Teil (für die
Karten: 1 K 20 h, 3. Teil (für die 3. Klasse) 10 Karten: 80 h.

r die österreichischen Landschulen in 20 Karten. 1. und 2. (viel-
rte) Auflage. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1 K 40 h.

edr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ungar.
Vien, bei Ed. Hölzel. 4 Blatt 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.

měpisný atlas pro obecné a měšťanské školy. (Geographischer Atlas
Volks- und Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. 1. und 2. (verbesserte)
r., gebunden 85 kr.

Darstellung der wichtigsten geographischen Begriffe. 3 Tafeln.
hlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel 70 kr.

ké země alpské. Dle V. Haardtovy školní nástěnné mapy.
300.000. Größe 140 : 120 *cm.* Preis, unaufgespannt 11 K, auf
pannt in Mappe 16 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 18 K.
in Wien.

Znázornění prvních pojmů zeměpisných. Smichov. W. Neubert.
is einer Tafel 70 kr.

rta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col
Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

rmann, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbar-
flage. Maßstab 1 : 800.000. 12 kolorierte Sektionen. Gotha 1879.
thes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

f, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maß-
)00. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis auf Leinwand in

etrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000.
d. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

.nische:

:arte der Planigloben. Preis, aufgespannt auf Leinwand in Mappe
50 kr.

ı prointata şi desemnata de B. Kozenn. Preis aufgespannt auf
wand in Mappe 5 fl. 50 kr. Ed. Hölzel. Wien.

österreichischen Monarchie, darstellend das Reichs- und die
die Fahnen und Flaggen. K. k. Schulbücher-Verlag. 5 fl.

tafel zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe. Verlag
er. Prag. Preis 2 fl. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

školní mapa království Českého. (Schulwandkarte von Böhmen.)
fl. Hiezu 2 Separat-Ausgaben:

ıpa horo- i vodopisná. (Oro-hydrographische Schulwandkarte.)
espannt 2 fl. 80 kr.

ıpa vodo- i místopisná. (Hydro-topographische Schulwandkarte.)
espannt 2 fl. 80 kr. Ed. Hölzel. Wien.

ditějších pojmů zeměpisných. Prag. I. L. Kober. Preis 2 fl.,
gespannt 3 fl. 50 kr.

Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen
em Text. I. Teil Samenpflanzen, II. Teil Pilze. Esslingen, bei
er. Preis eines Teiles gebunden mit Text 5·5 Mark.

ıbuli barvotiskových. Slovný výklad napsal John. Prag 1898.
Preis, gebunden 14 fl.

der Tierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich
und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann
Jas für den Schulgebrauch". Leipzig. Alfred Oehmigkes
und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen
50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel
ackiert 4 fl.

Naturgeschichtliche Wandtafeln. Ed. Hölzel in Wien. 1. Tafel
Tafel das Hausrind, 7. Tafel der Seidenspinner und 8. Tafel die
Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

nástěnné přírodopisné. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.)
ı Wien. 4 Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

ıng desselben Werkes. Unter Mitwirkung von Dr. M. Wilckens,
und Laurenz Mayer. Inhalt: Nr. 3, 4 und 6 (das Schaf,
as Huhn). Größe der Tafeln 72 : 99 *cm*. Ed. Hölzel in Wien.
mit Text, unaufgespannt K 2·60, mit Leineneinfassung und Ösen
K 3·50, gespannt auf Leinwand mit Stäben K 4·50.

ıendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann.
von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale". Wien, XVII., Elterlein-
ographie. Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei
Wien. Preis des Bildes 1 K.

landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Tiere Mitteleuropas
erklärendem Text). Nürnberg und Salzburg. Jede Tafel 5 fl.

ı zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien, bei
.mer. 1 Blatt 40 kr.

baren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. arbendruck 12 fl.

hs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Tafeln in Farbendruck 12 fl.

schaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Tafel 1 fl.

che Wandtafeln. Mit erläuterndem Text in deutscher, italienischer, lnischer und slovenischer Sprache. Von Dr. Hans Kundrat. 50 kr.

ln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allge- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag olds Sohn.

lung: Zoologie. 1.—13. Lieferung. [Tafel III, Fig. 8 — Hauskatze —, Fig. 9 — Luchs —; Tafel VIII, Fig. 17 — Wolf —, Fig. 18 — Schakal —; Tafel IX, Fig. 19 — Fuchs — und Fig. 20 — Hyäne —; Tafel XII, Fig. 27 — Brauner Bär —, Fig. 28 — Eisbär; Tafel XV: Eichhörnchen, Hausmaus, Feldmaus, Wanderratte, Hamster, Alpenmurmeltier. — Tafel XLVII: Der Haushahn. — Tafel LVII: Die Forelle, der Hering und der Aal. In neuer Ausgabe. (2. Auflage.) Preis jeder dieser Tafeln, wie III. Abteilung, Tafel V.]

Tafel XXII, Fig. 48 — das Schaf —, Fig. 49 — die Hausziege —; Tafel XLI, Fig. 92 — die Kohlmeise —, Fig. 93 — die Feldlerche —, Fig. 94 und 94 a — der Haussperling (Männchen und Weibchen) —, Fig. 95 — der Stieglitz —, Fig. 96 — der Buchfink —, Fig. 97 — der Zeisig —, Fig. 98 — der Kreuzschnabel —. Preis, roh 1 K 60 h, auf starkem Papier, mit Leinwandschutzrand und Ösen 2 K, auf starker Pappe gespannt, gefirnißt und mit Ösen zum Aufhängen 2 K 40 h. (In neuer Ausgabe.)

lung: Botanik. 1.—3. Lieferung. [Tafel VI und XIV in neuer Ausgabe. (2. Auflage.) Preis: wie III. Abteilung, Tafel V.]

lung: Bäume. 1.—5. Lieferung. Je 5 Blatt 4 fl. Tafel V (der Birnbaum) in neuer Ausgabe. (2. Auflage.) Preis dieser Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe, gefirnißt 2 K 60 h.

v., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Schreiber. 5 fl. 70 kr.

tanischer Bilderatlas. Nach dem natürlichen Pflanzensystem von Jussieu, Endlicher, Reichenbach u. a. 2. Auflage mit flanzenbildern nach Aquarellen von P. Wagner und G. Ebenrka 500 Holzschnitten. Gänzlich umgearbeitet von Dr. Julius rag. Verlag von I. L. Kober. Preis, gebunden, 11 fl.

lf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst he für den Lehrer. Von Karl Nečásek. Tabor, bei K. Janský. ufgespannten Exemplares 7 fl. 50 kr.
mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

che Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský aufgespannt 3 fl. 80 kr.
mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

ndbilder zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks-
n. Deutsche und böhmische Ausgabe.
ng: 1. Türkenbundlilie, Schneeglöckchen, 2. Seidelbast, 3. Kiefer,
pfdotterblume, 5. Stieleiche.
ng: 6. Kartoffel, 7. Tabak, 8. Hopfen, 9. Feuerbohne, 10. Toll-
.
ng: 11. Schwarzer Hollunder, 12. Die Kamille, 13. Baldrian,
ıde, 15. Spitzahorn.
ng: 16. Weiße und gelbe Seerose, 17. Hundsrose, 18. Märzen-
ı, 19. Gebauter Lein (Flachs), 20. Walderdbeere. Preis einer
ng, bestehend aus 5 Tafeln, 2 fl. 25 kr., auf starkem Leder-
aufgezogen 2 fl. 75 kr.
l 21—48. 21. Der scharfe Hahnenfuß, 22. Zypressen-Wolfs-
23. Stachelbeerstrauch, 24. Wegewarte, 25. Gemeine Fichte,
me, 26. Weizen, 27. Rispen-Hafer, 28. Geflecktes Knabenkraut,
elnußstrauch, 30. Immergrün und Glockenblume, 31. Der Apfel-
32. Die Buche, 33. Die Erbse, 34. Gemeiner Hanf, 35. Weichsel,
tig und Kohlraps, 37. Weinrebe, 38. Der Mohn, 39. Die Runkel-
40. Der Wasserschierling, 41. Der rote Fingerhut, 42. Mais,
feebaum, 44. Der Teestrauch, 45. Die Baumwollstaude, 46. Das
raut und die Himmelschlüsselblume, 47. Die Kornblume,
Buchweizen, 49. Der gelbe Enzian, 50. Der gemeine Wach-
— die Lärche, 51. Gartentulpe — Gartennelke, 52. Herbst-
, 53. Das schwarze Bilsenkraut, 54. Stechapfel.

in beliebiger Auswahl bilden eine Lieferung zum Preise von
kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr. Verlag
rl Janský, Tabor.

ěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem
n von 132 Säugetieren auf fünf Wandtafeln. Prag. I. L. Kober.
pannt 6 fl. 48 kr.
tlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und
0 Blätter. Prag. Kober. Preis 4 fl. 80 kr.
las ssavců (Abbildungen von Säugetieren). In 30 Tafeln.
Buchform 4 fl. 80 kr.
as ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag.
kr.
as živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien,
0 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.
v obrazích (Abbildungen von Pflanzen). 53 Tafeln. Prag.

razy přírodopiané. 60 Wandtafeln. Preis 70 K; eine Serie von
12 K; einzelne Blätter, Preis 1 K 40 h. Format 81 : 105 cm.
er. Prag.

í živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho
der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten).
Tafel 1—4, unaufgespannt 4 fl., Tafel 5, Kartoffelkäfer.
0 kr.

ntafeln für den Anschauungsunterricht.
e Brutstadien der Biene.
e Gestalt der Biene.
rt bedeutend verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Zentral-
ucht in Österreich. Wien. Im Selbstverlage des Zentralvereines.
10 K loco Wien, mit 2 Holzleisten und beiderseits mit Lein-
hen 11 K 20 h.

...nn, Zoologischer Atlas. 45 Tafeln. Je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. ...s Witwe und Sohn. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf ...fen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

...scher Atlas, Tafel 46—60, enthaltend: Schwan (46), Ameise mit ...uzotter (48), Lerche, Wachtel, Rebhuhn (49), Spechte, Kuckuck (50), ...), Schwalbe, Tauben (52), Nachtigall, Star (53), Gimpel, Fink, ...isig (54), Amsel, Zaunkönig, Singdrossel, Kreuzschnabel (55), ..., Pfau (57), Kaninchen (58), Kohlweißling (59), Kolibri (60). Wien. ...s Witwe und Sohn. Preis einer Wandtafel 2 K, von sechs beliebig ...afeln 10 K 80 h.

...ier. 18 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis wie oben.

... Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugetiere, 40 Blätter auf Pappe ...nen. Prag, bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

... W., Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme ... 1. und 2. Auflage. Wien, bei Hölzel. 3 fl.

...e mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 3 fl.

...gische Wandbilder. Bei K. Janský in Tabor. Preis einer Tafel ...d, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase, Orangutan, ... Schwan, Elefant, Strauß, Krokodil, Karpfen und Hecht, Uhu, ...chs, Fasan, Löwe, Löwin, Auerhahn, Haushuhn, Esel; Bandwurm ... Weinbergschnecke, Dachs, Fischreiher, Pfau, Fledermaus, Hamster ...f, Rebhuhn und Wachtel, Tauben, Spechte, Goldammer, Zaunkönig, ...ngdrossel, Star, Sperling, Kohlmeise, Haubenmeise, Eichelhäher, ...pe, Hausrotschwänzchen, Gemse, Wolf, Reh, Fischotter, Renntier.

...ltafeln für den physikalischen Unterricht. Wien. A. Pichlers ...ohn. 32 Tafeln. Preis, unaufgezogen 24 K, aufgezogen auf Leinwand ... K, einzelne Tafeln unaufgezogen 1 K 20 h, auf Leinwand mit ... h.

...ützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22 ¹/₂ Ngr.

Niepel, Wandbilder des niederen Tierreiches. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 16 K 80 h, unterklebt und berändert 21 K, einzeln 1 K 50 h, bezw. 1 K 80 h.

...**brazy** k názornému vyučování přírodopisu a zeměpisu se zvláštním zřetelem k hospodářství a průmyslu. I. Serie, 3 Bilder.

1) Chmelobraní v Žateckém kraji (Hopfenernte im Saazer Kreise).
   a) Česání chmele (Die Hopfenlese);
   b) Odvádění chmele (Die Abgabe und das Messen des Hopfens).
2) Výroba krajek v Rudohoří (Spitzenklöppeln im Erzgebirge). Verlag bei F. Krátky in Kolin. Preis eines Bildes 2 K 40 h, der ganzen Serie 6 K.

...**atek** Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Koloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

...**hänomenentafeln** (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

...**okorný** Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht (Deutsche Ausgabe). 21 Blatt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis per Tafel unaufgespannt 80 kr., mit starkem Papier unterklebt, mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 fl.

ız und Schermaul Jenny, Obrazy rostlin ku
ilder) I.—IV. Serie zu 3 Blatt, V. Serie mit 4
VII. Serie mit 3 Bildern. W. Neubert, Smicl
kr.

Med.-Dr. H. M., 1. Tafeln: Die schädlichen u
Feld und Garten. 14 Foliotafeln in Farbendrı

schädlichen Insekten des Land- und Gartenba
ck. In Mappe 3 K 60 h.

'exte. Die schädlichen Forstinsekten. Geheftet

schädlichen Insekten des Land- und Gartenbau

nützlichen Insekten, die Feinde der schädlichen. (
ichlers Witwe und Sohn.

3e kolorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der
eiber. I. Teil: Säugetiere. Auf Leinwand in
Vögel. 6 fl. 48 kr. — III. Teil: Amphibien,
re. 6 fl. 48 kr. — IV. Teil: Pflanzen. 6 fl. —
fl. 48 kr.

G. H. v., Naturgeschichte des Pflanzenreiches.
eiber. 8 fl. 70 kr.

ırgeschichte des Tierreiches. 3 Teile, à 3 fl.
er.

lichen Vögel Mittel-Europas. Wien, bei A. Pichl

e Wandtafeln landwirtschaftlich nützlicher un
bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

é tabule přírodopisné (Naturhistorische Wand
. II. Vögel. III. Fische und Amphibien. Je
auf Leinwand 7 fl., mit Stäben 10 fl. A
20 fl., mit Stäben 29 fl.

l. Der Schule und dem Hause gewidmet vom d
er Vogelwelt. 2., verbesserte Auflage. Druck und V
n Gera-Untermhaus. Preis 6 fl.

---

aft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die
rlage erschienene, vom Hofrate Dr. Adalbert
Druckschrift: Belehrung über die Vermeidun
ktrizität und über die Hilfeleistung in solchen
er, böhmischer, serbo-kroatischer und slovenische
ie Wandtafel „Erste Hilfe bei Unfällen“ adjustiert
ksichtigung bei Anschaffungen für die Anstaltsbil

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1895, Z.

---

kation des k. k. Ministeriums für Kultus und Un
Wiener k. k. Schulbücher-Verlages zu beziehen:

rschriften in Bezug auf die Approbation der Leh Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrer- und Len. Wien, 1898. Preis, broschiert 30 h.]
vom 16. Dezember 1897, Z. 31208, M.-Vdgs-Bl. 189

---

te in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Forme

s metrische Maß, seine Teile und deren gegensei
ungen zum Wiener Maß. 3., vollständig umgearbeit
r. Preis, in Mappe 1 fl. 20 kr., auf Leinwand aufg
kr.

der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichle
Modelle) 25 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 6 fl

íky k vyučování počtům. 6 Tafeln. Prag. Selbstverlag.

lratmeter. Wien, bei Karl Graeser und Comp. 6

ischen Maße und Gewichte, ihre gegenseitigen Verhä
ezeichnungen. Tabor. K. Janský. Preis 1 fl. (Text d

st, Das neue österr. Maß und Gewicht. Graz. Selbstve

Münztafel. Druck und Verlag der I. Korneuburger Buc
und Buchhandlungs-Genossenschaft in Korneuburg. 1
n à 2 K 40 h, lackiert und mit Holzstäben à 4 K 4

Škola měřického rýsování pro měšťanské školy. (
Zeichnens für Bürgerschulen.) Chrudim. St. Pospíš
die 1. Bürgerschulklasse. Preis in Mappe samt Text
„ 2. „ „ „ „ „ „
„ 3. „ „ „ „ „ „

es geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschule
pišils Eidam. In 3 Stufen. Preise wie bei der

nf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hart
kr.

ie neuen Maße und Gewichte in der österreichischen
und Gewichtstabelle in Farbendruck. 3., vermehrte und
Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Gesange.

afeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pi
ufgezogen 5 fl. 50 kr.

gwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Wien. I
kr.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspe zeichnen nach Modellen. 2.,veränderte Auflage der „Grundsätze und Beleuchtungs-Erscheinungen". I. Teil. Graz, 1880. Selbst Preis 2 fl.

— — Das polychrome Flachornament. Ein Lehrmittel f Zeichenunterricht. In 18 Lieferungen. Wien, bei R. v. direktem Bezug vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien. I Lieferung 2 fl. (statt 3 fl.) **)

— — Das geometrische Ornament. In 10 Heften. 4. (Wien, 1893. R. v. Waldheim. Preis eines Heftes 50 kr.

Blachfelner J., **Böhm** A., **Eichinger** H. und **Wachter** Ch., Freihandzeichnen für allgemeine Volksschulen. In 5 Heft 1894. F. Tempsky. Leipzig, 1894. G. Freytag. Preis

— — Vzory ku kreslení pro školy obecné. In 5 Heften. W F. Tempsky. Preis eines Heftes 16 kr.

Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihan und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes, 7., unveränderte Auflage je 56 h; des III. Heftes, 7. Auflage 64 h; des IV., 7., unveränderte Auflage 72 h; des V. (für die 6. Klasse der Volksschule, beziehungsweise für die 1. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 5. Auflage 1 K 20 h; des VI., (für die 2. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 4. Auflage 96 kr.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Rýsování pro školy měšťanské, průmyslové pokračovací a příslušné odborné. I.—III. Teil. Prag 1895. Höfer und Klouček.

I. Teil, in Mappe 5 K.
II. Teil, 10 K.
III. Teil, 15 K.
(Für Knaben-Bürgerschulen für die Hand des Lehrers.)

Denk Hans, Wiener Stickerei-Album. Wien. Selbstverlag. 4 Hefte, à 10 kr.

Drahan E., Stickmuster. Wien, 1873. Hartinger und Sohn. 2 fl. 88 kr.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien 1877. Selbstverlag. 40 Hefte samt Broschüre. 4 fl.; 2.—5. (verbesserte und vermehrte) Auflage in 2 Abteilungen. I. Abteilung: Stigmographisches Zeichnen. — II. Abteilung: Freies Zeichnen. Preis jeder Abteilung 3 fl. 20 kr. Preis des erläuternden Textes 40 kr. Wien, bei J. Klinkhardt.

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule. Ein Lehrmittel für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Unterrealschulen etc. 100 Blätter Quer-Folioformat. Wien, 1885. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13). Preis 6 fl.

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnun vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499). Ministerial-Erlaß 5. November 1882, Z. 16137 (Verordnungsblatt 1882, Seite 217).

**) Heft 13—18 auch in böhmischer Sprache erschienen.

l S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichlers
n.

t, 3. Auflage	1 K	20 h.
3. „	1 „	20 „
3. „	1 „	40 „
3. „	1 „	80 „
3. „	1 „	60 „
3. „	2 „	40 „
3. „	3 „	
2. „	5 „	

Formánek Emanuel, Bürgerschullehrer in Karolinental, Ornamentalní kreslení v methodickém postupu. Karolinental 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, in Mappe 10 K. Zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen und den obersten Klassen von mehr als fünfklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.

Fryš Emilie, Ornament jihočesky. Mezi lidem sebrala a kreslila. 1902. 11 Hefte mit je 6 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlage der Autorin (Direktrize der Mädchen-Bürgerschule in Soběslau).

Gaant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolika-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. 9 fl. 90 kr.

Gottlob S. und Grögler K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. 12 Tafeln Folio nebst erklärendem Text. 2., durchgesehene Auflage. Wien, 1890. Hölder. Preis 5 fl. Zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. *a)* Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 80 h, Erläuterungen dazu 20 h. *b)* Handausgabe in großem 8⁰-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 2 K 60 h; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 24 h. *c)* Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf". 1 K 40 h.

Grögler K., Modelle zu S. Gottlobs und K. Gröglers Vorlagewerk: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen.

I. Serie, Nr. 1 bis 20, Preis 22 fl. 50 kr.
II. Serie, Nr. 21 bis 40, Preis 36 fl.

Die Modelle sind direkt von Karl Grögler, Professor an der n.-ö. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt, zu beziehen.

— Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe.

I. Serie (Nr. 1—28). Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Schmiede nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 42 fl.
II. Serie (Nr. 29—42). Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 20 fl. 50 kr. Zum Unterrichtsgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

l Adalbert, Hein Alois und Hein Dr. Wilhelm, Doppelter Lehrgang für das ornamentale Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen; mit Angabe der Entlehnung und Verwertung der einzelnen Formen, ihres Stiles und ihrer koloristischen Behandlung zusammengestellt.

Heft I.—V. für Volksschulen (nur für die Hand des Lehrers),
Heft VI.—VIII. für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Preis der Hefte I.—V. in je einer Mappe (umfassend je 24 Blatt in Quarto) für die 1.—5. Volksschulklasse, zusammen 4 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 1 fl. — Preis der Hefte VI.—VIII. in je einer Mappe (umfassend je 48 Blatt in Quarto) für die 1.—3. Bürgerschulklasse, zusammen 5 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 2 fl. — Preis des einzelnen Quartblattes 5 kr. Wien, 1895, bei Manz.

de Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern.
5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freil
n Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Oktav. Stuttgart. Nitzschke.
Preis 18 fl. (30 M.)

— Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer
Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

de Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung
italienischer Majolika-Fliesen. Wien, 1885. Karl Graeser und Co. Preis in
Mappe 15 fl.

r Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. 3. Auflage. Wien,
bei Karl Graeser u. Co. I. Teil, Einführung in das projektivische Zeichnen
mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Teil, Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen,
36 Tafeln in Mappe samt Text 14 fl. *)

r Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Wien. Karl Graeser.
u. Co. Ergänzungsheft. 12 Tafeln. Preis 12 K.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Mai 1900, Z. 4763, Vdgsbl. 1900, Seite 297.)

— Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache.

y Karl und Vyrazil Franz, Jednoduché předměty stavitelské a strojnické.
Předlohy k praktickému rýsování na chlapeckých školách měšťanských, na
školách pokračovacích a řemeslnických. 2. Auflage. 26 Tafeln. Wien, 1898, bei
Karl Graeser u. Co. Prag, bei I. L. Kober. Preis, in Mappe samt Text 14 fl.
(Diese böhmische Ausgabe stimmt mit der dritten deutschen Auflage dieses
Werkes bezüglich der Tafeln vollkommen überein.)

Th., Votruba Fr. und Štěpánek Jos., Nové kreslení pro školy obecné a
měšťanské (Neue Schul-Zeichnungsvorlagen). In 8 Jahrgangs-Heften mit
3 Heften Text und 1 Heft Tafeln. 2., umgearbeitete Auflage. Chrudim, 1885.
Pospíšil. 8 fl. 60 kr.

e Karl, Einführung in das Linearzeichnen. 34 Tafeln samt Text; in Mappe
3 fl. 20 kr.

— Návod k linearnímu rýsování; 34 listy a text. 6 fl. 20 kr.

ek Alois, Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht
in der III. Classe der Volksschule (3. Schuljahr) 3 Tabellen. Preis 10 kr.
" " IV. " " " (4. ") 6 " " 22 "
" " V. " " " (5. ") 11 " " 38 "
Anhang für das 7. und 8. Schuljahr 8 Tabellen. Preis 35 kr. Wien. Selbstverlag
des Verfassers (Lehrmittel für den Lehrer).

Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspektive. Wien.
Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

bek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Syste
neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau.
Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text.) Preis 1 fl. 80 kr

ttmusterbuch, Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein. '
Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.

Verzeichnis der Modelle zu diesem Vorlagenwerke wurde im Ministerial-Ver
Jahrgang 1885, Seite 248, kundgemacht.

škola kreslení pro školy měšťanské a pokračovací průmyslové. Verlag von Rudolf Storch in Karolinental.

l, Blatt 1—24, Preis, in Mappe 9 K,
„ 1—24, „ „ „ 13 K,
„ 1—32, „ „ „ 18 K.

e Werk in deutscher Ausgabe unter dem Titel „Zeichenschule und gewerbliche Fortbildungsschulen" und zu denselben Preisen.

ıd Koza Josef, Tabulové předlohy ku kreslení křivočárnému. uck von L. Klabusay in Holleschau. Preis in Mappe 5 fl. 50 kr.

ndtafeln für den Zeichenunterricht in allgemeinen Volks- und Bürger- Wien, bei G. Freytag und Berndt. I. Serie 5 fl., II. Serie 10 fl.

bellen für den Zeichenunterricht an Volksschulen, 12 Tafeln. Wien, tag und Berndt. Preis 3 fl. 50 kr.

eichenvorlagen für den Schulunterricht. III. Heft (Blatt 1—12), (Blatt 13—24). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines ppe 4 fl. (Für Bürgerschulen zugelassen.)

erformen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mädchen- Tafeln samt Textheft. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in n 9 Heften à 1 K.
e Werk in böhmischer Sprache.

rlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen an gewerb- dungsschulen und Handwerkerschulen. 2. Auflage. 31 Blätter samt A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 4 fl. (Wurde mit Ausschluß n beigefügten Textes — Leitfaden für den Unterricht im geo- nd Projektionszeichnen — zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürger- ehrmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.)

n Sprachen, welche neben der Unterrichtssprache an Bürgerschulen gelehrt werden.

er für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Frühling,	Nr. 5 Bauernhof,
: Sommer,	„ 6 Gebirge,
‡ Herbst,	„ 7 Wald,
· Winter,	„ 8 Stadt.

:d. Hölzel. Preis pro Bild mit Leinen-Einfassung und Ösen auf Leinwand gespannt 3 fl. 30 kr., mit Stäben 4 fl. 30 kr.

er für den Anschauungs- und Sprachenunterricht. III. Serie, Städte- Blatt, Paris. X. Blatt, London. XI. Blatt, Wien. XII. Blatt, Prag. Bildes auf starkem Papier, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl., auf Lein- nt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr., Hölzels Verlag.

e Werk: IV. Serie: Blatt XIV: der Hafen, Blatt XV: der Hausbau, as Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild). Preis jedes der Bilder : mit Leinwandfassung und Ösen 5 K, auf Leinwand gespannt f Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h. Preis des Doppelbildes bezw. 8 K, 10 K 50 h, 13 K 50 h.

Zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten.

Häkelmuster-Album der Wiener Mode. 3. Auflage, und

Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin. Stuttgart. 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode". Preis jedes dieser Werke 1 fl. 20 kr.

Monogramm-Album für Kreuzstich. 6. Auflage. Verlag der Wiener Mode. Preis für Schulzwecke 1 fl.

Herbst Hermine, Lehrerin in Kremsier, Durchbrochen gestricktes Musterband; Musterzeichnungen in methodischer Stufenfolge für Schule und Haus; leicht ausführbar von Schülerinnen der Mittelstufe der Volksschulen. Selbstverlag. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis 14 kr.

— — Dasselbe Lehrmittel in böhmischer Ausgabe unter dem Titel: Pás vzorků prolámaně pletených. Nákresy vzorků seřaděné v methodickém postupu pro školu a dům. Hodí se zvláště pro žákyně středních tříd škol národních. Náklad vlastní. Tiskem L. Klabusaya v Holešově. Cena 14 kr.

Šima J., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag. F. Šimáček. Preis 4 fl.

Stenzinger-Hillardt Gabriele, Schnittmusterbuch. Anleitung zum Schnittzeichnen und Zuschneiden der Wäsche zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen für Mädchen. Mit 120 Abbildungen. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky, 1897. Preis, kartoniert 30 kr.

Zum Unterrichte im Turnen.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Druckschriften:

„Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspieles und Spielleiter insbesondere. Von Ludwig Lechner, Professor, Turn- und Spielleiter am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in Baden bei Wien.

Hiezu als zweiter Teil:

Vierzehn Rasenspiele, mit 14 Bildern, 19 Plänen, 2 Figurentafeln und 2 Tabellen. Wien 1896. K. k. Schulbücher-Verlag. Der Preis der Gesamtausgabe dieses Buches, gebunden steif in Ganzleinen, beträgt 2 K, jener der Separatausgabe des II. Teiles: Vierzehn Rasenspiele, 1 K."

Vermerkblätter für das Kricket-Wettspiel, Groß-Quart. 50 Doppelblätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K 80 h.

— — für das Lawn-Tennis-Wettspiel. Octav. 50 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K.

Schwalm Karl, Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter. Im Auftrage der Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien und auf Grundlage der Lehrpläne für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Mit 70 Abbildungen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1898. Preis, in Ganzleinwand gebunden 3 K, in englischer Leinwand broschiert 2 K 80 h.

zur Anschaffung für die Schulbibliotheken, sowie zur Benützung bei Veranstaltung von Jugendspielen aufmerksam gemacht.

---

de Lehrmittel, beziehungsweise Hilfsbücher, werden die Lehr-
ks- und Bürgerschulen, beziehungsweise der mit Volksschulen
eziellen Lehrkurse sowie der Fortbildungskurse für Mädchen
twaiger Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

ch. Fehler und Eigentümlichkeiten in der deutschen Verkehrs-
prache der Bukowina. Gesammelt vom Vorstande des Bukowiner
allgemeinen deutschen Sprachvereines. Wien. K. K. Schulbücher-
. Preis 30 h.
Erlaß vom 20. April 1901, Z. 7913, Vdgsbl. 1901, Seite 129.)

en" von Fanny von Dillmont. I. Band. Wien 1894, bei J. Löwy,
Verlagsanstalt.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1896, Z. 16327.)

nd. Wien, 1897, bei J. Löwy, Kunst- und Verlagsanstalt.
(Ministerial-Erlaß vom 3. August 1897, Z. 18637.)

Briefe und Geschäftsaufsätze in Beispielen und Aufgaben. Wien und
mpsky. 1900. Preis, gebunden 60 h.

el, Vorlagenwerk für das Wäsche- und Schnittzeichnen für Schule
Reichenberg, 1898. Kommissionsverlag Paul Sollors. Preis samt
) kr. = 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. März 1902, Z. 4372.)

s Erscheinen dieses auch in böhmischer Sprache herausgegebenen
den die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen
Bürgerschulen mit deutscher beziehungsweise böhmischer Unterrichts-
merksam gemacht.

und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung", von Professor
gl. 2., umgearbeitete Auflage. Mit 40 Illustrationen und einer
. Wien. Eduard Hölzels Verlag.
Ministerial-Erlaß vom 24. August 1896, Z. 17429.)

ologie und Geschichte der Griechen und Römer." Unter Mitwirkung
Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktions-
Wien, herausgegeben von Theodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe.
Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.
Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1896, Z. 24940.)

Regenten Österreichs. In Holzschnitt von Friedrich Knofler sen.
von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen
ammbaume. Ausgabe in Buchform. Joh. Heindl, Wien. Preis 4 K,
K.
(Ministerial-Erlaß vom 31. August 1900, Z. 9223 ex 1899, Vdgsbl. 1900, Seite 489.)

Obermayer-Wallner Aurelie, Die Technik der Kunststrickerei. Wien. Karl Konegen. 1896. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 K.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1900, Z. 18956.)

Auf dieses Werk werden auch die Kommissionen der Bezirkslehrer-bibliotheken aufmerksam gemacht.

„Obrazy k mythologii i dějinám Řekův a Římanův." Za spolupůsobení c. k. učebného a pokusného ústavu pro fotografii a reprodukci ve Vídni vydal Feodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.
(Ministeral-Erlaß vom 5. Dezember 1896, Z. 28962.)

Sbírka předloh moravského ornamentu. Zusammengestellt und gezeichnet von Andreas Pisch, Bürgerschullehrer in Kojetein. 1895. Druck von Heinrich Slovák in Kremsier. Im Selbstverlage mit Unterstützung des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren. 6 Hefte. Preis des vollständigen Werkes 3 fl.

Schreiner H. und Bezjak J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slovenische Volksschulen. (Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1897. Preis, broschiert 40 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slovenische allgemeine Volksschulen. (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1899. Preis, broschiert 40 h.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist die Schrift: Slovenski pravopis (Slovenische Orthographie) von Fr. Levec erschienen und kann daselbst zu dem Preise von 1 K für ein gebundenes, von 90 h für ein geheftetes Exemplar bezogen werden.
(Ministerial-Erlaß vom 17. März 1899, Z. 4482.)

Wandtafel der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale aus Österreich-Ungarn. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. M. Much und ausgeführt nach einem Aquarell von Ludwig Hans Fischer. Verlag von Eduard Hölzel. Wien.

Von dieser Wandtafel sind auch Ausgaben in italienischer, slovenischer und serbokroatischer Sprache erschienen.

Suès S., Gallizismen und Redensarten aus der französischen Umgangssprache. 2. Auflage. Burkhardt in Genf. In Kommission bei C. Cnobloch in Leipzig.
(Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1898, Z. 9766.)

Kleine Nahrungsmittel-Tafel für Schulen. Von Fritz Kalle. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1898. Preis, für 100 Stück, 20 Mark (beiläufig = 12 fl.).
(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1899, Z. 25.006 ex 1898.)

Bilderbogen für Schule und Haus. In Kommission beim k. k. Schulbücher-Verlag in Wien.

Unter dem Doppeladler. Ein österreichisches Lehrbuch für Volk und Heer. Von Oskar Teuber. Vollendet und herausgegeben von Emmerich Teuber. Mit Beiträgen von Albrecht Graf Wickenburg. Illustriert von Josef Hendel. Wien. L. W. Seidel und Sohn. 1901. Preis, brosch. 4 K, geb. 5 K.

Allzeit getreu. Festlied in Marschform zum 70. Geburtstage Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. Von Joachim Steiner. Wien. Josef Eberle. Für eine Singstimme und Klavierbegleitung 1 K 20 h. Schulausgabe für 2- und 3stimmigen Chor (Begleitung ad libitum) 20 h.

Kraus und Habernal, Anleitung zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von Kraus und Habernal und des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Zweiten Rechenbuches von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Močnik'schen Dritten und Vierten Rechenbuches und des Rechenbuches für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

von, Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer Recht-
k. Schulbücher-Verlag. Preis 6 h.

ıt der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und
gemeinen deutschen Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag.

uch in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr. Wien.
cher-Verlag. 1902. Preis 80 h.

---

ichisches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farben-
ıng im Ausfüllen und Adressen-Muster nebst einer Belehrung über
n Einrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphen-
ie über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Für Schule und
G. Freytag und Berndt. Preis 50 h.

erscheint zur gelegentlichen Verwendung beim Unterrichte auf
der mehr als vierklassigen allgemeinen Volksschulen und an den
mit deutscher Unterrichtssprache geeignet.

ıři, který složili Ad. Frumar a Jan Jursa. (Anleitung zur
ıbel.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

ítance trojdílné, kterou pomocí kommisse čítankové vydal Jan
eitung zum 1. Teile des böhmischen dreiteiligen Lesebuches.)
cher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

r českémne pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamen slov
ıé ministerstvem kultu a vyučování schválené vydání. (Větší vydání.)
lie böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Große
en und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K,

u čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila
er in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis,
h.

---

des Verfassers sind folgende Lehr- beziehungsweise Lernmittel

Wandzifferblatt (1. Auflage) samt einem für die Hand des Lehrers
ehrhefte. (4. Auflage.) Preis eines Exemplares des Wandzifferblattes
K 20 h, eines Exemplares des Lehrheftes 1 K 5 h.

rblatt. (15. Auflage.) St. Joachimstal 1900. Preis per 100 Stück 4 K.

ie Verwendung der beiden Ausgaben des „Zifferblatt“ beim Unter-
r Unterstufe und in beschränktem Maße auch auf der Mittelstufe
en Volksschulen waltet kein Anstand ob.

---

rzeichnis der für den Unterricht im hnen zulässigen Apparate und Mod

erspektivische Apparate, elementare Draht- und

A. Apparate.

vischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 St breit, 50 *cm* hoch. Preis 24 K.
ıine perspektivische Anschauungsapparate zur V sten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildf :4 K.
Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. ch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 6(

B. Drahtmodelle.

Gerade mit 3 Marken, 140 *cm* lang. Preis 3 K.
le Gerade zur ersten Einübung der perspektivis lang. Preis 3 K 20 h.
it beweglichem Schenkel, Seite 70 *cm* lang. Preis
t, Seite 50 *cm*. Preis 3 K 20 h.
eitiges Dreieck, Seite 65 *cm*. Preis 3 K.
Durchmesser 60 *cm*. Preis 2 K 40 h.
umschriebenem Quadrate u. 2 Durchmessern, Durchn Seite 40 *cm*. Preis 5 K.

C. Elementare Holzmodelle.

Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K 20 h.
Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K.
Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K.
Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K 60 h.
Zylinder, 56/28 *cm*. Preis 9 K.
ierseitige Pyramide, 50/36 *cm*. Preis 5 K 40 h.
Kegel, 55/38 *cm*. Preis 8 K.
ugel, Durchmesser 40 *cm*. Preis 13 K.
Halbkugel, 40 *cm*. Preis 14 K.
che Platte, 40/9 *cm*. Preis 4 K.

rie. Architektonische Elementarformen (Holzmo

er Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 *cm* hoch
er Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 *cm* hoch.
cher Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 *cm* hoch.
che Nische mit Abschluß und Sockel, 73 *cm* hoch.
ches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 *cm* hoch

rnamentale Stilformen (Gipsmodelle).

nte von einer in Holz geschnitzten Kassette im Stile der Renaissance, ausgeführt von Springer, 43 *cm* hoch, Preis 1 K 20 h.

43 *cm* hoch, 29 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.

ance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. dert, 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.

60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.

e, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46 *cm* hoch, Preis 1 K 60 h.

46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.

50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.

50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.

Verzierungen: Zahnschnitte, 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.

„ Eierstab 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.

„ „ 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.

„ Blattwelle 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.

italienische Renaissance, 45 *cm* hoch, 50 *cm* breit.

32 *cm* hoch, 35 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.

32 *cm* hoch, 40 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.

Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des useums für Kunst und Industrie.

les k. k. österreichischen Museums für Kunst und rs die nachfolgenden Modelle zum Unterrichtsgebrauche

egenstand der Abgüsse:	Preis K	Preis h
a) Gothische Formen:		
t vom Kölner Dome 17 *cm* hoch, 15 *cm* breit	1	40
„ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
„ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
„ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
„ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	—
pitäl 16 *cm* hoch, 15 *cm* breit	3	60
t vom Kölner Dome 10 *cm* hoch	1	40
„ „ „ 12 „ „	1	40
„ „ „ 15 „ „	2	—
„ „ „ 20 „ „	2	—
m hoch, 20 *cm* breit	3	—
ienst mit Eichenblättern 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	2	—
lds Rekonstruktionen von antiken Renaissance-Vorbildern:		
e Rosette, 22 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . .	1	—
tt- und Blütenformen, 38 *cm* hoch, 23 *cm* breit à	1	40
nte aus einer Pilasterfüllung italienischer Re- m hoch, 22 *cm* breit . . . . à	1	60

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:
	c)
793	Romanisches Kapitäl, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit . . . .
	d) Vom Lehrgange Remesch:
862—871 und 874—876	13 Stück. Elementarer Lehrgang für das Zeichnen nach Modell. Jedes Modell 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . . . . .
	e) Von Kiebachers Lehrgange:
913	Blatt einer vierteiligen Rosette, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit .
914	Gitterdetail aus einer Kapelle am Kapuzinerberge in Salzbu[rg] 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . . . .
915	Gitterdetail vom Mirabellgarten in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* br[eit]
917	Detail aus einem Oberlichtgitter von einem Privathause Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . . . .
927	Phantastischer Tierkopf. Motiv aus dem Friedhofe zu St. Pe[ter] in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . . . . . .
930	Rosetten aus einem Kapellenfenster in Maria Plain bei Salzbu[rg] 25 *cm* hoch, 18 *cm* breit . . . .
935 936	Details aus einem Kapellengitter in Maria Plain bei Salzbu[rg] 18 *cm* hoch, 25 *cm* breit . . . .
	f) Vom Würbel'schen Lehrgange:
1171 1172 1174 1178 1182 bis 1186	9 Stück. Elementarer Lehrgang für Zeichnen . . . . .
	g)
1244 bis 1249	6 Stück Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardi[no] in Verona (Kapelle Pelegrini) italienischer Renaissan[ce] 29 *cm* hoch, 19 *cm* breit . . . .
	h) Von den Modellen aus der Schule Kühne:
1250	Ornament mit Schild, 30 *cm* hoch, 24 *cm* breit . . . .
	i) Schließlich für den Anschauungsunterricht:
1090	Dorisches Kapitäl, 14 *cm* hoch, 12 *cm* breit . . . . .
1092	Ionisches Kapitäl, 12 *cm* hoch, 18 *cm* breit . . . . .
1093	Korinthisches Kapitäl, 25 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . . .

Diese Modelle sind im Bedarfsfalle direkt vom k. k. österreich[ischen Museum] für Kunst und Industrie in Wien, I., Stubenring 5, zu beziehen.

Grundformen der klassischen Gefäßbildnerei in Ton. 19 Modelle für den Zeichenunterricht, und zwar:

1. Vierhenkelige Amphora mit Untersatz. 1 K 90 h.
2. Schlauchförmige „ „ „ 1 K 90 h.
3. Zweihenkelige „ 2 K.
4. Henkelloses Vorratsgefäß (Pithos). 84 h.
5. Krater mit 4 Stangenhenkeln. 2 K 10 h.
6. Glockenförmiger Krater. 1 K 44 h.
7. Zweihenkelige Schale mit niedrigem Fuße (Kylix). 1 K 16 h.
8. Altertümliche „ „ hohem „ „ 1 K.
9. „ Kelchschale (Kylix). 1 K 16 h.
10. Schöpfeimer (Situla). 1 K.
11. Dreihenkelige Hydria älterer Form. 2 K 30 h.
12. „ „ jüngerer „ 2 K 30 h.
13. Einhenkeliges Gußgefäß (Oinochoë, Prochus) älterer Form. 1 K 70 h.
14. „ „ „ „ jüngerer „ 1 K 70 h.
15. „ „ 80 h.
16. Sepulkrales Duftgefäß (Lekythos). 90 h.
17. Trinkhorn mit Widderkopf (Rython). 1 K.
18. Schale mit hohem Henkel. 80 h.
19. Zweihenkeliger Napf. 60 h.

Preis der ganzen Kollektion: 26 K 60 h.

Verpackungskosten: 5 K. Diese Tonmodelle können von der Firma Franz Hauptmann in Teplitz in Böhmen bezogen werden. Bei Nachbestellungen von einzelnen Modellen sind stets auch die bezüglichen Nummern anzuführen.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Klassen

ist eine dem Lehrplane und den lokalen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Stein M., Weiner B. und Wrany W., Deutsche Sprachschule. Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen für österreichische allgemeine Volksschulen. In drei Heften. Ausgabe B. 6. Auflage. Wien 1902. Manz.

I. Heft. Unterstufe. (2. und 3. Schuljahr.) Preis 30 h.

II. Heft. Mittelstufe. (4. und 5. Schuljahr.) Preis 40 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 19482.)

Josin M. und **Gangl** E., Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske šole. Laibach 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 90 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20245.)

Črnivec A., Računica za obče ljudske šole. Zvezek 2. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, halbsteif gebunden 40 h.

Dieser II. Teil des dreiteiligen slovenischen Rechenbuches wird in gleicher Weise wie der I. Teil zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1902, Z. 14044.)

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonadškofijskega ordinarijata v Gorici. I. zvezek. Izdaja za učence. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej. Preis, geheftet 40 h.

Das genannte Liederbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim Gesangsunterrichte an Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Juni 1902, Z. 18673.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Königsberg S., Gebet- und hebräisches Lehr- und Lesebuch mit auszugsweise den Inhalt, die Quellen samt Autoren der einzelnen Gebetstücke bezeichnenden Titeln und zugleich mit biographischen und chronologischen Anmerkungen versehen. Herausgegeben vom israelitischen Landes-Lehrervereine in Böhmen. 4., verbesserte und genau revidierte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch, welches von der israelitischen Kultusgemeinde Prag als zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Prag verwendet werden.

Die Verwendung desselben an anderen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird unter der Voraussetzung gestattet, daß dieses Buch von dem Vorstande der betreffenden Kultusgemeinde als zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1902, Z. 14458.)

c) Für Bürgerschulen.

Frisch Franz, Deutsche Sprachübungen für Bürgerschulen. 2., durchgesehene, nach der neuen Rechtschreibung hergestellte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 17602.)

Lehmann Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre. Nebst einem Abriß der Poetik und Metrik. Für Bürgerschulen. 11., umgearbeitete Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20327.)

Lehmann Josef, Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen. Auf Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. K. k. Schulbücher-Verlag. Wien, 1902. Preis 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20611.)

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. 1. Stufe. 4., umgearbeitete Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20267.)

Kretschmeyer, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Anton Blaschke. III. Teil. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen. 7., verbesserte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lesebuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20328.)

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Bilder aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. Mit 57 Illustrationen, 5 Karten und 6 Tabellen. Wien, 1902. Manz. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 19320.)

Tupetz, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. II. Teil. 2. Auflage. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird neben der früheren Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 19318.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 166.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 493.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 24.

Theodor, Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. Mit 36 Abbildungen, und 1 Titelbilde. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1902. F. Tempsky. unden 1 K 50 h.

es Lehrbuch wird neben der früheren Auflage desselben *) zum Unterauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtsprache als klärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1902, Z. 16890.)

olaus und Leminger Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy dívčí. 4. Auflage. Prag, 1902. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 25 h.

e neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere für Bürgerschulen approbierte) Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche en-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juni 1902, Z. 17370.)

d) Für Mittelschulen.

Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch eichische Gymnasien und Realschulen. I. Band. 7., verbesserte Auflage. 2. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

e neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gen Gebrauches der früheren Auflagen desselben ***) zum Unterrichtsan Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1902, Z. 17954.)

inrich Stephan, Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso. Für lgebrauch herausgegeben. 6., umgearbeitete Auflage. Wien, 1902. y. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

e neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere esselben †) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher ssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1902, Z. 20162.)

Übungsbuch zur Einübung der lateinischen Satzlehre. Für die III. und österreichischer Gymnasien, im Anschlusse an die lateinische Schul- von Josef Strigl unter Berücksichtigung der Grammatiken von her, Scheindler, Schmidt und Schulz. In 2 getrennten Teilen. I. Einzelnsätze. *B*. Zusammenhängende Stücke. II. Teil. Wortkunde. 2. Ebenhöch'sche Verlagsbuchhandlung (Heinrich Korb). Preis ile 3 K 20 h.

es Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher tssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20809.)

---

erordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 241.
erordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 265.
erordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 171 und 291.
erordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 370.

resentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom . 14539 *), unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten rbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher :he allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

olische Liturgik. Religionsbuch für Mittelschulen. Graz 1902. ebunden 2 K 30 h.

nisterial-Erlaß vom 26. Juni 1902, Z. 20189.)

ırbuch der jüdischen Geschichte. Für die Oberstufe der öster- ;elschulen bearbeitet. III. Teil. Vom Ende des Gaonats bis zur r Juden aus der pyrenäischen Halbinsel. Wien 1902. Löwit. 1 K 60 h.

ırbuch wird, die Zustimmung der kompetenten Kultusvorstände um Lehrgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit 'richtssprache allgemein zugelassen.

nisterial-Erlaß vom 27. Juni 1902, Z. 20436.)

eränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 8. Juli 1898, ı Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichts- in zulässiger Auflage ist erschienen:

ırbuch der Geschichte des Altertums für Oberklassen der Mittel- .902. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

nisterial-Erlaß vom 27. Juni 1902, Z. 20268.)

ıer allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien, Dr. F. M. Mayer.

Das Altertum. 11. Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, heftet 2 K 70, gebunden 3 K 20 h.

Das Mittelalter. 10. Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis,) h, gebunden 3 K.

ıen Auflagen der genannten Bücher werden ebenso wie die I. Bandes und die 9. Auflage des II. Bandes ***) zum Lehr- ymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

nisterial-Erlaß vom 27. Juni 1902, Z. 20470.)

Martin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen lschulen. III. Teil. Die Neuzeit seit dem Ende des dreißigjährigen Abbildungen. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. 1 K 50 h, gebunden 2 K.

e Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 1. Auflage ı Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichts- in zugelassen.

nisterial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 18789.)

*) ...ungsblatt vom Jahre 1898, Seite 291.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 310.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 288 und 537.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 390.

odor, Lehrbuch der Geschichte für die II. Klasse der Mädchen-
0 Abbildungen und 5 Karten. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis,
gebunden 2 K 50 h.

Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher
rache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1902, Z. 21417.)

odor, Lehrbuch der Geschichte für die III. Klasse der Mädchen-
61 Abbildungen, 2 Farbendrucktafeln und 4 Karten. Wien 1902.
y. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit
terrichtssprache bis auf weiteres allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1902, Z. 21378.)

ens, Lehr- und Übungsbuch der darstellenden Geometrie für
en. Wien und Prag. F. Tempsky. Preis, geheftet 4 K 80 h,
: 40 h.

zeichnete Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen
Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20810.)

unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 14. September
93 *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichts-
mein zulässiger Auflage ist erschienen:

z Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer
nlung für die oberen Klassen der Mittelschulen, bearbeitet von
mann. Ausgabe für Gymnasien. Wien 1902. F. Tempsky. Preis,
20 h, gebunden 3 K 70 h.

Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20805.)

der Arithmetik für Untergymnasien, bearbeitet von Anton
I. Abteilung, für die I. und II. Klasse. 36., veränderte Auflage.
g 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

eueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird mit Ausschluß
igen Gebrauches der früheren Auflagen desselben **) zum Lehr-
Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1902, Z. 20040.)

ehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Gymnasial-
1902. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.
zeichnete Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit
terrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß 27. Juni 1902, Z. 20351.)

rdnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 373.
rdnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 97.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchen-Lyzeen.

I. Teil für die I. Klasse. Preis, geheftet 80 h, gebunden 1 K 20 h.

II. Teil für die II. Klasse. Preis, geheftet 1 K 60, gebunden 2 K.

Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Diese Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1902, Z. 20345.)

Richter, Dr. Eduard, Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Klasse der Mittelschulen. Mit 19 farbigen Karten und 33 Abbildungen im Texte sowie 2 Karten in Farbendruck. 5., durchgesehene Auflage. Wien und Prag, 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 85 h, gebunden 3 K 35 h.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache mit Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) in der I. Klasse allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1902, Z. 18302.)

Jerusalem, Dr. Wilhelm, Lehrbuch der Psychologie. 3., vollständig umgearbeitete Auflage des Lehrbuches der empirischen Psychologie. Mit 20 Abbildungen im Texte. Wien und Leipzig. W. Braumüller. Preis, geheftet 3 K 40 h, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1902, Z. 19447.)

Reck, Dr. Wilhelm, Leitfaden der Somatologie und Hygiene für Mädchen-Lyzeen. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 40 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1902, Z. 18465.)

Pokorný, Dr. Alois, Názorný přírodopis živočišstva. Pro nižší oddělení středních škol vzdělal F. V. Rosický. 10., verbesserte Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche in den unteren Klassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Juni 1902, Z. 19410.)

Fiala Hubert, Stručná grammatika francouzská. Třetí opravené vydání „Přehledu grammatického učiva", obsaženého v Šubrtových učebnicích a čítankách jazyka francouzského pro školy střední s „Přídavkem". Prag, 1902. G. Neugebauer. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese dritte Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1902, Z. 18785.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 128.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 263.

Šafránek Franz, Geologie pro sedmou třídu realnou. 3., ver
Auflage. Prag 1902. Böhmische graphische Gesellschaft „
1 K 70 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird
gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben
an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgem

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 17

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanst

Lehmann Josef, Deutsche Schulgrammatik für Lehrer- und
anstalten. Mit einem Abrisse der deutschen Metrik. 9., au
deutschen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Wien,
Preis, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wir
Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Leh
Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zu

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 19

Hejzlar-Hofmann, Fysika pro ústavy učitelské. II. Teil: Ch
Auflage, bearbeitet von Nik. Hofmann. Prag 1902.
geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird
gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *
an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit bö
sprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juni 1902, Z. 16

f) Für gewerbliche Fach- und Fortbildungssc

Lavtar L., Računska vadbenica za obrtno nadaljevalne šole
knjigovodstvo). Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Pre

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an ge
Fortbildungsschulen mit slovenischer Unterrichtssprache

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1902, Z. 17

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Bechtel Adolf und **Glauser**, Dr. Charles, Französisches S
für kommerzielle Lehranstalten. I. Stufe. Wien 1902. Ma
und Universitäts-Buchhandlung. Preis, broschiert 1 K 80 h

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 294.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 137.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 72.

es Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren kommerziellen ten (Handelsakademien) als Vorstufe zur französischen Konversations- : von Bechtel-Glauser (approbiert mit Ministerial-Erlaß vom 1900, Z. 18693) und als Lehrbuch für zweiklassige Handelsschulen, sche Fortbildungsschulen, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 17328.)

A., Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. 26., mit der lautende Auflage. Wien und Leipzig 1901. W. Braumüller. Preis, 3 K, gebunden 3 K 40 h.

es Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren kommerziellen ten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 17019.)

h) Für gewerbliche Lehranstalten.

e, Caiet de exercitare în Contabilitatea industrială. Întocmit pentru r. I. und II. Heft. Kimpolung 1902. Im Selbstverlage des Verfassers, r k. k. Fachschule daselbst. Preis jedes Heftes 30 h.

e dem approbierten Lehrbuche: Veslovschi, Contabilitatea indu- angepaßten Übungshefte werden zum Unterrichtsgebrauche an en Fach- und Fortbildungsschulen mit rumänischer Unterrichtssprache .

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1902, Z. 14574.)

rten und Kinderbewahranstalten sowie für Bildungskurse für Kindergärtnerinnen.

ožena, Pro dětský svět. Sedmá sbírka původních písní, her, básniček ro mateřské školy, opatrovny a rodiny. Prag 1902. A. Reinwart. eftet 1 K.

es Buch wird als Hilfsbuch zum Gebrauche an Kindergärten und ahranstalten sowie auch an Bildungskursen für Kindergärtnerinnen scher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1902, Z. 16.902.)

Lehrmittel.

, Das Musterkontor. Eine Aufgabensammlung, enthaltend die Geschäfts- on sechs untereinander in Geschäftsverbindung stehenden Firmen für hulen. Gablonz a. d. N. 1898. H. Rössler. Preis 1 K 50 h.

e Aufgabensammlung wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren hulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 17000.)

erordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 99.

rreichischer Schulatlas. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Auflage. Wien, 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

ichischer Schulatlas. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Auflage. Wien, 1902. F. Tempsky. Ausgabe für Niederösterreich. n 1 K 90 h.

hrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksulen für zulässig erklärt.

Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 17774.)

eränderten, sonach gemäß der Ministerial-Erlässe vom 12. Jänner 2 *) und vom 25. Jänner 1902, Z. 2135 **) zum Unterrichts- Mittelschulen, beziehungsweise an den Vorbereitungsklassen und assen der nautischen Schulen allgemein zulässigem Abdrucke ist

anuel und Dr. **Umlauft**, Historischer Schulatlas in 30 Karten. e des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit für Gymnasien, nd diesen verwandte Anstalten. I. Teil: Das Altertum. 12 Karten. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1902, Z. 18191.)

r für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Nach den Original- akademischen Malers Adolf Kaufmann im 14fachen Farbenührt. Blatt XIV: der Hafen, Blatt XV: der Hausbau und Blatt XVI: Hüttenwerk (Doppelbild).

der Bilder XIV und XV mit Leinwandeinfassung und Ösen K. 5.—,
„ „ „ „ auf Leinwand gespannt . . . . „ 6.60,
„ „ „ „ „ „ „ mit Stäben „ 8.60.
Doppelbildes XVI: beziehungsweise K. 8.—, K. 10.50 und K. 13.50.

Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volkshulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für rt.

Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1902, Z. 13550.)

Svizzera, Schulwandkarte der Schweiz, herausgegeben vom eid- topographischen Bureau in Bern. 1902. Maßstab 1 : 200.000. ezogen 19 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben und Ösen zum rsehen oder in Aktenformat gefaltet 28 K 50 h.

Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und nstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1902, Z. 19764.)

dnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 69.
dnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 100.

Pfurtscheller, Dr. Paul, Zoologische Wandtafeln. Tafel II: Musch Schneken. Tafel IV: Haie. Wien. A. Pichlers Witwe und Tafel, unaufgespannt 6 K, unterklebt mit Leinwandrand und Leinwand gespannt mit Stäben 10 K.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche Mädchen-Lyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bild deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1902, Z. 17404.)

Roller Joh. Em., Chorgesangschule. Zunächst für Lehrer- und Leh anstalten. 2., veränderte und vermehrte Auflage. Wien, 1902. Ma

Dieses Lehrmittel wird neben der vorhergehenden Au im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 65 ex 1880, Nr. 22, Punkt 4, al. 3), zum Unterrichtsgebrauche Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtsspra erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 18261.)

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Sc Unterricht. 7. Auflage. Wien, 1901. A. Pichlers Witwe gebunden 1 K 60 h.

Die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs Fortbildungskurse für Mädchen mit deutscher Unterrichtssp das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht **).

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1902, Z. 16950.)

Die Lehrerschaft der Volksschulen mit deutscher Unterrichtsspra soeben im k. k. Schulbücher-Verlage erschienene Hilfsbuch **stufenförmiger Anordnung für das achte bis vierzehnte Lebens** Dr. Richard von Muth. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I gebunden 80 h, zur Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, Z. 20537.)

Tragl Alexander, Vaterländische Aufsätze für die Unterstufe de Mittelschulen. Mit Berücksichtigung der Lesebücher von Kun und Lampel zusammengestellt. Innsbruck, 1902. Wagner.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 17863.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 295.

**) Mit hierämtlichem Erlasse vom 29. November 1901, Z. 35204 (Verordnungsb wurden bereits die Lehrkörper der Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen richtssprache auf das Buch aufmerksam gemacht.

; **des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und derte nach den Bestimmungen des Gewerberechtes und der Ver- gewerblichen Unterrichtswesens.** Von Oskar Simon, geheimer ıgsrat und vortragender Rat im königlichen preußischen Ministerium und Gewerbe. Berlin 1902. J. J. Heines Verlag. Preis 22 Mark.

s Erscheinen dieses Werkes werden die Direktionen, beziehungsweise er gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten behufs eventueller derselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1902, Z. 16032.)

a dům. Wandbilder für Schule und Haus. Redigiert von Adolf iloš Jiránek und Ernst Hofbauer. I. Heft, enthaltend zwei dem Zyklus der zwölf Monate von Josef Manes: Orání (Jaro) ıíčku (Zima). Prag, im Verlage der böhmischen graphischen Gesell- ›". Preis des Heftes samt Textbegleitung 5 K, mit aufgespannten . Jedes Bild separat: 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

ıs Erscheinen dieses ersten Heftes der genannten Bildersammlung Lehrkörper der Volks-, Bürger- und Mittelschulen sowie der Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1902, Z. 10424.)

Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljen- ıtega knezonadškofijskega ordinarijata v Gorici. I. zvezek. Izdaja za ıaibach 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej in Görz. Preis, ı 20 h.

as Erscheinen des genannten Liederbuches wird die Lehrerschaft hulen mit slovenischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Juni 1902, Z. 18673.)

Staatsausgaben	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer Ende Dezember 1902	1903	auß(er)ordent(liche) 190(4)	
	in Krone(n)			
(…)n für Kunst- und archäologische Zwecke.				
a) Für Kunstzwecke:				
(…)ie der bildenden Künste in Wien	332.400	. . . . .	. . . . .	332.400
(…)ademie in Prag	101.300	. . . . .	. . . . .	101.300
(…)und Realitätenankäufe:				
(U)nterbringung der Kunstakademie	. . . . .	. . . . .	60.000	60.000
(…)ademie in Krakau	76.500	. . . . .	. . . . .	76.500
(…)derung der Musikpflege	113.200	. . . . .	. . . . .	113.200
(…)ionen und Dotationen	. . . . .	. . . . .	8.000	8.000
(…)pendien, Kunstaufträge, Ankäufe, (…)ntionen künstlerischer Unterneh(…)en und sonstige Auslagen	. . . . .	227.000	. . . . .	227.000
(…)ntionen und Dotationen	. . . . .	. . . . .	3.000	[illegible]
Summe (Titel 9, §§ 1—5)	623.400	227.000	71.000	921.400
(…)r archäologische Zwecke:				
(…)Kommission zur Erforschung und (…)tung der Kunst- und historischen (…)male	52.877	. . . . .	. . . . .	52.877
(…)ierung und Restaurierung alter Bau- (K)unstdenkmale	. . . . .	24.000	. . . . .	24.000
(…)ionen und Dotationen:				
(…)reich unter der Enns	. . . . .	. . . . .	20.000	20.000
(…)urg	. . . . .	. . . . .	75.000	75.000
(…)mark	. . . . .	. . . . .	6.000	6.000
(…) und Vorarlberg	. . . . .	. . . . .	6.300	6.300
(…)en	. . . . .	. . . . .	69.000	69.000
(…)en und Krakau	. . . . .	. . . . .	46.000	46.000
(…)atien	. . . . .	. . . . .	11 000	11.000
(…)chisches archäologisches Institut	121.056	61.300	. . . . .	182.356
(…)und Realitätenankäufe:				
(…)atien:				
(…)bau des archäologischen Museums (i)n Spalato (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	10.000	10.000
(…)ionen und Dotationen:				
(…)reich unter der Enns	. . . . .	. . . . .	5.000	5.000
(…)en	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
(…)nland	. . . . .	. . . . .	1.684	1.684
Auslagen für Kunst- und archäo(…)he Zwecke	5.000	6.000	. . . . .	11.000
(…)ionen und Dotationen:				
(…)atien	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
Summe (Titel 9, §§ 6—9)	178.933	91.300	251.984	522.217
Summe (Titel 9, §§ 1—9)	802.333	318.300	322.984	1,443.617
(Zu)sammen (Kapitel 9, Titel 1—9)	4,894.333	365.900	688.889	5,949.122

Kapitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	Ausg… ordentliche mit der Verwendungsd… Ende Dezembe… 1909	1908
				in Kr…	
			Übertrag	15,535.700	. . . . .
9	10	17	Bukowina	111.500	. . . . .
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .
			Baubeiträge	. . . . .	. . . . .
		18	Dalmatien	1,035.100	. . . . .
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .
			Baubeiträge	. . . . .	. . . . .
			Für das Stammvermögen dieses Fondes	. . . . .	. . . . .
			Summe (Titel 10, §§ 1—18) .	16,682.300	. . . . .
		19	*b)* Ausgaben der Fonds-Forste und Domänen	1,583.420	. . . . .
			Neubauten und Realitäten-Ankauf . . .	. . . . .	. . . . .
			Vermessung, Vermarkung und Betriebs-Einrichtung	. . . . .	. . . . .
			Servituten-Regulierung und Ablösung .	. . . . .	. . . . .
			Sonstige außerordentliche Auslagen . .	. . . . .	. . . . .
			Für das Stammvermögen der Religionsfonde:		
			Österreich unter der Enns:		
			Grundankauf zu Arrondierungszwecken .	. . . . .	. . . . .
			Österreich ob der Enns:		
			Bau eines Försterhauses in Vorderstoder	. . . . .	. . . . .
			Umlegung der Brunnbachstraße	. . . . .	. . . . .
			Bau der Kreistenstraße und die hiemit zusammenhängende Anlage eines Verladeplatzes in Schönau	. . . . .	. . . . .
			Steiermark:		
			Ankauf der Faschingbauergründe in Palfau	. . . . .	. . . . .
			Herstellung des Riesweges längs des Uneiniggrabens	. . . . .	. . . . .
			Kärnten:		
			Bau eines Forstverwaltungsgebäudes in Villach	. . . . .	. . . . .
			Ankauf von Grundstücken zu Arrondierungszwecken	. . . . .	. . . . .
			Krain:		
			Tilgung des auf den fondsherrschaftlichen Werken intabulierten Darlehens	. . . . .	. . . . .
			Erwerbung von Enklaven	. . . . .	. . . . .
			Rekonstruktion des Weges von Kernica bis Pokluka	. . . . .	. . . . .
			Galizien:		
			Neubau einer gemauerten Försterwohnung samt Nebengebäuden in Woloszyny .	. . . . .	. . . . .
			Neubau einer gemauerten Försterwohnung samt Nebengebäuden in Tylicz . . .	. . . . .	. . . . .
			Summe (Titel 10, § 19) .	1,583.420	. . . . .
			Summe (Titel 10, §§ 1—19) .	18,265.720	. . . . .

Titel	§	…tsausgaben	mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	1903	1906	Summe
			in Kronen			
		…eiträge zu katholischen …tuszwecken:				
		. . . .	62.700	. . . . .	. . . . .	62.700
		. . . .	348.000	. . . . .	. . . . .	348.000
		der Enns:				
		Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	5.875	5.875
		Baubeiträge	. . . . .	. . . . .	10.000	10.000
		Salzburg:				
		Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	600	600
		Tirol und Vorarlberg:				
		Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	10.000	10.000
		Baubeiträge	. . . . .	. . . . .	11.000	11.000
		Böhmen:				
		Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	36.712	36.712
		Baubeiträge	. . . . .	. . . . .	17.000	17.000
		Galizien und Krakau:				
		Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	2.871	2.871
		Summe (Titel 11, §§ 1 und 2) .	410.700	. . . . .	94.058	504.758
12		**Beiträge zu evangelischen Kultuszwecken:**				
	1	Evangelischer Oberkirchenrath	101.900	. . . . .	. . . . .	101.900
	2	Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses	210.000	. . . . .	. . . . .	210.000
		Summe (Titel 12, §§ 1 und 2) .	311.900	. . . . .	. . . . .	311.900
13		**Beiträge zu griech.-orient. Kultuszwecken:**				
		Dalmatien	209.600	. . . . .	. . . . .	209.600
		Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .	32.420	32.420
		Summe (Titel 13) .	209.600	. . . . .	32.420	242.020
		Zusammen (Kapitel 9, Titel 10—13) .	19,197.920	. . . . .	937.757	20,135.677

in Wien	2,491 600	352.500
ung, Einrichtung und Unterrichts-		
rnisse	. . . . .	. . . . .
igungszulagen	. . . . .	. . . . .
in Graz	1,112.300	40.000
ung, Einrichtung und Unterrichts-rnisse	. . . . .	. . . . .
n	. . . . .	. . . . .
zen	. . . . .	. . . . .
igungszulagen	. . . . .	. . . . .
in Innsbruck	880.800	51.000
nd Realitätenankäufe:		
lung weiterer Institutsbauten Rate)	. . . . .	. . . . .
ung, Einrichtung und Unterrichts-rnisse	. . . . .	. . . . .
n in Prag	2,353.300	336.800
niversität:		
nd Realitätenankäufe:		
nterbringung des physiologischen tutes (2. Rate)	. . . . .	. . . . .
ung, Einrichtung und Unterrichts-rnisse	. . . . .	. . . . .
n	. . . . .	. . . . .
zen	. . . . .	. . . . .
igungszulagen	. . . . .	. . . . .
Universität:		
nd Realitätenankäufe:		
Unterbringung des chemischen tutes (2. Rate)	. . . . .	. . . . .
ung, Einrichtung und Unterrichts-rnisse	. . . . .	. . . . .
gungszulagen	. . . . .	. . . . .
Fürtrag .	6,838.000	780.300

Staatsausgaben	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1903	Ausgaben: außerordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1903	Summe
	in Kronen			
Übertrag .	6,838.000	780.300	674.670	8,292.970
…schaftlicher Aufwand:				
…tierung, Einrichtung und Unterrichts-…rdernisse	. . . . .	. . . . .	61.311	61.311
…rsitäts-Güter Michle und Malešic:				
…aptierung und Einrichtung . . .	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
…ität in Lemberg	828.700	71.200	. . . . .	899.900
…tierung, Einrichtung und Unterrichts-…rdernisse	. . . . .	. . . . .	32.000	32.000
…itäten	. . . . .	. . . . .	19.578	19.578
…hädigungszulagen	. . . . .	. . . . .	2.618	2.618
…ität in Krakau	1,038.000	197.000	. . . . .	1,235.000
…tierung, Einrichtung und Unterrichts-…rdernisse	. . . . .	. . . . .	54.405	54.405
…hädigungszulagen	. . . . .	. . . .	2.252	2.252
…ität in Czernowitz	377.900	. . . .	. . . . .	377.900
…tierung, Einrichtung und Unterrichts-…rdernisse	. . . . .	. . . . .	1.100	1.100
…kosten	. . . . .	. . . . .	1.267	1.267
…e Universitäten (hierunter 5000 Frcs.	46.000	. . . .	. . . . .	46.000
…ventionen zu Informationsreisen der Universitäts-Professoren	. . . . .	12.000	. . . . .	12.000
…aptierung, Einrichtung und Unter-…ichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	5.300	5.300
Summe (Titel 14, §§ 1—8) .	9,128.600	1,060.500	856.501	11,045.601
…ologische Fakultäten außer …erbande mit einer Universität:				
…theologische Fakultät in Salzburg .	37.000	. . . . .	. . . . .	37.000
…theologische Fakultät in Olmütz .	40.000	. . . . .	. . . . .	40.000
…-theologische Fakultät in Wien .	72.200	. . . . .	. . . . .	72.200
Summe (Titel 14, §§ 9—11) .	149.200	. . . . .	. . . . .	149.200

Kapitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	Ausga[…] ordentliche mit der Verwendungsd[…] Ende Dezembe[…] 1902	1903
				in Kr[…]	
			c) Technische Hochschulen:		
9	14	12	Technische Hochschule in Wien	852.200	. . . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
			Regiekosten	. . . . .	. . . . .
		13	Technische Hochschule in Graz	328.000	. . . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
		14	Technische Hochschulen in Prag	889.100	. . . . .
			Deutsche technische Hochschule:		
			Bauten und Realitätenankäufe: Zur Unterbringung mehrerer Institute (1. Rate)	. . . . .	. . . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
			Böhmische technische Hochschule:		
			Bauten und Realitätenankäufe:		
			Zur Unterbringung mehrerer Institute (1. Rate)	. . . . .	. . . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
			Regiekosten	. . . . .	. . . . .
			Gemeinschaftlicher Aufwand:		
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
		15	Technische Hochschulen in Brünn . . .	522.900	. . . . .
			Deutsche technische Hochschule:		
			Bauten und Realitätenankäufe: Ankauf eines Baugrundes für Zwecke der techn. Hochschule (1. Rate)	. . . . .	. . . . .
			Zur Unterbringung des Laboratoriums für die 1. Lehrkanzel der Elektrotechnik	. . . . .	. . . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .
			Regiekosten	. . . . .	. . . . .
			Fürtrag .	2,592.200	. . . . .

			atsausgaben	mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	1903	1903	Summe
				in Kronen			
			Übertrag .	2,592.200	. . . . .	590.980	3,183.180
9	14	15	Böhmische technische Hochschule:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .	7.300	7.300
			Pauschalerfordernis	. . . . .	. . . . .	100.000	100.000
		16	Technische Hochschule in Lemberg . . .	369.400	. . . . .	. . . . .	369.400
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	20.000	20.000
		17	Sämtliche technische Hochschulen	2.100	. . . . .	. . . . .	2.100
			Summe (Titel 14, §§ 12—17) .	2,963.700	. . . . .	718.280	3,681.980
		18	Hochschule für Bodenkultur in Wien . .	347.500	. . . . .	. . . . .	347.500
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	6.640	6.640
			Pauschalerfordernis zur Errichtung einer Versuchswirtschaft und einer Versuchsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	. . . . .	. . . . .	70.000	70.000
			Summe (Titel 14, § 18) .	347.500	. . . . .	76.640	424.140
		19	Tierärztliche Hochschule in Lemberg . .	112.700	. . . . .	. . . . .	112.700
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
			Summe (Titel 14, § 19) .	112.700	. . . . .	1.000	113.700
		20	Gemeinsame Auslagen für die technischen Hochschulen und die Hochschule für Bodenkultur:				
			Allgemeine Regieauslagen	1.400	. . . . .	. . . . .	1.400
			Subventionen zu Informationsreisen der Professoren	. . . . .	11.000	. . . . .	11.000
			Summe (Titel 14, § 20) .	1.400	11.000	. . . . .	12.400
			Sämtliche Hochschulen:				
		21	Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen	. . . . .	73.200	. . . . .	73.200
		22	Unterstützungen für Studierende sämtlicher Hochschulen	. . . . .	6.800	. . . . .	6.800
			Summe (Titel 14, §§ 1—22) .	12,703.100	1,151.500	1.652.421	15,507.021

		...usgaben	Ausgaben ordentliche mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	Ausgaben ordentliche 1903	Ausgaben außerordentliche 1903	Summe
			in Kronen			
		Übertrag .	13,580.500	146.000	755.444	14,481.944
9 15	1	Bukowina:				
		Bauten- und Realitätenankäufe:				
		Unterbringung des II. Staats-Gymnasiums in Czernowitz (2. Rate) . .	. . . . .	. . . . .	100.000	100.000
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	30.000	30.000
		Dalmatien:				
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	3.680	3.680
	2	Realschulen	6,001.040	63.200	. . . . .	6,064.240
		Österreich unter der Enns:				
		Bauten- und Realitätenankäufe:				
		Erwerbung des dem Wiener Stadtkonviktfonde gehörigen Realschulgebäudes in Wien (III. Bezirk) (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	106.300	106.300
		Unterbringung der Staats-Realschule in Wien (X. Bezirk) (4. Rate) . .	. . . . .	. . . . .	220.000	220.000
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	24.786	24.786
		Annuitäten und Nebengebühren	. . . . .	. . . . .	12.756	12.756
		Küstenland:				
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	1.400	1.400
		Tirol und Vorarlberg:				
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	7.000	7.000
		Böhmen:				
		Bauten und Realitätenankäufe:				
		Unterbringung der II. deutschen Staats-Realschule in Prag (3. Rate) . .	. . . . .	. . . . .	60.000	60.000
		Unterbringung der Staats-Realschule in Prag-Altstadt (böhmisch) (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	150.000	150.000
		Unterbringung der Staats-Realschule in Pilsen (deutsch) (2. Rate) . . .	. . . . .	. . . . .	70.000	70.000
		Ankauf eines Hauses für die Staats-Realschule in Budweis (böhmisch)	. . . . .	. . . . .	19.000	19.000
		Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . . .	56.220	56.220
		Subventionen und Dotationen	. . . . .	. . . . .	7.000	7.000
		Fürtrag .	19,581.540	209.200	1,623.586	21,414.326

Kapitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	Au	
				ordentliche	
				mit der Verwendu Ende Deze	
				1902	1903
				i n	
			Übertrag .	19,581·540	209.2(
9	15	2	Mähren:		
			Subventionen und Dotationen	. . . . .	. . . .
			Schlesien:		
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .
			Galizien und Krakau:		
			Bauten- und Realitätenankäufe:		
			Unterbringung der Staats-Realschule in Jaroslau (2. Rate)	. . . . .	. . . .
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .
		3	Dienstalters-Zulagen der Supplenten . .	6.000	. . . .
		4	Prüfungs-Kommissionen	10.000	. . . .
		5	Turnlehrer-Bildungskurse	11.140	. . . .
		6	Verdienst-Zulagen und Unterstützungen an Direktoren und Lehrer für Leistungen auf wissenschaftlichem oder pädagogisch-didaktischem Gebiete	16.000	. . . .
		7	Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	10.000	. . . .
		8	Unterstützungen, Stipendien und Remunerationen für Lehramtskandidaten und Lehrer	. . . . .	104.6(
			Summe (Titel 15, §§ 1—8) .	19,634.680	313.8(
	16		Studien-Bibliotheken	72.300	. . . .
			Regiekosten	. . . . .	. . . .
			Summe (Titel 16) .	72.300	. . . .
	17		**Gewerbliches Bildungswesen.**		
		1	Staatliche gewerbliche Schulen:	6,125.200	. . . .
			Österreich unter der Enns:		
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .
			Österreich ob der Enns:		
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .
			Steiermark:		
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . . .	. . . .
			Fürtrag .	6,125.200	. . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	ordentliche 1903	außerordentliche 1903	Summe
				in Kronen			
			Übertrag .	6,125.200	.....	7.750	6,132.950
9	17	1	Tirol und Vorarlberg:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	9.500	9.500
			Subventionen und Dotationen	.....	.....	412	412
			Böhmen:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	65.100	65.100
			Subventionen und Dotationen	.....	.....	7.000	7.000
			Pauschal-Erfordernisse	.....	.....	1.900	1.900
			Mähren:				
			Bauten und Realitätenankäufe:				
			Unterbringung der Staats-Gewerbeschule in Brünn (deutsch) (1. Rate)	.....	.....	110.000	110.000
			Unterbringung der Staats-Gewerbeschule in Brünn (böhmisch) (4. und letzte Rate)	.....	.....	120.000	120.000
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	74.276	74.276
			Galizien und Krakau:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	18.900	18.900
		2	Staatlich subventionierte gewerbliche Schulen	906.570	.....	.....	906.570
		3	Hilfs- und Förderungsmittel	907.300	.....	.....	907.300
			Österreich unter der Enns:				
			Bauten und Realitätenankäufe:				
			Erweiterungsbauten des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, respektive der Kunstgewerbeschule in Wien (1. Rate)	.....	.....	10.000	10.000
			Böhmen:				
			Subventionen und Dotationen	.....	.....	66.000	66.000
		4	Dienstalters-Zulagen der Supplenten	400	.....	.....	400
			Summe (Titel 17, §§ 1—4) .	7,939.470	.....	490.838	8,430.308
	18		Kommerzielles Bildungswesen	441.500	.....	.....	441.500
			Galizien:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	11.800	11.800
			Sämtliche im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder:				
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	3.400	3.400
			Summe (Titel 18) .	441.500	.....	15.200	456.700
	19		**Spezial-Lehranstalten.**				
		1	Hebammen-Lehranstalten	102.400	32.000	.....	134.400
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	.....	.....	2.750	2.750
		2	Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien	12.800	.....	.....	12.800
		3	Nautische Unterrichtsanstalten	249.000	10.000	.....	259.000
			Summe (Titel 19, §§ 1—3) .	364.200	42.000	2.750	408.950

atsausgaben	ordentliche mit der Verw… Ende … 1902	1…
		i…
'olksschulen.		
hrerinnen-Bildungsanstalten	4,236.800	
· der Enns:		
Realitätenankäufe:		
ıng der Lehrerbildungs-		
ı Krems (2. Rate)	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
ıer Enns:		
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Realitätenankäufe:		
ıng der Lehrer- und		
nen-Bildungsanstalt in Graz		
)	. . . .	
; einer Turnhalle für die		
ldungsanstalt in Marburg .	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
rlberg:		
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Realitätenankäufe:		
ung der Lehrerbildungs-		
n Mies (deutsch) (3. Rate)	. . . .	
ung der Lehrerbildungs-		
n Kuttenberg (1. Rate) . .	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Realitätenankäufe:		
ner Parzelle zur Anlegung		
hulgartens für die Lehrer-		
anstalt in Olmütz (1. Rate)	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . .	
rakau:		
Einrichtung und Unterrichts-		
se	. . . . . .	. .
Fürtrag .	4,236.800	

taatsausgaben	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1902	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1903	Ausgaben: außerordentliche, mit der Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1903	Summe
	in Kronen			
Übertrag .	4,236.800	5.240	392.708	4,634.748
Realitätenankäufe:				
igung d. Lehrerinnenbildungs- in Ragusa (5. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	13.000	13.000
;, Einrichtung und Unterrichts- isse	. . . . .	. . . . .	800	800
Reichsrate vertretenen König- Länder:				
lagen für Supplenten an nd Lehrerinnen-Bildungsan-	1.000	. . . . .	. . . . .	1.000
r Lehramtszöglinge	. . . . .	215.000	. . . . .	215.000
gen für Lehrpersonen an ehrerinnen-Bildungsanstalten	8.000	. . . . .	. . . . .	8.000
orer-Kurse	32.000	. . . . .	. . . . .	32.000
se zu Normalschulfonden . .	302.224	. . . . .	. . . . .	302.224
des Volksschulwesens	. . . . .	. . . . .	6.000	6.000
Vorarlberg	. . . . .	. . . . .	76.000	76.000
g der Volksschullehrer für Verdienste um die Förderung nterrichtes	2.000	. . . . .	. . . . .	2.000
er mit Volksschulen verbun- irtschaftlichen Lehrkurse und	18.000	. . . . .	. . . . .	18.000
allgemeine Volks- u Bürger-	301.654	32.392	. . . . .	334.046
g, Einrichtung und Unter- lernisse	. . . . .	. . . . .	3.222	3.222
rarlberg: des deutschen Volksschul- n Südtirol	. . . . .	. . . . .	30.000	30.000
umme (Titel 20, §§ 1—10) .	4,901.678	252.632	521.730	5,676.040
ungen und Beiträge.				
. . . .	88.592	. . . . .	. . . . .	88.592
. . . .	416.375	181.600	. . . . .	597.975
ter der Enns:				
g, Einrichtung und Unter- rdernisse	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
. . . .	. . . . .	. . . . .	1.250	1.250
g, Einrichtung und Unter- rdernisse	. . . . .	. . . . .	3.200	3.200
en und Dotationen	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
Reichsrate vertretenen König- Länder:				
und Dotationen	. . . . .	. . . . .	16.000	16.000
me (Titel 21, §§ 1 und 2) .	504.967	181.600	24.450	711.017
(Kapitel 9, Titel 14—21) .	46.561.895	1,941.532	4,420.043	52,923.470
mme (Kap. 9, Tit. 1—21) .	70,654.148	2,307.432	6,046.689	79,008.269

Kapitel	Titel	Paragr		…che	außerordentliche	Summe
				in Kronen		
9	8	18	*b)* Religionsfonds-Forste und Domänen	2,323.670	1.550	2,325.220
			Vom Stammvermögen des Religionsfondes:			
			Österreich unter der Enns	.....	2.000	2.000
			Österreich ob der Enns	.....	32.200	32.200
			Steiermark	.....	10.700	10.700
			Kärnten	.....	11.000	11.000
			Krain	.....	28.500	28.500
			Galizien	.....	13.800	13.800
			Summe (§ 18)	2,323.670	99.750	2,423.420
			Summe (Titel 8, §§ 1—18)	8,646.378	472 613	9,118.991
	9		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Kultuszwecken:			
		1	Beiträge	13.400	2.351	15.751
			Zusammen (Kapitel 9, Titel 8 u. 9)	8,659.778	474 964	9,134.742
			C. *Unterricht.*			
	10		**Hochschulen.**			
		1	Universitäten	904.500	.....	904.500
			Universitäten in Prag:			
			Universitätsgüter Michle und Malešic:			
			Abschlagszahlungen	....	2.621	2.621
		2	Theologische Fakultäten	25.340	.....	25.340
		3	Technische Hochschulen	369.200	.....	369 200
		4	Hochschule für Bodenkultur in Wien	25.000	.....	25.000
		5	Tierärztliche Hochschule in Lemberg	12.000	.....	12.000
			Summe (Titel 10, §§ 1—5)	1,336.040	2.621	1,338.661
	11		**Mittelschulen.**			
		1	Gymnasien	332.374	.....	332.374
			Österreich unter der Enns:			
			Beiträge	.....	12.000	12.000
			Österreich ob der Enns:			
			Vorschuß-Rückersätze	....	4.000	4.000
			Böhmen:			
			Beiträge	.....	40.000	40.000
		2	Realschulen	174.590	.....	174.590
			Tirol und Vorarlberg:			
			Beiträge	.....	6.000	6.000
			Böhmen:			
			Rückersetzte Ausgaben	.....	6.200	6.200
		3	Sämtliche Mittelschulen:			
			Erlös aus dem Verschleiße von Schulgeldmarken	2,700.000	.....	2,700.000
			Summe (Titel 11, §§ 1—3)	3,206.964	68.200	3,275.164

Einnahmen

Finanzgesetze für das Jahr 1897 unter Titel 10, § 5, zur ula der Universität in Wien als 5. Rate bewilligte und mit Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von ....5000 fl. oder 10.000 K

4. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 10, § 5, für den gleichen Zweck als 6. Rate orgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von ....5000 fl. oder 10.000 K

5. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 11, § 5, auf Subventionen und Dotationen orgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von ....9100 fl. oder 18.200 K

6. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 9, § 5, auf Subventionen und Dotationen orgesehene Betrag von..12.000 K

7. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 9, § 7 auf Subventionen und Dotationen ür Österreich unter der Enns vorgesehene Betrag von..................29.800 K

8. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 10, § 7, zur Restaurierung der Franziskaner-Kirche in Salzburg als 1. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von

15.000 fl. oder 30.000 K

9. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 11, § 7, auf Subventionen und Dotationen ür Salzburg vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, is Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von........29.000 fl. oder 58.000 K

10. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1896 unter Titel 10, § 7, zur Restaurierung kirchlicher Gebäude in Neuberg bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von

3000 fl. oder 6000 K

11. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unter Titel 10, § 7, zur Restaurierung der Pfarrkirche in Neuberg bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von

3000 fl. oder 6000 K

12. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. r. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 10, § 7, für den gleichen Zweck als 2. Rate rgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende ezember 1901 verlängerte Betrag von...................3000 fl. oder 6000 K

13. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. . 227, für das Jahr 1900 unter Titel 9, § 7, auf Subventionen und Dotationen Tirol vorgesehene Betrag von...................................3150 K

ıit dem Finanzgesetze für das Jahr 1896 unter Titel 10, § 7, zur
ler Spiegelkapelle im Clementinum in Prag bewilligte und mit dem
3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte
....500 fl. oder 1000 K

ıit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unter Titel 10, § 7, zur
ler Spiegelkapelle im Clementinum in Prag bewilligte und mit dem
3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte
....1200 fl. oder 2400 K

ıit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unter Titel 10, § 7, zur
ler St. Wenzelkirche in Prag als 1. Rate bewilligte und mit dem
. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte
....5000 fl. oder 10.000 K

n der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl.
s Jahr 1898 unter Titel 10, § 7, zur Restaurierung der Façade des
'rachatitz vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901,
3, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
1000 fl. oder 2000 K

n der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
s Jahr 1900 unter Titel 9, § 7, auf Subventionen und Dotationen
gesehene Betrag von................................72.000 K

ıit dem Finanzgesetze für das Jahr 1895 unter Titel 10, § 7, zur
les Schloßgebäudes in Rzeszów als 1. Rate bewilligte und mit dem
. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte
....2700 fl. oder 5400 K

ıit dem Finanzgesetze für das Jahr 1896 unter Titel 10, § 7, für
eck als 2. Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901,
3, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von
2700 fl. oder 5400 K

ı der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl.
s Jahr 1898 unter dem Titel 10, § 7, zur Restaurierung der Kloster-
k als 2. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901,
3, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
5000 fl. oder 10.000 K

n der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl.
s Jahr 1899 unter Titel 11, § 7, auf Subventionen und Dotationen
gesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78,
ıber 1901 verlängerte Betrag von........27.600 fl. oder 55.200 K

ı der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl.
Titel 10, § 7, für die Restaurierung des Rektorenpalastes in Ragusa
ɡesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78,
ıber 1901 verlängerte Betrag von........10.000 fl. oder 20.000 K

24. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 11, § 7, auf Subventionen und Dotationen für Dalmatien vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 41.970 fl. oder 83.940 K

25. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 9, § 7, auf Subventionen und Dotationen für Dalmatien vorgesehene Betrag von ....50.000 K

26. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 9, § 8, auf Bauten und Realitätenankäufe für Dalmatien vorgesehene Betrag von..............................10.000 K

27. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 1, auf Neu-, Um- und Zubauten in Österreich unter der Enns vorgesehene Betrag von...................80.872 K

28. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 8, als Vorschuß gegen Ersatz in Krain vorgesehene Betrag von.......................................10.000 K

29. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 11, als Baubeitrag in Istrien vorgesehene Betrag von..2000 K

30. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 13, auf Neu-, Um- und Zubauten für Böhmen vorgesehene Betrag von......................................115.124 K

31. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 13, auf Baubeiträge für Böhmen vorgesehene Betrag von...66.000 K

32. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 11, § 14, auf Neu-, Um- und Zubauten, dann Kaufschillinge für Mähren vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
91.610 fl. oder 183.220 K

33. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 12, § 14, auf Neu-, Um- und Zubauten, dann Realitätenankäufe für Mähren vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
101.480 fl. oder 202.960 K

34. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 14, auf Neu-, Um- und Zubauten, dann Realitätenankäufe für Mähren vorgesehene Betrag von............130.080 K

35. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 10, § 12, auf Baubeiträge für Dalmatien vorgesehene Betrag von...2400 K

36. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezem
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 12, § 2, zur Restauri
Maria am Gestade in Wien als 11. und letzte Rate vorges
Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezeml
Betrag von..60

37. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezen
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter dem Titel 11, § 2, auf
Österreich ob der Enns vorgesehene Betrag von............

38. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezen
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 11, § 2, auf Bauhe
vorgesehene Betrag von..................................

39. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezen
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 11, § 2, auf Bauhers
vorgesehene Betrag von..................................

40. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1891 unte
Inangriffnahme des Baues eines Glockenturmes bei der Kathed
als 1. Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 19(
bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von...........

41. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezen
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 11, § 2, auf Vorschü
Österreich unter der Enns vorgesehene Betrag von..........

42. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 15, auf Neu-, Um
Dalmatien vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 19
bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von........48.0

43. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 13, auf Neu-, Um
Dalmatien vorgesehene Betrag von.........................

44. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1895 unt
Anschaffung, Aufstellung und Einrichtung eines astrophotogr
für die Universitätssternwarte in Wien als 2. und letzte Rat
dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende
längerte Kredit von................................15.(

45. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 14, § 1, auf Adaptier
Unterrichtserfordernisse der Universität in Wien vorgesehene

46. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 14, § 3, für Adaptier
Unterrichtserfordernisse der Universität in Graz vorgesehene I

47. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 16, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe zur Herstellung weiterer Institutsbauten als 2. Rate für die Universität in Innsbruck vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von................60.000 fl. oder 120.000 K

iserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. 900 unter Titel 14, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe ›rtgruppe im östlichen Teile des Universitäts-Hauptgebäudes › Betrag von ....15.200 K

iserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 15, § 4, für Herstellungen und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der deutschen Universität in Prag vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von..............................20.000 fl. oder 40.000 K

50. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 16, § 4, für Regiekosten der böhmischen Universität in Prag vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von..7480 fl. oder 14.960 K

51. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 14, § 4, für Regiekosten der böhmischen Universität in Prag vorgesehene Betrag von..............................460 K

52. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 14, § 4, für Adaptierung, Einrichtung und ıterrichtserfordernisse für den gemeinschaftlichen Aufwand der Universitäten in ag vorgesehene Betrag von ....169.954 K

53. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. . 237, für das Jahr 1898 unter Titel 15, § 5, zur wissenschaftlichen Ausstattung d inneren Einrichtung der Institute und Kliniken an der medizinischen Fakultät r Universität in Lemberg vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, -G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
55.000 fl. oder 110.000 K

54. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. . 265, für das Jahr 1899 unter Titel 16, § 5, auf Bauten und Realitätenankäufe r Herstellung eines Flügelbaues zum Universitäts-Hauptgebäude, insbesondere zur ıterbringung der Universitätsbibliothek der Universität in Lemberg als 1. Rate rgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende zember 1901 verlängerte Betrag von...............100.000 fl. oder 200.000 K

55. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. . 265, für das Jahr 1899 unter Titel 16, § 5, auf Bauten und Realitätenankäufe n Grundankaufe behufs Erweiterung des Universitäts-Hauptgebäudes der Universität Lemberg als 2. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
6200 fl. oder 12.400 K

56. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1896 unter Titel 15, § 6, für ı Neubau des pathologisch-anatomischen Institutes der Universität in Krakau als und letzte Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von..25.000 fl. oder 50.000 K

nit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unt
ıes Warmhauses im botanischen Garten der U
te Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23
de Dezember 1901 verlängerte Kredit von ....

mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unt
n Einrichtungsstücken für das Kollegium novu
gte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 190
mber 1901 verlängerte Kredit von...... .....

in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Deze
ıs Jahr 1898 unter Titel 15, § 6, für den Neu
versität in Krakau als 2. Rate vorgesehene
.901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 190
.... 20.

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
as Jahr 1900 unter Titel 14, § 6, auf Bauten
eines Baugrundes für den Neubau der landwirt
Jniversität in Krakau vorgesehene Betrag von.

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
ıs Jahr 1900 unter Titel 14, § 6, auf Bauten
ı der medizinischen Klinik und des Isolierpavill
g vorgesehene Betrag von ....

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
ıs Jahr 1900 unter Titel 14, § 6, für Adaptier
rdernisse der Universität in Krakau vorgesehen

in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Deze
las Jahr 1898 unter Titel 15, § 13, zur Herst
ecke der Lehrkanzel für Zoologie an der techı
ne und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901,
r 1901 verlängerte Betrag von..............

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
ıs Jahr 1900 unter Titel 14, § 13, auf Adaptie
rdernisse für die technische Hochschule in Gra
....

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
las Jahr 1900 unter Titel 14, § 15, für die
Brünn als Pauschalerfordernis vorgesehene Betr

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Deze
ıs Jahr 1900 unter Titel 14, § 16, auf Adaptie
rdernisse für die technische Hochschule in
....

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. ır 1900 unter Titel 14, § 19, auf Adaptierung, Einrichtung und sse für die tierärztliche Hochschule in Lemberg vorgesehene .... 3000 K

r kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. hr 1898 unter Titel 16, § 1, zur Herstellung eines Neubaues htung für das Staats-Gymnasium in Wien, II., Zirkusgasse, als und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, 1901 verlängerte Betrag von ...... 130.000 fl. oder 260.000 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. hr 1899 unter Titel 17, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe es Staats-Gymnasiums in Wien, II., Zirkusgasse, als 3. und letzte nd mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis 1 verlängerte Betrag von .... 2000 fl. oder 4000 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. hr 1900 unter Titel 15, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe es Staats-Gymnasiums in Wien, XIII. Bezirk, als 3. Rate vor- .... 220.000 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. ır 1900 unter Titel 15, § 1, für Adaptierung, Einrichtung und sse in Österreich unter der Enns vorgesehene Betrag von 16.382 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. ahr 1899 unter Titel 17, § 1, für Regiekosten in Steiermark dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende ängerte Betrag von .... 600 fl. oder 1200 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. ahr 1900 unter Titel 15, § 1, für Adaptierung, Einrichtung lernisse in Steiermark vorgesehene Betrag von .... 2200 K

r kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. ır 1900 unter Titel 15, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe es Staats-Gymnasiums in Laibach als 4. und letzte Rate vor- .... 40.000 K

75. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, zur Herstellung eines Neubaues für das akademische Gymnasium in Prag (böhmisch) als 1. Rate vorgesehene und t dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 rlängerte Betrag von .... 100.000 fl. oder 200.000 K

76. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1901, R.-G.-Bl. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 15, § 1, zur Unterbringung des Staats-mnasiums in Budweis (deutsch) als 1. Rate vorgesehene Betrag von .. 120.000 K

77. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezemb
Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 15, § 1, für Adaptierung
Unterrichtserfordernisse in Böhmen vorgesehene Betrag von ....

78. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezembe
Nr. 227, unter Titel 15, § 1, zur Herstellung eines Neubaues
Unterbringung des Gymnasiums und der Lehrerbildungsanstalt in
als 3. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901
bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von ....

79. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezemb
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, zur Herstellun
für das Staats-Gymnasium zu St. Anna in Krakau nebst innerer
und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Ju
Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 76.500

80. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezemb
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, für Herstellun
für das III. Staats-Gymnasium in Krakau nebst innerer Einrichtun
Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-
Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 30.000

81. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezemb
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, zur Vollendu
Staats-Gymnasiums in Buczacz vorgesehene und mit dem Gesetze
R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag v
60.000 f

82. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezemb
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, zur innere
Staats-Gymnasiums in Buczacz vorgesehene und mit dem Gesetze
R.-G.-Bl. Nr.78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 2

83. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezemb
Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 17, § 1, auf Bauten und
zur gemeinsamen Unterbringung des I. und V. Staats-Gymnasiums
gesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl.
Dezember 1901 verlängerte Betrag von .... 112.000 f

84. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezemb
Nr. 265, für das Jahr 1899, unter Titel 17, § 1, auf Bauten und
zur Unterbringung des Staats-Gymnasiums in Buczacz als letzte
und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, b
1901 verlängerte Betrag von........................10.000

85. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezemb
Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 1, zur Herstellun
für das Staats-Untergymnasium in Czernowitz als 1. Rate vorgese
Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezembe
Betrag von.....................................60.000 f

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
las Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe
gung der zweiten Staats-Realschule in Wien, II. Bezirk, als 3. Rate
etrag von .... 330.000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
las Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe
ung der Staats-Realschule in Wien, X. Bezirk, als 2. Rate vorgesehene
.... 160.000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
las Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe
ung der Staats-Unterrealschule in Wien, V. Bezirk, als 2. Rate vor-
ag von .... 160.000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
las Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Adaptierung, Einrichtung und
rdernisse für Österreich unter der Enns vorgesehene Betrag von
6000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl.
las Jahr 1898 unter Titel 16, § 2, zur Anschaffung von Einrichtungs-
e Staats-Realschule in königliche Weinberge vorgesehene und mit dem
23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte
.... 6000 fl. oder 12.000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
das Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, zur Unterbringung der Staats-
rag (böhmisch, Altstadt) als 1. Rate vorgesehene Betrag von 200.000 K

in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für Böhmen vorgesehene Betrag von............ 58.168 K

93. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 16, § 2, zur Beschaffung einer neuen Unterkunft für die böhmische Staats-Realschule in Brünn als 2. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von.............................. 40.000 fl. oder 80.000 K

94. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 17, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe für den gleichen Zweck als 3. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von
60.000 fl. oder 120.000 K

95. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe für den gleichen Zweck als 4. Rate vorgesehene Betrag von .... 50.000 K

96. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1896 unter Titel 16, § 2, für den Neubau der Staats-Realschule in Krakau als 3. und letzte Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 rlängerte Kredit von .... 50.000 fl. oder 100.000 K

97. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 15, § 2, auf Bauten und Realitätenankäufe für die Unterbringung der Staats-Realschule in Tarnów als 1. Rate vorgesehene Betrag von...160.000 K

98. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 18, § 1, zum Ausbau der Staats-Gewerbeschule in Prag nebst innerer Einrichtung als 2. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von.....................................92.000 fl. oder 184.000 K

99. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 17, § 1, auf Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für die Zentralanstalten vorgesehene Betrag von... 3530 K

100. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 17, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe zur Unterbringung der Staats-Gewerbeschule in Smichov als 3. Rate vorgesehene Betrag von...160.000 K

101. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897 unter Titel 18, § 1, als Beitrag an die Gemeinde Bielitz für den Zubau zum dortigen Staats-Gewerbeschulgebäude als 1. Rate bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von....1000 fl. oder 2000 K

102. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 18, § 1, für den gleichen Zweck als 2. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von...................1500 fl. oder 3000 K

103. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 19, § 1, auf Subventionen und Dotationen für die Staats-Gewerbeschule in Bielitz vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 1500 fl. oder 3000 K

104. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 18, § 1, für die Kosten der ersten Einrichtung der Fachschule für Hand- und Maschinenstickerei in Graslitz als 2. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von .... 2400 fl. oder 4800 K

105. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 18, § 1, zur Errichtung einer mechanischen Weberei der Webeschule in Asch als 6. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von .... 2500 fl. oder 5000 K

106. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899, unter Titel 19, § 1, b) Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, auf Subventionen und Dotationen für Böhmen vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von........................... 1450 fl. oder 2900 K

vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
, § 1, b) Fachschulen für einzelne
ung und Unterrichtserfordernisse in
.......................19.730 K

; vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
§ 1, b) Fachschulen für einzelne
otationen für Böhmen vorgesehene
.......................10.000 K

; vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
§ 2, Zentralanstalten, auf Bauten
des österreichischen Museums für
rag von ....8000 K

; vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 17, § 3, für sämtliche im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse vorgesehene Betrag von .... 3400 K

111. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 20, § 3, auf Pauschalerfordernisse für die organische Erweiterung und Ausgestaltung der nautischen Schulen als 4. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von .... 2000 fl. oder 4000 K

112. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 19, § 1, auf Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für Salzburg vorgesehene Betrag von .... 1240 K

113. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 19, § 1, auf Adaptierung, Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für Tirol vorgesehene Betrag von.................566 K

114. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898 unter Titel 20, § 1, zur Herstellung eines Neubaues für die Lehrerbildungsanstalt in Budweis nebst innerer Einrichtung als 2. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von ....76.600 fl. oder 153.200 K

115. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl Nr. 265, für das Jahr 1899 unter Titel 21, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe zur Unterbringung der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz als 2. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von ....65.500 fl. oder 131.000 K

116. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900 unter Titel 19, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe zur Unterbringung der Lehrerbildungsanstalt in Mies (deutsch) als 1. Rate vorgesehene Betrag von ....80.000 K

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. De
ır das Jahr 1900 unter Titel 19, § 1, auf Bauten
›ringung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemb
sehene Betrag von............................

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl.
ır das Jahr 1900 unter Titel 19, § 1, auf Bauten und Realitätenankäufe
›ringung der Lehrerbildungsanstalt in Sambor als 3. und letzte Rate vor-
3etrag von .... 30.000 K

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl.
ür das Jahr 1899 unter Titel 21, § 7, zur Hebung des Volksschulwesens
vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78,
)ezember 1901 verlängerte Betrag von...........3000 fl. oder 6000

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-B
ür das Jahr 1900 unter Titel 19, § 7, für den gleichen Zweck vorgesehe
....6000

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-B
ır das Jahr 1899 unter Titel 21, § 10, auf Bauten und Realitätenankäu
›ringung der Staats-Volksschule in Pola als 2. Rate vorgesehene und m
tze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 19
› Betrag von ....50.000 fl. oder 100.000

Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897, Beilage II, unter Post
ygienische Institut in Wien als 1. Rate bewilligte und mit dem Geset
uni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kred
....100.000 fl. oder 200.000

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-B
für das Jahr 1898, Beilage II, unter Post 1, zur Herstellung ein
›n Institutes nebst staatlicher Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Wie
› vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 7
Dezember 1901 verlängerte Betrag von ..... 50.000 fl. oder 100.000

Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897, Beilage II, unter Post
u der Gewehrfabrik in Wien als 1. Rate bewilligte und mit dem Geset
uni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kred
....270.000 fl. oder 540.000

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-B
für das Jahr 1899, Beilage II, unter Post 1, für den gleichen Zweck a
›rgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl, Nr. 7
Dezember 1901 verlängerte Betrag von...... 130.000 fl. oder 260.000

Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-B
für das Jahr 1898, Beilage II, unter Post 4, zum Ankaufe der Slupe
›i der Universität in Prag als 1. Kaufschillingsrate vorgesehene und m
ze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 ve
etrag von ....76.000 fl. oder 152.000

127. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899, Beilage II, unter Post 3, für den gleichen Zweck als 2. Kaufschillingsrate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von 47.500 fl. oder 95.000 K

128. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898, Beilage II, unter Post 5, zum Baue des physikalisch-mathematisch-astronomischen Institutes der böhmischen Universität in Prag als 1. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von......100.000 fl. oder 200.000 K

129. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897, Beilage II, unter Post 3, für das böhmisch-medizinische Institutsgebäude in Prag bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78 bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von..158.000 fl. oder 316.000 K

130. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898, Beilage II, unter Post 2, für den Ausbau des böhmisch-medizinischen Institutsgebäudes in Prag samt innerer Einrichtung als 2. und letzte Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von............ 7000 fl. oder 14.000 K

131. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899, Beilage II, unter Post 2, zur Herstellung der botanischen Universitätsgärten nebst Instituten als 3. und letzte Rate inklusive Grundankauf vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901, verlängerte Betrag von.............. 50.000 fl. oder 100.000 K

132. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 237, für das Jahr 1898, Beilage II, unter Post 6, für den Bau eines physiologischen Institutes der deutschen Universität in Prag als 1. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von..........................100.000 fl. oder 200.000 K

133. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899, Beilage II, unter Post 4, für den Bau des chemischen Institutes der böhmischen Universität in Prag als 1. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von..................................100.000 fl. oder 200.000 K

134. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897, Beilage II, unter Post 7, für die medizinische Klinik in Krakau bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von 160.000 fl. oder 320.000 K

135. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 265, für das Jahr 1899, Beilage II, unter Post 5, zur baulichen Ausgestaltung der technischen Hochschule in Wien als 3. Rate vorgesehene und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Betrag von.. 100.000 fl. oder 200.000 K

136. Der in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900, Beilage II, unter Post 3, für den gleichen Zweck als 4. Rate vorgesehene Betrag von .... 600.000 K

137. Der mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1897, Beilage II, unter Post 19, für den Grundankauf und als 1. Rate der Baukosten für die Staats-Oberrealschule in Graz bewilligte und mit dem Gesetze vom 23. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 78, bis Ende Dezember 1901 verlängerte Kredit von......... 129.000 fl. oder 258.000 K

138. Die in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1900, R.-G.-Bl. Nr. 227, für das Jahr 1900, Beilage II, für die Universitäten in Prag vorgesehenen Beträge, und zwar:

unter Post 1 zum Baue des hygienischen Institutes der deutschen Universität nebst staatlicher Lebensmittel-Untersuchungsanstalt als 1. Rate .... 100.000 K

Unter Post 2 zum Ankaufe der Sluper Gründe als 3. Kaufschillingsrate 273.000 K

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund der von den Erhaltern des städtischen Mädchen-Lyzeums in Triest abgegebenen Erklärung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der für das Lehramt an Mittelschulen qualifizierten Direktoren und Lehrer zwischen der genannten Anstalt einerseits und den Staats-Mittelschulen anderseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, anerkannt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1902, Z. 17197.)

Josef **Bělka**, zuletzt provisorischer Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Zahornitz (Böhmen), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 18920 ex 1902.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V

Jahrgang 1902. Stück XIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1902.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Lehmann Josef, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 2 Teilen. I. Teil. Nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 16 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1902, Z. 21108.)

b) Für Mittelschulen.

In 13., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 25. August 1898, Z. 22313 *), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässigen Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die oberen Klassen der Mittelschulen. 13., im wesentlichen unveränderte Auflage. Durchgesehen von Professor J. Pölzl. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 88 h, gebunden 2 K 38 h.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1902, Z. 20951.)

Nader, Dr. E. und **Würzner** D. A., Grammatik der englischen Sprache nebst Aufsatzübungen und deutschen Übungsstücken. 3., inhaltlich unveränderte Auflage. Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1902, Z. 19854.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 359.

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

ıufmännische Korrespondenz, kurzgefaßtes Lehrbuch für Handelsschulen, ıitet von Ignaz Egon Hruška. Wien 1902. 6. Auflage. C. Gerolds Preis, in Leinwandband 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsn allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1902, Z. 18511.)

---

des Ergebnisses der statistischen Aufnahme der Volksschulen mit dem nkte vom 15. Mai 1900 hat die k. k. statistische Zentral-Kommission eine ation ausgearbeitet, welche nunmehr unter dem Titel: „Schematismus der einen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrate vertretenen ·eichen und Ländern“ Wien 1902, im Verlage von Alfred Hölder, k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, erschienen ist.

\uf dieses Buch, dessen Ladenpreis, geheftet 16 K 80 h, in Halbfranz len 18 K 60 h beträgt, und welches alle wesentlichen, die Volks- und ·schulen betreffenden Daten, so namentlich den Standort der einzelnen n, deren Klassenzahl und Unterrichtssprache, den Bestand eines eigenen auses und Schulgartens, Angaben über spezielle Lehrkurse, Schulbesuchsterungen und Wiederholungsunterricht, über die Schülerzahl nach dem echte, Glaubensbekenntnisse und nach der Sprache etc. enthält, werden eressierten Faktoren aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1902, Z. 18737.)

ı für Schule und Haus. Herausgegeben von der Gesellschaft für verıigende Kunst in Wien. IV. Serie.

)ie Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsen sowie die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen werden unter ıahme auf den Ministerial-Erlaß vom 28. Dezember 1899, Z. 26320, .-Vdgsbl. vom Jahre 1900, Nr. 9) auf das Erscheinen der neuen Serie Bilderbogen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1902, ad Z. 18256.)

schaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und die Lehrkörper ehrerbildungsanstalten werden auf die im Wiener Schulbücher-Verlage ıene Jugendschrift „Geschichte des Grazer Hausregiments König der · Nr. 27.“ Nach der Regimentsgeschichte und mit Benützung anderer dargestellt von Ferdinand Zafita. Wien 1902. K. k. Schulbücher-. Preis, gebunden 1 K 80 h, behufs Berücksichtigung bei Anschaffungen · Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1902, Z. 17391.)

tnictví, Organ klubu přátel veřejného zdravotnictví pro
:o. Pränumerationsbetrag ganzjährig 6 Kronen. Admini-
ıygienický ústav.
rird der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, der
ır- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie der gewerb-
ın Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zur
›ibliotheken empfohlen.
ıß die Herausgeber bereit sind, von dem genannten
ıach Umständen eine Ermäßigung eintreten zu lassen.
l-Erlaß vom 2. Juli 1902, Z. 17550.)

Kundmachung.

und Unterricht hat der Privat-Unterrealschule des
das Öffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Schuljahre
904/1905 verliehen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Dru

rordnungsblatt

für den Dienstbereich des

s für Kultus und Unterricht.

k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1902.

Nr. 34.

esamt-Ministeriums vom 19. Juli 1902 *),

betreffend das Kanzleihilfspersonal bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten.

I. Abschnitt.

Von den Kanzleigehilfen.

§ 1.

Bestellung von Kanzleigehilfen.

Im Rechnungs- sowie im Kanzlei- und Manipulationsdienste der staatlichen Behörden, Ämter und Anstalten werden nebst den Beamten einerseits und den im II. Abschnitte dieser Verordnung erwähnten Kanzleihilfsarbeitern (Kalkulanten, Diurnisten etc.) anderseits männliche Hilfskräfte mit der dienstlichen Bezeichnung „Kanzleigehilfen“ bestellt.

Die Kanzleigehilfenposten werden nicht systemmäßig an bestimmte Behörden oder Ämter gebunden, sondern können innerhalb des betreffenden Dienstzweiges und Verwaltungsgebietes bald bei diesem, bald bei jenem Amte zur Besetzung gelangen.

Die Zahl der in den verschiedenen Dienstzweigen für je ein Verwaltungs-
ebiet systemisierten Kanzleigehilfenposten sowie das Erfordernis für dieselben
id alljährlich unter einer besonderen Rubrik in den Staats-Voranschlag ein-
istellen.

---

*) Enthalten in dem den 20. Juli 1902 ausgegebenen LXX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 145.

haltlich der hinsichtlich der einzelnen Verwa
en Zentralstelle zu erlassenden besonderen Ve
ung und das Dienstverhältnis der Kanzleigehil
gen des I. Abschnittes dieser Verordnung.
ilfen finden außerdem die Bestimmungen des
om 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 217, über
alt, Anwendung.

§ 2.

Anwärter auf Kanzleigehilfenposten.

Kanzleigehilfen werden in der Regel solche
II. Abschnittes dieser Verordnung) bestellt, we
der erledigten Kanzleigehilfenposten bei eine
stalt) des betreffenden Dienstzweiges und Verw
stehen.
önnen aber auch Kanzleigehilfen und Kanzl
gsgebiete und Dienstzweige oder ehemals bei ei
stalt) in einer dieser Eigenschaften bedienstet g
sein der allgemeinen Aufnahmsbedingungen (§
erden.
sene Kanzleigehilfen, welche infolge länger and
e Erfüllung der Militär-Dienstpflicht oder sonstiger Dienstesverhinderung
ens verlustig geworden sind (§§ 28 und 30), genießen bei Besetzung
eigehilfenposten jenes Dienstzweiges und Verwaltungsgebietes, welchem
als Kanzleigehilfen angehört haben, bei entsprechender Qualifikation
g vor anderen Mitbewerbern, soferne sie binnen drei Monaten nach
angung der Dienstfähigkeit, beziehungsweise nach Been
Militär-Dienstleistung oder Behebung der Dienstesverhin
g vorschriftsmäßig anmelden.

§ 3.

Vorgang bei der Bestellung.

Bestellung zum Kanzleigehilfen erfolgt ohne Konkursaussch
von der kompetenten Behörde über die Bewerber um Kan
führenden Vormerkungen.
Bestellung der Kanzleigehilfen sind nebst den Zentralstel
unmittelbar unterstehenden Behörden (Ämter, Anstalten), bezi
stände, und zwar in der Regel jene berufen, welchen im
ige die Ernennung der Kanzleibeamten der XI. Rangskla
Kanzleigehilfen wird über seine Bestellung nebst einem Ex
für das Versorgungsinstitut (§ 19) eine schriftliche Ausfer
in welcher außer der Berufung auf diese Verordnung und
en Dienstzweig etwa geltende besondere Verordnung der Di
are Dienstzeit (§ 12), die Höhe des Bezuges (§§ 9—11), der

n letzterer lauft (§ 13), und die Verpflichtung zur Entrichtung gsgebühr sowie der Beiträge zum Versorgungsinstitute (§ 14)

Diese Ausfertigung hat als Beurkundung des privatrechtlichen Dienstvertrages zu gelten, welcher mit dem Zeitpunkte der Ablegung des Gelöbnisses (§ 20) perfekt wird.

Im Falle der Bestellung eines nicht in aktiver Dienstleistung stehenden oder in einem anderen Dienstbereiche oder Verwaltungszweige verwendeten Bewerbers wird in der Bestellungsurkunde auch die Frist bestimmt, innerhalb deren bei sonstigem Widerrufe der Aufnahme und insoweit es sich um die Reaktivierung eines im Pensionsgenusse stehenden Kanzleigehilfen handelt, auch bei Verlust der Ansprüche an das Versorgungsinstitut der Dienst anzutreten ist.

§ 4.

Dienstezuweisung.

Den Kanzleihilfsarbeitern aus dem eigenen Dienstbereiche der anstellenden Behörde ist bei der Bestellung zu Kanzleigehilfen derjenige Ort, in welchem sie als Kanzleihilfsarbeiter in Verwendung stehen, als Dienstort anzuweisen.

Von diesem Grundsatze kann nur dann abgegangen werden, wenn eine Änderung des Dienstortes von dem Bewerber selbst angestrebt wird.

§ 5.

Allgemeine Erfordernisse.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Bestellung zum Kanzleigehilfen sind:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die Vollstreckung des 18. und Nichtüberschreitung des 40. Lebensjahres,
3. die körperliche Eignung und volle Diensttauglichkeit,
4. Sprachkenntnisse nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses,
5. eine mindestens dreijährige, zufriedenstellende Dienstleistung bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten als vollbeschäftiger, das ist während der ganzen normalen Amtsstunden verwendeter Kanzleihilfsarbeiter.

Die Berechnung dieses Trienniums geschieht nach den Bestimmungen des § 12.

§ 6.

Ausschließungsgründe.

Von der Bestellung zu Kanzleigehilfen sind jene Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht begangenen oder gen die öffentliche Sittlichkeit verübten anderen strafbaren Handlung schon rafgerichtlich verurteilt oder strafweise aus dem Staatsdienste entlassen orden sind.

§ 7.

Verwandtschaft, Schwägerschaft.

Von der Bestellung zu Kanzleigehilfen bei bestimmten Behörden (Ämtern, stalten), beziehungsweise bei bestimmten Geschäftsabteilungen derselben sind

sonen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstande der betreffenden , Anstalt) oder mit dem Vorstande der betreffenden Geschäfts- einem anderen Beamten derselben Behörde (Amt, Anstalt), zu n das Verhältnis der Unterordnung oder Kontrole treten würden, bsteigender Linie, oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade verschwägert sind, oder im Verhältnisse von Wahl- oder Pflege- ngsweise Kindern stehen.

lich eintretende Umstände, durch welche ein derartiges Verhältnis l, sind unverzüglich der vorgesetzten Behörde anzuzeigen, welche en Änderungen in der Diensteszuweisung vorzunehmen hat.

§ 8.

Ausnahmen von den Anordnungen der §§ 5—7.

en von den Bestimmungen des § 5, Z. 2, sowie von jenen der eser Verordnung können nur unter besonders berücksichtigungs- tänden und lediglich von der kompetenten Zentralstelle bewilligt

Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung im Gebiete der Justiz- gen festen Gehalt aufgenommenen Kanzleigehilfen können auch des im § 5, Z. 5, bezeichneten Erfordernisses zu Kanzleigehilfen r Verordnung bestellt werden.

§ 9.

Bezüge im allgemeinen.

leigehilfen erhalten Monatsbezüge. Dieselben sind nach vier O te den Aktivitätszulagenklassen der Staatsbeamten entsprech stgesetzt und innerhalb jeder Ortsklasse nach der Dauer Dienstzeit fünffach abgestuft. Diese Monatsbezüge betragen:

nst- rs- sse	bei einer Dienstzeit von	in den Orten der I. Aktivitätszulagenklasse	II.	III.	IV.
		Kronen			
.	über 3 bis 6 Jahren	100	90	80	75
.	„ 6 „ 10 „	115	100	90	85
.	„ 10 „ 15 „	130	110	100	95
.	„ 15 „ 20 „	140	120	110	105
.	„ 20 Jahren	150	130	120	115

im vorstehenden normierten Bezüge können, abgesehen von
0 und 11, nur von der kompetenten Zentralstelle im Ein-
Finanz-Ministerium bewilligt werden.

§ 10.

Bezüge für höher qualifizierte Posten.

Kanzleigehilfen werden nach Maßgabe höher qualifizierter
t der nach dem obigen Schema entfallenden Entlohnungen
hst höhere Dienstaltersklasse normierten Bezüge zuerkannt.
ehilfen erhalten daher bei einer anrechenbaren Dienstzeit
lie in der Skala für eine sechs- bis zehnjährige Dienstzeit
und bei einer Dienstdauer von sechs bis zu zehn Jahren die
nfzehnjährige Dienstzeit bestimmten Entlohnungen u. s. w.
als zwanzigjährigen Dienstzeit übersteigen die Bezüge
hilfen den in der Skala für die betreffende Ortsklasse
betrag um zehn Kronen.

§ 11.

Bewilligung höherer Anfangsbezüge.

den vorhergehenden Bestimmungen ermittelte Anfangsbezug
den Betrag seiner früheren Entlohnung, ausschließlich aller
Überstundengelder, Remunerationen, Aushilfen, Gang- und
erreichen, so ist ihm der vor der Bestellung zum Kanzlei-
zug (ohne Nebengebühren) solange zu belassen, bis er
ers (§§ 9, 10) Anspruch auf höhere skalamäßige Bezüge

§ 12.

Bemessung der Bezüge anrechenbare Dienstzeit.

ng der Bezüge ist die gesamte, in der Eigenschaft eines
Z. 5) Kanzleihilfsarbeiters sowie in der Eigenschaft eines
taatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten ohne Unter-
Dienstzeit anrechenbar.
findet nur insoferne statt, als diejenigen Zeiträume unbe-
n haben, während welcher ein Kanzleigehilfe mit nach-
estrafung suspendiert (§ 25) oder infolge Disziplinarerkennt-
kung in höhere Entlohnungsstufen ausgeschlossen oder in
Entlohnungsstufe versetzt gewesen ist (§ 21).
nterbrochenen Dienstzeit werden jene Dienstperioden an-

stens sechs Monate betragen, und
verber vor seiner Bestellung zum Kanzleigehilfen in der
hriebenen Form angemeldet und nachgewiesen worden sind.
eigehilfe oder Kanzleihilfsarbeiter nach Auflösung seines
fr heren Dienstverhältnisses neuerlich bei einer staatlichen Behörde (Amt,

anzleigehilfe oder Kanzleihilfsarbeiter verwendet wird, ist die Zeit
.derfolgenden Dienstesverwendungen dann einer ununterbrochenen
)satz 1 dieses Paragraphen), beziehungsweise einer zusammen-
enstperiode (Absatz 3, lit. *a* dieses Paragraphen) gleichzuhalten,
ffenden Zeitabschnitte sich unmittelbar aneinander anschließen, oder
ıs drei Tage zwischen zwei Dienstesverwendungen liegen. Die
anrechenbaren Dienstesverwendungen verstrichene Zeit wird, wenn
nicht überschreitet, der anrechenbaren Dienstzeit zugezählt.

§ 13.

Fälligkeit, Anweisung und Einstellung der Bezüge.

ge der Kanzleigehilfen werden am ersten eines jeden Monats im
ıhlt und sind mit dem ersten Tage des dem Dienstantritte folgenden
zu machen.

Vorrückung nach Maßgabe des Dienstalters erreichbaren höheren
.ren vom ersten Tage desjenigen Monats, welcher dem Zeitpunkte
ung der den Anspruch auf eine höhere Entlohnung begründenden
ɔhfolgt, und werden über die dem Kanzleigehilfen obliegende An-
s Anspruches flüssig gemacht.

ige sind mit Schluß jenes Monats einzustellen, in welchem das
.is endet, beziehungsweise die das Aufhören des Bezuges begrün-
.ng eingetreten ist.

§ 14.

Abzüge.

fälligen Monatsgebühren werden, abgesehen von öffentlichen Ab-
im Abzugswege einzubringen sind, sowie von Ansprüchen, zu deren
gerichtliche Sicherungsmaßregel oder Exekution erwirkt oder eine
ge Verfügung durch ein Rechtsgeschäft getroffen worden ist, von
den Kasse vorweg in Abzug gebracht:
ırsätze aus dem Dienstverhältnisse (§ 20),
statutarischen Beiträge der Kanzleigehilfen zum Versorgungs-
9),
ı § 21 unter I, Z. 3 und 4 als Ordnungsstrafen aufgeführten Geld-
Bezugsrücklässe,
ienstverleihungsgebühr nach Maßgabe der bewilligten Rater
lfälligen Übergenüsse.

§ 15.

Dienstesverhinderung.

e einer durch Krankheit oder Unfall verursachten, gehörig
ıstesverhinderung werden die Bezüge für die Dauer derselben
die dem Eintritte derselben nachfolgenden drei Monate fort
ie Dienstesverhinderung innerhalb dieser Frist nicht behobe
.eigehilfe nach den Bestimmungen der §§ 28 und 30 zu bel

§ 16.

Militärdienstleistung.

r Dauer der durch die Ableistung militärischer Waffenübungen twöchentliche Ausbildung als Ersatzreservist bedingten Dienstes-halten die Kanzleigehilfen die halben Gebühren. Unter besonders würdigen Umständen kann ausnahmsweise der Fortbezug der bewilligt werden.

gen Fällen aktiver Militärdienstleistung werden die Bezüge mit s eingestellt, in welchem die Kanzleigehilfen den Dienst bei hörde verlassen.

§ 17.

Urlaube.

gehilfen können über ihr Ansuchen nach Zulässigkeit des Dienstes werden.

ung längerer als 14tägiger Urlaube kann von dem gänzlichen ücklasse der Gebühren abhängig gemacht werden.

§ 18.

Reisegebühren.

igehilfen, welche außer dem Amtsorte bei Kommissionen ver-gebührt unter denselben Voraussetzungen, unter denen Beamte nspruch haben, ein Zehrgeld täglicher 3 K; im übrigen finden n geltenden Bestimmungen Anwendung.

ner Versetzung von amtswegen erhalten die Kanzleigehilfen gebühren und dem Zehrgelde eine Entschädigung für die durch herbeigeführten Auslagen bis zum Höchstbetrage von 200 K. ung des Ausmaßes dieses Entschädigungspauschales ist auf die Transportmittel und insbesondere auf den Umstand Rücksicht er von amtswegen Versetzte mit oder ohne Familie übersiedelt.

§ 19.

Versorgungsinstitut.

igehilfen sind Teilnehmer des für dieselben errichteten Ver-. Die aus dieser Teilnehmerschaft entspringenden Rechte und sind nach den einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, im Anhang folgenden Statuten des Versorgungsinstitutes zu beurteilen.

§ 20.

Allgemeine Dienstpflichten; Gelöbnis.

Die Kanzleigehilfen haben den Arbeiten, welche der ihnen jeweilig übertragene Dienst erheischt, mit Treue, Fleiß und Redlichkeit nach bestem Wissen und Können zu obliegen und sich die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Fertig-

haft anzueignen. Sie sind für den raschen und
·tragenen Dienstverrichtungen verantwortlic
einzuhalten, nötigenfalls, bei außerordentli
elben Dienst zu leisten und über Auftrag ihr
hnen gewöhnlich zugewiesenen ämtlichen Ar
ere Entlohnung zu verrichten.

eigehilfen sind ferner verpflichtet, über di
dermann Verschwiegenheit zu beobachten.

für das ihnen seitens des Dienstgebers anve
Verschulden an dem Staate verursachten S
ze werden im Dienstwege festgestellt.

gesetzten schulden die Kanzleigehilfen Geh
Verkehre mit anderen Angestellten sowie
Betragen zu beobachten; es ist ihnen stren
nlaß ihrer Dienstesverrichtungen Geschenke
er sich zusichern zu lassen.

eigehilfen haben sich endlich auch außer I
benehmen und sich solcher Nebenbeschäftig
hre Dienstleistung, ihre Vertrauenswürdigke
nträchtigt würden.

eigehilfe übernimmt beim Abschlusse des D
flichtung, im Falle der erfolgten Übernahm
wieder erlangter Dienstfähigkeit über Auf
die Auflösung des Dienstverhältnisses verfü
s unter Flüssigmachung seiner letzten Aktiv
drigenfalls er aller Ansprüche an das Ver

Dienstantritte haben die Kanzleigehilfen das
ichten pünktlich nachzukommen und sich
ung, insbesondere auch jenen der §§ 21 bis
erwerfen. Das Gelöbnis ist nach dem, eine
len Formulare abzulegen.

gerichtlichen Kanzleigehilfen gilt die Besti
27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 217.

§ 21.

Ordnungs- und Disziplinarstrafen.

nzleigehilfen, welche die ihnen vermöge ihrer
lichten durch ihr dienstliches Gebaren o
etzen, werden Dienststrafen verhängt.

m sich die Pflichtverletzung als eine bloße
sicht auf die Art und den Grad derselben
und sonstige erschwerende Umstände als ei

larstellt, wird dieselbe mit Ordnungs- oder Disziplinar-

en sind:
Verwarnung;
Verweis;
welche jedoch im einzelnen Falle den dreißigsten Teil
t übersteigen und innerhalb desselben Monats nicht öfter
erden darf;
der auf die Tage ungerechtfertigten Fernbleibens vom
ich nicht hinreichend entschuldigter Urlaubsüberschrei-
ugstangenten.
afen sind:
ler Vorrückung in die höhere Entlohnungsstufe auf ein
jahre;
in die nächst niedrigere Entlohnungsstufe für ein bis
re;
u einer anderen Behörde ohne Anspruch auf irgend eine

usschließung vom Dienste; diese Strafe hat den Verlust
dem Ausgeschlossenen sowie seinen Angehörigen bleiben
e der Ausschließung etwa bereits erworbenen Anwart-
gungsinstitut gewahrt;
dieselbe kann auf Grund eines Disziplinarverfahrens
lches (§ 27) stattfinden und hat den Verlust des Dienst-
prüche an das Versorgungsinstitut zur Folge, mit Aus-
auf zinsenfreie Rückzahlung der geleisteten Beiträge.
werden nicht kumuliert; doch schließt die Verhängung
die gleichzeitige Verfällung in eine Ordnungsstrafe

Verfahren (§§ 22—24).

§ 22.

ezüglich der Ordnungsstrafen.

en werden von dem unmittelbaren Amtsvorstande ver-
der Strafverfügung ist dem Kanzleigehilfen Gelegenheit
ie ihm zur Last gelegte Ordnungswidrigkeit zu recht-
ngsstrafen findet die Beschwerde im Sinne des § 32 dieser

§ 23.

züglich der Disziplinarstrafen.

n Disziplinarstrafen steht jenem Organe zu, welches den
hat (§ 3). Wenn der Kanzleigehilfe durch ein Ober-
orden ist, ist zur Verhängung von Disziplinarstrafen das
idium berufen.

pflegende Untersuchsverfahren wird i
stande eingeleitet und von diesem o
suchungs-Kommissär durchgeführt; e
cheidung in dem Disziplinarfalle ber
Vornahme der Disziplinaruntersuchu
:immen.

ıe Verhandlung wird ein Protokoll a
n ist das ihm zur Last gelegte Dien
ım Gelegenheit zu geben, sich über je
Unmittelbar nach der Protokollier
ng derselben die Möglichkeit zu bi
zubringen. Nach Abschluß der Un
ı Behörde zur Entscheidung vorzuleg
ird dem Beschuldigten schriftlich zu
nzleigehilfe der Einvernehmung vors
uch ohne Anhörung desselben verhä
ntnis kann der Beschuldigte binnen
enntnisses folgenden Tage gerechne
fen. Eine solche Beschwerde hat au

§ 24.

. Gemeinsame Bestimmungen.

oder Disziplinarstrafe ist im Dienst
die Löschung dieser Anmerkung ka
des Kanzleigehilfen stattfinden.

§ 25.

Suspension vom Dienste.

velche wegen eines Verbrechens ode
gegen die öffentliche Sittlichkeit ve
runtersuchung gezogen wurden oder
llung die Untersuchungshaft verhän
s eröffnet wurde, sind vom Dienste z
ınn aber auch dann verhängt werde
anderen strafbaren Handlung in
n nach der Art seines pflichtwidr
nsehen des Amtes oder das Interess

nde, welche zur Verhängung der S
erne nicht gemäß § 27 die Entlassu
ner auch zum Gegenstande einer Di

der Suspension ist das zur Fällung d
ı zuständig; in dringenden Fällen

elbaren Amtsvorstande gegen Einholung der nachträglichen rochen werden.

auer der Suspension erhält der suspendierte Kanzleigehilfe s Alimentation.

huldigte weder strafgerichtlich verurteilt noch mit einer gt, so ist die Suspension rückwirkend aufzuheben und die r normalmäßigen Entlohnung und der bezogenen Alimenta- vergüten. Sonst endigt die Suspension mit dem Zeitpunkte isziplinarerkenntnisses, beziehungsweise, falls dasselbe auf ienste oder auf Entlassung lautet, mit dem Eintritte der ntscheidung. Die Suspension kann aber auch früher auf- n keine Gründe für ihre Fortdauer mehr bestehen.

mildere Disziplinarstrafe als die der Dienstesentlassung ng vom Dienste erkannt, so kann unter berücksichtigungs- die gänzliche oder teilweise Nachzahlung des zurück- Bezüge bewilligt werden.

§ 26.

ssung auf Grund eines Disziplinarverfahrens.

kann auf Grund eines Disziplinarverfahrens wegen schwerer tpflichten sowie wegen solcher Handlungen verhängt werden, gehilfen als vertrauensunwürdig oder seine Belassung im Interessen des Dienstes oder mit dem Ansehen der Behörde einbar erscheinen lassen.

rletzungen der Dienstpflichten werden insbesondere ange- keit oder Ungehorsam im Dienste, Dienstesverweigerung, ung der den Vorgesetzten schuldigen Achtung, Annahme es Geschenkes oder sonstigen Vorteiles aus Anlaß einer runkenheit im Dienste, leichtsinniges Schuldenmachen, gröb- Amtsverschwiegenheit.

§ 27.

Entlassung ohne Disziplinarverfahren.

welche eines Verbrechens schuldig erkannt oder wegen zesübertretung zu einer wenigstens sechsmonatlichen Frei- wurden, sind mit dem Tage, an welchem das gerichtliche kraft erwachsen ist, als entlassen zu behandeln.

Person gelingen, sich ungeachtet des Mangels eines für die leigehilfen aufgestellten Erfordernisses (§ 5) oder des Vor- sschließungsgrundes (§ 6) in den Dienst einzuschleichen, so entlassen werden, sobald dieser Umstand offenbar wird. die in § 23, Absatz 1, genannten Organe berufen.

§ 28.

Arten der Endigung des Dienstve

Das Dienstverhältnis endet:

1. Durch Kündigung (§ 29);
2. durch Entlassung (§§ 26 und 27);
3. durch Ausschließung vom Dienste (§ 21);
4. durch Auflösung des Dienstverhältnisses in sonstiger Dienstesverhinderung oder infolge Erfüll in den im § 30 angeführten Fällen;
5. durch den Eintritt in die Invaliditäts- oder gabe der Statuten des Versorgungsinstitutes;
6. durch den Verlust der Staatsbürgerschaft;
7. durch den Tod.

Zur Auflösung des Dienstverhältnisses in d sind die im § 23, Absatz 1, bezeichneten Organe be

§ 29.

Kündigung.

Die Kündigung des Dienstverhältnisses kann so das im § 23, Absatz 1, bezeichnete Organ) als a Angabe von Gründen jederzeit vorgenommen werde

Das Dienstverhältnis wird mit Ende desjenigen die Kündigungsfrist abläuft.

Die Kündigungsfrist beträgt für den Dienstgel je nachdem der Bedienstete, dem gekündigt wird, i eine im Sinne des § 12 anrechenbare Dienstzeit b über fünfzehn Jahre zurückgelegt hat. Für den gilt eine einmonatliche Kündigungsfrist.

Vor Schluß des Monats, in welchem die Künd Kanzleigehilfe ohne ausdrückliche Bewilligung des nicht verlassen.

§ 30.

Auflösung des Dienstverhältnisses infolge Dienstunfäh verhinderung oder infolge Erfüllung der

Wenn die Dienstunfähigkeit oder sonstige Di brochen mehr als drei Monate dauert, kann das Di Verfahren mit Ablauf des dritten Monats nach verhinderung aufgelöst werden.

Im Falle der Erfüllung der aktiven Militärdi Fälle der Ableistung einer Waffenübung oder der A ist das Dienstverhältnis mit jenem Zeitpunkte aufz die Bezüge einzustellen sind.

§ 31.

Enthebungsurkunde.

.er Auflösung des Dienstverhältnisses wird dem Kanzleigehilfen 3, Absatz 1 bezeichneten Organe eine Enthebungsurkunde aus- 'selben ist die Dauer der Verwendung als Kanzleigehilfe und Ausschließung vom Dienste und der Entlassung ausgenommen — er Auflösung des Dienstverhältnisses anzuführen. Ferner hat ırkunde, falls der Kanzleigehilfe sich im Sinne des § 15 der ı Versorgungsinstitut die bereits erworbenen Teilnehmerrechte die Summe der von ihm an das Institut geleisteten Beiträge rfolgt die Auflösung aus einem der im § 30 angeführten Gründe, thebungsurkunde auch auf die dem gewesenen Kanzleigehilfen Verordnung gewährleistete Begünstigung bei Besetzung von osten hinzuweisen.

§ 32.

Beschwerderecht.

ıcht das Beschwerderecht nach § 23 eintritt, steht dem Kanzlei- ' sich durch eine auf Grund dieser Verordnung gegen ihn er- gung beschwert erachtet, frei, die Entscheidung der höheren b 14 Tagen, von dem der Verständigung folgenden Tage an ls schriftlicher Beschwerde anzurufen. Diese Beschwerde hat ıde Wirkung. Die Beschwerde ist im Dienstwege einzubringen.

II. Abschnitt.

Von den Kanzleihilfsarbeitern.

§ 33.

elche die Bestimmungen des II. Abschnittes Anwendung finden.

Abschnitte dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen für ter haben auf alle bei staatlichen Behörden, Ämtern oder An- ıungs- sowie im Kanzlei- und Manipulationsdienste nicht stabil Besorgung anderer als Dienerverrichtungen verwendeten und .zen normalen Amtsstunden beschäftigten Hilfskräfte (Diurnisten, die denselben gleichgestellten Kategorien nicht stabiler Kanzlei- e gerichtliche Kanzleigehilfen gegen Taggeld, Schreiber, Aus- c.) Anwendung zu finden, soweit diese nicht zur Kategorie der im Sinne des I. Abschnittes dieser Verordnung gehören oder che Anordnung der kompetenten Zentralstelle aus dem Geltungs- reiche dieser Verordnung ausgeschieden werden.

Von den die dienstliche Bezeichnung „Diurnisten“ f hilfspersonen sind vom Geltungsbereiche dieser Verordn ausgeschlossen:

1. Die Diurnisten der k. k. österreichischen Staatsbahnen
2. die Manipulationsdiurnisten der k. k. Post- und Telegr

Das Dienstverhältnis dieser beiden Kategorien von Bedien nach den für sie jeweils geltenden besonderen Vorschriften.

§ 34.

Grundlage des Dienstverhältnisses.

Das Dienstverhältnis der Kanzleihilfsarbeiter beruht auf Amts-, beziehungsweise Abteilungsvorstande einerseits und anderseits mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienstver

§ 35.

Allgemeine Erfordernisse und Ausschließungsgrü

Die im § 5, Z. 1, 3 und 4, sowie in den §§ 6 und 7 enthaltenen Vorschriften über allgemeine Erfordernisse und Au sind künftighin auch bei der Aufnahme von Kanzleihilfsarbeit

Die Bewilligung von Ausnahmen von den in den §§ 6 ordnung enthaltenen Vorschriften richtet sich nach § 8.

§ 36.

Dienstpflichten.

Die Kanzleihilfsarbeiter sind verpflichtet, die ihnen über und Verrichtungen fleißig und gewissenhaft nach bestem Kön ihren Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, den Anordnu gehorchen, sich sowohl im Dienste wie außerhalb desselben an haft zu betragen und das Dienstgeheimnis treu zu bewahren.

§ 37.

Taggelder.

Die Kanzleihilfsarbeiter erhalten Taggelder, und zwar in vitätszulagen der Staatsbeamten festgesetzten I. Ortsklasse im

in der II. Ortsklasse im Betrage von 2 K 60 h,
„ „ III. „ „ „ „ 2 „ 40 „
„ „ IV. „ „ „ „ 2 „ 20 „

Die Vereinbarung einer niedrigeren Entlohnung eines Kanzleihilfsarbeiters ist unzulässig.

Höhere als die oben festgesetzten Taggelder können n verfügbaren Kredite zugestanden werden; eine derartige B jedoch der Genehmigung jenes Organes, welches für den be bereich zur Bestellung von Kanzleigehilfen im Sinne des I. Verordnung (§ 3, Absatz 2) berechtigt ist.

Insoweit dem Oberlandesgerichte die Bestellung von Kanzleigehilfen zusteht, ist die Genehmigung des Oberlandesgerichts-Präsidenten erforderlich.

Zur ausnahmsweisen Gewährung von Taggeldern in einem die skalamäßige Entlohnung der Kanzleigehilfen (§ 9) übersteigenden Betrage ist die Entscheidung der kompetenten Zentralstelle einzuholen.

§ 38.

Zeiträume, für welche die Taggelder gebühren.

Das Taggeld gebührt den Kanzleihilfsarbeitern in der Regel nur für jene Tage, an welchen sie tatsächlich ihren Dienst geleistet haben, sowie für die Ruhetage, welche in die Zeit ihrer dienstlichen Verwendung fallen.

Während eines Urlaubes erhalten die Kanzleihilfsarbeiter die vollen Bezüge, soferne die Urlaubsbewilligung nicht von dem gänzlichen oder teilweisen Rücklasse der Bezüge abhängig gemacht wurde.

Im Falle einer durch Krankheit verursachten Dienstesabwesenheit werden die Taggelder bis zur Maximaldauer von drei Monaten fortbezahlt. Diese Begünstigung findet auf jene aushilfsweise verwendeten Kanzleihilfsarbeiter keine Anwendung, welche bloß für einen vorübergehenden Bedarf aufgenommen wurden und noch nicht einen Monat im Dienste stehen.

Für die Dauer der durch die Ableistung einer Waffenübung bedingten Dienstesverhinderung kann den Kanzleihilfsarbeitern unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Hälfte des Taggeldes belassen werden.

In allen übrigen Fällen des Fernbleibens vom Dienste werden die auf die betreffende Zeitperiode entfallenden Taggelder verwirkt.

§ 39.

Endigung des Dienstverhältnisses.

Das Diensverhältnis endet:

1. Durch Kündigung,
2. durch Entlassung,
3. durch den Ablauf der Zeit, für welche dasselbe begründet wurde,
4. durch den Tod.

§ 40.

Kündigung.

Insoferne bei der Aufnahme nichts anderes vereinbart wurde, gilt beiderseits eine vierzehntägige Kündigungsfrist.

§ 41.

Entlassung.

Die Entlassung ohne vorherige Kündigung kann erfolgen, wenn der Kanzleihilfsarbeiter wegen eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht verübten oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßenden anderen strafbaren Handlung strafgerichtlich verurteilt wurde, ferner wenn er sich einer schweren Verletzung

.en oder einer solchen Handlung schuldig
ürdig oder seine Belassung im Dienste a
mit dem Ansehen des Amtes unvereinbar
.hilfsarbeiter, welcher sich durch die I
›s Recht zu, innerhalb acht Tagen, von
ın gerechnet, die höhere Entscheidung
..

tlassung nicht für gerechtfertigt erkanr
; aber gebilligt, so ist dem Kanzleihilfs
nachträglich flüssig zu machen, als die Ki

§ 42.

Schlußbestimmungen.

Dienstverhältnis der Diurnisten und K
›stellten Kanzleihilfsarbeiter durch die
ıgelt ist, bleiben die darauf bezüglichen bi

III. Abschnitt.

Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnu

§ 43.

ıngen des I. Abschnittes dieser Verordnu
s mit 1. August 1902 in Wirksamkeit.

erber m./p. **Welsersh**
ttek m./p. **Böhm** m.
ens m./p. **Hartel** m
ek m./p. **Call** m./p
vanelli m./p. **Piętak** m

lobungs-Formular für Kanzleig

die mir in meiner dienstlichen Stellung a
n gewissenhaft zu erfüllen, dabei stets
n zu haben, den Gesetzen, Verordnungen
einer Vorgesetzten willigen Gehorsam zu
bewahren und mich in allen Beziehunge
es Gesamtministeriums vom 19. Juli 190
jenen der §§ 21 bis 27 dieser Verordn

Statuten

institut der bei staatlichen Behörde: stalten bestellten Kanzleigehilfen.

§ 1.

Zweck des Versorgungsinstitutes.

stitut der staatlichen Kanzleigehilfen be: e ihres Todes den Witwen und Waise igen zu sichern.

.er Teilnehmer;
ionen sowie die Erziehungsbeiträge für
r;
onen;
en;
al.

§ 2.

Teilnehmer.

Versorgungsinstitute sind alle auf Grund d samtministeriums vom 19. Juli 1902, R. n verpflichtet.

inisterium bestimmt im Einvernehmen mi nter welchen Bedingungen andere Bedie nstitute zugelassen werden können.

§ 3.

idigung der Teilnahme am Versorgungsin.

Versorgungsinstitute zählt von dem Tag gehilfe.

beginnt in der Regel auch die für die echenbare Zeit; inwiefern ausnahmswe : anrechenbar ist, bestimmt der § 18.

Versorgungsinstitute hört auf mit de Kanzleigehilfe.

§ 4.

Mittel des Versorgungsinstitutes.

sorgungsinstitutes bestehen:
gen der Teilnehmer;
en der Staatsverwaltung;
§ 21 der Verordnung des Gesamtmi
Nr. 145, eingehenden Strafgeldern;

4. aus sonstigen Zuflüssen, und zwar aus staatlichen Sub zur Deckung eventueller Fehlbeträge bestimmt sind, aus Schenkungen etc.;

5. aus den durch die Fruktifizierung obiger Mittel erzielt

§ 5.

Beitragsleistung der Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer hat vom Zeitpunkte seines Eintrittes in institut angefangen 3 Prozent der jeweiligen Pensionsgrundlage monatlich vorhinein fälligen Beitrag zu entrichten.

§ 6.

Beitrag der Staatsverwaltung.

Die Staatsverwaltung leistet für jeden zur Teilnahme institute verpflichteten Kanzleigehilfen dieselben prozentuellen Kanzleigehilfe (§ 5).

§ 7.

Hereinbringung der Beiträge.

Die Pensionsbeiträge werden den Kanzleigehilfen von ihr in Abzug gebracht.

Der staatliche Beitrag wird nachhinein angewiesen.

§ 8.

Bedeckung des Erfordernisses.

Die statutenmäßig dem Versorgungsinstitute obliegenden Z aus den Mitteln des Versorgungsinstitutes geleistet.

§ 9.

Voraussetzungen für die Erwerbung des Pensionsans

Jeder Teilnehmer, welcher die im § 5 festgesetzten Beiträ leistet, erwirbt nach zehnjähriger Teilnahmszeit die Pensionsber Fall der staatsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit.

Beim Wiedereintritte der Dienstfähigkeit gelten die B § 23, Z. 4.

Ausnahmsfälle.

§ 10.

Dienstunfähigkeit vor Ablauf der zehnjährigen Teilna

Kanzleigehilfen, welche infolge Krankheit oder infolge nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigu geworden sind, werden, wenn sie auch noch nicht zehn, jedoc Teilnahmsjahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie ze gelegt hätten.

§ 11.

r Pension ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit.

welche das 60. Lebensjahr und das 35. Teilnahmsjahr voll- ber eigenes Ansuchen ohne den sonst erforderlichen Nach- gkeit die statutenmäßige Pension angewiesen werden.

§ 12.

Pensionsgrundlage.

für die Bemessung der Pension sowie der Beiträge zum verden Normalbeträge bestimmt, welche den skalamäßigen sprechen, wie folgt:

tivitätsbezüge in der Ortsklasse			Jährlicher Normalbetrag
II	III	IV	
Kronen			
1080	960	900	780
1200	1080	1020	900
1320	1200	1140	1020
1440	1320	1260	1140
1560	1440	1380	1260
1680	1560	1500	1380

eigehilfen, deren Jahres-Aktivitätsbezüge von dem obigen gilt als Pensionsgrundlage der Normalbetrag für jenen ätsbezug, welcher innerhalb der betreffenden Ortsklasse ;e am nächsten kommt.

de die Mitte zwischen zwei für die betreffende Ortsklasse en Bezügen, so ist der nächsthöhere skalamäßige Bezug

der wirkliche Bezug den für die betreffende Ortsklasse ag, so ist die Pensionsgrundlage nach dem Verhältnisse des skalamäßigen Maximums zum Maximal-Normalbetrage von 1380 K zu ermitteln.

§ 13.

Pensionsbemessung.

An Pension entfallen für die ersten zehn Teilnahms für jedes weitere Jahr 2 Prozent der Pensionsgrundlage, so von 40 Teilnahmsjahren der volle Betrag der Pensionsg gebührt. Ergibt sich bei dieser Berechnung eine Pension vo 600 K, so gebührt dieser Betrag als Pension.

Bei Berechnung der für die Ermittlung des Pensionsp Zeit zählen Bruchteile eines Jahres, insoferne sie sechs als ein volles Jahr.

§ 14.

Rückerstattung der geleisteten Teilnehmerbe

Teilnehmer, welche, ohne entlassen zu sein, aus dem gehilfen scheiden und nicht in den Genuß einer Pension tr auf Rückerstattung der von ihnen an das Versorgungsins träge nebst stufenweise zu berechnenden 3 Prozent Zinse zahlungen nicht zur Deckung von Ersätzen aus dem Die zuziehen sind.

§ 15.

Vorbehalt erworbener Teilnehmerrechte

Teilnehmer, deren Dienstverhältnis infolge Kündigu infolge Erfüllung der aktiven Militärdienstpflicht oder hinderung endet, können die an das Versorgungsinstitut ge bei demselben belassen, um für den Fall ihres abermali Versorgungsinstitut die erworbenen Teilnehmerrechte un Eintrittes ihrer Dienstunfähigkeit oder ihres Ablebens neuerliche Bestellung zu Kanzleigehilfen die im Zeitpunk früheren Dienstverhältnisses für sich und ihre Angehörigen schaften aufrecht zu erhalten.

Das gleiche Wahlrecht steht jenem zu, der auf Gru der Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juli 190 strafweise vom Dienste ausgeschlossen worden ist.

Die Erklärung über den Verzicht auf die Behebung d Ausfertigung der Enthebungsurkunde schriftlich bei jener B abgegeben werden, welche die Enthebungsurkunde auszust

§ 16.

Folgen strafweiser Entlassung.

Teilnehmer, welche aus dem Dienste entlassen werde ihre Gattin und Kinder alle Anwartschaften an das Vers erhalten sie die von ihnen an das Versorgungsinstitut gele Zinsen zurück, soferne diese nicht zur Deckung von Ersä verhältnisse heranzuziehen sind.

§ 17.

eintritt in das Versorgungsinstitut.

ler im Sinne des § 14 beim Ausscheid
eiträge zurückerhalten hat, kann bei allfäll
der früheren Teilnahmszeit jedoch nur ge
nen Summe samt 4 Prozent Zinsen seit de

§ 18.

ls Kanzleihilfsarbeiter zugebrachten Dienst

ad des ersten Jahres nach dem Inkrafttre
teriums vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl.
lieser Verordnung bestellt werden, wird d
es § 12 der zitierten Verordnung ermit
n fünf Jahren als Teilnahmszeit angerech

anzleigehilfen, die nach Ablauf des obige
kann über ihr Ansuchen bei zufriedenstell
ler nicht berücksichtigten Hilfsarbeiter-Di
gegen Nachzahlung von 4 K für jeden an

ird nur in den ersten fünf Jahren der T
pen.

ühr ist auf einmal oder in höchstens 60
n Zeitpunkte der Pensionierung eines Ka
ausständig, so kann er dieselben auf
abstatten; die Zeitanrechnung tritt abe
der Nachzahlungsgebühr in Wirksamkeit,
sprechende Pension erst vom ersten des
enden Monates anzuweisen ist.

lfe im Zeitpunkte der Endigung des Dienst
noch nicht durch volle fünf Jahre Teilnehmer am Versorgungsir
erden die Einzahlungsmodalitäten nicht eingehalten, so findet die
cht statt und besteht nur der Anspruch auf Rückersatz der etw
achzahlungsbeträge samt 3 Prozent Zinsen.

Den zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung des Gesamt
m 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, im Gebiete der Justizverwe
ten Gehalt aufgenommenen Kanzleigehilfen wird die bis dahi
genschaft zurückgelegte Dienstzeit im Falle ihrer Bestellung zu Ka
Sinne des ersten Abschnittes dieser Verordnung ohne Nachzahlu
amszeit angerechnet. Hinsichtlich der Anrechnung ihrer sonstige
lten die obigen Bestimmungen.

§ 19.

Unmittelbarer Übertritt eines Kanzleigehilfen in einen ander in den Staatseisenbahndienst.

Teilnehmer, die aus Anlaß der Erlangung einer mit anspruche verbundenen Anstellung im Staats- oder Staats dem Versorgungsinstitute nach zehnjähriger Teilnahmszeit innerhalb der im § 15, Absatz 3, normierten Frist die anwartschaft durch Belassung der geleisteten Einzahlunge aufrecht erhalten, daß ihnen der nach den Bestimmungen d Statuten, jedoch ohne Rücksicht auf das Pensionsminimum g betrag, sobald sie nach den für Beamte, beziehungsweise a geltenden Vorschriften in den Ruhestand treten, als Zuschuß erfolgt wird.

Die Beamtenwitwenpension erhöht sich in diesem F jenes Zuschusses, welchen der Mann bezogen hat oder erh vor seinem Tode in den Ruhestand getreten wäre.

Auf dieser Grundlage ist auch der Zuschuß zu den und Waisenpensionen zu ermitteln.

Endigt die aktive Beamten-, beziehungsweise Unterbea gewesenen Kanzleigehilfen nicht durch Pensionierung, so als Kanzleigehilfe erworbenen Ansprüche die einschlägige gegenwärtigen Statuten.

In allen anderen Fällen des Zusammentreffens mehrere (Pensionen, Provisionen, Gnadengaben etc.) aus dem Staat staatlich dotierten oder verwalteten Fonde gelten die Bes

§ 20.

Abfertigung im Falle der Kündigung.

Teilnehmer, welche lediglich infolge Kündigung des I Dienste scheiden, erhalten, unbeschadet ihrer sonstigen Versorgungsinstitut, eine Abfertigung, und zwar bei eine Kündigung vollstreckten anrechenbaren Dienstzeit bis inklus Höhe der zweifachen, bei einer längeren Dienstzeit in der Monatstangente der Pensionsgrundlage.

Der Anspruch auf eine Abfertigung in diesem Ausmaß bedingt, daß gegen den Kanzleigehilfen keinerlei Ersätze hältnisse aushaften. Ist dies der Fall, dann besteht ein A Abfertigung in jenem Betrage, um welchen die zwei-, bezie Monatstangente die Ersatzsumme übersteigt.

Die Abfertigung wird nach Endigung des Dienstverhä nachdem sie der zwei- oder vierfachen Monatstangente g oder vier Monatsraten ausbezahlt. Tritt der Anspruchsb dieser Frist in den Genuß der statutenmäßigen Versorgu diesem Zeitpunkte der Anspruch auf die restliche Abfertigu

§ 21.

Reaktivierung von Kanzleigehilfen.

rsorgungsgenusse stehender wieder zum Kanzleigehilfen nsionsbezug mit dem Tage auf, von dem an die Aktivitäts- nzleigehilfe wird mit demselben Zeitpunkte wieder Teil- ;sinstitutes.

ıen Übertritte in den Ruhestand wird die frühere Teil- ıgerechnet.

§ 22.

Beginn und Dauer der Pension.

ınt mit dem ersten des der Einstellung der Aktivitäts- e für die nicht in aktiver Dienstleistung stehenden Kanzlei- gehilfen mit dem ersten des der staatsärztlich konstatierten Dienstunfähigkeit folgenden Monates und dauert in der Regel bis zum Ableben.

§ 23.

Entziehung der Pension.

Der Genuß der Pension kann entzogen werden:

1. Wenn der Pensionist wegen eines Verbrechens schuldig erkannt oder wegen einer anderen Gesetzesübertretung zu einer wenigstens sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist;

2. bei Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft;

3. bei dauerndem Aufenthalte im Auslande ohne Bewilligung zum Pensionsbezuge im Auslande;

4. wenn ein wegen Dienstunfähigkeit Pensionierter, trotz wiedererlangter Dienstfähigkeit sich weigert, der Aufforderung zum Wiedereintritte in das letzte Dienstverhältnis (§ 20, Abs. 7 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145) Folge zu leisten.

§ 24.

Voraussetzungen des Pensionsanspruches der Witwen.

Die Witwe eines bei seinem Tode nach den vorstehenden Bestimmungen pensionsberechtigt (§§ 9 und 10) oder pensioniert gewesenen Teilnehmers hat Anspruch auf eine Pension, wenn

1. die Ehe in der Aktivität oder vor dem Eintritte in die Aktivität nach österreichischem Rechte giltig geschlossen wurde;

2. der Mann zur Zeit seiner Eheschließung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, beziehungsweise wenn die nach dem 60. Lebensjahre des Teilnehmers geschlossene Ehe noch vier Jahre gedauert hat oder in derselben ein Kind gezeugt wurde, und

3. die Witwe bis zum Ableben des Mannes in ehelicher Gemeinschaft mit ihm gelebt hat, beziehungsweise wenn nicht erwiesen werden kann, daß die allfällige Scheidung aus dem Verschulden der Gattin erfolgt ist.

§ 25.

Ausmaß der Witwenpension.

Die Pension der Witwe nach einem Kanzleigehilf

§ 26.

Beginn und Dauer der Witwenpen

Der Pensionsgenuß der Witwe beginnt mit dem er des Mannes folgenden Monates und gebührt für die I

§ 27.

Neuerlicher Pensionsanfall.

Der durch die Wiederverehelichung erloschene Pe lebt im Falle ihres abermaligen Witwenstandes vom er des Gatten folgenden Monates wieder auf.

§ 28.

Erziehungsbeiträge.

Für die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe Kanzleigehilfen gebührt der Witwe, wenn sie selbst au Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vo ziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind bis Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung dessel

Die Summe aller Erziehungsbeiträge darf jedoch pension nicht übersteigen.

§ 29.

Verwirkung der Ansprüche der W

Einer Witwe kann die Pension, beziehungswei analog den Bestimmungen des § 23, Z. 1 bis 3, entzog

§ 30.

Waisenpension.

Elternlose Waisen haben, insoferne sie unversorg jahr nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Waise betrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von Stiefmutter bezogen wurde, beziehungsweise derselben

Wird die Witwe des Pensionsgenusses wegen Abg des § 24, Z. 3, nicht teilhaftig oder desselben wegen nach § 29 verlustig, so werden die Kinder als eltern

§ 31.

Zuschuß zur Waisenpension.

Sollte die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 28 der Mutter gebührt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß bei dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt, und dies insolange, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet und nur noch die Waisenpension im vollen Betrage erübrigt.

Die Waisenpension samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 25 gebührenden Witwenpension überschreiten.

§ 32.

Verlust der Waisenpension.

Einer Waise kann der Versorgungsanspruch analog der Witwe (§ 29) entzogen werden.

§ 33.

Höchstausmaß der Versorgungsgenüsse der Witwe und Kinder.

Die fortlaufenden Versorgungsgenüsse der Witwe und Kinder eines als aktiver Kanzleigehilfe Verstorbenen dürfen zusammen die den letzten Aktivitätsbezügen des Kanzleigehilfen entsprechende Pensionsgrundlage, die Versorgungsgenüsse der Witwe und Kinder eines nicht in der Aktivität verstorbenen Kanzleigehilfen aber den statutenmäßigen Ruhegenuß des Verstorbenen nicht überschreiten.

§ 34.

Zusammentreffen mehrerer Versorgungsgenüsse.

Übersteigen die nach den Bestimmungen dieser Statuten ermittelten Pensionen jene Versorgungsgenüsse (Pensionen, Provisionen, Gnadengaben etc.), welche zufolge eines anderen Titels aus dem Staatsschatze oder einem staatlich dotierten oder verwalteten Fonde zustehen, so gebührt aus dem Versorgungsinstitute lediglich die Differenz als Zuschuß.

Entgegengesetzten Falles besteht für den Kanzleigehilfen lediglich der Anspruch auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Einzahlungen samt drei Prozent Zinsen, für die Witwen und Waisen jedoch auf die im § 35 normierte Abfertigung. Hatte der Verstorbene bereits eine Pension aus dem Versorgungsinstitute genossen, so mindert sich diese Abfertigung um den bezogenen Betrag.

§ 35.

Abfertigung der Witwen und Waisen.

blebens von Kanzleigehilfen, welche no
) für sich erworben haben, sowie im Fal
: Witwe oder den elternlosen sowie de
ıter 24 Jahren eine einmalige Abfertigu
eleisteten Beiträge samt drei Prozent Zin
.e der Pensionsgrundlage des Verstorbe

§ 36.

Sterbequartal.

ıenen eines in der Aktivität oder im Ruh
ihrt ein Sterbequartal in der Höhe des
lfen zuletzt bezogenen Monatsgebühr, od
en ist, in der Höhe der dreifachen l

tal gebührt der Witwe, sofern sie mit
helicher Gemeinschaft gelebt hat und
n Witwe der ehelichen Nachkommensch
ngelung von Hinterbliebenen andere Pe
e gepflegt oder die Krankheits- und
so können mit Genehmigung, beziehun
ms diesen Personen die nachgewiesenen
sene Entschädigung bis zur Höhe des

§ 37.

Auszahlung der statutarischen Leistungen.

orstehenden Bestimmungen gebührenden
eiträge und Sterbequartale werden den
zile zunächst gelegenen Zivil-Staatskass
s gegen nach Skala II gestempelte, or
üssig gemacht.

der wiederkehrenden Leistungen des
. vorhinein fälligen, unteilbaren Raten
es Wohnortes seitens des Hauseigentüme
sweise wenn der Bezugsberechtigte Eig
st, seitens des Gemeindevorstehers, fer
n bei Witwen des Witwenstandes, bei
versorgtheit durch das zuständige Pfarr

§ 38.

Kompetenz und Beschwerderecht.

ler Kompetenz und des Beschwerderechtes finden im allgemeinen des § 3, Absatz 2, beziehungsweise des § 32 der Verordnung eriums vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, sinngemäße

Leistungen des Versorgungsinstitutes betreffenden Fragen ist für die Pensionsangelegenheiten der Beamten geltenden Be- r das Einvernehmen mit der Finanzverwaltung zu pflegen, ere für alle jene Verfügungen ausschließlich kompetent ist, sangelegenheiten der Beamten den Finanzbehörden zukommen.

§ 39.

Verwaltung des Versorgungsinstitutes.

ng des Versorgungsinstitutes einschließlich der Besorgung der d der Rechnungsführung erfolgt durch das Finanzministerium, urch die von demselben bestimmten Organe. Das Finanzmini- as Versorgungsinstitut nach außen.

§ 40.

Grundsätze der Verwaltung.

ifizierung des Vermögens des Versorgungsinstitutes darf nur auf ruchtbringende Anlage der Gelder von Minderjährigen jeweilig erfolgen.

apiere des Versorgungsinstitutes werden bei der vom k. k. Finanz- bestimmten Verwahrungsstelle unter Haftung derselben auf-

heidung über die Art der Fruktifizierung der verfügbaren Gelder zelnen Falle dem k. k. Finanzministerium zu.

§ 41.

Ausschuß.

1. Zusammensetzung desselben.

ninisterium steht bei der Verwaltung des Versorgungsinstitutes Seite, welcher aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und itgliedern besteht.

nktionäre des Ausschusses werden vom Finanzministerium im t den beteiligten Zentralstellen ernannt, und zwar die Ausschuß- m Kreise der Interessenten.

Das Amt der ernannten Funktionäre dauert fünf Jahı selben aus dem Ausschusse, so wird an dessen Stelle für de dauer ein anderer ernannt.

2. Geschäftsführung des Ausschu

Der Ausschuß tritt, so oft es das Interesse des Veı heischt, zusammen.

Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit; der bei Stimmengleichheit seine Stimme ab.

Zur Giltigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenl und von fünf Ausschußmitgliedern erforderlich.

3. Wirkungskreis des Ausschuss

Dem Ausschusse steht im allgemeinen zu:

a) Die Überwachung der Gebarung des Versorgungsiı und Ausgaben;

b) die Revision der Jahresrechnung;

c) die Antragstellung bezüglich der Fruktifizierung v

d) die Erstattung motivierter Äußerungen, beziehungsı wichtigen, das Interesse des Versorgungsinstitutes berühreı

Schriftliche Ausfertigungen des Ausschusses müssen oder seinem Stellvertreter und einem Ausschußmitgliede u

§ 42.

Änderungen der Statuten.

Die gegenwärtigen Statuten können jederzeit vom Gesa nur unbeschadet erworbener Rechte, geändert werden.

35.

für Kultus und Unterricht vom
)2, Z. $\frac{1746}{K.U.M.}$,

nzleihilfspersonal.

ordnung des Gesamtministeriums vom
reffend das Kanzleihilfspersonal bei den
talten wird im Dienstbereiche des Mini-
der demselben unterstellten Verwaltungs-
mit dem k. k. Finanzministerium nach-

I.

nzleigehilfenposten.

Hinkunft aus Kanzleigehilfen,
ı.
ı wird für jedes Verwaltungsgebiet und
rium für Kultus und Unterricht im Ein-
ium festgesetzt.

I.

nzleihilfspersonales.

G.-M., wird für die einzelnen Behörden
en zuzuweisenden Kanzleihilfspersonales
tzung dieses Personales kann hingegen
er Diurnisten und Kalkulanten sich ver-
Behörde (dem Amte) mehr oder weniger

I.

etenz.

lfen sind folgende Behörden kompetent:
Unterricht für den eigenen Dienst und
nterstehenden Behörden und Anstalten

-M."

diese: Die Akademie der bildenden Künste, das
e, die Kunstgewerbeschule des Museums für K
he Lehr- und Versuchsanstalt, die Zentralkommis
Denkmale, die statistische Zentralkommission, die
evangelische Oberkirchenrat, das Zivil-Mädchenp
radmessungsbureau, die Versuchsanstalt für Lede
-Spitzenkurs in Wien, die Fachschule für Kun
werkstätte für Korbflechterei und Musterweidenp
tliche Landesstellen für den eigenen und den I
sowie für sämtliche ihnen unterstehende Unter

r Bestellung von Kanzleigehilfen berufen
idenz über dieselben und über die Bewerber um d
en Kanzleigehilfenposten zu führen und alle in der V. d. G.-M.
n Amtshandlungen vorzunehmen, welche nicht ausdrücklich den u
Amtsvorständen der Kanzleigehilfen überlassen oder de
für Kultus und Unterricht vorbehalten sind.

ch der Urlaubserteilung bleiben die bestehenden Kompeten
n aufrecht.

tlich der Befugnis zur Aufnahme von Kanzleihilfsarbeiter
Kalkulanten etc.) sowie zur Ausübung der dem Dienstgeber geg
stehenden Rechte bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltun
nicht durch den II. Abschnitt, V. d. G.-M. und die gegenwärti
eine Modifikation erleiden.

nzleigehilfen können ausnahmsweise auch die bei einzelnen Anstalt
ten aufgenommenen Zeichner bestellt werden; dagegen sind von d
zu Kanzleigehilfen ausgeschlossen: Werkmeister, Maschinisten od
irter, Laboranten, Werkstätten-Assistenten, Mechaniker, Monteur
Kesselheizer, Wärter, Putzer, Materialverwahrer, Vorarbeiter, Au
. sowie überhaupt alle solche Bediensteten, deren Verwendung sic
f spezifische technische Fertigkeiten und Dienstleistungen erstrec
wöhnliche Dienerobliegenheiten in sich begreift.

IV.

Bewerbung.

anzleihilfsarbeiter, welcher die im § 5, V. d. G.-M., normierte
e nachzuweisen in der Lage ist und dem keiner der im § 6, V.
im Artikel X, Absatz 3 dieser Verordnung festgesetzten Au
gründe entgegensteht, hat, falls er die Erlangung einer Kanzle
telle anstrebt, seine Bewerbung bei seinem Amtsvorstande (ode
Führung der einschlägigen Agenden betrauten Beamten) mündlic

eldung wird seine Vormerkung in der Bewerberliste (Vor- eingeleitet.

.fe hat der Bewerber zwei Exemplare des nach dem angeschlossenen Formular A eingerichteten Gedenkblattes in den Spalten 1 bis 19 wahrheitsgetreu und genau auszufüllen, zu unterfertigen und die Gedenkblätter mt allen zur Beurteilung der Richtigkeit der Angaben erforderlichen Urkunden m Amtsvorstande (oder dem mit der Führung der betreffenden Agenden betrauten :amten) zu überreichen. Form

Die Eintragungen sind sohin von amtswegen zu überprüfen, etwa notwendige :hebungen und Richtigstellungen zu veranlassen und die Rubriken 20, 21 und 22 s Gedenkblattes auszufüllen. Der Vollzug dieser Amtshandlungen ist durch)isetzung der Amtsfertigung und des Datums zu bestätigen.

Nach Abschluß des Gedenkblattes hat die betreffende Stelle, wenn sie zur :stellung von Kanzleigehilfen in dem betreffenden Dienstzweige und Veraltungsgebiete berufen ist, die Vormerkung in der Bewerberliste (Vormerk I) .ch den Bestimmungen des Artikels VI zu veranlassen, andernfalls aber beide ırien des Gedenkblattes samt den beigebrachten Urkunden an die zur Bestellung ın Kanzleigehilfen kompetente Behörde zu leiten.

Diese Behörde überzeugt sich von der richtigen und vollständigen Ausllung der Gedenkblätter sowie von der Übereinstimmung der beiden Exemplare, :ranlaßt die Vormerkung des Bewerbers, nimmt ein Pare des Gedenkblattes in erwahrung und leitet das zweite Pare sowie die dem Bewerber auszuhändigenden rkunden zurück.

V.

Kompetenzgesuche.

Wünscht ein Kanzleihilfsarbeiter im Bereiche einer anderen Behörde s derjenigen, von der seine Bewerbung um eine Kanzleigehilfenstelle gemäß ɪr Artikel III und IV in Evidenz zu halten ist, eine Kanzleigehilfenstelle zu ·langen, so hat er schriftlich darum anzusuchen und sein Gesuch im Dienstwege nzubringen.

Das Gesuch wird sohin unter Anschluß einer Abschrift des Gedenkblattes ımittelbar an die kompetente Behörde geleitet.

Kanzleigehilfen, welche die Übernahme in den Dienst eines anderen essorts (z. B. der politischen oder Justizverwaltung) oder eines anderen erwaltungsbereiches anstreben, dann gewesene Kanzleigehilfen, welche ch um Wiederanstellung bewerben, haben gleichfalls schriftlich und zwar bei ıer Behörde einzuschreiten, bei welcher sie als Kanzleigehilfen in Verendung stehen, beziehungsweise zuletzt gestanden sind.

Von dieser Behörde sind die Gesuche samt einer Abschrift des Dienst- und igenschaftsausweises des Bittstellers der zur Entscheidung über das Gesuchsegehren kompetenten Behörde zu übermitteln.

VI.

Evidenzhaltung.

Die zur Bestellung von Kanzleigehilfen berechtigten Behörden (Artikel III) haben ein Verzeichnis aller in ihrem Bereiche bestellten Kanzleigehilfen zu führen und sämtliche Bewerber um solche Stellen mittels dreier Vormerke in Evidenz zu halten, von welchem

Vormerk I die im eigenen Verwaltungsbereiche vorhandenen Anwärter,

Vormerk II die nach § 2, Absatz 3, V. d. G.-M., vorzugsweise zu berücksichtigenden ehemaligen Kanzleigehilfen,

Vormerk III alle übrigen zur Aufnahme geeigneten Bewerber zu umfassen hat.

Die Gedenkblätter (Artikel IV), beziehungsweise die Abschriften der Dienst- und Eigenschaftsausweise (Artikel V und XII) der Bewerber bilden Beilagen dieser Vormerke. Die Vormerke I und II sind ebenso wie die zugehörigen Beilagen durch Eintragung aller sich ergebenden Veränderungen stets in solchem Stande zu erhalten, daß sie als eine verläßliche Grundlage für die Amtshandlungen der Behörde dienen können. Der Vormerk III hat lediglich Namen und Dienstort der Bewerber sowie Präsentatum und Zahl der Gesuche, welche beim Vormerk aufbewahrt werden, zu enthalten.

Die Postnummer des Vormerkes, unter welcher ein Bewerber in Evidenz gehalten wird, ist auch auf dem Gedenkblatte beziehungsweise auf der Abschrift des Dienst- und Eigenschaftsausweises anzumerken und dem unmittelbaren Amtsvorstande des Bewerbers bekanntzugeben.

Vorfälle, welche eine Berichtigung des Verzeichnisses der Kanzleigehilfen, der Bewerberlisten oder der Gedenkblätter, beziehungsweise der Dienst- und Eigenschaftsausweise bedingen, also insbesondere Änderungen der Diensteseigenschaft, des Dienstortes, der Bezüge, des Familienstandes, des Militärverhältnisses u. s. w., ferner Vorkommnisse disziplinärer Natur sowie alle die Auflösung des Dienstverhältnisses herbeiführenden Ereignisse sind von den unmittelbaren Amtsvorständen der Bediensteten in den in ihrer Verwahrung befindlichen Exemplaren der Gedenkblätter, beziehungsweise in den Dienst- und Eigenschaftsausweisen der Kanzleigehilfen vorzumerken und der die Evidenz führenden Behörde zur Kenntnis zu bringen.

Diese Anzeigen sind bei wichtigeren Vorfällen, z. B. Disziplinarstrafen, Auflösung des Dienstverhältnisses, sofort, sonst mit Schluß jedes Jahres zu erstatten.

VII.

Zeit der Bestellung von Kanzleigehilfen.

In den Monaten Juni und Dezember hat regelmäßig, soferne eine genügende Anzahl qualifizierter Bewerber vorhanden ist, die Besetzung der bis zum Schlusse des vorausgegangenen Monates (Mai und November) in Erledigung gekommenen Kanzleigehilfenposten stattzufinden.

Die Bestellung einzelner Kanzleigehilfen in der Zwischenzeit ist jedoch nicht ausgeschlossen und wird namentlich dann platzzugreifen haben, wenn eine erledigte Stelle einen externen Bewerber (Vormerk II und III, Artikel VI) verliehen werden soll und die Ergänzung des Kanzleihilfspersonales der betreffenden Behörde sich als dringend darstellt.

VIII.
Diensteszuweisung.

Kanzleigehilfen, die nicht dem Dienstbereiche der bestellenden Behörde entnommen werden (Vormerk II und III, Artikel VI), sind nach Möglichkeit einer Behörde zuzuweisen, deren Kanzleihilfspersonalstand nicht komplett ist, damit die Enthebung von Kanzleihilfsarbeitern wegen Überzähligkeit vermieden werde (Artikel II).

IX.
Vorgang im Falle der Erledigung eines Kanzleigehilfenpostens.

Jeder Amtsvorstand, in dessen Amtsbereich ein Kanzleigehilfenposten in Erledigung kommt, hat hievon längstens binnen drei Tagen nach eingetretener Erledigung der mit der Bestellung und Evidenzhaltung der Kanzleigehilfen betrauten Behörde die Anzeige zu erstatten, soferne derselben das Ausscheiden des Kanzleigehilfen nicht ohnedies bereits bekannt ist.

Dieser Behörde obliegt es, dem Amtsvorstande unverzüglich bekannt zu geben, ob sie die Stelle einem auswärtigen Bewerber (Vormerk II und III, Artikel VI) zu verleihen gedenke oder nicht.

Verneinendenfalls ist zum Ersatze für den im Kanzleihilfspersonale des betreffenden Amtes entstandenen Abgang ein Diurnist, beziehungsweise Kalkulant aufzunehmen; ist dagegen die Zuweisung eines auswärtigen Bewerbers als Kanzleigehilfen in Aussicht genommen, so darf nur im Falle eines dringenden Bedarfes ein Aushilfsschreiber und zwar bloß für die Zeit bis zum Eintreffen des neu zu bestellenden Kanzleigehilfen in Dienst genommen werden.

X.
Auswahl unter den Bewerbern.

Bei der Auswahl unter den Bewerbern gibt grundsätzlich die Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit in erster Linie den Ausschlag, doch genießen die im Vormerk II, Artikel VI, in Evidenz gehaltenen Bewerber bei entsprechender Qualifikation den Vorzug vor allen übrigen Anwärtern und ist auch auf das Dienstalter sowie darauf Bedacht zu nehmen, daß von den im Vormerke I verzeichneten Bewerbern nach Tunlichkeit diejenigen zuerst berücksichtigt werden, welche der Grenze des Normalalters (§ 5, Z. 2, V. d. G.-M.) am nächsten stehen.

Für die bis 31. Juli 1903 stattfindenden Bestellungen von Kanzleigehilfen wird von dem Erfordernisse der Nichtüberschreitung des 40. Lebensjahres abgesehen.

Weibliche Kanzleihilfsarbeiterinnen (Diurnistinnen), da im Genusse einer Ruhegebühr (Pension, Provision etc.) aus oder einem staatlich dotierten oder verwalteten Fonde stel Kanzleigehilfen bestellt werden, wohl aber haber Bestimmungen des II. Abschnittes der V. d. G.-M. Anwend

XI.

Dienstantritt.

Wird ein Kanzleigehilfe aus einem anderen Verwa nommen, so ist mit seiner vorgesetzten Behörde wegen B zum Dienstantritte und des Zeitpunktes der Enthebung von wendung das Einvernehmen zu pflegen und dabei darauf Beginn der neuen Bezüge sich an den Zeitpunkt der Einstel Bezüge unmittelbar anschließe. (§ 13, V. d. G.-M.)

Ein Kanzleigehilfe, welcher sich erst nach Abl Bestellungsurkunde erteilten Frist zum Dienstantritte meldet, nur in dem Falle zugelassen werden, wenn die bestellende vorstande eröffnet, daß sie von der Berechtigung zum Wide (§ 3, V. d. G.-M.) keinen Gebrauch mache.

XII.

Dienst- und Eigenschaftsausweis.

Sobald der Kanzleigehilfe im Sinne des § 20, V. d. geleistet hat, ist hievon der bestellenden Behörde behufs der Bestellten in das Kanzleigehilfenverzeichnis die Anzeige zu denselben von seinem unmittelbaren Amtsvorstande ein Diens ausweis, welcher auch die für die Ansprüche an das Verso
Form. B. gebenden Daten zu enthalten hat, nach dem angeschlossenen Fo

Das nach den Bestimmungen des Artikels IV ausgef hat einen Bestandteil des Dienst- und Eigenschaftsausweises demselben beizuheften.

Die Kanzleigehilfen haben die Belege für die im schaftsausweise anzuführenden Tatsachen und Verhältnisse a bringen und spätere Änderungen der im Dienst- und Eige Evidenz zu haltenden Umstände stets sofort unter Vorlag Belege anzuzeigen.

Der Dienst- und Eigenschaftsausweis ist von dem jewei des Kanzleigehilfen stets in richtigem Stande zu erhalt der Qualifikation im Bedarfsfalle, mindesten aber jedes dritte Soferne gegenüber der unmittelbar vorausgehenden Beschreib stattgefunden hat, ist bloß der Vermerk „Unverändert“ beiz

XIII.

Dienstzeit.

2, V. d. G.-M. anrechenbare Dienstzeit eines Kanzlei-
'alle einer Militärdienstleistung nicht als unterbrochen
)lauf derselben längstens innerhalb eines Zeitraumes
eistung als Kanzleihilfsarbeiter fortgesetzt worden
l jedoch die militärische Dienstleistung mit Ausnahme
in die nach § 12, V. d. G.-M. anrechenbare Dienst-

angemeldet im Sinne des § 12, Absatz 3, lit. *b*, V. d.
ı Dienstperioden zu gelten, welche von dem Bewerber
ınkblattes oder im Kompetenzgesuche (Artikel V der
·) angeführt worden sind.

XIV.

Qualifizierte Posten.

Kultus und Unterricht setzt im Einvernehmen mit dem
en Verwaltungsbereich die Maximalzahl derjenigen
welchen im Sinne des § 10, V. d. G.-M. die sonst für
tersklasse normierten Bezüge zuerkannt werden dürfen.

ıit den höheren Bezügen zu beteilenden Kanzlei-
Bestellung der Kanzleigehilfen berufenen Behörde
das Maß der an die einzelnen Kanzleigehilfen
ıngen als deren persönliche Tüchtigkeit und Würdigkeit

XV.

sung und Einstellung der Bezüge.

instellung der Bezüge der Kanzleigehilfen erfolgt
lieser Bediensteten in dem betreffenden Verwaltungs-
·de.

r auch alle für die Liquidierung und Verrechnung
die eventuelle Verhängung von Geldbußen, Entziehung
gl. rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

rer Bezüge nach Maßgabe des Dienstalters ist über
Kanzleigehilfen und Nachweisung seines Anspruches
en anzuregen und von der zur Bestellung von Kanzlei-
ehörde zu vollziehen.

'eisung und Behebung der Taggelder der Diurnisten,
es bei den bisherigen Bestimmungen.

XVI.

Geldaushilfen.

›ezüge von Kanzleigehilfen und Kanzleia
ıse erteilt; dagegen sind diese Kategorien vo
n Geldaushilfen aus den hiefür zur Verfügung
u berücksichtigen.
ere ist auf jene Kanzleigehilfen Bedacht :
sie infolge Entrichtung der Dienstverleihung
Beitrages an das Versorgungsinstitut eine :
ge erfahren sollten.

XVII.

Kündigung.

bung des dem Dienstgeber gemäß § 29, V. d.
htes ist mit möglichster Schonung und Rücksic

XVIII.

Dienstverleihungsgebühr.

Bestellung zum Kanzleigehilfen ist die (
etzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89,
. von dem flüssig gemachten, (gemäß § 16, li
9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50) mit dem dr
len Jahresgenusse zu entrichten. Bei Erlangun
ühr von dem Dreifachen des angewiesenen J
bereits der Bemessung unterzogenen vielfachen
ɛen.
die Dienstverleihungsgebühr nicht sofort im vo
n entrichtet wird, hat die Einbringung unmitte
folgen. (§ 14, V. d. G.-M.)
essung und Einbringung der Dienstverleihungsg
enes Organ verpflichtet, welchem die Liquidie
gt.
eitens eines Kanzleigehilfen gegen die Err
ıühr entweder hinsichtlich der Gebührenpflich
ausmaßes Einwendungen erhoben werden, so ist
rige Gebührenermittlung handelt, die Richtigstel
en Falle ist die bezügliche Eingabe unter Ans
der, auf die Gebührenermittlung bezugnehmend
hrenbemessung berufenen Finanzbehörde I. Inst
ühren-Bemessungsamt) zur weiteren Verfügung
ıug zur Hereinbringung der Gebühr hat von
Kanzleigehilfen der der Gebühr unterliege

ınen fortlaufenden Monatsraten zu einer Krone zu erfolgen und ıg der Gebühr unter einer Krone mit der ersten Monatsrate

inem Kanzleigehilfen aus welchem Grunde immer ein Bezug wird, hat auch die Einbringung der Dienstverleihungsgebühr

überweisungen sind die rückständigen Gebührenraten in den ·akt aufzunehmen.

·achten Dienstverleihungsgebühren sind in den einzelnen Ver-, gleichwie die Diensttaxe, zu Gunsten der Finanzverwaltung rrechnen.

ıch von den Rechnungs-Departements der politischen Behörden folg allmonatlich, und zwar bis zum 15. des dem Gegenstands-lgenden Monates dem Rechnungs-Departement jener Finanz-.achzuweisen, in deren Verwaltungsgebiet diese Gebühren zur gten. Dieselbe Nachweisung ist vom Rechnungs-Departement des Kultus und Unterricht für den Gebarungserfolg bei diesem Rechnungs-Departement der Finanz-Landesdirektion in Wien Jahresschluß ist endlich von den bezeichneten Behörden in dem ınungsabschlusse, welcher rücksichtlich des Taxgefälles dem ɔchnungshofe vorgelegt wird, auch der Jahreserfolg an von den fen eingehobenen Dienstverleihungsgebühren anhangsweise aus-

'orstehenden Bestimmungen wird das Recht der zur Gebühren-nen Finanzbehörden I. Instanz zur Kontrole der auf die Gebühren-lichen Akten und Aufschreibungen in keiner Weise berührt und Finanzverwaltung die Ausübung dieses Rechtes gelegentlich der tempelrevisionen auch weiterhin gewahrt.

XIX.

Verrechnung der Aktivitätsbezüge.

der Kanzleigehilfen sind in den Jahren 1902 und 1903 wie ntlohnungen der Diurnisten, Kalkulanten etc. zu Lasten der stzweige, jedoch auf einer neu zu eröffnenden Rubrik: „Bezüge hilfen" und nur mit jenem Teilbetrage zu verrechnen, der der ı Entlohnung als Diurnist, Kalkulant, Tagschreiber etc. entspricht.

trag ist auf einer besonderen Rubrik: Mehraufwand aus Anlaß r Bezüge und der Versorgungsgenüsse nicht stabil Bediensteter" lgemeinen Kassenverwaltung zu buchen und mittels eines dieselbe ;enden Rechnungsabschlusses dem k. k. Obersten Rechnungshofe iesem bleiben die weiteren Weisungen wegen Dokumentierung .echnungsabschlüsse vorbehalten.

Erfordernis auf der Rubrik „Bezüge der Kanzl
ıarungen an den Krediten für Diurnen-, Schreib
tspauschalien etc. zu decken; die letztgenannten
wecke um jenen Betrag herabzumindern, um die s
zleigehilfen und die vorstehend angeordnete Art
.uf der besonderen Rubrik entlastet werden.

Bezüge der Kanzleihilfsarbeiter (Diurnis
dem früheren Ausmaße ihrer Entlohnung zu
und mit den dieses frühere Ausmaß übersteigende
meinen Kassenverwaltung zu verrechnen. Dieser Me
orstehend erwähnten besonderen Rechnungsabschl

Präliminierung und Verrechnung vom Jahre 1
ıonderten Verordnung vorbehalten.

XX.

hnungsvorschrift mit besonderer Berücksichtigung Versorgungs-Institutes der Kanzleigehil

endgiltige Verrechnung der dem Versorgungsin
ın zufließenden Geldmittel (§ 4 der Statuten)
n Zahlungen obliegt der k. k. Staats-Zentralkasse.
.aben die für Rechnung des Versorgungsinstitutes
ıgaben als kommissionelle Gebarungen für die
n.

diesem Behufe wird folgendes angeordnet:

fälligen Monatsgebühren der Kanzleigehilf
n Kassen in eigenen Aktivitätsverzeichnissen zu
[onatsbezügen nach § 14, V. d. G.-M. zu bewerk
ıen Betragskolonnen darzustellen. Es ist mithin
ıen:

Für die dreiprozentigen Beiträge der Kanzleig
für die von denselben geleisteten Nachzahlungen,
für die als Ordnungsstrafen auferlegten Geldstra
für die Ersätze aus dem Dienstverhältnisse und f
für die Dienstverleihungsgebühr und
für die Personaleinkommensteuer.

Summen der unter lit. *a*, *b* und *c* aufgeführten,
ungs-Institutes zählenden Abzüge sind von der
derselben zu führende „Journal für die Gebaru
s der Kanzleigehilfen", von den übrigen Zah
le „Kontokorrent-Subjournal für die Gebarun
s der Kanzleigehilfen" nach den einzelne
ert zu übertragen.

Falls die Auszahlung der Monatsbezüge nicht bei einer Staatskasse erfolgt, müssen die obigen Abzüge an die zuständige Staatskasse bar abgeführt und von dieser wie die von ihr selbst eingehobenen Beiträge und Geldstrafen behandelt werden.

Die liquidierenden Organe haben über die Monatsbezüge der aktiven Kanzleigehilfen ein Liquidationsbuch zu führen. Die Rechnungs-Departements der anweisenden Behörden verbuchen diese Gebarungen, sofern sie von den ausübenden Ämtern vollzogen werden, überdies in Kontobüchern unter sinngemäßer Anwendung der für die Führung solcher Bücher bestehenden Vorschriften.

In diesem Liquidationsbuche sind auf den einzelnen Personalkonten die dreiprozentigen Beiträge und Nachzahlungen vorzuschreiben und die hierauf erfolgten monatlichen Abstattungen in gesonderten Betragskolonnen zu kontieren. Bei der Liquidierung der Monatsbezüge müssen die davon abzuziehenden Beiträge und Nachzahlungen besonders ersichtlich gemacht und bei konsignationsweiser Behebung der Monatsbezüge in eigenen Betragsspalten ausgewiesen werden.

Die Behandlung der Geldstrafen hat auf gleiche Weise zu erfolgen.

Die von jedem Teilnehmer an das Versorgungsinstitut geleisteten Pensionsbeiträge (dreiprozentige und Nachzahlungen) sind auf dem betreffenden Personalkonto des Liquidationsbuches fortlaufend genauestens in Evidenz zu halten. Es muß daher bei jeder Überweisung des Monatsbezuges eines aktiven Kanzleigehilfen in dem Schuldigkeitsextrakte jedesmal auch der Gesamtbetrag der Form. H. von ihm bis zum Einstellungstage entrichteten Pensionsbeiträge, einschließlich der etwa schon bei anderen Zahlstellen geleisteten, genau und deutlich ersichtlich gemacht werden.

Zur Kontrole, ob die laut der Aktivitätsverzeichnisse durch Abzüge eingebrachten Pensionsbeiträge (dreiprozentige und Nachzahlungen) und Geldstrafen in den Kontokorrent-Sub-Journalen, beziehungsweise im Journale der Staats-Zentralkasse richtig verrechnet sind, haben die Rechnungs-Departements der anweisenden Landesbehörden monatliche Befundsausweise über diese Abzüge an das das Kontokorrent-Subjournal zensurierende Rechnungs-Departement der Finanz-Landesbehörde und des Rechnungs-Departements des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ebensolche Befundsausweise an das das Journal der Staats-Zentralkasse prüfende Rechnungs-Departement 3 des Finanzministeriums einzusenden.

Mit Abschluß eines jeden Jahres sind auch die anfänglichen und schließlichen Aktiv- und Passivrückstände nachzuweisen. Zu diesem Zwecke sind dieselben von den die Liquidierung selbst besorgenden Kassen und Ämtern dem Rechnungs-Departement der vorgesetzten Landesbehörde und von diesem in einer Gesamtnachweisung dem Rechnungs-Departement 3 des k. k. Finanzministeriums bekanntzugeben. Dieselbe Nachweisung ist für den Gebarungserfolg des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Rechnungs-Departement dieses Ministeriums dem Rechnungs-Departement 3 des Finanzministeriums mitzuteilen.

XXI.

Zinsenberechnung für rückersetzte Beiträge.

Die dreiprozentigen Zinsen, die in den im § 14 der Sta Fällen nebst den an das Versorgungsinstitut geleisteten Beitr werden, sind von diesen Beiträgen und zwar von jedem gele nach der Formel Zinsen (Z) $= \frac{\text{Beitrag (B)} \times \text{Monate (M)} \times}{100 \times 12 \; (= 1200)}$

oder abgekürzt: $Z = \frac{B \times M}{400}$

zu berechnen.

Diese Zinsenberechnung kann noch dadurch vereinfacht Teilbetrag (monatlicher dreiprozentiger oder nachgezahlter B gebenen Anzahl von Monaten multipliziert und bloß die S Produkte durch die Zahl 400 dividiert wird.

Die Verzinsung endet in jedem einzelnen Falle mit dem Monates, welcher der Bewilligung zur Rückzahlung der B vorausgegangen ist.

Bei Einzahlungen, die nach dem ersten Tage eines Monat beginnt die Verzinsung mit dem ersten des nächstfolgenden M

XXII.

Allgemeine Bestimmung über den Geschäftsverk

Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu Zw haltung oder zur Anregung von Personalverfügungen erfor der Amtsvorstände der Kanzleigehilfen und Hilfsarb Führung der Evidenz beziehungsweise zur Erlassung der bezüg kompetente Behörde sind in der kürzesten und einfachsten

Form. J. Nach Tunlichkeit sind hiezu „Meldungsscheine" nach Art d Muster zu verwenden, welche wie die Korrespondenzkarten auf der Rückseite mit der Adresse zu versehen sind.

XXIII.

Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit der Verord ministeriums vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, in Wirks

Formular A.

(Zu Artikel IV.)

Gedenkblatt

ler Bewerbung um eine Kanzleigehilfenstelle.

r ununterbrochenen Verwendung im Staatsdienste in der Eigenschaft eines
ı oder Kalkulanten

ıaft):

Verwendungen im Staatsdienste in der Eigenschaft eines Diurnisten oder
en (hier nur einzutragen, soferne sie gemäß § 12 V. d. G.-M. bei
ıg der Bezüge angerechnet werden können):

Verwendungen in staatlichen oder privaten Diensten:

---

nat und Jahr	9. Geburtsort:	10. Heimatsgemeinde:

15. Vollstreckte aktive Militärdienstleistung (unter Angabe des Dienstantrittes und -Austrittes):

---

estehende Militärdienstpflicht (keine — noch stellungspfl ; in der Linie — in der Reserve — in der Ersatzrese - in der nichtaktiven Landwehr):

---

ob der Bewerber im Genusse einer Ruhegebühr (P n Staatsschatze oder einem staatlich verwalteten oder den Falles nähere Bezeichnung derselben:

---

mit welchen der Bewerber in der im § 7 V. d verwandt oder verschwägert ist:

---

ebte Dienstorte:

---

ng des Amtsvorstandes zu den Rubriken 1 bis 19,

und wesentlicher Inhalt der beigebrachten Leumundszeu

ng des Amtsvorstandes über die Fähigkeiten, die di

Formular B.
(Zu Artikel XII.)

st- und Eigenschafts-Ausweis

. . . .
. . . . vom . . . ., Z. . . . .

tellung der bis zur Bestellung als Kanzleigehilfe vollstr
Bezüge im Sinne des § 12 der V. d. G.-M. angerechn

ıft	sowie Datum und Zahl			Mo-

Evidenzblatt für die Ansprüche an das Versorg

gehilfe vollstreckte Dienstzeit von . . . .

I.

Enthebungsta räge	. . . .	. . . .
iit welchem Betrage (mit oder ohne Zinsen) sorgungsinstitut geleisteten Beiträge zurück- ı (§§ 14 und 16 der Statuten)	. . . .	. . . .

das Versorgungsinstitut geleisteten Beiträge behufs Vorbehaltes der
ıerrechte im Versorgungsinstitute belassen wurden (§ 15 der Statuten).

entralkasse.

Formular C.
(Zu Artikel XX.)

Journal

für die

ıgen des Versorgungsinstitutes der Kanzleigehilfen

für den Monat....................19...

———

nahmen	Pensionsbeiträge				Strafgelder		Andere Einnahmen		Zus			
	3prozentige		nachgezahlte						Bankvaluta		Gi verk	
	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	
	—		—		—		—		—		—	
	—		—		—		—		—		—	
	—		—		—		—		—		—	
	—		—		—		—		—		—	
	—		—		—		—		—		—	
			—						—		—	
	—		—		—		—				—	
			—		—		—		—		—	
	—		—		—		—				—	
	—		—		—		—		—		—	
	—		—		—		—		—			
	—		—		—		—		—			
	—		—		—		—		—			
			—		—		—		—			
	—		—		—		—					
	—		—		—		—		—			

aben

Bankvaluta		Giroverkehr		Gold		gationen		Buchungsdaten
K	h	K	h	K	h	K	h	



Formular D.
(Zu Artikel XX.)

korrent-Sub-Journal

für die

sorgungsinstitutes der Kanzleigehilfen

it.......................19...

…hmen	Pensionsbeiträge				Straf-gelder		Andere Ein-nahmen		Z u …		
	3pro-zentige		nachge- [redacted]						Bank-valuta		Gi… verk…
	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K
											—
											—
											—
											—

For
(Zu A

Schuldigkeits-Extrakt

....

....

s für ....

el........., Band........., Folio.........

Gattung der Schuldigkeit

	Vom liquidierenden Organe vorläufig		Von der St.-Adm. / Bz.-Hptm. in .... sub. Z......		Bis Ende ....19. abgestattet	
	bemessen mit					
	K	h	K	h	K	h
Personaleinkommensteuer						

Dienstverleihungsgebühr .. Raten à .. K .. h vom 1 ..... 19 .. angefangen...
3prozentiger Pensionsbeitrag jährlicher .. K .. h vom 1 .... 19 .. angefangen...
Nachzahlung an das Versorgungsinstitut .. Monatsraten à ... K .. h vom 1 ... 19 . angefangen ....
Strafgelder ....
.... Übergenuß pro 19 ....
Ersätze an ....
Überzahlung an Personaleinkommensteuer pro ... K .. h mit Ende ...... 19 . ist gutzurechnen.
Verbote und Vormerkungen laut beigeschlossenen, mit ... Stück Beilagen dokumentierte Ausweises ....
....

Summe ..

d. s. .... Kronen .. h.

Der Monatsbezug per ..... K wurde mit Ende .... 19 .. eingestellt.
Die Pension jährlicher ... K wurde mit Ende .... 19 .. eingestellt.
An Beiträgen zum Versorgungsinstitute (3prozentigen und Nachzahlungen) wurden Genannten im Ganzen vom 1. .... 19 .. bis Ende .... 19 eingezahlt ..... K .. h.

K. k. ....

....................., am .... 19 ..

Vorschreibungs-Zertifikat Nr.......... ex 19..

Die im dortseitigen Liquidationsbuche für ....
Kapitel ...., Titel ...., Band ...., Folio ...., vorgeschriebenen Ersätze des . ... per .... K .. h, d. s. .... Kronen .. h, wurd les Schuldigkeits-Extraktes vom .... 19 .., Nr. .... ex 19 .. im Liquidationsbuche für .... Kapitel ...., Band ...., Folio ...., vorgeschrieben und die mit ... K .. h ausgewiesenen, in 1. .... 19 .. bis Ende .... 19 .. geleisteten Beiträge zum nstitute (3prozentige und Nachzahlungen) per .... K .. h vorgemerkt.

K. k. ....

....................., am .... 19 ..

An d .. k. k. .... in ....

Nachweisung

der de..

1. Jänner bis....................19.. ausbezahlten Die

durchgeführten Abzüge.

Bezeichnung des	Höhe des Bezuges		Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag			Tatsächlich geführte .
	in der Zeit	Monats-, bezie-hungs-	Stehende	Verän-	Zu-	Bezeichnung

Formular J.
(Zu Artikel XXII.)

Meldungsschein
zum Gedenkblatte Nr. . . .

iensteseigenschaft) ....

Amt) ....

....

....

....

....

....

Datum und Unterschrift des Amtsvorstandes.

Meldungsschein,
betreffend den Kanzleigehilfen

....

Amt) ....

....

....

....

....

....

Datum und Unterschrift des Amtsvorstandes.

Nr. 36.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unte 2. Juli 1902, Z. 35078 ex 1901,

betreffend das Unterkunftswesen der Zöglinge an Lehrer- u Bildungsanstalten.

Mit dem Ministerial-Erlasse vom 29. Mai 1901, Z. 16172, w schulbehörden aufgefordert, über das Unterkunftswesen der Zö und Lehrerinnen-Bildungsanstalten genaue Erhebungen zu pflegen welche Vorkehrungen zur Abstellung etwa bestehender Übelstände zu treffen wären, insbesondere ob und inwieferne es sich emp Ministerial-Erlaß vom 17. Dezember 1897, Z. 26715 (Minist.-Vdgs betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Qu der Mittelschulen im besonderen auf die Lehrer- beziehungsw Bildungsanstalten sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

Aus den hierüber erstatteten Berichten habe ich entnommen, auf die in sanitärer und moralischer Hinsicht vielfach mit gr verbundene Unterbringung nicht ortsangehöriger Zöglinge die sinng des eben zitierten Ministerial-Erlasses auf die Lehrer- und Leh anstalten als geboten erkannt wird, und daß einzelne Landesscl führung des eben zitierten Ministerial-Erlasses im eigenen W getroffenen Verfügungen auch auf die Lehrer- und Lehrerinnen ausgedehnt haben.

Indem ich dieses Vorgehen der betreffenden Landesschulrät zugleich anzuordnen, daß auch in jenen Ländern, wo dies bishe ist, die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 17. Dezembe (Minist.-Vdgsbl. Nr. 2 ex 1898), auf das Unterkunftswesen der Zö und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sinngemäß Anwendung zu find

Die k. k. Landesschulräte werden aufgefordert, wegen Du Anordnung das Erforderliche zu veranlassen, dem Unterkunftsw an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten fortgesetzte Aufn wenden und über die hiebei gemachten Erfahrungen anläßlich Jahreshauptberichte näher zu berichten.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Frühwirth Ant. und Fellner Alois, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lehrmethode. Bearbeitet von Alois Fellner. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Ausgabe *A.* (Ohne Lateinschrift). 99., veränderte und nach der neuen Rechtschreibung hergestellte Auflage. Preis 50 h.

Diese Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 21445.)

b) Für Bürgerschulen.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. II. Teil: Für die 2. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1902, Z. 21563.)

c) Für Mittelschulen.

In 8., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 16. Juli 1901, Z. 20426 **), für den Unterrichtsgebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die II. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 92 h, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1902, Z. 21768.)

In 10., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 12. Juli 1897, Z. 17850 ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauber, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Dr. August Scheindler und Dr. Ferd. Schultz. I. Teil: Kasuslehre. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 32 h, gebunden 1 K 82 h.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Juli 1902, Z. 22286.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 241.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 343.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 392.

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Hassmann, Fr. S. Rudolf, Allgemeine Unterrichtslehre für Lehrer- un Bildungsanstalten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Pad und Verlag von Ferdinand Schöningh. Wien 1902. Fries Preis, gebunden 1 K 62 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der ersten Auflage desselben *) z beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juli 1902, Z. 16706.)

Bader P. und **Mainhard** Alois, Lehrbuch der Kirchengeschichte z in Schulen und zum Selbstunterrichte. 4., durchgesehene Aufla 1902. Druck und Verlag von Felician Rauch. Preis, brosch gebunden 1 K 90 h.

Dieses Buch wird neben der vorhergehenden Auflage d Gebrauche beim Religionsunterrichte an den Lehrer- und Lehreri anstalten innerhalb der fürstbischöflichen Diözese Brixen zugelas

Dasselbe kann, die Zulässigkeitserklärung der betreffend Oberbehörde vorausgesetzt, auch an anderen Anstalten gleic verwendet werden.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1902, Z. 12319.)

e) Für nautische Lehranstalten.

Hrkal Ed., Supplemento nautico al libro di lettura inglese. Triest der Direktion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Trie

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nau anstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Juni 1902, Z. 20118.)

Lehrmittel.

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungs allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebüc Zoologie: Tafel 59 in neuer Ausgabe (2. Auflage). Figur 150 Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt starkem Papiere, mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackie lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allge und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juli 1902, Z. 22148.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 98.

Österreichischer Schulatlas. Ausgabe mit statistischen Größenbildern. odischen Grundsätzen bearbeitet. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. sky. Preis, gebunden 2 K 20 h.

erreichischer Schulatlas. Ausgabe mit statistischen Größenbildern. odischen Grundsätzen bearbeitet. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. sky. Ausgabe für Niederösterreich. Preis, gebunden 2 K 30 h.

e Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks-rschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1902, Z. 20246.)

av, Reisekarte von Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina. : 900.000. Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt. Wien. ahmen 8 K, mit Passepartout versehen 12 K.

s Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Juli 1902, Z. 22066.)

. Dr. A., Wandkarte zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts. von Ed. Gaebler. Maßstab 1 : 800.000. Verlag von Georg Lang. reis, auf Leinwand aufgezogen, mit Wachstuchschutz 22 Mark.

es Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und n-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1902, Z. 19905.)

---

ranz, Der nördliche Sternhimmel bis zum 40° südlicher Deklination. ler Wandkarte desselben Autors umgearbeitete Auflage. Preis 1 K, and gespannt 1 K 40 h. Hiezu ein Horizont, Preis 20 h und die : Die Himmelsuhr, Preis 60 h. Selbstverlag des Verfassers.

gabe derselben Karte in böhmischer Sprache: Hvězdné nebe severní jižní deklinace. 5. Auflage. Hiezu ein Obzor und die Broschüre: odiny. Einrichtung und Preise wie oben.

Lehrkörper der Mittelschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-stalten mit deutscher, beziehungsweise mit böhmischer Unterrichts-erden auf das Erscheinen dieser Hilfsmittel für den astronomischen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juli 1902, Z. 22147.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 9. Juli 1902, Z. 21705, auf Grund der von den Erhaltern des städtischen Mädchen-Lyzeums in Brünn abgegebenen Erklärung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der Direktoren und Lehrer zwischen der genannten Lehranstalt einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, jedoch nur rücksichtlich jener Lehrkräfte des Lyzeums auf die Dauer des Schuljahres 1901/1902 anerkannt, welche die vorgeschriebene Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen besitzen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannten Privatschulen das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1901/1902 an erteilt:

Der zweiklassigen Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch'schen Stiftung in Bojan
(Ministerial-Erlaß vom 3. Februar 1902, Z. 1358),

der Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch'schen Stiftung in Zabłotów
(Ministerial-Erlaß vom 8. Februar 1902, Z. 2435),

der von der israelitischen Kultusgemeinde in Selčan ebendort erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache
(Ministerial-Erlaß vom 2. April 1902, Z. 7632),

der von der israelitischen Kultusgemeinde in Wotitz ebendaselbst erhaltenen zweiklassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache
(Ministerial-Erlaß vom 2. April 1902, Z. 7633),

der dreiklassigen Privat-Knabenschule der Baron Hirsch'schen Stiftung in Delatyn
(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1902, Z. 8209),

der von der Kongregation der Marienbrüder in Wien, XVIII. Bezirk, Scheidlstraße 2—6, erhaltenen Privat-Volks- und Bürgerschule für Knaben
(Ministerial-Erlaß vom 27. März 1902, Z. 8646),

der dreiklassigen Privat-Mädchen-Volksschule des rumänischen Frauen-Vereines in Czernowitz
(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 9999),

der einklassigen evangelischen Privat-Volksschule in Grabowce
(Ministerial-Erlaß vom 22. Mai 1902, Z. 11675),

der zweiklassigen Privat-Mädchen-Volksschule in Seckau
(Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1902, Z. 15333),

der vom Vereine „Ústřední Matice školská“ in Prag erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Přehoř
(Ministerial-Erlaß vom 2. Juli 1902, Z. 18184),

der einklassigen evangelischen Privat-Volksschule in Neu-Zadowa
(Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1902, Z. 21431),

der einklassigen Privat-Mädchen-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache der Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Altarssakramente in Budweis
(Ministerial-Erlaß vom 10. Juli 1902, Z. 21633),

der vom Vereine „Ústřední Matice školská“ in Prag erhaltenen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis
(Ministerial-Erlaß vom 12. Juli 1902, Z. 21980).

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juli 1902, Z. 24761.)

Frequenz-Ausweis

logischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Sommersemester 1902.

(Nach dem Stande vom 31. Mai 1902.)

akultät	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	54	[illegible]	60
Olmütz	187	2	189
Summe .	241	8	249

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1902, Z. 21554.)

Stephan Gubert, zuletzt Lehrer in Niedernsill (Salzburg) wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 22007 ex 1902.)

Freq

Sommer

				…she	Rechts- und staat						
				Summe	ordentliche	außerordentliche			…pitanten	…ospitinnen	Summe
. . . .	264	27	.	291	2654	Frequentanten	.				
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	228				
						Sonstige	101				
. . . .	239	28	20	287	277	Frequentanten	.				
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	18				
						Sonstige	.				
. . . .	83	3	.	86	725	…requentanten	6				
						…rer der Staatsrechnungswissenschaft	40				
						Sonstige	1				
sch)	43	5	.	48	589	…requentanten	2	61	.	.	650
						…rer der Staatsrechnungswissenschaft	45				
						Sonstige	14				
…isch)	128	2	.	130	1642	…requentanten	.	225	.	.	1867
						…rer der Staatsrechnungswissenschaft	221				
						Sonstige	4				
. . . .	92	54	.	146	994	Frequentanten	1	15	.	.	1009
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	13				
						Sonstige	1				
. . . .	94	20	.	114	674	Frequentanten	.	7	.	.	681
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	1				
						Sonstige	6				
. . . .	36	.	.	36	348	…requentanten	.	23	.	.	371
						…rer der Staatsrechnungswissenschaft	22				
						Sonstige	1				
					3…	Frequentanten	9				
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	[illegible]				
						Sonstige	128				

…n ordentlichen Hörern der philosophischen Fakultät befinden sich 28 Hörer der

…en.

…Mai 1902.

…e: ordentliche Hörer	ordentliche Hörerinnen	außerordentliche Hörer: Frequentanten	Sonstige	außerordentliche Hörer (zus.)	…tantinnen	Hospitierende		Summe	Philosophische: ordentliche Hörer	ordentliche Hörerinnen	außerordentliche Hörer: Lehramtskand. f. Realschulen	Pharmazeuten	Frequentanten	Sonstige	außerordentliche Hörer (zus.)	Hörerinnen	Hospitierende: Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	Gesamtsumme
871	19	316	72	388	.	.	.	1278	1107	48	.	67	.	269	336	50	.	.	1541	[redacted]
107	.	37	.	37	.	50	.	194	157	.	5	14	15	.	34	4	2	.	197	974
187	4	54	3	57	.	.	.	248	168	2	25	40	9	32	106	35	.	14	325	1460
167	.	18	45	63	.	.	1	231	218	1	5	26	2	57	90	6	.	5	[redacted]	1259
251	7	24	7	31	1	.	.	290	621	[redacted]	48	74	29	2	153	29	13	16	848	3135
79	5	6	.	6	.	.	.	90	217	7	.	21	2	25	48	77	.	6	355	1600
88	12	30	.	30	[redacted]	.	6	139	*) 463	18	8	11	3	34	56 **)	37	1	[redacted]	611	1545
.	.	.	.	.	.	.	.	.	64	1	18	9	4	3	34	11	.	1	111	518
1750	47	[redacted]	127	612	4	50	7	2470	3025	93	109	262	64	422						

**) …ter den außerordentlichen Hörern der philosophischen Fakultät befinden sich 25 Hörer der Agronomie.

Von dem Lektor für Stenographie an der k. k. Universität in Wien und Mitglied der k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie **Emil Kramsall** sind im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5, erschienen und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrgang der Stenographie

(System Gabelsberger).

Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiener **Bürgerschulen** bearbeitet.

Preis 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie

(System Gabelsberger)

für die österreichischen **Mittelschulen** bearbeitet.

(2., im wesentlichen unveränderte Auflage.) Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie nebst Leseübungen

(System Gabelsberger).

Für die **I. Abteilung** der **sechsklassigen Mädchen-Lyzeen und für verwandte Anstalten** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 70 h, gebunden 1 K 80 h.

Für die **II. Abteilung** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 22 h, gebunden 1 K 34 h.

Diese sämtlichen Lehrtexte sind vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die betreffenden Lehranstalten als allgemein zulässig erklärt.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5 ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Diktierbuch

in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr

von Direktor Dr. Richard von Muth.

Preis, in Leinwand gebunden, 80 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

2. Stück XVI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

riums für Kultus und Unterricht.

igiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1902.

Nr. 37.

Gesetz vom 1. Dezember 1901 *),

rksam für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns,

Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

ıg des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich ob der Enns dnen, wie folgt:

Artikel I.

verhältnisse des Lehrstandes an den Volks- und Bürgerschulen werden Bestimmungen geregelt:

Erster Abschnitt.

Von der Anstellung des Lehrpersonales.

§ 1.

igung einer Lehrstelle an einer Volks- oder Bürgerschule zeigt der ort dem Bezirksschulrate und dem Landesausschusse an.

sschulrat schreibt sogleich den Konkurs zur Wiederbesetzung aus.

dem den 23. Dezember 1901 ausgegebenen und versendeten XXV. Stücke des und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns unter 102.

§ 2.

akursausschreibung hat nebst der Bezeichnung d
es Dienstortes den damit verbundenen Jahresgeh
rung sowie die beizubringenden Behelfe namha
zuweisen, ihre Gesuche bei dem Bezirksschulrat
Konkursausschreibung ist auch zu bemerken, da
Bewerber verliehen werden kann, welcher in derse
re Bezüge genießt als mit dem Jahresgehalte d
riebene Lehrstelle angehört, verbunden sind.

§ 3.

kanntmachung der Konkursausschreibung erfolgt
ung".

§ 4.

rmin zur Einreichung der Gesuche wird auf drei
ckung im Amtsblatte der „Linzer Zeitung" festg
werbungsgesuche bereits angestellter Lehrperson
Bezirksschulrates einzubringen, welcher dieselbe
abzuschließenden Qualifikations-Tabelle sofort de
ermittelt.
et einlangende oder innerhalb des Konkurste
e Gesuche und Gesuche verehelichter Bewerberi
Volksschule im Lande Österreich ob der Enns
nd, dürfen nicht berücksichtigt werden.

§ 5.

ständige Bezirksschulrat hat über die eingelangte
r nach ihrer Würdigkeit vorzunehmen und binne
termines den Besetzungsakt dem Ortsschulrathe
mit Berücksichtigung der vom Bezirksschulrate l
en 14 Tagen zur Besetzung der erledigten St
erbern die Reihenfolge der Berücksichtigung un
n vorzuschlagen. Weicht der Ortsschulrat von de
, so hat er hiefür die Gründe anzugeben.
rschlag ist nach Ablauf dieser 14 Tage an den

wo das Schulpatronat noch aufrecht besteht, w
innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Kompet
rat, ohne an die Reihung desselben gebunden
gnet erscheinenden Bewerber aus und zeigt ihn
Akten sofort dem Landesschulrate an.

ngen,

ıeind
ınen,
übt

rtsscl
.d gil

knüpf
ı Bev

tände
die V
ınsteh
ıleibt
des

anstä
rständ
mens
erten
mg d

n Die

atron
so

Anste
ır vo
füge
comm

h hat sich jede Lehrperson über Anordnı
s aushilfsweise an einer anderen Schule veı
dauernden Versetzungen ist nach Einvern
ıng des Landesausschusses, beziehungswei
eisen Verwendung einer Lehrkraft ist ledigli
ses erforderlich.
allen diesen Fällen sind die notwendigen
hulfonde zu ersetzen. Bezüglich der Höh
ısschusse und dem Landesschulrate ein Übe

§ 13.

Landesschulrat kann mit Zustimmung de
lesausschusses oder der präsentationsberecht

§ 14.

Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten a
s Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 (R.-G.-I
Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschule
wo aber das Schulpatronat noch aufrecht best
gten die Lehrerin präsentiert und dem Landesschulrate angezeigt. Hiebei
erselben Weise wie bei der Ernennung oder Präsentation der mit dem
higungs-Zeugnisse versehenen Mitglieder des Lehrstandes vorzugehen
1).
gleichen Bestimmungen gelten für die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen
obligate Unterrichtsfächer.
Konkursausschreibung kann unterbleiben, jedoch für die Handarbeits-
ıen-Stellen an den Bürgerschulen nur bei der ersten nach Beginn der
keit des gegenwärtigen Gesetzes vorzunehmenden definitiven Besetzung.
ehelichte Frauenspersonen sind von der definitiven Anstellung als Hand-
ırerinnen an Bürgerschulen ausgeschlossen.
mittlerweilige Verfügung bezüglich erledigter Lehrstellen für den Unterricht
nicht obligaten Lehrfächern und in weiblichen Handarbeiten und die
eise Bestellung von Lehrpersonen für derartige Lehrstellen steht dem
hulrate zu.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Diensteinkommen des Lehrpersonales.

§ 15.

definitiv angestellten Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen werden
ecke der Bemessung ihrer gesetzlichen Bezüge in fünf Kategorien eingeteilt,
r in die
Kategorie: Direktoren (Direktorinnen) der Bürgerschulen;
Kategorie: Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen;

, E

r 1

se)

n

es

(R.-G.-Bl. Nr. 62) und vom 2. Mai 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 53)
lehrer auf die Kategorie der Lehrer 2. Klasse (Lehrerinnen
zu finden.

V. Kategorie: Handarbeitslehrerinnen der Mädchen-Bür

§ 16.

Wenn keine Parallelklasse systemisiert ist (§ 6 des Gesetz
[G. u. V. Bl. Nr. 6]), besteht das Lehrpersonale der Bürgersch
(Direktorin) und drei Lehrern (Lehrerinnen).

Lehrpersonen, welche bei Beginn der Wirksamkeit des
als Unterlehrer (Unterlehrerinnen) an Bürgerschulen definitiv a
das Anstellungsdekret in der II. Kategorie mit der Rechtskra
oder aber, wenn sie die definitive Anstellung als Unterlehrer
nach diesem Tage erlangt haben, von diesem späteren Zeitpu

§ 17.

An den Knaben-Bürgerschulen dürfen nur männliche L
werden. An Knaben-Volksschulen sowie an gemischten Sch
nur männliche Lehrpersonen bestellt werden.

§ 18.

Die Direktoren (Direktorinnen) der Bürgerschulen bezie
von jährlich 2200 Kronen und eine Funktionszulage jährlich
Leitung der Bürgerschule. Ist aber diese mit einer fünfklassigen
oder stehen zwei Bürgerschulen unter einer Leitung, so ha
Dauer dieser Vereinigung Anspruch auf eine Funktionszulage

§ 19.

Die provisorische Besorgung der Direktionsgeschäfte bi
der erledigten Direktorstelle wird mit einer Remuneration
300 Kronen entlohnt.

§ 20.

Die in der II. Kategorie definitiv angestellten Lehrper
ersten zehn Jahren ihrer Wirksamkeit an Bürgerschulen e
jährlichen 1600 Kronen, nach Vollendung dieses Zeitraumes vo

§ 2

· allgemeinen Volksschule ·
en bei provisorischer Bel
er bei aushilfsweiser Ver
nstleistung zu ihrem Leh
hrbefähigungs-Zeugnisse 1
Remuneration.
n, welche noch keine defin
200 Kronen und nach Er
ı jährlich 1400 Kronen al

§ 2

ıung des Landesausschusse
ht obligate Lehrgegenständ
n eine fixe Remuneration,
n nach Einvernehmung de

§ 2

halt der Lehrpersonen III.

hulleitung gebührt, solang
und zwar an ein- und zw
klassigen Schulen jährlich
300 Kronen.

§ 2

definitiv angestellte Lehrp
tes ihrer Anstellung verwe
ebst ihrem Gehalte ein
wenn ihr zugleich die pro
ıe Remuneration in der H
lter Leiter derselben Schu
ınktionszulage gebührt auc
provisorische Schulleitun
n ohne definitive Anstellu
Leiter einer Volksschule

§ 2

gestellte männliche Lehrp
Grundgehalt von 1200 Kro
Grundgehalt von 1100 Kr

· G

§

en)
n S
ig
rde
ch
n I

§

es
r d
von
e I
n

Sch
dar

§

lan
m
Fällen erhalten eine jährliche Remunera
as Lehrbefähigungs-Zeugnis zum Unter
it dem Betrage von 32 Kronen und für
etrage von 24 Kronen für jede wöch

§

Die Lehrer und Lehrerinnen der
ine vom Bezirksschulrate unter Zustim
er wöchentlichen Unterrichtsstunden v

§

Lehrpersonen der I., II., III. und I
ürgerschule in definitiver Eigenschaft d
emäß gewirkt haben, erhalten eine I
er Landesschulrat entscheidet.

Unter der gleichen Voraussetzung
ünf Jahre ihrer dienstlichen Wirksamke

Für die Lehrpersonen der I., II. un
nften Dienstalterszulage, für die Leh
annten vierten Dienstalterszulage jeder

Ein nicht pflichtgemäßes Wirken im
et nur dann als vorhanden anzusehen,

Nr.

d
me
ein
hrif
ei

ıgel
g e
ı D

ıer
hrli
fest

n
etzt

II.
hd
lter
ula
eit
tre

nen
Ge
bei
Le
'ort.
m ı

Ha
ıdet

Wir
sin
H
ens
ein

§ 3

finitiver
dern an
rszulage
n dasel

§ 3

ienstalt
Landess
r in mo
erszulag

§ 3

Bürgersc
ruch au
gorie e
aus zwei heizbaren Zimmern samt den e
Wohnung für sich und seine Familie; der
ür seine Person die Beistellung einer fr
aren Wohnzimmer, beanspruchen.

§ 4

Die Wohnungen des Lehrpersonales si
nd dem Lehrer in Landgemeinden ist nach
Benützung zu beschaffen. (§ 63 des Reic

§ 4

Kann eine entsprechende Wohnung w
usgemittelt werden oder zieht es die
durch eine Geldleistung nachzukommen, so
geld, welches so zu bemessen ist, daß es
ls 10.000 Einwohnern und in Kurorten
bis zu 10.000 Einwohnern 25 Prozent, in
wohnern 20 Prozent und in Orten mit 2
des Grundgehaltes ohne Zulagen oder de

§ 4

Auf Nutzungen von Gebäuden und G
ung oder Garten für den Lehrer dien
Erträgnis jener Gebäude und Grundstück
Gemäßheit des § 63 des Reichsgesetzes v
erforderlich sind, ist zur Bestreitung jene
chulgemeinden zur Last fallen.

;chulgebäude und Schulgrün
n auf dieselben nicht erwiese

§ 43.

nd Bürgerschule provisorisch
ler Nebenbeschäftigung zu en
:es widerstreitet oder ihre Ze
spruch nimmt oder die Vorau
begründet.

§ 44.

statthaften Nebenbeschäftig
len den Lehramtsfunktionen

§ 45.

nannten Nachstundenunterrich

Dritter Abschnitt.

Behandlung und Entlassung

§ 46.

'erhalten von definitiv oder
Dienstvergehen.
Hinweis auf die Folgen wie
oder durch eine Disziplinarst

§ 47.

erteilt der Schulleiter oder
sschulrat oder der Landessch
:ann nur vom Landesschulrat

§ 48.

Kronen;
hulleitung;
ne Kosten auf einen anderen
spruches auf eine oder mehr

in den Landesschulfond und
petreffenden Lehrperson herei

§ 49.

ıriftlich erteilt. Nach dreijährigem tadellosen Benehmen in Anrechnung gebracht.

§ 50.

g der Schulleitung, womit stets der Verlust des mit ezuges einzutreten hat, kann mit oder ohne Änderung

§ 51.

des Lehrstandes eine Disziplinarstrafe verhängt wird, ıig festzustellen und dem Beschuldigten zu seiner Tird die Rechtfertigung nur mündlich vorgebracht, so ın werden. Stellt sich die (mündliche oder schriftliche) heraus, so ist dies dem Beschuldigten schriftlich onymer Anzeigen darf keine Disziplinar-Untersuchung

§ 52.

ei der Verhängung der im § 48 bezeichneten Strafen derfolge derselben gebunden.

§ 53.

dienste kann in der Regel erst dann verhängt werden, ;ehens mindestens einer Disziplinarstrafe neuerdings oder Verletzungen von Dienstespflichten stattfinden, ıhrstandes schädigendes Verhalten fortgesetzt wurde. ann die Entlassung sofort platzgreifen, welcher sich Züchtigungsrechtes oder einer gröblichen Verletzung chuldig gemacht hat.

§ 54.

Schuldienste ist von der Landesschulbehörde ohne nen, wenn eine strafgerichtliche Verurteilung erfolgte, Verurteilten von der Wählbarkeit in die Gemeinde- ıatz 3 des § 48 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883

§ 55.

ıldienste ist dem Landesausschusse und dem Minister nzuzeigen, welcher davon den Landesschulräten der ımen Königreiche und Länder Mitteilung macht.

§ 56.

nte und den damit verbunde
.er der gerichtlichen oder di
Ansehen des Lehrstandes die
'om Dienste für die Dauer de
te Suspension hat keine aufsch

§ 57.

des Suspendierten oder sein
ichzeitig den Betrag der i
welcher höchstens zwei Drit
sgehaltes (§§ 18, 20, 23, 25,

gten der Ersatz des zeitweis
isziplinar-Erkenntnisse auszusp

§ 58.

Disziplinarstrafe, die Entlassu
esausschusse bekanntzugeben.

Vierter Abschnitt.

**hrpersonales in den Ruhesta
seiner Hinterbliebenen.**

§ 59.

angestellten Lehrpersonen ha

§ 60.

tgliedes des Lehrstandes in de
ickten Lebensalters, wegen sc
gen anderer berücksichtigung
en Pflichten untauglich ersche
Person oder ohne ein solches

§ 61.

ung oder eigenmächtige Dien
tzung in den Ruhestand.
weiblichen Lehrperson, welche
angestellt ist, und die ohne I
elben eingegangene Verehelichu
Dienstentsagung zu gelten.
die Verehelichung einer defin
en neuerliche Verwendung ge
stunden bestimmte Remunerat



§ 68.

ß beträgt nach einer anrechenbaren
und für jedes weitere Dienstjahr 2
5); nach Vollendung von 40 Diens
gehalt als Ruhegenuß.

§ 69.

g in den Ruhestand ist entweder

itlichen Ruhestand Versetzte hat sic
enden Hindernisses seiner Tätigkei
Schuldienste wieder verwenden zu la
. Wenn der in dauernden Ruhestand
ntlichen Dienst übernimmt, oder wen
g in den zeitlichen Ruhestand sich

§ 70.

d Waisen der Mitglieder des Lehrsta
ı, wenn der verstorbene Gatte und V
gewesen wäre.

§ 71.

es Mitgliedes des Lehrstandes, welc
ıte anrechenbare Dienstjahr (§ 66)
nem Vierteile des letzten von der
sgehaltes (§ 65).

§ 72.

storbene bereits das zehnte anreche
er Witwe eine Pension, welche mit
ıen bezogenen anrechenbaren Jahres
: als 500 Kronen jährlich betragen d

§ 73.

e erst während des Ruhestandes d
emeinschaft vor seinem Tode aus Ve
ng aufgehoben, so hat die Witwe l

§ 74.

n sich im Falle der Wiederverehelich
nsion vorbehalten oder einen zweijäh
ehmen.

§ 75.

des Verstorbenen gebührt der pensionsberechtigten Witwe ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von 15 Prozent ihrer Pension, jedoch mit der Beschränkung, daß die Summe aller Erziehungsbeiträge den Betrag von 800 Kronen nicht übersteigen darf.

§ 76.

Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Zurücklegung des 20. Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

§ 77.

Wenn nach einem verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes keine Witwe vorhanden ist oder dieselbe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß hat (§ 73), so gebührt allen unversorgten ehelichen Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen im Falle des § 71 dieselbe Abfertigung, welche der Witwe zugestanden wäre, im Falle des § 72 aber eine Konkretalpension, welche mit 75 Prozent der Pension, die einer pensionsberechtigten Witwe gebührt hätte, zu bemessen ist.

§ 78.

Die Konkretalpension erlischt erst mit dem Tage, an welchem kein unversorgtes Kind des Verstorbenen unter dem Alter von 20 Jahren vorhanden ist.

§ 79.

Wenn die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes sich wieder verehelicht, so tritt an die Stelle der Erziehungsbeiträge für die Kinder des Verstorbenen die Konkretalpension; behält sie sich für den Fall eines abermaligen Witwenstandes das Wiederaufleben ihrer Pension vor, so bezieht sich dieser Vorbehalt auch auf die Erziehungsbeiträge, so daß bei dem Eintritte jenes Falles sofort die Konkretalpension der Kinder erlischt.

§ 80.

Witwe und Kinder eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes haben das Recht, die Naturalwohnung desselben noch ein Vierteljahr lang zu benützen oder den ihm zustehenden Quartiergeldbetrag für den nächst verfallenden Erhebungstermin zu beziehen.

§ 81.

Die Nutzungen eines dem Lehrer zugewiesenen Gartens gehören den Erben eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes nur dann, wenn der Todesfall zwischen dem 1. Juni und dem 31. Oktober erfolgte. Außer diesem Falle haben die Erben bloß Anspruch auf den Ersatz jener Auslagen, welche zur Gewinnung dieser Nutzungen gemacht wurden.

§ 82.

Wenn der letzte von einem in aktiver Dienstleistu des Lehrstandes bezogene anrechenbare Jahresgehalt 180 gebührt der Witwe oder in deren Ermanglung der ehelicl Verstorbenen, wenn sie selbst unbemittelt sind und de hinreicht, die Krankheits- und Beerdigungskosten zu bes Jahresgehaltes als Konduktquartal.

In Ermanglung einer Witwe und ehelicher Nachkom welche beim Fehlen eines genügenden Nachlasses die Kra kosten aus Eigenem bestritt, über ihr innerhalb zweier M ein Beitrag, der 200 Kronen nicht überschreiten darf, zu

§ 83.

Die in den §§ 67—79 bezeichneten Pensionen u werden aus dem Landesschulfonde bestritten und den Be mit Einhebung der Landesumlage betrauten Ämter, un Bezüge in monatlichen Raten im vorhinein ausbezahlt.

§ 84.

Auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach Maßgabe Gesetzes haben die Lehrpersonen, welche am 15. März 1 Dienstleistung gestanden sind, und die Witwen und Waisen

§ 85.

Sämtliche Lehrpersonen, welche eine definitive Anstellu I bis V erlangen, haben an den Landesschulfond als Pen monatlichen Abzug von ihren Gehalten zu entrichten.

Diese Beiträge werden, wie folgt, festgesetzt:

a) Im ersten Jahre der definitiven Anstellung mit 10 Pr genuß anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 65);

b) in allen übrigen Jahren mit 2 Prozent des jeweilig gehaltes;

c) im ersten Jahre jeder Erhöhung dieses Gehaltes üb Erhöhung.

Der sub *a)* festgesetzte Pensionsbeitrag kann übe ausschusse auf 24 gleiche Monatsraten verteilt werden.

Jene Lehrpersonen, welche vor der derzeitigen Reguli angestellt worden sind, haben nur den 2prozentigen Bet und die obigen 8 Prozent nur von jener Gehaltserhöhun Regulierung der Gehalte gegenüber den dermaligen Bezü zulagen, erhalten.

Jene Lehrpersonen, welche aus der gegenwärtigen sofort eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren, sind von der an die Pensionskasse solange befreit, bis sie eine Erhöhu

§ 86.

Die Lehrpersonen, welche für nicht obligate Unterrichtsfächer oder an den allgemeinen Volksschulen für den Handarbeitsunterricht vom Landesschulrathe das Anstellungsdekret erhalten haben, werden im Falle eingetretener Dienstunfähigkeit von demselben ihres Dienstes enthoben.

Dem Landesausschusse kommt das Recht zu, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate, jedoch nach eigenem freien Ermessen, den in solcher Art angestellten Handarbeitslehrerinnen an den allgemeinen Volksschulen, welche mindestens 20 Jahre ununterbrochen an einer öffentlichen Volksschule in Österreich ob der Enns zur Zufriedenheit gedient haben, wenn sie wegen vorgerückten Alters, körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne eigenes Verschulden zur weiteren Dienstleistung untauglich geworden sind, eine dauernde Unterstützung (Provision) aus dem Landesschulfonde zu bewilligen und dieselbe mit dem dritten Teile, in Fällen einer besonders langen und ersprießlichen Dienstleistung aber auch mit der Hälfte oder mit einer noch höheren Quote und ausnahmsweise selbst mit dem vollen Betrage der durchschnittlich in den letzten fünf Jahren bezogenen Jahresremuneration zu bemessen.

Fünfter Abschnitt.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 87.

Insoweit das gegenwärtige Gesetz keine abweichende Anordnung trifft, gelten die durch dieses Gesetz hinsichtlich der Lehrer festgestellten Bestimmungen auch für die Lehrerinnen.

§ 88.

Alle auf die Funktionen des Orts- und Bezirksschulrates bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die Stadtschulräte sinngemäße Anwendung (§ 20 des Gesetzes vom 4. Jänner 1885 [Ges.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 2.]).

Artikel II.

Keine angestellte Lehrperson darf in ihren bereits erworbenen Rechten und in den diesen Rechten entsprechenden dauernden Bezügen verkürzt werden.

Insofern eine definitiv angestellte Lehrperson bisher inklusive der mit Landtagsbeschluß vom 24. März 1899 gewährten Subsistenzzulage und Remuneration einen höheren Bezug gehabt haben sollte als ihr nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gebührt, bleibt ihr der Anspruch auf diesen Bezug gewahrt, und ist ihr der Mehrbetrag als eine nach Maßgabe des Eintrittes in höhere Bezüge ›der einzuziehende Ergänzungszulage zu den neuen Bezügen anzuweisen. Diese ›gänzungszulage ist in die Pension anrechenbar.

Artikel III.

Die bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits angewiesenen Ruhe- ›d Versorgungsgenüsse der im Ruhestande befindlichen Lehrpersonen und der ›twen und Waisen von Lehrpersonen bleiben in ihrem Ausmaße unberührt.

Die Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen, welche sich derzeit im Ruhestande befinden, werden für den Todesfall der letzteren nach diesem Gesetze behandelt.

Artikel IV.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes tritt das Gesetz vom 23. Jänner 1870 (Ges - u. Vdgs.-Bl. Nr. 10) außer Kraft. Ebenso treten alle übrigen auf die Gegenstände des gegenwärtigen Gesetzes Bezug habenden dermalen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insofern sie mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen oder durch dasselbe ersetzt werden, außer Wirksamkeit.

Artikel V.

Das gegenwärtige Gesetz tritt nach Ablauf von 90 Tagen nach seiner Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit.

Artikel VI.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Schönbrunn, 1. Dezember 1901.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 38.

Gesetz vom 1. Dezember 1901 *),

wirksam für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns,

womit der § 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888 (L.-G.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 26) abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich ob der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888 (Ges.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 26) tritt in seiner bisherigen Fassung außer Kraft und hat künftig zu lauten:

§ 2.

Die Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren als der dritten Klasse einer allgemeinen Volksschule und an den Klassen einer Bürgerschule wird durch Remunerationen entlohnt. In den Orten aber, wo zwei oder mehr Bürgerschulen bestehen, ist für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an diesen Bürgerschulen durch die Anstellung eines oder nach Bedarf (§ 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888) auch mehrerer Religionslehrer mit festen Bezügen Vorsorge zu treffen.

Diese Religionslehrer beziehen einen Grundgehalt von jährlich 1800 Kronen und die den weltlichen Bürgerschullehrern zukommenden Dienstalterszulagen.

---

*) Enthalten in dem den 23. Dezember 1901 ausgegebenen und versendeten XXV. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns unter Nr. 60, Seite 119.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 1. Dezember 1901 (L.-G.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 59), betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 1. Dezember 1901.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 39.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbau-Ministerium und dem Ministerium des Innern vom 14. Juli 1902 *),

betreffend die Einführung theoretischer Staatsprüfungen für das kulturtechnische Studium an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1902 werden folgende Bestimmungen über die Abhaltung von theoretischen Staatsprüfungen für das kulturtechnische Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn erlassen:

§ 1.

Zur Erprobung der an der deutschen technischen Hochschule in Brünn oder einer ihr gleichgestellten Anstalt erlangten wissenschaftlich technischen Berufsbildung in der Kulturtechnik werden Staatsprüfungen abgehalten, und zwar:

Die erste oder allgemeine über die vorbereitenden Disziplinen,

die zweite oder Fachprüfung über die speziell dem kulturtechnischen Studium angehörigen Lehrfächer.

I. Erste Staatsprüfung.

§ 2.

Gegenstände der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind: Meteorologie und Klimatologie, Mineralogie, Geologie, Grundlehren der höheren Mathematik und niedere Geodäsie.

§ 3.

Um die Zulassung zur ersten Staatsprüfung hat der Kandidat beim Vorstande (Dekan) der allgemeinen Abteilung unter Vorlage der erforderlichen Belege schriftlich anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Das Maturitätszeugnis oder das dasselbe vertretende Dokument;
2. der Matrikelschein;

*) Enthalten in dem den 6. August 1902 ausgegebenen LXXIX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 164.

3. das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat wenigstens durch vier Semester an der deutschen technischen Hochschule in Brünn oder einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war und alle bei der ersten Staatsprüfung vorkommenden Disziplinen frequentiert hat;

4. die Zeugnisse über die mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegten Einzelprüfungen aus darstellender Geometrie, Physik, Enzyklopädie der Mechanik, Enzyklopädie der Chemie, Volkswirtschaftslehre, Grundzügen der graphischen Statik, sowie aus den Grundzügen der Elastizitäts- und Festigkeitslehre;

5. der Nachweis, daß während der Absolvierung der vier Semester eine Kumulierung mit der militärischen Präsenzdienstpflicht nicht stattgefunden hat.

Überdies müssen die durch den Studienplan vorgeschriebenen graphischen und anderen Arbeiten in gehörig beglaubigter Form vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind in der Regel im Originale, ausnahmsweise in beglaubigter Abschrift beizubringen, und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 4.

Bei der ersten Staatsprüfung ist die Prüfung aus Meteorologie und Klimatologie, Mineralogie, Geologie, dann aus den Grundlehren der höheren Mathematik, wenn die Kandidaten aus diesen Gegenständen Einzelprüfungen als ordentliche Hörer einer technischen Hochschule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit mindestens gutem Erfolge abgelegt haben und dies durch Fortgangszeugnisse nachweisen können, von der Kommission zu erlassen.

Aus der niederen Geodäsie kann diese Begünstigung nur denjenigen gewährt werden, welche außer der im Sinne der Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes mit mindestens gutem Erfolge abgelegten Einzelprüfung aus der niederen Geodäsie nachweisen, daß sie entweder die erste Staatsprüfung der Ingenieurschule oder Einzelprüfungen aus allen Gegenständen derselben mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegt haben.

II. Zweite Staatsprüfung.

§ 5.

Gegenstände der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) sind: Meliorationswesen, Erd- und Straßenbau, Wasserbau, Elemente des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, Grundbuchsgesetze, Wasserrecht und Meliorationsgesetze.

§ 6.

Die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) hat der Kandidat bei dem Präses der Kommission schriftlich unter Beibringung der erforderlichen Belege anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat

a) seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung durch zwei Semester an der deutschen technischen Hochschule in Brünn oder einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war;

ie Staatsprüfung (§ 5) und die sub 3 angeführten Einzelprüfungen t kommenden Disziplinen frequentiert und an den mit denselben n Übungen teilgenommen hat;

ge über höhere Geometrie frequentiert hat;

gnis über die bestandene erste Staatsprüfung;

gnisse über die mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegten aus Katasterwesen und Kommassation, allgemeine Maschinenkunde, es Hochbaues, allgemeine Ackerbaulehre und Wiesenkultur, spezieller Pflanzenbau, landwirtschaftliche Betriebslehre, Grundzüge der Baumechanik, sowie Elemente des Brückenbaues;

4. der Nachweis, daß während der Absolvierung der Hochschulstudien eine Kumulierung mit der militärischen Präsenzdienstpflicht nicht stattgefunden hat.

Überdies müssen die durch den Studienplan vorgeschriebenen graphischen und sonstigen Arbeiten gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise muß ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind in der Regel im Originale, ausnahmsweise in beglaubigter Abschrift beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 7.

Bei der zweiten Staatsprüfung ist auf beigebrachte Einzelzeugnisse aus den Gegenständen derselben Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist hiebei den Kandidaten aus den Gegenständen: Elemente des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, Grundbuchsgesetze, Wasserrecht und Meliorationsgesetze, wenn sie durch ein legales Einzelzeugnis einen mindestens guten Studienerfolg aus dem betreffenden Gegenstande nachweisen, jede weitere Prüfung aus diesem Gegenstande gänzlich zu erlassen. Bei Kandidaten, welche obigen Nachweis bezüglich eines anderen Staatsprüfungsgegenstandes erbringen, kann eine Abkürzung der Dauer der Prüfung aus diesem Gegenstande eintreten.

Die praktische Prüfung ist in der Regel im vollen Umfange abzulegen.

Ausnahmsweise kann über Beschluß der Prüfungskommission solchen Kandidaten, welche schon durch Ausführung größerer Arbeiten in ihrem Fache unzweifelhafte Beweise einer genügenden Selbständigkeit und Fertigkeit in praktischen Arbeiten, sowie in der Bildung eines richtigen Urteiles erbracht haben, eine Abkürzung der praktischen Prüfung gestattet, eventuell dieselbe auch ganz erlassen werden.

Ebenso kann ausnahmsweise über Beschluß der Prüfungskommission eine Trennung der praktischen Prüfung von der theoretischen für eine zu bestimmende Frist gestattet werden.

Für jene Kandidaten, welche aus allen Prüfungsgegenständen Einzelzeugnisse mindestens mit der Note „gut“ vorlegen und die praktische Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, kann von der Prüfungskommission die mündliche Prüfung bis auf zwei Fachgegenstände reduziert werden, welche dem Kandidaten auf Grund eines Beschlusses der Prüfungskommission vom Präses derselben eine entsprechende Zeit vor Ablegung der Prüfung bekanntzugeben sind.

§ 8.

In allen in dieser Staatsprüfungsordnung nicht besonders berührten Punkten haben die Bestimmungen der Minist.-Vdg. vom 30. März 1900, R.-G.-Bl. Nr. 73 *), sinngemäße Anwendung zu finden.

III. Besondere Bestimmungen, betreffend die absolvierten Hörer der Ingenieurschule, welche die Befähigung auch für die kulturtechnische Richtung anstreben.

§ 9.

Kandidaten, welche die zweite Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache mit Erfolg bestanden haben, sind zur kulturtechnischen Fachprüfung zuzulassen, wenn sie ihrem Gesuche folgende Belege beischließen:

1. das Zeugnis über die mit Erfolg bestandene zweite Staatsprüfung des Ingenieurbaufaches;

2. Fortgangszeugnisse mindestens mit der Note genügend über Katasterwesen und Kommassation, allgemeine Ackerbaulehre und Wiesenkultur, speziellen Pflanzenbau, landwirtschaftliche Betriebslehre, Volkswirtschaftslehre, Elemente des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, Grundbuchsgesetze, Wasserrecht und Meliorationsgesetze.

Überdies müssen die graphischen Arbeiten aus dem Meliorationswesen gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise muß deren Ausführung nachgewiesen werden.

§ 10.

Die zweite Staatsprüfung dieser Kandidaten hat sich auf Meteorologie und Klimatologie sowie auf Meliorationswesen zu erstrecken.

§ 11.

Für diese Prüfung hat jeder Kandidat eine Taxe von 30 Kronen zu entrichten.

IV. Besondere Bestimmungen, betreffend die absolvierten Hörer des kulturtechnischen Kurses, welche ein Staatsprüfungszeugnis an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern anstreben.

§ 12.

Kandidaten, welche die zweite Staatsprüfung aus dem kulturtechnischen Fache mit Erfolg bestanden haben, werden zur Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern zugelassen, wenn sie ihrem Gesuche das Zeugnis der oben erwähnten zweiten Staatsprüfung beilegen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 31, Seite 264.

§ 13.

ltung dieser Staatsprüfung haben die Bestimmungen der Ministerial-
l. September 1897, R.-G.-Bl. Nr. 224 *), mit der Modifikation
len, daß die theoretische (mündliche) Prüfung nur aus der höheren
n ist.

§ 14.

r Prüfungstaxe gilt die Bestimmung des § 11.

r m./p. Giovanelli m./p. Hartel m./p.

ıgen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe
Zweiter Teil. Auf die neue Rechtschreibung umgearbeitete, sonst
Auflage. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand
h.

Buch wird neben der vorhergehenden Ausgabe desselben vom
*) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit
terrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Juli 1902, Z. 24499.)

b) Für Bürgerschulen.

ısch H., Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens
Bürgerschulen. III. Stufe. Mit 39 Textfiguren, 3 Schnittmustertafeln
ıententafeln in Farbendruck. Wien 1902. Manz. Preis, broschiert
bunden 1 K 40 h.

Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit
terrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juli 1902, Z. 22897.)

c) Für Mittelschulen.

er, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 3. März 1899, Z. 4574 ***),
rauche in den Oberklassen der Mittelschulen mit deutscher Unter-
allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberklassen der
. 6. Auflage. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h,
K 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Juli 1902, Z. 23595.)

rdnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 52, Seite 459.
rdnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 342
rdnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 98.

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Josef, Lehrbuch der Pflanzenkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-
ıgsanstalten. Mit 272 Abbildungen und 1 Farbendrucktafel. 3., umgearbeitete
e. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird neben der 2. Auflage desselben *) zum Unterrichts-
ache an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unter-
sprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. August 1902, Z. 24724.)

Kundmachungen.

er Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen (Handelsakademien)
r Unterrichtssprache in Wien wurden im Jahre 1902 approbiert:

Robert **Bressler** und Franz **Stranzel** für die I. Fachgruppe.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Juli 1902, Z. 24081.)

---

linister für Kultus und Unterricht hat der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen
e Graf Pötting in Olmütz das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Juli 1902, Z. 23045.)

---

z **Košta**, zuletzt Unterlehrer in Podolí (Schulbezirk Pisek) wurde aus dem
ıste entlassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. August 1902, Z. 25139.)

---

*) rial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 243.

ı k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

riums für Kultus und Unterricht.

giert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1902.

Nr. 40.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. August 1902 *),

betreffend die Einführung einer Fachprüfung für das elektrotechnische Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn.

Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli 1902 allergnädigst erteilten Ermächtigung erlasse ich die nachfolgenden Bestimmungen über die Abhaltung einer Fachprüfung für das elektrotechnische Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn.

§ 1.

Zur Erprobung der an der deutschen technischen Hochschule in Brünn erworbenen elektrotechnischen Berufbildung wird eine Fachprüfung abgehalten.

§ 2.

Zur Abhaltung dieser Fachprüfung bestellt der Unterrichtsminister an der deutschen technischen Hochschule in Brünn über Vorschlag des Professoren-Kollegiums eine besondere Prüfungskommission.

*) Enthalten in dem den 23. August 1902 ausgegebenen LXXXIV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 172.

§ 3.

Gegenstände dieser Fachprüfung sind: theoretische
bau, Elektrotechnik.

§ 4.

Die Zulassung zur Fachprüfung hat der Kandidat b
kommission schriftlich unter Beibringung der erforderlic

Als Belege werden gefordert:

1. Das Zeugnis über die an einer technischen H
vertretenen Königreiche und Länder bestandene erste
aus dem Maschinenbaufache.

2. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachwe

a) seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüf
fache durch vier Semester als ordentlicher Hörer de

b) alle für die Staatsprüfung (§ 3) und die sub 3
in Betracht kommenden Disziplinen frequentiert
verbundenen Übungen teilgenommen hat,

c) die nach dem Studienplane der Maschinenbauschule
über Staatswissenschaften frequentiert hat.

3. Die Zeugnisse über die mit wenigstens genü
Einzelprüfungen aus folgenden Gegenständen: Elemen
Enzyklopädie der technischen Chemie, Enzyklopädie des
Ingenieurwissenschaften, mechanische Technologie (Meta

4. Der Nachweis, daß während der Absolvierung
Kumulierung mit der militärischen Präsenzdienstpflic
Überdies müssen die durch den Studienplan vorgesc
sonstigen Arbeiten gehörig beglaubigt vorgelegt, bezie
nachgewiesen werden.

§ 5.

Die Fachprüfung zerfällt in eine praktische und i
Die erstere hat der letzteren vorauszugehen.

Die praktische Prüfung hat sich auf das Geb
beschränken; dem Kandidaten sind mindestens zwei Auf
die eine experimenteller, die andere konstruktiver Natu

§ 6.

In allen in dieser Staatsprüfungsordnung nicht b
haben die Bestimmungen der Staatsprüfungsordnung vo
Nr. 73, betreffend die Regelung der Staatsprüfungen
technischen Hochschulen sinngemäße Anwendung zu fin

§ 7.

relche die Fachprüfung aus Elektrotechnik mit Erfolg die II. Staatsprüfung (Fachprüfung) aus dem Maschinen- oder umgekehrt solchen, welche die II. Staatsprüfung für ınden haben und noch die Fachprüfung für Elektrotechnik · betreffenden zweiten Fachprüfung die Prüfung aus jenen in welchen sie bei der ersten Fachprüfung mindestens in geprüft wurden. Dabei wird die Erfüllung sämtlicher sung zur zweiten Fachprüfung vorausgesetzt.

Hartel m./p.

Nr. 41.

sters für Kultus und Unterricht vom 0. August 1902, Z. $\frac{1865}{K.U.M.}$,

sämtliche Landeschefs,

von Fahrbegünstigungs-Legitimationen an unbeeidete Eleven, Praktikanten u. dgl.

k. Eisenbahn-Ministeriums vom 25. Juli l. J., Z. 31897/6 hat sich der für die Gewährung von Fahrbegünstigungen an aktive Staats- und Hofbedienstete bestehende Verband österreichischer Transport-Unternehmungen gelegentlich der Beratung über die Zulässigkeit der Ausfolgung amtlicher Fahrbegünstigungs-Legitimationen an probeweise bei einem k. k. Staatsamte verwendete Eleven in seiner Ausschuß-Sitzung vom 5. April d. J. dahin ausgesprochen, daß kein Anlaß vorliege, von der ohnehin sehr weit gehenden Entscheidung, Post-Nr. 14 der Beilage Nr. 2 zum bezüglichen Übereinkommen vom Jahre 1891 abzugehen und daß demnach die eine definitive Anstellung anstrebenden und dauernd bestellten, wenn auch nicht mit Gehalt angestellten Eleven, Praktikanten, Auskultanten etc. nur dann der im Normale zugesicherten Begünstigungen gleich den definitiven Staatsbeamten teilhaftig werden können, wenn sie bereits den Diensteid abgelegt haben.

Nr. 42.

s Ministeriums für L
31. Juli 1902 *),

gung der höheren Gewerbes
Brünn in das Verzeichnis
sung auf den Einjährig-Frei
anstalten des Inlandes verla

; des Wehrgesetzes wird im Ei
er Jahrgängen bestehende h
extilindustrie in Brünn den
die Nachweise der wissensch
nst gleichgestellt.
ich die Beilage II a zu § 64
-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten
gung hat rückwirkende Kraf
901/1902.

---

betreffend Lehrbüche

Lehrbüche

ür allgemeine Volks- und Bür

čke vjere. Odobren od austrijsk
ebunden 1 K 60 h.
ch wird zum Unterrichtsgeb
cher Unterrichtssprache inne

rial-Erlaß vom 26. August 19

b) Für Bürgerschulen.

Rudolf, Měřictví a rýsován
beitete Auflage. Prag 1902.
h.
uflage des genannten Buches
böhmischer Unterrichtssprach
rial-Erlaß vom 13. August 19

8. August 1902 ausgegebenen LXXX

c) Für Mittelschulen.

errichtsbriefe zur vollständigen Erlernu
Schrift. Kurs I und II. Prag. Fr. Ři
körper der Mittelschulen und verwa
inen dieses Buches aufmerksam gem
nisterial-Erlaß vom 12. August 1902,

Lehrmittel.

rter, somit gemäß Ministerial-Erlas
Lehrgebrauche an Mittelschulen mit
siger Auflage ist erschienen:
storischer Schulatlas zur alten, mitt
und 61 Nebenkarten für die höheren
rreich-Ungarns. Herausgegeben von
abe. 24. Auflage. Wien 1902. Pichl
60 h.
inisterial-Erlaß vom 7. August 1902,

Kundmachungen.

postolische Majestät haben mit Allerhöchster
mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 die Trennung
ung an der deutschen technischen Hochschule i
eine Unterabteilung für Maschinenbau und e
ektrotechnik a. g. zu genehmigen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wiss
mmission für das Lehramt an Gymnasien und Re
ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902
(Ministerial-Erlaß vom 5. August 1902, Z

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Julius **Neumann**, zuletzt Lehrer an der Mädchen-Bürgers
se Nr. 40,
(Ministerial-Akt Z. 27349 ex 1902)

Franz **Koncilja**, zuletzt Oberlehrer in Seisenberg (
(Ministerial-Akt Z. 27905 ex 190

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 26.

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-

(I., Schwarzenbergstraße

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministerium
vorrätig und können bei derselben gegen Barb

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel
Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

Apostolon . . . .

Евангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, m
linien ohne Schließen . . . .

— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit
Schließen . . . .

— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit
Schließen . . . .

— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich v
Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen .

Тріωдіонъ (Triodion),
Анθологіонъ (Anthologion),
Октωихъ I. д. (Oktoich I. Theil),
„ II. д. („ II. „),
Пентикостаръ (Pentikostar),
Слɣжебникъ (Služebnik),
Требникъ (Trebnik)

} in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen

*Часословъ (Časoslov), broschiert . . . .

*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne S

*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit
Schließen . . . .

*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich v
Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließe

*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert . . . .

*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne S

*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit
Schließen . . . .

*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich v
Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließe

usgabe.

	Preis pr. Stück					
	Grudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen . .	16	—	8	—	24	—
. .	14	—	8	—	22	—
. .	12	—	8	—	20	—
. .	12	—	8	—	20	—
. .	10	—	8	—	18	—
. .	6	—	4	—	10	—
. .	6	80	4	—	10	80
. . . .	1	84	—	16	2	—
en mit gepresster Leinwand Rücken	1	84	1	12	2	96
ad Ecken in Chagrinleder	1	84	2	80	4	04
:hnitt, vergoldet und mit	1	84	4	38	6	22
. . . .	2	—	—	16	2	16
en mit gepresster Leinwand Rücken	2	—	1	12	3	12
ınd Ecken in Chagrinleder	2	—	2	80	4	80
chnitt, vergoldet und mit	2	—	4	38	6	38
. . . .	—	20	—	—	—	20
молі́нїе соверша́емое дні нїа (кѕ҃. Септе́мврїа) е҆гѡ̀ ѡсто́лїческагѡ вели́чества Landesfürsten.) 2½ Bog. 4⁰ anz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	54	—	20	—	74
. . . .	10	30	5	—	15	30
Irmologion	4	96	5	—	[illegible]	96

Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck v

Jahrgang 1902. Stück XVIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1902.

Nr. 43.

Gesetz vom 28. Mai 1902 *),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren,

womit der § 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1899 **), L.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Einführung eines Schulbeitrages vom äquivalentpflichtigen Vermögen abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1899 **), L.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Einführung eines Schulbeitrages vom äquivalentpflichtigen Vermögen, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

§ 2.

Befreit von diesem Schulbeitrage sind nur:

a) die Vermögensobjekte, welche die Markgrafschaft Mähren, deren Vertretungsbezirke und deren Gemeinden, beziehungsweise Ortschaften besitzen;

b) das Vermögen, welches Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken dient;

c) das Vermögen, der geistlichen Gemeinden, Kirchen, Synagogen und Bethäuser, sowie der Benefizien.

*) Enthalten in dem den 26. Juli 1902 ausgegebenen XI. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 50, Seite 89.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 55, Seite 438.

Artikel II.

tz tritt mit dem 1. Jänner 1902 in Wirksamkeit.

Artikel III.

· des Unterrichtes und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses gt.

brunn, am 28. Mai 1902.

Franz Joseph m./p.

m./p. **Hartel** m./p.

Nr. 44.

des Handelsministers im Einvernehmen mit dem ir Kultus und Unterricht vom 5. August 1902 *),

Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren um Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen.

des § 14 der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, · wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

ıffen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen berechtigen die e erfolgreiche Absolvierung nachbenannter gewerblicher Unterrichts- ıtritte folgender handwerksmäßiger Gewerbe:

I. Bürstenbinder.

ng für Bürstenbinderei an der Anstalt zur Versorgung und Be- :hsener Blinden in Böhmen mit dem Sitze in Prag.

II. Drechsler.

ng für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg, 'oraussetzung, daß die Absolventen dieser Abteilung vor ihrem Fachschule eine mindestens zweijährige Verwendung im Drechsler- sen können;
ıg für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Graz;
ıg für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

m den 3. September 1902 ausgegebenen LXXXVI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 175.

ng für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;
ng für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;
ing für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in stein;
ng für Drechslerei an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen;
ıg für Drechslerei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee;

die Abteilung für Drechslerei und Holzgalanteriearbeiten an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich;

die Abteilung für Drechslerei und Holzgalanteriearbeiten an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Hallstatt;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea;

die Abteilung für Drechslerei an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane;

die Abteilung für Drechslerei an der Landes-Fachschule für Tischlerei und Drechslerei in Stanislau;

die Privat-Fachschule für Drechslerei in Malborghet.

III. Faßbinder.

Die Abteilung für Faßbinderei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein.

IV *a*. Feinzeugschmiede.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

ıen Staats-Gewerbeschule in Pilse
:hen Staats-Gewerbeschule in Pils
en Staats-Gewerbeschule in Brün
:hen Staats-Gewerbeschule in Brü
tzung, daß die praktische Betäti
ıäß § 25 der Vorschrift für die S
ordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom
3384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisen war, im
der Schlossergewerbe erfolgte.
ıbteilungen für Messerschmiede, für Zeugschmiede und für
kzeugschlosser an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung

gewerbliche Fachschule in Klagenfurt;
für Kunstschlosserei in Königgrätz;
ı für Werkzeugschlosser und für Messerschmiede an der Fach-
ıanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr.

IV b. Messerschmiede.

erschulen für mechanisch-technische Gewerbe
ıen Staats-Gewerbeschule in Brünn und
:hen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
tzung, daß die praktische Betätigung der Absolventen dieser
ıäß § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werk-
ordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom
3384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisen war, im
be erfolgte.
teilung für Messerschmiede an der Fachschule für Eisen- und
Fulpmes;
gewerbliche Fachschule in Klagenfurt;
für Kunstschlosserei in Königgrätz;
für Messerschmiede an der Fachschule und Versuchsanstalt für
ustrie in Steyr.

V. Glaser.

für Glasindustrie in Haida;
für Glasindustrie in Steinschönau.

VI. Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter.

lier für Ziselierkunst und verwandte Fächer an der Kunst-
Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wi
Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle
hule in Prag;
für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Innsbru

ür Bijouterie an der kunstgewerblichen Fachschule für Gürtler,
ewarenerzeuger in Gablonz;
für Goldarbeiter an der Fachschule für Edelsteinfassung und
'nau.

VII. Gürtler und Bronzewarenerzeuger.

ier für Ziselierkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Fachschule für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Abteilung für Bijouterie an der kunstgewerblichen Fachschule für Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger in Gablonz;

die Abteilung für Goldarbeiter an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau.

VIII. Hafner (Töpfer).

Die Fachschule für Modellieren und Bossieren vorwiegend ornamentaler Richtung an der Kunstgewerbeschule in Prag, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschule eine mindestens zweijährige Verwendung im Hafnergewerbe nachweisen können;

die Abteilungen für Öfnerei und für Töpferei an der Fachschule für Tonindustrie in Bechin;

die Abteilung für keramisches Modellieren an der Fachschule für Tonindustrie und verwandte Gewerbe in Teplitz und

die Abteilung für technische Chemie (speziell für Keramik) an derselben Anstalt, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen auch an dem Unterrichte im Tondrehen und Modellieren mit Erfolg teilgenommen haben oder daß dieselben vor ihrem Eintritte in die letztgenannte Abteilung der Schule eine mindestens zweijährige Verwendung in der Hafnerei oder in einem anderen keramischen Gewerbe nachweisen können;

die Abteilung für Modellieren an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim und die Abteilung für technische Chemie (speziell für Keramik) an derselben Anstalt, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen auch an dem Unterrichte im Tondrehen und Modellieren mit Erfolg teilgenommen haben oder daß dieselben vor ihrem Eintritte in die letztgenannte Abteilung der Schule eine mindestens zweijährige Verwendung in der Hafnerei oder in einem anderen keramischen Gewerbe nachweisen können;

die Landes-Fachschule für Tonindustrie in Kolomea.

IX. Korbflechter.

Die Musterwerkstätte für Korbflechterei und Weidenkultur in Wien, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in die Musterwerkstätte eine mindestens zweijährige Verwendung in der Korbflechterei nachweisen können,

Unterricht an der Musterwerkstätte durch
t haben;
ıg für Korbflechterei an der kunstgewerblichen Fachschule in

ıle für Korbflechterei in Bleistadt;
ıle für Korbflechterei in Fogliano;
ıle für Korbflechterei in Melnik;
ıle für Korbflechterei in Žaga;
ıstätte für Korbflechterei in Senftenberg;
; für Korbflechterei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung
len in Böhmen mit dem Sitze in Prag.

X. Kupferschmiede.

eisterschule für mechanisch-technische Gewerbe an der Staats-
Prag, — unter der Voraussetzung, daß die praktische Betätigung
welche nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die
en (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom
13384) behufs Aufnahme in diese Schule nachzuweisen war, im
rerbe erfolgte.

XI. Mechaniker.

und die höhere Fachschule für Elektrotechnik am Technologischen
in Wien, — bei der letztgenannten Fachschule unter der Voraus-
Absolventen vor ihrem Eintritte in diese höhere Fachschule eine
ırige Verwendung im Mechaniker- oder einem verwandten Gewerbe
n;
eisterschule für mechanisch-technische Gewerbe und die Werk-
· Elektrotechnik an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener
;
Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe
schen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
ıischen Staats-Gewerbeschule in Brünn und
ts-Gewerbeschule in Bielitz,
Voraussetzung, daß die praktische Verwendung der Absolvent
5 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeist
ıng des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 19
s Aufnahme in diese Schulen nachzuweisen war, im Mechanik
ındten Gewerbe erfolgte.

XII. Gold-, Silber- und Perlensticker.

chule für Kunststickerei an der Kunstgewerbeschule in Prag;
ckereischule in Wien;
ıle für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Graz;
ıule für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

chule für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;
ilung für weibliche Handarbeiten an der Staats-Gewerbeschule in

lung für Kunststickerei an der kunstgewerblichen Fachschule in

XIII. Rotgerber.

kurs an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien,
Voraussetzung, daß die Absolventen dieses Kurses vor ihrem Eintritte
ine mindestens zweijährige praktische Verwendung in der Rotgerberei
[illegible]

XIV. Schlosser.

- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle
schule für dekorative Architektur an der Kunstgewerbeschule in
er der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in
ziehungsweise Fach- und Spezialschule eine mindestens zweijährige
n Schlossergewerbe nachweisen können;
re und die höhere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am
n Gewerbemuseum in Wien, — die letztgenannte Fachschule unter
ung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese höhere Fach-
indestens zweijährige Verwendung im Schlossergewerbe nachweisen

meisterschulen für die mechanisch-technischen Gewerbe
taats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
taats-Gewerbeschule in Prag,
eutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
öhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
taats-Gewerbeschule in Reichenberg,
taats-Gewerbeschule in Pardubitz,
eutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
öhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn und
taats-Gewerbeschule in Bielitz,
r Voraussetzung, daß die von den Absolventen gemäß § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13.384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Schlossergewerbe erfolgte;

die Fachschule für das Bauschlossergewerbe und die Abteilung für Zierschmiede (Kunstschlosser) an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Bau- und Kunstschlosserei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Schlosserei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Abteilung für Messerschmiede und die Abt
Werkzeugschlosser an der Fachschule für Eisen- und St
die maschinengewerbliche Fachschule in Klagenf
die maschinengewerbliche Fachschule in Komota
die Fachschule für Kunstschlosserei in Königgr
die maschinengewerbliche Fachschule in Prerau;
die Abteilung für Messerschmiede und die Abteilu
der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Sta
die Fachschule für Schlosserei in Swiątniki.

XV. Schuhmacher.

Die Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Alt-San

XVI. Tapezierer.

Die Fachschule für dekorative Architektur an der F
— unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vo
Fachschule eine mindestens zweijährige Verwendung i
weisen können.

XVII. Tischler.

Die Fachschule für Holzschnitzerei und die Fachschu
an der Kunstgewerbeschule in Prag, — unter der Voraus
vor ihrem Eintritte in diese Fachschulen eine mindestens zweijährige Verwendung in der Tischlerei nachweisen können;

die Abteilung für Tischlerei an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg;

die Fachschule für das Bautischlergewerbe und die Abteilung für Tischlerei der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Tischlerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

die Abteilung für Tischlerei an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Werkmeisterschule für mechanisch-technische Gewerbe an der Staat Gewerbeschule in Bielitz, — unter der Voraussetzung, daß die von den Absolvent nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Ve ordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13.38 behufs Aufnahme in diese Schule nachzuweisende praktische Betätigung im Tischle gewerbe erfolgte;

die Abteilung für Tischlerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei an der Staats-Gewerbeschule Czernowitz;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitu in Bergreichenstein;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der kunstgewerblichen Fac schule in Bozen;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz- u Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

ır Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz-
lim;
Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina

ır Möbeltischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in

Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung

ır Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz-
ch;
r Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz- und
allein;
Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung

ır Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in

Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea;
ır Tischlerei in Königsberg an der Eger;
r Möbel- und Bautischlerei an der kunstgewerblichen Fach-

ır Tischlerei in Mariano;
Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau;
Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung

Bau- und Möbeltischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung
seritsch;
Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern;
ür Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in

ır Tischlerei an der Landes-Fachschule für Tischlerei und
lau;
e für Tischlerei in Kalwarya Zebrzydowska.

XVIII. Uhrmacher.

ır Uhrenindustrie in Karlstein.

XIX. Wagner.

Wagenbau an der Fachschule für Holzbearbeitung in Berg-

XX *a*. Roh- (oder Grob-) Schmiede.

chulen für mechanisch-technische Gewerbe
werbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
werbeschule in Prag,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn und
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Roh- (oder Grob-) Schmiedegewerbe erfolgte;

ferner die Fachschule für Grobeisenwarenerzeugung in Sułkowice.

XX*b*. Wagenschmiede.

Die Werkmeisterschule für mechanisch-technische Gewerbe an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, — unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift über die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schule nachzuweisende praktische Betätigung im Wagenschmiedegewerbe erfolgte;

ferner die Fachschule für Grobeisenwarenerzeugung in Sułkowice.

XXI. Weißgerber.

Der Fachkurs an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieses Kurses vor ihrem Eintritte in denselben eine mindestens zweijährige praktische Verwendung in der Weißgerberei nachweisen können.

XXII. Zimmermaler.

Die Spezialschule für dekoratives Zeichnen und Malen an der Kunstgewerbeschule in Prag, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Spezialschule vor ihrem Eintritte in dieselbe eine mindestens zweijährige Verwendung in der Zimmermalerei nachweisen können;

die Fachschule für Dekorationsmalerei an der Staats-Gewerbeschule in Graz, — unter der Voraussetzung daß die Absolventen dieser Fachschule vor ihrem Eintritte in dieselbe eine mindestens zweijährige Verwendung in der Zimmermalerei nachweisen können;

die Fachschule für dekorative Malerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest, — unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Fachschule vor ihrem Eintritte in dieselbe eine mindestens zweijährige Verwendung in der Zimmermalerei nachweisen können;

die Abteilung für Dekorationsmalerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für dekorative Malerei an der Staats-Gewerbeschule in Krakau;

ilung für dekoratives Malen allgemeiner Richtung an der Fachschule rie und verwandte Gewerbe in Teplitz, — unter der Voraussetzung, lventen dieser Abteilung vor ihrem Eintritte in dieselbe eine mindestens erwendung in der Zimmermalerei nachweisen können.

XXIII *a*. Graveure.

eilung für Waffengraveure an der Fachschule für Gewehrindustrie in

XXIII *b*. Stein- und Glasgraveure.

eilung für Edelsteingravieren an der Fachschule für Edelsteinfassung tung in Turnau.

XXIII *c*. Glasgraveure.

hschule für Glasindustrie in Haida;
ischule für Glasindustrie in Steinschönau.

XXIII *d*. Graveure und Emailleure.

h- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an erbeschule in Prag;
ischule für Metallindustrie in Nixdorf;
eilung für Metallgravieren und Ziselieren an der kunstgewerblichen ir Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger in Gablonz.

e. Formenstecher, Metallographen und Metallausschneider.

hschule für Metallindustrie in Nixdorf;
eilung für Metallgravieren und Ziselieren an der kunstgewerblichen ir Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger in Gablonz;
eilung für Waffengraveure an der Fachschule für Gewehrindustrie in

§ 2.

aus dieser Verordnung sich ergebenden Begünstigungen haben bereits ten der vorerwähnten Unterrichtsanstalten des Schuljahres 1901/02

§ 3.

her erlassenen Verordnungen, mit welchen gewerbliche Unterrichts- en Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, rden sind, treten außer Kraft.

Hartel m./p. **Call** m./p.

ngen, betreffend Lehrbücher

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

unveränderter und somit gemäß des
902, Z. 22999 *) zum Lehrgebrauche an
prache allgemein zulässiger Auflage ist
isième et la quatrième année de gramm
s Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1
inisterial-Erlaß vom 6. September 1902

er, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom
ssetzung der Approbation der kompete
Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böh
lässiger Auflage ist erschienen:

ir, Učení katolického náboženství pro
K. Winiker. Preis, 1 K 50 h, gebund
inisterial-Erlaß vom 6. September 1902

rter, sonach gemäß Ministerial-Erlasse
) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen n
mein zulässiger Auflage ist erschienen:

ek, Česká čítanka pro třetí třídu šk
ker. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunde
inisterial-Erlaß vom 6. September 190

b) Für gewerbliche Lehranstalt

ungsbuch für den Unterricht in der
erkmeisterschulen, Baugewerkschulen un
Text gesetzten Figuren, gegen 3000 Aufg
he Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. Wie
et 1 K 90 h, gebunden 2 K 40 h.
neue Auflage des Buches wird eben
zum Unterrichtsgebrauche an We

inisterial-Erlaß vom 9. September 190

ordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 484.
ordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 401.
ordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 434.
ordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 111.

av, Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích výych jakož i pomucka živnostníkum samostatným. 6., unveränderte 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 70 h. eue unveränderte Auflage des genannten Buches wird ebenso wie lage desselben *) zum Lehrgebrauche an gewerblichen Fortbildungs- an allgemeinen Handwerkerschulen mit böhmischer Unterrichts- assen.

nisterial-Erlaß vom 6. September 1902, Z. 24410.)

ehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. 9. Auflage. r Abdruck der den Beschlüssen des V. deutschen Stenographen- 3ten V. Auflage vom Jahre 1895. Proßnitz 1901. Im Selbstverlage s. In Kommission bei Leopold Weiss. Wien. Preis 3 K 60 h. Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehr- emein zugelassen.

nisterial-Erlaß vom 5. September 1902, Z. 21304.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

, Leitfaden der Handels- und Verkehrs-Geographie für kaufmännische chulen, 5. Auflage. Durchgesehen von Dr. Theodor Cicalek. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fort- en allgemein zugelassen.

nisterial-Erlaß vom 5. September 1902, Z. 28291.)

Lehrmittel.

dtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an Volks- und Bürgerschulen. Abteilung: Botanik. Tafel I: (Blaues en, Buschwindröschen, Sumpfdotterblume, Goldlack, Gartenmohn, Krautige Baumwollstaude, Chinesischer Teestrauch). Neue Ausgabe. Verlag von Karl Gerolds Sohn in Wien. Preis, unaufgezogen f starkem Papiere, mit Leinwandschutzband und Ösen, unlackiert kiert 2 K 10 h, auf starker Pappe, mit Ösen und lackiert 2 K 60 h. Wandtafel wird in der neuen Ausgabe zum Unterrichtsgebrauche en Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

inisterial-Erlaß vom 5. September 1902, Z. 20335.)

Skizzieren von Maschinenteilen in Perspektive. Mit 54 in den kten Skizzen. Berlin 1902. Julius Springer. Preis, gebunden

s Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der gewerblichen Werkmeisterschulen und höheren Gewerbeschulen mechanisch- Richtung aufmerksam gemacht.

inisterial-Erlaß vom 6. September 1902, Z. 23650.)

*) ... Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 457.

. Schulbücher-Verlage ist erschienen:
n Rudolf, Die k. k. Hofstellen, ihre Cl
bis 1848, März 15.) Diese tabellarisc
en Verlage zum Preise von 1 K 20 h
sen Orientierungsbehelf für den prakti
schung auf dem Gebiete der österrei
Zeitraume werden die interessierten K
nisterial-Erlaß vom 5. September 190

Kundmachung.

zuletzt provisorischer Unterlehrer in Hie
n Schuldienste entlassen.
Ministerial-Erlaß vom 4. September 1902,

Berichtigung.

1, lit. *c)* der Verordnung des Ministerium
n Ackerbauministerium und dem Ministerium
reffend die Einführung theoretischer Staatspr
. deutschen technischen Hochschule in Brü
isie".

k. Handelsministerium wurde am 1. Augu

Anhang (I)

zu dem

r Fahrtaxen, beziehungsweise der

von den

iffahrts-Stationen der im Reichsrathe vertret

in die nächst gelegenen Ortsch

s Anhanges können bei der k. k. Hof- un
xemplar bezogen werden.

Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

nde Übersicht der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und der neuen allgemeinen deutschen Rechtschreibung.

Von Dr. Richard von Muth.

Preis 12 h.

Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer deutscher Rechtschreibung.

Für Schüler zusammengestellt

von Dr. Richard von Muth.

Preis 6 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe,

und zwar:

Kleine Ausgabe,	broschiert . . .	à — K	20 h,
Große Ausgabe,	broschiert . . .	à — „	90 „
„ „	gebunden . . .	à 1 „	— „

Leitfaden für den Unterricht über Gewerbehygiene und Unfallverhütung,

on Michael Kulka, k. k. Regierungsrat und Gewerbe-Oberinspektor und Ludwig Jehle, kaiserlicher Rat und Gewerbe-Inspektor.

Preis 30 h.

Gesundheitsregeln für die Schuljugend.

Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfaßt von Dr. Emil Wiener.

Preis 6 h.

Die allgemeinen Gewerbevorschriften.

Lehrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Von Dr. Rudolf Schindler, Ministerial-Sekretär im k. k. Handelsministerium.

Mit einem Anhange „Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und gemeinsame wirtschaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden“ von Dr. Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Kommissär.

Preis 50 h.

Von dem Lektor für Stenographie an der k. k. Universitä
k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der Ster
sind im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwar
und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu bez

Lehrgang der Stenogr

(System Gabelsberger).

Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiene

Preis 1 K 80 h.

Lehrbuch der Steno

(System Gabelsberger)

für die österreichischen **Mittelschulen**

(2., im wesentlichen unveränderte Auflage.) Preis, geheftet 1 K

Lehrbuch der Stenographie nebst

(System Gabelsberger).

Für die **I. Abteilung** der **sechsklassigen Mädchen-Lyzeen**
bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 70 h,

Für die **II. Abteilung** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 22 h,

Diese sämtlichen Lehrtexte sind vom hohen k. k.
Unterricht für die betreffenden Lehranstalten als allg

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Sc
ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Diktierbuch

in stufenförmiger Anordnung für das 8.—

von Direktor Dr. Richard von

Preis, in Leinwand gebunden, 80

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck

·dnungsblatt

len Dienstbereich des

ır Kultus und Unterricht.

Ministerium für Kultus und Unterricht.

ɟeben am 1. Oktober 1902.

Nr. 45.

ıisteriums für Kultus und Unterricht ›ptember 1902, Z. 18611,

betreffend den freien Eintritt in die italienischen staatlichen Kunstsammlungen.

Bezüglich des freien Eintrittes in die italienischen staatlichen Kunstsammlungen ist ein neues Reglement, welches durch das königliche Dekret vom 13. April l. J., Nr. 138, in Kraft gesetzt wurde, erschienen. (Publiziert in der „Gazzetta Ufficiale del Regno D'Italia", 1902, Nr. 111, vom 13. Mai.) Die Bestimmungen desselben werden, soweit sie die Angehörigen ausländischer Staaten betreffen, nachstehend in Übersetzung wiedergegeben.

Reglement, bezüglich des freien Besuches von Mus en, Galerien, Ausgrabungsgebieten und Monumentalba ten.

Artikel I.

Von der Eintrittsgebühr bei archäologischen Museen, allgemeinen Kunstsammlungen, Pinakotheken, Ausgrabungsgebieten und Monumentalbauten werden befreit:

a) einheimische und ausländische Künstler;

b) ausländische wie einheimische Personen, welche sich dem Studium der Kunstgeschichte und der Kunstkritik gewidmet haben und wertvolle Publikationen auf diesem Gebiete aufzuweisen vermögen;

c) betrifft Angehörige des italienischen Heeres;

d) ausländische und einheimische Personen, welche ein Lehramt für Archäologie, Geschichte, Literatur- oder Kunstgeschichte bekleiden;

e) betrifft die Gesamtheit der Lehrer der höheren italienischen Schulen;

ische und einheimische Personen, welche als Mi
historischen Instituten oder Kunstinstituten o
Fakultät einer Hochschule oder höheren techn
.atione per gli ingegneri) angehören.
bis *i* betrifft ausschließlich italienische Staatsan

Artikel II.

he jener Personen, welche auf Grund des Arti
ogischen und Kunstsammlungen des Staates zu
Beilagen aufweisen:
sich auf die italienischen Künstler;
en ausländischer Künstler und ausländischer Ver
(beziehungsweise Geschichte, Literatur- oder
de Hochschuldokument beizuliegen, welches von
von einem königlichen italienischen Konsul in
ler Professor angehört oder von dem diplomat
ates am Hofe Sr. Majestät des Königs von Italien
uchen jener Personen, welche sich dem Studium
kritik gewidmet haben, hat eine von dem G
uliegen;
sich auf die Lehrer italienischer Schulen;
e der oben unter *f)* bezeichneten Personen,
e sind;
en von Mitgliedern auswärtiger Institute und S
er *f)* angeführten Personen) hat ein entsprechende
. entnehmen, daß der Gesuchsteller in jenem J
nreicht, der betreffenden Anstalt angehört), w
neten Weise vidimiert sein muß, beizuliegen;
sich auf italienische Kunsthandwerker.

Artikel III.

und Stipendisten jener ausländischen Instit
r der Kunst, deren Sitz in Italien, erhalten die
einer entsprechenden Erklärung des betreffende

Artikel IV.

h auf Schüler italienischer Schulen und Angehö

Artikel V.

he eine allgemeine Erlaubnis zum freien Eint
abungsgebiete und Monumentalbauten, welche
schen, haben an den Unterrichtsminister eine
carta bollata) von einer Lira zwanzig Centesimi

tikel II beziehungsweise III bezeichneten Dokumente sowie eine :he nicht aufgezogen sein darf und die Dimensionen 5 zu 8 Zenti- chreiten soll, beizuschließen.

Artikel VI.

den freien Eintritt nur bezüglich der Kunst- und archäologischen Institute einer Stadt zu erlangen wünschen, haben an den Vorstand eines dieser Institute eine Eingabe auf Stempelpapier (carta bollata) von 60 centesimi zu richten und derselben die in Artikel II beziehungsweise III bezeichneten Dokumente beizuschließen; wird die Erlaubnis für eine längere Zeit als einen Monat angesucht, so muß auch eine Photographie unter Beachtung der im vorhergehenden Artikel genannten Vorschriften vorgelegt werden.

Artikel VII.

Bezieht sich auf Fremdenführer.

Artikel VIII.

Die Erlaubnisscheine für freien Entritt, welche vor dem Tage des vorstehenden Dekretes ausgestellt worden sind, behalten die ihnen ursprünglich verliehene Giltigkeitsdauer.

Artikel IX.

Die Bestimmungen der Artikel IX und XII des mittelst königl. Dekretes vom 11. Juni 1885 (Nr. 3. 191, Serie 3) in Kraft gesetzten Reglements über die Einhebung der Eintrittsgebühr bei Museen, Galerien, Ausgrabungsgebieten und Monumentalbauten werden hiemit aufgehoben.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Bianchi, A. L., Letture italiane per la quarta classe delle scuole popolari austriache. Triest 1902. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 30468.)

*

Worobkiewicz Emanuel, Короткий катихизис для приготовляючих курсів при учительских семинариях, для низших клас лїцеальних і для V. і VI. шкільного року шкіл народних. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, in Halbleinen gebunden 60 h.

Dieser Katechismus wird zum Unterrichtsgebrauche für die griechisch-orientalische Schuljugend der Vorbereitungsklassen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der unteren Lyzealklassen, sowie des 5. und 6. Schuljahres der allgemeinen Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1902, Z. 27881.)

b) Für Bürgerschulen.

Fuchsberger Josef, Darstellungen aus der Geschichte der Kirche Christi. Lehrbuch für Bürgerschulen. Mit 16 Abbildungen. Mit Genehmigung der hochwürdigsten Ordinariate von Wien, Prag, Salzburg, St. Pölten, Linz, Budweis und des General-Vikariates in Teschen. Wien 1902. St. Norbertus-Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch, welches von den fürsterzbischöflichen Ordinariaten in Wien, Prag und Salzburg, von den bischöflichen Ordinariaten Budweis, Linz und St. Pölten sowie von dem fürstbischöflichen General-Vikariat in Teschen als zulässig erklärt wurde, kann beim Religionsunterrichte an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der Sprengel der bezeichneten Ordinariate, beziehungsweise des Sprengels des fürstbischöflichen General-Vikariates in Teschen verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1902, Z. 28918.)

c) Für Mittelschulen.

Bader Meinrad Alois, Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 4., durchgesehene Auflage. Innsbruck 1902. F. Rauch. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 90 h.

Das genannte Buch wird unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1902, Z. 28156.)

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.

I. Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. 8. Auflage. Freiburg i. B. 1902. Herder's Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 56 h, gebun 1 K 92 h.

rsus: Die Geschichte der christlichen Kirche. 9. Auflage. Freiburg i. B. 1900. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 16 h.

rsus: Die Sittenlehre. 8. Auflage. Freiburg i. B. 1902. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 56 h.

e neuen Auflagen der bezeichneten drei Teile des genannten Lehr-erden, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde tzt, ebenso wie die früheren Auflagen *) zum Unterrichtsgebrauche chulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1902, Z. 20698.)

ı unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 17. Mai 1900, *) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichts-lgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für sche Realschulen und verwandte Lehranstalten. V. Band. Wien 1902. e Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Ministerial-Erlaß vom 12. September 1902, Z. 29165.)

esentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 397, Z. 13841 ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher ssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für sche Gymnasien. VIII. Band. Wien 1902. Manz'sche Verlagsbuch-Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Ministerial-Erlaß vom 22. September 1902, Z. 30058.)

Bardachzi Franz und Bassler Hans, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. II. Band. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Juli 1902, Z. 23394.)

Janker Karl, Deutsche Sprachlehre für Mädchen-Lyzeen. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juli 1902, Z. 23192.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 205.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 302.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 363.

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von bacher. I. Teil. 6., verbesserte Auflage. Wien 1902. Schworella und Heick. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1902, Z. 21261.)

Levera Romeo, Grammatik der Italienischen Umgangssprache. Im Anschlusse an das Lehr- und Lesebuch der italienischen Sprache für die österreichischen Mittelschulen, bearbeitet von Dr. A. Ive. Wien 1902. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Juli 1902, Z. 22367.)

In 2., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 21. Juni 1900, Z. 10751 **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und **Alscher** Rudolf, Französische Schulgrammatik. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1902, Z. 29210.)

Bechtel Adolf, Französische Grammatik für Mittelschulen (Realschulen, Mädchen-Lyzeen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten). 4., verbesserte Auflage. Wien 1902. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Diese neue Auflage des Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1902, Z. 30060.)

In 5., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 11. Juni 1892, Z. 12263 †) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Bechtel A., Französische Chrestomatie für die oberen Klassen der Mittelschulen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen sowie mit literari biographischen Einleitungen. Mit einer Karte von Paris. Wien 1902. Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 48 h.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1902, Z. 29164.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 273.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 410.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 237.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 431.

Nader, Dr. E. und **Würzner,** Dr. A., Englisches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Töchterschulen. I. Teil. Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Juli 1902, Z. 24326.)

Masařík Josef, Böhmische Schulgrammatik. Für deutsche Mittelschulen und verwandte Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 6., veränderte Auflage. Prag 1902. Gustav Neugebauer. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der 5. Auflage *) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und verwandte Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juli 1902, Z. 24055.)

— — Übungs- und Lesebuch samt Wörterverzeichnis zur böhmischen Schulgrammatik. Prag 1902. Gustav Neugebauer. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juli 1902, Z. 24055.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die unteren Klassen der Mittelschulen, vollständig umgearbeitet und ergänzt von Anton Rebhann. 10. Auflage. Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 28 h, gebunden 1 K 78 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. August 1902, Z. 24501.)

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 21. Oktober 1899, Z. 28512 ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. A., Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Oberklassen der Mittelschulen. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 28247.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 42.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 262.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 433.

.reas, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. : Das Altertum. 4., nach dem Lehrplane vom Jahre 1900 umgearbeitete ». Laibach 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 2 K 80 h.

)iese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des eitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichts-che an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. August 1902, Z. 26368.)

altlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses 23. Oktober 1900, 50 **) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichts-e allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittel-n und verwandten Lehranstalten. Ausgabe für Gymnasien. Wien 1902. hlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

(Ministerial-Erlaß vom 10. September 1902, Z. 29211.)

G., Grammatica della lingua italiana viva nella prosa. Con un appendice ente cenni di metrica, un elenco di forme antiquate e uno di forme poetiche. scuole secondarie e gl' istituti affini. Capodistria 1902. B. Lonzar. geheftet 2 K.

)ieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer ichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 29535.)

r. Fr., Manuale di geometria per ginnasio inferiore. 2. Auflage. Übersetzt er 6. Auflage des deutschen Originales von F. Postet. Wien 1902. mpsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

)iese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des eitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche nnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Juli 1902, Z. 23205.)

› di letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. Parte IV. 1902. F. H. Schimpff. Preis, gebunden 3 K 75 h.

)ieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer ichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. August 1902, Z. 28077.)

---

al-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 465.
al-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 522.
al-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 230.

il, Dějiny církve křesťanské pro evangelické reformované žáky škol. 2., verbesserte Auflage. Pardubic 1898. Selbstverlag. Preis, K, gebunden 1 K 20 h.

s vom evangelischen Oberkirchenrate vom kirchlichen Standpunkte Lehrbuch wird zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. i wird bemerkt, daß die erste Auflage des genannten Buches zum gebrauche nicht zugelassen wurde.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1902, Z. 20161.)

 šek, Latinská mluvnice pro školy střední. II. Skladba. 2. Auflage, von Peter Hrubý. Prag 1902. I. L. Kober. Preis, geheftet 2 K 20 h, K 70 h.

neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an en mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlaß vom 6. September 1902, Z. 27539.)

Německá mluvnice pro střední školy a učitelské ústavy k opakování ní mluvnických pouček. Prag 1902. Selbstverlag. Preis, gebunden

s Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen sowie an d Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache ugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. August 1902, Z. 25985.)

Čítanka pro nižší třídy středních škol. Část IV. 3., verbesserte ag 1902. I. L. Kober. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des en Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche hulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlaß vom 22. September 1902, Z. 29853.)

esentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom ber 1899, Z. 22940 **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

ý Fr. a Čech Leander, Malá Slovesnost, kterou za knihu učebnou o vyšší třídy škol středních sestavili. Brünn 1902. K. Winiker. ftet 4 K 60 h, gebunden 5 K 10 h.

Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 29341.)

rordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 236.
rordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 364.

Kameníček, Dr. Frant. a **Dvořák** Rud., Všeobecný děje škol středních. III. Teil: Neuzeit. 2., verbesserte Auflage. Preis, geheftet 3 K 30 h, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches w erste Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche a böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. September 1902, Z. ?

Jandečka Václav, Geometrie pro vyšší gymnasia. Díl prvý: Pl bearbeitet von Anton Libický. Mit 433 Aufgaben. Prag Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben *' an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemei

(Ministerial-Erlaß vom 1. August 1902, Z. 24

Hofmann Mik., Chemie mineralná na základě pokusů pro vyšší šk Prag 1902. Im Verlage der böhmischen graphischen Gesell geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) zum Leh realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein z

(Ministerial-Erlaß vom 12. August 1902, Z. 25

Vaněček Mat. N., Měřictví pro III. třídu škol realných. Tábo Preis, gebunden 1 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realsch Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 6. September 1902, Z. 2

Ibl Č., Prof., Methodická učebnice českého těsnopisu. Díl II. a III. díl vydání prvého. Druhé vydání. Společně s pr upravil a autografoval prof. Josef Mach. Prag 1902. gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des II. und III. Teiles des ge unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmische allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. September 1902, Z. ?

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 185.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 12.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 364.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 353 und vom Jah

tinska vježbenica za drugi gimnazijski razred. Wien 1902. ;her-Verlag. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 1 K 70 h.

uch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbo-terrichtssprache allgemein zugelassen.

sterial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 30444.)

emačka vježbenica za srednje škole i preparandije. Priredio ag 1902. J. Otto. Preis, gebunden 3 K 20 h.

uch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer iche allgemein zugelassen.

sterial-Erlaß vom 19. September 1902, Z. 24729.)

Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

emačka vježbenica za srednje škole i preparandije. Priredio ag 1902. J. Otto. Preis, gebunden 3 K 20 h.

uch wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-en mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

sterial-Erlaß vom 19. September 1902, Z. 24729.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

s Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten (zweiklassige Handels-Schulen). 3. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Professor Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 60 h.

hrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handels-ein zugelassen.

sterial-Erlaß vom 18. September 1902, Z. 30156.)

Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die n Mittelschulen. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1902. Preis, 30 h, gebunden 1 K 80 h.

ehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehr-mein zugelassen.

sterial-Erlaß vom 11. September 1902, Z. 24163.)

rný J., Ctiborova arithmetika kupecká, pro vyšší školy obchodní. Díl II. Chrudim 1902. Verlag von St. Pospíšil. Preis 3 K 20 h.

ehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handels-(Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein

sterial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 28518.)

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Adámek Anton, Trigonometrie pro školy mistrovské. Mit 37
Im Selbstverlage des Verfassers, Professors an der
Prag. 1902. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K 10 h

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso
desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeister
Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. September 1902, Z

Lehrmittel.

Pfurtscheller, Dr. Paul, Zoologische Wandtafel. I. Anthozo
und Sohn. Wien 1902. Preis, unaufgespannt 6 K,
Stäben 8 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 K.

Diese Wandtafel wird ebenso wie die Tafeln II bis
gebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen sowie an L
Bildungsanstalten allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z

Kelb Gustav und Gmelich Karl, Von der Pflanze zu
Blatt 1—10 mit Text. Göppingen (Württemberg). 190
chemigraphische Kunstanstalt. Preis dieser Serie in Ma

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche
anstalten für die Hand des Lehrers zunächst als Ansch

(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1902, Z

Drahorád Otto, Písmo okrouhlé. Encyklopaedie obchod. nauk, vydávaná péčí učitelského sboru pražské jednotř. školy obchodní, svazek 1. Nákladem čes. knihkupectv E. Weinfurtra v Praze. Preis 1 K 50 h.

Diese Vorlagen werden als Lehrbehelf für den Unterricht im Schönschreiben an kommerziellen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1902, Z. 24494.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 150.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 331.

Ferdinand, Nálady a pohádky. Padesát obrazů a kreseb. Veršem
.zí Jaroslav Vrchlický. Úvod k pohádkám napsal Svatopluk Čech.
CMII. Selbstverlag. In Kommission des Kunstverlages von Friedrich Kočí
;. Preis, gebunden 50 K.

uf dieses Werk als geeignetes Anschauungsmittel für den Zeichen-
:ht werden die Direktionen der Gewerbe- und Mittelschulen, Lehrer-
hrerinnen-Bildungsanstalten behufs eventueller Anschaffung desselben
Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 23577.)

---

nwarte, herausgegeben von Albin Belaz. I. Jahrgang. Laibach 1901/1902.
K.

ie Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten werden
Erscheinen dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1902, Z. 22189.)

K. K. Schulbücher-Verlag.

ehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien**
warzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

eitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werk-
chulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

nrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit
len Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

dolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung
echselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen.
ebunden 1 K 80 h.

'ranz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die
sch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-
hen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und
ann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

t., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových,
pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

l, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích,
ických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným.
ebunden 80 h.

Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových
okračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis,
n 80 h.

ton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orien

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direkt

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für I
vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahl

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird di
Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

Apostolon . . . .

Еѵангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Gold-
linien ohne Schließen . . . .

— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze
Schließen . . . .

— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze
Schließen . . . .

— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet
Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen . . .

Тріωдіонъ (Triodion),
Анѳологіонъ (Anthologion),
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil),
„ II. д. („ II. „),
Пентикостаръ (Pentikostar),
Служебникъ (Služebnik),
Требникъ (Trebnik)
} in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Gold-verzierung und vergoldeten Schließen

*Часословъ (Časoslov), broschiert . . . .

*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließe

*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
Schließen . . . .

*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet
Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . .

*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert . . . .

*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließe

*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
Schließen . . . .

*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet
Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . .

Gewöhnliche Ausgabe.

		Preis pr. Stück					
		Grudum		Einband		Zusammen	
		K	h	K	h	K	h
Тріодіонъ (Triodion),	in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	16	—	8	—	24	—
Анѳологіонъ (Anthologion),		14	—	8	—	22	—
Октоихъ І. д. (Oktoich I. Teil),		12	—	8	—	20	—
„ II. д. („ II. „),		12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar),		10	—	8	—	18	—
Слꙋжебникъ (Služebnik),		6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik)		6	80	4	—	10	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert		1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken		1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet		1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen		1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert		2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken		2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet		2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen		2	—	4	38	6	38
Proskomidiar		—	20	—	—	—	20
*Благодарственное къ Гдꙋ Бгꙋ моленїе совершаемое днѐ рожденїѧ (ѯ҃ Аѵгꙋста) и тезоименїѧ (кѕ҃. Септемврїа) егѡ императорскаго и кралевско-апостолическагѡ величества Франц-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0 mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.		—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja		10	30	5	—	15	30
Irmologion		4	96	5	—	9	96

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

02. Stück XX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

eriums für Kultus und Unterricht.

digiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Oktober 1902.

;ungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

ch im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses
September 1900, Z. 25667 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen
her Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:
ld, Deutsches Lesebuch für die I. Klasse österreichischer Mittelschulen.
. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 18 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Oktober 1902, Z. 31170.)

'ranz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst
abensammlung für die oberen Klassen der Mittelschulen, bearbeitet
n Neumann. Ausgabe für Realschulen. 26., veränderte Auflage.
. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 80 h.
neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des
;en Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Unterrichts-
an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein

(Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1902, Z. 17122 ***.)

unveränderter, somit gemäß der Ministerial-Erlässe vom 19. Juni 1895,
) und Z. 14391 zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher
sprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:
., Grundriß der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien, Oberreal-
d Handelsakademien. Wien 1902. Manz'sche Verlagsbuchhandlung.
Teil: Das Mittelalter. Preis, geheftet 2 K 16 h, gebunden 2 K 40 h.
Teil: Die Neuzeit. Preis, geheftet 2 K 16 h, gebunden 2 K 40 h.
Ministerial-Erlaß vom 30. September 1902, Z. 30946.)

erordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 483.

erordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 20.

***) Berichtigter Abdruck der Kundmachung im Ministerial-Verordnungsblatte vom 3. Juni 1902, S. 206.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 254.

Hemmelmayr Franz von, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie der Mädchen-Lyzeen. Der mineralogische Teil von Heinrich Wien 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Ly Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1902, Z. 3159(

Senekovič Andrej, Fizika za nižje gimnazijske razrede. 2., umge Laibach 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, geh gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) gebrauche an Mittelschulen, an denen der physikalische Unterri Sprache erteilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. September 1902, Z. 28351.

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalte

Kundi Julius, Katholische Religionslehre für Lehrer- und Leh anstalten. I. Teil: Glaubenslehre. 3., durchgesehene und mi reichischen Gesamtepiskopate approbierten Katechismus in E Auflage. Wien 1902. Preis, geheftet 96 h, gebunden 1 K 28

Dieses Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Or und vom Ordinariate in St. Pölten für zulässig erklärt v Unterrichte an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstal beiden genannten Diözesen neben der früheren Auflage des verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Lehrer- und Lehrerinnen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wir dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklä

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 29238

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Zehden, Dr. K., Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographi Handelsschulen. 4., im wesentlichen unveränderte Auflage, Dr. Th. Cicalek. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunde

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zwe schulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Oktober 1902, Z. 3137

Hrubý Václav, Čítanka pro školy obchodní a ústavy příbuzné. der česká grafická společnosť „Unie“. Preis, geheftet 3 K 5(

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zwe schulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelas

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 2

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 186.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 391.

Vetruba František, Navedení ku krasopisu obchodnímu. Chrudim 1888. Verlag von St. Pospíšil. Preis 2 K 60 h. (Nauky obchodní, vydává sbor professorů při obchodní akademii v Chrudimi, díl III.)

Dieses Buch wird als Hilfsmittel bei der Erteilung des Unterrichtes im Schönschreiben an kommerziellen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1902, Z. 28496.)

Lehrmittel.

Handwerkerbilder. Tafel I: Maurer, Tafel II: Tischler. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien und Leipzig. (Lith. Anst. Karl Prochaska, Teschen). Preis eines jeden Bildes, aufgezogen auf starkem Papier mit Leinwandrand 2 K.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 26319.)

Wolf Franz und **Lammel** Alois, Genetischer Lehrgang für den Schreibunterricht an österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches für den Schönschreib-Unterricht werden die Lehrkörper der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 19065.)

Die Lehrerschaft der Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird auf das soeben im k. k. Schulbücher-Verlage erschienene Hilfsbuch: „Anleitung zum Gebrauche des Dritten und Vierten Rechenbuches und des Rechenbuches für die V. Klasse von Dr. Fr. R. v. Močnik, verfasst von K. Kraus und M. Habernal. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, gebunden 1 K" aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 29104.)

Album Staré Prahy. 3 Ausgaben mit 25, 15 und 10 Aquarellen von W. Jansa. Kunstverlag B. Kočí. Prag. Preis 25, 16 und 12 Kronen.

Die Lehrkörper der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser drei Ausgaben des genannten Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 26062.)

Unschuld Marie von Melasfeld, Die Hand des Pianisten. Methodische Anleitung zur Erlangung einer sicheren Klaviertechnik modernen Stiles nach Prinzipien des Herrn Professors Th. Leschetitzky. Mit 42 Abbildungen und 49 Notenbeispielen. Leipzig 1901. Breitkopf und Härtel.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Musiklehrer der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1902, Z. 28248.)

Der Vertrieb der Lehrbücher:

1) **Haračić A.**, Storia naturale. (Distribuzione geografica delle pia
Triest 1901. (Ministerial-Erlaß vom 13. September 1901,
16. September 1901, Z. 17347, Vdgs.-Bl. Nr. 38, Seite 365

2) **Hrkal Ed.**, Supplemento nautico al libro di letture ing
(Ministerial-Erlaß vom 29. Juni 1902, Z. 20118, Vdgs.-Bl. 1

wird nunmehr durch die Verlagsbuchhandlung F. H. Sc
besorgt. (Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1902, Z. 309

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Teilung der bi
Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographi
deutsche und eine böhmische Prüfungskommission genehm

Verzeichnis

**der von der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschu
Unterrichtssprache in Prag im Studienjahre 1901/1902 approb**

Konstantin **Zenotti**	detto
Felix **Hess**	detto

(Ministerial-Erlaß vom 26. September 1902, Z. 29748.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl G

Jahrgang 1902. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1902.

Verordnung des Gesamt-Ministeriums vom 15. Oktober 1902 *),

betreffend die bei staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten verwendeten Aushilfsdiener.

I. Abschnitt.

Das Dienstverhältnis der Aushilfsdiener.

§ 1.

Grundlage des Dienstverhältnisses.

Das Dienstverhältnis der bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten verwendeten Aushilfsdiener beruht auf dem zwischen dem Amtsvorstande einerseits und dem Bediensteten anderseits mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienstvertrage.

Der Dienstvertrag muß den im ersten Abschnitte dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen entsprechen und darf keine denselben zuwiderlaufenden Verabredungen enthalten.

§ 2.

Dienstpflichten.

Die Aushilfsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Arbeiten und Verrichtungen fleißig und gewissenhaft nach bestem Können zu vollziehen, ihren Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, den Anordnungen derselben zu gehorchen, sich sowohl im Dienste wie außerhalb desselben anständig und ehrenhaft zu betragen und das Dienstgeheimnis treu zu bewahren.

---

*) Enthalten in dem den 16. Oktober 1902 ausgegebenen CIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 200.

Dienstbezüge.

§ 3.

A. Ausmaß dersel

Die Aushilfsdiener beziehen Taggelder (Taglöhne), welche denselben nachhinein am letzten jeden Monates erfolgt werden.

Das Ausmaß der Taggelder (Taglöhne) wird vom Beginn dieser Verordnung angefangen für vollbeschäftigte, das ist wä normalen Amtsstunden verwendete Aushilfsdiener folgendermaßen

I.

Für die Aushilfsdiener bei den staatlichen Behörden, Äm mit Ausnahme der k. k. Post- und Telegraphenanstalt:

	in den Orte				
	I.		II.		
	Aktivitätszulag				
	K	h	K	h	K
bis zu 5 Jahren	2	60	2	40	2
über 5 bis zu 10 Jahren	2	90	2	70	2
über 10 bis zu 15 Jahren	3	20	3	—	2
über 15 bis zu 20 Jahren	3	40	3	20	3
über 20 Jahre	3	60	3	40	3

II.

Für die Aushilfsdiener der k. k. Post- und Telegraphenanst

					ten
					age
					K
unter 1 Jahr	2	40	[illegible]	20	2
über 1 Jahr bis zu 3 Jahren	2	60	2	40	2
über 3 Jahre bis zu 5 Jahren	2	80	2	60	2
über 5 Jahre	3	—	2	80	2

ıessung des Taggeldes (Taglohnes) kommt nur die in der Eigenschaft igten Aushilfsdieners zurückgelegte Dienstzeit in Betracht; dabei macht es jedoch keinen Unterschied, ob die Dienstzeit vor oder nach Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung mit Unterbrechungen oder ununterbrochen zurückgelegt wurde.

Von einer unterbrochenen Dienstzeit finden aber nur solche Zeitabschnitte Berücksichtigung, welche

a) einzeln mindestens sechs Monate betragen und

b) von dem Aushilfsdiener vor seiner Aufnahme in den Dienst gehörig nachgewiesen worden sind.

Höhere als die vorstehend normierten Taggelder (Taglöhne) können bei sehr zufriedenstellender Dienstleistung nach Maßgabe der verfügbaren Kredite zuerkannt werden, die Vereinbarung niedrigerer Entlohnungen für vollbeschäftigte Aushilfsdiener ist dagegen unzulässig.

Diejenigen Aushilfsdiener, welche bereits ein höheres Taggeld (Taglohn) beziehen, als ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zukommen würde, sind, solange ihr dermaliges Dienstverhältnis fortbesteht, in ihrem bisherigen Bezuge zu belassen, bis sie den Anspruch auf ein höheres Taggeld (Taglohn) nach den Bestimmungen dieser Verordnung erworben haben.

§ 4.

B. Zeiträume, für welche dieselben gebühren.

Das Taggeld (Taglohn) gebührt den Aushilfsdienern in der Regel nur für jene Tage, an welchen sie tatsächlich Dienste geleistet haben, sowie für die normierten Ruhetage, welche in die Zeit ihrer Dienstleistung fallen.

Während einer die Dauer von drei Tagen nicht übersteigenden Krankheit erhalten die Aushilfsdiener jedoch die vollen Bezüge; desgleichen während eines Urlaubes, soferne die Urlaubsbewilligung nicht ausdrücklich von dem gänzlichen oder teilweisen Rücklasse der Bezüge abhängig gemacht werde.

Für die Dauer der durch die Ableistung einer Waffenübung bedingten Dienstesverhinderung kann den Aushilfsdienern unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Hälfte des Taggeldes (Taglohnes) belassen werden.

In allen übrigen Fällen des Fernbleibens vom Dienste werden die auf die betreffende Zeitperiode entfallenden Taggelder (Taglöhne) verwirkt.

§ 5.

Vorsorge für den Krankheitsfall.

Für den Krankheitsfall sind die Aushilfsdiener nach Maßgabe der Bestimmungen des § 16 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, beziehungsweise im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, versichert.

*

§ 6.

Auflösung des Dienstv

Das Dienstverhältnis wird aufgelöst:
1. durch Entlassung,
2. durch Kündigung,
3. durch Ablauf der Zeit, für welche dass
4. durch den Tod.

§ 7.

A. Entlassu

Die Entlassung eines vollbeschäftigten Aushi kann nur stattfinden, wenn derselbe wegen Gewinnsucht begangenen oder gegen die öffentli strafbaren Handlung strafgerichtlich verurteilt schweren Verletzung seiner Dienstpflichten od gemacht hat, welche ihn vertrauensunwürdig mit den Interessen des Dienstes oder mit d erscheinen läßt.

Gegen die Entlassung steht dem vollbes der Beschwerdeführung an die höhere Administra wird jedoch die Enthebung vom Dienste nicht

Wird die Entlassung ohne vorgängige Kündi so ist dem Aushilfsdiener das Taggeld (Taglo flüssig zu machen, als die Kündigungsfrist un durch Kündigung aufgelöst zu behandeln.

§ 8.

B. Kündigu

Die Kündigung des Dienstverhältnisses kann sowohl vom Dienstgeber als vom Dienstnehmer jederzeit vorgenommen werden.

Die Kündigungsfrist beträgt: für den vollbeschäftigten Aushilfsdiener 14 Ta für den Dienstgeber *a)* während der ersten fünf Dienstjahre eines vollbeschäftig Aushilfsdieners 14 Tage, *b)* nach ununterbrochener fünfjähriger Dienstleistung ei solchen Aushilfsdieners einen Monat.

§ 9.

C. Zeitablauf.

Wurde die Dauer des Dienstverhältnisses von vornherein festgesetzt, so en dasselbe mit dem Ablaufe der Zeit, für welche es begründet wurde, ohne daß einer Kündigung bedürfte.

§ 10.

[illegible]gel eines Rechtsanspruches auf Versorgungsgenüsse.

[illegible]stung eines Aushilfsdieners bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Ruhegebühr oder auf eine Witwen- und Waisenversorgung.

II. Abschnitt.

Vorsorge für erwerbsunfähig gewordene Aushilfsdiener, dann für Witwen und Waisen von Aushilfsdienern.

A. Gnadengaben an Aushilfsdiener.

§ 11.

Aushilfsdienern, welche während der Dauer des Dienstverhältnisses die Erwerbsfähigkeit einbüßen, werden, wenn sie

a) mindestens zehn Jahre in der Eigenschaft vollbeschäftigter Aushilfsdiener bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten in Verwendung gestanden sind, und

b) ihre Erwerbsunfähigkeit nicht vorsätzlich oder bei Begehung eines Verbrechens herbeigeführt haben, auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 14. Oktober 1902 für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit Gnadengaben bewilligt, welche in der Regel mit jährlich 360 Kronen bis 480 Kronen, bei besonders langer Dienstdauer mit jährlich 480 Kronen bis 600 Kronen bemessen werden.

Die Berechnung der Dienstzeit zum Zwecke der Beurteilung, ob die unter *lit. a)* dieses Paragraphen bezeichnete Voraussetzung für die Bewilligung von Gnadengaben vorhanden sei, erfolgt nach den im § 3 aufgestellten Grundsätzen.

§ 12.

Gnadengaben in demselben Ausmaße werden ferner auf Grund der im § 11 zitierten Allerhöchsten Ermächtigung denjenigen Aushilfsdienern, welche infolge Aufkündigung des Dienstverhältnisses von Seite des Dienstgebers aus dem Dienste ausgeschieden sind, beim Vorhandensein der im § 11 unter *lit. a)* und *b)* angegebenen Voraussetzungen im Falle des Eintrittes der Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben gewährt, wenn sie entweder binnen fünf Jahren nach der Auflösung des Dienstverhältnisses die Erwerbsfähigkeit einbüßen oder im Zeitpunkte der Auflösung des Dienstverhältnisses das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatten.

§ 13.

Die Gnadengaben werden im Falle des § 11 von dem auf die Einstellung des Taggeldes folgenden Tage an, im Falle des § 12 aber von dem auf die gehörige Anmeldung der Erwerbsunfähigkeit nachfolgenden Monate angefangen in antizipativen Raten flüssig gemacht und mit dem Ende desjenigen Monates wieder eingestellt, in welchem der Percipient stirbt oder die Fähigkeit zu einem Erwerbe wiedererlangt,

welchem ein solcher Umstand eingetreten i
n Bestimmungen das Erlöschen eines staatliche
it.
ihrend der Dauer einer Krankenunterstützung
ung staatlicherseits erfolgten Versicherung ruht

B. Gnadengaben an Witwen von Au

§ 14.

r Witwe eines Aushilfsdieners, welcher mindest
aft eines vollbeschäftigten Aushilfsdieners bei
stalten vollstreckt hat und während der D
n ist oder bis zu seinem Tode eine Gnadeng
11 oder 12 entweder wirklich bezogen hat
eit erhalten haben würde, wird, soferne der Gat
Lebensjahr noch nicht überschritten hatte und
ten Verwendung des Gatten als vollbeschäftig
en Behörde (Amt, Anstalt) geschlossen und n
eschieden wurde, auf Grund der Allerhöchsten E
r die Dauer ihres Witwenstandes eine Gnaden
age jährlicher 300 Kronen bewilligt.

§ 15.

se Gnadengabe wird der Witwe von dem auf d
es), beziehungsweise der Gnadengabe ihres
n Genusse solcher Bezüge gestanden ist, von
folgenden Tage angefangen in antizipativen Mo
Ende desjenigen Monates wieder eingestellt, …
h wieder verehelicht, oder in welchem ein solcher Umstand eingetreten ist,
h den allgemein geltenden Bestimmungen das Erlöschen eines staatlichen
ungsgenusses nach sich zieht.

C. Gnadengaben an Waisen.

§ 16.

n ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kindern eines Aushilfs-
welcher mindestens zehn Jahre (§ 11) in der Eigenschaft eines vollbeschäftigten
dieners bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten vollstreckt hat und
der Dauer des Dienstverhältnisses gestorben ist oder bis zu seinem Tode
adengabe nach den Bestimmungen der §§ 11 oder 12 entweder wirklich
hat, oder im Falle der Erwerbsunfähigkeit bezogen haben würde, werden,
Ehe, aus welcher sie stammen oder durch welche sie legitimiert worden
or oder während der letzten Verwendung ihres Vaters als vollbeschäftigter
diener bei einer staatlichen Behörde (Amt, Anstalt) geschlossen worden ist,

Allerhöchsten Ermächtigung vom 14. Oktober 1902 Gnadengaben e in der Regel für eine vaterlose Waise mit jährlich 75 Kronen, für ose Waisen eines Aushilfsdieners zusammen mit jährlich 150 Kronen, und mutterlose Waise mit jährlich 150 Kronen und für mehrere erlose Waisen eines Aushilfsdieners zusammen mit jährlich 300 Kronen en.

idengaben werden von dem auf die Einstellung des Taggeldes (Taglohnes), beziehungsweise der Gnadengabe des verstorbenen Elternteiles, falls derselbe aber nicht im Genusse eines solchen Bezuges gestanden ist, von dem auf den Todestag desselben folgenden Tage angefangen in antizipativen Monatsraten flüssig emacht und regelmäßig bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres belassen.

III. Abschnitt.

Anwendungsgebiet und Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung.

§ 17.

Die Bestimmungen dieser Verordnung haben auf alle jene nicht stabilen ediensteten Anwendung zu finden, welche vom Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser erordnung angefangen, bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten in Verendung stehen und entweder nach ihrer dienstlichen Bezeichnung oder nach der rt ihrer Beschäftigung als Aushilfsdiener anzusehen sind.

Ausgenommen hievon sind die Aushilfsdiener der k. k. österreichischen Staatsahnen, für welche die im Bereiche der Staatsbahn-Verwaltung jeweilig in Kraft ehenden besonderen Vorschriften gelten.

§ 18.

Den kompetenten Zentralstellen bleibt es vorbehalten, im Einvernehmen mit em k. k. Finanzministerium auch andere Gruppen nicht stabiler Bediensteter, welche die Kategorie der Dienerschaft gehören, dieser Verordnung oder einzelnen Bestimmungen derselben zu unterstellen.

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit 1. November 1902 in Kraft.

Koerber m./p. **Rezek** m./p. **Hartel** m./p.
Wittek m./p. **Giovanelli** m./p. **Call** m./p.
Spens m./p. **Welsersheimb** m./p. **Piętak** m./p.
Böhm m./p.

Verfügungen, be

a)

Lehmann Josef, Sprachbuc
für fünfklassige Volksscl
Nach der neuen Rechts
Wien 1902. K. k. Schul
I. Teil für die 2. Kl
II. „ „ „ 3.
III. „ „ „ 4.
IV. „ „ „ 5.

— — Sprachbuch fi
in vier Teilen. Nach der
Auflage. Wien 1902. K.
I. Teil. Preis, brosch
II. Teil. Preis, brosch
Diese Lehrbücher
zum Unterrichtsgebrauch
sprache als zulässig erkl
(Ministerial-E

Lehmann Josef, Sprachbuch
drei Teilen. Wien 1902.
die neue Rechtschreibung
Dieses Lehrbuch
schulen mit deutscher U
(Ministerial-Er

Stein M., Weiner B. und Wr
und Stil in konzentrisch
Neu bearbeitet von M.
I. Heft, für das
II. „ „ „
III. „ „ „
IV. „ „ „
Diese Lehrbücher
schulen mit deutscher U
(Ministerial-E

ast W. und Branky Franz, Lesebuch für österreichische len (Ausgabe in fünf Teilen). Wien 1902. K. k. Schulbücher-Teil. Mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang. Von die neue Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte

in Leinwand gebunden, 60 h,
" " " 90 h.

e werden neben den vorhergehenden Auflagen derselben uche an allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichts-erklärt.

l-Erlaß vom 9. September 1902, Z. 26092.)

uch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe schulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. hulbücher-Verlag. I. Teil. Preis, halbsteif gebunden 30 h. eil des neuen Rechenbuches wird zum Unterrichtsgebrauche allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache

rial-Erlaß vom 24. Juli 1902, Z. 23428.)

Biblische Geschichte für evangelische Volksschulen in hismus und Kirchenlied. 3., verbesserte Auflage mit 40 Holz-ien 1902. Karl Gerolds Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h. h wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks-r Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

-Erlaß vom 12. September 1902, Z. 28678.)

eského jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních ecné. Přispěním c. k. škol. r. Ad. Heyduka upravil. fünfklassige Volksschulen. I. und II. Heft, 2., verbesserte J. Otto. Preis, geheftet I. Heft 30 h, II. Heft 40 h. r selbständige fünf-, sechs- und siebenklassige Schulen. Schuljahr). II. Heft (für das 3. Schuljahr). Prag 1902. ftet I. Heft 30 h, II. Heft 40 h.

er werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks-her Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

-Erlaß vom 13. September 1902, Z. 17588.)

len verbundene landwirtschaftliche Fortbildungskurse.

tschaftliche Buchführung. Leitfaden für Obst- und Weinbau-, dungsschulen. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn.

ch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Volksschulen tschaftlichen Fortbildungskursen mit deutscher Unterrichts-erklärt.

al-Erlaß vom 23. Oktober 1902, Z. 26965.)

c) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

han, Učebnice dějin israelských a israelského náboženství. III. stupeň. von Dr. Josef Žalud. Prag 1902. Jakob Brandeis. Preis, 1 K.

es von der israelitischen Kultusgemeinde in Prag für zulässig erklärte wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürger- iit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der genannten Kultus- und bei gleicher Zulassung seitens der betreffenden Kultusgemeinde nderen Volksschulen und Bürgerschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1902, Z. 28872.)

n Žumer A., Berilo in slovnica za drugi razred štirirazrednih in ih ljudskih šol. 5., veränderte Auflage. Laibach 1902. Kleinmayr berg. Preis, gebunden 48 h.

es Buch wird zum Lehrgebrauche in der 2. Klasse der vier- und fünf- Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. September 1902, Z. 28306.)

d) Für Bürgerschulen.

erdinand, Zeremonien der katholischen Kirche für den Religions- in den Bürgerschulen. 9., verbesserte Auflage. Wien 1902. Verlag mpsky. Preis, geheftet 50 h.

es Lehrbuch wird neben der früheren Auflage desselben Buches*) richtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache der Diözesen Budweis und Leitmeritz zulässig erklärt.

Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichts- anderen Diözesen ist gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden en für zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlaß vom 10. September 1902, Z. 21783.)

Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. II. Stufe, mit ungen. 3., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, 1 K.

es Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben **) zum sgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als rklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 29852.)

Lehrgang der französischen Sprache für Bürgerschulen. Wien 1902. laks Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 20 h.

es Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. September 1902, Z. 30607.)

/erordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 240.
'erordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 204.

einer B. und Wrany W., Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil. zgefaßte deutsche Grammatik für österreichische Bürgerschulen. Neu t von M. Binstorfer. 4. Auflage. Inhaltlich unveränderter, nach der chtschreibung hergestellter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums as und Unterricht vom 23. Juli 1901, Z. 18845, approbierten 3. Auflage ehrbuches. Wien 1902. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und äts-Buchhandlung. Preis, gebunden 50 h.

ses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) errichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache sig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Oktober 1902, Z. 32359.)

ienbuch für die III. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von el Reinelt. 15., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. bunden 1 K 40 h.

ses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben **) errichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichts- als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. September 1902, Z. 30351.)

henbuch für die III. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von el Reinelt. 16., veränderte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. bunden 1 K 20 h.

ses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben ***) zum htsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichts- als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1902, Z. 29335.)

av, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Nach Maßgabe eschriebenen Lehrplanes für österreichische Bürgerschulen bearbeitet. (für die 3. Klasse der Bürgerschule). Mit 59 in den Text gedruckten gen, darunter 9 farbigen Kartenskizzen. 6., verbesserte Auflage. 02. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 40 h.

eser Leitfaden wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit r Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 26438.)

rbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von Josef Kraft org Rothaug. Wien 1902. F. Tempsky.

. Teil. 13., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

. Teil. 11., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

ese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen scher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1902, Z. 24160.)

---

l-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 354.
-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 29.
l-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 478.

Witlaczil, Dr. Emanuel, Naturge
für Bürgerschulen. (In neuer
Originalzeichnungen angefertigter
Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zu
deutscher Unterrichtssprache als
(Ministerial-Erlaß vom

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to j
školy chlapecké. První stupeň.
der böhmischen graphischen Ge

Diese neue Auflage des ge
Auflage desselben*) zum Lehrgeb
Unterrichtssprache allgemein zug
(Ministerial-Erlaß vom

Veselý Antonín, Měřictví pro I. a
Bursík a Kohout. Preis, geb

Dieses Buch wird zum I
böhmischer Unterrichtssprache a
(Ministerial-Erlaß vom

Basl Josef, Zeměpis ku potřebě
I. L. Kober. Preis, gebunden

Dieses Buch wird zum Le
Unterrichtssprache allgemein zu
(Ministerial-Erlaß vo

Formánek Emanuel, Měřictví pro m
I. L. Kober. Preis, broschiert 7

Dieses Lehrbuch wird zum
mit böhmischer Unterrichtssprac
(Ministerial-Erlaß vo

Groulik Josef a Úlehla Josef, Přír
2. Auflage. Olmütz 1902. R. Pr

Diese neue Auflage des g
Auflage desselben**) zum Unter
böhmischer Unterrichtssprache f
(Ministerial-Erlaß vo

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre

Für Mittelschulen.

christlichen Religionsunterricht für die oberen . 8. Auflage, bearbeitet von Dr. S. M. Deutsch. eis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 88 h.

ıen Oberkirchenrate A. und H. Bekenntnisses approbierte Lehrbuch wird unter Ausschluß des r früheren Auflage desselben *) zum Gebrauche nterrichte an Mittelschulen mit deutscher Unterssen.

vom 21. Oktober 1902, Z. 21932.)

August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Dr. Robert Kauer. 4., durchgesehene Auflage. geheftet 1 K 50 h, in Ganzleinwand gebunden 2 K. bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere gebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichts-

vom 11. Oktober 1902, Z. 31947.)

nit gemäß Ministerial-Erlasses vom 28. März 1901, he an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache st erschienen:

sebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius 1902. Tempsky. Preis, geheftet 80 h, gebunden

vom 21. Oktober 1902, Z. 32976.)

Lesebuch für die österreichischen Mädchen-Lyzeen. Komp.

2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.

2 K 60 h, gebunden 3 K.

en zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen che allgemein zugelassen.

vom 17. Oktober 1902, Z. 32443.)

Ministerial-Erlasses vom 27. Juli 1901, Z. 20908 †) chulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein ıen:

ıte für die unteren Klassen der Mittelschulen. Würfl. II. Teil: Das Mittelalter. Wien 1903. t 1 K, gebunden 1 K 50 h.

vom 22. Oktober 1902, Z. 33215.)

hre 1891, Seite 229.
hre 1900, Seite 513.
hre 1901, Seite 114.
hre 1901, Seite 374.

ich unveränderter, somit gemäß Ministeri
*) zum Unterrichtsgebrauche an Realschu
allgemein zulässiger Auflage ist erschien
. Friedrich, Lehrbuch der Geographie
österreichischer Gymnasien und Realschu
graphie. (Für die erste Klasse.) Ausgab
der. Preis, geheftet 68 h, gebunden 1 l
(Ministerial-Erlaß vom 9. Oktober 1

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bild

anisław, Chemia dla seminaryów na
chulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K
ieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrau
sanstalten mit polnischer Unterrichtsspra
(Ministerial-Erlaß vom 3. Oktober 1

g) Für kommerzielle Lehrans

haug - Zehden - Peucker, Atlas für Handels
ere Handelsschulen in 40 Hauptkarten und
ia und Komp. Preis, gebunden 7 K 80 h
ieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebra
sakademien) und an zweiklassigen Hande
(Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober 1

haug - Zehden - Peucker, Kleiner Atlas fü
902. Artaria und Komp. Preis, gebund
ieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgeb
sschulen allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober 1

. K., Leitfaden der Warenkunde für zw
: Anorganische Waren. Wien 1902. A.
n Leinwand gebunden 2 K.
ieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebr
allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1

Rob. und **Rothaug** J. G., Leitfaden de
che Fortbildungsschulen. Wien 1903. F
h, gebunden 1 K 40 h.
ieses Lehrbuch wird zum Unterricht
lungsschulen allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Oktober 1

---

al-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 96.

Seibert A. E., Grundzüge der allgemeinen Geographie für die Vorbere zweiklassiger Handelsschulen. Vorstufe zur Handels- und Verkehr Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassig schulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Oktober 1902, Z. 32609.)

h) Für gewerbliche Lehranstalten.

Jelinek Laurenz, Mathematische Tafeln für technische Anstalten, be höhere Gewerbeschulen. 3. Auflage. Wien 1902. A. Pichlers Witw Preis, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage der Tafeln wird ebenso wie die zwe derselben *) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen m Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1902, Z. 32960.)

Lehrmittel.

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht Der Walnußbaum. Wien 1902. K. Gerolds Sohn. Preis: unaufgespan auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand 1 K 90 h, lackiert 2 K starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Diese Wandtafel wird in der neuen Ausgabe zum Unterrich an Mittelschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober 1902, Z. 31520.)

Baldamus, Dr. A., Sammlung historischer Schulwandkarten. III. Abteilu
Nr. 1. Wandkarte zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhund
Nr. 2. Wandkarte zur deutschen Geschichte des 17. Jahrhund
Nr. 3. Wandkarte zur deutschen Geschichte des 18. Jahrhund
Leipzig 1900 und 1901. Georg Lang. Preis einer Karte auf Leinwan mit Stäben und Wachstuchschutz 22 M.

Diese drei Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an M als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Oktober 1902, Z. 31153.)

Rothaug J. G., Politische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab: Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh 16 K, auf Leinwand ge Stäben versehen oder in Mappe 24 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgeme und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Oktober 1902, Z. ad 31231 ex 190

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 109.

temann, Zoologischer Atlas. Tafeln 61—68,
fer und Apfelblütenstecher (Nr. 62), Lama
Nr. 65), Dachs (Nr. 66), Kiebitz (Nr. 67
. Pichlers Witwe und Sohn. Preis ei
0 K 80 h, eines einzelnen Bildes 2 K.
se Wandbilder werden zum Unterrichtsgeb
gerschulen als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 15. Oktober 190

, Orgelschule für Lehrerbildungsanstalten.
chtigung der hervorragendsten Meister d
itet von Franz Moissl. Prag. Eigentum d
tzler. Preis, geheftet 5 K, gebunden 5
ses Werk wird im Sinne der Ministerial-V
zum Musikunterrichte an Lehrerbildungsa
ache als geeignet erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Oktober 190

, Mappamondo fisico-politico. Maßstab 1
9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, a
merica Nord fisica e politica. Maßstab
9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, a
merica Süd a base fisica. Maßstab
9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, a
sia fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.00
wand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit
frica a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000.
wand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit
on G. B. Paravia in Turin (für Öster
nd Sohn in Wien).
se Wandkarten werden zum Lehrgebrau
mit italienischer Unterrichtssprache für zu
(Ministerial-Erlaß vom 17. Oktober 190

islav, Tabulky tiskového písma. Selbstve
ses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebr
mit böhmischer Unterrichtssprache für zul
(Ministerial-Erlaß vom 11. September 19

-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 154.

:r von, Kämpfe in China. Eine Darstellung der von Österreich-Ungarns Seemacht an ihrer Nieder- —1901. Wien und Budapest 1902. A. Hartlebens K.

Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs- scheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht.

vom 13. Oktober 1902, Z. 31711.)

ür den naturkundlichen Unterricht aller Schulen, dsberg, O. Schmeil und B. Schmid. Verlag ig und Berlin. Jahrgang 1902. Heft 1—5. Preis,

Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs- errichtssprache werden auf das Erscheinen dieser cht.

vom 4. Oktober 1902, Z. 29926.)

---

undmachungen.

endien für hoffnungsvolle Künstler, welche ng entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche und der musikalischen Komposition aus den im Reichsrate rn, welche auf Zuwendung eines Stipendiums bei den betreffenden Landesstellen, und zwar Bewerbung zu setzen.

ter Ausschluß aller Kunstschüler und Kunsthandwerker — instler.

thalten:

ganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und hnsitz, Vermögensverhältnisse etc.) des Bewerbers,

eise, in welcher derselbe von dem Staats-Stipendium zum ildung Gebrauch machen will,

Gesuchstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen chnen ist.

1902.

K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

ng des Postrittgeldes für das Wintersemester 1902/1903, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903.

Handelsministerium Z. 40574.

ostrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird vom 1. Oktober 1902 an in den benannten Kronländern wie folgt, festgesetzt:

ich unter der Enns		2	30	1	[illegible]
ich ob der Enns		2	29	1	91
rg		2	45	2	04
mark	a) für die Gruppe 1	2	42	2	02
	b) „ „ „ 2	2	[illegible]	1	93
	c) „ „ „ 3	2	34	1	95
n		2	36	1	97
n	a) für die Gruppen 1, 3, 4, 7, 9, 10, 13	2	38	1	[illegible]
	b) „ „ „ 2, 5, 11, 12	2	47	2	00
	c) „ „ „ 6, 8	2	53	2	11
und Schlesien		2	40	2	—
und Vorarlberg		2	62	2	18
land		2	29	1	91
		2	21	1	84
n	a) für die Gruppen 2, 3, 16	1	99	1	66
	b) „ „ „ 1, 6, 11, 12, 13	2	06	1	72
	c) „ „ „ 5, 8, 9, 17	[illegible]	11	1	76
	d) „ „ „ 7, 10, 14	2	17	1	81
	e) „ „ „ 4, 15	2	23	1	86
ina		2	12	1	77

r Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillons- und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

en, den 13. September 1902.

Unterricht hat der zweiklassi(
Handelsschule in Troppau das Öffentlichkeitsrecht verli
(Ministerial-Erlaß vom 16. Oktober 1902, Z. 28262

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskon
Lehramt der Stenographie in Innsbruck in ihrer dermaligen
das Studienjahr 1902/1903 bestätigt.
(Ministerial-Erlaß vom 9. Oktober 1902, Z. 31380.

Berichtigung

zu dem im Stücke XXIV, Nr. 45, Seite 431, des Ministerial-Verordnungsbl
verlautbarten Gesetze vom 6. November 1901, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 42, b
der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen d
und Nieder-Schlesien.

Auf Seite 436 im § 26 hat sich der zweite, mit „Hiedurch wird“ b
Unterbrechung und unmittelbar an den ersten Absatz anzuschließ
zweite Absatz mit „Mit Rücksicht“ beginnt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien

dnungsblatt

ən Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1903 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.



•

rfügungen, b

a

manuel, Lesebu
l. Erstes Schuljahr
flage. Ausgabe *B.*
der neuen Rech
k. k. Ministeriums
obierten 7. Aufla
nden 70 h.
Dieses Lehrbuch
en als zulässig er
(Ministerial-

Dr. Alois, N
'empsky. I. Stu
ge. Gebunden 1 I
Diese zwölfte A
er in das Verzeich
Bürgerschulen zug
(Ministerial-

iuseppe, Pròṣe e poeṣie modèrne per le classi inferiori delle scuòle e austriache. Parte IV. Trient 1902. Monauni. Preis, geheftet 3 K, nden 3 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer rrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1902, Z. 3326

n wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministe
nner 1900, Z. 35033 ex 1899 *) zum Lehrgebrauche an
ischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage i
., Učebnice a čítanka francouzská. Díl III. Upravil V
1903. G. Neugebauer. Preis, geheftet 2 K 40 h, ge
(Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. 3224

erial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 85.

n des k.

:. k. Schulb

ge

für den D

88 . .

00 . .

)02 mit Po

:hagesetze

: den im

: redigierte

noch am I

ıflage ist d

h zu bezi

reiten Au

n (1882),

lage gebund

schulgese

d Unterri

terverzeic

ıstruktion

hulen .

ür die öst

hte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichts-lgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den rten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Normen über die Organisation der gewerblichen Fort-en. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrtexte	—	60
für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichts-lässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
ıng für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
ng für Handwerkerschulen	—	10
rblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den Staat im Jahre 1872	—	40
die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der n für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — rgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-llgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	K	h
Programma per l' insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d' istruzione è l' italiana	—	3
Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d' industria	—	5
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	3
Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53.	—	1
Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	5
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	3
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	5
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	4
Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	[illegible]
Îndreptariŭ pentru ortografia română. Regule şi vocabulariŭ ortografic	—	2

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1902. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Dezember 1902.

Kundmachung.

1. Jänner 1903 beginnt der fünfunddreißigste Jahrgang des Verordnungs-s für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, n Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kund-ungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, nalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, bezie-sweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, hungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem ande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren schulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die ersitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Mini-im unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer-und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1903 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Post-anweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.



Nr. 47.

Gesetz vom 18. Oktober 1902 *),

wirksam für das Land Vorarlberg,

betreffend die Realschulen.

Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde ic

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

weck der Realschule ist, die Schüler sittlich-religiös zu e
eine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathe
lichen Disziplinen zu gewähren und sie für die höhere
che Institute, Forstakademien, Bergakademien u. s. w.) vo

§ 2.

ändige Realschulen bestehen aus sieben Klassen, deren jede
. und zerfallen in der Regel in Unter- und Oberrealschule

§ 3.

nterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und bezweckt zugleich
elche nach Absolvierung derselben ins praktische Leben übertreten, eine
m gewissen Grade abschließende allgemeine Bildung.
esteht aus vier Jahrgängen.

§ 4.

orbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierklassige
sium dienen.

§ 5.

len Unterrealschulen können mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen
e des Landes Fachkurse zur Erteilung eines gewerblichen oder land-
chen Unterrichtes in Verbindung gebracht werden.

---

n in dem den 7. November 1902 ausgegebenen XXIV. Stücke des Gesetz- und Ver-
blattes für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg unter N
7.

§ 6.

esteht aus drei Jahrgängen. Sie setzt den in der Unter-
errricht fort und ist spezielle Vorbereitungsschule für die
tudien.

für sich, sondern überall in Verbindung mit einer Unter-
rklassigen Realgymnasium (§ 4). Beide zusammen bilden
unter einem gemeinsamen Direktor. Wohl aber können
› Oberrealschule gegründet werden.

§ 7.

entweder öffentliche oder Privat-Realschulen. Als öffentliche Realschulen gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§ 25). Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben Giltigkeit in jenen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschulbildung gesetzlich gefordert werden.

Privatschüler haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen.

Die ausschließlich oder zum größten Teile aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen sind Staats-Realschulen.

Die Leitung dieser Anstalten liegt in der Hand der k. k. Schulbehörden.

Unbeschadet des dem Staate zustehenden Rechtes der obersten Leitung und Aufsicht bleibt die Besorgung, Leitung und umittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft überlassen.

II. Die Lehrgegenstände.

§ 8.

Unterrichtsgegenstände der Realschule sind:

A. Obligate Lehrgegenstände:

a) Religion,
b) die deutsche Sprache, dann die italienische und die französische Sprache,
c) Geographie und Geschichte,
d) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie),
e) darstellende Geometrie,
f) Naturgeschichte,
g) Physik,
h) Chemie,
i) geometrisches und Freihandzeichnen,
k) Kalligraphie,
l) Turnen.

*

B. Freie Lehrgegenstän

Die englische Sprache, dann Modellieren, Stenogra
Andere freie Gegenstände können an den Real
Genehmigung des Landesschulrates eingeführt werden.

Die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einze
zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung des
nungswege festgesetzt.

Dem Religionsunterrichte sind in jeder Klasse wöch
zu widmen. Lehrziel und Klassenziele der Religionslehre
Oberbehörde bestimmt und durch die Landesschulbeh
gezeichnet.

III. Von der Aufnahme und Entlassung

§ 9.

Die regelmäßige Aufnahme der Schüler findet i
dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderli

1. das vollendete oder in dem ersten Quartale
zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr,

2. der Nachweis über den Besitz der erforderlic
durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird. Eine solch
Eintritte in eine höhere Klasse auch in allen denjen
welchen der Aufnahmswerber ein Zeugnis über die Zu
vorhergehenden Klasse an einer öffentlichen Lehranstalt d
Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden
Verordnungswege geregelt.

§ 10.

Der Übertritt aus einer Lehranstalt in eine ande
Semesters ist nur in besonders wichtigen Fällen zu ges

Wenn Schüler während des Semesters die Aufnah
suchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Üb
ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die A
Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entschei

§ 11.

Außerordentliche Schüler, welche nicht an dem g
nehmen, sondern nur einzelne Lehrgegenstände zu hör
unteren Klassen nicht aufgenommen werden. In den ob
scheidung dem Lehrkörper zu. In keinem Falle darf aber d
Maximalzahl der in einer Klasse aufzunehmenden Schüler

§ 12.

r soll in der Regel nicht über 50 steigen. Wo die Anzahl dreijährigen Durchschnitte 60 erreicht, darf eine weitere raussetzung stattfinden, daß Parallelklassen errichtet werden.

§ 13.

esprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt.
eden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.
amtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entrenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren

Urteil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die llt werden kann, wird in Gegenwart des Direktors eine ten.
is der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in nde, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung ng vor Beginn des neuen Schuljahres erteilt werden, von das Vorrücken in die höhere Klasse abhängt.

§ 14.

chweises, daß die Realschüler sich die für das Aufsteigen schule erforderlichen Kenntnisse erworben haben, werden halten.
erselben werden besondere Kommissionen betraut. Dieselben ßer dem vorsitzenden Landesschulinspektor oder dessen Stellvertreter, aus dem Direktor und aus sämtlichen Lehrern der obligaten Unterrichtsfächer (Turnen ausgenommen) der obersten Klasse der betreffenden Realschule.

Inwieweit Lehrer anderer Gegenstände der Kommission beizuziehen und ob außerdem von Fall zu Fall Professoren der technischen Hochschule oder sonstige Fachmänner im Lehrwesen vom Minister für Kultus und Unterricht in die Kommission zu entsenden sind, bleibt den im § 16 vorgesehenen näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen vorbehalten.

§ 15.

Jeder Realschüler (öffentlicher Schüler oder eingeschriebener Privatist) wird nach erfolgreicher Absolvierung des letzten Jahres der Oberralschule zur Maturitätsprüfung zugelassen. Privatstudierende (Externe), welche keiner öffentlichen Realschule als öffentliche Schüler oder eingeschriebene Privatisten angehören, sind vom Landesschulrate zur Maturitätsprüfung zuzulassen, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet haben oder noch in dem betreffenden Kalenderjahre, in welches die Maturitätsprüfung fällt, vollenden, sich über die Art ihres Bildungsganges so auszuweisen vermögen, daß d e erforderliche Vorbildung als vorhanden vermutet werden kann und gegen ihre Z assung zu höheren Studien keine sittlichen Bedenken obwalten.

§ 16.

ı über die Maturitätsprüf

. Von den Lehrkräften.

§ 17.

lung des Religionsunter

r der übrigen wissensch
:en Abhaltung eigene vo
nmissionen betraut sind.
en ernannten Männer soll
icher und zugleich in dida
ı über die Befähigungsp
graphen bezeichneten Leh
einzelnen Lehrgegenständ

§ 18.

welche sich ein Lehrb
hrer an den Realschulen
› an die Lehrer für Ge
erden im Verordnungsweg
ıe während ihres Probej
heißen Hilfslehrer.

§ 19.

ıer werden an einer vol
Turnlehrer noch 12, an
nit Einschluß des Direkt

§ 20.

ınmittelbaren Leitung der Realschule und eventuell
:ten Fachkurse betraut.
Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Direktors
ıgnisse im Verordnungswege normiert werden.

§ 21.

ständigen Oberrealschulen zu 6—8, an Unterreal-
realschulen mit vier oder mehr Parallelklassen zu
stunden verpflichtet.

Den Lehrern der Sprachen sollen in der Regel nicht mehr als Lehrern wissenschaftlicher Fächer mit Einschluß des Religionsleh als 20, den Lehrern des Zeichnens, der Kalligraphie und des Turn als 24 wöchentliche Stunden zugewiesen werden.

Im Falle des Bedarfes, insbesondere wenn eine Lehrkraft zeitwe ist, erwächst einem jeden Mitgliede des Lehrkörpers die Verpflich größere als die im ersten und zweiten Absatze dieses Paragraphen von wöchentlichen Unterrichtsstunden zu übernehmen.

Dauert dies jedoch länger als zwei Monate ununterbrochen betreffende Mitglied des Lehrkörpers Anspruch auf die normalmäßi für Mehrleistungen im Unterrichte.

Der Direktor kann mit Genehmigung des Landesschulrates ei die vorschriftsmäßige Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden m das Lehrfach, die Menge der Schüler oder der Korrekturen, die der Schülerbibliothek, die Größe des Lehrbedürfnisses, sowie aus and würdigen Gründen um wöchentlich 1—3 Stunden ermäßigen.

§ 22.

Jeder Besetzung einer Lehrstelle hat eine Konkurs-Verlautbaru welche vom Landesschulrate veranlaßt wird. Die Ausschreibung Postens, in welcher die Lehrfächer nebst der Unterrichtssprache, Unterricht zu erteilen ist, sowie der mit der Lehrstelle verbun bezeichnen sind, erfolgt in der offiziellen Wiener- und der offiziellen

Die Gesuche werden vom Landesschulrate gesammelt und d Erstattung eines Gutachtens übermittelt. Auf Grundlage desselbe Landesschulrat seinen Vorschlag, und zwar bei Staatsschulen an Kultus und Unterricht, bei Landesschulen an die Landesvertretung.

Ist an einer Staats- oder Landes-Realschule eine Stelle erle eine Korporation, Gesellschaft oder Einzelperson den Besetzungsvors berechtigt ist, so ist die Anzeige sowohl dem Landesschulrate als die Gesellschaft oder Einzelperson zu erstatten.

Als Religionslehrer sind nur solche Bewerber anzustellen, welc Oberbehörde als zur Erteilung des Religionsunterrichtes für befähig

§ 23.

Die Ernennung der Lehrer und Professoren erfolgt bei S Antrag des Landesschulrates vom Minister für Kultus und Unterri schulen von der Landesvertretung. Hilfs- und Nebenlehrer werde des Direktors bei Staatsschulen vom Landesschulrate, bei La Landesausschusse bestellt.

Diese Bestellung bei Landesschulen unterliegt der Bestäti schulrates.

V. '

iner Realschule ist jedermann unter der Voraussetzung gestattet, derselben nichts dem im § 1 angegebenen Zwecke dieser :hendes enthält. Ihre Errichtung ist daher an folgende Be-

n hat für jede Klasse wöchentlich wenigstens zwei Stunden stzusetzen.

Lehrplan, sowie jede Änderung desselben bedürfen der über hulrates erteilten Genehmigung des Ministeriums für Kultus

n können nur solche Personen verwendet werden, welche ihre Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargetan haben. oraussetzungen und Bedingungen ist es gestattet, Lehranstalten. n Jahrgänge der Unterrealschule umfassen, zu gründ

§ 25.

neinden, Korporationen oder Privaten errichteten Lehr Ausstellung staatsgiliger Zeugnisse über die an nge zuerkannt werden, wenn der Lehrplan nicht in wes r die staatlichen und Landes-Lehranstalten vorgesel e Ernennung des Direktors, der Lehrer oder Hilfsle esschulrates eingeholt wird.

§ 26.

iner derartigen Realschule ist den Schulbehörden erantwortlich. Der Landesschulrat und in höherer In d Unterricht sind berechtigt, nach vorangegangener Di ernung eines untauglichen oder seines Amtes sich oder Direktors zu fordern.

§ 27.

ür Kultus und Unterricht kann jede derartige L n ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den be uch tritt.

§ 28.

ationen, Gemeinden oder Privaten errichteten Lehr Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, kö Unterstützung erhalten, falls die Notwendigkeit ein ndes derselben nachgewiesen ist, und wenn das in gleic hulen festgesetzte Schulgeld in Verbindung mit de ur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht.

§ 29.

mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 in Kraft und das
ıpril 1869, L.-G.-Bl. Nr. 23, betreffend die Realschulen,
irksamkeit zu treten.

§ 30.

iesee Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht

Oktober 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 48.

ustizministeriums vom 10. September 1902,

rung der Reisekosten und Diäten der von den Straf-
.dige beigezogenen Zivil-Staatsbediensteten mit Ausnahme
ürstlichen Sanitäts- und Veterinärbeamten.

An alle Gerichte.

it den beteiligten Zentralstellen wird verordnet:

der Zivil-Staatsbediensteten über die von ihnen auf Grund
achverständige bei strafgerichtlichen Kommissionen bean-
d Diäten müssen, bevor sie von dem Partikularleger un-
berreicht werden, von derjenigen Behörde, welcher der
t, mit einer Klausel versehen sein, worin bestätigt wird,
innerhalb der in Aufrechnung gebrachten Zeit nicht auch
seiner vorgesetzten oder einer anderen Staatsbehörde die
hat und — zutreffenden Falls — daß die auf die einzelnen
weise Zahlungspflichtigen entfallenden Kostenanteile richtig

.h für den Fall, wenn Zivil-Staatsbedienstete, die außerhalb
, zu einer strafgerichtlichen Vernehmung als Sachverständige

.t jedoch der Sachverständige sofort nach Schluß seiner
iche Bestätigung des vernehmenden Richters (Vorsitzenden,
.ber den Zeitpunkt seines Eintreffens und jenen der Be-
ıung zu beanspruchen.

Diese Bestätigung (die auch auf der Ladung b
Partikulare beizuschließen.

c) In den unter *a)* erwähnten Fällen hat das (
klausulierten Partikularien zu sammeln und mit dem
für den betreffenden Monat dem vorgesetzten Ob
zulegen.

Hiebei hat das Gericht, um Verzögerungen l
tragen, daß gleichzeitig mit dem Reisetagebuche i
sammenhängenden Partikularien vorgelegt werden k

d) In den unter *b)* erwähnten Fällen hat das (
und ohne die Vorlage des Reisetagebuches in St
gesetzten Oberlandesgerichts-Präsidium vorzulegen.

e) Das Oberlandesgerichts-Präsidium hat sodan
über die Bemessung der Reisegebühren der von
Interesse anderer Dienstzweige vorgenommenen D
Verordnung vom 5. Jänner 1875, Z. 34955, F.-I
7. April 1895, Z. 10929, F.-M.-Vdgs.-Bl. Nr. 77, da
vom 5. Mai 1895, J.-M.-Vdgs.-Bl. Nr. 8), die Adjus
das Rechnungs-Departement desjenigen Verwaltungsz
betreffende Zivil-Staatsbedienstete angehört.

Zu diesem Behufe und zur Vermeidung von Ve
daß das Oberlandesgerichts-Präsidium, nach Adjustierung der etwaigen Reisegebühren der Justizbediensteten, jedoch vor Beifügung der Zahlungsverfügung, den Akt samt Partikularien an die zuständige Verwaltungsbehörde zur Beisetzung ihrer Adjustierungsklausel (oder der ihres Rechnungs-Departements) auf kurzem Wege übersende.

f) Nach Rücklangung der mit der Adjustierungsklausel versehenen Partikularie hat das Oberlandesgerichts-Präsidium wegen Überprüfung und Zahlung der adjustierte Reisekosten und Diäten das Erforderliche zu veranlassen.

g) Durch diese Verordnung werden die Vorschriften über die von den Gerichte vorzunehmende Bemessung derjenigen Gebühren, die den Zivil-Staatsbediensteten fü ihre fachliche Mühewaltung (Befund, Gutachten u. dgl.) etwa zukommen, ferner di Vorschriften der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 9. November 1901, J.-M.-Vdgs.-Bl Nr. 36, betreffend die Adjustierung der Reisekosten und Diäten der landesfürstliche Sanitäts- und Veterinärbeamten, nicht berührt.

Nr. 49.

ırs für Kultus und Unterricht vom ›vember 1902, Z. 6085,

den mit Ausnahme des Landesschulrates für Galizien,

ler äußeren Form der schriftlichen Schülerarbeiten meinen Volks- und Bürgerschulen.

ıgraphe 19, 20 und 67 der hierortigen Verordnung 3 (Schul- und Unterrichtsordnung, R.-G.-Bl. Nr. 105, 19) und unter Bezugnahme auf den hierämtlichen 14802 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 50 ex 1873), betreffend d Entlassungszeugnissen für Schüler an Bürgerschulen, linkunft auch an den allgemeinen Volks- und Bürger- r schriftlichen Arbeiten" der Schüler klassifiziert und in den Schulnachrichten und Entlassungszeugnissen, beziehungsweise in den Jahres- zeugnissen, sowie in den Katalogen dieser Schulen nach der Skala

sehr gefällig	1
gefällig	2
minder gefällig	3
nicht gefällig	4

bezeichnet werde.

An den allgemeinen Volksschulen hat sich diese Klassifikation im allgemeinen nur auf die Schüler der drei letzten Schuljahre zu erstrecken, doch bleibt es dem Ermessen der k. k. Landesschulbehörden überlassen, eine solche Verfügung eventuell auch auf die Schüler niedrigerer Unterrichtsstufen auszudehnen.

Es unterliegt keinem Anstande, daß die durch einzelne Landesschulbehörden vorgeschriebenen, für die Klassifikation der „Äußeren Form der schriftlichen Arbeiten" etwa bereits eine Notenskala aufweisenden Amtsschriften-Formularien, falls diese Skala mit der oben bezeichneten nicht übereinstimmen sollte, auch weiterhin, bis zu ihrem vollständigen Verbrauche, in Verwendung genommen werden.

Jene gegenwärtig im Gebrauche stehenden Formularien, in denen auf die gedachte Klassifikation noch nicht Rücksicht genommen erscheint, werden bis zur Veranstaltung von Neuauflagen derselben durch geeignete handschriftliche Eintragungen an entsprechender Stelle zu ergänzen sein.

Verfügungen, betreffend Lehrbüch

Lehrbüche

a) Für allgemeine Volksс

Lehmann Josef, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 4 Teilen für 8 Schuljahre.

III. Teil. Nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 60 h.

IV. Teil. Nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 80 h.

Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

Diese Lehrbücher werden neben der vorhergehenden Auflage derselbe zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1902, Z. 34644.)

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausg für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspri Wien 1903. F. Tempsky. I. Heft. (2. Schuljahr.) 4., nach der neuen Rec schreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, steif broschiert 25

— — II. Heft. (3. Schuljahr.) 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeit sonst unveränderte Auflage. Preis, steif broschiert 30 h.

— — IV. Heft. (5. Schuljahr.) 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeit sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Buch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben z Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrich sprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1902, Z. 34482.)

Мочніка Рахункова книжка для австрийских всенародних шкіл народн (Ausgabe für 4-, 5- und 6klassige Volksschulen), bearbeitet von Kraus u Habernal. Wien 1903 K. k. Schulbücher-Verlag.

III. Teil, gebunden 50 h,
IV. „ „ 60 „.

Dieser III. und IV. Teil des 5teiligen Rechenbuches wird ebenso wie d I. *) und II. Teil **) zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit ruthenisch Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1902, Z. 35205.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt Seite 84 ex 1902.
**) Ministerial-Verordnungsblatt Seite 204 ex 1902.

b) Für Bürgerschulen.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy měšťanské. Třetí stupeň. 5., durchgesehene Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. November 1902, Z. 33536.)

c) Für Mittelschulen.

In 3., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 27. April 1901, Z. 11035 **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und **Alscher** Rudolf, Französisches Übungsbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten (des Lehrganges der französischen Sprache V. Teil). Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1902, Z. 36963.)

In 5., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 20. Juni 1899, Z. 16305 ***) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Glöser Moritz, Lehrbuch der Arithmetik für die erste und zweite Klasse der österreichischen Realschulen. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 1 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1902, Z. 36965.)

Szpejnarowski Sergius, Руска читанка для другоі кляси шкіл середних. Czernowitz 1901. Verein „Ruska szkoła". Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche beim ruthenischen Sprachunterricht an den Mittelschulen in der Bukowina und an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1902, Z. 33655.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Wichtrei Franz, Deutsches Lese- und Sprachbuch für die Wiener gewerblichen Vorbereitungskurse. I. Teil. (Für die Unterstufe der I. Klasse.) Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an der Unterstufe der I. Klasse der gewerblichen Vorbereitungskurse zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. November 1902, Z. 36041.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 111.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 136.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 262.

ibel für die erste untere Abteilung der gewerblichen Vorbereitungs-
en 1902. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 40 h.
Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an den gewerblichen Vor-
:hulen in Wien zugelassen.
Ministerial-Erlaß vom 10. November 1902, Z. 35150.)

·tur, Lehrbuch der gewerblichen Buchhaltung nebst einem Auszuge
ıchselkunde und einem Anhange über Schriftstücke und Berechnungen
ıverkehre des Kleingewerbetreibenden und Kleinhändlers. Wien 1902.
ölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

shefte zur gewerblichen Buchhaltung. I. Die Buchhaltung des Schuh-
Vien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 60 h.

s Buch sowie das bezeichnete Übungsheft werden zum Unterrichts-
an gewerblichen Fortbildungsschulen und an gewerblichen B
'sen zugelassen.

ıre Übungshefte zu diesem Lehrbuche werden nachfolgen.
Ministerial-Erlaß vom 15. November 1902, Z. 33870.)

Lehrmittel.

ıelemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht.
ıg des königlich-sächsischen Ministeriums für Kultus und öffentlic
herausgegeben vom königlich-sächsischen Landes-Medizinal-Kolleg
med. A. Fiedler, geheimen Medizinalrat und Dr. med. E
an in Dresden. Tafel I: Das Skelett, Tafel II: Muskelfigur, Tafel
, Tafel IV: Rumpf mit Armen, Tafel V: Rumpf mit Kopf
Zentral-Nervensystem. Samt Erklärung. 8., vermehrte und verbess
'ag, Lehrmittelfabrik Alois Kreidl. Preis, 12 K, auf Leinw
21 K 60 h.

s Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgem

nisterial-Erlaß vom 14. November 1902, ad Z. 26899.)

riedrich, Entwicklung des römischen Reiches nach W. Siegl
: 3.000,000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh 16 K.
nd in Mappe 24 K, auf Leinwand mit Stäben 26 K.

Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen a
elassen.
Ministerial-Erlaß vom 10. November 1902, Z. 35042.)

ıen Titel: Die Quelle, Verlag von Martin Gerlach in zig, sind unter anderem erschienen:

Buchschmuck und Flächenmuster, Preis 12 Kronen und Flächenschmuck (Stoffmuster), Preis 25 Kronen.

eiden Publikationen werden die Direktionen, beziehungsweise erblichen Lehranstalten behufs eventueller Anschaffung derselben otheken aufmerksam gemacht.

rial-Erlaß vom 11. November 1902, Z. 26273.)

après la carte murale de Sydow-Habenicht adaptée à ı français par Dr. Georg Reichel, Gotha. Justus Perthes.)0. Preis 12 K, aufgezogen in Mappe 18 K, mit Stäben 21 K 60 h. scheinen dieses Lehrmittels werden die Lehrkörper der Mittel- ım gemacht.

rial-Erlaß vom 14. November 1902, Z. 34711.)

Kundmachung.

:ultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das graphie in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das bestätigt.

terial-Erlaß vom 19. November 1902, Z. 35699.)

Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und zu haben:

Tabellarische Übersicht

über die

ɜn, ihre Chefs und deren Stellvertreter (1749—1848).

ammengestellt von **Rudolf Payer von Thurn.**

Preis: K 1.20.

ırungsbehelf für den praktischen Archivdienst sowie für die Quellen- e der österreichischen Geschichte in dem obgedachten Zeitraume werden aufmerksam gemacht.

Von dem Lektor für Stenographie an der k. k. Universität i
k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der Stenogr
sind im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzen
und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehe

Lehrgang der Stenograp

(System Gabelsberger).

Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiener B

Preis 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenog

(System Gabelsberger)

für die österreichischen Mittelschulen und kommer
bearbeitet.

(2., im wesentlichen unveränderte Auflage.) Preis, geheftet 1 K 60

Lehrbuch der Stenographie nebst I

(System Gabelsberger).

Für die I. Abteilung der sechsklassigen Mädchen-Lyzeen und
bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 70 h, g

Für die II. Abteilung bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 22 h, geb

Diese sämtlichen Lehrtexte sind vom hohen k. k. Min
Unterricht für die betreffenden Lehranstalten als allgem

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schw
ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Diktierbuch

in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14

von Direktor Dr. Richard von M

Preis, in Leinwand gebunden, 80 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck vo

nungsblatt

Dienstbereich des

Kultus und Unterricht.

terium für Kultus und Unterricht.

am 15. Dezember 1902.

machung.

nfunddreißigste Jahrgang des Verordnungs-
Ministeriums für Kultus und Unterricht,
Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kund-
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel,
ch Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke
n bilden.

en sind die Landesschulbehörden, bezie-
ndesregierungen, die Bezirksschulbehörden,
nschaften, die Universitäten, die außer dem
n theologischen Fakultäten, die höheren
Unterrichtsministerium unterstehen, die
eken, die sonstigen dem genannten Mini-
ferner die Mittelschulen und die Lehrer-
n **verpflichtet.**

ehrkörper jener Lehranstalten, welche aus
n Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung
nterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt
gestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

esselben kostet für das Jahr 1903 loco Wien
Postzusendung 5 Kronen.

k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in
Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten
ge versehenen Briefe, beziehungsweise Post-
ten sind.

**en einzelner Stücke werden nur
sie binnen vierzehn Tagen nach
enden Stückes, d. i. entweder zu
Monats, an die k. k. Schulbücher-
gerichtet werden.**



Nr. 50.

Gesetz vom 19. Juli 1902 *),

teilweise Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bestim- ie Versorgungsgenüsse der Zivil-Staatsbeamten (Staats-Lehr- ach den Zivil-Pensionsvorschriften behandelten Gendarmerie- onen und Gendarmerie-Kanzleidiener, sowie der in die Kategorie t gehörigen pensionierten und provisionierten Zivil-Staats- bediensteten.

ung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

äßigen Ruhegenüsse (Pensionen, Quiescentenbezüge) der vor dem in den Ruhestand versetzten Staats-Beamten (Staats-Lehrpersonen) Rangsklassen (sechs untersten Diätenklassen) werden um 10 Prozent, s auf 800 Kronen mit der Einschränkung erhöht, daß der so ß jenen Betrag nicht überschreiten darf, welcher sich bei Zugrunde- die Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 172, 167, **), festgesetzten anrechenbaren Aktivitätsbezüge und der Bestim- tzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74 ***), ergeben würde.

§ 2.

äßigen Ruhegenüsse (Pensionen, Quiescentenbezüge) der nach den chriften vor Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Dezember 1894.

m den 2. Dezember 1902, ausgegebenen CXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 220.
rdnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 52 Seite 363, Nr. 48 S. 352, Nr. 53 S. 366, nd Nr. 55 S. 375.
rdnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28 Seite 251.

R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1895, in den Ruhestand versetzten Persone
Mannschaftsstandes werden um 10 Prozent, jene der nach dem e
bis zum Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. Jän
Nr. 42, in den Ruhestand versetzten um 8 Prozent, schließli
der vor dem 1. Jänner 1900 nach den Zivil-Pensionsnormen
versetzten Gendarmerie-Kanzleidiener um 8 Prozent, alle di
Ruhegenüssen jedoch mindestens auf 400 Kronen mit der Ei
daß der so erhöhte Ruhegenuß jenen Betrag nicht überschreite
Betreffenden bei Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes v
R.-G.-Bl. Nr. 42, und bei Zugrundelegung der am 1. Jän
getretenen anrechenbaren Aktivitätsbezüge zugekommen wäre.

§ 3.

Die normalmäßigen Ruhegenüsse (Pensionen, Quiescentenbez
der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen, vor dem 1.
den Ruhestand versetzten Staats-Bediensteten werden um
mindestens auf einen Jahresbetrag von 400 Kronen mit der Ei
daß der so erhöhte Ruhegenuß jenen Betrag nicht überschreite
betreffenden Staatsdiener bei Anwendung der Bestimmungen
14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, zugekommen wäre, falls er bei de
in die im § 2, beziehungsweise 6 des Gesetzes vom 26. Dezem
Nr. 255, festgesetzte höchste Gehaltsklasse, beziehungsweise I
der höchsten Gehaltsklasse eingereiht worden wäre.

Bezüglich der Personen des Mannschaftsstandes der unifor
wache, der Mitglieder der Zivilpolizeiwache und der Polizeiagent
Ruhegenuß jenen Betrag nicht übersteigen, welcher der betr
Zugrundelegung der im § 5 des Gesetzes vom 26. Dezember 189
für die Dienstesstelle derselben festgesetzten anrechenbaren Al
Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 189
als Ruhegenuß gebührt hätte.

§ 4.

Die auf Grund älterer, durch das Gesetz vom 14. Mai 18
nicht außer Kraft gesetzter Zivil-Pensionsnormen bemessenen I
den Betrag von 800 Kronen für einen Beamten (Staats-Le
400 Kronen für die in den §§ 2 und 3 bezeichneten Kat
Bediensteten nicht erreichen, werden — insoferne sich deren Er
aus den vorgehenden Paragraphen ergibt — auf diese Beträge
Hinkunft mit keinem geringeren Betrage zu bemessen.

§ 5.

Die durch die Gesetze vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl.
26. Februar 1876, R.-G.-Bl. Nr. 19 (§ 43), und vom 25. Dezen
Nr 1 ex 1895 (§ 34), dann das Gesetz vom 27. März 187

n Pensionserhöhungen sowie etwaige gnadenweise Erhöhungen der Ruhegenüsse und im Gnadenwege bewilligte Zulagen zu denselben den §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes festgesetzten Pensionserhöhungen

§ 6.

etz tritt mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung desselben Monates in Wirksamkeit.

§ 7.

ollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

, am 19. Juli 1902.

Franz Joseph m./p.

·ber m./p. **Böhm** m./p.

Nr. 51.

Gesetz vom 19. Juli 1902 *),

weitere Erhöhung der auf Grund des § 16 des Gesetzes vom G.-Bl. Nr. 74 **), erhöhten normalmäßigen Versorgungsgenüsse der ·en nach Zivil-Staatsbeamten und Staats-Lehrpersonen.

nung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

und des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, mäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen nach Zivil-Staatsbeamten personen werden um weitere 25 Prozent mit der Maßgabe erhöht, ıngen zusammen 50 Prozent der ursprünglichen normalmäßigen ·erschreiten dürfen.

Prozent werden die bewilligten Gnadenzulagen eingerechnet.

§ 2.

·tz tritt mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung desselben es in Wirksamkeit.

§ 3.

·llzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

, am 19. Juli 1902.

Franz Joseph m./p.

·er m./p. **Böhm** m./p.

---

m den 2. Dezember 1902, ausgegebenen CXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. ·21.
ordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.

Verordnung des Finanzministeriums vom 2. Dezemb

zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 220 eine teilweise Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bestin die Versorgungsgenüsse der Zivil-Staatsbeamten (Staats-Lehrperson den Zivil-Pensionsvorschriften behandelten Gendarmerie-Mannsc und Gendarmerie-Kanzleidiener, sowie der in die Kategorie der gehörigen pensionierten und provisionierten Zivil-Staatsbedie

Zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorganges bei Durchführung de 1903 in Wirksamkeit tretenden Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G findet das Finanzministerium Nachstehendes anzuordnen:

1. Die Flüssigmachung der nach diesem Gesetze gebührenden E normalmäßigen Ruhegenüsse hat in der Weise zu erfolgen, daß vom 1 angefangen ein nach Maßgabe des Gesetzes erhöhter Ruhegenuß angew der bisherige Ruhegenuß mit 31. Dezember 1902 eingestellt wird. Di hat nur über Anlangen des Anspruchsberechtigten nach vorherigen Anspruches zu erfolgen. Zu diesem Zwecke haben jene im Ruhestand Staats-Bediensteten, welche einen Anspruch auf Erhöhung ihres bis genusses zu haben vermeinen, das Dekret, mit welchem ihnen Versorgungsgenuß bewilligt wurde, entweder im kurzen Wege der zu der bezüglichen Quittungen berufenen Stelle zu übergeben oder ungestempelter Eingabe an jene Behörde, welche den bisherigen Ruhege lich bewilligt hat, einzusenden.

Von der erfolgten Anweisung der erhöhten Pensionen sind die Bezu mittels besonderen Dekretes zu verständigen.

2. Unter „normalmäßigem" Ruhegenusse im Sinne des Gesetzes 1902, R.-G.-Bl. Nr. 220, ist jener zu verstehen, welcher sich nach der Versetzung des betreffenden Staats-Bediensteten in den Ruhesta gestandenen Normen bei Zugrundelegung des letzten für die Pens anrechenbaren Aktivitätsbezuges und der anrechenbaren Dienstzeit des ferner ist als normalmäßig zu behandeln ein Ruhegenuß, welcher von de Behörde unter Einrechnung einer von dem betreffenden Staats-Bediens seiner aktiven Dienstleistung bezogenen, in die Pension einrechenbaren oder unter gnadenweiser Anrechnung einer normalmäßig nicht anreche zeit, beziehungsweise unter Nachsicht einer eingetretenen Dienste bemessen wurde.

3. Die im § 1 des Gesetzes vorgesehene Erhöhung gebührt den S (Staats-Lehrpersonen) der fünf untersten Rangsklassen (sechs untersten auch dann, wenn dieselben mit dem Titel und Charakter einer höhe Rangs-, beziehungsweise Diätenklasse bekleidet waren.

*) Enthalten in dem den 3. Dezember 1902 ausgegebenen CXIV. Stücke des R.-G.-

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 50, Seite 550.

4. Die nach § 3 des Gesetzes gebührenden erhöhten Provisionen der in die Kategorie der Dienerschaft gehörenden provisionierten Staats-Bediensteten sind st mit einem Jahresbetrage flüssig zu machen, auch wenn der bisherige Versorgung genuß nur in Tagesbeträgen angewiesen wurde.

5. Auf die Begünstigungen dieses Gesetzes haben nach Maßgabe der Besti mungen desselben auch jene Bediensteten der bestandenen gemeinsamen Zentr stellen Anspruch, deren Ruhegenüsse in der Periode vom 22. September 1848 31. Dezember 1867 zu Lasten des gemeinschaftlichen Pensionsetats angewiesen wurd

6. Ergibt sich, daß die nach dem Gesetze vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 2 gebührende Erhöhung des normalmäßigen Ruhegenusses (Punkt 2) in einem konkre Falle mehr beträgt als die Erhöhung auf Grund der im § 5 bezogenen Geset so hat eine Neubemessung des Ruhegenusses zu erfolgen, und zwar derart, d der ermittelte Mehrbetrag dem bisherigen Ruhegenusse zuzuschlagen und der s sonach ergebende Gesamtbetrag als der nunmehr gebührende Ruhegenuß flüs zu machen ist.

Insoferne es sich um die Einrechnung einer gnadenweisen Erhöhung normalmäßigen Ruhegenusses oder einer im Gnadenwege bewilligten Zulage demselben handelt, ist an Stelle des gesamten bisherigen Versorgungsgenusses d nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes erhöhte normalmäßi Ruhegenuß (Punkt 2) und als gnadenweise Erhöhung, beziehungsweise Gnadenzula nur der etwaige Mehrbetrag flüssig zu machen, um welchen der bisherige Gesan bezug den gesetzlich erhöhten normalmäßigen Ruhegenuß übersteigt.

Böhm m./p.

Nr. 53.

Verordnung des Finanzministeriums vom 2. Dezember 1902*)

zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 221), betreffe eine weitere Erhöhung der auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 18 R.-G.-Bl. Nr. 74, erhöhten normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen na Zivil-Staatsbeamten und Staats-Lehrpersonen.**

Zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorganges bei Durchführung des am 1. Jän 1903 in Wirksamkeit tretenden Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 22 findet das Finanzministerium Nachstehendes anzuordnen:

1. Dieses Gesetz findet nur auf jene Witwen Anwendung, deren normalmäßi Pensionen nicht schon auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-B Nr. 74 und des P. 3 Absatz 1 und P. 4 der Durchführungs-Verordnung vo 22. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 77, um 50 Prozent oder mehr erhöht wurden, beziehung weise zu erhöhen waren.

*) Enthalten in dem den 3. Dezember 1902 ausgegebenen CXIV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 22

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr, 51, Seite 552.

ensionen nicht auf Grund der vor der Wirksamkeit des 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, in Kraft gestandenen Normen, :er Gnade bewilligt wurden, sind auch von der im Gesetze t.-G.-Bl. Nr. 221, vorgesehenen Erhöhung ausgeschlossen, ı, denen durch einen Allerhöchsten Gnadenakt ausdrücklich rmalmäßigen Bewilligung einer Witwenpension erforderlichen en wurde.

ıung der nach dem Gesetze vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Erhöhungen der normalmäßigen Witwenpensionen hat in der ; vom 1. Jänner 1903 angefangen die nach Maßgabe des enpension angewiesen, dagegen der bisherige Versorgungs- er 1902 eingestellt wird. In den Fällen, in denen es sich iner gnadenweisen Erhöhung der normalmäßigen Witwen- Gnadenzulage zu derselben in die nach dem Gesetze vom Nr. 221, gebührende Erhöhung handelt, ist an Stelle des gesamten bisherigen Versorgungsgenusses die nach Maßgabe dieses Gesetzes gebührende Witwenpension und als gnadenweise Erhöhung, beziehungsweise Gnadenzulage nur der etwaige Mehrbetrag flüssig zu machen, um welchen der bisherige Gesamtbezug den Betrag der gesetzlich erhöhten Witwenpension übersteigt.

3. Behufs Erlangung der nach diesem Gesetze gebührenden Pensionserhöhung haben jene Witwen nach Staats-Beamten (Staats-Lehrpersonen), welche hierauf Anspruch zu haben vermeinen, das Dekret, mit welchem ihnen der bisherige Versorgungsgenuß bewilligt wurde, entweder im kurzen Wege der zur Liquidierung der bezüglichen Quittungen berufenen Stelle zu übergeben oder aber mittels ungestempelter Eingabe an jene Behörde, welche den bisherigen Versorgungsgenuß ursprünglich bewilligt hat, einzusenden.

Von der erfolgten Anweisung der erhöhten Pensionen sind die Bezugsberechtigten mittels besonderen Dekretes zu verständigen.

Böhm m./p.

Nr. 54.

Gesetz vom 3. Oktober 1902 *),

wirksam für das Herzogtum Steiermark,

betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Cilli.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 15 **), und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:

*) Enthalten in dem den 30. Oktober 1902 ausgegebenen und versendeten XXIII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Steiermark unter Nr. 46, Seite 105.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 42, Seite 145.

Artikel I.

Stadt Cilli wird im Anschlusse an di
eiklassige Mädchen-Bürgerschule errichtet

Artikel II.

ürgerschule wird in derselben Weise erl
und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

. Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minis

ien, am 3. Oktober 1902.

Franz Joseph m./p.

Nr. 55.

Gesetz vom 25. Oktober 1

giltig für das Herzogtum Salz

**V. Abschnitt (§§ 55 bis 83) des Gesetzes
reffend die Regelung der Rechtsverhältn
es Gesetzes vom 25. Juli 1900, L.-G.-Bl. N**

ıtrag des Landtages Meines Herzogtumes S

Artikel I.

Abschnitt des Gesetzes vom 17. Jän
Regelung der Rechtsverhältnisse des Leh
des Herzogtums, sowie der Artikel II de
r gegenwärtigen Fassung außer Wirksam

§ 55.

setzung eines Mitgliedes des Lehrstandes
e nach befriedigender Dienstleistung weg
schwerer körperlicher oder geistiger Ge
ıngswerter Verhältnisse zur Erfüllung d

in dem den 19. November 1902 ausgegebenen u
d Verordnungen für das Herzogtum Salzburg un
-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 17, Seite
-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 47, Seite

untauglich erscheint. Sie kann entweder auf Ansuchen der betreffenden Person, auf Grund amtsärztlich nachgewiesener Dienstunfähigkeit oder ohne ein solches Ansuchen aus zwingenden Dienstesrücksichten vom amtswegen verfügt werden.

Lehrer (Lehrerinnen, definitive Arbeitslehrerinnen) haben Anspruch auf Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung (§ 60) vollstreckten 10 Dienstjahren 40% und für jedes weitere Dienstjahr 2% der letzten anrechenbaren Jahresbezüge betragen. Nach einer Dienstzeit von 40 Jahren gebührt sonach der volle anrechenbare Jahresbezug als Ruhegenuß. Der normalmäßige Ruhegenuß einer Lehrperson darf nicht geringer als mit dem Betrage von 800 Kronen bemessen werden.

§ 56.

Lehrpersonen, welche das 40. Dienstjahr zurückgelegt haben, sowie solche, welche das 35. Dienstjahr und das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind berechtigt, ohne den sonst erforderlichen Nachweis der Dienstunfähigkeit, in den dauernden Ruhestand sich versetzen zu lassen.

Freiwillige Dienstesentsagung oder eigenmächtige Dienstesverlassung berauben s Anspruches auf die Versetzung in den Ruhestand. Als freiwillige Dienstesentsagung rd auch jede Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin betrachtet. Die enstentlassung kann auch von der Landesschulbehörde verfügt werden, wenn eine ovisorische Lehrkraft sich ohne Genehmigung der Behörde (§ 36) verehelichet.

§ 57.

Die Verlassung des Schuldienstes zufolge der freiwilligen Dienstesentsagung er der Versetzung in den Ruhestand kann ohne besondere Bewilligung der ndesschulbehörde nur mit dem Ende eines Schuljahres erfolgen, zu welcher Zeit ch die Räumung der Dienstwohnung und die Übergabe des mit der Lehrstelle rbundenen Besitzes an Grundstücken stattzufinden hat, über deren Nutzung nach 75 zu entscheiden ist.

§ 58.

Das Ausmaß des Ruhegenusses (der Abfertigung oder Pension) ist einerseits n den für die Pensionierung anrechenbaren Jahresbezügen, anderseits von der enstzeit des in Ruhestand Versetzten abhängig.

§ 59.

Die für die Pensionierung anrechenbaren Jahresbezüge sind jene, welche mittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand jährlich an Gehalt, Dienstalters-lagen und Funktionszulagen bezogen wurden.

§ 60.

Als Dienstzeit gilt die nach der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen im enste einer öffentlichen Volksschule zugebrachte Zeit. Eine Unterbrechung hebt Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesener-ßen außer Schuld und Zutun des betreffenden Lehrers (Lehrerin) lag.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insoferne sie 'onate überschreiten, als ein volles Dienstjahr gerechnet.

§ 61.

en, welche infolge Krankheit oder
›igeführten körperlichen Beschädigung
ie auch noch nicht 10, jedoch minde
delt, als ob sie 10 Dienstjahre wirkli

§ 62.

en, welche eine anrechenbare Dienst
›en, erhalten, sofern sie aus dem L
tesentsagung oder infolge einer im Dis
den, vom Falle des § 61 abgesehen
Dienstzeit bis zu 5 Jahren mit dem
Jahren mit dem zweifachen Betrage de

§ 63.

ung in den Ruhestand ist entweder eine
Falle erlischt der Ruhegenuß, wenn
rson einen mit Gehalt dotierten definiti
le oder in einem öffentlichen Amte ü
m Falle hat die Betroffene nach B
indernisses ihrer Tätigkeit sich nach
ldienste an ihrem letzten Dienstorte
assen oder auf ihren Ruhegenuß zu
ng unter solchen Umständen als unm
ewiesen werden, an einem anderen
en Dienst der Schule zu treten, wob
darf.

§ 64.

n und auch die Waisen der Mitgliede
orgungsanspruch, wenn der verstorbe
sse berechtigt gewesen wäre.

§ 65.

Verstorbene bereits das 10. anrechen
'alle des § 61 gebührt der Witwe eine
dem Verstorbenen bezogenen anrech
er dem Betrage von 800 Kronen zu

§ 66.

Ableben von Lehrern, welche nach
pruch auf einen Ruhegenuß für sich
elternlosen, sowie denselben gleichge
bfertigung mit dem dritten Teile de
n.

§ 67.

›m verstorbenen Gatten erst während des Ruhestandes
che Gemeinschaft ohne Schuld des Gatten vor seinem
ıeidung aufgehoben, so hat die Witwe keinen Anspruch

§ 68.

'erehelichung kann die Gattin sich für einen abermaligen Witwenstand die Pension vorbehalten oder einen zweijährigen Betrag jener Pension als Abfertigung annehmen.

Hat sich die Witwe die Pension vorbehalten und erwächst ihr aus zweiter Ehe ein neuer Pensionsanspruch aus dem Salzburger Lehrerpensionsfonde, so soll ihr nur eine Pension, und zwar die höhere gebühren.

§ 69.

Für die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder eines Lehrers gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind, bis zur Vollendung des 20. Jahres. Es darf jedoch die Summe aller Erziehungsbeiträge die Witwenpension nicht übersteigen.

Der Erziehungsbeitrag hört jedoch auch früher auf:

a) Bei Erlangung einer Versorgung auf die Dauer derselben,

b) bei Töchtern durch deren Verehelichung,

c) bei strafgerichtlicher Verurteilung wegen eines Verbrechens oder einer in den §§ 460, 461, 463 und 464 des Strafgesetzes vorgesehenen Übertretung, während der Dauer der gesetzlichen Folgen.

§ 70.

Die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen und der Kinder eines im Ruhestande verstorbenen Lehrers dürfen den normalmäßigen Ruhegenuß des Verstorbenen nicht überschreiten, dabei aber keineswegs mit einem geringeren Betrage bemessen werden, als mit 800 Kronen für Witwen nach Lehrern.

§ 71.

Elternlose oder solchen gleichgestellte Waisen haben, insofern sie das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben und die im § 69 lit. *a—c* angeführten Fälle nicht eintreten, Anspruch auf eine Waisenpension in dem Gesamtbetrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde, bzw. derselben nach § 65 gebührt hätte. Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach den §§ 65, 69 und 70 der Mutter gebührt hätten, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß bei dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der

be entfallenden Erz
:ehrbetrag vollkomm
rage erübrigt.
on samt Zulage darf
Witwenpension über

§

on erlischt erst mit
m Alter von 20 Ja
r in Rechtsfolge für

§

e eines Mitgliedes
der Erziehungsbeitr
71); behält sie sich
ufleben ihrer Pension vor, so bezieht sich dieser Vorbehalt
gsbeiträge, so daß bei dem Eintritte jenes Falles sofort die
nder erlischt.

§ 74.

er eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes d
s Recht, die Naturalwohnung desselben noch ein Viertelja
die ihm zustehende Quartiergeldentschädigung (§§ 32 und 3
l, welches er auf Grund des § 31 tatsächlich bezogen h
gels einer Naturalwohnung Anspruch zu erheben berechti
zu beziehen, und zwar das Quartiergeld für den nächst
eldentschädigung für die drei nächstfolgenden Monate.

§ 75.

eines zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grundstück
rben eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitglied
lann, wenn der Todesfall zwischen dem 1. Juni und 31. O

alle haben die Erben bloß Anspruch auf den Ersatz je
Gewinnung dieser Nutzungen gemacht wurden.

§ 76.

nen einer in der Aktivität oder im Ruhestande verstorben
unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsgenü
ler Höhe des dreifachen Betrages der von dem Verstorben
natsgebühr, ausgenommen das Quartiergeld und die Quarti

l gebührt der Witwe oder in deren Ermanglung der ehelich
gte Ehe legitimierten Nachkommenschaft des Verstorbenen.
ung auch der letzteren andere Personen in der Lage, na
Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräb

kosten aus Eigenem gedeckt haben, so kann mit Genehmigung, beziehungsweise Zustimmung des Landesausschusses durch den k. k. Landesschulrat auch diesen Personen das Sterbequartal ausgezahlt werden. Auf das Sterbequartal finden die Bestimmungen der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 21. April 1882, R.-G.-Bl. Nr. 123, Anwendung.

§ 77.

Ergeben sich Fälle, wo über die Berechtigung des Anspruches von Lehrern, deren Witwen und Waisen auf Ruhebezüge, beziehungsweise Witwen- und Waisenbezüge in diesem Gesetze nicht entschieden ist, so ist in solchen Fällen nach dem für Staatsbeamte geltenden Gesetze vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, zu entscheiden.

§ 78.

Zur Deckung der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Lehrstandes, sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen dient eine Pensionskasse, welche die Landesschulbehörde verwaltet (§ 57 des R.-G. vom 14. Mai 1869).

§ 79.

Sämtliche Mitglieder des Lehrpersonals, einschließlich der definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine Dienstesstelle erlangen, sind verpflichtet, 10 Perzent ihres erst bezogenen für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes, ferner ebensoviel von jeder für den Ruhegenuß anrechenbaren Gehaltsaufbesserung, Dienstalters- oder Funktionszulage, überdies aber jährlich 3 Perzent ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an die Lehrerpensionskasse zu entrichten.

Wenn eine Lehrperson vor dem anrechenbaren 10. Dienstjahre abgefertigt wird oder stirbt, oder wenn eine Lehrerin nach ihrem anrechenbaren 10. Dienstjahre sich verehelicht, so erhalten diese Lehrpersonen oder deren Erben die an die Lehrerpensionskasse eingezahlten Beträge zurück.

§ 80.

Als besondere Zuflüsse werden der Pensionskasse zugewiesen:

1. Jene Beiträge aus Verlassenschaften, welche auf Grund des Landesgesetzes vom 27. Juni 1898, L.-G.-Bl. Nr. 27, oder auf Grund weiterer gesetzlicher Bestimmungen zu entrichten sind.
2. Die auf das Land entfallenden Gebarungs-Überschüsse des Schulbücher-Verlages.
3. Interkalarien für erledigte Lehrstellen, soweit sie nicht den Erben eines verstorbenen Direktors, Oberlehrers oder Lehrers zufallen (§§ 76, 77) oder durch die Remuneration des Hilfslehrers in Anspruch genommen werden.
4. Die Strafgelder, welche infolge von Strafverfügung der Schulbehörden eingehen.

§ 81.

ing der jährlichen Ausgaben der Pen
wird aus Landesmitteln zugeschossen.

§ 82.

elche sich in dem Jahreseinkommen de
a und nur die Zinsen derselben in die

§ 83.

indet auf die bereits derzeit im Gen
nen. sowie auf ebensolche Witwen und W
eller Bestimmungen erfolgten Erhöhun
bleiben jedoch aufrecht.
enen nach jenen Lehrpersonen, welche
rden für den Todesfall der letzteren nach diesem Gesetze

Artikel II.

ulrat ist mit Zustimmung des Landesausschusses befugt, für
setzlich normierten Bezüge der Lehrpersonen in berücksichtigungs-
chsicht von dem Mangel der vorgeschriebenen Dienstzeit bis
Jahren zu erteilen.

Artikel III.

tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel IV.

nführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus
t.

n 25. Oktober 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte für den Religionsunterricht an Bürgerschulen. Wien 1902. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird neben den früheren Auflagen desselben Buches *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Leitmeritz für zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1902, Z. 34349.)

Rudolf Franz, Sprachbuch für Bürgerschulen. 2., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 Krone.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. November 1902, Z. 37202.)

Rothaug J. G., Grundriß der Geographie für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe mit 38 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1902, Z. 37481.)

b) Für Mittelschulen.

Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Bearbeitet von Anton Neumann. Zweite Abteilung für die III. und IV. Klasse. 27., veränderte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 45 h, gebunden 1 K 95 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird mit Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben †) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. November 1902, Z. 36880.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 117.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 30.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 260.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 465.

othej, Úkoly ku překladům z jazyka českého na jazyk latinský. Die
ice Dr. J. Haulera pro pátou a šestou třídu gymnasijní. 4. Auflage,
itet von Johann Šulc. Jungbunzlau 1902. K. Vačlena. Preis,
t 1 K 76 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere
desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unter-
prache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1902, Z. 36354.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

ius, Katholische Religionslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-
en. III. Teil. 2., mit dem neuen Katechismus in Einklang gebrachte
. Wien 1902. Mayer und Kompagnie. Preis, geheftet 1 K 12 h,
en 1 K 44 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien
ässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Lehrer- und Leh
gsanstalten innerhalb der Erzdiözese Wien neben der früheren
en Buches **) verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs
utscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestatt
e von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worde

(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1902, Z. 37483.)

rad, Grundriß der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für
bildungsanstalten. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis,
en 2 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten
utscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1902, Z. 36576.)

, Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
wesentlichen unveränderte Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung
tellt. Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben der früheren Auflage
en zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-
en mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. November 1902, Z. 36474.)

ial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 255.
ial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 3.

rbliche Fortbildungsschulen.

Rothe Josef, Předlohy pro truhláře stavební a nábytkové ku potřebě odborných a pokračovacích škol průmyslových. Přeložil Antonín Bráf. I. Teil. 25 Blatt. 3., umgearbeitete Auflage. Prag MCMIII. Franz Řivnáč. Preis, in Mappe 18 Kronen.

Diese neue gänzlich umgearbeitete Auflage des Werkes wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und den bezüglichen Fachschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Dezember 1902, Z. 36222.)

e) Für Bildungskurse für Kindergärtnerinnen.

Fischer A. S. und **Kraft** J., Deutsches Lesebuch zum Gebrauche an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1902. Manz. Preis 2 K 44 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bildungskursen für Kindergärtnerinnen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1902, Z. 37203.)

Lehrmittel.

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht, Abteilung Bäume. Tafel I: Sommerlinde und Tafel VIII: Roßkastanie. 2. Auflage. Preis, unaufgespannt à 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert à 1 K 90 h, lackiert à 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert à 2 K 60 h.

Die Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1902, Z. 32984.)

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. III. Abteilung: Bäume. Tafel XX. Der Walnußbaum. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Diese Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Dezember 1902, Z. 37800.)

Müller Johann **), Das Freihandzeichnen an Bürgerschulen. 50 meist farbige Tafeln nebst Begleittext mit zahlreichen Stundenbildern. Wien 1902. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, in Mappe 15 K.

Dieses methodische Werk wird den Lehrern des Zeichnens an Bürgerschulen empfohlen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1902, Z. 32640.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 340.

**) Bürgerschullehrer in Wien, XVIII., Verlängerte Lazaristengasse 26.

lychrome pflanzliche Orn
's Witwe und Sohn. Prei
zum Unterrichtsgebrauche
talten sowie an Mädchen
t auch mit böhmischer
í vzory" erschienen un

ß vom 26. November 19

ttelschulen. Klassische S
Mittelschulen sowie zum G
Heinrich Schmidt. I

wird im Sinne des Punkte
2 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 2
an Lehrer- und Lehreri
laß vom 24. November 1

nf. I. und II. Serie mit
er einzelnen Blätter 1 K

n beim Unterrichte an
endet werden.
laß vom 26. November 1

---

der deutschen Literatur
ststudium. Mit 58 Bildnis
gebunden 3 K 20 h.
en dieses Buches werde
yzeen aufmerksam gemac
laß vom 22. November 1

kunst. Methodische Dar
. Wien 1902. Verlag von
r Mittelschulen, Mädchen
s Erscheinen dieses Wer
laß vom 30. November 1

Stück I.

zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1901 dem Obmann-Stellvertreter des Unterstützungsvereines der Akademie der bildenden Künste in Wien, Maler Robert **Praeceptor** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December 1901 dem Volks- und Bürgerschul-Director Willibald **Dörrich** in Olmütz das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December 1901 dem pensionierten Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo Emil **Salvotti** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December 1901 dem Saaldiener an der Akademie der bildenden Künste in Wien Rupert **Grabmayr** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1901 der Oberin des allgemeinen Krankenhauses in Bruneck, barmherzigen Schwester Udalrica **Konrad** die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December 1901 dem außerordentlichen Professor der Zahnheilkunde und Vorstand des zahnärztlichen Institutes an der Universität in Wien Dr. Julius **Scheff** den Titel eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December 1901 dem Privatdocenten für Experimental-Physik an der Universität in Innsbruck, Realschul-Professor Dr. Hermann **Hammerl** den Titel eines außerordentlichen Universitäts-Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1901 dem Professor am akademischen Gymnasium in Lemberg Anatol **Wachnianin** anlässlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December 1901 dem Director der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Karl **Klekler** den Titel eines Regierungsrathes und dem Professor an dieser Anstalt Richard **Oehler** den Titel eines Schulrathes, beiden mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

postoli
ı für
en, A
os au

postol
ı für
ßero

Aposto
der
n Tit

postoli
Pfarr
holi

postoli
und
stad

postoli
retär
statur
Mini

postoli
en für
auße
g. zu

postoli
an de
oel ze
schi

postol
ı Dr.
en G

Aposto
n Dı
en G
t.

e Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December 1901
sor der Botanik, Warenkunde und technischen Mikroskopie an der
chule in Prag Dr. Friedrich Czapek zum ordentlichen
r an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht

Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December 1901
sor der Mineralogie und Geologie an der böhmischen technischen
Jaroslav Jahn zum ordentlichen Professor dieser
ntlichen Professor des Freihandzeichnens Hans Schwaiger zum
r des technischen Zeichnens an der genannten
nnen geruht.

e Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December 1901
r kosmischen Physik an der Universität in Innsbruck Dr. Paul
hen Professor der Physik an dieser Universität a. g.

e Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December 1901
Iinisterium Johann Kaloušek zum ordentlichen Professor
nie, Finanzwissenschaft und Statistik an der
n Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December 1901
stantin Pierożyński zum Referenten für die admi-
mischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe
ennen geruht.

Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1901
classe zu befördern geruht die Directoren an Staats-

von der Staats-Realschule in Jägerndorf,
Staats-Realschule in Königgrätz,
er von der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
m Staats-Gymnasium in Marburg,
zyk vom Staats-Gymnasium in Brzeżany,
r von der Staats-Realschule in Bozen,
Jänicke vom Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn,
ats-Gymnasium in Leoben,
tner von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeinde-

dlen zu Sonegg und Morberg vom Staats-Gymnasium in

n Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den
en,
yslaus Ritter von Niementowski vom Staats-Gymnasium in

on der Staats-Re
er von der Staa
vom griechisch-o
Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara,
r Staats-Realschule in den Königliche
taats-Gymnasium mit deutscher Unterricht
ats-Real- und Obergymnasium in Přibr
m II. Staats-Gymnasium in Laibach.

---

s und Unterricht hat im Grunde des
für Kunst und Industrie zu Mitglie
dreijährige Functionsdauer ernannt:

ierenden Fürsten Johann von und zu
logischen Institutes in Wien, Hofrath D
imen Rath Senatspräsidenten Arthur G
imen Rath Kasimir Ritter von **Chle**
imen Rath Arthur Grafen **Enzenberg,**
'ilhelm **Ginzkey,**
nen Rath Johann Grafen **Harrach,**
Handels-Ministerium Dr. Richard **Hase**
or an der Akademie der bildenden Kün

or an der Kunst-Akademie in Prag Ad
eimen Rath Statthalter in Niederöst

rthur **Krupp,**
imen Rath Karl Grafen **Lanckoroński**
dalbert Ritter von **Lanna,**
imen Rath Vincenz Grafen **Latour,**
inzen Franz von und zu **Liechtenste**
sidenten kaiserlichen Rath Max **Mauthn**

len Geheimen Rath und zweiten Obersthо

men Rath Markgrafen Alexander **Pal**
or an der Universität in Wien Dr. Al
von **Rothschild,**
r-Akademie am Hauptmünzamte in Wie
ul Paul Ritter von **Schoeller,**
imen Rath Präsidenten des Verwaltungs-G

or an der böhmischen Universität in Pr

Stü

r Lehrei

r Lehrei

der Le

ıspectore

der Lel

r Lehrer

er für

mission

ischer

nopol,

'ski, de

i und d

mission

ıischer

tleistung

die res

zur Ab

ıischen

ıors bek

linspect

ıirk St.

ık,

ırk Völ

e Jose

zirk W

hm.

ıulinsp

ıen Scl

erschule

irk Hoh

ezirkes

Übungss

IX. Rangsclasse

für Bildhauer und Steinmetze in Hořic der Architekt

:schule in Lemberg den Maschinen-Adjuncten der Staatsbahnen

hrer

n mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol der Anstalt Julian Lewicki,

iule in Trient der Unterlehrer an dieser Anstalt Josef Frick.

---

und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-

sil Gheorghiu als Privatdocent für das Bibelstudium und die

ischen theologischen Facultät der Universität in Czernowitz,

t als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie
cultät der böhmischen Universität in Prag,

:inko und des Dr. Ottokar Kose als Privatdocenten für
ziehungsweise für interne Medicin
cultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

ür Cultus und Unterricht hat

opovits in Żółtańce den Directortitel und

tretenden Oberlehrerin Leopoldine Petter in Zbaraż den
erliehen,

lels- und nautischen Akademie in Triest Ambros Haračić und
itischen Schule in Ragusa Andro Barić
gsclasse,

brerbildungsanstalt in Marburg Johann Koprivnik und den
Bezirksschulinspector Dr. Johann Bezjak,

Handels- und nautischen Akademie in Triest Edmund

utischen Schule in Ragusa Anton Riboli und Ph. Dr. Ivan

gsclasse befördert,

Staats-Gewerbeschule in Czernowitz Adalbert Iring zum
Anstalt bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien** kommt eine Custosstelle mit den systemmäßigen Bezügen der VII. Rangsclasse, eventuell eine im Vorrückungswege freiwerdende Scriptor- respective Amanuensisstelle mit den Bezügen der VIII. respective IX. Rangsclasse zur Besetzung.

Bewerber um dieselben haben ihre mit dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Erlangung des Doctorgrades an einer inländischen Universität oder der Approbation für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen, der erforderlichen Sprachkenntnisse sowie der sonstigen Eignung für den Bibliotheksdienst versehenen Gesuche bis 31. Jänner d. J. bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, und zwar jene, welche sich schon in einer Staatsanstellung befinden, im dienstlichen Wege einzubringen.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Křemenecgasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach eventuell für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

sium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz ers des laufenden Schuljahres eine definitive Lehrer-tügen, und zwar für classische Philologie als Haupt-, ich zur Besetzung.

das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Dienstwege bis 10. Jänner d. J. beim k. k. Landes-na in Czernowitz einzubringen.

definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um ten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der gen innerhalb des gesetzlich gestatteten Ausmaßes in dem ich dem Gesetze die Entscheidung über die Anrechnung dieser rfolgen hat.

mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite, hres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, ügen und Ansprüchen zur Besetzung.

das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten ıen Dienstwege bis 30. Jänner d. J. beim k. k. Landes-Prag einzubringen.

hnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. er nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte ommen werden.

nasium in Prachatitz kommt mit Beginn des Schuljahres ehrstelle für Deutsch als Hauptfach und classische en im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, en zur Besetzung.

das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten enen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landes-Prag einzubringen.

hnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. r nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte ommen werden.

le in Klagenfurt gelangt mit dem Beginne des II. Semesters ehrstelle für die deutsche Sprache als Hauptfach Besetzung.

ollen ihre gehörig belegten Gesuche, in denen allenfalls die ten-Dienstzeit zu stellen ist, bis 6. Jänner d. J. beim Kärnten in Klagenfurt einbringen.

An der **neu errichteten Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag VII (Holeschowitz-Bubna)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Directorsstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

— Co

ss-Rea
Schulj

welcher
dem e
nstwege
nn ein

des-Re
des S

welcher
dem e
nstwege
.nn ei

nstalt
raphi

mmäßig
erinnen

mäßig
Diens
ruck

Volks
den au
eise a
Dienstze
om 19

efähigu
he auf

- Bildu
elangt
ezügen

he sind
sschu

Einrechn
der Be
hren.

neue A

le in
r Fr
173, f

che sin
n Boz

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in

Niederösterr. Amtskalen

(XXXVII. Jahrgang.)

Gr.-Octav. — Steif geb. in Leinwandrücken. — 70 Bog

Der mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellte n. ö. Amtskalender enthält nebst einem Übersichts- (Brieftaschen-) Kalender, einem vollständigen Kalendarium für alle Confessionen und zahlreichen für das tägliche Verkehrsleben berechneten geschäftlichen Notizen, einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofstaates, der legislativen Körperschaften, der Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden der Monarchie, dann hinsichtlich Niederösterreichs auch den ausführlichen Status aller Gemeindevertretungen, Unterrichts-, Humanitäts- und Kranken-Anstalten, sowie Actiengesellschaften und Vereine. Beigegeben sind dem Amtskalender eine genealogische Stammtafel des Hauses Habsburg-Lothringen (1780—1901), vier Pläne des neuen Amtsgebäudes des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungs-Amtes, eine Skizze der Linien der Wiener Stadtbahn und der in Wien einmündenden Bahnen, sowie Pläne des Zuschauerraumes der Wiener Theater.

Neu aufgenommen, wesentlich ergänzt oder neu bearbeitet sind folgende Notizen: Ordens-Schema, Istituto austriaco di studii storici in Rom, Permanenz-Commission für die Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik, Einrichtung des Wasserstraßen-Beirathes und der Direction für den Bau der Wasserstraßen, Status der Eisenbahn-Bau-Direction, Vorschriften über die Versteigerungen im neu organisierten Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungs-Amte in Wien, detaillierte Bezeichnung der Sprengel der Bezirksgerichte Wien Innere Stadt I und II und Wien Leopoldstadt I und II, Advocaten und Notare in Oberösterreich und Salzburg, Concretal-Status der Beamten des directen Steuerdienstes bei den Steuer-Administrationen und den Bezirkshauptmannschaften in N. Ö., Interessen-Tabellen zu 3, $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$, 5 und $5\frac{1}{2}$ %, Pneumatische Post (Rohrpost), Bestimmungen über Telephone, städtisches Wohnungs-Nachweiseamt in Wien. — Die Vereine sind behufs Ermöglichung der schnelleren Auffindung nunmehr innerhalb jeder Kategorie nach dem Alphabete gereiht. Jene Vereine, welche sich die Vertretung der Standesinteressen ihrer Mitglieder zum Zwecke setzen, sind in eine besondere Kategorie zusammengefasst. — Das Ergebnis der Volkszählung vom 31. December 1900 ist durchgehends verwertet.

Das November-Avancement im k. u. k. Heere, in der k. u. k. Kriegsmarine und in der k. k. Landwehr ist vollständig berücksichtigt.

Die übrigen, aus dem letzten Jahrgange in den gegenwärtigen aufgenommenen Notizen sind nach dem neuesten Stande bis unmittelbar vor dem Drucke des betreffenden Bogens berichtigt, erforderlichenfalls auch ergänzt und erweitert.

Geschäfts-Vormerk-Blätter für 1902.

(XXX. Jahrgang.)

Gr.-Octav. — Steif geb. in Leinwandrücken. — 100 Seiten. — Subscriptionspreis 50 h.

Die Geschäfts-Vormerk-Blätter enthalten **einen Datumzeiger und Kalendarium für 1902, einen Wochentags-Kalender für alle Jahrhunderte, eine Tabelle der beweglichen christlichen Feste und der Faschingsdauer von 1902—1925, Stempelscalen, Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichts-, sowie Münz- und Zeitvergleichungs-Tabellen, Post-, Telegraphen- und Telephon-Tarife, die im Jahre 1902 stattfindenden Lottoanlehens-Ziehungen;** ferner mehr als 80 entsprechend rubricierte Seiten, und zwar 1. zur Führung von vier verschiedenen Jahres-Vormerken, darunter je eines für Gedenktage (Namens- und Geburtstage etc.), für Wohnungs-Adressen und für den Empfang der einzelnen Nummern pränumerierter Zeitschriften (vier Seiten), 2. zur Führung eines Wochen-Vormerkes (eine Seite), 3. zur Eintragung von Stundenplänen für die ganze Woche, und zwar für Winter- und Sommersemester (zwei Seiten), 4. zur Vormerkung von Commissionen, Tagsatzungen und sonstigen Geschäften (für jede Woche eine Seite), 5. zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben oder sonstiger Notizen (für jeden Monat eine Seite), 6. zur Zusammenstellung verschiedenartiger Jahresübersichten (acht Seiten), 7. zur Vormerkung für das Jahr 1903 (eine Seite).

Bei ihrer die mannigfachsten Bedürfnisse berücksichtigenden Einrichtung werden diese beiden vorzugsweise zum Gebrauche von Behörden, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Corporationen aufgelegten Publikationen — deren letzter Jahrgang wenige Wochen nach der Ausgabe vollständig vergriffen war — für alle Behörden, Gemeinden, öffentlichen und Privat-Anstalten, sowie weltlichen und geistlichen Corporationen, einen willkommenen praktischen Behelf bieten.

Exemplare zum obigen ermäßigten Preise, sowie ausführlichere Amtskalender-Prospecte können von Behörden, Gemeinden, Anstalten und Corporationen jederzeit durch das Expedit der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (III., Rennweg Nr. 16) bezogen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von

um Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. December 1901 dem weltlichen Rathe helvetischen Bekenntnisses beim k. k. evangelischen Oberkirchenrathe A. und H. B. Dr. Friedrich **Molnár** und dem geistlichen Rathe augsburgischen Bekenntnisses bei dieser Kirchenbehörde Dr. Ferdinand **Schur** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Classe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Skałat Michael **Piotrowski** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. dem Laboranten an der Hochschule für Bodencultur Karl **Bitz**, sowie den Haus- und Musealdienern an dieser Hochschule Rudolf **Feiler** und Josef **Sellner** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1901 dem Kanzleidirector der deutschen Universität in Prag Dr. Johann **Scherer** aus Anlass der vom ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December 1901 dem ordentlichen Professor der Universität in Wien Dr. David Heinrich **Müller**, sowie dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitäts-Professors bekleideten außerordentlichen Professor an dieser Universität Dr. Adam **Politzer**, ferner dem ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Karl **Rabl**, dem ordentlichen Professor an der böhmischen Universität daselbst Dr. Johann **Horbaczewski**, endlich dem ordentlichen Professor an der Universität in Krakau Dr. Vincenz **Zakrzewski** und dem ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Thaddäus **Wojciechowski** den Titel eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. den Rector des Centralseminars in Görz Dr. Josef **Gabrievčić**, den Professor an der dortigen theologischen Centrallehranstalt Dominik **Alpi**, den Pfarrdechanten in Cernizza Anton **Cibić**, den Pfarrer in Grado Johann Baptist **Rodaro**, sowie den Pfarrdechanten in Tolmein Josef **Kragelj** zu Ehrendomherren des Metropolitan-Capitels in Görz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December 1901 den Ober-Rechnungsrath im Rechnungs-Departement des Ministeriums für Cultus und Unterricht Karl **Holzknecht** zum Rechnungsdirector a. g. zu ernennen geruht.

stolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1901
r Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke Rudolf Alscher
r Staats-Realschule in Teschen a. g. zu ernennen geruht.

ostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1901
Dr. Cyrill Horáček zum außerordentlichen Professor der
nomie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu

stolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December 1901
der ersten geburtshilflich-gynäkologischen Klinik der Wiener Universität
hmit zum Professor der Geburtshilfe an der Hebammen-
Linz a. g. zu ernennen geruht.

stolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December 1901
ivil-Mädchen-Pensionate in Wien Marie Lutz zur Untervorsteherin
lt a. g. zu ernennen geruht.

ür Cultus und Unterricht hat den Rechnungsrath Adolf Jochum zum
athe, den Rechnungs-Revidenten Emil Kramsall zum Rechnungsrathe,
al Franz Drexler zum Rechnungs-Revidenten, den Rechnungs-
Drechsler zum Rechnungs-Official und den Rechnungs-Praktikanten
zum Rechnungs-Assistenten im Rechnungs-Departement
s für Cultus und Unterricht ernannt.

---

nister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

iede

scommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in
Examinator für das Fach der classischen Philologie der außer-
an der Universität in Wien, Dr. August Engelbrecht; im übrigen
ngscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung mit Ausnahme des
der genannten Universität, Hofrathes Dr. Adolf Mussafia, der über
lieser Function enthoben wurde, für das Studienjahr 1901/1902 bestätigt,

scommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in
um Fachexaminator für allgemeine und österreichische Geschichte
Professor an der Universität in Czernowitz, Dr. Raimund Kaindl.

xaminator

hische Geschichte bei derselben Prüfungscommission der bishe
allgemeine Geschichte, Professor Dr. Siegmund Herzberg-Fränk
ber die Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für
02 bestätigt,

dern

ion für die Abhaltung der Staats-Prüfungen an dem Curse
Vermessungs-Geometern an der böhmischen technischen Hochsch
eur bei der Elbe- und Moldau-Canalisierungs-Commission in Prag Jo
tdocenten der böhmischen technischen Hochschule daselbst Dr. Josef Luk

der Director der Mädchen-Bürgersch
leutensdorf Josef Fritsch.

für den Schulbezirk Graslitz der Director der Knaben-Bürgerschule i
Wenzel Schuster,

zum Director-Stellvertreter

bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschu
der Director der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Ferdinand Wotschitzky,

zum Rechnungs-Revidenten

bei der statistischen Centralcommission der Rechnungs-Official Jose

zum Rechnungs-Official

bei der statistischen Centralcommission der Rechnungs-Assistent Andre

zum Rechnungs-Assistenten

bei der statistischen Centralcommission der Feuerwerker des k. und.
Militär-Comités Johann Woitsch,

zum Lehrer in der IX. Rangsclasse

der provisorische Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Smichov Ladis

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsclasse in Kastua der Volksschullehrer daselbst Ant

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der Volksschullehrer We
in Gablonz,

zum Amanuensis

an der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz der Supplent am Sta
daselbst Dr. Nikolaus Cotlarciuc.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffend
Collegien

auf Zulassung

des Dr. Karl Kreibich als Privatdocenten für Dermatologie und Syphilis
an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Anton Rintelen jun. als Privatdocent für österreichisches
Verfahren in und außer Streitsachen
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Gr

des Amanuensis bei der Bibliothek der böhmischen technischen Hochschu
und Privatdocenten der böhmischen Universität in Prag, Dr. Franz Karl
Privatdocenten für allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie
an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn und

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für römische und mittelalterliche Geschichte Dr. Lu
Hartmann auf das gesammte Gebiet der Geschichte
an der philosophischen Facultät der Universität in Wien bestätigt.



Ur

in Kolin kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkli-
für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 1!
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Ur
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Februar d. J. be
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuch
Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienste
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke**
des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Mathematik und
im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgestellten Bezü

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne d
citierten Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbs

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unter
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Mitte Febru
k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubri

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Documenten
werden nicht berücksichtigt.

An dem in Erweiterung begriffenen **Staats-Gymnasium in Florid**
Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei Lehrstellen zur Besetzung un

1) die Stelle eines römisch-katholischen Religionsleh
§ 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173
2) eine wirkliche Lehrstelle für die geographisch-his
gruppe und
3) eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen
genannten Gesetze festgesetzten Bezügen.

Der jeweilige Inhaber der unter 3) genannten Lehrstelle ist jedoch ve
der gesetzlichen Lehrverpflichtung den Kalligraphie - Unterricht sowie de
Unterricht im Freihandzeichnen in den Oberclassen unentgeltlich zu ertheilen

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche im vorgesch
bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Nied
Wien einzubringen; die unter 2) und 3) genannten Bewerber haben dar
Anrechnung der Supplenten-Dienstjahre anzusuchen.

Auf verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche wi
genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in**
kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrst
als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer mit den
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüc

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Ur
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar
k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben d

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterric**
Weinbergen kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
stelle für Deutsch als Hauptfach, Latein und Grie
im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, no
zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Fe
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Die
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben d

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschri
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im G

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen D
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtsspra**
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrst
Griechisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und A

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus u
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d.
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

f Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des er 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte cht genommen werden.

nnasium in Böhmisch-Leipa kommt mit Beginn des Schuljahres iche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Haupt- nfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, nsprüchen zur Besetzung.

en, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten geschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landes- en in Prag einzubringen.

lf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des r 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte cht genommen werden.

nnasium in Mies kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, setzung.

en, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten hriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landes- en in Prag einzubringen.

lf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte cht genommen werden.

An dem Staats-Gymnasium in Arnau kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem Staats-Gymnasium in Saaz kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173,
ısprüchen zur Besetzung.

en, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
schriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landes-
ɔn in Prag einzubringen.

f Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
r 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ıgte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
:ht genommen werden.

ımasium in Kaaden kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
telle für Latein und Griechisch als Hauptfächer, Deutsch
ı Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten
ur Besetzung.

en Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich
; des Unterrichtes in der böhmischen Sprache nachweisen.

en, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim
he für Böhmen in Prag einzubringen.

uf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
ır 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
icht genommen werden.

nasium in Landskron kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
rstelle für Freihandzeichnen mit dem im Gesetze vom
3.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
schriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landes-
en in Prag einzubringen.

uf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
er 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
icht genommen werden.

ium in Mährisch-Weißkirchen ist mit Beginn des II. Semesters
le für classische Philologie ode
ember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgest

rten Gesuche sind bis 25. Jänner d.
ıms in Mährisch-Weißkirchen ein

des Schuljahres 1902/1903 am **Staats**
tungsclasse kommt eine Lehrstell
den Rechten und Pflichten eines Übungs

n Umständen werden diejenigen Bewerb
rachliche Fachgruppe an Bürgerschulen be

curs-Ausschreibungen.

inisterium für Cultus und
ienstwege bis 18. Feb
in Klagenfurt einzubrin
ler an Volks- und Bürge
ulagen sind im Gesuche an
belegte Gesuche kann keine

her Unterrichtssprache
rkliche Lehrstelle fü
Philologie als Nebenfa
ihrer bisherigen Supplenten
ompetenzgesuche Ausdruck
September 1898, R.-G.-B

esuche im Wege ihrer vor
lrath für Görz und G

ener Gemeindebezirke g
temisierte wirkliche
zösisch oder Deutsc

versehenen, an das k. k. Min
rgeschriebenen Dienstwege bi
r Niederösterreich i
les Gesetzes vom 19. Septe
nstzeit Anspruch machen, h

echend instruierte Gesuche

Wiener Gemeindebezirk
le für Freihand- un
zügen zu besetzen.
versehenen Gesuche sind an
im Wege der vorgesetzte
sterreich in Wien bis

ung der bisherigen Supple
kennung von Quinquennal-Z
ung selbst zu erfolgen hat,
ung gleich in ihren Compet
gsmäßig belegte Gesuche kön

ener Gemeindebezirke, a
werden wird, kommt mi
mit den im Gesetze vom
Besetzung.

ten, an das k. k. Ministerium fü
schriebenen Dienstwege bis 15. Fe
erösterreich in Wien einzurei
ngte oder nicht mit den vorgeschr
icht genommen werden.

ealschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke (Währing)
chuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Frei-
etzung.
Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind,
. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und mit den
versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis
dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in

ne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173,
lenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen
Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.
oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

chen Staats-Realschule in Prag kommt mit Beginn des Schul-
wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als
für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch
n Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten
zur Besetzung.
rten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
eschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landes-
en in Prag einzubringen.
Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes
Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.
ngte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
icht genommen werden.

chen Staats-Realschule in Prag kommt mit Beginn des Schul-
wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach
ichnen als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898,
erten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.
rten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
eschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landes-
en in Prag einzubringen.
uf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
ber 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.
angte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
icht genommen werden.

schule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen kommt mit
1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für katholische
den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173,
nsprüchen zur Besetzung.
ten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtet
eschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Lande
en in Prag einzubringen.

chnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes
uch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
genommen werden.

ile mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis kommt 02/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten esuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des esetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte esuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** kommt it Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandeichnen als Hauptfach und geometrisches Zeichnen als Nebenfach mit den im esetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen r Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten esuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des esetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte esuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 ie Stelle des Directors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, ormierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten lesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für öhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte lesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 ine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit en im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und nsprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten lesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

-Realschule in Böhmisch-Leipa
ne wirkliche Lehrstelle für
tuell Deutsch und Englisch
98, R.-G.-Bl Nr. 173, normierten Be
leichen Umständen werden diejenigen
nterrichte in der böhmischen Sp
nierten, an das k. k. Ministerium fü
orgeschriebenen Dienstwege bis 28. F
hmen in Prag einzubringen.
e auf Anrechnung ihrer Supplenten-
ember 1898 Anspruch machen, habe
gelangte oder nicht mit den vorgesch
ücksicht genommen werden.

Realschule mit böhmischer Unter
ahres 1902/1903 eine wirklich
atik und Physik als Neben
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezü
nierten, an das k. k. Ministerium f
orgeschriebenen Dienstwege bis 31.
hmen in Prag einzubringen.
e auf Anrechnung ihrer Supplenten
tember 1898 Anspruch machen, habe
ngelangte oder nicht mit den vorgesc
ücksicht genommen werden.

Realschule mit böhmischer Unter
ahres 1902/1903 zwei wirklich
ösisch in Verbindung mit Bö
matik und Physik
om 19. September 1898, R.-G.-Bl.
ung.
nierten, an das k. k. Ministerium
orgeschriebenen Dienstwege bis 5. F
hmen in Prag einzubringen
e auf Anrechnung ihrer Supplenten
tember 1898 Anspruch machen, habe
ngelangte oder nicht mit den vorgesc
ücksicht genommen werden.

Realschule in Trautenau kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
ehrstelle für katholische Religionslehre mit den im Gese
398, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzu
ruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichte
vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Lande
öhmen in Prag einzubringen.
ie auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 d
ptember 1898 Anspruch machen, haben dies in Gesuche selbst anzuführe
ngelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten bele
Rücksicht genommen werden.

usschrei

ımt mit
Geog
sisch
rten Be

rium f
28. F
n.

plenten-
, habe

vorgesch

ntsche
die S
19. S

ıg beleg
riebenen
in Pr

kommt
es Ze

n Staats
besitzen müssen, wollen sich ehestens vorstellen oder sch
k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz anmelden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in P**
Mathematik und darstellende Geometrie zur Be

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen,
derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlic
quennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400,
bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglich
nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealsc
Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden di
Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung n
in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in d

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule
werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht
nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt
zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven E
der Quinquennalzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensio

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen
Kriegs-Ministerium „Marine-Section" in Wien einzusende
die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Le
Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente, s
gestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerb

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers
nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebea

nden wird zu diesem Zwe
buss gegen nachträgliche Ve
fte können von der Präsid
ction" directe eingeholt w

altung des Vermessungs-

l werden demnächst Evid
2200 Kronen Gehalt und
mer Evidenzhaltungs-
em Gehalt und 420 Krone
nzhaltungs-Elevenstel
tung gelangen.

die Evidenzhaltungs-Geometer
Vergütung von 6, eventuell

gs-Eleven in der XI. Diätenc
die adjutierten Eleven hingeg

ng der Handlanger hat de

olgt vorerst in provisorischer
ng in definitiver Eigenschaft

diese Stellen haben ihre
turitäts-Zeugnisse, dann de
en Studien aus der Mathem
unter Nachweisung der körp
besondere der Kenntnis ein
evo zu richten. Die Bewerb
praktische Verwendung im

m Staatsdienste stehenden I
überreichen.

Landesregierung in Sarajevo übersendeten Gesuche unterliegen der
n Stempelgebür von 80 Heller, die im Wege einer österreichischen
e überreichten Gesuche der entsprechenden österreichischen, beziehun
elgebür.

, beziehungsweise in Ungarn ausgestellten und nach den dortig
nungsmäßig gestempelten Urkunden unterliegen als Beilagen kei
ovinischen Stempelgebür.

und amtliche Ausfertigungen, die außer der Verwendung zu Beilag
iegen, sind mit bosnisch-hercegovinischen Stempelmarken per 20 Hell
e der Überreichung im Wege einer österreichischen oder ungarisch
echenden österreichischen oder ungarischen Beilagenstempel zu verseh

snisch-hercegovinischer Stempelmarken ist der entsprechende Geldbet

Die nachbenannten

Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus",

ei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

s-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht

können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

. . . .

vangelion), in braunem Chagrinleder, mit Gold-
ne Schließen . . . .

em Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
n . . . .

em Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
n . . . .

n Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
apiervorsatz und vergoldete Schließen . . . .

odion), . .
Anthologion), . .
(Oktoich I. Theil), . .
(„ II. „), . .
(Pentikostar), . .
Služebnik), . .
bnik) . .

(in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen)

asoslov), broschiert . . . .
nem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen
em Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
ßen . . . .
em Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .

alter), broschiert . . . .
nem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen
em Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-
ßen . . . .
em Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet,
Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .

Gewöhnliche Ausgabe

Triodion),	in Leder-Einbänden, mit
(Anthologion),	
A. (Oktoich I. Theil),	
A. („ II. „),	
(Pentikostar),	
(Služebnik),	
Trebnik)	

(Časoslov), broschiert . . . .
ierband, Rücken und Ecken mit g
zogen und Goldtitel am Rücken
wandeinband, Rücken und Ecke
einfach vergoldet . . . .
ereinband mit Marmorschnitt,
sing-Schließen . . . . . .
Psalter), broschiert . . . .
ierband, Rücken und Ecken mit g
zogen und Goldtitel am Rücken
wandeinband, Rücken und Eck
einfach vergoldet . . . . .
ereinband mit Marmorschnitt,
sing-Schließen . . . . . .
r . . . .
твенное къ Гдꙋ Бгꙋ моленіе
(ѡ Аѵгꙋста) и тезоименіа (къ
ческаго и кралевско-апостоличе
сифа I. (Gebete für den Landesf
Bildnisse des Kaisers Franz Jos
ja . . . .
. . . .

---

k. Ministeriums für Cultus und Unterr

Jahrgang 1902. Stück III.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. dem Pfarrer an der Stadtpfarrkirche zu St. Michael in Olmütz Ignaz Panák das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. dem Bibliothekar des Museums des Königreiches Böhmen Adolf Patera das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Arthur Freiherrn von Drechsel auf Deufstetten das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Schulleiter Josef Patscheider in Latsch das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der Mineralogie an der böhmischen Universität in Prag und Director der mineralogisch-petrographischen Sammlung der Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen Dr. Karl Vrba taxfrei den Titel eines Hofrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Landesschulinspector Dr. Franz Kiechl aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. de Landesschulinspector Anton Ritter Klodić von Sabladoski in Triest aus Anlass de von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel ei es Hofrathes a. g. zu verleihen geruht.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J.
auptmann extra statum bei der Landesregierung für die Bukowina und Referenten
inistrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem dortigen Landesschulrathe
nder Ritter **Pessić** von Košnadol zum Landesregierungsrathe
ennen geruht.

d k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1901
ıg des mit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes bekleideten Hofsecretärs
ıen Centralcommission Dr. Johann **Winkler** ad personam in die VI. Rangs-
Staats-Beamten a. g. zu genehmigen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J.
:enten Dr. Friedrich Georg **Mohl** zum außerordentlichen Professor
iischen Philologie an der böhmischen Universität in Prag a. g.
geruht.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d
dentlichen Professor Dr. Anton **Michelitsch** zum ordentlichen Profes
lichen Philosophie und Fundamental-Theologie an der Universi
g. zu ernennen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner
:hen Professor der Kinderheilkunde an der Universität in Graz Dr. Theo
zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität
zu ernennen geruht.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner
des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinse
ek zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner
des Staats-Gymnasiums in Mitterburg Franz **Matejčić** zum Land
ector a. g. zu ernennen geruht.

nd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December 1
statten geruht, dass dem Professor der Kunstgewerbeschule des österreichis
Kunst und Industrie Ludwig **Minnigerode** anlässlich seiner Versetzung in
Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljähr
che Dienstleistung bekanntgegeben werde.

---

andelsminister hat mit der Vertretung des Handelsministeriums in der Cent
für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes an Stelle des in den Ruhest
ectionschefs Georg Ritter von **Thaa** den Ministerialsecretär dieses Ministeri
nder **Poppovič** und mit dessen Stellvertretung in dieser Function den Minister
Dr. Rudolf **Schindler** betraut.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Czern Landesregierungsräthe Moriz Barleon und Dr. Basilius Ritter von Duzink

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Tione der Oberlehrer in Arco Felix Morandi,

zum Mitgliede

der judiciellen Staats-Prüfungscommission in Wien der Sectionsrath ministerium Dr. Hugo Schauer,

zum Conservator

der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Ku historischen Denkmale der Director der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Si Gergolewski,

zum Oberingenieur

der Gebäudeinspector der Wiener Universität Ingenieur Gottlieb Jaroschl

zum provisorischen Adjuncten

bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie an der technischen Hochschule in Brünn der Assistent an dieser Lehrkanzel Dr. techn. Ehrenfeld,

zum Rechnungsrathe

bei der statistischen Centralcommission der Rechnungs-Revident Matthia

zum Rechnungs-Revidenten

bei der statistischen Centralcommission der Rechnungs-Official Adolf K.

zum Rechnungs-Official

bei der statistischen Centralcommission der Rechnungs-Assistent Hie Zimmerhackl,

zum Hauptlehrer extra statum

an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien der Hauptlehrer an d bildungsanstalt in Olmütz Karl Schwalm,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Steyr der provisorische Lehrer an die Gregor Goldbacher,

zum Lehrer in der IX. Rangsclasse

an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg der Supplent an dies Karl Sorys,

zum Lehrer in der X. Rangsclasse

an der Fachschule für Steinbearbeitung und Holzschnitzerei in T Werkmeister an dieser Anstalt Josef Degregorio,

an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck a Johann Steinhauser,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindeb Akademischen Gymnasium in Wien Dr. Arthur Stein,

an der Staats-Realschule in Jägerndorf der Supplent a dinand Hirn,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Sambor der Supplent Filipczak.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse d Collegien

auf Zulassung

des ordentlichen Professors der allgemeinen und österreichi technischen Hochschule in Wien Dr. August Fournier als I

an der philosophischen Facultät der Universität in Wie

des k. und k. Regimentsarztes Dr. Karl Biehl als Privatdoc

an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Julius Marischler als Privatdocent für interne Med

an der medicinischen Facultät der Universität in Lemb

des Dr. Adam Szulisławski als Privatdocent für Augenheilk

an der medicinischen Facultät der Universität in Lemb

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Landesschulinspector Karl Nečásek dem Landessch

den Landesschulinspector Anton Behacker dem La Salzburg und

den Landesschulinspector Franz Matejčić den Landessc Küstenland

zur Dienstleistung zugewiesen,

dem Oberlehrer Franz Müller in Seekirchen und

dem Oberlehrer Franz Raktelj in Laibach

den Directortitel verliehen,

den Director der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitu Oppelt und

den Director an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitu Michael Jantschura

in die VII. Rangsclasse und

den Lehrer an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen I

in die IX. Rangsclasse befördert,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis Victor **Dolenz** eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Villach verliehen,

den Manipulanten der Firma Karl Breuer und Söhne in Weiß-Třemešna Wenzel **Daněk** zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Proßnitz bestellt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu **Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidatinnen des Lehramtes an Mädchen-Lyceen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** auf die Dauer der Studienjahre 1901/1902 bis 1903/1904 ernannt:

zum Director

den Universitätsprofessor Hofrath Dr. Ferdinand **Lippich**,

zu Fachexaminatoren

für die deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf **Hauffen**,

für die französische und italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Emil **Freymond**,

für die englische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Alois **Pogatscher**,

für Geographie den Universitätsprofessor Dr. Oskar **Lenz**,

für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Adolf **Bachmann** und Dr. Emil **Werunsky**,

für Mathematik den Universitätsprofessor Dr. Josef Anton **Gmeiner**,

für Zoologie, Somatologie und Gesundheitslehre den Universitätsprofessor Dr. Robert **Lendlmayer** Ritter von Lendenfeld,

für Botanik die Universitätsprofessoren Dr. Johann **Molisch** und Dr. Günther **Beck** Ritter von Mannagetta,

für Mineralogie den Universitätsprofessor Dr. Anton **Pelikan**,

für Physik den Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher**.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck** kommt eine erledigte Dienerstelle mit den Bezügen der IV. Gehaltsstufe, das ist 800 Kronen Jahresgehalt, 200 Kronen Activitätszulage und Anspruch auf Vorrückung in höhere Gehaltsstufen und Dienstalterszulagen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, auf welche gemäß dem Gesetze vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, bei nachgewiesener voller Eignung ausschließlich mit Certificat versehene Unterofficiere Anspruch haben, haben sich über ihre Anspruchsberechtigung durch Beibringung des Certificates, ferner über ihre Schulbildung, insbesondere über ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie über die Kenntnis der italienischen und einige Kenntnisse in den alten Sprachen, dann über ihr moralisches Verhalten und ihre körperliche Tauglichkeit, nachgewiesen durch ein staatsärztliches Zeugnis, auszuweisen und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Februar d. J. bei der Direction der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck einzubringen.

An der **städtischen Handelsakademie in Gablonz a. d. N.** ko
Schuljahres 1902/1903 die Stellen zweier wirklicher Lehrer
plenten für die Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch,
graphie, Mathematik, Naturwissenschaften und Warenk

Die Stellen sind solchen an Staats-Mittelschulen gleich systemisiert u
Ortszulage von je 200 Kronen verbunden.

Bewerber wollen ihre gestempelten und gehörig belegten Gesuche -
gerichtet — bei der Direction der Handelsakademie einreiche

An der **deutschen Handelsakademie in Pilsen** gelangt mit B
1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch und D
Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, für Staats-Mi
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 15. März d. J. beim
genannten Lehranstalt einzubringen.

Nicht geprüfte, im Prüfungsstadium befindliche Bewerber erhalten
2400 Kronen pro 20 Stunden.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer in Smichow** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wir
für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze von
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J.
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Ges

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dien
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrich Tischlergasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine pr
stelle für Deutsch als Haupt- und classische Philologie al
für Böhmisch als Haupt- und classische Philologie als Nebenfa
vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ans

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Febru
k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Ges

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dien
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten und zu den
Wechselbeziehung stehenden **städtischen Kaiser Franz Joseph - Gablonz a. d. N.** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 ei
katholische Religion mit den im § 4 des Gesetzes vom 1
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Gewährung einer Ortszulage in der Höhe von 200 Kronen wi

Bewerber um diese Stelle wollen ihre an den Stadtrath in Gablon
und ordnungsgemäß belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege
bei der Anstalts-Direction einbringen.

In den Gesuchen ist auch anzuführen, ob und inwieweit auf Anrecl
im Sinne des § 10 obigen Gesetzes Anspruch gemacht wird.

An dem mit dem Öffentlichkeits- und dem Reciprocitätsrechte ausgestatteten **Communal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres eine Supplentenstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresbezug von 2000 Kronen nebst einer Localzulage von jährlich 200 Kronen verbunden, und wird dem auf diese Stelle Berufenen bei zufriedenstellender Verwendung nach halbjähriger Dienstleistung die definitive Anstellung zugesichert.

Geprüfte oder ungeprüfte Bewerber wollen ihre documentierten Gesuche bis 12. Februar d. J. an die Direction der Anstalt einsenden.

An dem **Staats-Gymnasium in Prachatitz** kommt mit 1. September 1902 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An den **Staats-Mittelschulen Schlesiens** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die nachstehenden wirklichen Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung:

1) **am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau** für classische Philologie als Hauptfach;
2) **am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** für classische Philologie als Hauptfach, eventuell für böhmische Sprache als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach;

Albrecht-Gymnasium in Teschen für classische I
ventuell für deutsche Sprache als Haupt-, clas
ebenfach;

Staats-Gymnasium in Bielitz für classische Phi

der Staats-Realschule in Troppau für Mathema
eometrie als Hauptfächer.

r um eine dieser Lehrstellen haben — und zwar für
instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J.
für Schlesien in Troppau einzubringen und
er Supplenten-Dienstzeit im Gesuche selbst zu stellen.

rspätet eingelangte oder unzureichend belegte Gesuche kann keine Rücksicht
rden.

nachbenannten **Staats-Mittelschulen in Krain** kommen mit Beginn des
902/1903 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Krainburg eine Lehrste
ür Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik
ebenfächer;

I. Staats-Gymnasium in Laibach eine Lehrstelle für Deutsch
Haupt- und classische Philologie als Nebenfach, ferner eine Lehrste
ür classische Philologie als Hauptfach;

II. Staats-Gymnasium in Laibach eine Lehrstelle für Deutsch
Haupt- und classische Philologie als Nebenfach, eventuell für Deut
n Verbindung mit Geographie und Geschichte und eine zwe
Lehrstelle für Slovenisch als Hauptfach, Latein und Griechi
ls Nebenfächer.

sen fünf Stellen sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

hörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gericht
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. März d. J. beim k. k. Land
für Krain in Laibach einzubringen.

er, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Ges
tember 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Staats-Oberrealschule in Dornbirn kommen mit Beginn des Schulja
vier wirkliche Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen
nd zwar:

e Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik
ptfächer,

e Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer, w
er sonst gleichen Umständen die Verwendbarkeit für Deutsch den Vorzug verle

e Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung
thematik und Physik als Nebenfächer und

e Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Italienisch o
anzösisch als Hauptfächer.

er, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Ges
tember 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.
hörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d
Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

· **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch her mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Besetzung.

it den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten versehenen, an das k. k. Ministerium nd Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem Dienstwege bis 15. März d. J. . k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

ıer, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

rspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht erden.

r **III. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** kommt des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik k als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, lezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ıhörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten l auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k.k. Landes- e für Böhmen in Prag einzubringen.

ıer, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des ı 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ırspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte d keine Rücksicht genommen werden.

r **III. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** kommt des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für französische sche Sprache als Hauptfächer, für deutsche Sprache als Nebenfach mit setze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und zur Besetzung.

ehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten . auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. bei dem k.k. Landes- .e für Böhmen in Prag einzubringen.

ber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des n 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

erspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte d keine Rücksicht genommen werden.

r **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule in Plan** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Kaiser Franz Joseph - Staats - Realschule
902/1903 eine wirkliche Lehrstelle fü
Iauptfächer mit den im Gesetze vom 19. Sept
ezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ıörig instruierten, an das k. k. Ministerium für
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. M
für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di
19. September 1898 Anspruch machen, haben d

spätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie
keine Rücksicht genommen werden.

Staats-Realschule mit deutscher Unterric
des Schuljahres 1902/1903 eine wirklic
als Hauptfach, Mathematik und Naturle
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, nor
g.

ıörig instruierten, an das k. k. Ministerium für
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 2. M
für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di
19. September 1898 Anspruch machen, haben

spätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie
keine Rücksicht genommen werden.

r **Staats-Realschule in Reichenberg** kom
eine wirkliche Lehrstelle für Nat
k und Naturlehre als Nebenfächer mit den im
173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur I

übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Be
zum subsidiären Unterrichte in der böhmische

ıörig instruierten, an das k. k. Ministerium für
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. M
s für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di
19. September 1898 Anspruch machen, haben d

spätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie
keine Rücksicht genommen werden.

r **Staats-Realschule in Reichenberg** kom
eine wirkliche Lehrstelle für deutsche
ıer mit den im Gesetze vom 19. September 189
Ansprüchen zur Besetzung.

übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Be
zum subsidiären Unterrichte in der böhmische

ıörig instruierten, an das k. k. Ministerium für
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. M
für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di
19. September 1898 Anspruch machen, haben

spätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie
l keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und deutsche Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst a

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocument Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des S 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darst Geometrie als Hauptfächer, eventuell Freihandzeichnen als Hauptfach bindung mit geometrischem Zeichnen als Nebenfach mit den im Ge 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst a

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocument Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mat und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumen Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budw** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Ma und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-B normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne de Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocume Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichts**
kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei wirkliche

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch,

2) eine Lehrstelle für Französisch in Verbindun
Deutsch und

3) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 17
Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzei
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssp**
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrs

1) eine Lehrstelle für Böhmisch mit Deutsch od

2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und Mo

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 17
Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssp**
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrs

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und

2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschicht

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 17
Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterricht**
gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkl
Französisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bez
ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um E
Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d.
schulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

r k. k. **Lehrerbildungsanstalt in Jičin** kommt Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt eine Lehrstelle für atik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Unterrichtssprache ist die deutsche.

dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Activitätszulage von 500 Kronen, ne Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinlagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marinefür das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsclasse und können auf er in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage II., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsclasse befördert werden.

erber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, it allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können r einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium te Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung uennalzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichsnisterium „Marine-Section“ in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, eichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige keit und Verwendung ausweisenden Documente, sowie ein von einem Militärarzte ausZeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

... Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsclasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorchuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Section“ directe eingeholt werden.

An der k. k. **nautischen Schule mit italienischer Unterrichtssprache in Lussinpiccolo** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine wirkliche Lehrstelle für italienische und deutsche Sprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest gerichteten und mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. einzureichen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des obigen Gesetzes auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die nachbenannten

ionen des k. k. Ministeriums für Cultu

e der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., S

gegen Barzahlung zu beziehen:

ɡsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums
errricht.
ɡang 1888 und 1898 je . . . .
ɡang 1900 und 1901 für Wien . . . .
1901 mit Postzusendung . . . .

ler Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über
sen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen un
te, neu redigierte Auflage (1891) . . . .
n den noch am Lager befindlichen Exemplaren
ten Auflage ist der 1. und 2. Theil (1878, resp. 1879)
2 K 34 h zu beziehen.
der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exempl
dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und
8) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu hab

-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verord
ul- und Unterrichts-Ordnung . . . .

l Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreib

und Instructionen für den Zeichenunterricht an Vo
rgerschulen . . . .

s der für die österreichischen Volksschulen und Bür
terrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Le

s der für die österreichischen Mittelschulen zum U
he allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel
pprobierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900) . . .

gsten Normen über die Organisation der gewerbli
sschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben
el und Lehrtexte . . . .

s der für die gewerblichen Lehranstalten zum U
he zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel . . .

-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen . . .

ordnung für Handwerkerschulen . . . .

gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens
hischen Staat im Jahre 1872 . . . .

n über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für
hulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisation
nstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volks
der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehr
für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen . .

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruction für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesammt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesammt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gyps- und Thonmodelle	2	—
Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruction für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Theil: Gymnasien. I. Band	[illegible]	—
II. Band	3	—
II. Theil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897) .	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Special-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instructionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870 . .	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	[illegible]	60
Actenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Congresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Thätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Programma per l' insegnamento della lingua italia[n]
austriache, in cui la lingua d' istruzione è l' italiana .

Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano
popolari e civiche, nelle scuole medie e d' indu

La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Or[d]
zione e col Regolamento scolastico e didattico

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d
No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio

Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazi[o]
nelle scuole popolari generali e cittadine in au

Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávac[ím]
vyučovacím . . . .

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitel[ek]
učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách sp
školy obecné a měšťanské . . . .

Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovací
schválených knih a pomůcek učebných . . . . . .

Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red .

Indreptariŭ pentru ortografia română. Regule şi vo

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — D[r]

Jahrgang 1902. Stück IV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Pfarrer und Dechant in Königswald Franz **Wolf** das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. dem griechisch-orientalischen Protopresbyter und Pfarrer in Zara Michael **Dragolović**, sowie dem griechisch-orientalischen Kreisprotopresbyter von Sebenico und Pfarrer in Kanjane Jakob **Vuković** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der deutschen technischen Hochschule in Brünn, Regierungsrathe Gustav **Nießl** von Mayendorf und dem ordentlichen Professor der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Dr. Karl **Zahradník** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Vicedirector der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien Dr. Stanislaus **Kostlivý** taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. die Einreihung des mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Directors des österreichischen archäologischen Institutes Dr. Otto **Benndorf** ad personam in die V. Rangsclasse der Staatsbeamten a. g. zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. den Dechant und Pfarrer in Frischau Fabian **Roháček** zum Domherrn an dem Kathedral-Capitel in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. den Pfarrer an der Hof- und Stadtpfarrkirche St. Augustin in Wien Karl **Dörfler** zum Ehrendomherrn des Kathedral-Capitels in Brünn extra statum a. g. zu ernennen geruht.

1 k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
r in Innsbruck Josef **Závodni** zum Ehrer
iedral-Capitel in Königgrätz a. g. zu erne

---

1 k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscl
ichen Professor der italienischen Sprache und Liter
ton **Ive** zum ordentlichen Professor d
niversität a. g. zu ernennen geruht.

1 k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
en an der Universität in Heidelberg Friedr
Professor der Volkswirtschaftslehre
Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geru

d k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
ichen Professor der christlichen Philosophie und Fu
:rakau Dr. Franz **Gabryl** zum ordentlic
zu ernennen geruht.

1 k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
; Staats-Gymnasiums in Brüx Franz **Ullsperg**
asiums mit deutscher Unterrichtssprach

Minister für Cultus und Unterricht wur

ıtgliede

ıission für die Abhaltung der II. Staats-Prü
ıche an der deutschen technischen Hochsch
ssor der genannten Hochschule Ludwig **Storch**,

iellen Staats-Prüfungscommission an der re
ıcultät der Universität in Graz der Privatdoc

ɜzirksschulinspector

öhmischen Volksschulen der böhmischen und
Krumau der Professor an der Staats-Realschule ı
weis Josef **Honzík**,

ovisorischen Bezirksschulinspector in der I
Schulbezirk Nisko in Galizien der Oberlehrer
k Adolf **Zontek**,

ınservator

ılcommission für Erforschung und Erhaltung de
Architekt Sigismund **Hendel** in Krakau,

ljuncten

niversitäts-Sternwarte in Krakau Lucian Gı

ı Director

r **Fachschule für Weberei in Rumburg** der Leiter an dieser Anstalt Professor la,

ı Lehrer in der IX. Rangsclasse

r **Fachschule für Holzbearbeitung in Bozen** der Architekt Adolf Ritter l,

Lehrern in der X. Rangsclasse

lie bisher vertragsmäßig bestellten Lehrer

f **Kovář** an der Fachschule für Weberei in Wildenschwert,

' **Chramosta** an der Fachschule für Weberei in Königinhof,

z **Bajer** an der Fachschule für Weberei in Nachod, und

'erkmeister Johann **Rösel** an der Fachschule für Weberei in Rochlitz,

ı Hauptlehrer

r **Lehrbildungsanstalt in Kremsier** der Übungsschullehrer an dieser Anstalt, nspector Josef **Jedlička**,

ı wirklichen Religionslehrer

taats-Gymnasium in Reichenberg der supplierende Religionslehrer an dieser Johann **Schlenz**,

ı provisorischen Lehrer

r **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** der dieser Anstalt Thomas **Kalina**.

---

linister für Cultus und Unterricht hat den nachbenannten Lehrern an len für einzelne gewerbliche Zweige den Titel eines Professors

· Fachschule für Thonindustrie in Bechyň dem Lehrer Franz **Kopecký**,

· Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim dem Lehrer Franz **Boës**,

· kunstgewerblichen Fachschule für Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger in den Lehrern Wilhelm **Ludwig**, Johann **Linser**, Gustav **Miksch** und ',

· fachlichen Modellierschule für keramische und verwandte Gewerbe in Oberrf dem Lehrer Laurenz **Lhotta**,

· Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau dem Lehrer Rudolf **Löffler**,

· Fachschule für Thonindustrie in Teplitz dem Lehrer Max von **Jungwirth**,

r Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau dem Lehrer Karl **Resl**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern dem Lehrer Wendelin **Jungwirth**,

an der maschinengewerblichen Fachschule in Prerau dem Lehrer Ottomar **Viglic**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch den Lehrern Josef **Steindl**, Ladislaus **Langié** und Wenzel **Hofrichter**,

an der Fachschule für Thonindustrie in Znaim den Lehrern Ludwig **Täubner**, Robert **Bengler** und Josef **Zafouk**,

an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen den Lehrern Adolf **Laufke** und Hans **Nowak**,

ler Fachschule für Steinbearbeitung und Holzschnitzer
›ser,

ler Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und
bastian **Weber**,

er Fachschule für Holzbearbeitung in Villach den I
ıs **Schottenhaml**,

er Fachschule für Holzbearbeitung in Laibach dem

er Fachschule für Grobeisenwaren-Erzeugung in Sułko
mereczyński,

ler Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane
ki und

er Fachschule für Holzbearbeitung in Hallein dem I

Minister für Cultus und Unterricht hat folgende L
›schulen in die VIII. Rangsclasse befördert:

Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Milos
Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in P

„	„	„		„	„	„	
„	„	„	deutschen	„	„	„	I
„	„	„	„	„	„	„	I
„	„	„	„	„	„	„	I
„	„	„		„	„	„	T
„	„	„		„	„	„	(
„	„	„		„	„	„	I
„	„	„		„	„	„	I
„	„	„		„	„	„	V
„	„	„		„	„	„	I
„	„	„	böhmischen	„	„	„	F
„	„	„		„	„	„	

Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss
›schen Facultät der Universität in Innsbruck

auf Zulassung

Dr. Adolf **Wagner** als Privatdocent für Bot
an der genannten Facultät bestätigt.

Minister für Cultus und Unterricht hat

rlehrer Anton Pavličević in Zara den Directortitel verliehen,

r. Bezirksarzt Dr. Prokop Hejtmann in Polička mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Polička und

den praktischen Arzt Dr. Valerin Serbeński in Lemberg mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg betraut,

den Leiter der Fachschule für Weberei in Neubistritz Johann Möhwald in die IX. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien ist für den Dienst an der Bibliothek und der mit ihr vereinigten Kupferstich- und Zeichnungensammlung die Stelle eines Praktikanten mit einem jährlichen Adjutum von 1200 Kronen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft die Absolvierung des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Universität in Wien, oder die Erlangung des Doctorgrades an einer inländischen Universität, oder die Approbation für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen nachzuweisen, auch müssen sie die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie die sonstige Eignung für den Bibliotheksdienst besitzen.

Bewerber, welche kunsthistorische oder historische Studien nachzuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Eigenhändig geschriebene Gesuche um diese Stelle sind

1) mit dem Tauf- (Geburts-) und Heimatsscheine,

2) mit dem die Universitätsstudien abschließenden Staats-Prüfungszeugnis oder dem Doctordiplome,

3) mit den Zeugnissen über die erworbenen Sprachkenntnisse,

4) mit einem Gesundheitszeugnisse und

5) mit einer kurzen Darlegung des Studienganges

zu belegen und bis 15. März d. J. beim Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien einzubringen.

An der öffentlichen Handelsakademie in Linz kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Geschichte, Geographie und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gleichen Bezüge wie an Staats-Mittelschulen der II. Ortsclasse verbunden sind, wollen ihre entsprechend belegten und an den Verwaltungsausschuss gerichteten Gesuche bis 1. Mai d. J. an die Akademie-Direction einsenden.

An der **städtischen Handelsakademie in Gablonz a. d. N.** Schuljahres 1902/1903 die Stellen zweier wirklicher Leh plenten für die Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch graphie, Mathematik, Naturwissenschaften und Ware

Die Stellen sind solchen an Staats-Mittelschulen gleich systemisie Ortszulage von je 200 Kronen verbunden.

Bewerber wollen ihre gestempelten und gehörig belegten Gesuch gerichtet — bei der Direction der Handelsakademie einrei

Am **k. k. Maximilian-Gymnasium in IX. Wiener Gemeind** des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für cl als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlich normie

Die mit den erforderlichen Documenten versehenen, an das k. und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Nieder einzureichen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. Septem ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Ges berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** kommt mit Beginn des eine provisorische Lehrstelle für Latein und Griechis Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. schulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im G

An dem **Staats-Gymnasium in Ried** gelangt mit Beginn de die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehre Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. schulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen D Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Trient** kommt mit Beginn des eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach samm Nebenfächern mit italienischer Unterrichtssprache zur Bes

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich bestimmten Bezüge verbun

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstw beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck ein

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Si vom 19. September 1898 Anspruch erheben, haben dies im Gesuche

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprac** Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für deutsc fach und für Latein und Griechisch als Nebenfächer zu be sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

; instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. .ndesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes ıber 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

taats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite nn des Schuljahres 1902/1903 eine Directorsstelle mit den im Gesetze ber 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

... g instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für classische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung, unter Bevorzugung derjenigen, welche die Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik nachweisen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-ienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. März d. J. beim k. k. Landesschul-ıthe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache ı Klattau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle ır classische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, .-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten esuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landeschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des esetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte esuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, classische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Weißkirchen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Weißkirchen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen und zwar:

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer, eventuell für Böhmisch als Haupt-, classische Philologie als Nebenfach;
2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschrieb[enen] Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren [in] Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gela[ngen] mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik [und] Physik als Nebenfächer;
2) eine Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, Böhmisch o[der] Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung der für Deutsch approbier[ten] Bewerber

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, ha[ben] ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplent[en-] Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Land[es-]schulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

s-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz gelangen Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen und zwar:
Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, Böhmisch als 'ach und
Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, und classische Philologie benfach

um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben truierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten- vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landes- ür Mähren in Brünn einzubringen.

Staats-Gymnasium in Czernowitz gelangt mit Beginn des Schuljahres ie Stelle eines Lehrers für die rumänisch-deutsche Vor- asse mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung.
·ber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und rumänischer ıe, überdies Gymnasialstudien nachzuweisen.
wird, falls der Ernannte nicht bereits eine definitive Übungsschullehrerstelle ein Jahr provisorisch und erst nach Ablauf desselben bei vollkommener er Dienstleistung definitiv verliehen werden.
ig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten m vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landes- ür die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

aats-Gymnasium in Czernowitz gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 nes Lehrers für die ruthenisch-deutsche Vorbereitungsclasse ı und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung.
·ber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und ruthenischer ıe, überdies Gymnasialstudien nachzuweisen.
wird, falls der Ernannte nicht bereits eine definitive Übungsschullehrerstelle ein Jahr provisorisch und erst nach Ablauf desselben bei vollkommen zufrieden- ıleistung definitiv verliehen werden.
.g instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten ı vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landes- ür die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz ›finitive Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, deutsche Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.
ig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen in dem Competenzgesuche zu stellen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach und
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit deutscher Unterrichtssprache

zur Besetzung.

ewerber um die Philologenstelle, welche die Befähigung mit d
htssprache besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt.
ie gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus u
sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landes-
athe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.
ewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um
ung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der
nung von Quinquennalzulagen in dem Competenzgesuche zu stellen.
ewerber, welche der Militärdienstpflicht unterworfen sind, haben im Gesuche anzugeben,
ler Präsenzdienstpflicht bereits Genüge geleistet haben oder nicht.

n dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten und zu den Staats-Lehranstalten in
beziehung stehenden **städtischen Kaiser Franz Joseph - Realgymnasium in**
z a. d. N. gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für
lische Religion mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898,
. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.
ie Gewährung einer Ortszulage in der Höhe von 200 Kronen wird in Aussicht gestellt.
ewerber um diese Stelle wollen ihre an den Stadtrath in Gablonz a. d. N. gerichteten
nungsgemäß belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J.
r Anstalts-Direction einbringen.
den Gesuchen ist auch anzuführen, ob und inwieweit auf Anrech
e des § 10 obigen Gesetzes Anspruch gemacht wird.

m **Communal-Obergymnasium in Triest** gelangt mit Beginn de
ehrstelle für classische Philologie (Latein und Griec
it dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunde
Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen,
zu je 600 Kronen jährlich) für je fünf Jahre befriedigender
ung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichisc
er mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welc
iprocität geübt wird; ferner das in die Pension nicht einrechenl
onen jährlich.
ür die Quinquennalzulagen kann auch die an einer der gedac
haft als Supplent nach erlangter voller Lehrbefähigung zurückg
r Stundenzahl bis zu 5 Jahren angerechnet werden.
ie Competenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine,
hischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über
tion, insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehr
ich der besagten Gegenstände Latein und Griechisch als Haupt
enischer Unterrichtssprache, endlich mit den Documenten über die
n Nachweise über bereits etwa erlangte Quinquennalzulagen.
ie an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausg
n Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direct b
zolle des Triester Stadtmagistrates bis 31. März d.

n dem mit dem Öffentlichkeits- und dem Reciprocitätsrechte ausg
mnasium in Bregenz gelangt mit Beginn des II. Semesters des
irkliche Lehrstelle für italienische Sprache zur Bes
ie Lehrbefähigung für Französisch oder Deutsch begründet
it dieser Lehrstelle sind die Bezüge wie an Staats-Mittelschulen
age von 200 Kronen jährlich, wogegen sich der auf die Stelle
hre im Dienste der Anstalt zu bleiben.
ie ordnungsgemäß belegten Gesuche sind mit allfälligen Ansuchen
ten-Dienstjahren bis Ende Februar d. J. beim Stadtr
chen.

mischen Mädchen-Lyceum des Frauen-Bildungs- und Erwerb-Vereines „Vesna" in Brünn kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei Lehrstellen für wirkliche Lyceal-Lehrerinnen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache;
2) eine Lehrstelle für Zeichnen, Geometrie und Kalligraphie und
3) eine Lehrstelle für Arithmetik, Naturgeschichte und Physik.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Gehalt von 2000 Kronen und eine Activitätszulage von 600 Kronen verbunden. Alle drei Stellen sind provisorisch; nach Ablauf von drei Jahren kann die definitive Anstellung erfolgen, nach welcher jede Bewerberin Anspruch auf eine Pension hat, welche genau nach den Normen der Staats-Anstalten festgestellt ist.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre an das Curatorium des Mädchen-Lyceums des Vereines „Vesna" gerichtete, mit der Nachweisung der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an einer Mittelschule oder an einen Lyceum, und mit der Nachweisung der bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 31. März d. J. bei der Direction desselben Mädchen-Lyceums einzubringen, woselbst auch die Statuten der Anstalt sowie alle näheren Auskünfte erhältlich sind.

An der **k. k. Handels-Mittelschule mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommt mit dem II. Semester 1901/1902 eine Lehrstelle für die mathematischen Fächer (Geometrie, Algebra, allgemeines und kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik) dermalen in provisorischer Eigenschaft zur Besetzung.

Zur Erlangung dieser Lehrstelle, mit welcher ein Jahreshonorar von 2200 Kronen und eine Activitätszulage von 500 Kronen verbunden ist, wird die Lehrbefähigung für Mittelschulen, eventuell eine andere, die als genügend angesehen werden sollte, gefordert.

In Ermanglung von habilitierten Bewerbern würde ein Supplent aufgenommen werden, der bis zur Erlangung der Lehrbefähigung ein Jahreshonorar von 1620 Kronen beziehen würde.

Sollte die Stelle systemisiert werden, was anzunehmen ist, hätte der Ernannte, mit dem Tage seiner Bestätigung zum wirklichen Lehrer, Anspruch auf zwei Triennalzulagen à 200 und drei à 300 Kronen, so dass er nach 15 Jahren einen Gehalt von 4000 Kronen erreichen würde. Zu Gunsten der wirklichen Lehrer der Anstalt ist auch für eine Alters-Invaliditätsversorgung des 65. Lebensalters vorgesorgt, wozu das Curatorium mit 60 % der zu zahlenden Prämien beiträgt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 26. Februar d. J. beim Curatorium der k. k. Handels-Mittelschule in Trient einzubringen.

Weitere Auskünfte ertheilt über Verlangen die Direction.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien (XX., Unterbergergasse 1—3)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Chemie als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 9. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsgemäß instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **griechisch-orientalischen Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine definitive Lehrstelle mit den normalmäßigen Bezügen für Französisch und Ruthenisch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber griechisch-orientalischer Confession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen in dem Competenzgesuche zu stellen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **II. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Der jeweilige Turnlehrer ist gehalten, eventuell auch an einer anderen deutschen Staats-Mittelschule Prags oder der Vororte den Turnunterricht innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung unentgeltlich zu ertheilen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle des Directors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 1 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichte Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Land schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten bel Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** geh mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für darstellen Geometrie und Mathematik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, ha ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplent Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. März d. J. beim k. k. Land schulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

aats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz gelangt Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als rbindung mit anderen realistischen Nebenfächern zur Besetzung.

ım diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulhren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

taats-Realschule mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei wirkliche Lehrstellen zur war:

Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik;

Lehrstellen für deutsche Sprache als Haupt-, Französisch oder nisch als Nebenfach.

en sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. ndesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes ber 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

taats-Oberrealschule in Klagenfurt gelangt mit Beginn des Schuljahres ie wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach mit Bezügen zur Besetzung.

um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen allenfalls die hnung der Supplenten-Dienstzeit zu stellen ist, bis 31. März d. J. beim schulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzureichen.

k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag elle eines Turnlehrers mit dem Range und den Bezügen eines Übungs-Besetzung.

Stelle ist auch die Verpflichtung verbunden, sich innerhalb der normalen zur Ertheilung des Turnunterrichtes an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit ichtssprache in Prag, sowie an staatlichen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtsoder dessen Vororten ohne Anspruch auf Entgelt verwenden zu lassen.

m diese Stelle sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. andesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen. Ansprüche auf etwaige Anrechnung früherer Dienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre und Landwirtschaftslehre zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Die Bewerber, welche bisher an Volks- und Bürgerschulen oder an staatlichen Übungsschulen in Verwendung stehen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen, beziehungsweise an einer staatlichen Übungsschule in der Eigenschaft als Übungsschullehrer zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen nach § 14 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, in dem Competenzgesuche geltend zu machen.

Ebenso werden die mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestatteten Bewerber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit in dem Competenzgesuche geltend zu machen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 vier wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und eine Landessprache;
2) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch;
3) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
4) eine Lehrstelle für Turnen mit der Verpflichtung auch in anderen Lehrfächern bis zur vollen Stundenzahl zu unterrichten,

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **k. k. nautischen Schulen mit serbo-kroatischer und italienischer Unterrichtssprache in Cattaro und Ragusa** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 je eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und außerdem in Ragusa eine Lehrstelle für darstellende Geometrie oder für Mathematik und Physik mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stellen müssen die Lehrbefähigung für die Mittelschulen und die vollständige Kenntnis der italienischen und serbo-kroatischen Sprache a documentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden, beim k. k für Dalmatien in Zara bis 1. April d. J. vorzureichen un Ansprüche auf Einrechnung von Dienstjahren vorzubringen.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Activitä derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner de quennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der An nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rang Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangun in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Ran

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitive werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv an nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Di zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung s der Quinquennalzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in d

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege Kriegs-Ministerium „Marine-Section" in Wien einzusenden und den die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente, sowie ein vo gestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuscl

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinen nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschr entsprechender Reisevorchuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des l Ministeriums „Marine-Section" directe eingeholt werden.

K. K. Schulbücher-Verlag.

nden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** rzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

A. Lehrbücher für Mittelschulen.

stin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache ren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

B. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

C. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Calculation etc. für die mechanisch-technischen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abtheilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

Jahrgang 1902. Stück V.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. Bewilligung zu der vom Professoren-Collegium der technischen Hochschule in Wien :hlossenen Verleihung des Ehrendoctorates der technischen Wissenschaften an Seine erliche und königliche Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer a. g. zu ertheilen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. von dem Professoren-Collegium der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene hl Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer zum Ehren-gliede der Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. Professoren-Collegium der philosophischen Facultät der Universität in Wien die Ver-hung des Ehrendoctorats der Philosophie an Seine kaiserliche und königliche eit den Herrn Erzherzog Rainer a. g. zu gestatten geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien Eduard Peithner Ritter von Lichtenfels aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Pfarrer in Turas Johann Špirk das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. lem Oberlehrer Josef Gröschl in Pilsen anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand las goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. em Lehrer und Leiter der einclassigen Privat-Volksschule in Worlik Anton Kubias das ilberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem pensionierten Volksschullehrer in Radochońce Josef Długosz das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschli
a. g. zu gestatten geruht, dass dem außerordentlichen Professor der En
an der technischen Hochschule in Wien, diplomierten Architekten Ka
seines Rücktrittes vom Lehramte die Allerhöchste Zufriedenhe

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den mit dem Titel eines Professors bekleideten Maler Julius Schmid i
ordentlichen Professor an der Akademie der bildend
a. g. zu ernennen und dem Bildhauer Hans Bitterlich in Wien den
ordentlichen Professors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
dem Professor am akademischen Gymnasium in Prag Franz Zlá
eines Schulrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Canonicus des Collegiat-Capitels in Traù Leopold von Ivaniš
des Kathedral-Capitels in Spalato a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
a. g. zu genehmigen geruht, dass der mit dem Titel und Charakter ei
Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomisch
Landesschulrathe für Böhmen Dr. Josef Virgil Grohmann, sowi
Charakter eines Hofrathes bekleidete Statthaltereirath und Referent für
ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Niederösterre
ad personam in die V. Rangsclasse eingereiht werden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
nachbenannte Directoren an staatlichen Lehrerbildungsanstalten in di
a. g. zu befördern geruht:

den Director der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Schulrath Joha
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Regierungsrath
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Emil Mic
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Załeszczyki, kai
Słoniewski.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Privatdocenten Dr. Leopold Wenger zum außerordentlic
römischen Rechtes an der Universität in Graz a. g. zu er

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den außerordentlichen Professor der darstellenden Geometrie an der te
Graz Dr. Rudolf Schüßler zum ordentlichen Professor die
genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. asium in Neuhaus Dr. Josef **Novák** zum Director des s in Wittingau a. g. zu ernennen geruht.

Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. nasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt tor des Staats-Gymnasiums in Prachatitz a. g. zu

---

und Unterricht hat auf Grund des mit Allerhöchster Entschließung ehmigten Organisations-Statutes für den Kunstrath des Ministeriums Angelegenheit der bildenden Kunst den Gemeinderath der Stadt **rm** zum Mitgliede dieses Kunstrathes auf die Dauer ernannt.

---

für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

ftlichen Staats-Prüfungscommission in Wien der Ministerial-ium, Privatdocent Dr. Ernst **Seidler**,

der Prüfungscommission **für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator für die französische und italienische Sprache** auf die Dauer des Studienjahres 1901/1902 der ordentliche Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Emil **Freymond**,

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Graz für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Oberlehrer Johann **Schmutt** in Graz,

zum Honorardocenten

an der Akademie der bildenden Künste in Wien der mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleidete Bildhauer Hans **Bitterlich**,

zum Amanuensis

an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien der Amanuensis an der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Anton **Schubert**,

an der Universitäts-Bibliothek in Prag der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Josef **Eisenmeier**,

zum Director

der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach der Leiter dieser Anstalt Professor Karl **Baltz** von Baltzberg,

an der Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau der Lehrer und Leiter dieser Anstalt Professor Heinrich **Zoff**,

der Fachschule für Tischlerei in Königsberg der Leiter dieser Anstalt Wenzel **Kolitsch**,

zum Professor

an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie der Lehrer am Central-Spitzencurs in Wien, Professor Johann **Hrdlička**,

*

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Krakau der s
Religionslehrer an dieser Anstalt Dr. Josef Kulinowski,

zum Assistenten

an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in W

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supple
Makowej,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Realschule in Innsbruck der Supplent
Triest Adolf Wolchowe,

zum definitiven Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerpla
Unterlehrer an dieser Schule Heinrich Weydowsky,

zum Lehrer in der IX. Rangsclasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen Jo

an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitu
Greiffenhagen,

an der Fachschule für Thonindustrie in Znaim Wi

zum Lehrer in der X. Rangsclasse

an der Fachschule für Grobeisenwaren - Erzeugu
Gułkowski,

an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Hallstatt

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina
Josef Lacedelli und der Werkmeister August Angeli, beid

an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung
dieser Anstalt Rudolf Benatzky,

an der Fachschule für Tischlerei in Königsberg R

an der Filial-Fachschule in Hall der Werkmeister an
ad personam.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des
R.-G.-Bl. Nr. 92, zu provisorischen Bezirks-Schulinspec
IX. Rangsclasse ernannt:

für den Schulbezirk Kamionka strumiłowa den O
Szumski,

für den Schulbezirk Przemisłany den Oberlehr
Staszkiewicz, und

für den combinierten Schulbezirk Turka-Stary
Kołomea Isidor Piotrowski.

---

inister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-

uf Zulassung

ofessors am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Karl **Petr** als ent für höhere Analysis mit Einschluss der Theorie der Formen
n der böhmischen technischen Hochschule in Brünn,

sistenten an der Universität in Krakau Dr. Ludwig **Bruner** als Privat- r physikalische Chemie
n der technischen Hochschule in Lemberg und

r. Andreas **Gońka** als Privatdocent für Zahnheilkunde und

r. Roman **Rencki** als Privatdocent für interne Medicin
n der medicinischen Facultät der Universität in Lemberg und

uf Ausdehnung der venia legendi

vatdocenten für Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht Dr. Rudolf von Herrnritt auf das Gebiet des allgemeinen und österreichi- atsrechtes
n der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien bestätigt.

)er Minister für Cultus und Unterricht hat

berlehrer Rudolf **Seydl** in Laa an der Thaya,

berlehrer Ferdinand **Schenk** in Dorfteschen aus Anlass seines Übertrittes stand,

berlehrer Ferdinand **Čoček** in Dollein und

ezirksschulinspector, Oberlehrer Johann **Cella** in Stall
len Directortitel und

ehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee Franz **Wenger** r von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Professor- ıen, und

rector der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee Hans **Greil**,

rector der Fachschule für Thonindustrie in Znaim Leo **Chilla**,

rector der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Franz **Bortscheller**,

rector der Fachschule für Glasindustrie in Haida Daniel Josef **Hartel**,

rector der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen Franz **Paukert**,
n die VII. Rangsclasse,

ofessor an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt Leopold **Böchl**
n die VIII. Rangsclasse, und

ehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein Albert er,

hrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee Willibald **Kolař**,

hrer an der Staats-Gewerbeschule in Triest Franz **Schranz**,

hrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Anton **Bayer**,

hrer an der Fachschule für Glasindustrie in Haida Friedrich **Oppitz**,

hrer an der Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau Hermann **Zeh**,

hrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Josef **Kirnbauer**
n die IX. Rangsclasse befördert; ferner

›rkmeister an der Fachschule für Maschinen
ickel,

·rkmeister an der Fachschule für Gewehrin
· Adolf Geissler,

rkmeister an der maschinengewerblichen Fa
:meister-Assistenten an dieser Anstalt Josef Raunig b
sorischen Leiter der Fachschule für Holzbearbeitung in
hi definitiv mit der Leitung dieser Anstalt

Concurs-Ausschreibungen.

:. k. technischen Hochschule in Wien kommt mit
ırstelle bei der ordentlichen Lehrkanzel
: zur Besetzung.
nnung für diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuner
erfolgt auf 2 Jahre und kann auf weitere 2 Jahre verlä
lers rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlä
Jahre platzgreifen.
um diese Stelle, welche die erfolgreiche Absolvierung de
n Hochschule und eine mindestens einjährige Werkstä
hre documentierten und vorschriftsmäßig gestempelten Ge
. k. technischen Hochschule in Wien richten und unter A
Juni d. J. beim Rectorate der k. k. technisc
hen.
wird hiebei, dass in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. D
7, mit obiger Stelle der Charakter eines Staatsbeamten

Handels-Akademie in Reichenberg gelangt am 16
wirklichen Lehrers für Handelswissenscha
300 Kronen, Activitätszulage 500 Kronen, Dienstalters
mmungen für Staats-Mittelschulen (Gesetz vom 19. Septe
welche die Lehramtsprüfung für höhere Handelsschu
en, wollen ihre mit den erforderlichen Belegen ve
J. an das Curatorium der Reichenberger

, welche die Lehrbefähigung für Stenographie nachweise
ellung verpflichtet sowohl zur Unterrichtsertheilung an de
eser verbundenen kaufmännischen Fortbildungsschule, als
in zu errichtenden Lehrcursen, bis zum Höchstausmaß
len.

k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien
02/1903 eine wirkliche Lehrstelle für classi
Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom
173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung
rig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus u
uf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d.
für Niederösterreich in Wien einzubringen.
welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit in
9. September 1898 Anspruch machen, haben dies im G
ätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Di
keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** kommen
Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. S
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für classische Philologie als Haupt- Sprache als Nebenfach und
2) eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie unter Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche auch die Deutsch als Hauptfach besitzen.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne oben citierten Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies in ihrem Gesuche s

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterrich Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. dem schulrath für Niederösterreich in Wien vorzulegen.

Verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Documenten ve werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Krems** ist mit Beginn des Schuljahres 190 Lehrstelle für classische Philologie mit den gesetzlich normiert besetzen. Die Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik begründet ei der Bewerber.

Die mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche sind an das k für Cultus und Unterricht zu richten und im Wege der vorgesetzten Behör k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien bis 31 einzubringen.

Da die Entscheidung über die Anrechnung der bisherigen Supplenten-Di Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen gesetzlich gestatteten Ausmaßes bei der Ernennung selbst zu erfolgen hat, so hab ihr etwaiges Ansuchen um eine solche Anrechnung gleich in ihren Competenzgesu

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche könne sichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Ried** kommt mit Beginn des Schuljahres 19 wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und classische Pl Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 1 Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterr Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim schulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne Gesetzes vom 19. September 1898 Ansprüche machen, haben dies im Gesuche se

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdoc Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstell und Griechisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterr Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche sel

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdoc Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

em **Staats-Gymnasium in Brüx** kommt mit Beginn des Sc
e des Directors mit den im Gesetze vom 19. September 189
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.
gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und
d auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. b
he für Böhmen in Prag einzubringen.
verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Diens
rd keine Rücksicht genommen werden.

lem **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtss**
t Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche
he Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 1
Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.
gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und
nd auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J.
he für Böhmen in Prag einzubringen.
rber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im
om 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesu
verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
rd keine Rücksicht genommen werden.

dem **mit Öffentlichkeitsrecht und Reciprocität ausgestatteten deutschen**
l-Obergymnasium in Friedek, an dem mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
Classe eröffnet wird, gelangt aus diesem Anlasse mit 1. September d. J. eine
e Lehrstelle für classische Philologie, eventuell eine wirkliche Lehr-
r Deutsch als Hauptfach und classische Philologie als Nebenfach zur

dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden; dazu
h eine 10percentige Gehaltszulage.
sich kein geprüfter Bewerber melden sollte, wird diese Stelle provisorisch an einen
sstadium befindlichen Bewerber unter Zuerkennung des vollen Gehaltes wirklicher Lehrer
ctivitätszulage verliehen werden.
rber wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten und an den Magistrat der Stadt Friedek
Gesuche im Dienstwege bis 1. Mai d. J. bei der Direction der Anstalt

der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beg
ahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte
r mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.
vorschriftsmäßig belegten Bewerbungsgesuche sind an das k. k. Ministerium
Unterricht zu richten und auf dem Dienstwege bis 20. März d. J. bei de
ndesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.
rber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10
om 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzufüh
verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksi
werden.

der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** gelangen
ber d. J. zwei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen und zwar:
1) eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie
Hauptfächer
n Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen
n zur Besetzung.

ig instruierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten af dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. beim k. k. Landes-ür Niederösterreich in Wien einzubringen.

die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes nber 1898, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berück-

Staats-Realschule in XVI. Wiener Gemeindebezirke gelangt ab . J. die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätete oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen und Modellieren mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Staats-Oberrealschule in Klagenfurt kommt mit
ine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Haupt
rig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus u
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J
für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.
-, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit A
he selbst anzuführen.

k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola gelangt
t und darstellende Geometrie zur Besetzung.
rrichtssprache ist die deutsche.
r Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Activität
uartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner de
, von denen die beiden ersten mit 400, die drei l
und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der An
ir giltigen gesetzlichen Normen verbunden.
rpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört
das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rang
jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage
nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsclasse befördert werden.
-, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden,
n erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können
njährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium
enstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung
lzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.
erber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-
ium „Marine-Section" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter,
iche Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige
und Verwendung ausweisenden Documente, sowie ein von einem Militärarzte aus-
nis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.
en der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte
igt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsclasse festgesetzten
n Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein
Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.
e Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-
Marine-Section" directe eingeholt werden.

Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch
eginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehr
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
eine Lehrstelle für Mathemetik und darstellen

um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge ve
struierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechn
n vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. be
für Mähren in Brünn einzubringen.

Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtsspr
Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei wirkliche Lehr
eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch o
eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie
eine Lehrstelle für Mathematik und darstellen

m diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ·uierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten- vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landes- .r Mähren in Brünn einzubringen.

ndes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch gelangt Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfächer zur Besetzung.

m diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten- vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschul- hren in Brünn einzubringen.

.ndes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch gelangt Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte hie mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche die Lehrbefähigung für hweisen, zur Besetzung.

ım diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten- vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschul- hren in Brünn einzubringen.

ommunal-Oberrealschule in Eger kommen mit Beginn des Schuljahres ende wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, '3, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung, und zwar:

rei Lehrstellen für moderne Sprachen und
ne Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie ıls Hauptfächer.

welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des . September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

.g instruierten, an den Stadtrath in Eger gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei der Direction der Anstalt einzubringen.

An der mit dem Öffentlichkeits- und Reciprocitätsrechte ausgestatteten Communal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch, und
2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die systemmäßigen Bezüge wie an Staats-Mittelschulen verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an den Stadtrath in Littau gerichteten Gesuche bis 10. April d. J. bei der Direction der Anstalt einzubringen.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 2000 Kronen und der nach der X. Rangsclasse bemessenen Activitätszulage zur Besetzung.

Gesuche von Bewerbern um diese Stelle sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in**
jahres 1902/1903 eine Hauptlehrerstelle
mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Min
Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bi
schulrathe für Istrien in Triest einzubri

Bewerber, welche die Anrechnung ihrer Su
Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke
Competenzgesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit**
gelangt die Stelle eines provisorischen
Bewerber um diese Stelle, mit welcher
sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an
gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Diens
k. k. Landesschulrathe für Mähren in
Später einlangende oder nicht gehörig instruie

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit b**
gelangt die Stelle eines Hauptlehrers
Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die
haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das
gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege
schulrathe für Mähren in Brünn einzubri

Später einlangende oder nicht gehörig instruier

Diejenigen Bewerber, welche mit der vollst
gestattet sind und eine Anrechnung ihrer Supplent
welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlich
schulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der
erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert

Hiezu wird bemerkt, dass diesbezüglich s
sichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt**
Kuttenberg kommt mit Beginn des Schuljahres 1
Naturgeschichte und Naturlehre mit den

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der
in der Eigenschaft als Übungsschullehrer an eine
der Eigenschaft als Supplent an Mittelschulen
Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen, da
berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Mini
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege
schulrathe für Böhmen in Prag einzubrin

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit de
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit**
kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 e
im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl.
zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden
die Lehrbefähigung zum Unterrichte im Turnen a

Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche icksichtigt werden können.

ig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten uf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

uf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte wird keine Rücksicht genommen werden.

n der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Polička** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Hauptlehrerstelle für Naturchte und Naturlehre mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. 4, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder Eigenschaft als Übungsschullehrer an einer staatlichen Übungsschule oder schließlich in genschaft als Supplent an Mittelschulen oder an Lehrerbildungsanstalten zugebrachten eit sind in den Gesuchen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht mehr chtigt werden können.

ie gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim k. k. Landesrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

uf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte wird keine Rücksicht genommen werden.

n dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reciprocitätsrechte ausgestatteten nal-Obergymnasium in Bregenz**, an welchem mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 II. Classe errichtet wird, gelangen aus diesem Anlasse zwei wirkliche Lehrn für classische Philologie zur Besetzung.

nter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich ilosophische Propädeutik oder Geschichte und Geographie oder graphie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterricht .

ie Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; mmt eine Localzulage von jährlich 200 Kronen.

ie auf diese Stellen Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, dere an einer jungen Anstalt, so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens 3 Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des citierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die ordnungsgemäß belegten Gesuche sind bis 15. April d. J. beim Stadtrathe n Bregenz einzureichen.

Die nachbenannten

Publicationen des k. k. Ministeriums für

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in**

gegen Barzahlung zu be

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Mini und Unterricht.

Jahrgang 1888 und 1898 je . . . .
Jahrgang 1900 und 1901 für Wien . . . .
„ 1901 mit Postzusendung . . . . .

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnun schulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königr
Siebente, neu redigierte Auflage (1891) . . . .

Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Theil (1878, res um 2 K 34 h zu beziehen.

Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschie von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1 (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführun der Schul- und Unterrichts-Ordnung . . . .

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rec

Lehrpläne und Instructionen für den Zeichenunterric und Bürgerschulen . . . .

Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher

Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen gebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und L zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)

Die wichtigsten Normen über die Organisation der bildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für Lehrmittel und Lehrtexte . . . .

Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalte gebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel

Disciplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen

Disciplinarordnung für Handwerkerschulen . . .

Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelsch österreichischen Staat im Jahre 1872 . . . . .

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Le Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. O Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlic II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift übe prüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen

	Preis K	Preis h
...ction für das Freihandzeichnen an Lehrer- und ...gsanstalten	—	20
...der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für ...icht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen- ...	—	40
...n Gesammt-Verzeichnisse	—	40
...n Gesammt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
...der für den Unterricht im Freihandzeichnen an ...hulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ...nd Thonmodelle	2	—
...n Unterricht an den Realschulen in Österreich ...en Normallehrplan	2	—
...Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruction für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Theil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Theil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Special-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instructionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	[illegible]	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Actenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Congresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Thätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Jahrgang 1902. Stück VI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Innsbruck, Hofrath Dr. Maximilian Ritter von **Vintschgau** anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines von dem k. und k. Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Propste des Cistercienserklosters Marienthal in Sachsen Anton **Vielkind** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und der Äbtissin des ebendort befindlichen Cistercienserinnenklosters Michaela **Waurik** den Elisabeth-Orden II. Classe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. dem ordentlichen Professor der Psychiatrie und Neuropathologie an der Universität in Wien, Hofrath Dr. Richard Freiherrn von **Krafft-Ebing** anläßlich der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. dem ordentlichen Professor des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes an der Universität in Czernowitz Dr. Franz **Hauke** den Orden der eisernen Krone III. Classe mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Weltpriester der Diöcese Linz Matthias **Scheibenbogen** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Oberlehrern Ferdinand **Hanreich** in Ebreichsdorf und Eduard **Hauser** in Hinterbrühl das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Bezirksschulinspector in Lussin, Übungsschullehrer Paul **Skopinić** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

eine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Lemberg, Hofrath udwig Ćwikliński zum Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und rricht a. g. zu ernennen und demselben bei diesem Anlasse den Titel und Charakter Sectionschef huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. egierungsrath extra statum bei der Central-Direction der Schulbücherverläge Dr. Franz r von Le Monnier unter Belassung des Titels eines Regierungsrathes zum Central-tor der Schulbücherverläge a. g. zu ernennen geruht.

---

ine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. rivatdocenten für Geschichte der Neuzeit an der Universität in Lemberg Dr. Simon azy den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. leihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie omherrn des Kathedral-Capitels in Brixen Dr. Franz Schmid zu s Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie omherrn Dr. Josef Hutter zum Archidiacon bei dem ient a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc mcapitular bei der Metropolitankirche in Olmütz Max Mayer Mitgliede des schlesischen Landesschulrathes für nsperiode a. g. zu ernennen geruht.

---

eine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie rivatdocenten an der deutschen Universität in Prag Dr. M rordentlichen Professor der indischen Philologie n Privatdocenten an der Universität in Berlin Dr. Erich B tlichen Professor der vergleichenden Sprachwi chen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsch rdentlichen Professor an der Universität in Czernowitz tlichen Professor des österreichischen Strafr sses an der deutschen Universität in Prag a. g. zu

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie it dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors b ranz Scherer zum außerordentlichen Professor f eborenen und Säuglinge an der böhmischen Unive nennen geruht.

›d k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdocenten **Kimla** zum außerordentlichen Professor der pathologischen ı der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

›d k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. am Staats-Gymnasium in Salzburg Josef **Gaßner** zum Director der schule in Görz a. g. zu ernennen geruht.

›d k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. ›m I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Cornel **Kozak** zum Director s-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

›ter für Cultus und Unterricht hat den Rechnungs-Praktikanten Johann **Gaina** ngs-Assistenten im Rechnungs-Departement des Ministeriums nd Unterricht ernannt.

›ter für Cultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit ı für Cultus und Unterricht erlassenen Verordnung des Justiz-Ministeriums vom (R.-G.-Bl. Nr. 151), betreffend die Errichtung von Sachverständigen- Sachen des Urheberrechtes den Hof- und Kammer-Photographen Karl 'ien für die Dauer der laufenden Functionsperiode zum Mitgliede dieses und zwar für den Bereich der Photographie in Wien ernannt.

---

m Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

›ezirksschulinspector

eutschen Schulbezirk Neuhaus und die deutschen Schulen der böhmischen Neuhaus, Wittingau, Mühlhausen, Pilgram und Tabor der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Wilhelm **Fischer**,

für den Schulbezirk Ampezzo der Schulleiter in Pieve di Livinallongo (Buchen- ›in) Alessio **Lezno**,

zu Conservatoren

der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen ›nkmale

der Professor der k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola Anton **Gnirs**,

der Professor am Communal-Gymnasium in Triest Dr. Peter **Sticotti**,

der k. und k. Kämmerer und Großgrundbesitzer Sigismund Graf **Attems-Petzenstein** Podgora,

der Notar und Bürgermeister in Cherso Dr. Josef **Petris** und

der Ehrendomherr und Gymnasialprofessor in Triest Dr. Petrus **Tommasin**,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Krosno der römisch-katholische Religionslehrer an ›er Mädchen-Bürgerschule in Sambor Adalbert **Biela**,

zum Director

n der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz der Lehrer und Leiter an dieser Arthur Koch,

zum definitiven Hauptlehrer

n der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der provisorische Hauptlehrer an dieser Josef Langhammer,

a der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der provisorische Hauptlehrer an dieser Eduard Burger,

zum wirklichen Lehrer

m Staats-Gymnasium in Salzburg der provisorische Lehrer an dieser Anstalt inrich Hackel,

m Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier der provi- Lehrer an dieser Anstalt Dr. Alfred Walheim,

zur Hauptlehrerin

n der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die Übungsschullehrerin an Olga Ciepanowska,

zum Lehrer in der IX. Rangsclasse

a der Kunstgewerbeschule in Prag der Architekt Richard Klenka Ritte mil,

n der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Edmund Bosch,

a der Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea Eduard Pódgórski.

zum Lehrer in der X. Rangsclasse

n der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic der Fachlehrer an Josef Krans,

n der Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea Victor Sperro.

zum definitiven Unterlehrer

a der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Via fontana in visorische Unterlehrer an dieser Anstalt Nikolaus Basilisco.

---

er Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Profe n

auf Zulassung

s Dr. Josef Lukas als Privatdocent für allgemeines und österre Staatsrecht

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Graz und

auf Ausdehnung der venia legendi

s Privatdocenten für das Bibelstudium des neuen Bundes an der theologischen F versität in Lemberg Dr. Titus Myszkowski auf das Gebiet des B ms des alten Bundes

an der genannten Facultät bestätigt.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtsspra**
Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle eines römisch-ka
lehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. April d
halterei in Triest einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtsspra**
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehr
Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Neb
normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus u
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d
schulrathe für Istrien in Triest einzureichen.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahr
Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch
dies in ihrem Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn
eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie a
als Nebenfach, eventuell für Deutsch als Hauptfach und clas
Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche für philosophische Propädeutik gepr
gleichen Verhältnissen bevorzugt werden.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d.
schulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstze
dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn
eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache, Geogr
als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzun

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus
gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15.
k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt ein

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprach**
kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine proviso
Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenf
vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d.
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Saaz** kommt mit Beginn des Schuljahre
eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfä
im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen ur
zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterric
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. beim k.
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche sell

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocu
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **k. k. Franz Joseph-Staats-Untergymnasium mit deutscher
sprache in Sereth** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgend
Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

I. mit den normalmäßigen Bezügen:

a) zwei Lehrstellen für classische Philologie als Haupt-
Sprache als Nebenfach, und

b) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Math
Physik als Nebenfach; ferner

II. mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-
normierten Bezügen zwei Religionslehrerstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für römisch-katholische und
eine Lehrstelle für griechisch-orientalische Religions
erstere mit deutscher, letztere mit deutscher, rumänischer und ru
Unterrichtssprache.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterric
Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k.
schulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die
sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen Anspruch erheben
bezügliche motivierte Ansuchen in dem Competenzgesuche zu stellen.

An dem **mit Öffentlichkeitsrecht versehenen städtischen Gymnasi**
gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle
und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach mit den in
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für Staats-Mittelschulen normierten
Ansprüchen zur Besetzung.

Die ordnungsgemäß belegten, an das Curatorium des städtischen Gymnasiu
gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d
Stadtgemeinde-Vorstehung Wels einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren sind in de
Gesuchen anzuführen und ist die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nach

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reciprocitätsrechte au
Communal-Obergymnasium in Bregenz**, an welchem mit Beginn des Schuljahr
die VIII. Classe errichtet wird, gelangen aus diesem Anlasse zwei wirkl
stellen für classische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, w
für philosophische Propädeutik oder Geschichte und Geogr
Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiär
besitzen.

ezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; t eine Localzulage von jährlich 200 Kronen.

uf diese Stellen Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, an einer jungen Anstalt, so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens Dienste der Anstalt zu bleiben.

ber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des setzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

rdnungsgemäß belegten Gesuche sind bis 15. April d. J. beim Stadtrathe az einzureichen.

eginn des Schuljahres 1902/1903 kommen **an den Mittelschulen in Dalmatien** ende Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen:

Staats-Obergymnasium in Cattaro mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

ine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach;

Staats-Obergymnasium in Ragusa mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

a) eine Lehrstelle für italienische Sprache als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach,

b) eine Lehrstelle für classische Philologie als Hauptfach und

c) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik Physik als Nebenfächer;

Obergymnasium in Zara mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

a) eine Lehrstellle für deutsche Sprache als Haupt- und classis Philologie als Nebenfach,

b) eine Lehrstelle für classische Philologie als Hauptfach und

c) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer

der Staats-Oberrealschule in Spalato mit serbo-kroatischer Unterric ache

a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische und italienische Spra als Hauptfächer und

b) eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte und serbo-kroatis Sprache als Hauptfächer;

der Staats-Unterrealschule in Zara mit italienischer Unterrichtssprach

a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische und italienische Spra als Hauptfächer und

b) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach.

ezüglichen, mit den Dienstesdocumenten und der Diensttabelle versehenen Ges ege der vorgesetzten Behörde bis 15. April d. J. beim k. k. Landessch r Dalmatien in Zara einzubringen.

rber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 m 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Beginn des Schuljahres 1902/1903, das ist am 1. September d. J., gelangen **an ercegovinischen Mittelschulen** folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zu

Obergymnasium in D.-Tuzla

a) zwei Lehrstellen für classische Philologie als Hauptfach und

b) eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und classische Philolo als Nebenfach;

› **Oberrealschule in Banjaluka**

eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer und

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

l wird gleichzeitig auch je eine Lehrstelle, und zwar für classische als Hauptfach oder für Deutsch als Haupt- und classische Philologie , **an den Obergymnasien in Sarajevo und Mostar** zu besetzen sein.

r dieser Stellen ist die IX. Diätenclasse mit einem Jahresgehalte von 2800 und on 400 Kronen verbunden.

nf in definitiver Eigenschaft im Lande zurückgelegten Dienstjahren steigt der ichzeitiger Zuerkennung des Titels „Professor" und Vorrückung in die VIII. Diätenclasse um 400 und die Zulage um gleichfalls 400 Kronen. Während sodann der Gehalt nach weiteren 5, 10 und 15 Jahren, also nach 10-, 15- und 20-jähriger definitiver Dienstzeit um je 600 Kronen steigt, kann die Zulage in berücksichtigungswürdigen Fällen nach 25 in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren bei gleichzeitiger Vorrückung in die VII. Diätenclasse auf 1000 Kronen erhöht werden.

Die Anstellung erfolgt anfangs provisorisch mit der Aussicht auf definitive Ernennung nach angemessener Zeit und im Falle zufriedenstellender Dienstleistung.

Die Bewerber um eine der genannten Lehrstellen, welche die formelle Befähigung für die Ausübung des Lehramtes an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) vor einer hiezu gesetzlich befugten Prüfungscommission in Österreich-Ungarn erlangt haben, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die österreichische oder ungarische Staatsangehörigkeit oder die bosnisch-hercegovinische Landesangehörigkeit besitzen und dass sie die bosnische (croatische oder serbische) oder eine andere slavische Sprache vollkommen beherrschen, in welch letzterem Falle sie jedoch die Verpflichtung einzugehen haben würden, zum Behufe ihrer definitiven Ernennung ehestens, und zwar längstens innerhalb zweier Jahre, auch die gesetzliche Befähigung für die bosnische Sprache, als die Unterrichtssprache der in Rede stehenden Lehranstalten, zu erlangen.

Bemerkt wird, dass in Ermanglung formell qualificierter Bewerber die Eingangs erwähnten Stellen auch an absolvierte Mittelschul-Lehramtscandidaten als Supplenten mit einem jährlichen Adjutum von 2000 Kronen verliehen werden können.

Die wohlinstruierten Gesuche um die gedachten Lehrstellen sind bis Ende März d. J. an diese Langesregierung zu leiten.

Die seitens der in Bosnien und der Hercegovina wohnhaften Bewerber eingereichten, sowie die direct an die Landesregierung übersandten Gesuche überhaupt, unterliegen der bosnischen Stempelgebür von 80 Heller per Bogen. Dagegen unterliegen die von in einem der beiden Staaten der Monarchie angestellten Bewerbern im Dienstwege überreichten Gesuche der nach den österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebürenvorschriften entfallenden österreichischen, beziehungsweise ungarischen Stempelgebür.

Die nach der österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebürenvorschrift ordnungsmäßig gestempelten, in Österreich, beziehungsweise Ungarn ausgestellten Urkunden als Beilagen unterliegen keiner weiteren bosnisch-hercegovinischen Stempelgebür.

Bezüglich der Entrichtung des Beilagenstempels für Gesuchsbeilagen, welche sich nicht als Urkunden darstellen (Decrete, nicht vidimierte Abschriften etc.) gelten die oben bezüglich der Gesuchsstempelgebüren angeführten Vorschriften, wobei bemerkt wird, dass die bosnisch-hercegovinische Beilagenstempelgebür 20 Heller per Bogen beträgt.

Im Falle als derlei Beilagen bereits mit einem Beilagenstempel versehen sind, entfällt die neuerliche Beibringung desselben.

In Ermanglung bosnisch-hercegovinischer Stempelmarken ist der entfallende Geldbetrag den Gesuchen im Baaren beizuschließen.

mit dem Öffentlichkeits- und Reciprocitätsrechte ausgestatteten Communal-
mit deutscher Unterrichtssprache in Lundenburg gelangen mit Beginn des
902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach oder deutsche Sprache als Hauptfach, classische Philologie als Nebenfach; dann

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach, darstellende Geometrie als Nebenfach.

sen Lehrstellen sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, telschulen normierten Bezüge verbunden; außerdem erhalten die definitiv Angestellten ge von 200 Kronen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des setzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche anzuführen.

hörig belegten, an den Stadtvorstand in Lundenburg gerichteten Gesuche sind ril d. J. bei der Gymnasial-Direction in Lundenburg einzubringen.
angelung geprüfter Bewerber können auch solche im Prüfungsstadium berücksichtigt

m **mit Öffentlichkeitsrecht und Reciprocität ausgestatteten deutschen Obergymnasium in Friedek**, an dem mit Beginn des Schuljahres 1902/19 asse eröffnet wird, gelangt aus diesem Anlasse mit 1. September d. J. ei Lehrstelle für classische Philologie, eventuell eine wirkliche Leh Deutsch als Hauptfach und classische Philologie als Nebenfach

ser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden; d eine 10percentige Gehaltszulage.

ich kein geprüfter Bewerber melden sollte, wird diese Stelle provisorisch an ei adium befindlichen Bewerber unter Zuerkennung des vollen Gehaltes wirklicher Leh vitätszulage verliehen werden.

er wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten und an den Magistrat der Stadt Fried esuche im Dienstwege bis 1. Mai d. J. bei der Direction der Anst

Staats-Realschule in Steyr kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/19 sorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geomet ner zur Besetzung.

Eigenschaft eines provisorischen Lehrers kann der Betreffende weder im Lehran len, noch Anspruch auf Quinquennalzulagen erheben.

er um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden si n das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschr wege bis 30. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Ob in Linz einzubringen.

Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz kom les Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathemat ellende Geometrie als Hauptfächer, mit den im Gesetze vom 19. September 189 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

hörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichte auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. April d. J. beim k. k. Lande für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 d 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführe rspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten bele keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Rakonitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 9. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Activitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsclasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsclasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Section“ in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsclasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorchuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Section“ directe eingeholt werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Religionslehrerstelle mit der Verpflichtung zur Verwendung auch in anderen Fächern bis zur vollen Stundenzahl zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

andes-Oberrealschule mit deutscher Unterricht
inn des Schuljahres 1902/1903 eine Turnlehre
um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüg
n vorgeschriebenen Wege bis 5. April d. J. bein
hren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etw
von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen; i
hre können nicht angerechnet werden.

andes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtss
eginn des Schuljahres 1902/1903 drei Lehrstelle
ine Lehrstelle für französische Sprache als
Sprache als Nebenfach;
ine Lehrstelle für französische und deutsc
fächer; und
ine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hau
Mathematik und Physik als Nebenfächer, oder de
eventuell provisorischen Besetzung.
um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüg
m vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J
für Mähren in Brünn einzubringen, und in ihn
nrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu

andes-Oberrealschule mit deutscher Unterricht
ginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrste
Besetzung.
um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüg
n vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. beir
hren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etw
von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterr
ginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle ei
s für deutsche Sprache, Geschichte und Ge
um diese Stelle, mit welcher die im § 4 des Gesetzes
74, systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre Ge
30. April d. J. beim k. k. Landesschulr
ichen.
esuchen sind die Ansprüche auf Anrechnung der an
hen Übungsschulen in der Eigenschaft als Übungsschu
Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen na
d zu machen, wobei jedoch bezüglich der thatsäc
gen auf § 4 desselben Gesetzes aufmerksam gemacht

k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterric
elle eines Übungsschullehrers zur Besetzung.
um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierte
schriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium
che im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d.
für Mähren in Brünn einzubringen.
langende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden n
erber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen
Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruc
detailiert anzuführen.
d bemerkt, dass diesbezüglich später erhobene Ansprüche

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichts-
›witz gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei definitive
llen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:
hrstelle für die deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie
l Geschichte, und
›hrstelle für die rumänische Sprache in Verbindung mit Deutsch
· Geographie und Geschichte.
astruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
›rgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landes-
die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

:ischen Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Hořic gelangt mit
ıres 1902/1903 die Stelle eines wirklichen Lehrers, eventuell
en für die commerziellen Fächer (I. Fachgruppe) zur Besetzung.
ıng bis zu 23 Stunden wöchentlich.
tlichen Lehrstelle ist ein Gehalt von 2000 Kronen, eine Activitätszulage
ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 500 Kronen und auf
den für Staats-Mittelschulen geltenden Normen verbunden.
›en die gegenwärtig angestellten wirklichen Lehrer eine Wohnungszulage von
ne Personalzulage von 200 Kronen.
ıtenstelle ist mit einem Gehalte von 2000 Kronen dotiert. Für dieselbe
dreijährige Praxis gefordert.
en ihre gehörig belegten und an das Curatorium gerichteten Gesuche bis
ı die Direction der Handelsschule einsenden.

Fachschule für Holzindustrie mit böhmischer Unterrichtssprache in
·itsch kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die neusystemi-
le für den Unterricht in den commerziellen Fächern zur

diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge der X. Rangsclasse
›en den documentierten Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für zwei-
len oder für Bürgerschulen I. oder III. Fachgruppe zu erbringen und müssen
die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand zu lehren.
ıstruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
em vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. bei der Direction
n Fachschule einzubringen.
eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
Rücksicht genommen.

österr. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten,
haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der
und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen,
n den Anforderungen des Reichs-Volksschulgesetzes vollkommen entsprechenden
nied.-österr. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des
903 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Ganz- und Halb-Stipendien,
ız- und Halb-Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden ausgeschrieben:
-Neustadt 15 Stellen mit Landes-Stipendien von je jährlich 400 Kronen;
„ 15 „ „ „ „ „ „ „ 200 „
en . . 4 „ „ „ „ „ „ „ 400 „
15 Stellen mit Landes-Freiplätzen im Internate, welche den betreffenden Zöglingen unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern;
12 Stellen mit Landes-Halbfreiplätzen im Internate, welche gegen Einzahlung des Betrages von 200 Kronen beim Eintritte in das Internat zu Beginn eines jeden Schuljahres, oder von je 100 Kronen zu Beginn jedes Semesters an die Anstaltscasse, Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten e
Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen.

Die Zöglinge in Wiener-Neustadt und die mit ganzen Frei
haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Bewerber um diese Beneficien müssen das 14. Lebensjahr vor de
anstalt zurückgelegt haben (also vor dem 16. September 1888 geboren
zuständig, mittellos, entsprechend vorbereitet und von kräftiger physisch
Gesuche müssen daher mit dem Taufscheine, Heimatsscheine, Impfzeugnisse
und dem letzten Schulausweise belegt sein; auf nicht vollständig bele
keiner Bedingung Rücksicht genommen werden.

Alle Bewerber haben sich einer Vorprüfung und ärztlichen
Landes-Commission zu unterziehen. Diese Prüfungen und Untersuchungen finden statt am
20. April in Stockerau, am 27. April in Horn, am 4. und 8. Mai in Wien, am 11. Mai
in Wiener-Neustadt und am 25. Mai in St. Pölten; und zwar
der städtischen Volksschule im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, in den ü
Gebäude der dortigen Landes-Lehranstalt. Die Prüfung beginnt jedesma
das Erscheinen bis 10 Uhr gestattet; später Ankommende können unbed
sichtigt werden. Die Prüfung erstreckt sich auf Religion, deutsche Spracl
kenntnisse in der Musik, und wird dabei jenes Maß von Wissen geforder
absolvierten Volksschulunterrichte entspricht. Die Prüfung in Sprache und
und schriftlich, weshalb Schreibmateriale mitzubringen ist.

Jeder Bewerber hat in seinem Gesuche, das die genaue Angabe der
und Bezirk) zu enthalten hat, zu erklären, wo er die Prüfung abzuleger
sodann die Einladung an den bezeichneten Ort. Bewerber, deren Gesuche
Wunsch enthalten, werden nach dem Sitze jener Anstalt (Wiener-Neustadt od
sie aufgenommen zu werden wünschen oder, wenn auch dieser Umst
nach St. Pölten einberufen. Die in Wien domicilierenden Bewerber hal
allen Umständen daselbst abzulegen. Wo die Prüfung zufällig stattfindet, is
an welche die Anstalt der Bewerber im Falle der Aufnahme gewiesen w
Für die Prüfung ist eine Taxe von zwei Kronen zu erlegen, die vom
Commission eingehoben wird. Die Zulassung zur Prüfung ist nur nach Erl

Den Bewerbern wird durch den nied.-österr. Landesausschuss nach
Bescheid zugestellt, ob sie zu weiterer Competenz zugelassen sind; do
Fall ungünstigen Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung oder der Prüfun
nicht zu rechnen. Eine Wiederholung der Prüfung ist im Falle ungenüge
nach einem Jahre, im Falle körperlicher Untauglichkeit überhaupt nicht

Aus den von der Commission tauglich befundenen B
nied.-österr. Landes-Ausschuss die Auswahl nach Maßgabe der Zahl der

Bewerber, die das 15. Lebensjahr vollendet haben (d. h. vor dem
geboren sind) und einen höheren Bildungsgrad (z. B. mehrere gut absolvi
nachweisen, können um Aufnahme in den I. Jahrgang der Lehrerbildungsa
der Vorbereitungsclasse) bittlich werden. Dieselben haben sich jedoch ei
aus Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, geometrisc
Turnen zu unterziehen. Die Anforderungen entsprechen dem Bildungsg
Bürgerschülers; in der Geschichte und Naturgeschichte wird das Hauptgew
heimatlichen Verhältnisse gelegt.

Alle mit einem ganzen oder halben Freiplatze oder mit einem Stipe
Bewerber haben sich reversmäßig zu verpflichten, sich nach Absolvierung der
durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Nieder

Die Gesuche um Zulassung zur Vorprüfung, die die genaue Anga
1. Auf welche Art der Freiplätze oder Stipendien der Bewerber reflectiert;
im Falle des Nichterlangens eines ganzen Freiplatzes oder Stipendiums
anzunehmen oder als Zahlzögling in St. Pölten (nach Maßgabe des etwa
gegen Entrichtung der Jahresgebür von 400 K) oder als Externist auf e

‿ehranstalten einzutreten geneigt sei; 3. an welchem Orte er die Vorprüfung nsche — sind bis längstens 5. April d. J. beim Landesausschusse österreich in Wien, I. Bezirk, Herrengasse 13, einzureichen.

:hträgliche Anmeldungen oder Bewerbungen kann unter keiner Bedingung Rücksicht ›rden.

ginn des Schuljahres 1902/1903 (1. October) werden in die Landwehr-Cadetten-Vien, welche aus drei Jahrgängen besteht, in den I. Jahrgang beiläufig 100 Aspiranten gelangen. In den II. Jahrgang können nur ausnahmsweise und nur insoweit ıfgenommen werden, als Plätze verfügbar sind.

ıfnahme in den III. Jahrgang findet nicht statt.

Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

physische Eignung.

in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.

den I. Jahrgang

das erreichte 15. und noch nicht überschrittene 18. Lebensjahr;

den II. Jahrgang:

das erreichte 16. und noch nicht überschrittene 19. Lebensjahr;

ter wird mit 1. September berechnet.

sichtswürdigen Fällen bilden Altersdifferenzen bis zu vier Monaten kein Hindernis ssung zur Aufnahmsprüfung. Die Ertheilung weitergehender Nachsichten ist dem für Landesvertheidigung vorbehalten; für den Eintritt in den I. Jahrgang der lettenschule wird jedoch unbedingt das erreichte 15. Lebensjahr gefordert.

entierung der aufgenommenen Aspiranten findet erst nach vollständiger Absolvierung r-Cadettenschule, das ist beim regelmäßigen Austritte aus derselben, statt.

den I. Jahrgang:

der Nachweis einer mit mindestens „genügendem" Erfolge absolvierten V. Classe *);

den II. Jahrgang:

der Nachweis einer mit wenigstens „genügendem" Erfolge absolvierten VI. Classe r Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer en Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

er, welche nur vier Mittelschulclassen absolviert haben, werden ausnahmsweise zur Aufnahmsprüfung in den I. Jahrgang zugelassen, wenn das Schulzeugnis in allen in Betracht kommenden Unterrichtsfächern mindestens die Classificationsnoten „befriedigend (gut)" aufweist.

Von ungenügenden Classificationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

6. Die befriedigende Ablegung der Aufnahmsprüfung **).

Für den Eintritt in den I. Jahrgang der Landwehr-Cadettenschule erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf die Gegenstände: Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie und Geometralzeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, und zwar in jenem Umfange, in welchem sie in den betreffenden Classen einer Mittelschule zum Vortrage gelangen.

Für den Eintritt in den II. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf sämmtliche Unterrichtsgegenstände (auch militärische) der Landwehr-Cadettenschule, welche im I. Jahrgange gelehrt werden.

---

*) Privatschüler haben, um giltige Zeugnisse zu erlangen, sich rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

**) Die Aufnahmsprüfungen finden im Jahre 1902 in der Zeit vom 20. bis 25. August statt.

Aspiranten, welche den Anforderungen der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, können mit Zustimmung der Angehörigen in einen einjährigen Vorbereitungscurs eingetheilt werden, na' dessen Absolvierung sie in den I. Jahrgang aufsteigen.

Die Angehörigen haben in den Aufnahmsgesuchen zu erklären, ob sie mit der eventuell Eintheilung des Aspiranten in diesen Curs einverstanden sind oder nicht.

7. Die Übernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Präsenzdienstpflicht Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschrieben Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen.

9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwa

a) Für eheliche oder legitimierte Söhne von Officieren aller Standesgruppen, evangelisch und griechisch-orientalischen Militär-Geistlichen, Militär-Beamten, Militär-Kapellmeiste Unterofficieren und in keine Rangsclasse eingereihten Militär-Gagisten des activen, des Ruh und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehr 24 Kronen jährlic

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Officieren in der Reserve und in der nichtactiv Landwehr, von Officieren im Verhältnisse „außer Dienst" (ohne Ruhegenuss) und „in d Evidenz der Landwehr", von unter *a)* genannten Geistlichen und Beamten des k. und Heeres, der Kriegs-Marine und der beiden Landwehren, und zwar der Reserve, des nic activen Standes, des Verhältnisses der Evidenz und des Verhältnisses „außer Dienst", da von Hof- und Civil-Staatsbeamten und von Hof- und Civil-Staatsbediensteten 60 Kronen jährlic

c) für Söhne aller übrigen Bewerber 120 Kronen jährlich.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein 1. October und am 1. April jedes Jahres bei der Cassa der Landwehr-Cadettenschule unbedi zu erlegen.

Der Schul-Commandant kann den minder bemittelten Zöglingen oder Angehörigen derselb in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres Monatsraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweise der Mittellosigk der betreffenden Eltern oder Erhalter der Aspiranten, kann um einen Nachlass vom Schulgeld eventuell selbst um die Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes beim Ministerium f Landesvertheidigung die Bitte gestellt werden; die diesfälligen Gesuche sind beim Comman der Landwehr-Cadettenschule einzubringen.

10. Solche Aspiranten, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen u nach ihrer Ausmusterung über eine bleibende Zulage von mindestens 40 Kronen per Mon verfügen können, erhalten in der Landwehr-Cadettenschule ihre cavalleristische Ausbildung einer eigenen Cavallerie-Abtheilung und werden nach Absolvierung der Schule, — nach denselb Grundsätzen wie die zu den Landwehr-Fußtruppen ausgemusterten Zöglinge, — zu den beritten Landwehr-Truppen eingetheilt.

Die nach beigesetztem Formulare (Seite LXXXXIV) ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind b **längstens Ende Juli d. J. beim Commando der k. k. Landwehr-Cadettenschul in Wien** (III., Boerhavegasse 25) einzubringen.

Denselben sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburt-) Schein;

2. der Heimatschein;

3. das von einem activen graduierten Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegs-Marine, d k. k. Landwehr (mit Ausnahme der Ärzte der Landwehr-Cadettenschule) oder k. ungar. Lan wehr auszufertigende ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers für d Militär-Erziehung;

(Beilage zur Concurs-Ausschreibung.)

An

das Commando der k. k. Landwehr

in

Stempel.

(1 Krone.)

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmun
k. k. Landwehr-Cadettenschule.

Als Aufnahms-Documente lege ich bei:

a) Tauf- (Geburt-) Schein meines Sohnes Edmu
b) den Heimatschein desselben;
c) das militär-ärztliche Gutachten, und
d) das ganzjährige Schulzeugnis für das verflos
für beide Semester des Schuljahres 1901/19

Ich erkläre, dass mir die Bestimmungen der Vorschrift
in die k. k. Landwehr-Cadettenschule bekannt sind und verpfl
Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die (

Sollte mein Sohn den Anforderungen der Aufnahmspr
entsprechen, so bin ich mit dessen Eintheilung in den Vorb

Schließlich füge ich bei, dass ich meinem Sohne Edn
der Cadettenschule eine monatliche Zulage von . . Kronen zu
ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuzuwenden nicht i

N., am . . ten . . . . . . 1902.

(Angabe der

Anmerkung: 1. Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind
die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie
einer Stempelmarke von 30 Hellern zu versel
2. Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätig
Impfzeugnis dem Gesuche beizulegen.
3. Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeug
halbjährige dem Gesuche beizuschließen und
Einberufung zur Aufnahmsprüfung der Prüfu

e A

l),
),

t
Ecl
an
n t
.
nor
.
.
Ecl
an
en
.
nor
.
.
és
oux
-à
den
s F
.
.

—

ms

zum provisorischen Bezirksschulinspector

für die böhmischen Schulen des Stadtschulbez
Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmüt

zum Director

der Fachschule für Glasindustrie in Steinsc
Anstalt Professor Heinrich **Zoff.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mi
für Candidatinnen des Lehramtes an Mädchen-L
der Studienjahre 1901/1902 bis 1903/1904 ernannt:

zum Director und Fachexaminator für P
den Universitätsprofessor Dr. Alois **Handl**;

zum Director-Stellvertreter und Fachexan
den Universitätsprofessor Dr. Emil **Kaluzniacki**

zu Fachexaminatoren

für die deutsche Sprache den Universitätsprof
Summersberg,

für die französische Sprache den Universitätspro

für die rumänische Sprache den Universitätspr

für die ruthenische Sprache den Universitätspr

für allgemeine und österreichische Geschichte
mund **Herzberg-Fränkel** und Dr. Raimund **Kaind**

für Geographie den Universitätsprofessor Dr. Fe

für Mathematik den Universitätsprofessor Dr. A

für Zoologie den Universitätsprofessor Dr. Karl

für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Edua

für Mineralogie den Universitätsprofessor Dr. R

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die B
Collegien

auf Zulassung

des Assistenten an der geologischen Reichsanstalt
docent für allgemeine Paläontologie und

des Assistenten an der k. k. Hofbibliothek in W
Privatdocent für englische Sprache und Lit
an der philosophischen Facultät der Universit

des Dr. Rudolf **Matzenauer** als Privatd
Syphilis
an der medicinischen Facultät der Universität

des Dr. Alfred **Kastil** als Privatdocent fü
an der philosophischen Facultät der deutsche

Staats-Gymnasium in Capo
›hrstelle für das italien
ember 1898 normierten Bezüge
werber haben ihre vorschriftsmäßi
k. Landesschulrathe fü
iter einlangende Gesuche werde
ie Bewerber, die im Sinne des
nspruch erheben, haben dies in

dem **Staats-Gymnasium in**
03 eine wirkliche Lehr
eutsch als Nebenfach, mit den
n Bezügen und Ansprüchen zu
gehörig instruierten, an das k
sind auf dem vorgeschriebenen
ithe für Böhmen in Prag
werber, welche auf Anrechnun
vom 19. September 1898 Anspr
f verspätet eingelangte oder nicl
wird keine Rücksicht genomme

dem **Staats-Gymnasium in**
ovisorische Lehrstelle f
als Nebenfach, mit den im
n Bezügen und Ansprüchen zur
gehörig instruierten, an das k
sind auf dem vorgeschriebenen
ithe für Böhmen in Prag
werber, welche auf Anrechnung ih
September 1898 Anspruch ma
f verspätet eingelangte oder nicl
wird keine Rücksicht genomme

dem **Staats-Gymnasium in**
rovisorische Lehrstelle
h als Nebenfach, mit den im
n Bezügen und Ansprüchen zu
gehörig instruierten, an das k
sind auf dem vorgeschriebenen
ithe für Böhmen in Prag
werber, welche auf Anrechnung
vom 19. September 1898 Ansp
f verspätet eingelangte oder nicl
wird keine Rücksicht genomme

Staats-Gymnasium mit kre
an des Schuljahres 1902/190
r:

1) eine Lehrstelle für
2) eine Lehrstelle für
als Nebenfach.

werber um diese Stellen, mit w
örig instruierten Gesuche mit de
ren im vorgeschriebenen Dien
ithe für Istrien in Tries

An den **nied.-österr. Landes-Mit**
des Schuljahres 1902/1903 folgende

sechs Lehrstellen für cl
Sprache als Hauptfach
nied.-österr. Landes-Gy
St. Pölten und Stocker

zwei Lehrstellen für fra
österr. Landes-Realsch

eine, eventuell zwei Lehrs
nied.-österr. Landes-Le

eine Lehrstelle für Math
Landes-Gymnasium zu

eine Lehrstelle für Nat
Physik als Nebenfächer
neuburg.

Außerde

sechs Supplentenstellen
deutsche Sprache al
und zwar **an den nied.**
(3) Stockerau und Wa

zwei Supplentenstellen
nied.-österr. Landes-
stellender Geometri
Wiener-Neustadt;

eine Supplentenstelle f
Gymnasium in Waidhe

Die Bezüge der an den nied.-öst
Supplenten sind dermalen noch dieselbe

1) dass der nied.-österr. Landesau
bezüge beschlossen und beim
Anträge in der kommenden La
2) die Quartiergelder sind je um eine Gehaltsclasse höher als die der entsprechenden Kategorie der Staatsbeamten;
3) das Quartiergeld wird gegen einen percentuellen Versicher
eingerechnet.

Die Professoren der nied.-österr. Landes-Mittelschulen und ver
der IX., beziehungsweise VIII. und VII. Rangsclasse der nied.-österr.
Anspruch auf die systemisierten Bezüge und die Quinquennalzulagen
Dienstpragmatik und dem Pensionsnormale.

Zur Erlangung einer der ausgeschriebenen Lehrstellen ist der
befähigung für die betreffende Mittelschulkategorie nothwendig; unte
erhalten im Lehramte bereits erprobte Kräfte, denen unter Umständ
beitrag bewilligt werden kann, den Vorzug; nur im Falle des Ab
können auch im Prüfungsstadium befindliche Candidaten provisorisch

Bei den Lehrstellen am Gymnasium in St. Pölten gewährt un
die Lehrbefähigung für Turnen einen Vorzug; für die Lehrstellen a
erhalten im Lehramte schon erprobte Bewerber den Vorzug.

Mit zwei Supplentenstellen in St. Pölten, dann mit denen i
ist der Präfectendienst an den dortigen Convicten verbunden, für de
von wenigstens 200 Kronen die volle Station (Wohnung, Beheizung

Wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin d
abgelegt haben sollte, könnte gegebenen Falles eine ı

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Be
den Gemeinderath der Landeshauptstadt Brünn g
Dienstwege, die übrigen unmittelbar bei der Dir
Lyceums in Brünn bis 30. April d. J. einzub

Bezüglich aller Einzelnheiten wird auf den
Unterricht vom 11. December 1900, Z. 34551 (V
Sonstige Auskünfte ertheilt die Direction der genannt

An der k. und k. Marine-Unterrealschule
Mathematik und darstellende Geometrie

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Activitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsclasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsclasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Section" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsclasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Section" directe eingeholt werden.

An der II. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinse
kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle eines römisch-katholisc
Religionslehrers mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 1
normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gericht
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Lan
schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzufüh

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten bel
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Ausschreibungen.

r Unterrichtssprache i
3 eine wirkliche l
mit den im Gesetze vom 1!
ächen zur Besetzung.
terium für Cultus und Un
bis 25. April d. J. bei
m.
plenten-Dienstzeit im Si
n, haben dies im Gesuche
vorgeschriebenen Dienste

r Unterrichtssprache i
ne wirkliche Lehrst
Physik als Nebenfächer
erten Bezügen und Ansprüc
pplenten-Dienstzeit im Si
n, haben dies im Gesuche
terium für Cultus und Un
is 26. April d. J. bei de
m.
vorgeschriebenen Dienste

nterrichtssprache in Pr
1903 eine wirkliche
vom 19. September 1898,
.
terium für Cultus und Un
bis 25. April d. J. bei
n.
plenten-Dienstzeit im Si
n, haben dies im Gesuche
vorgeschriebenen Dienste

furt kommt mit dem Beg
Freihandzeichnen a
en zur Besetzung.
erium für Cultus und Un
15. April d. J. bei
nzubringen.
pplenten-Dienstjahre Anspr

her Unterrichtssprache
rstellende Geometr

ystemmäßigen Bezüge verl
April d. J. beim k. k
d in ihnen ein etwa beab
tlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterri**
gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstel

1) eine Lehrstelle für Mathematik und da
Hauptfächer, und

2) eine Lehrstelle für das Turnen.

Bewerber um diese Stellen, mit welcher die systemmäßigen ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. rathe für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ei um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu mache

Bezüglich der Turnlehrer wird beigefügt, dass im Volksschu nicht angerechnet werden.

An der **zweiclassigen städtischen Handelsschule in T** des Schuljahres 1902/1903 nachstehende Lehrstellen z

1) die Stelle eines wirklichen Lehrers für

2) die Stelle eines wirklichen Lehrers für

3) die Stelle eines Supplenten für Deutsch

Der Gehalt der wirklichen Lehrer beträgt bis jetzt 200 Activitätszulage von 500 Kronen; jener des Supplenten 2000 Kr

Die wirklichen Lehrer sind zu 23 wöchentlichen Unterricht sowie an der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet. Di des Supplenten für Deutsch und Böhmisch beträgt wöch Unterrichtsstunden werden mit jährlich 100 Kronen für je eine

Die gehörig instruierten, an das Curatorium der städtisc Gesuche sind bis 10. April d. J. bei der Direction der z Handelsschule in Trebitsch einzubringen.

An den **mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in schulen** gelangen mit dem Beginne des Schuljahres 1902/190 lehrerinnenstellen zur Besetzung.

Mit diesen Stellen sind die durch das Gesetz vom 19. Septe systemisierten Bezüge verbunden.

Bewerberinnen, welche außer der deutschen Unterrichtss Landessprachen nachweisen, haben bei sonst gleicher Qualificatio

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cul Gesuche sind von den Bewerberinnen im vorgeschriebenen Dien beim Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Triest einzubringen.

Später eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuc werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Mies** gelan 1902/1903 eine Übungsschullehrerstelle mit den system

Von den Bewerbern werden unter sonst gleichen Umständen die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes an dem Turnen

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen V brachten Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen sin da nachträglich erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt we

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cul Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Apri schulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrieben Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehranstalt für**
höheren Staats-Gewerbeschule
eines Werkmeisters für die H
Mit dieser Stelle ist bei beiderseitige
von 1680 Kronen, der Pensionsanspruch b
erfolgter Dienstenthebung nach zehnjährig
Witwenversorgung, verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber
Besuch einer k. k. Fachschule für Web
Webstuhl-Systeme der Leinen-, Baumwoll
densten Systeme von Jacquardmaschinen.
Webstuhl-Systeme, der Schaft- und Ja
maschinen muss Bewerber vollständig be
längeren praktischen Thätigkeit erbringe

Bewerber um diese Stelle haben i
gerichteten, dem curriculum vitae, dem
zeugnissen über die textile Praxis, belegt
der Direction der k. k. Lehransta

An der **k. k. Fachschule mit**
Schleifen und Gravieren und Fass
des Schuljahres 1902/1903 zwei neu s
1) eine Lehrstelle für
aushilfsweise auch Mo
2) eine Lehrstelle für
und Aushilfe in de

Mit diesen Stellen sind die Bez
staatlichen gewerblichen Unterrichtsansta
Lehrstelle etwa an einen Bewerber verg
Lehranstalt angestellt ist, wird sie vorläufig vertragsmäßig gegen eine Höchstremuneration von
2500 Kronen besetzt.

Die Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtend
Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste thätig sind, im Wege der v
gesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis 25. April d. J. bei der Direction d
k. k. Fachschule in Turnau einbringen.

Die Gesuche sind mit einem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien
Prüfungs- und Verwendungs-Zeugnissen, falls die Bewerber sich nicht in einer definitiven Sta
anstellung befinden auch mit einem von der zuständigen Heimatsgemeinde ausgestellten und v
der competenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen.

Die Bewerber um die erste Lehrstelle haben auch die von ihnen angefertigten Zeichnung
und praktischen Erzeugnisse beizulegen; diejenigen um die zweite Lehrstelle haben den Bew
über ihre Lehrbefähigung für zweiclassige Handelsschulen oder für die erste Fachgruppe d
Bürgerschulen zu erbringen und müssen ferner befähigt sein die deutsche Sprache
Unterrichtsgegenstand zu lehren.

An der **k. k. Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic** gelangt
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für commerzielle Gegenständ
deutsche und böhmische Sprache, Correspondenz und verwandte Fäch
zur Besetzung.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf alle Abtheilungen der Anstalt.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt der X. Rangsclasse von 2200 Kronen, die Activitä
zulage von 320 Kronen und der Anspruch auf fünf Triennalzulagen (die zwei ersten zu 20
die übrigen drei zu 300 Kronen jährlich) verbunden.

Bewerber haben die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtend
Competenzgesuche mit einem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien-, Prüfun

ıgnissen und für den Fall, als sie sich nicht schon in einer definitiven Staats-
it einem von der competenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungs-
r, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten
r unmittelbar bis 20. April d. J. bei der Direction der k. k. Fach-
: einzureichen.

ihung dieser Stelle ist der Nachweis über die für die angegebenen Fächer
3ürgerschulen erlangte Lehrbefähigung, ferner eine mehrjährige erfolgreiche,
rämtliche Verwendung erforderlich.

ts-**Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik
Nebenfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
'orgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landes-
Steiermark in Graz einzubringen.

che auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies
anzuführen.

s-**Gymnasium in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903
rstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur

diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für
t gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J.
.esschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

prüche auf Anrechnung früherer Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes
1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, sind im Gesuche selbst anzuführen.

Franz Joseph-Communal-Gymnasium mit deutscher Unterrichts-
isch-Ostrau gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 aus Anlass
II. Classe eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie
Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

ehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge und außerdem
ge von 300 Kronen verbunden.

esitzt das Öffentlichkeitsrecht, und für ihr Lehrpersonale besteht mit anderen
hulen im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 das
procität.

näßig instruierten und an den Stadtvorstand von Mährisch-Ostrau gerichteten
vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei der Direction
ubringen.

ts-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen
nt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle
ı und Böhmisch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl.
n Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ıstruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten
em vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. April d. J. beim k. k. Landes-
Böhmen in Prag einzubringen.

lche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des
September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.
eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocumenten belegte
Rücksicht genommen werden.

Die nachbenan

nen des k. k. Ministerium

der k. k. Schulbücher-Verlags-Directi

gegen Barzahlung

blatt für den Dienstbereich des k. k
richt.
ıg 1888 und 1898 je . . . . .
ıg 1900 und 1901 für Wien . .
1901 mit Postzusendung . . .

Reichsgesetze und Ministerial-Vero
n in den im Reichsrathe vertretenen
, neu redigierte Auflage (1891) . .
den noch am Lager befindlichen Exem
n Auflage ist der 1. und 2. Theil (18
K 34 h zu beziehen.
er zweiten Auflage (1881) sind noch b
itten (1882), vierten (1884), fünf
Auflage gebundene Exemplare zu je

olksschulgesetz sammt der Durchf
l- und Unterrichts-Ordnung . .

Wörterverzeichnis für die deutsch

ıd Instructionen für den Zeichenu
;erschulen . . . .

ler für die österreichischen Volkss
rrichte allgemein zulässigen Lehr

ler für die österreichischen Mittels
allgemein zulässigen Lehrtexte
robierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre

ten Normen über die Organisation
chulen. Nebst einem Verzeichnisse d
und Lehrtexte . . . .

der für die gewerblichen Lehran
e zulässigen Lehrtexte und Lehrm

rdnung für die Staats-Gewerbesch

dnung für Handwerkerschulen .

ewerblichen Fortbildungs- und Mi
chen Staat im Jahre 1872 . . .

über die Heranbildung und Prüfung
ilen und Bürgerschulen in Österrei
stalten für Lehrer und Lehrerinnen an
r Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorsc
für allgemeine Volksschulen und Bürge

	Preis K	Preis h
...nd Instruction für das Freihandzeichnen an Lehrer- und ...nen-Bildungsanstalten	—	20
...rzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für ...henunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-...anstalten	—	40
...tzung zum Gesammt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesammt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gyps- und Thonmodelle	2	—
Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruction für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Theil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Theil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Special-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instructionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	8	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Actenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Congresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Thätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

a per l' insegnamento del che, in cui la lingua d' istru		
per l' insegnamento del i e civiche, nelle scuole		
lell' Impero per le scuole col Regolamento scolas		
del ministro del culto e 518, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53.	—	10
ti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento suole popolari generali e cittadine in austria	—	5(
kon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i ím	—	3(
ní statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné ecné a měšťanské	—	5(
avidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem ých knih a pomůcek učebných	—	4(
ostava za ljudske šole in šolski in učni red	—	3(
ă pentru ortografia română. Regule şi vocabulariŭ ortografic	—	2(

k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Al
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Reiche
schulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Al
den ordentlichen Professor der deutschen technisc
Ingenieur Josef **Melan** zum ordentlichen Pr
deutschen technischen Hochschule in Pr

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit A
den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Chodou**
der Pharmakologie und Pharmakognosie
in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Al
den Docenten für religiöse und decorative Malerei
Edlen von **Mehoffer** zum außerordentlich
an dieser Akademie a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat d
Versuchsanstalt Heinrich **Kessler** und Georg B
des Professortitels definitiv im Lehramte bestä

Vom Minister für Cultus und Ur

zum Präses

der Commission für die Abhaltung der I
baufache an der technischen Hochschule in L
genannten Hochschule Karl **Skibiński**,

zu Mitgliedern

der Centralcommission zur Erforschung und
Denkmale der Professor an der technischen Hochsc
der emeritierte Professor an der Akademie der bildende

zum Mitgliede

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier für die restliche Dauer der laufenden Function periode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Ladislaus **Rouša**

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mi deutscher Unterrichtssprache in Trautenau der wirkliche Lehrer an der Staats-Realschul in Trautenau Guido **Nagy**,

zum Custos

an der Universitäts-Bibliothek in Wien der Scriptor dieser Bibliothek Dr. Augus **Weisz** und

zum Scriptor

an der genannten Bibliothek der Scriptor an der Universitäts-Bibliothek in Czernowit Privatdocent Dr. Rudolf **Wolkan**,

zum Rechnungs-Assistenten

bei der statistischen Central-Commission der Diurnist dieser Behörde Wilhel **Wohlauf**,

zum Adjuncten

bei der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie an der technischen Hochschul in Wien der Assistent bei dieser Lehrkanzel Dr. Josef **Porsche**,

Concurs-Ausschreibun[

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** [
Schuljahres 1902/1903 eventuell mehrere Präfectenste[

Die akademischen Präfecte (Erzieher) beziehen nebst
Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pfleg
welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven B[
und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltsz[
Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für
Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gy[

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alter
Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische [
im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten G[
bei der Akademie-Direction wo möglich persönlic[

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichts**[
Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle ein
Religionslehrers mit den in den §§ 1 und 2 des Ges[
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur [

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für [
Gesuche, sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. M[
halterei in Triest einzureichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrie[
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Landes-Unter- und Communal-Obergymnasi**[
sprache in Mährisch-Neustadt gelangt mit Beginn des
Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, M[
Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßige
ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Mai d. J. be[
für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein
Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen

Am **Kaiser Franz Joseph-Communal-Gymnasium**
sprache in Mährisch-Ostrau gelangt mit Beginn des Sch[
der Eröffnung der VII. Classe eine wirkliche Lehrstelle
als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen [
eine jährliche Zulage von 300 Kronen verbunden.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht, und für ihre L[
öffentlichen Mittelschulen im Sinne des § 15 des Gesetzes
Verhältnis der Reciprocität.

Die ordnungsmäßig instruierten und an den Stadtvorstand
Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Ap[
der Anstalt einzubringen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte od[
sichtigung finden.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Di[
Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, A[
Gesuche selbst anzuführen.

andes-Ob
Schuljahre
um diese
m vorgesc
ähren in
von Suppl
- und Bür

tädtischen
1902/19
auch ein
und sonsti

belegte
n dieser

k. k. Le
02/1903
chte mit
174, festge
chriftsmäßig
che sind
il d. J.

Gesuchen
chen Übun
lzulagen n
hatsächlich
macht wird.

k. k. Leh
ine pro
ügen zur B
chriftsmäßig
uche sind
ril d. J.

langende o
erber, welc
Zwecke d
hen detailli
glich später

k. k. Leh
ine pro
und Lan
Nachweis
iten, wird
um diese
für Böhm
ätet einlan

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für zweiclassige Handelsschulen oder die für Bürgerschulen (I. oder III. Fachgruppe) zu erbringen.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen und für den Fall, als die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche sind bis 12. Mai d. J. bei der Direction der k. k. Fachschule in Steinschönau zu hinterlegen.

An der **deutschen Staats-Volksschule in Pola** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine katholische Religionslehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Der anzustellende Religionslehrer ist auch verpflichtet, den Religionsunterri Vorbereitungsclasse am Staats-Gymnasium in Pola in den Grenzen eine Lehrverpflichtung kostenlos zu übernehmen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Dienstzeit an öffentlichen Volks- und B im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174 machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Mai d. J. beim k. k schulrathe für Istrien in Triest einzureichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdocume Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck

eilage zum Verordnungsblatt

für den

'eich des Ministeriums für Kultus und Un

Personalnachrichten.

nd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
leutschen National-Institutes S. Maria de Anima Teutonicorum in Ro
schofe von Triest-Capodistria a. g. zu ernennen geruht.

nd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
es Benediktinerstiftes Muri-Gries Martin **Kiem** das Ritte
h-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

nd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
linspector in Joachimsthal, Bürgerschuldirektor Anton **Müller**
euz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

nd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
der israelitischen Kultusgemeinde in Gablonz a. d. N. Daniel
goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
dem Religionsprofessor am II. Staats-Gymnasium in Graz, fürstbischöflichen ge
und Konsistorialrate Karl **Zetter** das Ritterkreuz des Franz Joseph-
dem Professor an dieser Anstalt Alois **Sieß** taxfrei den Titel eines Schu
zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den Rektor des bischöflichen Priester-Seminars in Budweis Anton **Málek** und
dechant und Pfarrer in Ogfolderhaid Franz **Koller** zu Ehrendoml
Kathedral-Kapitels in Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den Direktor des fürstbischöflichen Konviktes Nikolaus **Bettini** und den Rek
bischöflichen Priesterseminars in Trient Gratian **Flabbi**, sowie den Pfarrer
Dechant Josef **Krößß** zu Ehrendomherren am Kathedral-Kapitel
a. g. zu ernennen geruht.

ınd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscl
ıtlichen Professor Dr. Paul **Puntschart** zum ord
en Rechtes an der Universität in Graz a. g

ınd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ents
Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätspr
ofessor der orientalischen Philologie Dr. Johann **Kir**
ieses Faches an der Universität in Graz

ınd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscl
nten an der Universität in Wien Dr. Matthias **Mur**
er slavischen Philologie an der Universi
ıt.

ınd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscl
ntlichen Professor Dr. Rudolf **Fischer** zum ord
hen Sprache und Literatur an der Unive
nen geruht.

ınd k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
ntlichen Professor Dr. Johann von **Voltelini** zu
österreichischen Geschichte an der Unive
nen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
ntlichen Professor Dr. Karl **Adler** zum ordentl
schen Zivilrechtes an der Universität in
ıt.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entsc
en Professor an der Universität in Freiburg in d
ordentlichen Professor des österreichisch
sses an der Universität in Czernowitz a. g.

---

m Minister für Kultus und Unterricht wur

Mitgliede

iciellen Staatsprüfungskommission in Graz der au
htes an der Universität in Graz Dr. Leopold **We**

itgliedern

rüfungskommission für allgemeine Volks- un
Unterrichtssprache in Brünn für die restliche Daue
bungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böh
osef **Šustal**, sowie den Turnlehrer am I. böhmiscl
slav **Karásek**,

mmission für die Abhaltung der II. Staatsprüf
Fache an der technischen Hochschule in Lem
Lemberg, Regierungsrat Arnulf **Nawratil**, der I
ıd Lehrer an der Staats-Handelsschule in Lemberg
ler Gasanstalt in Lemberg Adam **Teodorowicz**,

Mitgliedern

. k. österreichischen archäologischen Institutes Prinz Franz
nstein, der mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleidete Mi
ium für Kultus und Unterricht Dr. Ludwig **Cwikliński** und der Profes
in Wien Dr. Paul **Kretschmer**,

Konservatoren

**Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Ku
n Denkmale**

rofessor an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in St. Pölten D

von **Schwerzenbach** in Bregenz,
Ialer Gustav **Härtenberger** in Feldkirch, und
ofessoren der Universität in Lemberg Dr. Josef **Siemiradzki** und Dr. Al

n Übungsschullehrer

r Lehrerbildungsanstalt in Sokal der Supplent an dieser Anstalt Fran

n Lehrer in der IX. Rangklasse

echnologischen Gewerbe-Museum in Wien der Adjunkt an diesem
dler,

er Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane Stanislaus Ra

r Zeichenlehrerin

er Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg mit den Rechten und
gsschullehrerin die Volksschullehrerin in Lemberg Ladislava **Gostyń**

Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden P

auf Zulassung

r. Wilhelm **Latzko** als Privatdozent für Geburtshilfe un

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

r. Josef **Plemelj** als Privatdozent für Mathematik mit A
etrie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

r. Wenzel **Švambera** als Privatdozent für allgemeine Ge
luß der mathematischen und physikalischen Geographie)
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag un

ymnasialprofessors Dr. Aloisius **Jougan** als Privatdozent für I

an der theologischen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

›berlehrer Thomas Mochoritsch in Anger und
ensionierten Oberlehrer Vincenz Ullrich in Haida
len Direktortitel verliehen.

Konkurs-Ausschreibungen.

r k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommen
1902/1903 eventuell mehrere Präfektenstellen z
kademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der N
eheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen
ı drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen
nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à
en à 600 Kronen erhöht wird.

ber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beru
efähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien n
können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.
it dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und St
eugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendun
gsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind
kademie-Direktion wo möglich persönlich zu über

r k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ist
sis mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangsklasse z

ber um diese Stelle haben den an einer inländischen Universit
probation für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen
nsbesondere der französischen und englischen, endlich eine sch
suweisen.

genhändig geschriebenen, an das Ministerium für Kultus und Ur
lls mit dem Geburtsscheine, dem Maturitätszeugnisse und
Gesuche sind eventuell in dem vorgeschriebenen Dienstwege
tehung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Cze

taats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache
Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle f
te als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 18
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

ehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus un
d auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Mai d. J.
für Böhmen in Prag einzubringen.

ber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit in
n 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Ge

erspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Die
d keine Rücksicht genommen werden.

Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch gelangt telle zur Besetzung.

ı diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ıierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Mai d. J. beim hulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Franz Joseph-Gymnasium (Landes-Unter- und Kommunal-Gymnasium) nterrichtssprache in Mährisch-Schönberg gelangt mit Beginn des Schul- eine Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

telle sind die gleichen Bezüge wie an Staatsanstalten verbunden.

ı diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen 3. Mai d. J. bei dem Bürgermeisteramte in Mähr.-Schönberg

ität der Anstalt mit den Staats-Mittelschulen wurde mit dem Ministerial-Erlasse r 1894, Z. 21182 anerkannt.

Franz Joseph-Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in erg gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für nen zur Besetzung.

ı diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben uierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende Mai d. J. beim bulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa ıchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

dels-Akademie in Aussig kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 Direktors zur Wiederbesetzung.

telle sind die für die Direktoren an Staats-Mittelschulen normierten Bezüge und verbunden. Die an öffentlichen Handels-Akademien, beziehungsweise höheren gebrachte Dienstzeit kann bei der Anstellung in Anrechnung gebracht werden. um der Anstalt behält sich vor, Bewerbern, welche sich auf literarischem n Gebiete hervorragend betätigt haben, besondere Begünstigungen bei der ihren.

r um diese Stelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für chaften an höheren Handelsschulen (Handels-Akademien) zu erbringen.

r Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen ind bis 31. Mai d. J. bei dem Kuratorium der Handels-Akademie anden des Vorsitzenden einzubringen.

ats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke gelangt mit Beginn des 1903 eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. n Bezügen zur Besetzung.

tsmäßig belegten Bewerbungsgesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus ichten und auf dem Dienstwege bis 30. Mai d. J. bei dem k. k. Landes- Niederösterreich in Wien einzubringen.

welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen

errichteten Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke gelangen Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung,

e Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Haupt- her und

e Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik d Physik als Nebenfächer.

ım diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen
struierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Die
ndesschulrate für Niederösterreich in
hen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit i
lig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche we

taats-Realschule in Linz ist mit Beginn des
ır Freihandzeichnen als Haupt- und geom
den im Gesetze vom 19. September 1898, R.
sprüchen zu besetzen.
g instruierten, an das k. k. Ministerium für Kult
f dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juni d
r Oberösterreich in Linz einzureichen.
welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Diensta
. September 1898 Anspruch machen, haben dies
tet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene
eine Rücksicht genommen werden.

taats-Realschule mit böhmischer Unterric
ginn des Schuljahres 1902/1903 eine wir
Religion mit den im Gesetze vom 19. Septemb
gen und Ansprüchen zur Besetzung.
g instruierten, an das k. k. Ministerium für Kult
f dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Mai
r Böhmen in Prag einzubringen.
welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
. September 1898 Anspruch machen, haben dies i
tet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene
eine Rücksicht genommen werden.

ndes-Oberrealschule mit deutscher Unterrich
s Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle
rache als Hauptfächer zur Besetzung.
um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen
n vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. b
ren in Brünn einzubringen und in ihnen ein
von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu mache

andes-Oberrealschule mit deutscher Unterric
sstelle zur Besetzung.
um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen
n vorgeschriebenen Wege bis 17. Mai d. J.
ren in Brünn einzubringen.

. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg ko
Stelle eines provisorischen Hauptleh
Sprache, eventuell für deutsche Spra
zur Besetzung.
um diese Stelle haben ihre gehörig belegten a
erricht gerichteten Gesuche bis 20. Mai d. J. in
ndesschulrate für Steiermark in Graz
rber, welche früher an Volks- oder Bürgerschulen
n auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnu

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn** kommt zu Beginn des I. Semesters 1902/1903 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden.

Im Grunde des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, betragen die beiden ersten Quinquennalzulagen je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen. Die Beförderung in die VIII. Rangsklasse, die in der Regel erst nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage erfolgt, ist mit einer Erhöhung des Stammgehaltes auf 3600 Kronen verbunden.

Die mit der Beschreibung des Lebenslaufes, den Studien, Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen belegten Bewerbungsgesuche sind bis 25. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn zu überreichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Physik und Mathematik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle in der IX. Rangsklasse ist ein Anfangsgehalt von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen, der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen, sowie nach Erreichung der dritten Quinquennalzulage die Aussicht auf die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit der entsprechenden Erhöhung der Bezüge verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche, belegt mit dem curiculum vitae und allen zugehörigen Dokumenten bis Ende Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik oder Mathematik und darstellende Geometrie mit einer Jahresremuneration von 1680 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten, mit Hochschulzeugnissen und anderweitigen Befähigungsdokumenten belegten, gestempelten Gesuche bis 15. Juni d. J. an die Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzusenden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Smichow** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903, das ist am 15. September d. J. nachstehende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für die böhmische und deutsche Sprache,
2) eine Lehrstelle für das Freihandzeichnen und Modellieren,
3) eine Lehrstelle für die bau-technischen Fächer,
4) eine Lehrstelle für die maschinen-technischen Fächer und die Elektrotechnik und
5) drei Lehrstellen für die maschinen-technischen Fächer.

Ferner mit 1. Oktober d. J.:

Eine Assistentenstelle für die maschinen-technischen Fächer und Elektrotechnik.

Mit den Lehrstellen ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von jährlich 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, und zwar, die zwei ersten von jährlich 400 Kronen, die drei folgenden von jährlich 600 Kronen, verbunden.

Für die allfällige Erlangung der VIII. Rangsklasse und die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, maßgebend.

Mit der Assistentenstelle ist eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden. Die Stelle wird nur auf zwei Jahre vergeben, ausnahmsweise kann die Verwendungsdauer noch für zwei weitere Jahre verlängert werden.

zum Verordnungsblatt

für den

Ministeriums für Kultus und Un

Personalnachrichten.

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
alzburg Dr. Johannes Katschthaler die W
a. g. zu verleihen geruht.

---

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
er und Bibliothekar des Stiftes Raigern Maurus J
anz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
ziehungsanstalt „Borromäum" in Graz Emanuel Bl
z mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

---

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
stung in das Ministerium für Kultus und Unterricht
or Josef Rothe taxfrei den Titel eines R
uht.

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
statistischen Zentralkommission Karl Zwilling taxfrei
echnungsrates a. g. zu verleihen geruht.

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
Gymnasium in Graz Dr. Franz Standfest an
Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulra

---

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
und Konsistorialrat Anton Čech das bei dem D
einitz'sche Kanonikat a. g. zu verleihen geruht

---

che Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
St. Barthelmae Anton Fettich-Frankheim
Stiftung an dem Kathedral-Kapitel in La

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie den Pfarrer und Dechant in Skarbitz Gustav **Mattauch** zum Domherrn Domkapitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließ den Dechant und Pfarrer in Bieliny Adalbert **Harmata** zum Eh römisch-katholischen Domkapitels in Przemyśl a. g. zu

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließ den Bistumskanzler Georg **Kolek**, Pfarrer von Ustron, zum Titular an der fürstbischöflichen Kathedrale in Breslau für den österreichischen Anteil dieser Diözese a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. den Oberingenieur der österreichischen alpinen Montan-Gesellschaft und Privatdozenten an Bergakademie in Leoben Hans Freiherrn **Jüptner** von Jonstorff zum orden lichen Professor der chemischen Technologie anorganischer Stoffe an d technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. die Professoren Josef **Szydłowski** vom Staats-Gymnasium in Dębica, Dr. Johann **Rals** von der Staats-Realschule in Jaroslau, Kaspar **Brzostowicz** von der Staats-Realschule Krosno und Karl **Trochanowski** von der Staats-Realschule in Tarnów zu Direktore dieser von ihnen dermalen provisorisch geleiteten Anstalten a. g. zu ernenn geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Komot der Professor am Kommunal-Gymnasium in Komotau Dr. Cölestin **Fuchs**,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Prag der Vizesekre des böhmischen Landesausschusses, Privatdozent an der böhmischen technischen Hochsch daselbst, Dr. Josef **Lukáš**,

zum Konservator

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historisch Denkmale der Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Heinrich **Nordio**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der Übungsschullehrer an der Lehr bildungsanstalt in Bozen, Bezirksschulinspektor Franz **Zeller**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic der Architekt Ant **Hrubý**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffen
Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Friedrich Ritter **Friedländer** von Malheim als Priv
Chirurgie und

des Med.-Dr. Oskar **Föderl** als Privatdozent für Chirurgie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Lehrer an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen Rudolf Z
den Professortitel verliehen,

den am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verwe
Architekten und Lehrer im Stande der gewerblichen Lehranstalten, Professor R
in die VIII. Rangsklasse, und

den Professor am technologischen Gewerbemuseum in Wien Wilhelm
maschinengewerbliche Fachschule in Komotau versetzt und glei
VIII. Rangsklasse befördert, und

den Maler Karl Otto **Czeschka** zum Hilfslehrer für den Zeich
an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums f
Industrie und

den provisorischen Vorarbeiter an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Br
Geipel zum Werkmeister an dieser Anstalt bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 werden an der **k. und k. Kons**
Zöglinge aufgenommen und sind daselbst auch Staatsdotationen von jährlich 2
2000 Kronen zu vergeben, wovon die letzteren nach Maßgabe der Bedürftigkei
der betreffenden Kandidaten schon vom Zeitpunkte ihres Eintrittes in die Akademie

Die Ausbildung für den Konsulardienst wird an der Akademie im allgemei
Zöglinge in gleichmäßiger Weise vermittelt. In linguistischer Hinsicht besteht ins
schied, als die Akademie in eine orientalische und in eine westländi
zerfällt. An der ersteren, welche für die Kandidaten des Konsulardienstes im O
Sinne bestimmt ist, wird nebst den Fächern des allgemeinen Lehrplanes auch
(sowie das Arabische und Persische als Hilfssprachen) gelehrt.

Die Studiendauer beträgt für sämtliche Hörer der Akademie fünf Jahre.

Für den Konsulardienst in Ostasien wird nach Maßgabe des Bedarfes ei
eine spezielle Vorbildung (insbesondere in der chinesischen Sprache) in den z
gängen geboten.

Die Jahrespension eines Zöglings beträgt 2600 Kronen und bildet
Pauschalgebühr, welche in halbjährigen Raten, und zwar am 1. Oktober und an
Jahres bei der Akademiekasse im vorhinein zu erlegen ist.

Zöglinge, welche im Genusse einer Staatsdotation stehen, haben ledigl
Jahrespension etwa erforderlichen Ergänzungsbetrag zu entrichten.

Jeder Zögling hat bei seinem Eintritte in die Akademie einen einmaligen Einrichtungsbeitrag von 240 Kronen zu entrichten und die programmäßige Ausstattung an Leibwäsche, Beschuhung und Toilette-Gegenständen mitzubringen.

Die Zöglinge erhalten von der Anstalt nebst dem Unterrichte, die Wohnung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege, sowie die vollständige Adjustierung.

Kandidaten, welche die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anzustreben in der Lage sind, haben dies in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

Die in die orientalische Sektion der Akademie eingereihten, mit einer Staatsdotation beteilten Zöglinge, welche nach Ablauf des ersten Studienjahres seitens der Studienleitung definitiv für diese Sektion bestimmt werden, können vom Beginne des zweiten Jahrganges angefangen eine Erhöhung der Staatsdotation auf 2600 Kronen erhalten. Dieselbe Begünstigung kann, vom Beginne des vierten Jahrganges angefangen, auch jenen Zöglingen zuteil werden, welche sich zum Studium der chinesischen Sprache während der zwei letzten Jahrgänge verpflichten.

Aufnahmewerber, welche von vorneherein auf die Einreihung in die orientalische Sektion nicht reflektieren, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben.

Die Vorbedingungen für die Aufnahme sind:

a) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;
b) das an einem österreichischen oder ungarischen Gymnasium erlangte Zeugnis der
c) die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Die Bewerber aus den Ländern der ungarischen Krone haben die Kenntnis der ung Sprache nachzuweisen.

Die allfällige Kenntnis anderer Sprachen ist in dem Aufnahmsgesuche anzugeben.

Als **Belege** haben die Bewerber ihrem Gesuche beizuschließen:

I. Altersnachweisung;
II. Heimatschein;
III. Impfungszeugnis;
IV. Gesundheitszeugnis. Dieses, von einem im öffentlichen Sanitätsdienste stehenden anzustellende Zeugnis hat die ausdrückliche Bemerkung zu enthalten, daß der B vollkommen gesund und mit keinerlei körperlichem Gebrechen behaftet sei;
V. sämtliche Zeugnisse über die zurückgelegten Gymnasialstudien, mit E des Maturitätszeugnisses;
VI. Zeugnisse über die Erlernung der unter *c)* angeführten Sprachen;
VII. Hinsichtlich solcher Kandidaten, welche erklären, die Aufnahme in die K Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anstreben zu sind die Belege bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse anzuschließen.
VIII. Endlich ist seitens der Eltern oder Vormünder sämtlicher Kandidaten eine E beizubringen, daß die systemisierten Zahlungen — beziehungsweise bei den erwähnten Bewerbern die auf die Staatsdotation entfallenden Aufzahlungen denselben entrichtet werden können.

Diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche sich um die Aufnahme ihrer Söh Mündel in die k. und k. Konsular-Akademie bewerben wollen, haben ihr diesbezügliches, vo mäßig gestempeltes Gesuch an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königliche und des Äußern in **Wien** zu richten und in der Zeit **vom 1. Juli bis 1. Septemb bei der Akademie-Direktion** (Wien, Favoritenstraße Nr. 15) einzureichen.

Zu der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung, welche **Anfangs Oktober** j. J. an bestimmenden Tage im Gebäude der k. und k. Konsular-Akademie abgehalten wird, we jene Bewerber zugelassen, welche die obbezeichneten Belege beigebracht haben.

Die **Gegenstände der Aufnahmsprüfung** sind folgende:

I. Mündliche Prüfung.

a) Allgemeine Geschichte vom Westphälischen Frieden bis zum Berliner Kongres mit spezieller Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie,

b) französische Sprache, sowie die anderen im Aufnahmsgesuche angeführten Spr

c) für ungarische Staatsangehörige die ungarische Sprache.

II. Schriftliche Prüfung.

a) Deutscher Aufsatz über ein gegebenes Thema;
b) eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, dann
c) eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Aspiranten erfolgt durch das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern.

Weitere Informationen können bei der Direktion der k. und k. Konsular-Akademie eingeholt werden.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres 1902/1903 eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direktion wo möglich persönlich zu überreichen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und eventuell darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen deutscher Unterrichtssprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden, doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademie-Professor eine kompetente Wohnung im Akademie-Gebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartier-Äquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Auch kann eine weitere Vorrückung der rangsältesten Professoren der Anstalt in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. b des Gesetzes vom

er 1875, betreffend die Militär-Versorgung der Personen
riegs-Marine und der k. k. Landwehr angerechnet. Von de
achten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung de
e Jahre für vier Dienstjahre gezählt (§ 65 des vorzitierte
n alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen könne
n werden.

ewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach
instruieren und überdies ein Curriculum vitae beizulegen.
elle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlic
bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung
itige Bemessung der Pension beziehen.

esuche sind bis 20. Juni d. J. dem k. und k. Reichs
tion) einzusenden.

er **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** werden
stentenstellen, und zwar
ine für Physik und
ine für Naturgeschichte und Chemie
ng gelangen.

ssistenten haben die Professoren, denen sie zugeteilt
ungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten
unterstützen und im Übrigen den Anordnungen des k
nachzukommen. Der Assistent für Physik wird überdi
endet.

ber um diese Stellen haben die österreichische oder un
eise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit, die
ur Lehrbefähigungs-Prüfung in den betreffenden Gege
nterrichtssprache nachzuweisen.

ereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erwo
gleichen Umständen den Vorzug.

nstellung der Assistenten ist eine zeitliche und zwar
lender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu J

ssistenten beziehen einen jährlichen Gehalt von 1680 K
g von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuch
n zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquien-Zeugniss
vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Aka
20. Juni d. J. einzusenden.

n Assistenten wird bei ihrer Anstellung ein schriftliches Üb

r k. k. Handels- und nautischen Akademie mit i
Triest gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1
für deutsche Sprache mit den im Gesetze vo
. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

ehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus
d auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d.
n Triest einzubringen.

ber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
setzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst a
erspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen
d keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien** kommen eine Kustosstelle mit den Bezügen der VII. Rangsklasse und eine Amanuensisstelle mit den Bezügen der IX. Rangsklasse, eventuell auch eine in Vorrückungswege nach der ersteren freiwerdenden Skriptor-, resp. Amanuensisstelle mit den Bezügen der VIII. resp. IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Bewerber um dieselben haben ihre mit dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Erlangung des Doktorgrades an einer inländischen Universität oder der Approbation für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen, der erforderlichen Sprachkenntnisse sowie der sonstigen Eignung für den Bibliotheksdienst versehenen Gesuche bis 20. Juni d. J. bei der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei, und zwar jene, welche sich schon in einer Staatsanstellung befinden, im dienstlichen Wege einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Brüx** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Kaiser Franz Joseph-Gymnasium (Landes-Unter- und Kommunal-Gymnasium) mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Schönberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gleichen Bezüge wie an Staatsanstalten verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. bei dem Bürgermeisteramte in Mährisch-Schönberg einzubringen.

Die Reziprozität der Anstalt mit den Staats-Mittelschulen wurde mit dem Ministerial-Erlasse vom 19. November 1894, Z. 21182 anerkannt.

An dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestat
erhaltenen Kaiser Franz Joseph I. Realgymnasium
Beginn des Schuljahres 1902/1903 nachstehende Le
zur Besetzung, und zwar:

1) zwei Lehrstellen für die klassisch
2) eine Lehrstelle für die Naturgesch und Physik als Nebenfächer,
3) eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt Philologie als Nebenfächer und
4) eine Lehrstelle für Geographie u

Bezüge wie an Staatsanstalten nebst einer Ortszulag

Die gehörig instruierten, an die „Matice Ostrav
1. Juni d. J. bei der Direktion des Realgym
einzubringen.

An dem städtischen Kaiser Franz Joseph-Obe
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende Le

1) eine Lehrstelle für klassische Ph
2) eine Lehrstelle für Englisch un Deutsch oder für Deutsch als Englisch als Nebenfächer.

Mit jeder dieser Lehrstellen sind alle für Staats-
außerdem bei vollkommen entsprechender Dienstleistung
bunden. Die Aktivitätszulage beträgt 600, beziehungsweis

Sämtliche Steuern aus dem Diensteinkommen der
Stadtkassa erlegt und voraussichtlich wird hierin auch ke

Bei Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wird in

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter
Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden sollten,
Bezüge eines provisorischen Lehrers und die Ortszulage

Bewerber haben ihre gehörig belegten, an den Stad
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juni d. J
in Karlsbad einzubringen.

An der Handels-Akademie in Graz kommt mit
eventuell mit Beginn des II. Semesters 1902/1903,
Geographie und Geschichte oder eine Lehr
geschichte und Warenkunde zur Besetzung.

Findet zunächst die letztgenannte Stelle ihre Besetzu
für Deutsch Verwendung finden.

Die Bezüge entsprechen den mit Gesetz vom 19.
normierten Gehalten und Ansprüchen der Mittelschulprofe

Die gehörig instruierten, an den Verwaltungsrat de
Gesuche sind an die Direktion der Anstalt,
zu senden.

An der staatlich subventionierten zweiklass
kaufmännischen Vereines (verbunden mit einem
Freiwilligenprüfung) kommt infolge Resignation des bish
Direktors zur Besetzung.

Gehalt nach Übereinkommen.

Ausführliche Offerte mit genauem curriculum vitae
kaufmännischen Vereines, I., Johannesgasse 4, zu

Am **städtischen Mädchen-Lyceum in Brünn (sechsklassige Mädche mit Öffentlichkeitsrecht)** wird die Frist zur Bewerbung um die für Deut graphie und Geschichte, sowie um die für Englisch mit Franz schriebenen wirklichen Lehrstellen bis zum 30. Juni verlängert.

Die Anerkennung der Reziprozität ist binnen kurzem zu gewärtigen.

Die ausführliche Ausschreibung findet sich in den Nummern 72 (vom 28. 30. März) und 75 (vom 1. April) der Wiener Zeitung und in dem Verord Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. April.

An der **Staats-Oberrealschule in Dornbirn** kommt mit Beginn des Schuljah eine wirkliche Lehrstelle für darstellende Geometrie und Ma Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst an

Die gehörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubring

An der **Staats-Realschule in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljah die Stelle eines Supplenten für französische und deutsche Besetzung.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre vorschriftsmäßig instruierten Ge Direktion der Staats-Realschule in Graz bis 10. Juli d. J. einse

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in G** Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für deutsche Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbun ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem allfälligen Ansuchen um Anrechnung Jahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Mai d. J. beim k. k. Lan für Görz und Gradiska in Triest einzubringen.

Verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljah eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende eventuell Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unter Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Juni d. J. beim schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst an

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdok Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in G** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstellen zur Besetzung,

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende G

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbun ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juni d. J. beim k schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

er Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtsspr
; Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Chem
ad Physik als Nebenfächer zur Besetzung.
rber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Be
he im vorgeschriebenen Wege bis 7. Juni d. J. beim
ren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterr**
nit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstelle
1) eine Lehrstelle für Mathematik und Phys
2) eine Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach.
rber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Be
he im vorgeschriebenen Wege bis 7. Juni d. J. beim
ren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterric**
langen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei L

1) eine Lehrstelle für böhmische Sprache al
2) eine Lehrstelle für Mathematik und dars
Hauptfächer und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darst
Physik als Hauptfächer.
rber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Be
he im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. beim
ren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterric**
t Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirklich

rber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Be
ig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um I
n im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juni d. J. b
Mähren in Brünn einzubringen.

der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssp**
nit Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei Lehrstelle
1) eine Lehrstelle für Französisch und De
2) eine Lehrstelle für Geographie und Gesc
3) eine Lehrstelle für Mathematik und da
rber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßig
e gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansc
-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10
ndesschulrate für Mähren in Brünn einzubringe

der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrech**
oseph I. Kommunal-Realschule in Náchod gelangt
)3 eine wirkliche Lehrstelle für Mathema
ie zur Besetzung.
dieser Stelle sind die gleichen Bezüge wie an Staats-Mit

ten Bewerbern kann diese Stelle auch einem ungeprüften
ii die Bezüge nach den für Staats-Mittelschulen geltenden Normen nach der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bemessen werden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. beim Stadtrate in Náchod einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Kometau, Böhmen**, kommen mit 1. September d. J. folgende Stellen zur Besetzung:

1) Eine wirkliche Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für maschinentechnische Fächer.

Mit derselben ist ein Stammgehalt von jährlichen 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen verbunden, die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich.

Dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, gemäß, ist nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Möglichkeit der Vorrückung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen gegeben.

2) Eine Werkmeisterstelle für Elektrotechnik, respektive Feinmechanik, mit einer Anfangsremuneration von 1680 Kronen.

Die vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren, bis 15. Juni d. J. an die Direktion der obgenannten Anstalt zu senden und zu belegen mit:

ad 1) den Zeugnissen über beide Staatsprüfungen der Maschinenbauschule an einer technischen Hochschule,

ad 2) den Schulzeugnissen,

ad 1 und 2)

a) dem Taufscheine,

b) den Verwendungszeugnissen aus der Praxis,

c) einer kurzen Lebensbeschreibung,

d) für den Fall, als der Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befindet, einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl

Jahrgang 1902. Stück XI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. August Ritter von **Kleemann** aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitäts-Professors bekleideten außerordentlichen Professor der Ohrenheilkunde an der deutschen Universität in Prag Dr. Emanuel **Zaufal** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Dechant und Stadtpfarrverweser in Melk, Benediktiner-Ordenspriester Adalbert **Bratke** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Direktor des Wiener Konservatoriums Richard von **Perger** den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei, ferner den Ausbildungslehrern an dieser Anstalt Wilhelm **Schenner** und Robert **Fuchs**, sowie dem gewesenen Ausbildungslehrer an derselben Anstalt Julius **Epstein** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. der Schulschwester vom III. Orden des heiligen Franziskus und Leiterin der von dieser Kongregation erhaltenen vierclassigen Privat-Mädchen-Volksschule in Groß-Pöchlarn Eugenia **Fischer** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Privatdozenten für Petrographie an der böhmischen Universität in Prag und Professor an der Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Žižkov Dr. Heinrich **Barviř** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Tabor Johann **Novák** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. den Pfarrer der böhmischen evangelischen Gemeinde A. B. in Prag Wilhelm **Molnár** zum Mitgliede des Landesschulrates für Böhmen auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst den mit dem Titel eines ordentlichen Professors bekleideten Hochbaues an der deutschen technischen Hochschule in Pra von Soldern zum ordentlichen Professor dieses F Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst den Privatdocenten und Gymnasialprofessor Dr. Stanisla ordentlichen Professor der klassischen Philolo Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterrich

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für da Realschulen in Czernowitz, und zwar **zum Fachexaminator Geschichte bei der Prüfung sowohl der Kandidaten für l der Kandidaten für Geschichte und Geographie** für den R der außerordentliche Professor an der Universität in Czernowi

zum Bezirksschulinspektor

für die deutschen Schulen der Schulbezirke Mist die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Direkt schule in Mistek Johann **Procházka,**

zum Adjunkten

an der Sternwarte der deutschen Universität in angehörige, Assistent an der Sternwarte in Hamburg Dr. A

zum Direktor

der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeind Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke Dr. Alois

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz der pr Anstalt Rudolf **Dyx,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachi lehrer Franz **Stojan,**

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg d **Kulińska** in Lemberg.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlü Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Wilhelm **Scholz** als Privatdozent für
an der medizinischen Fakultät der Universität in (

des k. k. Finanz-Prokuraturs-Konzipisten Dr. Jur. Osk für Philosophie
an der philosophischen Fakultät der deutschen Un

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola Alois **Kofjatsch** den Direktortitel verliehen,

den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Josef **Kubin** und des wirklichen Lehrers an der Staats-Realschule in Jičín Josef **Kolář** genehmigt und

den Lehramtskandidaten Karl **Peter** zum Lehrer an der Fachschule für Weberei in Römerstadt bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Stelle eines Amanuensis mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangsklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen, daß sie an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule den Doktorgrad erworben oder für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen approbiert worden sind, oder an einer der bestehenden Fachabteilungen der inländischen technischen Hochschulen die Diplomprüfung oder die II. Staatsprüfung oder endlich die II. Staatsprüfung für das kultur-technische Studium abgelegt haben.

Überdies wird die Kenntnis der neueren Sprachen, insbesondere der französischen und englischen gefordert.

Bewerber, die bereits im k. k. Bibliotheksdienste in Verwendung stehen, haben unbedingt den Vorzug.

Die eigenhändig geschriebenen und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind, eventuell in dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim Rektorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn** kommt mit 1. Oktober d. J. eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Agrikultur- und Nahrungsmittelchemie zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre und kann zweimal um je 2 Jahre verlängert werden.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter eines Staatsbeamten zukommt.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die an das Professoren-Kollegium gerichteten, mit einer Kronen-Stempelmarke versehenen Gesuche sind mit dem Altersnachweis, einem curriculum vitae, den Staatsprüfungs- und sonstigen Zeugnissen sowie einem staatspolizeilichen Leumundszeugnisse belegt, bis 23. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz Nr. 2) einzubringen.

Bewerber, die sich über die Kenntnisse der einschlägigen bakteriologischen Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln ausweisen, werden unter sonst gleichen Verhältnissen bevorzugt.

Am **k. k. Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium zu Freistadt (Oberösterreich)** kommt vom 1. Oktober d. J. an eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie (Latein und Griechisch als Hauptfächer) mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

*

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

Bewerber, welche der Militärpflicht unterworfen sind, haben im Gesuche anzugeben, ob sie der Präsenzdienstpflicht bereits genüge geleistet haben oder nicht.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Diensteedokumenten belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Zur Besetzung der **am k. k. Franz Josephs-Staats-Untergymn** **Unterrichtssprache in Sereth** erledigten römisch-katholische stelle wird hiemit der Konkurs neuerlich ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind die im § 4 des Gesetzes vom 19. September normierten Bezüge verbunden.

Bewerber, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig s gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterrich vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. beim k. k. La die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An dem **städtischen Kaiser Franz Joseph-Obergymnasium** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende Lehrstellen zu

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie un
2) eine Lehrstelle für Englisch und Französi Deutsch oder für Deutsch als Hauptfach un Englisch als Nebenfächer.

Mit jeder dieser Lehrstellen sind alle für Staats-Mittelschulen außerdem bei vollkommen entsprechender Dienstleistung eine Ortszulag bunden. Die Aktivitätszulage beträgt 600, beziehungsweise 720 und 8

Sämtliche Steuern aus dem Diensteinkommen der Professoren Stadtkassa erlegt und voraussichtlich wird hierin auch keine Änderung

Bei Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wird in liberalster We

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber me Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden sollten, Berücksichti Bezüge eines provisorischen Lehrers und die Ortszulage zugesichert.

Bewerber haben ihre gehörig belegten, an den Stadtrat von Karl auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juni d. J. bei der G in Karlsbad einzubringen.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle **schulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder** **oder Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens** anstreben, werden mentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für d im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 1219 Seite 144), bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in 1. bis 20. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtsspr welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegebe schließen:

Der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeug über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwe

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung od
reichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktive
stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einb
eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege
ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung d
Sinne der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, eingerechne

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen un
keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten währen
reichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinne
Böhmens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten (Hilfslehrer), sowie
Assistenten an diesen Anstalten, werden von amtswegen in das Verzeichnis

Die geprüften Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten an Staats-Mittelsch
länder und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen
und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der
Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate re

An der **Staats-Realschule in Graz** gelangt mit Beginn des Schul
die Stelle eines Supplenten für französische und deutsc
Besetzung.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre vorschriftsmäßig instruierten
Direktion der Staats-Realschule in Graz bis 10. Juli d. J. e

An der **Kaiser Franz Joseph Höheren Handelsschule in Brünn** gelan
die Sekretärstelle zur Wiederbesetzung.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 1440 Kronen verbunden.
jene Bewerber, welche Schönschreiben und Stenographie lehren könne
wird separat remuneriert.

Die mit einem curriculum vitae, den Studien- und Verwendungszeugniss
sind bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Le
bringen.

An der **öffentlichen Kommunal-Handelsschule in Brüx** kommt mi
jahres 1902/1903 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die
(I. oder II. Gruppe) in Verbindung mit Kalligraphie oder Stenograp

Mit dieser Stelle, welche für das erste Jahr provisorisch mit einem Gehalt
und einer Aktivitätszulage von 500 Kronen verliehen wird, ist nach erlang
Gehalt von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und der A
quennalzulagen von zweimal 400 und dreimal 600 Kronen verbunden. Hinsi
behandlung finden die derzeit für Lehrpersonen an Staats-Mittelschulen b
analoge Anwendung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben die mit einer Lebensbeschre
Prüfungs- und Verwendungszeugnissen versehenen, an das Kuratorium der
schule in Brüx gerichteten Gesuche bis 25. Juni d. J. bei der Direktio
Anstalt einzubringen.

An der **neu errichteten Landes-Realschule mit böhmischer U**
in Freiberg gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkl
für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge ve
ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechn
Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Juni d. J. bei
schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **neu errichteten Landes-Realschul in Butschowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die sy ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis schulrate für Mähren in Brünn einzubringen

An der **Landes-Oberrealschule mit deu** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 ein englische Sprache zur definitiven, gegebenenfal

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die sy ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. J für Mähren in Brünn einzubringen und in i Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Gr** jahres die Stelle eines Hauptlehrers für d Geschichte zur definitiven Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig bel Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen k. k. Landesschulrate für Steiermark in

Jene Bewerber, welche früher an Volks- oder in den Gesuchen auch ihre etwaigen Ansprüche auf Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anz nachträglich erhoben würden, nicht berücksichtigt w

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/190 mäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Minist Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

In dem **k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in** für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für I des Schuljahres 1902/1903 acht Staats-, ein Z plätze zur Besetzung.

Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbil Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der M nicht verwaiste Töchter von Zivil-Staatsbeamten Töchter von k. und k., beziehungsweise k. k. Offizi folge) Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 187 k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat erfordert:

a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
b) ein gesunder und normal entwickelter Kör
c) sittliche Unbescholtenheit,
d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geis Schülerin der VI. Klasse einer achtklassig
e) Kenntnis der deutschen Sprache,
f) Vorkenntnisse in der französischen Sprach

(fnahmsbedingungen *a)*, *b)* und *c)* ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen *d)*, *e)* und *f)* durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19066, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspiele reichen, das Endurteil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist.

Die Formulare für das als Nachweis der Aufnahmsbedingung *b)* dienende amtsärztliche Zeugnis sind unentgeltlich von der Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) zu beziehen.

Der ärztliche Befund ist dem Gesuche unter Kuvert, (vom Amtsarzte) versiegelt, beizuschließen.

Zur vollen Sicherstellung der Bedingung *b)* werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind bis 15. Juni d. J. an die Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden.

Außer den oben angeführten Dokumenten müssen noch beigebracht werden:

1. ein legalisierter Revers *), daß die Kandidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
2. ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;
3. das letzte Anstellungsdekret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Totenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Kandidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Kandidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

***) Revers-Formulare für Petenten um Stiftplätze.**

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Einwilligung meiner gesetzlichen Vertretung hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung vom Beginne des der Ablegung dieser Prüfung folgenden Schuljahres angefangen, ununterbrochen durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich diese Verbindlichkeit nicht erfüllen sollte, die für mich im Pensionate aufgewendeten Verpflegskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen.

Urkund dessen etc. ....

(Unterschrift des Zöglings und Einwilligungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters und der Kuratelsbehörde.)

An der **Knaben-Staats-Volksschule am Leipziger Platze in Triest** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine für die Erteilung des nicht obligaten italienischen Unterrichtes neukreierte Unterlehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschulunterlehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher auch die Verpflichtung verbunden ist, innerhalb des wöchentlichen Lehrstundenausmaßes an der im selben Gebäude untergebrachten Staats-Mädchenschule Unterricht zu erteilen, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Dienstwege bis 1. Juli d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

An der **Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in** Praktikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 1200 Kronen zur

Bedingung für die Erlangung dieses Dienstespostens ist der N inländischen Universität erlangten Doktorgrades oder der Approbation Gymnasien oder Realschulen, oder der abgelegten Diplomprüfung, der II. der bestehenden Fachabteilungen oder der II. Staatsprüfung für das ku an einer technischen Hochschule.

Bewerber um diese Stelle haben die vorschriftsmäßig gestemp Professoren-Kollegium der k. k. technischen Hochschule in Brünn z curriculum vitae, den Nachweis über das Alter, die zurückgelegten St kenntnisse, ferner dem staatspolizeilich ausgestellten Leumundszeugnisse bel bei dem Rektorate der k. k. technischen Hochschule i platz Nr. 2) zu überreichen.

In dem Falle als sich kein ausreichend qualifizierter Bewerber me ausgeschriebene Stelle auch auf die Dauer eines Jahres und zwar pr Bezuge zur Besetzung gelangen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von

ɜeilage zum Verordnungsblatte

für den

ɜreich des Ministeriums für Kultus und Unter

Personalnachrichten.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17.
st in Görz Andreas **Jordan** zum Fürst-Erzbischof von Gö
geruht.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6.
hef im Ministerium für Kultus und Unterricht Friedrich **Stadler** von W
den Orden der eisernen Krone II. Klasse a. g. zu verleihe

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6.
ɜreirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angele
ɜchulrate für Tirol Dr. Wilhelm Freiherrn von **Schwind** tax
eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16.
gestatten geruht, daß aus Anlaß der Durchführung und Einrichtung eines
ɜstätten und Sammlungen des Technologischen Gewerbe-Museums in Wi
ɜn des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines, Kommerzialrate Augus
ɜ-Möbelfabrikanten, kaiserlichen Rate Johann **Klöpfer**, dem Kustos und
des Technologischen Gewerbe-Museums August **Koller** und dem Ku
dieser Anstalt Moritz **Volke** die Allerhöchste Anerkennu
erde, und aus diesem Anlasse dem Architekten Ferdinand **Berehin**
ɜrdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19.
ɜr Feier des zweihundertjährigen Bestandes der philharmonischen Gesell
Laibach dem Direktor derselben, Landesgerichtsrate Josef **Hauffen** das Ritte
des Franz Joseph-Ordens, dem Musikdirektor Josef **Zöhrer** das golde
dienstkreuz mit der Krone und dem Konzertmeister Hans **Gerstner** das g
Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22.
dem Weltpriester und Präfekten am Collegium Rupertinum in Salzburg Johann
das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25.
dem Lehrer und Schulleiter Andreas **Reinisch** in Wilten aus Anlaß seines Über
den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geru

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21.
dem Schuldiener an der städtischen höheren Töchterschule in Brünn Jakob **Ma**
Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdien
a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25
dem Oberlehrer an der Volksschule in Ondřejov Johann **Pešek** das silberne Ve
kreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöc
den außerordentlichen Professoren an der Universität in Wien
Regierungsrate Dr. Leopold Oser und Dr. Alois Mon
eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
dem ordentlichen Professor der tierärztlichen Hochschule u
in Lemberg Dr. Josef Nusbaum den Titel eines
professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöc
den ordentlichen Universitätsprofessor in Leipzig, Geheim
mann neuerlich zum ordentlichen Professor der
Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhö
den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofe
Adjunkten am ersten chemischen Laboratorium Dr. Rudolf
Professor der Chemie mit besonderer Berücksi
Chemie an der Universität in Wien a. g. zu erne

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhö
den Privatdozenten an der Wiener Universität Dr.
ordentlichen Professor der Astronomie an d
zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofe
Meteorologie an der Universität in Wien, Sekretär an der
Erdmagnetismus Dr. Wilhelm Trabert zum ordentlic
Physik an der Universität in Innsbruck a. g. z

Vom Minister für Kultus und Unterri

auf Grund des mit Allerhöchster Entschließung vom
Organisations-Statutes für den Kunstrat des Ministeriums für
heiten der bildenden Kunst auf die Dauer der laufenden F

zu Mitgliedern dieses Kunstrates

der Universitätsprofessor, Hofkaplan Dr. Heinrich

der Professor an der böhmischen technischen Ho
Josef Schulz,

der Professor an der Kunstakademie in Prag Maxi

der Architekt Alexander Hummel in Triest,

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Sta
baufache an der technischen Hochschule in Graz der o
Hochschule Josef Bartl,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erha
Denkmale der Gymnasialprofessor i. R. Josef Jäkel in

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen der Sc
inspektor August Kolp,

zu provisorischen Übungsschullehrern

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz der Volksschullehrer Rain
in Lindach und

an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Bürgerschullehrer in I
Wenzel Wonesch,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Karl Sebastia

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Franz Drescher in Olbersdorf und
dem Oberlehrer Dominik Čurda in Příbram
den Direktortitel und

dem Lehrer und Leiter der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee
den Professortitel verliehen, und

den Assistenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezi
Ameseder zum Lehrer an der Fachschule für Uhrenindustrie i
bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am Staats-Gymnasium in Salzburg kommt mit Beginn des Schuljahre
eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassi
logie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 1
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterri
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juli d. J. beim k.
schulrate für Salzburg einzureichen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne
Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, h
Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdoku
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pra
kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Leh
klassische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. Sep
R.-G.-Bl. Nr. 173 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterri
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Juli d. J. beim k.
schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche sel

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdoku
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budwe
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Natu
als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterri
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k
schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

ıer, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
ı 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies i
rspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene
d keine Rücksicht genommen werden.

taats-Gymnasium in Krumau kommt mit Beginn
liche Lehrstelle für klassische Philologi
er 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und
hörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultu
l auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Juli
für Böhmen in Prag einzubringen.
ıer, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
ı 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies i
rspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene
l keine Rücksicht genommen werden.

m mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte a
. in Wels gelangt mit Beginn des Schuljahres 190
e für Freihandzeichnen als Haupt- und geom
nit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-
Ansprüchen zur Besetzung.
rdnungsgemäß belegten, an das Kuratorium des städti
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege l
einde-Vorstehung Wels einzubringen.
ıer, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
ı 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies i
rspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene
n keine Rücksicht genommen werden.

r Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebez
1902/1903 eine Lehrstelle für Chemie als l
chichte als Hauptfach oder mit Mathematik un
etzlich normierten Bezügen zur Besetzung.
t den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche sind
und Unterricht zu richten und im Wege der vorg
esschulrate für Niederösterreich in Wien

Entscheidung über die Anrechnung etwaiger bisheri
erung und zum Zwecke der Zuerkennung von Quinq
statteten Ausmaßes bei der Ernennung selbst zu erfol
Stellung befindliche Bewerber ihr diesfälliges Ansuchen
em Kompetenzgesuche zu stellen.
tet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Ge
en.

r Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindel
des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehr
ch, eventuell Englisch zur Besetzung.
ıer um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normie
an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht
Dokumenten versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen
Landesschulrate für Niederösterreich in
ıer, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. Septem
ung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, ha
und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nach
tet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte G

Oberrealschule in Innsbruck gelangt mit Beginn des Schuljahres le eines Assistenten für das Freihandzeichnen zur Besetzung. ese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt gerichteten, gehörig belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. an dieselbe einzusenden. Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Dem Assistenten dürfte eine Dienstleistung von etwa 16 Stunden wöchentlich zugeteilt werden, deren Remuneration nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bozen** sind mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 (1. September) wegen Eröffnung der V. Klasse zwei Supplentenstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen zu besetzen, und zwar:

eine Supplentenstelle für italienische und französische Sprache und
eine Supplentenstelle für darstellende Geometrie und Mathematik.

In Ermanglung geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Bewerber um diese Stellen mögen ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juli d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Bozen einsenden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 8. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen, Geometrie und Kalligraphie, eventuell Freihandzeichnen und Geometrie und
2) eine Lehrstelle für die französische und englische Sprache für supplierende Lyzeal-Lehrer oder -Lehrerinnen.

Die wirkliche Lehrstelle wird vorläufig provisorisch und nach einer 3jährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen.

Mit jeder Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge und Rechte verbunden.

Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mittelschulen.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung als Lyzeallehrerin 2000 Kronen; bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

Supplierende Lyzeallehrerinnen werden für den Sprachunterricht mit 100 Kronen für eine Wochenstunde und Schuljahr remuneriert.

An Ermangelung geprüfter Bewerber oder Bewerberinnen können auch solche mit teilweiser Prüfung, jedoch nur als supplierende Lehrkräfte angestellt werden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig belegten Gesuche im Dienstwege, die übrigen unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums bis 10. Juli d. J. einzubringen.

Etwaige Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient** kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende Stellen zur Besetzung, und zwar:

1) die Stelle einer definitiven Übungsschullehrerin;
2) die Stelle einer supplierenden Übungsschullehrerin;
3) die Stelle eines Hilfslehrers oder einer Hilfslehrerin für den Unterricht in der deutschen Sprache in den Lehrerinnen-Bildungskursen;
4) eine gleiche Stelle für den Unterricht in der französischen Sprache.

Mit diesen Stellen sind die im Gesetze vom 19. September 1898, festgestellten Bezüge verbunden.

Die Bewerberinnen um die erstgenannte Stelle haben in den Gesuch Anrechnung ihrer an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zugebracht Festsetzung der Quinquennalzulagen anzugeben.

Weiters wird bemerkt, daß:

a) die Bewerberinnen um die Stelle einer definitiven Übungsschullehrer falls für die Stelle einer Supplentin in Berücksichtigung gezogen werden erklären müssen;

b) die unter 3 und 4 bezeichneten Lehrstellen auch vereint werden zu erklären ist, ob sich das Gesuch nur auf beide zusammen, oder auf beiden richtet.

Die vorschriftsmäßig belegten und an das k. k. Ministerium für gerichteten Gesuche sind im Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Lehrerbildungsanstalt in Jičín** kommt mit Beginn des S die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im Gese 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetz

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- u brachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 2. Juli d. J. b schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. nautischen Schule mit italienischer Unterrichts piccolo** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrst und italienische Sprache mit den im Gesetze vom 19. September 18 normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unte mit den vorgeschriebenen Dokumenten belegten Gesuche, auf dem vorges bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes auf Anrec Dienstjahren Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zu begründen.

An der **Schlesischen Handelsschule in Troppau** gelangen mit 1
eine Lehrstelle für die kommerziellen Fächer u
eine Lehrstelle für Deutsch, Rechnen und Geogr
Deutsch, Rechnen und die naturwissenschaft
zur Besetzung.

Die Lehrer haben Anspruch auf einen Gehalt von 2000 Kronen u zulage von 500 Kronen. Der Gehalt wird nach je 5 Jahren zufriedenstelle einschließlich zum 25. Jahre derselben um je 400 Kronen erhöht. Die Le 20 Stunden wöchentlich. Eine Verwendung über die Lehrverpflichtung wird m wöchentliche Stunde remuneriert.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseits fr Kündigung.

Hinsichtlich der Dauer der Dienstzeit und der Pensionsbehandlung finde an Staats-Mittelschulen bestehenden Normen analoge Anwendung.

Geprüfte Bewerber wollen ihre gehörig instruierten und an das Kurat Handelsschule in Troppau gerichteten Gesuche bis 15. Juli d. J. der Anstalt einsenden.

:aiser **Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** gelan
Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende wirkliche Lehrstellen, eventuell
lehrerstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für die deutsche und französische Sprac
2) eine Lehrstelle für die Handelsfächer.

Mit jeder der wirklichen Lehrstellen ist ein Gehalt von 2800 Kronen und eine A
zulage von 600 Kronen verbunden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird der Geh
dem 5. und 10. Dienstjahre um je 500 Kronen, nach dem 15., 20. und 25. Dienstj
je 600 Kronen erhöht.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich im Maximum auf 20 Stunden in der Woche
leistungen werden mit 200 Kronen für jede Wochenstunde remuneriert.

Die Anstellung erfolgt auf die ersten drei Jahre provisorisch gegen beiderseitig ha
Kündigung. Hat sich jedoch der zu berufende wirkliche Lehrer bereits auf pädagogisch
wissenschaftlichem Gebiete bewährt, so kann das Kuratorium mittels besonderer Vert
günstigungen hinsichtlich des Gehaltes und der Dauer der provisorischen Anstellung s
anrechenbaren Dienstzeit einräumen.

Für die Pensionsbehandlung finden die für Staats-Mittelschulen bestehenden ges
Bestimmungen analoge Anwendung.

Falls sich geeignete Bewerber um die wirklichen Lehrstellen nicht melden, we
Stellen mit Hilfslehrern gegen eine Jahresremuneration von 120 Kronen für jede wöc
Lehrstunde besetzt.

Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre an das Kuratorium der Kaiser Franz
Höheren Handelsschule in Brünn stilisierten Gesuche mit den Nachweisen der zurüc
Studien und ihrer bisherigen Verwendung bis 10. Juli d. J. bei der Direkti
genannten Lehranstalt einbringen.

An der **k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N.** gelangt
Monate September d. J. die Stelle eines Lehrers für Chemie zur Besetzung.

Mit derselben sind je nach der Qualifikation des Bewerbers die systemmäßigen
der IX. Rangsklasse, der X. Rangsklasse oder eine Remuneration bis zu jährlich 3300
verbunden.

Der zu erteilende Unterricht erstreckt sich nebst der allgemeinen Chemie in de
sache auf die Galvanoplastik, das Färben der Metalle, — Galvanisieren, Platinieren,
Chemie der Keramik — Farben, Glasuren etc. — und das Email.

Erforderlich ist der Nachweis über die abgelegte II. Staatsprüfung. Solche Bewerbe
schon in der Praxis, speziell auf den angeführten Gebieten tätig waren, erhalten den

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, vorschri
gestempelten Gesuche sind mit den Studienzeugnissen, eventuell den Zeugnissen ü
zurückgelegte Praxis, einem curriculum vitae, dem Geburtsscheine sowie einem von der
behörde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlver
Zeugnisse zu belegen und bis 6. Juli d. J. bei der Direktion der k. k.
gewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N. einzubringen.

An der **k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N.** gelangt
Monate September d. J. die Stelle eines Werkmeisters für Bijouterie zur B

Mit derselben ist eine Jahresremuneration von 1680 Kronen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben unter gleichzeitiger Vorlage von einer Anzahl vo
selbständig ausgeführter, fertiger Objekte den dokumentierten Nachweis über die entsp
Praxis in der Herstellung von aus echtem und unechtem Material gearbeitetem S
inklusive Steinfassung zu erbringen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, vorschr
gestempelten Gesuche sind mit den Studienzeugnissen, den Nachweisen über die zurü
Praxis, der Beschreibung des Lebenslaufes, dem Geburtsscheine sowie einem von der
behörde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlver
Zeugnisse zu belegen und bis 6. Juli d. J. bei der Direktion der k. k.
gewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N. einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn** ko
für Maschinenbau in der IX. Rangsklasse vom 1. September
Mit derselben ist ein Grundgehalt von 2800 Kronen jährlich,
600 Kronen, der Anspruch auf zwei Quinquennien von 400 Krone
Quinquennien von 600 Kronen, sowie nach Erreichung des dritten Qui
auf Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit einem Grundgehalte vo
Aktivitätszulage von 720 Kronen verbunden.

Ferner kann bei der Ernennung die bisherige Verwendung in de
zu 5 Jahren als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Bewerber, welche die vollendeten Hochschulstudien nachzuweise
schriftsmäßig gestempeltes, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtendes, mit dem curriculum vitae, den Studien- und Verwendungszeugnissen belegtes Gesuch
bis 25. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. deutsche
schule in Brünn einbringen.

An der **k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilse**
des Schuljahres 1902/1903 folgende Stellen zur Besetzung, und s

1) die Stelle eines wirklichen Lehrers für d.
deutsche Sprache, und
2) die Stelle eines Assistenten für Freihand-
zeichnen.

Mit der Lehrstelle sind die Bezüge der IX. Rangsklasse, c
2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen jährlich, n
Quinquennalzulagen, die ersten zwei à 400 Kronen, die letzten drei à (
Nach fünfzehn Dienstjahren kann der Lehrer in die VIII. Rangsklasse
welcher ein Grundgehalt von 3600 Kronen und eine Aktivitätszulage von 72

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr gestempeltes, mit den (
und Verwendungszeugnissen belegtes, an das k. k. Ministerium für
adressiertes Gesuch bis 6. Juli d. J. der Anstalts-Direktion z

Die Stelle des Assistenten wird nur auf zwei Schuljahre verli
Remuneration von 1200 Kronen jährlich verbunden.

Die gehörig gestempelten, mit den Zeugnissen über technische, aka
höheren Staats-Gewerbeschule vollendete Studien sind bis 15. Juli d. .
Direktion einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl

n Verordnungsbla

für den

steriums für Kultus und

sonalnachrichten.

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
othek in Lemberg Ignaz Osuchows
den Ruhestand das silberne Verdi

estät haben mit Allerhöchster Entschließun
für die administrativen und ökonomische
örden im Küstenlande Rudolf Czerm
für Oberösterreich Dr. Eduard Magner
Freiherrn von Maroičić di Mado
es Hofrates mit Nachsicht der

---

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
t, Professor und Präfekten am fürstbisc
um Domherrn neuer Stiftung be
ht.

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
an Johann Pugneth zum Kano
a. g. zu ernennen geruht.

---

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
Payr zum außerordentlichen
in Graz a. g. zu ernennen geruht.

estät haben mit Allerhöchster Entschließun
alerian von Klecki zum ordentli
kereiwesen an der Universität

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
s in Spalato Johann Kos zum
burg a. g. zu ernennen geruht.

estät haben mit Allerhöchster Entschließung
fessor der römisch-katholischen theolog
, den griechisch-orientalischen Protosing
riums in Zara, Professor der Theologi
ars daselbst Seraphin Kalik, den D
nton Nisiteo und den Direktor der L
anesi zu Mitgliedern des Landes
hrige Funktionsperiode a. g. zu ernenne

m Minister für Kultus und Unterricht wur

'räses

amission für die Abhaltung der Staatsprüfun
von Vermessungsgeometern an der böhmischen
außerordentliche Professor der böhmischen technisch

'izepräses dieser Kommission

s-Oberbaurat Anton Hanamann und

gliedern dieser Kommission

sgerichtsrat Josef Boubela,

nzhaltungs-Oberinspektoren Josef Mašek und Johan

alterei-Sekretär Friedrich Remeš,

litgliede

iission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus de
technischen Hochschule in Wien der ordentliche
organischer Stoffe an dieser Hochschule Hans J

mission zur Abhaltung der I. Staatsprüfung für
ler Hochschule für Bodenkultur der Honorardoz
k. naturhistorischen Hofmuseum Dr. Ludwig Lorenz

lezirksschulinspektor

Landschulbezirk Innsbruck der Hauptlehrer an
bruck Franz Egger,

Schulbezirk Bozen Land der Bezirksschulinspekto
Kolp unter Enthebung von dem bisherigen Posten,

Schulbezirk Rumburg der Bezirksschulinspek
, Professor Karl Jüthner unter Enthebung von die

rovisorischen Bezirksschulinspektor in der D

Schulbezirk Krosno in Galizien der Oberlehre
Johann Widlarz,

anzleidirektor

schen Universität in Prag der Advokat Dr. Th

lirektor

fungskommission für allgemeine Volks- und
nterrichtssprache in Prag der Direktor der Lehrerbil
he in Prag Franz Blanda,

ts-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache
ektor der Staats-Realschule in Königgrätz Karl

its-Realschule in Königgrätz der Professor an
errichtssprache in Prag-Neustadt Richard Bra

ts-Realschule in Reichenberg der Professor am Staat
he in Prag-Altstadt Adolf Gottwald,

rerbildungsanstalt in Reichenberg der beim La
stehende Professor am Staats-Gymnasium in Brüx J

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Eger der Professor am Staats-Gymnasium in Krumau Bezirksschulinspektor Julius Gilhofer,

zum Adjunkten

der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus der Assistent an dieser Anstalt Dr. Josef Pircher,

zum Fachvorstande

der kommerziellen Abteilung an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Professor an dieser Anstalt Rudolf Tutschek,

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Krakau der Leiter der Landes-Fachschule für Weberei in Rakszawa Stanislaus Anczyc,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke die Architekten Albert Pecha und Othmar von Leixner und dem ersteren bei diesem Anlasse der Professortitel verliehen,

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz die Supplenten an dieser Anstalt Valerian Schestauber und Maximilian Szyposz,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der Supplent am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Tischlergasse, Rudolf Sokol,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Supplent am Staats-Gymnasium in Kolin, Josef Novák,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der Supplent am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Thomas Hořava,

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Bürgerschullehrer Eduard Hartmann in Wien,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Bürgerschullehrer Heinrich Laus in Brünn,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach der Supplent an dieser Anstalt Dr. Johann Orel,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Lehrer an der Volksschule in Neustadt a. d. T. Josef Fritsch,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Schlan Heinrich Fiala,

an der Lehrerbildungsanstalt in Jičín der Volksschullehrer in Weseli a. L. Augustin Šindelář,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Volksschullehrer Raimund Schmidt in Brünn,

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Volksschullehrer Josef Kostanjevec in Laibach,

zum definitiven Turnlehrer

am I. Staats-Gymnasium in Graz der Nebenlehrer für Turnen in Leoben Anton Menacher,

an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag der suppli dieser Anstalt Josef Schantin.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrper Gewerbeschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Th
" " " " böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn A
" " " " Staats-Gewerbeschule in Prag Johann Něm
" " " " " " Reichenberg Mo
" " " " " " Prag Franz Péro,
" " " " deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen E
" " " " Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemei Ho
" " " " " in Innsbruck Alber
" " " " deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn J

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Profes Mittelschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Dr. Walther Boguth am Franz Joseph-Gymnasium in Wien,
Heinrich Röwer am Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebezirke
Franz Klein am Sophien-Gymnasium in Wien.
Wenzel Starek am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Richard Bathelt, Alois Diessl und Dr. Karl Klement am XIX. Gemeindebezirke Wiens,
Dr. Alois Stallinger am Staats-Gymnasium in Oberhollabru
Dr. Julius Dostal am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustad
Karl Marek und August Schubert an der Staats-Realschul bezirke Wiens,
Franz Tengler an der Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirk
Franz Schneider am Staats-Gymnasium in Linz,
Otto Toifel am Staats-Gymnasium in Ried,
Gustav Schauberger an der Staats-Realschule in Linz,
Georg Bayer am Staats-Gymnasium in Salzburg,
Johann Morawetz an der Staats-Realschule in Salzburg,
Alois Hofmann und Franz Sturm am Staats-Gymnasium in L
Rudolf Straubinger am Staats-Gymnasium in Marburg,
Dr. Alois Walter an der Staats-Realschule in Graz,
Leopold Pazdera am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,
Alois Stefan an der Staats-Realschule in Klagenfurt,
Johann Tertnik am II. Staats-Gymnasium in Laibach,

Johann **Leis** am Staats-Untergymnasium in Gottschee,

Josef **Wentzel** an der Staats-Realschule in Laibach,

Josef **Bogner** und Dr. Josef **Murr** am Staats-Gymnasium (deutsche Abteilung) in Trient,

Johann **Hörtnagl** am Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch,

Dr. Heinrich **Löwner** am Staats-Gymnasium in Arnau,

Karl **Walter** am Staats-Gymnasium in Eger,

Heinrich **Löwý** am Staats-Gymnasium in Kaaden,

Johann **Kraus** am Staats-Gymnasium in Krumau,

Georg **Buchner** und Wilhelm **Lubich** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,

Franz **Schneider** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

Wenzel **Lindner** am Staats-Gymnasium in Mies,

Siegmund **Goldmann** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,

Dr. Anton **Reichl** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,

Vinzenz **Vřešťál** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Wenzel **Köcher** und Alois **Neusser** an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Josef **Fidler** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,

Johann **Schmidt** an der Staats-Realschule in Plan,

Leo **Schöngut** an der Staats-Realschule in Reichenberg,

Josef **Jelinek** und Josef **Tvrdý** am Staats-Gymnasium in Časlau,

Heinrich **Filippi** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Franz **Petr** am Staats-Gymnasium in Deutschbrod,

Franz **Šimáček** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Johann **Čapek** am Staats-Gymnasium in Jičín,

Franz **Nekola** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Adalbert **Černý** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Eduard **Procházka** am Staats-Gymnasium in Königgrätz,

Augustin **Novák** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžow,

Josef **Tobiášek** am Staats-Gymnasium in Pilgram,

Johann **Malý** und Josef **Ciboch** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Johann **Čermák** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse,

Josef **Kůbr** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Johann **Nepustil** am Staats-Real- und Obergymnasium in Přibram,

Karl **Rozum** am Staats-Gymnasium in Raudnitz,

Dr. Gottlieb **Bečka** am Staats-Gymnasium in Tabor,

Laurenz **Dušek** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Adolf **Beneš** an der Staats-Realschule in Jičín,

Anton **Havránek**, Franz **Klapálek** und Franz **Sychra** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Wenzel **Šolc** und Johann **Laciný** an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,

Franz **Müller** an der Staats-Realsc
der Staats-Realschule in Pardubitz
und Rudolf **Kaizl** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unter-

er Staats-Realschule in Pisek,
und Dr. Josef **Horák** an der Staats-Realschule mit böhmischer
, Altstadt,
der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag,

r Staats-Realschule in Žižkov,
am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
nd Wilhelm **Pokorny** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unter-
:h-Hradisch,
ir am Staats-Gymnasium in Iglau,
Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier,
n Staats-Gymnasium in Nikolsburg,
rník am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in

ats-Gymnasium in Boskowitz,
I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brü
taats-Gymnasium mit böhmischer Unterric

a Staats-Gymnasium mit böhmischer Unter
Staats-Gymnasium in Walachisch-M
k am Staats-Gymnasium mit böhmischer Un
Rudolf **Kreutz** am Staats-Gymnasium
er Staats-Realschule mit deutscher Unter
ler Staats-Realschule in Olmütz,
taats-Gymnasium mit deutscher Unterrich
n Staats-Gymnasium in Brody,
am Staats-Gymnasium in Jasło,
emba am Staats-Gymnasium mit polni

und Nikolaus **Mazanowski** am Staats

m II. Staats-Gymnasium in Lemberg,
aislaus **Romański** und Dr. Vinzen

i, Johann von **Gnatowski** und Ferdi

i, Johann **Sawczyn** und Alexius **Ja**
sprache in Przemyśl,
arakulski am Staats-Gymnasium in Rz
am Staats-Gymnasium in Sanok,
ski an der Staats-Realschule in Kraka
rz an der Staats-Realschule in Lembe

Emil **Bernhardt** an der Staats-Realschule in Stanislau, zugewiesen der Staats-Realschule in Lemberg,

Gerasim **Buliga** und Dr. Josef **Perkmann** am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

Hugo **Soyka** und Andreas **Mock** am Staats-Gymnasium in Radautz,

Viktor **Nussbaum** und Josef **Wolf** am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa und

Dr. Daniel **Werenka** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal August **Adler** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Drohobycz Adolf **Arendt** eine Stelle an der Staats-Realschule in Tarnów;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Buczacz Ignas **Babski** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Rzeszów;

dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Ferdinand **Banholzer** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Karlsbad Franz **Besiak** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Kaaden;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Kaaden Hermann **Bill** eine Stelle am Albrecht-Gymnasium in Teschen;

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Zwittau Franz **Binder** eine Stelle an der Staats-Realschule in Dornbirn;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Tarnów Michael **Bogucki** eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium in Krakau;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Žižkow Dr. Josef **Chlumský** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Stanislau Dr. Alexander **Czuczyński** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Podgórze;

dem Professor an der Landes-Realschule in Teltsch Ladislaus **Dopita** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Kaaden Dr. Josef **Dorsch** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Altstadt;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn Dr. Ludwig **Egger** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin Franz **Fabinger** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow;

dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Georg **Firtsch** eine Stelle an der Franz Joseph-Realschule in Wien;

dem Gymnasialprofessor im zeitlichen Ruhestande Dr. Karl **Fuchs** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Floridsdorf;

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch Gottfried **Geisberger** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Ried;

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Gablonz Dr. Rudolf **Ginzel** eine Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg;

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Dr. Josef **Gränzer** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst;

dem Professor an der Staats-Realschule in Trautenau Emil **Grünberger** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Raphael **Grünnes** eine Stelle an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor am Albrecht-Gymnasium in Teschen Daniel Johann **Günter** eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Graz;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Saaz Johann **Häfele** eine Stelle an der Staats-Realschule in Dornbirn;

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Unterrealschule in Idria Dr. Wladimir **Herle** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krainburg;

dem Professor an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Eugen **Herzog** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Franz **Himml** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Arnau;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Josef **Hofmann** eine Stelle am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Adler-Kosteletz Augustin **Hohaus** eine Stelle an der Staats-Realschule in Kladno;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Boskowitz
Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Cattaro Markus **Ja**
Staats-Realschule in Spalato;

dem Realschulprofessor im zeitlichen Ruhestande Franz **Jar**
Staats-Realschule in Tabor;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Taus Franz **Kab**
Staats-Realschule in Tabor;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Untergymnasium in Seret
Stelle am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Böhmisch-Le
eine Stelle an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag;

dem Professor an der Landes-Realschule in Wiener-Neusta
eine Stelle an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Anto
II. Staats-Gymnasium daselbst;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Landskron Wendel
an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau;

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Beneschau Wen
am Staats-Gymnasium in Strażnic;

dem Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Mies Joha
an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag;

dem Professor an der Landes-Realschule in Teltsch Wenzel
Staats-Gymnasium in Taus;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pilgram Josef
Staats-Gymnasium in Neuhaus;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krainburg Dr. Val
am I. Staats-Gymnasium in Laibach;

r am Staats-Gymnasium in Podgórze Dr. Stanislaus **Kozłowski** ıts-Gymnasium bei St. Anna in Krakau;

r am Staats-Gymnasium in Neuhaus Paul **Kratochvil** eine Stelle am ɔergymnasium in Kolin;

· an der Staats-Realschule in Königgrätz Julius **Kudrnáč** eine Stelle chule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal;

r am Staats-Gymnasium in Landskron Norbert **Lang** eine Stelle an e in Klagenfurt;

r an der Staats-Realschule in Linz Oskar **Langer** eine Stelle an der Graz;

n Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tar- ;**wicki** eine Stelle am akademischen Gymnasium in Lemberg;

· am Staats-Gymnasium in Freistadt Rudolf **Lippert** eine Stelle an der ı XVIII. Wiener Gemeindebezirke;

· am Staats-Gymnasium in Złoczów Apollinarius **Maczuga** eine Stelle .m in Neu-Sandec;

n Lehrer an der Staats-Realschule in Rakonitz Dr. Friedrich **Marek** Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt;

r am Staats-Gymnasium in Trebitsch Emanuel **Markmüller** eine Stelle m mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau;

r am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim Josef **Materna** Staats-Realschule in Jungbunzlau;

r am Staats-Gymnasium in Podgórze Anton **Mazanowski** eine Stelle nasium in Krakau;

ialprofessor Dr. Siegfried **Mekler** eine Stelle am Elisabeth-Gymnasium

· am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt ıe Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-

r an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinen- .**ler** eine Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg;

r am Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn Dr. Alois **Müller** eine ;-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke;

r an der Kommunal-Realschule in Laun Ignaz **Němeček** eine Stelle an le mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt;

r an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa Alois **Neusser** eine deutschen Staats-Realschule in Prag;

ıen Lehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in z **Neuwirth** eine Stelle an der Staats-Realschule in Olmütz;

sprofessor an der Staats-Realschule in Elbogen Georg **Nittel** eine Stelle ;chule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen;

r an der Staats-Realschule in Pisek Franz **Novák** eine Stelle an der ı den Königlichen Weinbergen;

.en Lehrer an der Kommunal-Realschule in Adler-Kostelets Matthias ı der Staats-Realschule in Kladno;

n Lehrer am Landes-Gymnasium in Pettau Dr. Karl **Ozvald** eine Stelle ım in Görz;

r am Staats-Gymnasium in Schlan Franz **Pavlásek** eine Stelle am mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite;

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Dr. Jo Stelle am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Olmütz D eine Stelle an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag;

dem Professor an der Landes-Realschule in Zwittau Karl **Pin** e Gymnasium in Saaz;

dem Professor an der Staats-Realschule in Pisek Heinrich **Pi** der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neusta

dem Professor am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Ric Lehrstelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Weinbergen;

dem Professor an der Landes-Realschule in Sternberg Johann der II. deutschen Staats-Realschule in Prag;

dem Professor an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. H eine Stelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Pardubitz D eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache i

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krainburg Dr. Franz I I. Staats-Gymnasium in Laibach;

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtsspr thal Johann **Satranský** eine Stelle an der Staats-Realschule in Pra Bubna;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Böhmisch-L **Schlachter** eine Stelle an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag;

dem Professor an der Staats-Realschule in Elbogen Robert **See** Staats-Gymnasium in Floridsdorf;

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Kremsier Valerius **Serfas** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Ra

dem Professor am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Radautz Nikolaus **Slu** am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit böhmischer U Ungarisch-Hradisch Franz **Smyčka** eine Stelle am Staats-Gymnas

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Dr. Emil **So** Maximilian-Gymnasium in Wien;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Proßnitz Josef **Stárek** Real- und Obergymnasium in Klattau;

dem Professor an der Staats-Realschule in Klagenfurt Alois **Ste** Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke;

dem Professor am Albrecht-Gymnasium in Teschen Dr. Alois an der Staats-Realschule in Görz;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Marburg Rudolf **Strau** Staats-Gymnasium in Klagenfurt;

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichts Dr. Jaroslav **Šťastný** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow;

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Adler-Kostelet eine Stelle am Staats-Gymnasium in Tabor;

Professor an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik l **Tanzer** eine Stelle an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa;

Professor am Staats-Gymnasium in Wadowice Hyacinth **Tyrala** eine Stelle am -Gymnasium in Krakau;

wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Časlau Josef **Vinš** eine Stelle an -Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis;

Professor am Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neu- ıdolf **Weiss** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen;

wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Rudolfswerth Josef **Wester** eine II. Staats-Gymnasium in Laibach;

Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis pold **Wurth** eine Stelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke;

Professor am Staats-Gymnasium in Teschen Bernhard **Zechner** eine Stelle am ınasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis;

Professor am Staats-Gymnasium in Jasło Stanislaus **Ziebrowski** eine Stelle am -Gymnasium in Krakau.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

albert **Filipevský** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim für das nnasium in Schlan;

rbert **Herz** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die eph-Realschule in Wien;

Ferdinand **Hirn** von der Staats-Realschule in Jägerndorf für die Staats- in Dornbirn;

ıann **Hruška** vom Staats-Gymnasium in Neuhaus für das Staats-Gymnasium mit r Unterrichtssprache in Pilsen;

dolf **Jordan** vom Staats-Gymnasium in Krumau für diese Anstalt;

ıann **Kubíček** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau für das Staats- m in Neuhaus;

ton **Kvapil** vom Staats-Gymnasium in Trebitsch für das Staats-Gymnasium in c;

ıef **Materna** vom Staats-Gymnasium in Raudnitz für das Staats-Real- und Ober- m in Kolin;

sef **Mates** von der Staats-Realschule in Königgrätz für die Staats-Realschule in itz;

ıef **Najman** vom Staats-Gymnasium in Prerau für die Staats-Realschule in tz;

Stanislaus **Petr** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in eustadt für die Staats-Realschule in Jungbunzlau;

illan **Popescul** von der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz . Staats-Gymnasium daselbst;

anz **Rada** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz für s-Gymnasium in Proßnitz;

ıann **Schebesta** vom Staats-Gymnasium mit deutscher
s für das Staats-Gymnasium in Prachatitz;

ıard **Stettner** vom Staats-Gymnasium in Bielitz für diese

nzel **Šarboch** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-M
nnasium in Časlau;

nzel **Šebek** vom Staats-Gymnasium in Tabor für das
;

tthäus Cherubin **Šegvič** vom Staats-Gymnasium in Catta

albert **Šmíd** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterri
aats-Realschule in Rakonitz;

Josef **Wihan** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterr
t für diese Anstalt;

b. die Supplenten:

vio **Anesi** von der Staats-Realschule in Rovereto für diese

Johann **Angerer** von der Staats-Realschule in Klagen
n daselbst;

enor **Artimowicz** vom I. Staats-Gymnasium in Czernowit

tor **Arvay** vom Staats-Gymnasium in Sanok für das Staats-Gy

rl **Aust**, evangelischen Religionslehrer, für das Staats-Gymnasiu
ezirke;

ann **Bellotti** vom Staats-Gymnasium in Cattaro für das
tischer Unterrichtssprache in Zara;

ton **Bittner**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Rea
Anstalt;

gor **Bobiak** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtss
taats-Gymnasium in Debica;

is **Bönisch**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realsc
talt;

sar **Coriselli** von der Staats-Realschule in Rovereto für d

thar **Dirmhirn** von der Staats-Realschule im VI. Wiener G
lschule in Elbogen;

Anton **Dolár** vom Staats-Gymnasium in Marburg für diese

rkus **Fosco** von der Staats-Realschule in Spalato für
a.

gustin **Franz** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterricht
taats-Gymnasium in Kaaden.

Hugo **Fulda**, Assistenten am chemischen Laboratorium der d
r die Staats-Realschule in Plan;

Josef **Gaismaier**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymna

stav **Gansel** von der Staats-Realschule im VII. Wiener G
lschule in Trautenau;

nz **Gartner** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für die
u;

nislaus **Gebert** vom Staats-Gymnasium in Stryj für das
u;

enzel **Geppert** von der Staats-Realschule in Leitmeritz fü
hatitz;

›m Staats-Gymnasium in Ragusa für diese Anstalt;

ski von der Staats-Realschule in Lemberg für das Staats-Gymna-

. der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für das
nasium in Feldkirch;

ır, Pfarrer in Koslan, für die Staats-Realschule in Elbogen;

nnes Haberl, evangelischen Religionslehrer, für das akademische

n der Staats-Realschule in Rakonitz für die Staats-Realschule in Pisek.

on Hauer von der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeinde-
ılschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis;

me vom V. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium

ırt vom Staats-Gymnasium in Wadowice für diese Anstalt;

ık von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in
ealschule in Elbogen;

vom I. Staats-Gymnasium in Laibach für das Staats-Gymnasium

supplierender Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Linz, für das
d;

c vom Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in
ts-Realschule in Krosno;

ler Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-
on;

ba von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in
-Realschule in Königgrätz;

:yński vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in
ts-Gymnasium in Złoczów;

nski von der Staats-Realschule in Bielitz für das Staats-Gymnasium

.ewicz vom V. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-

rom Staats-Gymnasium in Neu-Sandec für das Staats-Gymnasium

ubibratić von der Staats-Unterrealschule in Zara für das Staats-

l von der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die
litz;

von der Staats-Realschule in Linz für die Staats-Realschule in

om Staats-Gymnasium in Klagenfurt für das Staats-Gymnasium in Pola;

Machaček von der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke
s-Gymnasium in Brünn;

' vom Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke für das
ems;

on der Staats-Realschule in Žižkow für das Staats-Gymnasium mit
ache in Ungarisch-Hradisch;

om Staats-Gymnasium in Znaim für diese Anstalt;

ı Staats-Gymnasium in Capodistria für diese Anstalt;

Viktor **Ostrowski** von der Staats-Realschule in Jaroslau für diese Anstalt;

Moritz **Paciorkiewicz** von der Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Tarnów;

Stanislaus **Pajak** vom Staats-Gymnasium in Jaslo für diese Anstalt;

Dr. Theodor **Preißler** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa;

Hugo **Prekeš**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Teplitz-Schönau;

Marian **Reiter** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium in Podgórze;

Dr. Stephan **Rudnicki** vom akademischen Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol;

Stanislaus **Ruxer** vom Staats-Gymnasium in Drohobycz für die Staats-Realschule in Stanislau;

Philipp **Saupper** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt;

Arnold **Schwab** von der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis;

Anton **Sedláček** von der Staats-Realschule in Rakonitz für diese Anstalt;

Amat **Skerlj** vom Staats-Gymnasium in Rudolfswerth für diese Anstalt;

Ludwig **Sojka** von der Staats-Realschule in Žižkow für das Staats-Gymnasium in Prerau;

Franz **Sommer** vom Staats-Gymnasium im 3. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Freistadt;

Ferdinand **Strejček** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für diese Anstalt;

Simon **Syderjak** vom akademischen Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Tarnopol;

Josef **Tomaschek** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Plan;

Ladislaus **Trybowski** vom Staats-Gymnasium in Brzezany für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea;

Viktor **Unger**, Assistenten am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien, für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa;

Josef **Veselý**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Pisek;

Heinrich **Votruba** vom Staats-Gymnasium in Proßnitz für diese Anstalt;

Heinrich **Weil** vom Landes-Real- und Obergymnasium in Baden für das Staats-Gymnasium in Brüx;

Jaromir **Wenig** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse, für die Staats-Realschule in Pardubitz;

Dr. Gallus **Wenzel** von der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt;

Dr. Eduard **Wießner** vom Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Marburg;

Jakob **Zachemski** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau für das Staats-Gymnasium in Wadowice;

Dominik **Żelak** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol für das Staats Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl;

Professor Josef **Životský**, evangelischen Religionslehrer, für die Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschul

die Supplenten:

Dr. Wenzel **Flajšhans** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer U
den Königlichen Weinbergen für diese Anstalt;

Dr. Robert **Gall**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in

Ferdinand **Hoffmeister** vom Staats-Real- und Obergymnasium in
Staats-Gymnasium in Tabor;

Josef **Kratochvil** vom Staats-Gymnasium in Pilgram für diese An

Dr. Johann **Krejčí**, Supplenten an der Staats-Realschule mit böh
sprache in Karolinenthal und Privatdozenten an der böhmischen Unive
das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neusta

Dr. August **Mayr**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium

Dr. Karl **Müller** vom Staats-Gymnasium in Leitomischl für da
in Neuhaus;

Hilbert **Müller** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterricht
Kleinseite für das Staats-Gymnasium in Mies;

Vincenz **Nevečeřal**, Assistenten an der böhmischen technischen H
für die Staats-Realschule in Königgrätz;

Dr. Felix von **Pausinger**, Assistenten am zoologischen Institute
Czernowitz, für das Staats-Gymnasium in Landskron;

Franz **Rádl**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Real- und Obergymn.

Anton **Ringl** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrich
Altstadt für das Staats-Gymnasium in Raudnitz;

Karl **Rón** vom Staats-Gymnasium in Trebitsch für das Sta
Walachisch-Meseritsch;

Dr. Rachmiel **Segalle** von der griechisch-orientalischen Oberrealsch
für diese Anstalt;

Udalrich **Stehlík** von der Staats-Realschule mit böhmischer U
Budweis für diese Anstalt;

Dr. Karl **Velíšek** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtss
für das Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim;

Dr. Oskar **Wanka** Edlen von Rodlow vom Staats-Gymn
Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für diese Anstalt

Franz **Žakavec** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichts
für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Religionsleh
Mittelschulen ernannt:

Johann **Leb**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium
für diese Anstalt;

Dr. Paul **Ryłko**, supplierenden Religionslehrer am IV. Staats-Gymn
für diese Anstalt;

Josef **Véveda**, Religionslehrer am Privat-Gymnasium in Hohensta
Gymnasium in Proßnitz;

Johann **Wolf**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium
Gemeindebezirke, für diese Anstalt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Sinne des Erlasses vom 1
Z. 1727, für das Sommersemester 1902/1903 (einschließlich der Hauptferi
für Studienreisen nach Italien und Griechenland folgenden Lehr
Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Staats-Gymnasium in Neu-Sandec Alexander De
dem wirklichen Lehrer am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn D
von Wittinghausen,
dem Professor an der k. u. k. Marine-Unterrealschule in Pola Anton
dem Professor am Akademischen Gymnasium in Prag Dr. Franz Gre
dem Professor am Staats-Gymnasium in Eger Dr. Johann **Halbich**,
dem Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Michael J
dem Professor am Staats-Gymnasium in Časlau Josef **Patočka**,
dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Simon Marian Pre
dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Jakob Si

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professore
medizinischen Fakultät der Universität in Wien
auf Zulassung
des Dr. Arnold **Durig** als Privatdozent für Physiologie und
des Dr. Heinrich **Winterberg** als Privatdozent für all
experimentelle Pathologie
an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Alois **Deubler** in Schärding,
dem Oberlehrer Josef **Berka** in Brünn,
dem Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Radautz und Oberlehrer a
Volksschule in der Bahnhofstraße in Czernowitz Zacharias **Majeran** u
dem Oberlehrer an der städtischen Knabenschule in der Landhausgasse i
Johann **Kamiński**
den Direktortitel und
der Oberlehrerin an der vierklassigen Mädchen-Volksschule in Kra
Janowska den Titel einer Direktorin verliehen,

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Ant
österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien zur Dienstleistung

die Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Würbenthal
und Friedrich **Knobloch**
an die Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich,

den Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Würbentha
an die Fachschule in Ebensee versetzt.

---

onkurs-Ausschreibungen.

rine-Akademie in Fiume wird mit 1. September d. J. eine
hysik und Mechanik zur Besetzung gelangen.
Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen,
im physikalischen Kabinette nach bestem Wissen und Können zu
den Anordnungen des k. u. k. Marine-Akademie-Kommandos
wird überdies beim meteorologischen Dienste verwendet.
lle haben die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft,
ıerzegovinische Landesangehörigkeit, die physische Eignung und die
s-Prüfung in den betreffenden Gegenständen an Mittelschulen,
rtrag in deutscher Sprache nachzuweisen.
ırbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren
n den Vorzug.
stenten ist eine zeitliche und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei
ıg kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.
einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiers-
n, zusammen also 1920 Kronen.
ıre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden
mit den Schul- und Kolloquien-Zeugnissen und überdies mit einem
und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in
einzusenden.
bei ihrer Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen.

ı technischen Hochschule in Prag gelangt mit 1. Oktober d. J.
i der Lehrkanzel für Geodäsie zur Besetzung.
e Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre

ırdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung
eifen.
tenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird,
ıerungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und
7, R.-G.-Bl. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienst-
ıöht.
e haben ihre entsprechend belegten, mit einer 1 Krone-Stempel-
e um Verleihung dieser Stelle an das Professoren-Kollegium der
chschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum
i dem Rektorate der k. k. deutschen technischen
ıbringen.
ß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8
und Assistenten der technischen Hochschulen, sofern sie die
ft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu
insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **I. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie (Latein und Griechisch als Hauptfächer) mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Su
sierung und zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzu
zu stellen.

Bewerber, die der Militärpflicht unterworfen sind, haben
der Präsenz-Dienstpflicht bereits genüge geleistet haben oder ni

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrieben
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichts**
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische L
nische Sprache mit den durch das Gesetz vom 19. Septembe
zur Besetzung.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen
bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 40, Seite 144), vom **k. k. Landesschulrate für Mähren** ein neues Verzeichnis derjenigen Kandidaten, welche eine Verwendung im Staats-Schuldienste an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Mähren anstreben, für das Schuljahr 1902/1903 angelegt werden.

Das bisherige Supplenten-Verzeichnis tritt mit dem obigen Zeitpunkte außer Kraft.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und die Aufnahme in das neue Verzeichnis anstreben, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der obenzitierten Ministerial-Verordnung belegten und gestempelten Gesuche b
zwar, falls sie an keiner Staatsanstalt dienen oder überhaupt im Leh
sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrat für Mähren i

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig bel
keine Rücksicht genommen.

Lehramtskandidaten, welche die Vormerkung pro 1902/1903 bereits
kein neuerliches Ansuchen einzubringen; frühere Vormerkungen haben für da
keine Giltigkeit.

Dem diesbezüglichen Gesuche, in welchem die Kategorie und die
Anstalt, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau
bezüglichen Dokumente im Originale oder in vidimierter Abschrift nebst e
welche Nachstehendes zu enthalten hat:

1. Geburtsdaten und Konfession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Außerdem haben Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung de
nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur
einberufen wurden und mit Rücksicht hierauf im Sinne der Minis
16. April 1887, Z. 4727, auf eine Begünstigung in der Anrechnung de
in ihren Gesuchen die Dauer der aktiven Dienstzeit im Stande der Mobi
die bezüglichen Dokumente der Militärbehörden anzuschließen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten
stehenden Supplenten (Hilfslehrer) werden, insoferne sie den in der einga
Verordnung angeführten Voraussetzungen entsprochen haben, von amtswe
aufgenommen und genügt bezüglich derselben die Einsendung der gehöri
Direktion bestätigten, oben erwähnten Tabelle.

...ts-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhm.-Leipa kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer, eventuell für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Spalato** gelangt die Stelle des Direktors in der VII. Rangsklasse mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die bezüglichen mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen von der ersten Einschaltung dieser Konkursausschreibung in das Amtsblatt bei dem k. k. Landesschulrate in Zara einzubringen.

*

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte Franz Joseph-Landes-Gymnasium mit deutscher Unterrichtsspr** mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für Freihandzeichn

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüg ihre mit dem Taufscheine, dem Lehrbefähigungs- und sonstigen Verw der Diensttabelle belegten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Ein Dienstjahre im Dienstwege bis 10. Juli d. J. an den steiern Ausschuß in Graz zu leiten.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten un anstalten in Wechselbeziehung stehenden städtischen Kaiser gymnasium in Gablonz a. d. N.**, an welches sich ein Obergym gelangen anläßlich der Eröffnung der V. Klasse mit dem 1. Septe Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für katholische Religion,
2) eine Lehrstelle für klassische Philologie,
3) eine Lehrstelle für Deutsch und Französisc in Verbindung mit Latein und Griechisch und
4) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Mit jeder dieser Lehrstellen sind alle für Staats-Mittelschulen eine Ortszulage von 200 Kronen verbunden. Sämtliche Steuern aus d Professoren werden aus der Stadtkassa erlegt.

Bei Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wird in entgegenkomm

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber mel Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden, berücksichtigt. D eines provisorischen Lehrers zugesichert.

Bewerber haben ihre gehörig belegten, an den Stadtrat von Gabl auf dem vorgeschriebenen Dienstwege ehetunlichst bei der einzubringen.

An dem mit dem **Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte v Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Roky** des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böh eventuell für Deutsch als Haupt- und klassische Philolo Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten

Für den Fall, als geprüfte Lehramtskandidaten nicht vorhanden w Bewerber als Supplenten melden, welche sich mit den vorgeschrieb eventuell sich im Prüfungsstadium befinden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Juli d. J der Anstalt in Rokycan einzureichen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Cz** Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Lehrstellen zur Besetzu

1) eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeich Kalligraphie, eventuell Freihandzeichnen un
2) eine Lehrstelle für die französische und en supplierende Lyzeal-Lehrer oder -Lehrerinnen.

Die wirkliche Lehrstelle wird vorläufig provisorisch und nach ei stellenden Dienstleistung definitiv verliehen.

Mit jeder Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen systemisie verbunden.

Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mittelschul

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung als Lyzeallehrerin 2000 Kronen; bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

Supplierende Lyzeallehrerinnen werden für den Sprachunterricht mit 100 Kronen für eine Wochenstunde und Schuljahr remuneriert.

In Ermangelung geprüfter Bewerber oder Bewerberinnen können auch solche mit teilweiser Prüfung, jedoch nur als supplierende Lehrkräfte angestellt werden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig belegten Gesuche im Dienstwege, die übrigen unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums bis 10. Juli d. J. einzubringen.

Etwaige Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

In der Eigenschaft eines provisorischen Lehrers kann der Betreffende weder im Lehramte bestätigt werden, noch Anspruch auf Quinquennalzulagen erheben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den notwendigen Belegen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **I. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche aushilfsweise Böhmisch oder Deutsch unterrichten können, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, u. zw.:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch oder Böhmisch,
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte, und
3) eine Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer, eventuell für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte und Physik als Nebenfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge v ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Direktorstelle z

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge v ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 2 k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtsspra** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehr zösisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge ve ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei wirkliche Lehrst und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und eine Land
2) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge v ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge v ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juli d. J. bei schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Kommunal-Oberrealschule mit italienischer Unterrich** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für französische Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden 5 Quinquennalzulagen (die 1. und 2. zu je 400 Kronen, die 3., 4. und jährlich) für je 5 Jahre befriedigender Dienstleistung, unter Anrechnung wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer m rechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozit das in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jäh

Für die Quinquennalzulagen kann auch die an einer der gedachten Schu als Supplent nach erlangter voller Lehrbefähigung zurückgelegte Dienstzeit zahl bis zu 5 Jahren angerechnet werden.

Die Kompetenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine, dem reichischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über die gesun

insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse hinsic besagten Gegenstände als Hauptfächer für Realschulen mit italienischer Unterrichtssprach mit den Dokumenten über die bisherige Dienstleitung und dem Nachweise über be erlangte Quinquennalzulagen.

Die an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten A gestellten Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direkt beim Einrei protokolle des Triester Stadtmagistrates und zwar bis 15. Juli d. J. ein

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteter Realschule in Idria** ist mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplente für Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen mit slove Unterrichtssprache zu besetzen.

In Ermangelung geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre ordnungsgemäß belegten Gesuche bis 20. J an die Direktion der städtischen Unter-Realschule in Idria einsende

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte versehenen böh Kommunal-Realschule in Kremsier** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1 folgende Lehrstellen zur definitiven, gegebenenfalls zur provisorischen I und zwar:

1) eine Lehrstelle für moderne Philologie (Deutsch-Böhmisch, Fr Böhmisch, Französisch-Deutsch),
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
3) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und Modellieren.

Die Bezüge sind gleich den jeweiligen Bezügen an Staats-Mittelschulen.

Bewerber haben ihre an den Gemeindeausschuß in Kremsier stilisierten Ge dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des Gesetzes vom 19. September 1898, bis 13. Juli d. J. bei der Direkt Kommunal-Realschule in Kremsier einzubringen.

An der **Kommunal-Oberrealschule in Eger** kommen mit Beginn des S 1902/1903 folgende Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. Septemb R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Englisch und Französisch in Verbi Deutsch oder für Deutsch als Hauptfach und Französis Englisch als Nebenfächer und
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geom Hauptfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Im Falle sich vollständig approbierte Bewerber nicht melden sollten, werden K die sich im Prüfungsstadium befinden, berücksichtigt. Dieselben erhalten die Bez provisorischen Lehrers.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten, an den Stadtrat von Eger gerichtete im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei der Realschul-Dire Eger einzubringen.

An der **k. k. Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest** gelangen des nächsten Schuljahres eine eventuell zwei Lehrstellen für die Bürg klassen, gegebenfalles auch eine oder zwei Unterlehrerinnenstellen zur

Für die erstgenannten Lehrstellen, mit welchen der Rang und die Bezüge vo schullehrern, beziehungsweise -Lehrerinnen verbunden sind, steht die Bewerbun männlichen wie weiblichen Lehrkräften, welche die Befähigung für Bürgersch zuweisen vermögen, offen.

Über die eventuelle Anrechnung von früher an öffentlichen Vo
Dienstjahren behufs Bemessung von Quinquennalzulagen wird bei der
werden.

Gesuche um die Lehr- wie um die Unterlehrerinnenstellen sind g
im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei der k.
Triest einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemein**
15. September d. J. zwei Assistentenstellen zur Besetzung, un

1) eine Assistentenstelle für Elektrotechnik mit
von 1600 Kronen. Bewerber, welche die Staatsprüfung
Hochschule abgelegt haben, erhalten den Vorzug;
2) eine Assistentenstelle für mechanisch-tech
einer Jahresremuneration von 1200 Kronen. Zur Erlang
Absovierung des Maschinenbaufaches an einer technischen
aber an einer höheren Gewerbeschule erforderlich.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit dem curricul
zeugnissen und den Nachweisen über die bisherige Verwendung belegten
bis 31. August d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubr

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt ... Geographie und
jahres 1902/1903 eine Lehrstelle für deutsche Sprache,
Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle in der IX. Rangsklasse ist ein Anfangsgehalt von
die Aktivitätszulage von 500 Kronen, der Anspruch auf fünf Quinquenn
400 Kronen und dreimal 600 Kronen, sowie nach Erreichung der dri
die Aussicht auf die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit der en
der Bezüge verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Minist
Unterricht stilisierten Gesuche, belegt mit dem curriculum vitae, den
Lehrbefähigungszeugnis, mit den allfälligen wissenschaftlichen Leistungen
Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Beh
verhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist,
bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reich

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtsspr**
gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für
englische Sprache als Hauptfächer, deutsche Sprache als Neb

Bewerber um diese Lehrstelle, welche gegebenenfalls auch bloß pro
haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 26. Juli d. J. b
schulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen das
Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Über Beschluß **des Kuratoriums des städtischen Gymnasium**
Termin zur Bewerbung um die mit Kundmachung vom 4. Juni d. J. ausges
für Freihandzeichnen als Haupt- und geometrisches Zeichn
den 1. August d. J. erstreckt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl C

... Stück XIV.

...ilage zum Verordnungsblatte

für den

...ich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

... k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. ...Professor der Statistik, der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungs... ...niversität in Lemberg, Hofrate Dr. Thaddäus Pilat aus Anlaß der von ...ernahme in den bleibenden Ruhestand das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Direktor der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Kardasch-Řečitz Wenzel Kursa das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Pfarrkooperator in Isola Dominik Fiamin zum Kuratchorherrn des Kollegiatkapitels in Pirano a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Direktor der zoologischen Abteilung des naturhistorischen Hofmuseums, Universitätsprofessor Dr. Friedrich Brauer den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Bezirksschulinspektor für die deutschen Volks- und Bürgerschulen des Schulbezirkes Brüx, Gymnasialprofessor Ludwig Appel taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Privatdozenten Dr. Wilhelm Cartellieri zum außerordentlichen Professor der altindischen Philologie und Altertumskunde an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den Privatdocenten Dr. Michael Radaković zum außerordentlichen Professor der Physik an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. den ordentlichen Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Dr. Franz Koláček zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht w

zum Präses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission liche Professor des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes Dr. Franz Hauke,

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfun an der deutschen technischen Hochschule in Prag der behördl in Prag Josef Freyn und

zum Mitgliede

dieser Prüfungskommission der Baurat der k. k. Statthalterei

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Bregenz der Professor am Staats-G Jodok Mätzler,

zum definitiven Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der supplierend Anstalt Josef Pecher,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Triest der supplierende Relig Dr. Ludwig Ćiković,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Eger der Bürgerschull der Thaya Karl Ille,

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Bürger in Krems,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der Übungss bildungsanstalt in Leitmeritz Wenzel Beckert,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Vorbereitungsklasse am Staats-Gymnasium in Vi in Steyr Hugo Ranner,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der supplier dieser Anstalt Franz Huráb,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

am technologischen Gewerbe-Museum in Wien Otto B

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn

der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt sprache in Brünn Paul Šimek,

der Ingenieur Karl Raidl in Prag, und

für böhmische und deutsche Sprache der wirkliche Lehr in Groß-Meseritsch Ferdinand Pavelek,

rnlehrer

...chule in Stanislau der Volksschullehrer daselbst V Swiątkiewicz, und

am Staats-Gymnasium in Jasło der Volksschullehrer daselbst Wladimir Ki

zum Turnlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Lehrer an der deutschen Privat-Volksschule in Wrschowitz Martin Hennig.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Persönlichk Mitgliedern des archäologischen Institutes ernannt, und zwar:

1) Zu wirklichen Mitgliedern im Auslande:

R. C. Bosanquet, Direktor des englischen Institutes in Athen,

Professor Dr. H. Dressel in Berlin,

Generaldirektor Carlo Fiorilli in Rom,

Dr. Hans Schrader, Sekretär des kaiserlichen deutschen archäologischen ı Athen,

Geheimrat Professor Dr. Georg Treu in Dresden,

Monsignore Anton de Waal in Rom;

2) zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Demosthenes Chaviaras in Syme,

P. Gaudin in Smyrna,

Professor Th. R. Gjorgjević in Aleksinać,

Dr. Hans Graeven in Hannover,

Dr. Paul Hartwig in Rom,

Professor Dr. Ernst von Stern in Odessa;

3) zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande:

Dr. Julius Banko in Wien,

Dr. Otto Egger in Wien,

Dr. Edmund Groag in Wien,

Universitätsprofessor Dr. Isidor Hilberg in Czernowitz,

Universitätsprofessor Dr. Johann Kromayer in Czernowitz,

Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Ladek in Wien,

Dr. Franz Schaffer in Wien,

Hauptmann Johann Schwalb in Pola,

Universitätsprofessor Dr. Leo Sternbach in Krakau,

Universitätsprofessor Dr. Josef Strzygowski in Graz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Pro
lichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in
klasse befördert:

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient Aug
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Dr. Robe
Dr. Emanuel Witlaczil,
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz Anton
" " " " Lehrerbildungsanstalt in Laibach Anton
" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Au
" " " " Lehrerbildungsanstalt in Budweis Johan
" " " " " in Eger Josef Hier
" " " " " in Mies Wenzel Sr
" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unt
Anton Wei
" " " " Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Kar
die Professoren " " " in Kuttenberg Fr
Friedrich
den Professor " " " in Polička Engelb
die Professoren " " " mit böhmischer Unter
Johann Kamelský u
den Professor " " " in Příbram Emanu
die Professoren " " " in Soběslau Johann Zahradník un
Anton Cakl,
den Professor " " " mit deutscher Unterrichtssprache in Brü
Robert Neumann,
" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache
Brünn Josef Chromeček,
die Professoren " " Lehrerbildungsanstalt in Troppau Ferdinand Schnidler
Franz Irmler und
den Professor " " " in Teschen Julius Žitný.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professor
Kollegien

auf Zulassung

des Gerichtsadjunkten Dr. Eduard Fischer-Colbrie als Privatdozent für öst
reichisches Privatrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien, d

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für römisches Recht Dr. Josef Hupka auf das Gebiet d
Handelsrechtes
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien
des Privatdozenten für angewandte medizinische Chemie an der medizinischen Fakultät
böhmischen Universität in Prag Dr. Emanuel Formánek für das Gebiet der To
kologie
an der genannten Hochschule bestätigt.

inister für Kultus und Unterricht hat

er an der Mädchen-Volksschule in Steyr Johann **Kölbl** und
er Josef **Schwarz** in Tattenitz
irektortitel, und

professor an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke L
hrstelle am akademischen Gymnasium in Wien verlieh

gehilfen Johann **Leimgruber** zum Werkmeister an der
nbearbeitung in Laas bestellt, dann

rer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Franz **Huili**
hrer an der Staats-Realschule in Königgrätz Johann **Pavl**
sttausch gestattet,

nd Lehrerin der Fachschule für Spitzenklöppelei in Idria Amalia
aft an die Fachschule für Spitzenklöppelei in Flit
nd Leiterin an dieser letzteren Johanna **Jereb** als Lehrerin
nstalt versetzt, und

er X. Rangsklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kim
. dauernd mit der Leitung dieser Schule betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

ymnasium in Innsbruck gelangt mit Beginn des Schuljahres 190
für Deutsch, womöglich auch Geographie und Geschic
setzung.
diese Stelle, mit welcher die im § 8 des Gesetzes vom 19. Septemb
normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten
nsuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit im vorge
is 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für T
ringen.
ngende oder unzureichend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt

ymnasium (italienische Abteilung) in Trient kommt mit Be
903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Phil
normierten Bezügen zur Besetzung.
s gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, we
deutik oder für deutsche Sprache geprüft sind oder wenigstens die
terrichte hiefür besitzen.
lche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des §
eptember 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst an
näßig belegten und an das k. k. Ministerium für Kultus und U
sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. August d. J
ulrate für Tirol in Innsbruck einzureichen.

schen Staats-Gymnasium in Brünn gelangt mit Beginn des Sc
1902/1903 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und de
Sprache als Nebenfach mit subsidiarischer Verwendung für böhmische Sprac
Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezü
ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juli d. J. bei
rate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etw
um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Nicht gehörig instruierte oder verspätet einlangende Gesuche k
werden.

Am **II. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn d
eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Ph
eventuell für Deutsch in Verbindung mit Geographie und G
Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten
zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. August d
schulrate für Krain in Laibach einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin
Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Rudolfswert** kommt mit Beginn d
eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als
solche für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze
R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzun

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus u
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d.
schulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Kompetenten um die Stelle für Geographie und Geschichte
mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin
Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtsspr**
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Le
als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, oder klas
Haupt-, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. Se
Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d.
schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen D
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Kaaden** kommt mit Beginn d
eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie a
Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-
Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d.
schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen I
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Landskron** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Saaz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium in Saaz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentenjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen, welche Unterricht in der Propädeutik erteilen können, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Nicht gehörig instruierte oder verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Mathem. und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keines der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulage verbu sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. b k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** ge mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmi .upt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, h ehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supple ahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Lan lrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** ge ginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für klassi logie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keines nspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulage verbu haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrech upplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. b Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

ıats - **Mittelschulen in Schlesien** gelangen mit Beginn des Schuljahres ›chstehenden Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung,

·Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau

irkliche Lehrstelle für klassische Philologie;

hts-Gymnasium in Teschen

wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache, eventuell für assische Philologie als Hauptfach;

'irkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte und

wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, athematik und Physik als Nebenfächer;

ıats-Realschule in Jägerndorf

rovisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

ı eine dieser Lehrstellen haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium terricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen und ein n um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit im Gesuche selbst zu stellen.

ıt eingebrachte oder unzureichend belegte Gesuche kann keine Rücksicht

des Schuljahres 1902/1903 sind **an den Mittelschulen in Dalmatien** Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen:

s-Obergymnasium in Cattaro mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

ıehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach und

ıehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer;

-Obergymnasium in Ragusa mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

ıehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und hysik als Nebenfächer;

s-Obergymnasium in Zara mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache

Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische hilologie als Nebenfach;

Staats-Oberrealschule in Spalato mit serbo-kroatischer Unterrichts-

ıehrstelle für serbo-kroatische und italienische Sprache als auptfächer und

ıaats-Unterrealschule in Zara mit italienischer Unterrichtssprache

ıehrstelle für serbo-kroatische und italienische Sprache als auptfächer und

ıehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für eutsche Sprache als Nebenfach.

:hen, mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche er vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen beim k. k. Landes- Dalmatien in Zara einzubringen.

welche auf Anrechnung ihrer Supplenten - Dienstzeit im Sinne des § 10 des . September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrech
Franz Joseph-Gymnasium in Pettau gelangt mit Beginn de
Supplentenstelle für Naturgeschichte als Haupt- und M
mit den im § 9 des Gesetzes vom 19 September 1898, R.-G.-
Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Studien- und B
Gesuche bis 25. Juli d. J. an die Direktion des K
Gymnasiums in Pettau zu leiten.

An dem mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrech
Franz Joseph-Gymnasium in Pettau kommt mit Beginn des
Lehrstelle, eventuell eine Supplentenstelle für sloveni
und klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit Ta
befähigungszeugnissen bis 10. August an den steiermärkis
in Graz zu leiten.

Am Kommunal-Obergymnasium in Bregenz kommt mit Begin
eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Gesch

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Steno
gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht
und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse s
vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage

Der auf diese Stelle Berufene verpflichtet sich im Interesse
wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahre im Di

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzufü

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. August
in Bregenz einzureichen.

An dem mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsre
Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt
jahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach
logie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die Gehaltsbezüge wie an Staats-Mi

Falls es an vollständig geprüften Bewerbern mangeln sollte,
einem teilweise approbierten Kandidaten mit den Bezügen eines provisori
verliehen werden. Eventuell wird auch ein ungeprüfter Kandidat mit e
1800 Kronen aufgenommen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Gesuche bis 15
Gemeinderat der königl. Stadt Mährisch-Neustadt ei

An der Staats-Realschule in Linz gelangt mit Beginn
eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französi

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normier
haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht geri
lichen Dokumenten versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dien
beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Li

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. Septem
auf Anrechnung bisheriger Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, ha
Darlegung der Berechtigung im Gesuche anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Ge
sichtigt.

An der **Staats-Realschule in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **III. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für französische und englische Sprache als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach, eventuell deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten versehene Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** gelangen 1902/1903 zwei Supplentenstellen mit voller Stundenzahl
1) eine Supplentenstelle für französische Sp deutscher oder englischer Sprache und
2) eine Supplentenstelle für Geographie und
Die gehörig belegten Gesuche sind bis 15. August d. J. deutschen Staats-Realschule in Pilsen einzusenden.

Eventuell können auch Bewerber, die sich noch im Prüfungsstadi werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mi 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathemati Geometrie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssp** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrst in Verbindung mit Deutsch oder Böhmisch als Hauptfächer 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 29. Juli d. schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzei Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtss** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für f als Hauptfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bez ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 5. August d. J. bei rate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ei Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** gelangt mit Beginn d die Stelle eines Supplenten für deutsche Sprache un moderne Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre vorschriftsmäßig belegten Ge an die Direktion der Staats-Realschule in Teschen ei

An der **nied.-österr. Landes-Oberrealschule in Wiener-Ne** des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für Fran oder Französisch und Deutsch zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist bei nachgewiesener vorschriftsmäßiger remuneration von 2000 Kronen, bei noch nicht vorschriftsmäßiger remuneration von 1800 Kronen verbunden.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise des Alters, de den Lehrbefähigungszeugnissen sowie mit allfälligen sonstigen Dokum bis 31. Juli d. J. beim nied.-österr. Landesausschuss Herrengasse 13, im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

den Landes-Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren
nit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende Lehrstellen zur definitiven,
alls provisorischen Besetzung, und zwar:

ler Landes-Oberrealschule in Zwittau

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer;

ler Landes-Oberrealschule in Kremsier

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und

ler Landes-Oberrealschule in Leipnik

eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer.

rber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben
che im vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landes-
e für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansuchen um
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Naturgeschichte
ach zur Besetzung.

rber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben
he im vorgeschriebenen Wege bis 4. August d. J. beim k. k. Landesschul-
Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik
t Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle (eventuell Supplenten-
ür Mathematik und Physik zur Besetzung.

rber um diese Lehrstelle (eventuell Supplentenstelle) haben ihre Gesuche im vor-
en Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren
einzubringen.

en Gesuchen um die definitive Lehrstelle ist ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung
nten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

der Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Sternberg
nit Beginn des Schuljahres 1902/1903 folgende Lehrstellen zur definitiven,
lls provisorischen Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für französische und englische Sprache als Hauptfächer, und
2) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

rber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben
che bis 4. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in
n vorgeschriebenen Wege einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um
g von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

er Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim gelangt
des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle (eventuell Supplentenstelle)
zösische und deutsche Sprache zur definitiven oder provisorischen Besetzung.

rber um diese Lehrstelle (oder Supplentenstelle) haben ihre Gesuche im vor-
en Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren
einzubringen und im Gesuche um die definitive Lehrstelle ein etwaiges Ansuchen
nung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Laun** gela jahres 1902/1903 unter den im Gesetze vom 19. September 1898, R.- Bedingungen eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Ha

Entsprechend dokumentierte Kompetenzgesuche sind bis 15. A rate in Laun einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz** gela jahres 1902/1903 eine provisorische Übungsschullehre mäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen I Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg** kom jahres 1902/1903 die Stelle eines Hauptlehrers für Na lehre und Landwirtschaftslehre mit den im Gesetze vo R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgesta etwaigen Ansprüche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit i geltend zu machen.

Ebenso haben Bewerber, welche bisher an Volks- und Bürgers Übungsschulen in Verwendung stehen, ihre eventuellen Ansprüche öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder an staatlichen Übungssch zeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen in den Gesuchen an erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen I Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Brünn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik zur definit

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende Gesuche finden keine weitere Berücksichtigu

Jene Bewerber, welche früher an Volks- oder Bürgerschulen in in den Gesuchen auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihre Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da diese nachträglich erhoben würden, nicht berücksichtigt werden.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** ge die Stelle eines Volksschullehrers zur Besetzung, und zwa

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für diese Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande de Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kron 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalqu entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze. Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 10. August d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- und Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Außerdem gebührt dem definitiv Ernannten ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

An der **k. k. Staats-Handwerkerschule in Jaroměř**, bei welcher mit dem Schuljahre 1902/1903 ein Winterkurs für Bauhandwerker eröffnet wird, gelangt eine neusystemisierte Lehrstelle der IX. Rangsklasse für baugewerbliche Fächer vom 1. Oktober d. J. ab zur Besetzung.

Mit derselben ist ein Grundgehalt von 2800 Kronen jährlich, die Aktivitätszulage von 400 Kronen und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von welchen die zwei ersten mit 400 Kronen, die drei weiteren mit 600 Kronen bemessen sind, verbunden. Außerdem kann nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit einem Grundgehalte von 3600 Kronen und der Aktivitätszulage von 480 Kronen erfolgen. Eine in der technischen Praxis zugebrachte Zeit kann bis zu fünf Jahren, entweder gleich bei der Ernennung oder nach einer angemessenen durchaus befriedigenden Verwendung im Lehramte in die definitive Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten und gehörig gestempelten Gesuche sind mit dem curriculum vitae, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungs-Zeugnissen, sowie, falls die Bewerber nicht im definitiven Staatsdienste stehen, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungs-Zeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 5. August d. J. bei der Direktion der obgenannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau** kommt im Schuljahr 1902/1903 eine Lehrstelle für Maschinenkunde nebst zugehörigem Zeichnen, Feuerungstechnik und einschlägige Nebenfächer zur Besetzung.

Die Bezüge sind die der IX. Rangsklasse und zwar 2800 Kronen Gehalt, 500 Kronen Aktivitätszulage nebst dem Anspruche auf 2 Quinquennalzulagen à 400 Kronen und weiteren 3 Quinquennalzulagen à 600 Kronen.

Die Bewerber müssen in der baukeramischen Industrie tätig g reichende Erfahrung des technischen Betriebes der Maschinen u. Techniker der Maschinen-Abteilung, welche die II. Staatsprüfung abg Vorzug.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu ri den Studienzeugnissen, wie den Belegen aus der Praxis, einer kurzen von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungs bis 10. September d. J. bei der Direktion der k. k. Fac und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau einzu

Am **Staats-Gymnasium in Ried** gelangt mit Beginn de eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Be Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d schulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im S vom 19. September 1898 Ansprüche machen, haben dies im Gesuche

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtsspr** mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrst Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bez ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Ei Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d. J schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** jahres 1902/1903 eine Lehrstelle für katholische Religio §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. zu besetzen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbst

Die gehörig instruierten Gesuche sind an das k. k. Ministerium zu richten und auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August d. schulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** kommt mi jahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Franzö Deutsch mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. schulrate für Kärnten in Klagenfurt einzureichen.

Bewerber, welche auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzei dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von

zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck, Regierungsrate Dr. Ludwig von **Hörmann** aus Anlaß seiner erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. huldvollst zu gestatten geruht, daß dem Direktor der geologischen Reichsanstalt, Hofrate Dr. Guido **Stache** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. dem ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Karl Samuel **Grünhut** das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Direktor des katholischen Waisenhauses in Linz, Konsistorialrate Dr. Leopold **Kern** das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. der pensionierten Leiterin des städtischen Kindergartens in Rena Vecchia in Triest Elisabeth **Salvagno** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Professor der Geburtshilfe an der Hebammen-Lehranstalt in Krakau und Privatdozenten an der Universität daselbst Dr. Alexander **Rosner** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Innsbruck, Schulrate Dr. Josef **Egger** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl **Rothe** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Professor am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Johann **Skalecky** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Bud Hatle anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand t eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Eger Franz Heisinger aus erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel e a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu dem Generalvikar für den österreichischen Anteil der Diözese Breslau, Ehr Kolek zum Mitgliede des Landesschulrates für Schlesien laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließun den Vizedirektor der geologischen Reichsanstalt, Oberbergrat Dr. Emil Tiet dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu den mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors beklei an der technischen Hochschule in Wien und Chemiker bei der Hof- Wilhelm Suida zum ordentlichen Professor der chemisch organischer Stoffe an der genannten Hochschule a. g. zu er

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließ die Privatdozenten Dr. Ludwig Knapp, Dr. Friedrich Kleinhans u Schloffer zu außerordentlichen Professoren an der deutsc in Prag, und zwar die zwei erstgenannten für Geburtshilfe und G letztgenannten für Chirurgie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu den Direktor des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Ung Wilhelm Perathoner zum Direktor des Staats-Gymnasiums ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die seitens der Direktion Musikfreunde in Wien erfolgte Ernennung des Tonsetzers und Musikschr Heuberger in Wien zum Ausbildungslehrer für dramatische F Wiener Konservatorium bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die von der statistische vollzogene Wahl des außerordentlichen Professors der Universität in Innsbru Schmid zum korrespondierenden Mitgliede bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache an der technischen Hochschule in Wien der Direktor der chemisch-technischen Versuchsstation des Zentralvereines für Rübenzucker-Industrie, Regierungsrat Friedrich Strohmer,

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg auf die Dauer des Studienjahres 1902/1903 der Universitätsprofessor Dr. Ernst Till und

zu Examinatoren dieser Prüfungskommission

der Landesgerichtsrat Roman Lewandowski, und

der Professor am II. Staats-Gymnasium in Lemberg und Lehrer der Stenographie an der dortigen Universität Wladimir Resl,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Oberingenieur der österreichisch-ungarischen Bank Richard Großl,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der wirkliche Lehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Dr. Franz Nachtikal,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der wirkliche Lehrer an der Staats-Realschule in Kuttenberg Ignaz Hrubý,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau der Ziseleur Emanuel Fuchs in Žižkov-Prag,

an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg der Werkmeister an dieser Anstalt Heinrich Żaak,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Borgo, Volksschullehrer Germann Greif,

zu provisorischen Übungsschullehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto die Supplenten an dieser Anstalt Isidor Franceschini und Gabriel von Tisi unter gleichzeitiger Ernennung zu Mitgliedern der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto,

zu Übungsschul-Unterlehrerinnen

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz die provisorische Lehrerin an der deutschen Privat-Volksschule in Görz Klothilde Rubbia und die provisorische Unterlehrerin an derselben Schule Luise Steidl,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule in der Via Fontana in Triest der Unterlehrer an dieser Anstalt Ernst Hladky,

an der Staats-Volksschule für Knaben in Pola der Unterlehrer an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Via Fontana in Triest Josef Skarka,

zur Lehrerin

an der Staats-Volksschule in Trient die Unterlehrerin an dieser Anstalt Marie Barzal,

*

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule in der Via Fontana in Tri
Volksschule des Vereines „Šolski Dom“ in Görz Johann Vršča

zur definitiven Arbeitslehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unt
die supplierende Arbeitslehrerin an dieser Anstalt Gabriele Wer

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Bezirksschuli
ernannt:

I. Für den Schulbezirk Wagstadt sowie für die im
gelegenen Schulen des Schulbezirkes Troppau-Land und fü
mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau den Übungs
bildungsanstalt in Troppau Karl Wolf;

II. für die in den Gerichtsbezirken Odrau und Wigst
des Schulbezirkes Troppau-Land den Direktor der Volks- und
Ernst Urbaschek;

III. für den Schulbezirk Freiwaldau den Fachlehrer
Bürgerschule dortselbst Rudolf Seibert;

IV. für den Schulbezirk Freudenthal den Direktor der all
Bürgerschule dortselbst Rudolf Kober;

V. für den Schulbezirk Jägerndorf den Professor an der
Benjamin Bugl;

VI. für den Stadt-Schulbezirk Friedek den Direktor
dortselbst Anton Hawranek;

VII. für den Stadt- und Landbezirk Bielitz den Profes
dortselbst Viktor Terlitza;

VIII. für die polnischen Schulen des Schulbezirkes
polnischen und deutschen Schulen des Schulbezirkes Freist
an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Josef Dostal;

IX. für die Schulen des Stadtbezirkes Troppau mit Au
Privat-Volksschule den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse d
Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Otto Grosser als Privatdozent für Anatom

des Dr. Roland Grassberger als Privatdozent für H

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wie

des Magisters der Pharmazie Josef Ippen als Privatdo
und Petrographie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Gra

des Assistenten bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytis
Gintl als Privatdozent für analytische Chemie und

des Professors an der Handelsakademie in Prag Dr. Hugo
dozent für Kunstgeschichte

an der deutschen technischen Hochschule in Prag; fer

ım in Verwendung
er an der deutsc
ches Privatrec
Wien bestätigt.

ıus und Unterr

ıschule in Urfahr

yzeum des Wien
Dr. Wilhelm I
r Staats-Realschul

verliehen,

...werbeschule in Bi
die VIII. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Fachschule für Holzindustrie i
Fachlehrer an der Fachschule für Holzindustrie in Grulic
Modellierschule in Oberleutensdorf,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbe
gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule

den Fachlehrer an der Fachschule für Holzindustrie
an die Fachschule für Holzindustrie in Gruli

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in In
gleicher Eigenschaft an die deutsche Staats-Gewe

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbesch
gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule

Konkurs-Ausschreib

An der k. und k. Marine-Akademie in Fiume
Assistentenstelle für Physik und Mechanik z

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt w
Exkursionen und allen Arbeiten im physikalischen Kabinette
unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k.
nachzukommen. Der Assistent wird überdies beim meteoro

Bewerber um diese Stelle haben die österreichisch
beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehör
Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung in den betreffen
sowie die Befähigung zum Vortrag in deutscher Sprache ı

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa
unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche u
zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von

Die Assistenten beziehen einen jährlichen Gehalt von 1 entschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen (Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquien-Ze Curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine Fiume bis 25. August d. J. einzusenden.

Mit den Assistenten wird bei ihrer Anstellung ein schriftlich

Am **Karl Ludwig-Staats-Gymnasium in Wien** gela 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch Griechisch als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßiger ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus u mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-D Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschul in Wien einzubringen.

Später eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Ges

Am **Staats-Gymnasium in Krems** kommt mit Begi die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. Sept normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für K Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Aug schulrate für Niederösterreich in Wien einzubringe

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrieb Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An den **k. k. Staats-Mittelschulen in Innsbruck** soll für das kommende Schuljahr ein Hilfsturnlehrer mit einem Höchstausmaße von 16 Wochenstunden gegen die gesetzliche von der Qualifikation abhängende Remuneration in Verwendung genomn

Die Bestellung erfolgt durch den k. k. Landesschulrat für daher die bezüglichen entsprechend belegten Gesuche gegebenen Falls i

Als letzter Einreichungstermin wird der 20. August festgesetzt.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch** ko die Schuldienerstelle zunächst provisorisch und nach einjährig stellender Dienstleistung in definitiver Weise zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind verbunden der Gehalt jährlicher 800 Kr zwei Dienstalterszulagen von je 100 Kronen für je fünf in definitiv staatsdienste vollstreckte Dienstjahre, die Aktivitätszulage jährlicher 1 einer Dienstwohnung (2 Kabinette und Küche) und der Dienstkleidung.

Auf diese Stelle haben gemäß dem Gesetze vom 19. April 1872 Zertifikat beteilten Unteroffiziere, in Ermanglung solcher auch andere B

Die Bewerber müssen von tadelloser Aufführung, kräftigem Körp Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen, entsprechend belegten Gesuche si mäßigen Wege bis 31. August d. J. bei der Direktion de anstalt einzubringen.

Nicht rechtzeitig einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

ınasium in Klagenfurt kommen mit Beg
ıtellen mit der vollen wöchentlichen Stund
Supplentenstelle für klassische
sch als Nebenfach und
upplentenstelle für Mathematik
ıell Naturgeschichte als Hauptfach, M
fächer.

... ... eine dieser Stellen wollen ihre belegten
die Direktion der Anstalt gelangen lassen, ungeprüfte d

Am Staats-Gymnasium in Triest gelangt mit Begi
eine Supplentenstelle für klassische Philologi
19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen

Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche bis
Direktion des Staats-Gymnasiums in Triest einreic

Am Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtss
mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche L
Philologie als Hauptfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßiger
ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen
Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Augus
schulrate für Istrien in Triest einzubringen.

Am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssp
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrst
logie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-E
und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für E
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Augu
schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Die
Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben di

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschrieb
Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn gel
1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathema
zugung derjenigen Bewerber, welche in der philosophischen Propä
zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßige
ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem eventuellen Ansuchen
Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Augus
schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn gel
1902/1903 eine volle Supplentenstelle für Freihan
Schuljahres zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ungeprüfte) wollen ihre mit
belegten Gesuche ehetunlichst bis 31. August d. J. be

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Krainburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzureichen.

Bewerber die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10, des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Weidenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterrrcht gerichteten und mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen und ihr allfälliges Ansuchen um Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, beziehungsweise klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche zu erheben.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen und ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen motiviert in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

An dem **k. k. Kaiser Franz Joseph-Staats-Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar:

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, und
eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

ıiser Franz Joseph-Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in ıönberg gelangt die Direktorstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge d, zur Besetzung.

rerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

ımunal-Obergymnasium in Bregenz kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 iche Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

ır mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenographie erhalten unter sonst änden den Vorzug.

ıüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt und zu den Staats- öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse steht, sind nach dem Gesetze ember 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

diese Stelle Berufene verpflichtet sich im Interesse der für den Unterricht so en Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben.

ır, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des tzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

nungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. August d. J. beim Stadtrate einzureichen.

mmunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Aussig, welches aber d. J. in die Staats-Verwaltung übergeht, kommen mit Beginn des Schuljahres zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie und eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom r 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

örig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten ıuf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. August d. J. beim k. k. Landes- für Böhmen in Prag einzubringen.

r, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ıpätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte keine Rücksicht genommen werden.

griech.-oriental. Gymnasium in Suczawa gelangt mit Beginn des Schul- 1903 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, Philologie als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

r griech.-orient. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

örig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. bei dem k. k. Landes- ür die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

r, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um er bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der von Quinquennalzulagen in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke kommt mit Beginn des 902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen .

örig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten ıuf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. bei dem k. k. Landes- für Niederösterreich in Wien einzubringen.

r, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

ıpätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** werden für
Supplenten für das deutsche Sprachfach, für Geogra
und für Freihandzeichnen aufgenommen.

Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre gehörig belegten
die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gela
jahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Mathematik und da
zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivi
derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner
quennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei
bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der A
nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehö
Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Ra
Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlang
in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Ra

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiv
werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv a
nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. I
zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung
der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwe
an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in W
Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die St
eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden
einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand d

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu
seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar n
der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wir
Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen
gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des
Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** wird vom Schuljah
eine Parallelabteilung zur I. Klasse errichtet; es g
einer supplierenden Lehrkraft für Französisch-Deut
Geometrie zur Besetzung.

Geprüfte und ungeprüfte Bewerber wollen ihre belegten Gesuche s
der obigen Anstalt senden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Budweis** komm
jahres 1902/1903 zwei Supplentenstellen mit voller Stundenza

eine Supplentenstelle für französische Sprac
eine Supplentenstelle für deutsche Sprache a

Die mit den Studien-, beziehungsweise Verwendungsdokumenten
20. August d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im § 8 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Trautenau** kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Supplentenstellen mit voller Stundenzahl und für das ganze Schuljahr zur Besetzung, und zwar:

1) eine Supplentenstelle für französische in Verbindung mit deutscher Sprache und
2) eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 1. September d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Trautenau einzusenden.

In Ermangelung geprüfter Bewerber können auch solche, die sich noch im Prüfungsstadium befinden, berücksichtigt werden.

An der **Landes-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Auspitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Gegebenen Falls wird diese Stelle auch mit einem unvollständig geprüften Bewerber provisorisch oder mit einem ungeprüften suppletorisch besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **griech.-orient. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für rumänische Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber griech.-orient. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unte**
elangt die Stelle eines provisorischen Hauptlehrers
chichte mit Bevorzugung derjenigen, welche die Lehrbefähigung fü
ı nachweisen können, zur Besetzung.
erber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüg
auf definitive Bestätigung und Zuerkennung von Quinquennalzula
'e vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für K
n Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. be
te für Mähren in Brünn einzubringen.
ter einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht b

der **zweiklassigen Handelsschule für Mädchen des Frauen**
l ist eine Lehrstelle für Buchhaltung und Rechnen
Lehrverpflichtung beträgt 18 Stunden wöchentlich.
Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, die Remuneration für ein
ıen. Überstunden werden in derselben Weise honoriert.
erber wollen ihre Gesuche bis 10. September d. J. bei de
ı des Frauenerwerb-Vereines in Brünn, Schmerlingstraß

der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit Beginn des Sch
vom 15. September, eventuell vom 1. Oktober d. J.) eine I
che Technologie (Gruppe für landwirtschaftliche Chemie) und
n zur Besetzung.
dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von jährlichen
ulage von jährlichen 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Qui
ei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) v
die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie die Anrechn
Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. N
mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im L
der Praxis, mit einem Curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeu
nden und ordnungsmäßig zu stempelnden Gesuche sind an das k.
nd Unterricht zu stilisieren und bis 20. August d. J. bei de
aats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kom
s 1902/1903 eine Lehrstelle für die mechanisch-tech
zung.
dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2800 Kronen nebst einer
ıen verbunden. Nach je 5 Jahren wächst der Gehalt um in die Pe
von welchen die zwei ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kr
r zufriedenstellender Dienstleistung erfolgt überdies die Beförderung in
ne weitere Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen sowie der
en verbunden ist. Auch kann Bewerbern, die eine bedeutende Praxi
trotechniker nachweisen können, die in der Praxis zugebrachte Di
r die Pension und die Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht
erber um diese Stelle, welche die Fachschule für Maschinenbau
e absolviert haben, wollen die mit den Studien- und Verwendungsz
ten Lebensbeschreibung belegten, an das k. k. Ministerium für K
Gesuche bis 23. August d. J. an die Direktion d
senden.
erdem haben Kompetenten, die sich nicht schon in einer definiti
ihrem Gesuche noch ein von der Heimatsgemeinde ausgestelltes,
Bezirksbehörde bestätigtes Sittenzeugnis anzuschließen, in welc
g angeführt sein muß.
erber, die zum Heere, zur Landwehr oder zur Kriegsmarine asse
sjahr noch nicht erreicht haben, wollen überdies in ihrem Gesuc
en Präsenz-Dienstpflicht bereits genüge geleistet haben.

An der **Hyrtl'schen Landes-Waisenhaus-Volksschule in Mödling** kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrer- und zwei Unterlehrerstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Anspruch auf die im Gesetze vom 2. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 34, für die III., beziehungsweise für die V. Kategorie der definitiven Lehrpersonen normierten Dienstbezüge verbunden.

Die Vorrückung der definitiven Unterlehrer an dieser Schule von der niederen Gehaltsstufe mit 1000 Kronen Jahresgehalt in die höhere Gehaltsstufe von 1200 Kronen Jahresgehalt erfolgt nach einjähriger Verwendung in definitiver Eigenschaft, die Ernennung zum Lehrer nach einer zufriedenstellenden Dienstleistung in der Dauer von sechs Jahren, die Einreihung der Lehrer in die mittlere und oberste Gehaltsstufe nach je zehn Dienstjahren in der untersten, beziehungsweise in der mittleren Gehaltsstufe.

Der Lehrkörper der Schule partizipiert künftighin an allen materiellen Vorteilen, die dem Lehrpersonale an allgemeinen öffentlichen Volksschulen aus einer etwaigen Abänderung der Lehrergehaltsgesetze erwachsen.

Der Anfallstermin der Dienstalterszulagen wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Mai 1882, L.-G.-Bl. Nr. 84, berechnet.

Bezüglich der für die Pension anrechenbaren Dienstzeit und des für dieselbe anrechenbaren Jahresgehaltes werden die Lehrpersonen an obiger Schule geradeso behandelt wie das Lehrpersonale an der allgemeinen öffentlichen Volksschule; dagegen finden auf das Lehrpersonale an der Hyrtl'schen Landes-Waisenhaus-Volksschule in Bezug auf das Ausmaß der eigenen Ruhegenüsse und der Versorgungsgenüsse seiner Hinterbliebenen sowie in Hinsicht auf seine sonstigen Verhältnisse die für nied.-österr. Landesbeamte geltenden Vorschriften Anwendung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem Reife- und Lehrbefähigungs-Zeugnisse, dem Nachweise über ihre Dienstzeit und die Art der Dienstleistung mit dem Nachweise über Alter und Zuständigkeit, sowie mit dem von einem Amtsarzte ausgestellten oder doch bestätigten Gesundheitszeugnisse belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 9. August d. J. beim niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse 13, einzureichen und im Gesuche die Stelle zu bezeichnen, um die sie sich bewerben.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers zur Besetzung, und zwar vorerst provisorisch.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für diese Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die drei letzten mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze. Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 10. August d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- und Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Außerdem gebührt dem definitiv Ernannten ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

An der **deutschen Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Via Fontana in Triest** ist mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine Unterlehrerstelle mit dem Range und den Bezügen eines Übungsschul-Unterlehrers zu besetzen.

Die Gesuche um die erledigte Lehrstelle sind vorschriftsmäßig instruiert, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. deutschen Staats-Volksschule in Trient** kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 (1. Oktober d. J.) zwei Unterlehrerinnenstellen mit dem Range und den Bezügen von Übungsschul-Unterlehrerinnen zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stellen, welche die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen und für italienische Sprache als Unterrichtsgegenstand an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen haben, müssen ihre vorschriftsmäßig dokumentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einbringen.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Schottenbastei 7,** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Turnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer vor der definitiven Ernennung in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung eines definitiven Turnlehrers an einer staatlichen Mittelschule zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

n k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Sch
lie dritte, aus 24 schwarzen und 1 farb
Serie der von der Gesellschaft für vervielfälti
sgegebenen

rbogen für Schule und Hau

be, mit dem Texte in deutscher Sprache ers
eines jeden Bilderbogens ist 48×37 cm, die
m.

eis der ganzen Serie ist mit 2 K 60 h =
bogen, und zwar der schwarzen mit à 1
it à 20 h = 10 kr. festgesetzt.

ter Umschlag zur ganzen Serie kostet 40

10 Einzelbogen werden nicht abgegeben.

ene dritte Serie enthält folgende 25 Boge

omon	F. Jene
nde II.	P. Stac
chen	H. Lefl
e Stadt	O. Frie
Burganlage	R. Bern
haus der gothischen Bauweise . . .	R. Ham
Mittelalter	C. Hass
hte	H. Schw
zur Zeit Kaiser Maximilians I. . . .	H. Schw
rdinand II.	O. Frie
d zur Zeit des dreißigjährigen Krieges .	O. Frie
d Wege zur Zeit des dreißigjähr. Krieges .	A. F. Se
Landleben zur Zeit des dreißigjährigen	J. Urban
zur Zeit des dreißigjährigen Krieges .	O. Frie
Zeit Karls VI.	O. Frie
gen im XVIII. Jahrhundert	A. v. Pfl
Kriegsschiffe	A. v. Pfl
. . . .	R. Bern
. . . .	R. Nádl
. . . .	H. Wilt.
von Regensburg bis Passau	R. Russ.
. . . .	E. v. Lic
n	M. Supp
. . . .	A. Pock.
. . . .	St. Sim

farbig.

iums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Goris

Jahrgang 1902. Stück XVI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Landesschulinspektor Dr. Konrad **Jarz** in Brünn aus Anlaß der von demselben angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. dem in zeitweiliger Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht stehenden Professor am Sophien-Gymnasium in Wien Dr. Anton **Primožić** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Oberlehrer Karl **Söllner** in Peilstein aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Privatdozenten der deutschen technischen Hochschule in Brünn, Professor an der Landes-Oberrealschule daselbst, Anton **Rzehak** den Titel eines außerordentlichen Professors der genannten Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem Direktor der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Adalbert **Dvořák** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Direktor der Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke Wiens Franz **Hübner** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Laibach Friedrich **Žakelj** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Professor an der Landes-Realschule in Graz Johann **Papež** aus Anlaß seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Assistenten der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien Franz **Wařeka** den Titel eines Adjunkten a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den Dekan und Pfarrer in Pergine Johann Baptist **Inama** zum Dompropste am Domkapitel in Trient a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Dechant und Pfarrer in Wildon Josef **Dreisibner** zum Eh
Seckauer Domkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Weihbischof, Regierungsrat und Domkustos des Metropolitan-Kapitels i
Frind, den Dompropst desselben Metropolitan-Kapitels Anton **Hora**, den
evangelischen Gemeinde A. B. in Prag Wilhelm **Molnár**, den Land
Dr. Ludwig **Bendiener**, den Direktor des Staats-Gymnasiums mit deutsc
in Prag-Kleinseite, Regierungsrat Dr. Friedrich **Schubert**, den
der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Pra
den Direktor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache
(Gerstengasse) Vinzenz **Jarolímek** und den Direktor der Lehrerbildungs
Unterrichtssprache in Prag Theol.-Dr. Franz **Blanda** zu Mitglied
schulrates des Königreiches Böhmen auf die Dauer der sechsjäh
a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den mit dem Titel und Charakter eines Oberrechnungsrates bekleideten Rech
des Rechnungsdepartements der Theresianischen Akademie Moritz V
rechnungsrate ad personam a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Karl **Koři**
des Staats-Gymnasiums in Trebitsch a. g. zu ernennen geruht

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Professor an der königlich preußischen Baugewerkschule in Königsbe
ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie an
Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
die Übertragung der Leitung der psychiatrisch-neurologischen Klinik im allg
in Wien an den ordentlichen Professor der Psychiatrie und Nervenpa
Universität und derzeitigen Vorstand der psychiatrischen Klinik in der
Landes-Irrenanstalt Dr. Julius **Wagner** Ritter von Jauregg vom St
ab a. g. zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Direktor der Staats-Gewerbeschule in Graz, Regierungsrat Karl **Lau**
deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen, Regierungsrat Siegmund **Get**
der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen, Regierungsrat Vinze
VI. Rangsklasse a. g. zu befördern geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurde

zum Mitgliede

**der deutschen Prüfungskommission für das Lehramt des
schulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag und zum Fach
praktische Turnen** auf die Dauer der Studienjahre 1902/1903, 1903/
der provisorische Turnlehrer Josef **Schantin**; im übrigen die genann
für die bezeichnete Funktionsdauer in ihrer bisherigen Zusammensetzung

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Direktor der Handelsschule des Wiener kaufmännischen Vereines Franz Mathé,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der maschinen-gewerblichen Fachschule in Komotau Josef Schleschka in Reichenberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Smichow der Maschinen-Ingenieur Karl Rosa, und

für die mechanisch-technischen Fächer an dieser Anstalt der Ingenieur der Maschinenfabrik „F. Ringhoffer" in Smichow Jaroslav Urban und der Ingenieur der „Ersten böhmisch-mährischen Maschinenfabrik" in Prag Jaroslav Jindra,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Weberei in Schluckenau der Assistent an der Fachschule für Textilindustrie in Wien Johann Lanik.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Adjunkten im Gradmessungs-Bureau Dr. Adalbert Prey als Privatdozent für Astronomie und Geodäsie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Konzipienten der Finanzprokuratur Dr. Leo Petritsch als Privatdozent für Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Graz,

des Assistenten bei der Lehrkanzel für analytische und anorganische Chemie Josef Hanuš als Privatdozent für Chemie der Nahrungsmittel und deren Untersuchung
an der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestätigt, und

die von dem Privatdozenten, Universitätsbibliotheks-Skriptor Dr. Rudolf Wolkan an der philosophischen Fakultät der Universität in Czernowitz erworbene

venia legendi

für neuere deutsche Literaturgeschichte
für die philosophische Fakultät der Wiener Universität als giltig anzuerkennen,
die Bestätigung erteilt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer in Eberschwang Karl Edtenstrasser den Direktortitel verliehen,

den Lehrer an der Fachschule für Weberei in Schluckenau Julius Ochetz in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Freudenthal,

den Professor an der Fachschule für Edelsteinbearbeitung in Turnau Wilhelm Čapek und

den Professor für die mechanisch-technischen Fächer an der Staats-Handwerkerschule in Kladno Jaroslav Vejdělek in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Smichow versetzt.

Konkurs-Ausschreibung

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** wird
Assistentenstelle für Physik und Mechanik zur B
Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, l
Exkursionen und allen Arbeiten im physikalischen Kabinette nacl
unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. u. k
nachzukommen. Der Assistent wird überdies beim meteorologisc
Bewerber um diese Stelle haben die österreichische od
beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkei
Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung in den betreffenden
sowie die Befähigung zum Vortrag in deutscher Sprache nachz
Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon
unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.
Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche und z
zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr
Die Assistenten beziehen einen jährlichen Gehalt von 1(
entschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.
Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen (
Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquien-Ze
curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine
Fiume bis 25. August d. J. einzusenden.
Mit den Assistenten wird bei ihrer Anstellung ein schriftlich

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit 1. Oktober d. J. die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für chemische Technolog und für Freihand- und Ornamentenzeichnen zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stellen erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jal verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendu auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit diesen Assistentenstellen verbundene Jahresremuneration von je 1400 Kronen wi falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus u Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dies jahres um je 200 Kronen erhöht.

Die dokumentierten, mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um V leihung dieser Stellen sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Ho schule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 30. September d. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Pr einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, sofern sie österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, w insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Brünn** gelangt mit 1. Oktober d. die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstellende Geometrie Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre und kann zweimal um je 2 Jahre verlängert werd

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wi falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus u

Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

In Ermangelung von Bewerbern, welche den Anforderungen des § 1 dieser Verordnung entsprechen, können auch andere jedoch qualifizierte Bewerber provisorisch angestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre entsprechend belegten, mit einer 1 Krone-Stempelmarke versehenen Gesuche unter Anschluß eines staatspolizeilichen Leumundszeugnisses bis 31. August d. J. bei dem Rektorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **Handels-Akademie in Aussig** kommt mit 15. September d. J. die Stelle eines vertragsmäßig bestellten Lehrers der französischen Sprache zur Wiederbesetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 3300 Kronen bei einer Lehrverpflichtung von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Lebenslauf und Abschriften der Studien- und Verwendungs-Zeugnisse an das Kuratorium der Aussiger Handels-Akademie zu richten und bei der Direktion dieser Anstalt einzubringen.

Persönliche Vorstellung nur über Einladung erwünscht.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** ist für die Dauer des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für klassische Philologie bei voller Verwendung und den gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

In Ermangelung geprüfter Bewerber kann auch ein im Prüfungsstadium befindlicher Berücksichtigung finden.

Die vorschriftsgemäß belegten Gesuche sind bis Ende August d. J. bei der Direktion obiger Anstalt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** gelangt die Direktorstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Nicht gehörig instruierte oder verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Kaaden** kommen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 zwei Supplentenstellen für klassische Philologie mit voller Stundenzahl zur Besetzung.

Die Gesuche sind bis 25. August an die Direktion der Anstalt einzusenden.

Am **Staats-Obergymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara** ist mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine griechisch-orientalische Religionslehrerstelle mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zu besetzen.

Die bezüglichen mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unte
Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. bei
schulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des
vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzufüh

An dem nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasium in Mö
Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für Ge
Geschichte zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist bei nachgewiesener vorschriftsmäßiger Approbation e
ration von 2000 Kronen, bei noch nicht vorschriftsmäßiger Approbation eine J
von 1800 Kronen verbunden.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Heimat
den Lehrbefähigungs-Zeugnissen sowie mit allfälligen sonstigen Dokumenten ve
bis 25. August d. J. beim nied.-österr. Landesausschusse in W
Herrengasse 13, im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Am Kommunal-Obergymnasium in Bregenz kommt mit Begin
1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologi

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenog
unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt un
und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitäts-Verhältnisse steht, sind
vom 19. September 1898 normiert. Dazu kommt eine Lokalzulage von jähr

Der auf diese Stelle Berufene wirkliche Lehrer verpflichtet sich im Int
Unterricht so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahr
Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinn
zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerbe
finden (jährliche Substitutionsgebühr 2200 Kronen).

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. September d. J. be
in Bregenz einzureichen.

An dem Kaiser und König Franz Joseph I. Kommunal-Obe
Beneschau gelangt eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch un
Gymnasien) eventuell für Böhmisch und klassische Philologie zur

Die Bezüge und die übrigen Dienstverhältnisse sind jenen an Staats-Mi

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeits- und das Reziprozitätsrecht und is
rechtsgiltiger Maturitätszeugnisse berechtigt.

Die mit den Dokumenten über die vollständige Approbation belegten G
20. August d. J. bei der Anstaltsdirektion einzusenden.

An der Staats-Oberrealschule in Linz gelangt mit Beginn des Schulja
eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte zur Bese

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 4.
an die Direktion der Staats-Oberrealschule in Linz einzusenden

An der k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola gelangt mit B
jahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellen
zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage
derzeit eine Quartierentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspru

quennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Bozen** gelangt wegen Eröffnung der V. Klasse mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 (1. September) eine Supplentenstelle mit 12—13 wöchentlichen Lehrstunden für Französisch und Italienisch oder Französisch und Deutsch oder Italienisch und Deutsch, eventuell statt des Deutschen jedesmal für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber (auch ungeprüfte) mögen ihre Gesuche bis 25. August d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Bozen gelangen lassen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** werden für das Schuljahr 1902/1903 Supplenten für das deutsche Sprachfach, für Geographie und Geschichte und für Freihandzeichnen aufgenommen.

Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** ist vom künftigen Schuljahre an eine volle Supplentenstelle für Französisch als Hauptfach zu besetzen.

In Ermangelung eines Neuphilologen könnte ein Germanist oder Historiker Verwendung finden. Geprüfte und ungeprüfte Bewerber mögen sich bis 5. September d. J. bei der genannten Direktion durch Vorlage ihres Gesuches melden.

An der **nied.-österr. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wr.-Neustadt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Zeichnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Charakter eines nied.-österr. Landesbeamten der IX. Rangklasse, ein Jahresgehalt von 3000 Kronen in der IX., von 3200 Kronen in der VIII. und von 3400 Kronen in der VII. Rangklasse, ferner ein jährliches Quartiergeld von 720, beziehungsweise je nach der Rangklasse von 860 und 1000 Kronen, dann der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung, welche nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 400 Kronen, nach Ablauf der folgenden drei Quinquennien je 600 Kronen beträgt und auf Pensionierung nach den diesfalls für die nied.-österr. Landesbeamten und Professoren geltenden Normen verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, in Verbindung mit dem nied.-österr. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen, beziehungsweise auch mit Landes- und Kommunal-Mittelschulen Reziprozität.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Heimatsberechtigung, mit den Lehrbefähigungszeugnissen sowie mit allfälligen sonstigen Dokumenten versehenen Gesuche bis 25. August d. J. beim niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse 13, im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Sternberg** ist mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für französische und englische Sprache mit voller Stundenzahl zu besetzen.

Diese Lehrstelle kann bei vorhandener Lehrbefähigung auch provisorisch oder definitiv verliehen werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis 25. August d. J. an die Direktion der Landes-Oberrealschule in Sternberg senden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 28. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt (italienische Sektion) in Capodistria** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre und italienische Sprache mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstjahre, beziehungsweise der von ihnen an Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Ansprüche machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für kommerzielle Gegenstände, deutsche und böhmische Sprache, Korrespondenz und verwandte Fächer zur Besetzung.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf alle Abteilungen der Anstalt.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt der X. Rangklasse von 2200 Kronen, die Aktivitätszulage von 320 Kronen und der Anspruch auf fünf Triennalzulagen (die zwei ersten zu 200, die übrigen drei zu 300 Kronen jährlich) verbunden.

Bewerber haben die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Kompetenzgesuche mit einem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen und für den Fall, als sie sich nicht schon in einer definitiven Staats-

stellung befinden, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis 24. August d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule in Hořic einzureichen.

Für die Verleihung dieser Stelle ist der Nachweis über die für die angegebenen Fächer an Handels- oder Bürgerschulen erlangte Lehrbefähigung, ferner über die Befähigung zur Erteilung eines Konversationsunterrichtes in der deutschen Sprache, schließlich eine mehrjährige erfolgreiche, praktische oder lehrämtliche Verwendung erforderlich.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung mit rumänischer Unterrichtssprache in Kimpolung** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für die Zeichenfächer (Freihand-, geometrisches und Fachzeichnen) entweder vorläufig vertragsmäßig gegen eine Jahresremuneration von 2500 Kronen oder in der X. Rangsklasse mit den systemmäßigen Bezügen (und zwar 2200 Kronen Gehalt, welcher nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung für die ersten 2 Triennien um je 200 Kronen, für die weiteren 3 Triennien um je 300 Kronen erhöht wird, und einer Aktivitätszulage von 320 Kronen jährlich) zur Besetzung.

Unter den Bewerbern finden jene besondere Berücksichtigung, welche die Befähigung zur Unterrichtserteilung im Rechnen oder Geschäftsaufsätzen besitzen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien- und etwaigen Lehrbefähigungs-, Verwendungs- und Praxis-Zeugnissen und für den Fall, als die Bewerber sich nicht schon in einer Staatsanstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, endlich mit der Nachweisung über die Kenntnis der rumänischen Sprache belegten Gesuche sind bis 20. August d. J. bei der k. k. Landesregierung in Czernowitz einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Innsbruck** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 (das ist Mitte September d. J.) eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie, Naturlehre und gewerbliche Buchführung zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von jährlichen 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über eventuelle bisherige Verwendung im Lehramte, mit einer Lebensbeschreibung und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber zu belegenden und ordnungsmäßig gestempelten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 25. August d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle eines wirklichen Lehrers für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle sind die Bezüge der IX. Rangsklasse, d. i. ein Gehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen jährlich, nebst Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, die ersten zwei à 400 Kronen, die letzten drei à 600 Kronen verbunden. Nach fünfzehn Dienstjahren kann der Lehrer in die VIII. Rangsklasse befördert werden, mit welcher ein Grundgehalt von 3600 Kronen und eine Aktivitätszulage von 720 Kronen verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr gestempeltes, mit den entsprechenden Studien-, Praxis- und Wohlverhaltungszeugnissen belegtes, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht adressiertes Gesuch bis 31. August d. J. der Anstalts-Direktion zu überreichen.

K. K. Schulbücher-Verl

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbü**
(I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovisior

A. Lehrbücher für Handels- und nauti

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con rifless
della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuol
Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln un
Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche S

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes
meisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, geb
Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der
57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschi
Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch
und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilunge
Preis, gebunden 1 K 80 h.
Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführ
mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschul
— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Bu
technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 I
— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen B
Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Ge
Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řem
Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům p
jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunde
Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům p
řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůc
Preis, gebunden 80 h.
— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkác
škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živ
gebunden 80 h.
Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrt

C. Lehrbücher für Mittelsch

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Element
für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterri
Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschul
Preis, gebunden 1 K 60 h.
Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české re
gebunden 2 K.
Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis,
Grkinić Chrys., Кратка наства о Богослужењу Православн
Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred
— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Prei
— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Pr
Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in
gebunden 3 K.
— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih š



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck v

Jahrgang 1902. Stück XVII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Entwurf eines Stiftbriefes für die Errichtung einer modernen Galerie für das Königreich Böhmen in der königlichen Hauptstadt Prag a. g. zu genehmigen und die nunmehr erforderlichen weiteren Maßnahmen huldvollst anzuordnen geruht.

Gleichzeitig haben Seine k. und k. Apostolische Majestät den Geheimen Rat Johann Grafen **Harrach** zum Präsidenten, den Minister außer Dienst, Geheimen Rat Dr. Josef Maria **Baernreither** zum Vizepräsidenten, den Reichsrats-Abgeordneten Dr. Karl **Kramář** zum Präsidenten der böhmischen Sektion und den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Freiherrn von **Wieser** zum Präsidenten der deutschen Sektion des für diese Galerie zu errichtenden Kuratoriums a. g. zu ernennen geruht.

Koerber m./p. **Hartel** m./p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Tarnów, Regierungsrate Dr. Karl **Benoni** aus Anlaß der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Eduard **Fleisch** in Bludenz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Lehrer an der Fachschule für Weberei in Reichenberg Josef **Krause** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem pensionierten Pfarrer in Polača Johann **Riczov** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. dem Konsistorialrate und Pfarrer in Sitzgras Josef **Springer** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Direktor der Knaben-Volksschule in Linz (Volksfeststraße) Josef **Hoffmann** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem pensionierten Oberlehrer Josef **Kaška** in Krumpach das g
kreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
der Vorsteherin des Greisenasyls der barmherzigen Schwestern in Wien-
Henriette **Füßl** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleih

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließ
dem Volksschullehrer in Gródek Anton **Zieliński** anläßlich der erbet
bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz mit der Kro
geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem Oberlehrer Franz **Klavík** in Libějic das silberne Verdie
Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln in Wien Franz **Kasche** taxfr
Hofkaplans a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Unive
Dr. Johann **Müller** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übern
Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließ
dem Landesschulinspektor in Wien, Kapitular des Zisterzienser-Ordens
Dr. Ferdinand **Maurer** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzu
Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-
Rosmaël taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu ver

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem Professor am Staats-Gymnasium in Klagenfurt Dr. Franz **Ha**
ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel
rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließu
dem der Güterdirektion der Theresianischen Akademie zugeteilten Rechnung
Durpert taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsra
geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Dr. Joh
der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfr
Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
dem Professor an der Staats-Realschule in Reichenberg Ludwig **Teimer**
von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel e
rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1
dem Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, Bezirksschulinspektor J
taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1
dem Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Johan
taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1
dem Professor an der Staats-Realschule in Laibach Emil **Ziakowski** anlä
ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel ei
rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2
dem Professor am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Karl **Gutkowski** anlä
ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel e
rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2
dem Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Stephan **Križnic** den
Schulrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den Chor- und Pfarrvikar an der Metropolitankirche in Görz Franz **Kodermat**
herrn bei dem Metropolitan-Kapitel daselbst a. g. zu ernennen ger

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den Chorvikar in Traù Bartholomäus **Carli** zum Kanonikus des dortigen
Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1
den Konsistorial-Kanzlei-Sekretär in Königgrätz Franz **Kerner** und den Be
Pfarrer in Mikulowitz Thomas **Střebský** zu Ehrendomherren des
kapitels in Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den römisch-katholischen Pfarrer an der St. Martin-Kirche in Lemberg Edu
und den römisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Stanislau Josef **Pi**
Ehrendomherren des römisch-katholischen Metropolitankapit
berg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
den Direktor des Franz Joseph-Gymnasiums in Wien, Regierungsrat Dr. Igna
zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst
zu wirklichen Mitgliedern der Akademie der W
zwar in der philosophisch-historischen Klasse
und Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Univers
Böhm von Bawerk und den ordentlichen Professor der
Graz Dr. Eduard Richter a. g. zu ernennen geruht.

Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät d
Wahl des kaiserlich Geheimen Oberregierungsrates und Vo
Monumenta Germaniae historica in Berlin Dr. Ernst Dü
vergleichenden Sprachforschung an der Universität in Kopen
zu Ehrenmitgliedern der historisch-philosophi
der Wissenschaften im Auslande a. g. zu genehmige
vollzogenen Wahlen von korrespondierenden Mitgli
huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historisc

die Wahl des ordentlichen Professors der Kunstgesch
Dr. Alois Riegl, des ordentlichen Professors der allgemei
Hilfswissenschaften an der Universität in Innsbruck Dr.
lichen Professors der orientalischen Philologie an der Universit
und des ordentlichen Professors der vergleichenden Sprac
Wien Dr. Paul Kretschmer zu korrespondierend
dann die Wahl des ordentlichen Professors des Sanskrit und d
an der Universität in München Dr. Ernst Kuhn, des
Paris Dr. Emile Levasseur, des Inspecteur general des
Dr. Ulysse Robert, des königlich sächsischen Geheimen H
Sprache und Literatur an der Universität in Leipzig Dr.
rates und Professors der klassischen Philologie an der Univ
von Wölfflin zu korrespondierenden Mitglieder

in der mathematisch-naturwissenscha

die Wahl des ordentlichen Professors der Mineralogie
in Graz Dr. Kornelius Doelter, des Bergrates und Ch
anstalt in Wien Dr. Friedrich Teller und des ordentli
Universität in Wien Dr. Rudolf Wegscheider zu korre
im Inlande sowie die Wahl des Professors der Zoologie u
Universität in Lüttich Dr. Eduard van Beneden, des Ge
an der Universität in Berlin Dr. Emil Fischer, des Jo
Langford Grove, Essex, und des Geheimrates und
Universität in München Dr. Karl von Voit zu korre
im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchs
den Privatdozenten und Gerichtssekretär Dr. Alexander Lö
Professor des österreichischen Strafrechtes
Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
den Universitätsprofessor in Leipzig Dr. Gustav Riehl
der Dermatologie und Syphilis an der Univers
geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst
den außerordentlichen Professor Dr. Josef Zaus zum o
christlichen Philosophie und Fundamental-T
Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Ewald **Hering** zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Julius **Vargha** zum ordentlichen Professor der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. die außerordentlichen Professoren Dr. Tullius Ritter von **Sartori-Montecroce** und Dr. Alfred Ritter von **Wretschko** zu ordentlichen Professoren des deutschen Rechtes und der österreichischen Reichsgeschichte an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den außerordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Graz Dr. Oskar **Zoth** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den Privatdozenten Dr. Stanislaus von **Estreicher** zum außerordentlichen Professor des deutschen Rechtes an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Johann **Kny** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Oberhollabrunn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. den Direktor des Kommunal-Gymnasiums in Aussig Dr. Gustav **Hergel** zum Direktor des Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. den Professor am akademischen Gymnasium in Prag und Bezirksschulinspektor in Smichov Franz **Hansl** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. den Direktor am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Ottokar **Saitz** zum Direktor des Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der böhmischen technischen Hochschule in Prag der Kataster-Evidenzhaltungs-Oberinspektor Franz **Wrba**, und

zum Mitgliede

dieser Prüfungskommission der Kataster-Evidenzhaltungs-Oberinspektor Adolf **Horák**,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der I. Staatsprüfung für d Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Oberforstrat bei Direktion in Wien Julius Walter,

zum Bezirksschulinspektor

für den Stadtschulbezirk Innsbruck der Gymnasialprofessor im Dr. Josef Egger,

zu Bezirksschulinspektoren in Schlesien

für die laufende Funktionsperiode

für die deutschen Schulen der Stadt Teschen der Profes anstalt in Teschen Rudolf Fietz,

für die Schulen des Schulbezirkes Friedek Land, die b Schulbezirke Teschen und Freistadt, ferner für die böhmisc Stadt Friedek der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in

zum Konservator

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmale der Direktor an der Fachschule für Holzbearbeitung in V

zum Direktor

der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterric Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprac mäus Čihař,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Direktor in Eger Julius Gilhofer,

der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen der Direktor der Soběslau Julius Paulus,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehr Realschulen in Lemberg der ordentliche öffentliche Universitätsprofe Kruczkiewicz und

zum Direktor-Stellvertreter

dieser Prüfungskommission der ordentliche öffentliche Univer Zakrzewski,

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen- die restliche Dauer der Funktionsperiode 1901/1902 bis 1903/1904 Universitätsprofessor Dr. Bronislaus Kruczkiewicz,

der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Imst der F Eduard Kaczorowski,

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule im XVI. Gemeindebezirke Wiens lehrer an dieser Anstalt Franz Riedmüller,

an der Staats-Volksschule in Pola der Kaplan in S. Lor Anton Polutnik,

zu Übungsschullehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der Übungssc bildungsanstalt in Stanislaus Stefan Skorobohaty und der Suppl anstalt in Krosno Peter Hryniewski,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Imst der Hilfslehrer an dieser Anstalt Josef Mouczka,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Trebitsch der Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Gaya Dr. Josef Sedláček,

zur definitiven Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die provisorische Übungsschullehrerin an dieser Anstalt Marie Castropil-Füllenhals,

zur Übungsschul-Unterlehrerin

an der mit der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz verbundenen Mädchen-Übungsschule die Aushilfslehrerin an dieser Anstalt Ernestine Schaup.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Staats-Gymnasium in Nikolsburg Konrad Böhm eine Stelle am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Dr. Johann Brant eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig Georg Bruder eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Trebitsch Johann Burda eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,

dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Johann Ciemniewski eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim Johann Coufal eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Beneschau Dr. Josef Cvrček eine Stelle an der Staats-Realschule in Pardubitz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brüx Dr. Johann Czerny eine Stelle am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt,

dem Professor an der Staats-Realschule in Elbogen Dr. Maximilian Dametz eine Stelle an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Julius Dostal eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl Johann Salomon von Friedberg eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag, Tit. außerordentlicher Universitätsprofessor Dr. Karl Garzarolli Edlen von Thurnlackh eine Stelle an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Johann von Gnatowski eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Thomas Halík eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Iglau Julius Hebenstein eine Stelle am Staats-Gymnasium in Ried,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig E
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Akademie für Handel und Nauti
eine Stelle an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Geme

dem Professor am Staats-Gymnasium in Radautz Kor
I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinh
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Teschen E
Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in
Stelle am Staats-Gymnasium in Aussig,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig
Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in K
eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Marburg
Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirl

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinh
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Elisabeth-Gymnasium in Wien Dr.
Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königi
eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neu
am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Dr. Lud
Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der griech.-orient. Realschule in Cz
Stelle an der Staats-Realschule in Klagenfurt,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinh
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinh
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königin
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig D
Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Pi
an der Staats-Realschule in Žižkov,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Albin
Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Hugo
Staats-Realschule in Linz,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Elb
Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg,

dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Dr. Valentin **Pollak** e
am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Aussig Augustin **Petu**
Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Tarnopol Andreas **Procyk** e
an der Staats-Realschule in Krosno,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig Viktor **Rabitsch** eine
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Aussig Otto **Schally** eine
Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Peter **Skobielski** eine
II. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Josef **Šťastný** e
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Sternberg Karl **Syv**
Stelle am Staats-Gymnasium in Weidenau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Pardubitz Franz **Tajrych** eine
Staats-Gymnasium in Tabor,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Josef **Veverka** e
am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Heinrich **Viel**
Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Bielitz Ferdinand **Zimmert** eine
Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Königinhof Franz **Z**
Stelle am Staats-Gymnasium daselbst.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernann

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Franz **Fresl** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ung
Hradisch für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Dr. Hermann **Graber** von der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa für die

Dr. Johann **Grippel** vom Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn für dies

Dr. Gustav **Hemetsberger** vom Staats-Gymnasium in Görz für diese Anstal

Johann **Kalista** von der Staats-Realschule in Pardubitz für die Staats-
in Pisek,

Dr. Ludwig **Lauter** vom Staats-Gymnasium in Brüx für das Staats-Gym
Iglau,

Friedrich **Palička** vom Kommunal-Gymnasium in Königinhof für da
Gymnasium daselbst,

Josef **Streit** von der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in
für die Staats-Realschule in Dornbirn;

b. die Supplenten:

Adrian **Achitsch** vom Staats-Gymnasium in Klagenfurt fü
Trautenau,

Theophyl **Brendzan** von der griech.-oriental. Realschule in
Anstalt,

Franz **Chrzastowski** von der Staats-Realschule in Krakau
in Drohobycz,

Dr. Adolf **Dörler**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymna

Othmar **Eisenbock** von der Staats-Realschule im VII. Wie
das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Alphons **Frick** von der Staats-Realschule in Olmütz für
Elbogen,

Johann **Friedl** von der II. deutschen Staats-Realschule in Pra
mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Moritz **Godowski** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg
in Tarnów,

Josef **Golling** vom Privat-Gymnasium im XVIII. Wiener
Staats-Gymnasium in Iglau,

Dr. Karl **Hofbauer** vom Staats-Gymnasium im III. Wiener
Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn,

Theodor **Heschek** vom Staats-Gymnasium in Pola für das Staat
in Feldkirch,

Leopold **Höß** von der Staats-Realschule im V. Wiener
Staats-Realschule in Triest,

Johann **Jakóbiec** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyacin
Staats-Gymnasium in Jaroslau,

Eugen **Jarc** vom Staats-Gymnasium in Krainburg für dies

Dr. Anton **Jettmar** von der Staats-Realschule im IV. Wie
das Staats-Gymnasium in Brüx,

Ludwig **Kozłowski** vom Staats-Gymnasium in Drohobycz
in Brody,

Dr. Norbert **Krebs** vom Staats-Gymnasium im VI. Wiene
Staats-Realschule in Triest,

Ignaz **Król** von der Staats-Realschule in Krakau für d
Neu-Sandec,

Julian **Kustynowicz** vom Staats-Gymnasium in Brody für d

Dr. Gustav **Lindauer** von der Staats-Realschule im VII.
für die I. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Johann **Maličký** vom Staats-Gymnasium in Proßnitz für
Boskowitz,

Eugen **Mandyszewski** vom Staats-Gymnasium mit polnisch
Przemyśl für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprac

Dr. Eugen **Muška** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer
Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Trebi

Karl **Nikiel** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für
Buczacz,

Dobroslav **Orel**, supplierender Religionslehrer an der Staats-R
für diese Anstalt,



Leopold **Pettauer** von der Lehrerbildungsanstalt in Graz für das Staats-Gymnasium in Rudolfswert,

Franz **Pietsch**, Lehramtskandidaten, für das Albrecht-Gymnasium in Teschen,

Johann **Polach** vom II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn für diese Anstalt,

Dr. Karl **Prodinger** vom Staats-Gymnasium in Klagenfurt für das Staats-Gymnasium in Kaaden,

Johann **Ptaśnik** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Theodor **Püschel** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Olmütz,

Leo **Reidel** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal für die I. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Stanislaus **Rogus** von der Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Jaroslau,

Dr. Gerhard **Scherff** vom Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke für das Albrecht-Gymnasium in Teschen,

Karl **Schönswetter** von der öffentlichen Privat-Unterrealschule im III. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Arnau,

Siegmund **Skórski** vom V. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Dębica,

Emil **Tenczyn** von der Staats-Realschule in Stanislau für die Staats-Realschule in Tarnów,

Hilarion **Tofan** von der griech.-oriental. Realschule in Czernowitz für das Staats-Untergymnasium in Sereth,

Miloslav **Valouch** vom Kommunal-Gymnasium in Rokycan für das Staats-Gymnasium in Leitomischl,

Dr. Karl **Velíšek** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Bronislaus **Vopalka**, Assistenten an der polytechnischen Hochschule in Lemberg, für die Staats-Realschule in Krosno,

Dr. August **Werkmann** vom Karl Ludwig-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Kamillo **Wolf**, Lehramtskandidaten und Leiter des städtischen Studentenkonviktes in Freistadt, für das Staats-Gymnasium daselbst,

Viktorin **Zeithammer** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Kuttenberg;

B. zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Arthur Edlen von **Bachmann** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Brunner**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Aussig,

Dr. Martin **Decker** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Karl **Haller** vom Staats-Gymnasium in Iglau für das Staats-Gymnasium in Brüx,

Prokop **Haškovec** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Otto **Jauker** vom Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien für das II. Staats-Gymnasium in Laibach,

Johann **Kontny** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn für das Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Dr. Anton **Polák** von der Staats-Realschule in Žižkov für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Alois **Pfreimbtner**, Lyzeallehrer, für das Staats-Gymnasium in Pola,

Dr. Karl **Raab**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Stephan **Tomasziwskyj** vom Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Peter **Trapl** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Gymnasium in Prerau.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Systematik und Morphologie der Pflanzen an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg Dr. Ignaz **Szyszyłowicz** auf das Gebiet der Anatomie und Physiologie der Pflanzen

an der genannten Fakultät; ferner

auf Zulassung

des Dr. Wilhelm **Anton** als Privatdozent für Otologie und Rhinologie

an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Karl **Výmola** als Privatdozent für Otologie und Rhinologie

an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag, und

des Konstrukteurs Dr. Hermann **Egger** als Privatdozent der Kunstgeschichte der Neuzeit

an der technischen Hochschule in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Landesschulinspektor, Regierungsrat Dr. Ignaz **Wallentin** dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich zur Dienstleistung zugewiesen,

den definitiven Turnlehrer am Kommunal-Gymnasium in Aussig Leopold **Rössler** eine definitive Turnlehrerstelle am Staats-Gymnasium daselbst verliehen,

den Werkmeister der Firma Julius Pfeifer und Söhne in Rumburg Adolf **Lendl** zum Werkmeister an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn bestellt,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Gottlieb **Winkler** in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Czernowitz versetzt.

·Ausschreibungen.

hen Hochschule in Prag gelangen mit 1. Oktober d. J.
Lehrkanzeln für chemische Technologie
tenzeichnen zur Besetzung.
folgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre

en kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung

·bundene Jahresremuneration von je 1400 Kronen wird,
s § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und
. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienst-

(rone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Ver-
ssoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hoch-
hluß eines curriculum vitae bis 30. September d. J.
eutschen technischen Hochschule in Prag

les Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8
stenten der technischen Hochschulen, soferne sie die
und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu
Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von

thek in Innsbruck kommt die Stelle des Uni-
Bezügen der VI. Rangsklasse, eventuell die Stelle
eziehungsweise eines Amanuensis mit den Bezügen
sse zur Besetzung.
ihre mit dem Nationale und dem Nachweise über
en erlangten Doktorgrad, über bibliographische, literar-
er ihre bisherige Verwendung im Bibliothekfache belegten
bei der k. k. Statthalterei für Tirol und
eichen.

im V. Bezirke Wiens gelangt mit Beginn des Schul-
entenstelle für altklassische Philologie zur
akter Stundenzahl für altklassische Philologie
und Physik (mit 12 Stunden), für Geographie

rzug.
. Dienstwege ehetunlichst bis 10. September

utscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,
uljahr 1902/1903
e mit voller Stundenzahl für klassische Philo-
r Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie
ir Geographie und Geschichte als Hauptfächer;
stelle mit wöchentlichen 16 Unterrichtsstunden,
beide mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen
zur Besetzung.

Gehörig belegte Gesuche sind bis 12. September d. J. an Anstalt einzusenden.

In Ermanglung geprüfter Bewerber können bei Besetzung der Sup die sich im Prüfungsstadium befinden, berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn des eine volle Supplentenstelle für klassische Philologie al als Nebenfach, eventuell Deutsch als Hauptfach, klassische Phi zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis 15. Sept Direktion der Anstalt einsenden; ungeprüfte ihr Absolutorium be

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache i** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine volle Su Mathematik-Physik oder für Naturgeschichte zur Besetzun

Geprüfte Bewerber wollen ihre Gesuche bis 7. September d. der Anstalt einsenden.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Gmunden** gelangt die T Besetzung.

Bewerber hiefür müssen aus Turnen für Mittelschulen mindestens für Bürgerschulen befähigt sein.

Rechte, Pflichten, Bezüge (300 Kronen Ortszulage) wie für Tu Mittelschulen. Mit Rücksicht auf die Ortszulage können weder Ü andere Gebühren vergütet werden.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche sind so bald als möglich vorstehung der landesfürstlichen Stadt Gmunden einzuse

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** kommt mit 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Phil

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder S unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht bes und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitäts-Verhältnisse steh vom 19. September 1898 normiert. Dazu kommt eine Lokalzulage v

Der auf diese Stelle Berufene wirkliche Lehrer verpflichtet sich Unterricht so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens d Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit i zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte finden (jährliche Substitutionsgebühr 2200 Kronen).

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. September in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** kommt mit Beginn de eine Lehrstelle für italienische und französische Spra womöglich für die deutsche oder die slovenische Sprache a Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten B zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus u Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. September d. schulrate für Krain in Laibach einzureichen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Stelle einer supplierenden Lehrkraft für Chemie als Hauptfach zur Besetzung.

Geprüfte und ungeprüfte Bewerber wollen ihre belegten Gesuche sofort an die Direktion der obigen Anstalt senden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Supplentenstelle für französische Sprache im Verein mit deutscher und englischer Sprache, eventuell für deutsche Sprache im Vereine mit Geographie und Geschichte für das ganze Schuljahr zur Besetzung.

Mit dieser Supplentenstelle kann eine Stundenzahl von 20—24 Wochenstunden und demnach eine Remuneration von 2400 bis 2880 Kronen verbunden werden.

Es können auch Bewerber, die sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung finden.

Die mit Zeugnisabschriften belegten Gesuche sind bis 8. September d. J. der Direktion einzusenden.

An der **Landes-Oberrealschule in Iglau** ist mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für Geschichte, Geographie und Deutsch zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bei der Direktion in Iglau einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 die Direktorsstelle und 10 Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für die katholische Religion mit der subsidiarischen Verwendung auch in anderen Lehrfächern bis zur vollen Stundenzahl;
2) zwei Lehrstellen für Böhmisch und Deutsch;
3) eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch;
4) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie;
5) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik;
6) eine Lehrstelle für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik;
7) eine Lehrstelle für Chemie mit Mathematik und Physik;
8) eine Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren, und
9) eine Lehrstelle für Turnen mit subsidiarischer Verwendung in anderen Lehrfächern bis zur vollen Stundenzahl.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem allfälligen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 (16. Oktober) eine Lehrstelle für Geometrie, geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen und den subsidiären Unterricht im Rechnen zur Besetzung, und zwar in der IX. oder X. Rangsklasse je nach der Qualifikation der Bewerber.

Mit der IX. Rangsklasse ist der Stammgehalt jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen verbunden. Für die allfällige Erlangung der VIII. Rangsklasse und die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, maßgebend.

Mit der X. Rangsklasse ist der Stammgehalt jährlicher 2200 Kronen, die Aktivitätszulage von 400 Kronen sowie der Anspruch auf 5 Triennalzulagen von zweimal 200 Kronen und dreimal 300 Kronen verbunden. Für die allfällige Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministeriu stilisierten, mit dem vollständigen curriculum vitae und allen zugehörig den Nachweisen über die zurückgelegten Studien und die bisherige gestempelten Gesuche bis 10. September d. J. bei der Direl Gewerbeschule in Salzburg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** kommt eine Lehrstelle für Bauingenieurfächer in der IX. Rang

Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt jährlicher 2800 Krone jährlichen 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulage je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Quinquenniums erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung die Beför klasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen und der Aktivitätszula kann bei der Ernennung die bisherige Verwendung in der technische als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Bewerber um diese Stelle, welche die vollendeten Hochschulst wollen ihre vorschriftsmäßig gestempelten, an das k. k. Ministerium in Wien gerichteten, mit dem curriculum vitae, den Studien- und Verw Gesuche bis 15. September d. J. bei der Direktion der schule in Salzburg einbringen.

An der **k. k. Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d.** des Schuljahres 1902/1903 eine Assistentenstelle für die für die Besorgung der Direktionsschreibgeschäfte geg von 1200 Kronen auf die Dauer von 2 Jahren zur Besetzung.

Die an die Direktion der Staats-Handwerkerschule in Tetsch Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen zu belegen und bei der vorgenannten Direktion einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von K

Jahrgang 1902. Stück XVIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der internen Medizin an der böhmischen Universität in Prag, Hofrate Dr. Theophil **Eiselt** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Tarnow, Schulrathe Johann **Kornicki** anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem ordentlichen Professor der Geographie an der böhmischen Universität in Prag Dr. Johann **Palacký** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem ordentlichen Professor der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Julian **Niedźwiedzki** taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem Privatdozenten an der technischen Hochschule in Wien Dr. Cyriak **Bodenstein** den Titel eines außerordentlichen Professors dieser Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Egid **Filek** Edlen von Wittinghausen anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Professors bekleideten außerordentlichen Professor für allgemeine Maschinenkunde, Eisenbahnbetriebsmittel und Maschinenzeichnen an der technischen Hochschule in Wien Richard **Englaender** zum ordentlichen Professor für Maschinenbau I. Kurs an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
em Titel und Charakter eines ordentlichen Pr
Dr. Josef **Thomayer** zum ordentlich
schen Pathologie und Therapie an d
zu ernennen geruht.

k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
dentlichen Professor Dr. Johann **Deyl** zum
lkunde an der böhmischen Univer

k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöch
dentlichen Professor für Encyklopädie der Ber
n der technischen Hochschule in Lemberg Le
r dieser Fächer an der genannten Ho

Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grun
rium für Kultus und Unterricht erflossenen Ver
896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Erric
in Sachen des Urheberrechtes den
ino" Dr. Anton von **Bersa** für die Dauer
den dieses Kollegiums für den Ber

Vom Minister für Kultus und Unterr

n Konservator

**Zentralkommission zur Erforschung un
n Denkmale** der Kustos an der Universitäts-Bibl

n Bezirksschulinspektor

e Schulen des Landschulbezirkes Kremsier
riode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanst
ie böhmischen Schulen des Landschulbezi
er der laufenden Funktionsperiode der Übungssch
er Alois **Bouda**,

n Direktor

**Prüfungskommission für allgemeine Volk
g** für die restliche Dauer der laufenden Funkt
lt in Reichenberg Josef **Neubert**,

ehrerbildungsanstalt in Lemberg der pro
er an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemb

n Hauptlehrer

er Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn
rünn,

r Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz de
ia Viktor **Magnago**,

r Lehrerbildungsanstalt in Capodistria de
b Johann **Koštial**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Wilhelm **Wallisch**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Dr. Michael **Kocinba**,

zum wirklichen Lehrer

an der Handelssektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest der Lehrer der Kaiser Franz Josephs-Höheren Handelsschule in Brünn Dr. Julius **Subak**,

am Staats-Gymnasium in Straßnitz der Supplent am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen Anton **Marjánek**,

an der Handelsakademie in Lemberg der wirkliche Lehrer an der Staats-Realschule in Tarnow Dr. Maximilian **Schoenett**,

am Staats-Gymnasium in Cattaro der Supplent am Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara Josef **Čičin**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Franz **Schmidt**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Supplent am I. Staats-Gymnasium in Laibach Dr. Matthäus **Potočnik**,

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse für Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg der Oberlehrer in Pinguente Josef **Bacic**,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz der Supplent an dieser Anstalt Franz **Kempf**,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Cattaro der Supplent am Staats-Gymnasium in Spalato Dr. Heinrich **Grbavčić**,

an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal der Supplent an dieser Anstalt Anton **Tilp**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Dr. Ernst **Beutel** in Wien,

an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz der Supplent an dieser Anstalt Johann **Stejskal**,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der wirkliche Lehrer an der Kommunal-Realschule in Laun Johann **Trpišovský**,

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř der Architekt und Baumeister Konstantin **Mráček** in Prag,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Volksschullehrer Josef **Maule** in Ronchi,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium in Samber der Supplent am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Med.-Dr. Alfred **Winogrodzki**,

zur Arbeitslehrerin

am Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien die Supplentin an di
von **Kurz,**

zum Werkmeister

an der maschinengewerblichen Fachschule in Komotau
Herbert.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der
Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Alexander **Pilcz** als Privatdozent für Ps
rologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Max **Dvořák** als Privatdozent für mittelalt
Kunstgeschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Viktor **Lieblein** als Privatdozent für Chirur
an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in

des Advokaten Dr. Miloslav **Stieber** als Privatdozent f
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der
Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Direktortitel

dem pensionierten Oberlehrer Eduard **Scheidl** in Griesbac

dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule St. Andrä in Graz

eine Stelle am Staats-Gymnasium in Wiener-Neu
der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Eduard **Sýkora,** und

eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhm
sprache in Brünn dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in S
Brandstätter verliehen,

den Architekten Mauriz **Balzarek** zum Lehrer an der
Handwerkerschule in Linz bestellt und

den provisorischen Lehrer an der nautischen Schule in Lussinpi
schiffs-Fähnrich Josef **Neumayer** im Lehramte bestätigt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit 1. Oktober d. J. die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für chemische Technologie und für Freihand- und Ornamentenzeichnen zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stellen erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit diesen Assistentenstellen verbundene Jahresremuneration von je 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die dokumentierten, mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 30. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz** ist die Stelle eines Praktikanten mit dem jährlichen Adjutum von 1000 Kronen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben den an einer inländischen Universität erlangten Doktorgrad oder die Approbation für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen, Kenntnis der neueren Sprachen, insbesondere des Französischen und Englischen, endlich eine schöne und deutliche Handschrift nachzuweisen.

Die eigenhändig geschriebenen, an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden und allenfalls mit dem Geburtsscheine, dem Maturitätsprüfungszeugnisse und dem Absolutorium zu versehenden Gesuche sind eventuell in dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Oktober d. J. bei der Vorstehung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Altstadt** kommt im Schuljahre 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im § 8 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen mit zirka 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ungeprüfte) wollen ihre entsprechend belegten Gesuche sofort bei der Direktion der Anstalt einbringen.

.. und k. Marine-Unterrealschule in Pola gel
und darstellende Geometrie zur Besetzung
richtssprache ist die deutsche.

Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Akt
artiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferne
von denen die beiden ersten mit 400, die dr
und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der
giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

personale der k. und k. Marine-Unterrealschule gel
as Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. R
eder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erla
ach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. R

welche an einer öffentlichen Mittelschule in defini
erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv
jährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden.
nstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung
zulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung

ber haben ihre Gesuche bis längstens 10. Oktob
das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sek
nen die das Alter, die österreichische Staatsbürgers
ntuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung aus
Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesun

n der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von sei
gt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der
Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Mar
Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gew

Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des
Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

aats-Realschule in Jägerndorf gelangt mit Beginn
stenstelle für Freihandzeichnen mit volle
um diese Stelle wollen ihre mit den notwendigen B
ktion der Anstalt einreichen.

andes-Oberrealschule mit deutscher Unterric
Lehrstelle für Geschichte und Geogra

haben ihre Gesuche bis 30. September d. J. bein
in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaig
Dienstjahren ersichtlich zu machen.

k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach g
e Schuldienerstelle mit den systemmäßigen
nung im Anstaltsgebäude sowie mit dem Anspruc
6. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 55, beziehungsw
ltus und Unterricht vom 21. April 1902, Z. 84/K.-U
nstkleid in natura, eventuell des Äquivalentes hiefür

um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen
r deutschen und der slovenischen Sprache sowie üb
uche, falls sie sich bereits in einem öffentlichen

geschriebenen Dienstwege, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnsitzes bis 30. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach zu überreichen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen erhalten jene Bewerber den Vorzug, welche gelernte Gärtner sind.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, beziehungsweise auf die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98 verwiesen.

An der **Militär-Volksschule im Artillerie-Arsenale in Wien** ist die Stelle eines Volksschullehrers mit 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, ledig und in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungszeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnis einer Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen, beziehungsweise, sobald das Lehrbefähigungszeugnis erworben wurde.

Die an der Militär-Volksschule angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: Jahresgehalt 1680 Kronen, in Wien Quartiergeld 1044 Kronen jährlich, insolange keine Wohnung in natura zugewiesen werden kann.

Überdies gebührt den Lehrpersonen nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage von 200 Kronen.

Die definitiv angestellten Lehrkräfte der Militär-Volksschulen haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Wien werden dem angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militär-Beamten der XI. Rangklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an den k. und k. Artillerie-Arsenal-Direktor in Wien im Dienstwege (durch den vorgesetzten Bezirksschulrat) bis 25. September d. J. einzureichen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt eine Lehrstelle für Physik, Chemie und chemische Technologie mit dem sofortigen Dienstantritte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2800 Kronen nebst einer Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden. Nach je 5 Jahren wächst der Gehalt um in die Pension anrechenbare Zulagen, von welchen die zwei ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen. Nach 15jähriger zufriedenstellender Dienstleistung erfolgt überdies die Beförderung in die VIII. Rangsklasse, womit eine weitere Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen sowie der Aktivitätszulage um 120 Kronen verbunden ist. Auch kann Bewerbern, die eine bedeutende Praxis als Chemiker nachweisen können, die in der Praxis zugebrachte Dienstzeit bis zu fünf Jahren für die Pension und die Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht werden.

Bewerber um diese Stelle mit absolvierten Hochschulstudien wollen ihre mit dem Befähigungszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie mit einer kurzen Lebensbeschreibung belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche bis 30. September d. J. an die Direktion der obgenannten Anstalt senden.

Außerdem haben Kompetenten, die sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befinden, ihrem Gesuche noch ein von der Heimatsgemeinde ausgestelltes, von der zuständigen politischen Bezirksbehörde bestätigtes Sittenzeugnis anzuschließen, in welchem der Zweck der Anstellung angeführt sein muß.

Bewerber, die zum Heere, zur Landwehr oder zur Kriegsmarine assentiert sind und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wollen überdies in ihrem Gesuche anführen, ob sie der gesetzlichen Präsenz-Dienstpflicht bereits genüge geleistet haben.

An der **Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen)** gelangt mit 1. Jänner 1903 eine Lehrstelle für Freihand-, Geometrisches und Projektionszeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 400 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden. Außerdem kann nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, sowie, falls die Bewerber nicht im Staatsdienste stehen, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem auch der Zweck der Anstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen) einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien, V.

Jahrgang 1902. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Graz, Hofrat Dr. August Tewes aus Anlaß der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem Religionsprofessor am akademischen Gymnasium in Wien, Ehrendomherrn Johann Reider aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Tarnopol Michael Rembacz das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem ordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der Universität in Graz Dr. Franz Klinger aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem ordentlichen Professor der Zoologie an der böhmischen Universität in Prag Dr. Anton Frič anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Bautsch, Direktor Josef Hykerda aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Oberlehrer der Volksschule in Schlöglmühl, Direktor Franz Stümpfler das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Direktor der II. städtischen Knaben-Volksschule in Laibach Franz Raktelj aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Außerdem haben Kompetenten, die sich nicht schon in eine
befinden, ihrem Gesuche noch ein von der Heimatsgemeinde ausge
politischen Bezirksbehörde bestätigtes Sittenzeugnis anzuschließen,
Ausstellung angeführt sein muß.

Bewerber, die zum Heere, zur Landwehr oder zur Kriegsma
25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wollen überdies in ihrem
gesetzlichen Präsenz-Dienstpflicht bereits genüge geleistet haben.

An der **Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d.**
1. Jänner 1903 eine Lehrstelle für Freihand-, Geometri
zeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von 2
zulage von 400 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennal
400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbu
Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die
Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht
den Studien- und Verwendungszeugnissen, sowie, falls die Bewerber
mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zu
bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem auch der Zweck d
muß, zu belegen und bis 10. Oktober d. J. bei der Direl
werkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen) einzubringen.

Jahrgang 1902. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Graz, Hofrat Dr. August Tewes aus Anlaß der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem Religionsprofessor am akademischen Gymnasium in Wien, Ehrendomherrn Johann Reider aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Tarnopol Michael Rembacz das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem ordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der Universität in Graz Dr. Franz Klinger aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem ordentlichen Professor der Zoologie an der böhmischen Universität in Prag Dr. Anton Frič anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Bautsch, Direktor Josef Hykerda aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Oberlehrer der Volksschule in Schlöglmühl, Direktor Franz Stümpfler das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Direktor der II. städtischen Knaben-Volksschule in Laibach Franz Raktelj aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung von
nierten Portier an der Akademie der bildenden Künste in Wien
Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

·. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vo
ichen Professor an der technischen Hochschule in Wien Emanu
l und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht

:. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vo
lichen Professor des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes
des österreichischen Verwaltungsrechtes an der Universität in Wi
aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibende
l Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
ssor an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke
ler von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand t
hulrates a. g. zu verleihen geruht.

---

k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung v
shauptmann Adalbert Chmel zum Landesregierungsrate
.dministrativen und ökonomischen Angelegenheiten
e für Schlesien a. g. zu ernennen geruht.

---

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
ıspektor bei der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt und außerord
ıtschen Universität in Prag Dr. Karl Brunner zum ordentli
nie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
lichen Professor der vergleichenden Anatomie und Embryologie a
in Prag Dr. Franz Vejdovský zum ordentlichen Profess
r Universität a. g. zu ernennen geruht.

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
sor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Dr.
zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Krems

und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom
sor am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau Roman
· des Staats-Gymnasiums in Tarnów a. g. zu ernennen

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor-Stellvertreter

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Anton Wierzejski,

zu Mitgliedern dieser Kommission

und zu Fachexaminatoren für Mathematik, beziehungsweise Physik die außerordentlichen Professoren an der Universität daselbst Dr. Stanislaus Zaremba und Dr. Ladislaus Natanson; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt;

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg und zu Fachexaminatoren für klassische Philologie, beziehungsweise Mathematik die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Stanislaus Witkowski und Dr. Johann Rajewski; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt;

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor an dieser Hochschule, diplomierte Ingenieur Josef Melan,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Klagenfurt für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Anton Rauch,

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der technischen Hochschule in Graz der Statthalterei-Ingenieur Dr. techn. Hans Löschner in Graz,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Prerau der Kooperator in Zwittau Dr. Method Kubíček,

an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke der ehemalige Supplent an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Dr. Franz Wallentin,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Jičín der Religionslehrer an der Knaben-Bürgerschule in Hořitz Wenzel Fayks,

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Adolf Cetto und der Supplent an derselben Anstalt Arthur Caprini,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Kuttenberg der Supplent am Staats-Gymnasium in Leitomischl Dr. Ferdinand Pietsch,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Thaddäus Dujmović,

zur Übungsschullehrerin

an der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient die Supplentin an dieser Anstalt Rosina Baldessari,

*

zum provisorischen Lehrer

an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag der S
Staats-Realschule daselbst Eduard Lede,

am Staats-Gymnasium in Radautz der Lehramtskandidat

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der
Maschinenfabrik Arthur Günther,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen
Klekner,

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Lin
österreichischen Staatsbahnen Karl Bubak,

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Adjunkt de
Josef Ryšavý,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen der
Julius Knobloch,

zur Lehrerin

an der Fachabteilung für Kunststickerei der Staats
Marie Samek.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die sechsjäh
Ende des Schuljahres 1907/1908 zu Bezirksschulinspektoren i

1. Für den Schulbezirk Wien, und zwar:

a) Für den I. Inspektionsbezirk (I. Gemeindebezirk
bezirk mit Ausnahme der Privatschulen) den Bürgersch
Raimund Hofbauer;

b) für den II. Inspektionsbezirk (II. Gemeindebezirk
Professor am Sophien-Gymnasium in Wien, Schulrat Johann I

c) für den III. Inspektionsbezirk (III. und XI. Gemei
direktor Franz Homolatsch;

d) für den IV. Inspektionsbezirk (IV. und X. Geme
der Privatschulen der Professor am Sophien-Gymnasium in Wie

e) für den V. Inspektionsbezirk (V. und XII. Gemei
lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien Moriz Habernal

f) für den VI. Inspektionsbezirk (XIII. und XIV. Ge
an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Dr. V

g) für den VII. Inspektionsbezirk (VII. und XV. Geme
schulen des X. Gemeindebezirkes) den Professor am Karl
Dr. Johann Eibl;

h) für den VIII. Inspektionsbezirk (VIII. und XVI
Privatschulen des VI. Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldir

i) für den IX. Inspektionsbezirk (IX. und XX. Geme
direktor August Hofer;

k) für den X. Inspektionsbezirk (XVI. Gemeindebezirk und die Privatschulen des IV. Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor Franz **Schmidt**;

l) für den XI. Inspektionsbezirk (XVIII. und XIX. Gemeindebezirk) den Bürgerschuldirektor Alois **Fellner**;

2. für die Schulbezirke Amstetten und Waidhofen a. d. Ybbs den Bürgerschuldirektor Wilhelm **Bauhofer** in Wien;

3. für den Schulbezirk Baden den Professor am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke Arthur **Wieser**;

4. für den Schulbezirk Bruck a. d. Leitha der Bürgerschullehrer Josef **Oppelt** in Neunkirchen;

5. für den Schulbezirk Floridsdorf den Oberlehrer Josef **Holletschek** in Wien;

6. für den Schulbezirk Gmünd den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems Josef **Zuckersdorfer**;

7. für den Schulbezirk Hietzing-Umgebung den Bürgerschuldirektor Eduard **Siegert** in Wien;

8. für den Schulbezirk Horn den Bürgerschuldirektor Josef **Kopetzky** in Wien;

9. für den Schulbezirk Kornenburg den Bürgerschullehrer Viktor **Trautzl** in Wien;

10. für den Schulbezirk Krems den Bürgerschuldirektor Johann **Wandl** in Krems;

11. für den Schulbezirk Lilienfeld den Bürgerschuldirektor Heinrich **Rameis** in St. Pölten;

12. für den Schulbezirk Melk und Scheibbs den Bürgerschuldirektor Julius **John** in Scheibbs;

13. für den Schulbezirk Mistelbach den Bürgerschullehrer Oskar **Wymlatil** in Feldsberg;

14. für den Schulbezirk Mödling den Bürgerschuldirektor Josef **Marek** in Mödling;

15. für den Schulbezirk Neunkirchen den Bürgerschuldirektor, kaiserlichen Rat Josef **Ekhart** in Neunkirchen;

16. für den Stadtschulbezirk Wiener-Neustadt den Direktor des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars in Wiener-Neustadt Dr. Franz **Rimmer**;

17. für den Landschulbezirk Wiener-Neustadt den Bürgerschullehrer Karl **Gerstner** in Wien;

18. für den Schulbezirk Oberhollabrunn den Professor am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn Ignaz **Pavliček**;

19. für den Schulbezirk Pöggstall den Bürgerschullehrer Josef **Steigl** in Wien;

20. für den Schulbezirk St. Pölten den Professor am Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten Dr. Karl **Weilnböck**;

21. für den Schulbezirk Tulln der Bürgerschuldirektor Franz **Cernik** in Klosterneuburg;

22. für den Schulbezirk Unter-Gänserndorf den Bürgerschuldirektor Franz **Zdarsky** in Wien;

23. für den Schulbezirk Waidhofen a. d. Thaya den Bürgerschullehrer Martin **Hartmann** in Laa a. d. Thaya;

24. für den Schulbezirk Zwettl den Bürgerschuldirektor Karl **Winkler** in Wien.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen, beziehungsweise für allgemeine Volksschulen in Galizien** für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1902/1903 bis zum Schlusse des Schuljahres 1904/1905 ernannt, und zwar:

I. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache, dann mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch in Betreff der letzteren unter Beschränkung der Giltigkeit der Prüfungszeugnisse auf Volksschulen im Königreiche Galizien und Lodomerien nebst dem Großherzogtume Krakau in **Lemberg**:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Julian **Zubczewski**;

zu dessen Stellvertretern

den Professor an der Universität in Lemberg Dr. Theophil **Ciesielski**,
den Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Anton **Stefanowicz**,
den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Valentin **Wełcz**,
den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Lemberg (Stadt) Julian **Fafara**,
den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Lemberg (Land) Franz **Howerka** und
den Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Josef **Szafran**;

zu Mitgliedern

1) Dr. Placidus **Dziwiński**, Professor an der technischen Hochschule,
2) Basilius **Biłecki**, Professor am akademischen Gymnasium,
3) Josef **Czernecki**, Professor am Franz Joseph-Gymnasium,
4) Dr. Alfred **Jahner**, zur Dienstleistung dem k. k. Landesschulrate zugewiesener Professor am IV. Staats-Gymnasium,
5) Dr. Elias **Kokorudz**, Professor am akademischen Gymnasium,
6) Franz **Konarski**, Professor am V. Staats-Gymnasium,
7) Dr. Johann **Kopacz**, Professor am akademischen Gymnasium,
8) Heinrich **Kopia**, Professor am II. Staats-Gymnasium,
9) Marian **Łomnicki**, Professor am IV. Staats-Gymnasium,
10) Dr. Josef **Limbach**, Professor am Franz Joseph-Gymnasium,
11) Stanislaus **Majerski**, Direktor der städt. „Königin Hedwig"-Bürgerschule.
12) Roman **Moskwa**, Professor am V. Staats-Gymnasium,
13) Hilarius **Ogonowski**, Professor am akademischen Gymnasium,
14) Peter **Ogonowski**, Professor am akademischen Gymnasium,
15) Dr. Michael **Paczowski**, Professor am akademischen Gymnasium,
16) Dr. Emil **Sawicki**, kaiserlicher Rat und Professor am akademischen Gymnasium,
17) Michael **Siwak**, Professor am IV. Staats-Gymnasium,
18) Dr. Albert **Zipper**, Professor am II. Staats-Gymnasium,
19) Dr. Eugen **Piasecki**, Turnlehrer am IV. Staats-Gymnasium,
20) Emil **Bernhard**, Professor an der Staats-Realschule,

21) Edmund **Grzębski**, Professor an der Staats-Realschule,
22) Michael **Lityński**, Professor an der Staats-Realschule,
23) Wladimir **Szuchiewicz**, Professor an der Staats-Realschule,
24) Ladislaus **Zbierzchowski**, Professor an der Staats-Realschule,
25) Valerian **Kryciński**, Professor an der Staats-Gewerbeschule,
26) Eduard **Pietsch**, Professor an der Staats-Gewerbeschule,
27) Johann **Pliszewski**, wirklichen Lehrer an der k. k. Handelsakadem
28) Dr. Wladimir **Kocowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
29) Eduard **Pawłowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
30) Basilius **Tysowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
31) Thaddäus **Kopystyński**, Professor an der Lehrerinnenbildungsansta
32) Dr. Karl **Nittmann**, Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt,
33) Ludomira **Nowicka**, Professorin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,
34) Kasimir **Bruchnalski**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Le
35) Dr. Valerian **Serbeński**, Dozenten der Hygiene und Somatologie an d bildungsanstalt,
36) Johann **Ligęza**, Direktor der Knaben-Bürgerschule,
37) Vincenta **Longchamps**, Direktorin der Mädchen-Bürgerschule,
38) Marie **Skrzyńska**, Direktorin der Mädchen-Bürgerschule,
39) Philipp **Borecki**, Direktor an der Knaben-Volksschule,
40) Josef **Piórkiewicz**, Oberlehrer der Knaben-Volksschule,
41) Dr. Johann **Niemiec**, Oberlehrer der Privat-Knaben-Volksschule keitsrecht,
42) Edmund **Urbanek**, Oberlehrer der Knaben-Volksschule,
43) Michael **Chrupowicz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsans
44) Josef **Hryniewicz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
45) Nikolaus **Moroz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
46) Ferdinand **Szczurkiewicz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildu
47) Ottilie **Barewicz**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsa
48) Barbara **Lityńska**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungs
49) Marie **Strzelecka**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungs
sämtliche in Lemberg.

II. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürg polnischer Unterrichtssprache, dann mit deutscher Unterrichtssprach Betreff der letzteren unter Beschränkung der Giltigkeit der Prüfung Schulen im Königreiche Galizien und Lodomerien nebst dem Großherzog in Krakau:

zum Direktor

den k. k. Landesschulinspektor, Schulrat Miecislaus **Zaleski**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau, Schulrat Rom

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Krakau (Stadt) Anto **Kawecki** und

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Krakau Josef **Bielenin**;

zu Mitgliedern

1) Bronislaus **Gustawicz**, Professor am III.
2) Valerian **Heck**, Professor am I. Staats-Gym
3) Adolf Sigismund **Stylo**, Professor am I.
4) Thaddäus **Borowiczka**, Professor an der
5) Hilarius **Hołubowicz**, Professor an der St
6) Leo **Piccard**, Professor an der Staats-Realscl
7) Josef **Weber**, Professor an der Staats-Reals
8) Stanislaus **Harlender**, Professor an der L
9) Matthias **Kołczykiewicz**, Professor an der
10) Matthias **Zwoliński**, Professor an der Leh
11) Anton **Żukowski**, Professor an der Lehrerb
12) Josef **Dobrowolski**, Professor an der Lehre
13) Josef **Gebhardt**, Professor an der Lehrerinn
14) Peter **Prysak**, Professor an der Lehrerinnen
15) Stanislaus **Tołłoczko**, Professor an der L
16) Stanislaus **Pallan**, Bezirksschulinspektor fü
17) Josef **Spis**, Bezirksschulinspektor für den Sc
18) Severin **Udziela**, Bezirksschulinspektor für
19) Dr. Stanislaus **Ponikło**, Dozent der Hy bildungsanstalt,
20) Julian **Maciołowski**, Bürgerschuldirektor,
21) Heinrich **Wacięga**, Bürgerschuldirektor,
22) Jakob **Kowalski**, Übungsschullehrer an der
23) Karl **Polakiewicz**, Übungsschullehrer an de
24) Romuald **Wereszczyński**, Musiklehrer an
25) Ludovika **Bojarska**, Übungsschullehrerin a
26) Julie **Stahlberger**, Arbeitslehrerin an der
27) Julie **Baronowska**, Musiklehrerin an der L
28) Dr. Marian **Tokarski**, Turnlehrer am III.
29) Anton **Gramatyka**, Zeichenlehrer an der L
30) Hedwig **May**, Turnlehrerin an der Lehrerin
sämtliche in Krakau.

Im Bedarfsfalle sind der Prüfungskon

Ladislaus **Lubomęski**, Professor der landwirtsch
Dr. Adam **Prażmowski**, Gutsbesitzer,
Felix **Sandoz**, Sekretär der Gesellschaft für Vie
Sophie **Baraniecka**, Hilfslehrerin an der Lehre
sämtliche in Krakau.

III. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in **Krosno**:

zum Direktor

den k. k. Landesschulinspektor Thomas **Tokarski**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Krosno Simon **Matusiak**, und

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Krosno Kasimir **Dutkiewicz**;

zu Mitgliedern

1) Kaspar **Brzostowicz**, Direktor der Staats-Realschule,

2) Johann **Bystrzycki**, Professor an der Staats-Realschule,

3) Kasimir **Antosiewicz**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

4) Ladislaus **Pietrzycki**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

5) Stanislaus **Wilga**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

6) Franz **Dąbrowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

7) Karl **Stohl**, Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

8) Dr. Anton **Ślączka**, Dozenten der Hygiene und Somatologie an der Lehrerbildungsanstalt,

9) Peter **Hryniowski**, Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt,

10) Johann **Wanat**, Lehrer an der 6klassigen Volksschule,

11) Heinrich **Malis**, Lehrer an der 6klassigen Volksschule,

12) Adalbert **Nęcki**, Lehrer an der 6klassigen Volksschule,

13) Thaddäus **Bohaczek**, Unterlehrer an der 6klassigen Volksschule,
sämtliche in Krosno;

14) Johann **Józefowicz**, Oberlehrer an der 2klassigen Volksschule in Krościenko wyżne,

15) Vinzenz **Manierski**, Oberlehrer an der 2klassigen Volksschule in Jedlicze.

IV. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in **Przemyśl**:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Josef **Fałat**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor des Staats-Gymnasiums mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Gregor **Cegliński** und

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Przemyśl Ladislaus **Relinger**,

zu Mitgliedern

1) Stanislaus **Goliński**, Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache,

2) Anton **Kozłowski**, Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

3) Laura **Przybylska**, Professorin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

4) P. Maxim **Kopko**, Religionslehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

5) Antonia **Mandybur**, Professorin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

6) Olga **Ciepanowska**, Professorin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

7) Viktor **Chrzanowski**, Direktor der Knaben-Bürgerschule,

8) Anton **Żurakowski**, Oberlehrer an der 4klassigen Mädchen-Volksschule,

9) Simon **Koczyrkiewicz**, Oberlehrer an der 4klassigen Knaben-Volksschule,

10) Ludwig **Dietz**, Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

11) Wanda **Dembowska**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

12) Stanisława **Linhardt**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

13) Sidonia **Sikorska**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

14) Hedwig **Filippi**, Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt,

15) Dr. Sigismund **Smolarski**, Dozenten der Hygiene und Somatologie an der Lehrerinnenbildungsanstalt;

sämtliche in Przemyśl.

V. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Rzeszów:

zum Direktor

den k. k. Landesschulinspektor Thomas **Tokarski**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów Johann **Krawczyk**,

den Direktor des Staats-Gymnasiums in Rzeszów Josef **Nogaj** und

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Rzeszów Julian **Dobrzański**;

zu Mitgliedern

1) Stanislaus **Babiński**, Professor am Staats-Gymnasium,

2) Dr. Wilhelm Salomon von **Friedberg**, Professor am Staats-Gymnasium,

3) Kasimir **Jakiel**, wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium,

4) Jakob **Forczek**, wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium,

5) Adolf **Engel**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

6) Konstantin **Bielecki**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

7) Leopold **Wilhelm**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

8) Franz **Gottwald**, Direktor an der Mädchen-Bürgerschule,

9) Valentin **Miller**, Direktor der Knaben-Bürgerschule,

10) Johann **Nowak**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

11) Leo **Kublin**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

12) Kasimir **Mazurkiewicz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

13) Julian **Dzikowski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

14) Johann **Czubski**, Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

15) Helena **Dolińska**, Oberlehrerin an der vierklassigen Mädchen-Volksschule,

16) Dr. Adalbert **Fiałkowski**, Dozenten der Hygiene und Somatologie an der Lehrerbildungsanstalt,

17) Julian **Stefanowicz**, Supplenten am Staats-Gymnasium,

18) Ladislaus **Kmieć**, Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt;

sämtliche in Rzeszów.

VI. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Sambor:

zum Direktor

den k. k. Landesschulinspektor Johann **Matijów**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor des Staats-Gymnasiums in Sambor Dr. Franz **Tomaszewski**, und
den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Sambor Karl **Kratochwila**;

zu Mitgliedern

1) Eduard **Berger**, Professor am Staats-Gymnasium,
2) Maximilian **Krynicki**, Professor am Staats-Gymnasium,
3) Theodor **Biłeńki**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
4) Stanislaus **Głogowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
5) Johann **Sielecki**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
6) Anton Roman **Uhma**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
7) Josef **Skowroński**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Sambor,
8) Dr. Adalbert **Chrząszczewski**, Dozent der Hygiene und Somatologie an der Lehrerbildungsanstalt,
9) Sigismund **Wierzchowski**, Direktor der Knaben-Bürgerschule,
10) Eleonore **Mekler**, Direktorin der Mädchen-Bürgerschule,
11) Johann **Harwot**, Direktor der Knaben-Volksschule,
12) Johann **Filipczak**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
13) Mieczislaus **Hlawaty**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
14) Apollinar **Lewicki**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
15) Ladislaus **Scieżyński**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
16) Ignaz **Sekura**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
17) Vinzenz **Skotnicki**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
18) Cyprian **Wierzbiański**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
19) Wladimir **Wolański**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
20) Alexander **Żerebecki**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
21) Karl **Streit**, Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
22) Boleslaus **Janicki**, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule;

sämtliche in Sambor.

VII. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Stanislau:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Johann **Wojciechowski**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Staats-Realschule in Stanislau Franz **Nowosielski**;

zu Mitgliedern

1) Prokopius **Rybczuk**, Professor am Staats-Gymnasium,
2) Leopold **Seidler**, Professor an der Staats-Realschule,
3) Julian **Latkowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
4) Anton **Rotter**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
5) Stanislaus **Kostecki**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Stanislau,
6) Wilhelmine **Nemetz**, Direktorin an der Mädchen-Bürgerschule,
7) Aloisia **Nadachowska**, Oberlehrerin an der Mädchen-Volksschule,
8) Eustachius **Merunowicz**, Leiter der Tischlerschule,
9) Anton **Adamus**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
10) Michael **Dewosser**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
11) Johann **Gołębiowski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
12) Johann **Helfer**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
13) Rudolf **Ludwig**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
14) Alexander **Saloni**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
15) Stephan **Skorobohaty**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
16) Stephan **Weber**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
17) Roman **Zakliński**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
18) Sigismund **Urbanyi**, Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt;
sämtliche in Stanislau.

VIII. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Tarnopol:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Emil **Michałowski**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol, Schulrat Dr. Moritz **Maciszewski**, und

den Direktor der Staats-Realschule in Tarnopol Michael **Rembacz**;

zu Mitgliedern

1) Vinzenz **Kubik**, Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache,
2) Wladimir **Lewicki**, Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache,
3) Johann **Lang**, Professor an der Staats-Realschule,
4) Witold **Schreiber**, wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule,
5) Johann **Zamorski**, wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule,
6) Ladislaus **Satke**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
7) Stanislaus **Srokowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
8) Johann **Wagilewicz**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
9) Bronislaus **Chmurowicz**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Tarnopol,
10) Dr. Valerian **Kowenicki**, Dozent für Hygiene und Somatologie an der Lehrerbildungsanstalt,
11) Kasimir **Futyma**, Direktor der Mädchen-Bürgerschule,
12) Johann **Brzezina**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

13) Demetrius **Dmytrko**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
14) Franz **Jaworczykowski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
15) Sylvester **Ochnicz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
16) Ladislaus **Orosz**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
17) Ignaz **Suski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
18) Josef **Szwajkowski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
19) Johann **Ruth**, Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt;
sämtliche in Tarnopol.

IX. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in **Tarnów**:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów Hippolit **Parasiewicz**;

zu dessen Stellvertretern

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Tarnów Ladislaus **Lech**, und
den Direktor der Staats-Realschule in Tarnów Karl **Trechanowski**;

zu Mitgliedern

1) Dr. Stanislaus **Zathey**, Lehrer am Staats-Gymnasium,
2) Thaddäus **Czaykowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
3) Viktor **Doležan**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
4) Boleslaus **Łazarski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
5) Alfred **Ruciński**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
6) Dr. Heinrich **Kowalski**, Dozenten der Hygiene und Somatologie an der Lehrerbildungsanstalt,
7) Johann **Ruszczyński**, Direktor der Mädchen-Bürgerschule,
8) Franz **Arzt**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
9) Leo **Lalicki**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
10) Adalbert **Ryglowski**, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
11) Ladislaus **Studnicki**, provisorischer Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
12) Theodor **Szypuła**, Oberlehrer an der Volksschule,
13) Josef **Maleta**, Lehrer an der Bürgerschule,
14) Johann **Swoboda**, Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt;
sämtliche in Tarnów.

X. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in **Zaleszczyki**:

zum Direktor

den k. k. Landesschulinspektor Boleslaus Adam **Baranowski**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki, kaiserl. Rat Titus **Słoniewski**;

zu Mitgliedern

1) Kornelius **Czerwiński**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,
2) Wladimir **Markowski**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

3) Josef **Marczyński**, Professor an der Lehrerbildungsanstalt,

4) Stanislaus **Juśwa**, Bezirksschulinspektor für den Schulbe

5) Erasmus **Starzyński**, Übungsschullehrer an der Lehrerbild

6) Kasimir **Reiter**, Oberlehrer an der sechsklassigen Knaben-

7) Dr. Johann **Sołowski**, Dozenten der Hygiene und Soma bildungsanstalt,

8) Janina **Łabicka**, provisorische Oberlehrerin an der sechskl

9) Ladislaus **Girtler**, Supplenten an der Lehrerbildungsansta

10) Adolf **Bilger**, Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt,

11) Franz **Koniów**, Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,

12) Ludwig **Taras**, Volksschullehrer,

13) Helena **Dub**, Volksschullehrerin;

sämtliche in Zaleszczyki; und weiters

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Sokal Dr. Josef **Ole** vertreter des Direktors, und

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Sokal P Mitgliede der Prüfungskommission für allgemeine V polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in So Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mi Innern für die im Studienjahre 1902/1903 nach Maßgabe der **medi Ordnung** vom 15. April 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 57) abzuhaltenden Rigo Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

zu Regierungskommissären

den Sanitäts-Referenten im Ministerium des Innern, Sektionschef D **Kusý** von Dúbrav,

den Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daime**

den Sektionsrat im selben Ministerium Dr. Ferdinand **Illing**

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Net**

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Max **Grub** **Wagner** Ritter von Jauregg,

zu deren Stellvertretern

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Viktor **Urbantsch** **Chiari**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosu

die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Isidor **Neum** **Riehl**,

zu deren Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theodor **Escherich**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Brechler** Ritter von Troskowitz und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Stephan **Gellner**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Arnold **Pick** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ferdinand **Hueppe**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Philipp Josef **Pick** und

zu dessen Stellvertreter

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emanuel **Zaufal**;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Slavík** und im Falle seiner dienstlichen Verhinderung den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Franz **Plzák**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Kabrhel** und

zu dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Kuffner**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Janovský** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Regierungsrat Dr. Karl **Schwing**;

IV. an der Universität in Graz:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Schneditz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Ludwig **Possek** und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gabriel **Anton**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Prausnitz**, sowie den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Habermann**;

V. an der Universität in Innsbruck:

ı Regierungskommissär

andes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ferdinand

zu dessen Stellvertreter

anitäts-Konzipisten Dr. Friedrich Sander;

Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

ßerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl Mayer und

Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

ßerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Georg Juffinger
ois Lode;

VI. an der Universität in Krakau:

ı Regierungskommissär

ber-Bezirksarzt Dr. Gustav Bielański und

zu dessen Stellvertreter

irektor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentliche
laus Ponikło;

ı Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

dentlichen Universitätsprofessor Dr. Matthias Jakubowsk

zu dessen Stellvertreter

ivatdozenten Dr. Johann Raczyński;

ı Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

ußerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus Reiß

zu dessen Stellvertreter

ßerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Przemyslaw Pi

VII. an der Universität in Lemberg:

ı Regierungskommissär

andes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef Merunowicz

zu dessen Stellvertreter

andes-Sanitäts-Inspektor kais. Rat Dr. Josef Barzycki;

ı Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

andes-Sanitätsrat Dr. Emil Merczyński und

zu dessen Stellvertreter

ßerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus Bad

ı Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

dentlichen Universitätsprofessor Dr. Wladimir Lukasiew

zu dessen Stellvertreter

ivatdozenten Dr. Hilarius Schramm.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1902/1903 nach Maßgabe der **pharmazeutischen Studien- und Prüfungs-Ordnung** vom 16. Dezember 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 200) abzuhaltenden Prüfungen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Exner**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Hofrat Dr. Julius **Wiesner** und Dr. Richard Ritter **Wettstein** von Westersheim,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Hofrat Dr. Adolf **Lieben**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Regierungskommissären

den Sanitäts-Referenten im Ministerium des Innern, Sektionschef Dr. Emanuel Ritter **Kusý** von Dúbrav,

den Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und

den Sektionsrat im selben Ministerium Dr. Ferdinand **Illing**, sowie

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Herzig**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. August Ritter von **Vogl**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Othmar **Zeidler** und Alois **Kremel**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Hans **Molisch** und Dr. Günther Ritter **Beck** von Mannagetta,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Brechler** Ritter von Troskowitz und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Stephan **Gellner**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordent professor Dr. Guido Goldschmiedt,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. J

zum Gastprüfer:

den Apotheker Dr. Josef Zintl in Tepl und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Rudolf Schlegel in Haida;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. V

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Vel

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. B

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz Pelc und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz Slavík und im Falle Verhinderung den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Franz Plzák;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav Brauner und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. August Bělohoubek,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Chodounský

zum Gastprüfer:

den Apotheker Johann Štěpánek in Königliche Weinberge und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Ottomar Pohl in Smichov;

IV. an der Universität in Graz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Leopold

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb Haber

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat H. Skraup;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August Schneditz und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Ludwig Possek und im Falle seiner Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Adolf Kutschera Ritter von Aichb

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Zdenko H. Skraup,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Moeller;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Rudolf Dreweny, Bernhard Fleischer und Wilhelm Swoboda;

V. an der Universität in Innsbruck:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ignaz Klemenčič,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emil Heinricher,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Brunner;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ferdinand Sauter und

zu dessen Stellvertreter

den Sanitäts-Konzipisten Dr. Friedrich Sander;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Brunner,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Nevinny;

zum Gastprüfer:

den Apotheker Karl Fischer und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Guido Oellacher;

VI. an der Universität in Krakau:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August Witkowski,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Rostafiński,

aus allgemeiner Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl Olszewski und Dr. Julian Schramm;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav Bielański und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus Ponikło;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl Olszewski und Dr. Julian Schramm,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Lazarski,

zum Gastprüfer:

den Apotheker Karl Lueske und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Xaver Mikucki;

VII. an der Universität in Lemberg:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ignaz Zakrzewski,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theophil Ciesielski,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus Radziszewski;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef Merunowicz und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor, kaiserlichen Rat Dr. Josef Barzycki;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus Radziszewski,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wenzel von Sobierański;

zum Gastprüfer:

den Apotheker Jakob Piepes-Poratyński und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Karl Sklepiński;

VIII. an der Universität in Czernowitz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alois Handl,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard Tangl,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard Přibram;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard Přibram,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard Tangl und

zum Gastprüfer:

den Apotheker Dr. Josef Barber und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Georg Greger.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Oskar **Stoerk** als Privatdozent für pathologische Anatomie,

des Dr. Josef **Fabricius** als Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, und

des Dr. Julius **Zappert** als Privatdozent für Kinderheilkunde
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Fritz **Hartmann** als Privatdozent für Psychiatrie und Neuropathologie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des Finanzkonzeptspraktikanten Dr. Josef **Drachowský** als Privatdozent für Finanzwissenschaft und österreichisches Finanzrecht, und

des Auskultanten Dr. Johann **Krčmář** als Privatdocent für österreichisches Privatrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

eine Stelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Josef **Patigler**,

eine Stelle am Staats-Gymnasium in Trient dem Religionslehrer an der Handels-Mittelschule daselbst Francesco **Zieger**,

eine Stelle am Staats-Gymnasium in Pisek dem wirklichen Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Reichenau Josef **Rybička**,

eine Stelle am Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara dem Professor am Obergymnasium in Sarajevo Ämilian **Lilek** und

die erledigte definitive Turnlehrerstelle an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke dem Turnlehrer am Kommunal-Gymnasium in Gmunden Kaspar **Hellering** verliehen,

zum Werkmeister an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Johann **Rettenmaier** bestellt,

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Mies Wenzel **Srp** und dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Rudolf **Dyx** den erbetenen Diensttausch gestattet.

Konkurs-Ausschreibungen.

Joseph-Gymnasium in Wien kommt die
m 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173,
ng.
ierten, an das k. k. Ministerium für Kultus
rgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober
erösterreich in Wien einzubringen.
gte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesu

ymnasium in Graz kommt mit Beginn des
e wirkliche Lehrstelle für Mathem

n, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unt
n Dienstwege bis Ende Oktober d. J.
ermark in Graz einzureichen.
Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Si
8, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, hab

langte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird

asium in Saaz gelangt im Schuljahre 1902/
he Philologie zur Besetzung.
ll auch ungeprüfte) wollen ihre entsprechend
des Gymnasiums einbringen.

Realschule mit italienischer Unterricht
e Lehrstelle für Geschichte und Ge
sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.
ruierten Gesuche sind auf dem vorgeschri
im k. k. Landesschulrate für Tirol in
Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sin
98 Anspruch machen, haben dies im Gesuche

k. Marine-Unterrealschule in Pola gelang
arstellende Geometrie zur Besetzung.
ache ist die deutsche.
lle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivit
tschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner
men die beiden ersten mit 400, die drei
Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der A
gesetzlichen Normen verbunden.
der k. und k. Marine-Unterrealschule gehör
fach; die Professoren bekleiden die IX. Ran
htung befriedigenden Dienstleistung nach Erlang
ngung der vierten Alterszulage in die VII. Ran
an einer öffentlichen Mittelschule in definitiv
enen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv a
Probedienstzeit definitiv ernannt werden. D
wird jedoch nach der definitiven Ernennung
als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 10. Oktober d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion“ in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion“ direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Böhm.-Leipa (Böhmen)** kommt die Assistentenstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt eine Lehrstelle für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle in der IX. Rangsklasse ist ein Anfangsgehalt von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen, der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen verbunden. Für die Erlangung der VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse sowie für die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle müssen Hochschulstudien und eine entsprechende Baupraxis nachweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche, belegt mit dem curriculum vitae und allen zugehörigen Dokumenten, darunter das von der Heimatsgemeinde ausgestellte und von der kompetenten politischen Behörde bestätigte Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, sind bis 30. September d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen)** gelangt mit 1. Jänner 1903 eine Lehrstelle für Freihand-, Geometrisches und Projektionszeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 400 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden. Außerdem kann nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, sowie, falls die Bewerber nicht im Staatsdienste stehen, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem auch der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der Staats-Handwerkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen) einzubringen.

---

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl G

Jahrgang 1902. Stück XX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem ordentlichen Professor des Bibelstudiums des Alten Testamentes und der orientalischen Dialekte an der Universität in Lemberg Dr. Klemens Sarnicki aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem ordentlichen Professor der Astronomie und Mathematik an der Universität in Krakau Dr. Franz Karliński anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Josef Wagner taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Kuttenberg Emanuel Leminger anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Bezirksschulinspektor, Realschulprofessor Viktor Terlitza in Bielitz taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. der Wiederwahl des Oberbaurates Josef Hlávka zum Präsidenten der böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag und zugleich zum Präsidenten der IV. Klasse dieser Akademie, ferner der Wiederwahl des ordentlichen Universitätsprofessors, Hofrates Dr. Anton Ritter von Randa, des ordentlichen Professors an der deutschen technischen Hochschule in Prag im Ruhestande, Hofrates Dr. Karl Ritter von Kořistka, dann des Gymnasialprofessors im Ruhestande Franz Kott zu Präsidenten der I., beziehungsweise II. und III. Klasse, endlich der Wiederwahl des ordentlichen Universitätsprofessors Dr. Bohuslav Rayman zum Generalsekretär dieser Akademie, und zwar sämtlich für die statutenmäßige Dauer von drei Jahren, die Allerhöchste Bestätigung a. g. zu erteilen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsrat Xenophon Freiherrn von Mustatza ad personam zum Ministerialrate, den Sektionsrat Dr. Karl von Kelle zum Ministerialrate und den Ministerial-Sekretär Franz Dunovský zum Sektionsrate im Ministerium für Kultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
den pensionierten Religionslehrer Leonhard **Wiedemayr** zum Kanonikus des Kollegiat-Kapitels in Innichen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J den Subrektor des Wiener fürsterzbischöflichen Klerikal-Seminars Dr. Ernst **Seydl** zum außerordentlichen Professor der christlichen Philosophie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. den Kanzler der Seckauer fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei Dr. Johann **Köck** zum ordentlichen Professor der Pastoral-Theologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J den ordentlichen Professor des technischen Zeichnens an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Hans **Schwaiger** zum ordentlichen Professor an der Prager Kunstakademie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. den akademischen Maler Franz **Thiele** zum außerordentlichen Professor an der Prager Kunstakademie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J den Privatdozenten an der böhmischen Universität in Prag Dr. Vladimír **Novák** zum außerordentlichen Professor der allgemeinen und technischen Physik an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. den außerordentlichen Professor für Acker- und Pflanzenbaulehre Dr. Stephan **Jentys** zum ordentlichen Professor und Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsans ferner den Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Chojnowo Dr. Kas **Rogóyski** zum außerordentlichen Professor für Acker- und Pflanzenbaule und zwar beide an der Universität in Krakau, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Septembe den Professor am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau Johann **Gallina** zum Dire des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Ungar Hradisch a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Ministerial-Vizesekretär Dr. Hein **Redl** zum Ministerial-Sekretär und die Ministerial-Konzipisten Dr. Leopold Gr **Hartig** und Dr. Edwin **Schlager** zu Ministerial-Vizesekretären im Ministe für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Ministerial-Konzipisten Dr. Franz **L** Dr. Georg Ritter von **Madeyski-Poray** und Dr. Oskar Ritter **Mayer** von Winterhalde zu Ministerial-Vizesekretären und den Konzipisten der oberösterr schen Statthalterei Rudolf Grafen **Attems** sowie den Konzipisten der niederösterreichi Statthalterei August Freiherrn **Czapka** von Winstetten zu Ministerial-Konzipi im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Universitätsprofessor Dr. Josef **Kubits** in dem Ehrenamte eines Konservators der k. k. Zentralkommission für E schung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale auf w fünf Jahre bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Oberlandesgerichtsrat Matthäus Boscarolli,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Wien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Bezirksschulinspektor Dr. Vinzenz Suchomel,

zum Vorsitzenden

der deutschen Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag der Regierungsrat Karl Edler von Ott,

zu Fachexaminatoren dieser Kommission

für das Studienjahr 1902/1903

der Professor im Ruhestande Josef Guckler und der Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite, Emil Johne,

zum Vorsitzenden

der böhmischen Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag der Direktor der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen Wenzel Starý,

zu Fachexaminatoren dieser Kommission

für das Studienjahr 1902/1903

der Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Johann Ottokar Pražák und der Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen Dr. Alois Herout,

zum Amanuensis

an der Universitäts-Bibliothek in Wien der Praktikant daselbst Dr. Jaroslav Sutnar,

zum Hofkonzipisten

der statistischen Zentralkommission der Bibliothekar dieser Kommission Dr. Kamillo Roncali, und

zum Bibliothekar

der genannten Kommission der bei dieser Kommission in Dienstesverwendung stehende Hilfsämter-Direktionsadjunkt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. Johann Hauer,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Heinrich Pohl,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau der Bürgerschullehrer in Liebenau Gottfried Wintersteiner,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Klemens David,

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der Supplent an dieser Anstalt Jakob Jakac,

*

zum provisorischen Übungsschullehrer

der interimistische Leiter der Vorbereitungsklasse für Lehrerbildung
Viktor **Raffael** unter Belassung in dieser Funktion ad personam,

zum provisorischen Übungsschul-Unterlehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Capodist
dieser Anstalt Olynth **Della Mora,**

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die provisoriscl
in Lemberg Marie **German,**

zum Religionslehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterricht
der Religionslehrer an der Landes-Oberrealschule in Teltsch Franz **Ja**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Lehramtskar
Sallaba,

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Kladno der
böhmisch-mährischen Maschinenfabrik in Prag Cyrill **Káš,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg der Bürgerschullehre

an der kunstgewerblichen Fachschule in Steinschönau der Le
Volksschule in Gablonz a. d. N. Rudolf **Wünsch,**

zu Unterlehrerinnen

an der Staats-Volksschule in Trient die Hilfslehrerin an der Lehr
in Innsbruck Marianne **de Maurizio** von Mohrenfeld und die
Staats-Volksschule in Trient Ida **Feichter.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Krems Karl **St**
Bachinger,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Michael

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Sambor Stanisla

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Karl
in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Bezirksarzt Dr. Guido Ritter von **Beden** in Capodistri
des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbil
Capodistria betraut, und

zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in
Textilfabriks-Manipulanten Zdeněk **Syka** bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Arnau** gelangt im Schuljahre 1902/1903 eine Supplentenstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, welchen auch der Nachweis ihrer etwaigen Verwendbarkeit für den relativ obligaten Unterricht im Böhmischen beizulegen ist, bei der Direktion der genannten Lehranstalt bis 10. November d. J. einbringen.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** ist sofort eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zu besetzen.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenographie erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt und zu den Staats- und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse steht, sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Der auf diese Stelle berufene wirkliche Lehrer verpflichtet sich, im Interesse der für den Unterricht so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung finden (jährliche Substitutionsgebühr 2200 Kronen).

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 25. Oktober d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** ist sofort eine Supplentenstelle für Chemie mit zirka 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu besetzen.

Bewerber (eventuell auch ungeprüfte) wollen sich unverzüglich bei der Direktion der Anstalt melden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt eine Lehrstelle für Mathematik und Pysik sofort zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII_1, nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion“ in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Landes-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Auspitz** gelangt eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache zur definitiven, gegebenenfalls bei nicht vollständig geprüften Bewerbern zur provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben die Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in denselben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien** gelangt mit 1. Jänner 1903 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, bestimmten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Soběslau** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 die Direktorsstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder der in der Eigenschaft als Übungsschullehrer an einer staatlichen Übungsschule zugebrachten Dienstzeit im Sinne des § 14 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist sogleich eine Assistentenstelle für chemische Technologie mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche sind an die k. k. Statthalterei in Prag zu stilisieren, mit den nötigen Dokumenten, sowie einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungs-Zeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, zu belegen und bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt sogleich eine Assistentenstelle für Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zur Besetzung.

Die Bewerbungsgesuche sind an die k. k. Statthalterei in Prag zu stilisieren, mit den nötigen Dokumenten sowie einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungs-Zeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, zu belegen und bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

Jahrgang 1902. Stück XXI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Oktober d. J. den Konsistorial-Archimandriten und derzeitigen Administrator der griechisch-orientalischen Erzdiözese der Bukowina, Weihbischof Dr. Vladimir von **Repta** zum Erzbischofe und Metropoliten in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober d. J. dem Pfarrer in Groß-Urhau Anton **Páral** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober d. J. dem evangelischen Pfarrer und Senior Hermann **Klebek** in Brünn das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. der Oberin des Filial-Institutes der Barmherzigen Schwestern in Klagenfurt Lydia **Bernet** die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. J. der Vikarin des Elisabethinen-Konventes in Kaaden Philomena **Groh** den Elisabeth-Orden II. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor der forstlichen Produktionsfächer an der Hochschule für Bodenkultur Gustav **Hempel** den Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. dem Präsidenten des katholischen Waisen-Hilfsvereines in Wien Franz Xaver **Schuch** den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem Architekten, Baurate Josef **Wessiken** in Salzburg taxfrei den Titel eines Oberbaurates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. dem Direktor des Kaiser Franz Joseph-Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasiums in Mährisch-Schönberg Dr. Leopold **Rotter**, anläßlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
dem Privatdozenten für theoretische Astronomie an der deutschen
professor Dr. Samuel **Oppenheim** den Titel eines au
sitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
den Privatdozenten an der Universität in Leipzig Dr. Vikt
ordentlichen Professor der physikalischen Ch
Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
den ordentlichen Professor der experimentellen und technischen Phy
Hochschule in Prag Dr. Johann **Puluj** zum ordentliche
technik und den Privatdozenten und Adjunkten der deutsc
Brünn Dr. Josef **Tuma** zum außerordentlichen Prof
deutschen technischen Hochschule in Prag a. g. zu

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
den Chefingenieur der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft in Berl
zum ordentlichen Professor der Elektrotechnik a
schen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster En
den Chefelektriker und Direktor des Laboratoriums der Firm
Brünn Donat Josef **Sumec** zum außerordentlichen P
und speziellen Elektrotechnik an der böhmischen
in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster En
an der böhmischen technischen Hochschule in
Professor der Geodäsie Josef **Lička**, den außerordentliche
Michael **Ursiny** und den außerordentlichen Professor der Math
zu ordentlichen Professoren dieser Fächer a. g. zu

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster En
den Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag Dr.
ordentlichen Professor für Enzyklopädie der La
an der böhmischen technischen Hochschule in Br

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ents
den ordentlichen Professor der mathematischen Geophysik und M
Rudzki zum ordentlichen Professor der Astronom
Geophysik und den Dozenten an der Universität in Odess
außerordentlichen Professor der Mathematik, und
sität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster E
dem Professor an der Staats-Realschule im XVIII. Gemeindebe
zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Rechnungsrevidenten Heinrich **Kopietz** zum Rechnungsrate, die Rechnungsoffiziale Robert **Sugg** und Ottokar **Halwa** zu Rechnungsrevidenten, die Rechnungsassistenten Max **Heller** und Josef **Gailmann** zu Rechnungsoffizialen und den Rechnungspraktikanten der niederösterreichischen Statthalterei Johann **Stolitzka** zum Rechnungsassistenten im Rechnungs-Departement des Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Kanzleioffizial Hermann **Theimer** zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten und den Kanzlisten Franz **Bastl** zum Kanzleioffizial im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache an der technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor der analytischen Chemie an dieser Hochschule Dr. Georg **Vortmann**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck die ordentlichen Professoren an der Universität in Innsbruck Dr. Karl **Brunner** und Dr. Paul **Czermak**, und zwar ersterer zum Fachexaminator für Chemie, letzterer zum Fachexaminator für Physik; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der ordentliche Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz **Koláček** und der außerordentliche Professor an derselben Universität Dr. Franz **Drtina**, und zwar ersterer zum Fachexaminator für Physik, letzterer zum Fachexaminator für Philosophie und Pädagogik; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt.

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache in Teschen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Lehrerbildungsanstalt und Bezirksschulinspektor Rudolf **Fietz** und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Professor am Albrecht-Gymnasium Hugo **Schwendenwein**,
der Bürgerschullehrer Georg **Heczko** und
der Übungsschullehrer und Bezirksschulinspektor Anton **Slezák**,
sämtliche in Teschen,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der böhmischen technischen Hochschule in Prag der Privatdozent an dieser Hochschule Dr. Josef **Lukáš**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Bozen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen, Bezirksschulinspektor August **Kelp**,

*

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für all
Reichenberg für die restliche Dauer der la
Realschule in Reichenberg Leo Schö
daselbst Wilhelm Wallisch und der prov
Kirschnek,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für all
Trautenau für die restliche Dauer der la
Staats-Realschule in Trautenau Gustav

der Prüfungskommission für allg
für die restliche Dauer der laufenden Fu
anstalt in Eger Karl Ille,

der Prüfungskommission für allge
für die restliche Dauer der laufenden Funk
Lehrerbildungsanstalt in Komotau Wenz

der exegetisch-historischen Abtei
der griechisch-orientalischen Theologi
orientalischen theologischen Fakultät der U

der Zentralkommission zur Erhaltu
Denkmale der Professor an der Kunstgew

zum Bezirksschulinspektor

für die deutschen Schulen in den
Kladno, Königliche Weinberge, Schl
lehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt
Michalitschke,

für die böhmischen Schulen des
Gymnasium mit böhmischer Unterrichtsspra

an der geologischen Reichsansta

zu Chef-Geologen

die Geologen Gejza von Bukowsk

zum Geologen

der Adjunkt Dr. Julius Dreger,

zum Chemiker

der Adjunkt Friedrich Eichleiter

zu Adjunkten

die Assistenten Dr. Othenio Abel

zum Assistenten

der Praktikant Dr. Otto Ampferer

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden erna

Für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode:

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgersch
der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen Julius **Paulus**,

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürg
böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Direktor der Lehrerinnenbil
böhmischer Unterrichtssprache in Prag Bartholomäus **Čihař**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgersch
der Professor der Lehrerbildungsanstalt in Jičín Josef **Rosický**,

zum Mitgliede dieser Kommission

der Bürgerschuldirektor in Jičín, Bezirksschulinspektor Anton **Strnad**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgersch
berg die Professoren der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Johann **Pavl**
Sokol sowie der Bürgerschuldirektor, Bezirksschulinspektor Karl **Kovář** dase

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffen
Kollegien

auf Zulassung

des Statthalterei-Konzeptspraktikanten Dr. Max **Kulisch** als Priva
österreichisches Staatsrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Uni

des Dr. Adam **Szelągowski** als Privatdozent für Geschicht
alters und der Neuzeit
an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Religionsprofessors Dr. Franz **Gołba** als Privatdozent für
des Alten Testamentes und die hebräische Sprache
an der theologischen Fakultät der Universität in Krakau, und

des Dr. Vinzenz Kasimir **Majewski** als Privatdozent für Au
an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau bestätig

---

Der Minister für Kultu

den Landesschulinspektor Josef Pl
Dienstleistung zugewiesen,

dem Oberlehrer an der vierklassige
Gamota,
dem Oberlehrer Josef Piórkiewic
dem Oberlehrer Johann Müller in
dem Oberlehrer Johann Schwarz
den Direktortitel verliehe

den Professor an der Handelssektion
Josef Tuni in die VII. Rangsklass

den Lehrer an der Fachschule für
Eigenschaft an die Fachschule für

Konkurs-

An der k. k. Akademie der bild
Kultur- und Weltgeschichte, mit
verbunden ist, in Erledigung gekommen.
Der gesamte Lehrstoff soll in Tri
Vorlesungen, in einer den Bedürfnissen un
Weise erschöpft werden.
Diejenigen Bewerber, welche diese
gestempelten, mit dem Tauf- oder Geburts
dem Doktor-Diplome und dem Nachweise
29. November d. J. beim Rektorate
zur Vorlage bringen.

An der k. k. Handels- und nau
anstalt und deren Unterrichtssprache die
Lehrstelle für englische und de
Mit dieser Stelle sind die im Gese
betreffend die Regelung der Bezüge des Le
Bezüge verbunden.
Bewerber um diese Stelle haben ihr
versehenen Gesuche bis 15. Dezembe
k. k. Statthalterei in Triest einzur
Bewerber, welche auf Anrechnung
erwähnten Gesetzes Anspruch machen, hab

An der Handels-Akademie in Re
Stelle eines Supplenten für H
zur Besetzung.
Mit dieser Stelle ist ein Gehaltsbezu
verbunden, bis zum Höchstausmaße von 18 S
auch an der mit dieser verbundenen kaufn

*) Berichtigter Abdruck der Kundmachun
Jahrgang 1902, Seite CLXXXV.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Handelswissenschaften an höheren Handelsschulen und für Stenographie an Mittelschulen anstreben, wollen ihre mit allen erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 1. März 1903 an das Kuratorium der Reichenberger Handels-Akademie einsenden.

Am **Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke Wiens** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den in § 8 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende November d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Diensttesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach, eventuell Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer, eventuell für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt eine Lehrstelle für Mathematik und Physik sofort zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können

gen Probedienstzeit definitiv ernannt w
eit wird jedoch nach der definitiven Er
gen, als auch bei der seinerzeitigen Pension
haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen I
„Marine-Sektion" in Wien einzusenden
Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehr
rwendung ausweisenden Dokumente, sowie
er den Gesundheitszustand des Bewerbe
er Übersiedlung des ernannten Bewerbers
s Marine-Ärar nach dem für Marinebeam
treffenden wird zu diesem Zwecke ein
evorschuß gegen nachträgliche Verrechnu
skünfte können von der Präsidial-Kanz
ne-Sektion" direkte eingeholt werden.

ts-Realschule im IV. Wiener Gemein
904 eine wirkliche Lehrstelle für
ze vom 19. September 1898, R.-G.-I

gleichen Umständen werden die Bewerb
ch geprüft sind.
vorgeschriebenen Dienstesdokumenten vers
t gerichteten Gesuche sind bis 15. Feb
n Landesschulrate in Wien einz
Verlangen um Anrechnung der Supplent

belegte oder verspätet eingelangte Gesuch

ehrerbildungsanstalt in Trautenau g
lle extra statum vom 1. Jänner 1903

diese Stelle haben ihre Gesuche bis
ulrate für Böhmen in Prag einzu

k. Lehrerbildungsanstalt in Tropp
chuljahres 1902/1903 die Stelle ein
eichnen in Verbindung mit Mathem
8, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezüg
s gleichen Umständen werden diejenigen
für den Klavierunterricht nachweisen.
rbefähigung für Mittelschulen ausgestatt
chnung ihrer Supplenten-Dienstzeit in dem I
nigen Bewerber, die einen Anspruch a
an öffentlichen Volks- und Bürgerschule
genen Gesetzes erheben, das bezügliche
lich erhobene Ansprüche nicht berücksic
nstruierten, an das k. k. Ministerium fü
orgeschriebenen Dienstwege bis 30. Nov
chlesien in Troppau einzubringen.
eingelangte oder nicht mit den vorgesch
Rücksicht genommen.

Jahrgang 1902. Stück XXII.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober d. J. den Dominikaner-Ordenspriester, Exprovinzial Jordan Zaninović zum Bischofe von Lesina a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. dem Vorstadtpfarrer in Wels, Ehrendomherrn Johann Edtbauer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober d. J. dem griechisch-orientalischen Gesangslehrer an den Lehranstalten in Czernowitz, Professor Isidor Worobkiewicz aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, kaiserlichen Rate Ludwig Koch den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe und dem Ausbildungslehrer am Wiener Konservatorium Jakob Moritz Grün das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. dem Landesschulinspektor Dr. Karl Rieger in Wien den Orden der Eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Zentral-Direktor der Schulbücher-Verläge, Regierungsrat Dr. Franz Ritter von Le Monnier den Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigen-Kollegien in Sachen des Urheberrechtes den Direktor des Prager Konservatoriums Dr. Anton Dvořák zum Vorsitzenden und den Dirigenten des deutschen Sängervereines und des deutschen Männergesangvereines in Prag Friedrich Heßler zum Vorsitzenden-Stellvertreter dieses Kollegiums für den Bereich der Tonkunst in Prag für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Wien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke Heinrich **Röver**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Olmütz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz **Klar**,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Kommission in Czernowitz der Hofrat der Landesregierung in der Bukowina Johann **Fekete de Belafalva**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Vöcklabruck für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Volksschuldirektor in Linz Franz **Schmidbauer**,

zum Sekretär

des österreichischen archäologischen Institutes der Dr. Josef **Zingerle**,

zum provisorischen Bezirksschulinspektor in der IX. Rangsklasse

für den Schulbezirk Ropczyce in Galizien der Oberlehrer an der Volksschule in Żydaczów Johann **Grzebieniowski**,

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Josef **Pleyl**,

zum griechisch-orientalischen Religionslehrer

am Staats-Untergymnasium in Sereth der Hilfspriester und Katechet in Czernowitz-Rosch Peter **Popescul**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Georg **Spurny**,

zum Lehrer

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Chemiker Dr. Ernst **Murmann** in Wien,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg der Ingenieur Johann **Lugert**,

zum provisorischen Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der Maler Ferdinand Kajetan **Pamberger** in Wien,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt der Lehramtskandidat Franz **Queisser**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Mittelschul-Professoren in die VII. Rangsklasse befördert:

Karl **Altmann** am Staats-Gymnasium in Prerau,
Johann **Barták** am Staats-Gymnasium in Neuhaus,
Eduard **Berger** am Staats-Gymnasium in Sambor,
Johann **Berger** am Staats-Gymnasium in Ried,
August **Bononi** am Staats-Gymnasium in Rovereto,
Franz **Borštnik** am Staats-Gymnasium in Ragusa,
Simon **Cetnarski** am Staats-Gymnasium in Drohobycz,
Augustin Theodor **Christ** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,
Johann **Dalmass** am Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient,
Dr. Anton **Danysz** am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,
Josef **Defant** am Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient,
Robert **Drexl** am Staats-Gymnasium in Triest,
Peter **Dutkiewicz** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,
Otto **Fessler** an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,
Friedrich **Fialka** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,
Franz **Fischer** am Staats-Gymnasium in Königgrätz,
Josef **Frank** am Staats-Gymnasium in Nikolsburg,
Robert **Frenzel** an der Staats-Realschule in Jägerndorf,
Michael **Gaubatz** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Vinzenz **Giaxa** an der Staats-Unterrealschule in Zara,
Stanislaus **Geliński** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemysl,
Kasimir **Gorski** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemysl,
Gerhard **Haasen** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Johann **Hammer** am I. Staats-Gymnasium in Graz,
Vinzenz **Hansel** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Franz **Havlík** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Josef **Havránek** am akademischen Gymnasium in Prag,
Ottokar **Hejnic** an der Staats-Realschule in Kuttenberg,
Gustav **Heš** am Staats-Gymnasium in Neuhaus,
Augustin **Hlaváček** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Altstadt,
Josef **Hoffmann** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,
August **Hofmann** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Adalbert **Hrnčíř** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Moritz **Husserl** an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,
Reinhold **Huyer** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Franz **Itzinger** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Friedrich **Jenkner** an der Staats-Realschule in Teschen,

*

Dr. Karl **Jülg** am Staats-Gymnasium (deu
Leo **Kirilowicz** an der griechisch-orientali
Karl **Klostermann** an der Staats-Realschu
Alexander **Knauer** am Staats-Gymnasium
Michael **Knittl** an der Staats-Realschule
Friedrich **Korb** am Staats-Gymnasium
Königlichen Weinbergen,
Heinrich **Kracík** am Staats-Gymnasium i
Josef **Kreisel** an der Staats-Realschule in
Dr. Franz **Krejčí** am Staats-Gymnasium
Königlichen Weinbergen,
Karl **Krispin** am Staats-Gymnasium m
Neustadt (Graben),
Cyrill **Kříž** am Akademischen Gymnasium
Heinrich **Krumpholz** an der Staats-Real
Karl **Kučera** an der Staats-Realschule i
Neustadt,
Siegmund **Kunstmann** am V. Staats-Gy
Dr. Karl **Lechner** am Staats-Gymnasium m
Anton **Linhart** am Franz Joseph-Gymnasi
Josef **Linhart** an der II. deutschen Staats
Friedrich **Loebl** am II. Staats-Gymnasiu
Dr. Konstantin **Łuczakowski** am Fran
Alois **Machatschek** an der Staats-Realschu
Franz **Majer** am Staats-Gymnasium in C
Medard **Maly** an der Staats-Realschule in
Wenzel **Markalous** am Staats-Real- und
Johann **Maurer** am Staats-Real- und Obe
Josef **Mayr** am Staats-Gymnasium in Nik
Josef **Meixner** am Staats-Gymnasium in E
Viktor **Navrátil** am Staats-Gymnasium mi
Emerich **Nedwed** am Staats-Gymnasium
Johann **Němec** am Staats-Real- und Ober
Dr. Josef **Novák** am Akademischen Gymn
Karl **Pánek** am Akademischen Gymnasium
Dr. Alfred **Pawlitschek** am I. Staats-Gy
Jaroslav **Petr** am Staats-Real- und Oberg
Stephan **Petris** am Staats-Gymnasium in
Benedikt **Pichler** an der Staats-Realschul
Dr. Karl **Pichler** am akademischen Gymn
Franz **Piger** am Staats-Gymnasium in Igl
Thomas **Planský** am Staats-Gymnasium i
Franz **Polák** am Staats-Gymnasium in Pr
August **Pölt** am Staats-Gymnasium in Sa
Karl **Prokop** am II. deutschen Staats-Gym

Rudolf **Ruby** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,

Josef **Sallač** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Neustadt,

Johann **Schubert** an der Staats-Realschule in Reichenberg,

Jaroslav **Schulz** am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

Franz **Servít** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Anton **Setunský** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen, in zeitweiliger Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht,

Dionys **Simionowicz** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,

Eduard **Souček** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Josef **Spáčil** am Staats-Gymnasium in Prerau,

Josef **Štefek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram,

Alois **Steiner** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Josef **Strommer** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Gabriel **Šuran** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Adolf **Süssner** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Stephansgasse,

Franz **Tacl** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

Johann **Taurer** Ritter von Gallenstein an der Staats-Realschule in Görz,

Dr. Franz **Thalmayr** am Staats-Gymnasium in Linz,

Vinzenz **Toberný** am Staats-Gymnasium in Schlan,

Johann **Traub** am Staats-Gymnasium in Brüx,

Andreas **Trum** am Staats-Gymnasium in Arnau,

Josef **Vaněček** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Prokop **Villašek** am Staats-Gymnasium in Reichenberg,

Dr. Bernhard **Visintainer** am Staats-Gymnasium in Rovereto,

Wilhelm **Vočadlo** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Eduard **Volek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram,

Raimund **Walter** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Graben),

Alexius **Watulewicz** am Staats-Gymnasium in Sambor,

Josef **Weger** an der Staats-Realschule in Pardubitz,

Hermann **Weisser** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

Friedrich **Wenk** an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,

Dr. Johann **Widmann** am Staats-Gymnasium in Salzburg,

Dr. Valentin **Wróbel** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,

Dr. Gustav **Žába** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse und

Franz **Znamirowski** an der Staats-Realschule in Krakau.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Professoren an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VII. Rangsklasse befördert:

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Josef **Janoušek**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Karl **Derka**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen Josef **Simla**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Peter **Hribernigg** und Josef **Siegl**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Josef **Schwarz**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Robert **Wihan** und

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto Anton **Francescatti**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Bernard **Wiede** in Wartenberg,

dem Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule in Weipert Michael **Luft**, und

dem Oberlehrer Edmund **Kraml** in Sablat

den Direktortitel verliehen,

die Lehrer an der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf Ferdinand **Götz** und Julius **Rennert** in die IX. Rangsklasse befördert,

die Atelierschülerin Marie **Maichle** zur Lehrerin für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Graz bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn** gelangt eine Adjunktenstelle bei der Lehrkanzel für Physik mit dem Jahresgehalte von 2000 Kronen, der systemmäßigen Aktivitätszulage der IX. Rangsklasse jährlicher 600 Kronen und dem Vorrückungsrechte in zwei Quinquennalzulagen von je 200 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um die Adjunktenstelle müssen sich mit dem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung oder eines Doktorates ausweisen.

Die gestempelten Gesuche, versehen mit einem Lebenslaufe, den Studien- und Verwendungszeugnissen, sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 20. November d. J. beim Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz Nr. 2) einzubringen.

Am **k. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Bezirke Wiens** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und für Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar 1903 bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zugleich anzugeben.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Nikolsburg** gelangt die Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** gelangen mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

- eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach, und
- eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Dezember d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben das bezügliche begründete Ansuchen in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche, eventuell provisorische Lehrstelle für klassische Philologie zu besetzen.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenographie erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt und zu den Staats- und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse steht, sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Der auf diese Stelle berufene wirkliche Lehrer verpflichtet sich, im Interesse der für den Unterricht so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung finden (jährliche Substitutionsgebühr 2200 Kronen).

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. Jänner 1903 beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An dem **griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa** gelangen mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 drei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

- eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach,
- eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer, und
- eine Lehrstelle für rumänische Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Haupt-, deutsche oder rumänische Sprache als Nebenfach mit deutscher und rumänischer, beziehungsweise bloß deutscher Unterrichtssprache.

Bewerber griechisch-orientalischer Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

örig instruierten, an das k. k. M
im vorgeschriebenen Dienstwege b
ür die Bukowina in Czern
r, welche auf Anrechnung der bis
wecke der Zuerkennung von Qui
gründete Ansuchen in dem Kompe

Staats-Realschule im XVIII.
es Schuljahres 1903/1904 eine
llende Geometrie zur Besetz
r um diese Stelle, mit welcher d
n das k. k. Ministerium für I
Dokumenten belegten Gesuche im
k. k. niederösterreichische
r, die im Sinne des § 10 des Gese
ng ihrer Supplenten-Dienstzeit Ansp
chtigung des Anspruches rechtskrä
et eingelangte oder nicht ordnungsmä

k. und k. Marine-Unterreals
k und Physik sofort zur Be
terrichtssprache ist die deutsche
er Lehrstelle ist ein Gehalt von 28
Quartiersentschädigung von 400 K
n, von denen die beiden ersten
d und im Falle eintretender Die
für giltigen gesetzlichen Normen
hrpersonale der k. und k. Marin
das Lehrfach; die Professoren
n jeder Richtung befriedigenden Die
nach Erlangung der vierten Alter
er, welche an einer öffentlichen Mit
len erworbenen Ansprüchen überno
einjährigen Probedienstzeit definit
Dienstzeit wird jedoch nach der
nalzulagen, als auch bei der seinerz
werber haben ihre Gesuche im vorg
erium „Marine-Sektion" in Wien
ische Staatsbürgerschaft, die Stud
und Verwendung ausweisenden Dok
nis über den Gesundheitszustand
sten der Übersiedlung des ernannt
rägt das Marine-Ärar nach dem f
em Betreffenden wird zu diesem
r Reisevorschuß gegen nachträgli
elle Auskünfte können von der
„Marine-Sektion" direkte einge

Landes-Realschule mit böhm
es II. Semesters des Schuljahres
Besetzung.
er um diese Stelle, mit welcher d
instruierten Gesuche mit dem etw
im vorgeschriebenen Dienstwege b
für Mähren in Brünn einsub

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für die deutsche Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen ein eventuelles Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** ist mit Beginn des II. Semesters 1902/1903 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich nach Bedarf auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Bewerber, welche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen oder an einer Übungsschule dienen, haben in dem Gesuche ihre Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck** kommt mit Beginn des II. Semesters 1902/1903 eine Lehrstelle für katholische Religion mit den Rechten und Pflichten eines Hauptlehrers zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Verspätet einlangende oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, welche an Volksschulen als schulbehördlich bestellte Religionslehrer dienen, haben in dem Gesuche ihre Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** kommt eine provisorische Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174 angeführten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vorschriftsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit 1. Jänner 1903 eine definitive Hauptlehrerstelle für ruthenische Sprache in Verbindung mit deutscher Sprache oder Geographie und Geschichte, mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der k. k. kunstgewerblichen Fachsc
15. Februar 1903 die Stelle eines Werk
Mit derselben ist eine Jahresremuneration
verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben unter V
ausgeführter, fertiger Objekte den dokumentierten
der Herstellung von aus echtem und unechten
Steinfassung zu erbringen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus
gestempelten Gesuche sind mit den Studienzeugni
Praxis, der Beschreibung des Lebenslaufes, dem
behörde ausgestellten und von der kompetenten p
Zeugnisse zu belegen und bis 15. Dezem
k. k. kunstgewerblichen Fachschule in

In dem Gesuche ist ferner die Höhe de
Ausmaßes anzugeben.

An der k. und k. Marine-Volks- und B
die Stelle einer Lehrerin für weiblic
Sprache zur Besetzung.

Bewerberinnen haben aus den beiden gen
befähigung für Bürgerschulen zu erbringen und si
Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschu

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Die ernannte Lehrerin gehört zum Stande
X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 22
zulagen, von denen die zwei ersten mit je 200
bemessen werden und steht im Genusse eines kon
entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derz

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit ha
auf Pension nach dem hiefür geltenden Militär-

Bei der Pensionierung werden je drei in d
Dienstjahre gerechnet.

Bewerberinnen, die sich an öffentlichen Schu
mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übern

Die Anstellung ist zunächst eine provisorisch

Nach Ablauf eines in zufriedenstellender W
die definitive Ernennung. In diesem Falle wird
Dienstjahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist
der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeri
im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und
bis 30. November l. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) der Nachweis der erlangten Lehrbefäh
4) der Ausweis über die bisherige Lehrtä
5) das von einem Militärarzte ausgestel
Bewerberin.

Die Übersiedlungskosten, trägt das Marin
X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und kan
nachträgliche Verrechnung gewährt werden.

An der **nied.-österr. Landes-Taubstummenanstalt in Wien, XIX. Bezirk,** gelangt die Stelle eines provisorischen Unterlehrers, zugleich Präfekten, zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 800 Kronen nebst freier Kost und Verpflegung in der Anstalt verbunden.

Der für diese Stelle Berufene hat sich am Unterrichte nach den Weisungen der Direktion zu beteiligen und bei der Beaufsichtigung der Zöglinge mitzuwirken; er hat weiters die Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen.

Bewerber um die ausgeschriebene Stelle haben ihre mit dem Altersnachweise, einem Gesundheitszeugnisse, ausgestellt oder wenigstens bestätigt von einem Amtsarzte, dem Reife-, eventuell Lehrbefähigungszeugnisse und mit allfälligen Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 17. November d. J. beim niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse 13, einzubringen.

---

ge
ge
un

n

sc
, 4

i

n mit à 10 h festgesetzt.

ganter Umschlag zur ganzen

er als 10 Einzelbogen werder nicht

chienene vierte Serie enthält fo

r aus dem Leben der Römer . . .
en . . . .
der Große . . . .
zzüge II . . . .
der Zeit Heinrichs II. Jasomirgott . .
zur Zeit der Babenberger . . . .
er von der Vogelweide . . . . .
ienwesen im Zeitalter der romanischen
unst . . . .
äme im XIV. Jahrhundert . . . .
lsknechte II. . . . .
milian I. und Maria von Burgund . .
der Zeit des dreißigjährigen Krieges .
s Türkenbelagerung (1683) III . .
Karlskirche . . . .
erliches Leben zur Zeit Maria Theresias
gsschiffe im XVIII. Jahrhundert . .
erne Kriegsschiffe II . . . . . .
Donau von Wien bis Budapest . . .
erösterreichisches Mittelgebirge . . .
pest II. . . . .
. . . .
äuser . . . . . .
ffer . . . .
. . . .
. . . .

feln 76 bis 97 haben Rü

Jahrgang 1902. Stück XXIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg Paulus Wache das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau Ferdinand Richter das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. den Ordensschwestern der Kongregation der Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu in Wien Severina Heinz und Lybia Stöger die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. dem Diener der Theresianischen Akademie Karl Maringer aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Schriftsteller Karl Erdmann Edler in Wien den Titel eines kaiserlichen Rates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. die nachbenannten Privatdozenten zu außerordentlichen Professoren an der Universität in Wien, und zwar: Dr. Alexander Fraenkel für Chirurgie mit besonderer Rücksichtnahme auf Kriegschirurgie, Dr. Hubert Peters für Geburtshilfe und Gynäkologie, Dr. Richard Ritter von Zeynek für angewandte medizinische Chemie und Dr. Anton Ghon für pathologische Anatomie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem Sektionschef im Finanzministerium, Privatdozenten der Statistik an der Universität in Wien Dr. Ignaz Gruber den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. den Privatdozenten an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien Dr. Albert Bing, Dr. Salomon Klein, Dr. Richard Ritter Braun von Fernwald und Dr. Hermann Schlesinger den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschli
dem außerordentlichen Professor der Laryngologie an der Universität in K
Pieniążek den Titel und Charakter eines ordentlichen U
a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
den Privatdozenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakult
Dr. Julius **Landesberger** und Dr. Eugen **Schwiedland** de
ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen g

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschli
den Privatdozenten an der technischen Hochschule in Wien und Assis
Hofmuseum August **Böhm** von Böhmersheim den Titel eine
Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie
dem Konstrukteur an der technischen Hochschule in Wien, diplomier
Maximilian **Fabiani** den Titel eines außerordentliche
verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschli
dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Dani
der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel
eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J.
den Propstpfarrer in Gurnitz Anton **Trobesch** zum Propste des Kollegiat-Kapitel
in Völkermarkt und Pfarrer in Tainach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d.
den Privatdozenten Dr. Meinhard **Pfaundler** zum außerordentlichen Professo
der Kinderheilkunde an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d.
den Chef der Kanalisierungs-Abteilung der Firma A. Lanna in Prag, Oberingenieur Anto
Smrček zum ordentlichen Professor des Wasserbaues an der böhmische
technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J.
den Oberingenieur der I. böhmisch-mährischen Maschinenfabrik in Prag Johann **Zvoníček**
zum außerordentlichen Professor des Maschinenbaues II. Kurs an de
böhmischen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d.
den akademischen Maler und externen Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Prag Feli
Jenewein zum ordentlichen Professor des technischen Zeichnens an de
böhmischen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J.
den außerordentlichen Professor Dr. Stanislaus **Szachowski** zum ordentlichen Pro
fessor des römischen Rechtes an der Universität in Lemberg a. g. zu ernenn
geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem außerordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters an der Universität in Krakau und Direktor des städtischen Archivs daselbst Dr. Stanislaus **Krzyżanowski** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. den Dompropst in Görz Dr. Alois **Faidutti** zum Mitgliede des Landesschulrates für Görz-Gradiska für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien Alois **Delug** über sein Ansuchen von der Funktion eines Fachexaminators der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien enthoben und den Professor der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Alfred **Roller** zum Mitgliede dieser Kommission in der Eigenschaft als Fachexaminator für das figurale Zeichnen für den Rest der laufenden Funktionsperiode ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Vizepräsides

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien der Geheime Rat, Oberlandesgerichts-Präsident i. R. Dr. Karl Ritter **Krall** von Krallenberg und der Hofrat und Finanzprokurator Dr. Josef **Kock**,

zu Bezirksschulinspektoren in Dalmatien

für die laufende sechsjährige Funktionsperiode:

für die Schulbezirke Sinj und Imotski der Übungsschullehrer und Präfekt-Ökonom im Konvikte der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Johann **Babić**,

für die Schulbezirke Makarska und Metković der Bürgerschullehrer in Sebenico Marijan **Balić**,

für den Schulbezirk Ragusa der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Georg **Dević**,

für den Schulbezirk Cattaro der Volksschullehrer in Mokrine Andreas **Lazarević**,

für den Schulbezirk Lesina der Bürgerschuldirektor in Lesina Peter **Machiedo** von Palilo,

für den Schulbezirk Spalato der Oberlehrer in Imotski Matthäus **Marković**,

für den Schulbezirk Benkovac der Oberlehrer in Benkovac Andreas **Pelicarić**,

für den Schulbezirk Curzola der Bürgerschuldirektor in Curzola Alois **Pjerotić**,

für die Schulbezirke Sebenico und Knin der Bürgerschuldirektor in Sebenico Slavomir **Sinčić**,

für den Schulbezirk Zara der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Michael **Zglav**,

um Konservator
Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung
e der Direktor des städtischen Mädchen-Lyzeums in Tri

um provisorischen Hauptlehrer
der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo de
ugustin Grgić.

---

theoretischen Staatsprüfungskommissionen in Wi
e auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1893, R.-G.-
g vom 24. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 204, abs
eijährige Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905

I. Rechtshistorische Staatsprüfungsko

räses
Johann Ritter von Spaun, Sektionschef i. R.
'izepräsides
Karl Samuel Grünhut, Hofrat, Universitätsprofess
Emil Schrutka Edler von Rechtenstamm, U
Exzellenz Dr. Karl Theodor von Inama-Stern
ident der Statistischen Zentralkommission;

litglieder
Siegmund Adler, Universitätsprofessor;
Karl Ritter von Czyhlarz, Hofrat, Universitätspr
Alfons Dopsch, Universitätsprofessor;
Othmar Doublier, Amanuensis der Hofbibliothek;
Armin Ehrenzweig, Universitätsprofessor;
Eduard Fischer-Colbrie, Gerichtsadjunkt, Privatdo
Alfred Ritter von Fries, Ministerialsekretär im
Benno Fritsch, Ministerial-Vizesekretär im Minister
Karl Groß, Hofrat, Universitätsprofessor;
Karl Grünberg, Universitätsprofessor;
Heinrich Heidlmair, Sektionsrat im Ministerium f
Josef Hirn, Universitätsprofessor;
Josef Hupka, Privatdozent;
Max Ritter Hussarek von Heinlein, Ministeri
richt;
Exzellenz Dr. Franz Klein, Geheimer Rat, Sektion
Arnold Krasny, Ministerialsekretär im Eisenbahnmi
Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenbu
n;
bischöflichen Gnaden Dr. Gottfried Marschall, W
Robert Ritter von Mayr, Gerichtsadjunkt, Privat
Theodor Motloch, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Stanislaus **Pineles**, Privatdozent;

Dr. Rudolf Ritter von **Scherer**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Josef Freiherr von **Schey**, Universitätsprofessor;

Dr. Heinrich **Schueller**, Gerichtssekretär;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Ernst Freiherr von **Schwind**, Universitätsprofessor;

Dr. Ernst **Seidler**, Ministerialsekretär im Ackerbauministerium, Privatdozent;

Dr. Hans **Sperl**, Universitätsprofessor;

Dr. Moritz **Wlassak**, Universitätsprofessor;

Dr. Otto von **Zallinger**, Universitätsprofessor.

II. Judizielle Staatsprüfungskommission:

Präses

Dr. Karl Ritter von **Czyhlarz**, Hofrat, Universitätsprofessor.

Vizepräsides

Dr. Karl **Pelser** von Fürnberg, Hofrat i. R.;

Dr. Karl **Groß**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Alois **Millanich**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Se. Exzellenz Dr. Karl Ritter **Krall** von Krallenberg, Geheimer Rat, Oberlandesgerichtspräsident i. R.;

Dr. Josef **Kock** Hofrat, Finanzprokurator.

Mitglieder

Dr. Leopold **Adler**, Hofrat;

Dr. Paul Ritter **Beck** von Mannagetta, Sektionschef, Präsident des Patentamtes;

Dr. Edmund **Benedikt**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Ferdinand **Czelechowski**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Armin **Ehrenzweig**, Universitätsprofessor;

Dr. Rudolf **Ertl** von Séau, Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes;

Stephan Ritter von **Falser**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Karl Ritter von **Feistmantel**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Basilius **Giannelia**, Hofrat;

Bohumil Ritter **Girtler** von Kleeborn, Erster Staatsanwalt;

Dr. Karl **Grünberg**, Universitätsprofessor;

Dr. Karl Samuel **Grünhut**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Hugo **Högel**, Sektionsrat im Justizministerium;

Erwein **Höpler**, Senatspräsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes;

Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein, Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht;

Se. Exzellenz Dr. Franz **Klein**, Geheimer Rat, Sektionschef im Justizministerium;

Dr. Heinrich **Lammasch**, Universitätsprofessor;

Dr. Theodor **Lederer**, Regierungsrat, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Alexander **Löffler**, Universitätsprofessor;

Eugen **Lorenz**, Generaladvokat;

Dr. Adolf **Menzel**, Universitätsprofessor;

Dr. Theodor **Metloch**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Robert Ritter von **Neumann-Ettenreich**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Leopold **Pfaff**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. August Ritter von **Pitreich**, Ministerialrat im Justizministerium;

Dr. Rudolf **Pollak**, Gerichtssekretär und Privatdozent;

Dr. Hugo **Schauer**, Sektionsrat im Justizministerium;

Dr. Josef Freiherr von **Schenk**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Josef Freiherr von **Schey**, Universitätsprofessor;

Dr. Karl **Schreiber**, Sektionsrat im Eisenbahnministerium;

Edmund **Schrey** Edler von Redlwerth, Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes;

Dr. Ferdinand Ritter von **Schrott**, Sektionschef im Justizministerium;

Dr. Emil **Schruttka** Edler von Rechtenstamm, Universitätsprofessor;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Heinrich **Slatin**, Hofrat im Oberststallmeisteramte Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät.

Julius von **Soos**, Landesgerichtspräsident;

Dr. Johann Ritter von **Spaun**, Sektionschef i. R.

Dr. Hans **Sperl**, Universitätsprofessor;

Dr. Adolf **Stein**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Leopold **Sternlicht**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Karl **Stooß**, Universitätsprofessor;

Dr. Leo **Strisower**, Universitätsprofessor;

Dr. Gustav **Walker**, Gerichtssekretär, Privatdozent.

III. Staatswissenschaftliche Staatsprüfungskommission:

Präses

Se. Exzellenz Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Geheimer Rat, zweiter Präsident des Verwaltungsgerichtshofes;

Vizepräsides

Dr. Michael Freiherr von **Pidoll** zu Quintenbach, Sektionschef, Direktor der Theresianischen und der Konsularakademie;

Se. Exzellenz Dr. Karl Theodor von **Inama-Sternegg**, Geheimer Rat, Sektionschef, Präsident der Statistischen Zentralkommission;

Dr. Robert **Meyer**, Sektionschef im Finanzministerium;

Mitglieder

Dr. Edmund **Bernatzik**, Universitätsprofessor;

Dr. Siegmund **Feilbogen**, Professor an der Exportakademie des Handelsmuseums, Privatdozent;

Dr. Gustav **Groß**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Karl **Grünberg**, Universitätsprofessor;

Dr. Rudolf **Herrmann** von Herrnritt, Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Privatdozent;

Dr. Karl **Hugelmann**, Hofrat beim Reichsgerichte;

Dr. Franz Ritter von **Juraschek**, Hofrat der Statistischen Zentralkommission;

Dr. Johann von **Komorzynski**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Julius **Landesberger**, Hof- und Gerichtsadvokat, Privatdozent;

Dr. Franz Ritter von **Le Monnier**, Hofrat;

Dr. Gustav **Marchet**, Hofrat, Professor an der Hochschule für Bodenkultur;

Dr. Viktor **Mataja**, Sektionschef im Handelsministerium;

Dr. Karl **Menger**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Adolf **Menzel**, Universitätsprofessor;

Dr. Eugen **Philippovich** von Philippsberg, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Josef Freiherr von **Schenk**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Hermann Ritter **Schullern** zu Schrattenhofen, Professor an der Hochschule für Bodenkultur;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Eugen **Schwiedland**, Sekretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Privatdozent;

Dr. Ernst **Seidler**, Ministerialsekretär im Ackerbauministerium, Privatdozent;

Dr. Gustav **Seidler**, Universitätsprofessor;

Dr. Ferdinand **Seltsam**, Magistratsrat;

Dr. Rudolf **Sieghart**, Ministerialrat im Ministerratspräsidium, Privatdozent;

Dr. Isidor **Singer**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Otto **Stöger**, Ministerialsekretär im Ministerium für Landesverteidigung;

Dr. Leo **Strisower**, Universitätsprofessor;

Dr. Friedrich **Tezner**, jurist. Sekretär der Neuen Wiener Sparkasse, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Johann **Želger**, Ministerialkonzipist im Ministerium für Kultus und Unterricht, Privatdozent.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ernannt:

In Graz:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor Dr. Josef Freiherrn von **Anders**,
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. August **Tewes** und
den Privatdozenten Dr. Moritz **Wellspacher**;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Landesgerichtsrat Karl **Krapf**,
den Universitätsprofessor Dr. Paul **Puntschart**,
den Oberlandesgerichtsrat Dr. Josef Ritter von **Scheuchenstuel**,
den Advokaten Dr. Alois **Schloffer**,
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. August **Tewes**,
den Oberlandesgerichtsrat Alois **Torggler**,
den Hofrat Moritz **Wellspacher**,
den Privatdozenten Dr. Moritz **Wellspacher**,
den Universitätsprofessor Dr. Leopold **Wenger** und
den Landesgerichtsrat Josef **Wurmbrand**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor, Regierungsrat Dr. Karl Hiller,
den Regierungsrat Dr. Franz Ilwof,
den Hofrat Dr. Karl König,
die Privatdozenten Dr. Karl Lamp, Dr. Max Layer und Dr. Josef Lukas,
den Universitätsprofessor Dr. Arnold Ritter Luschin von Ebengreuth,
den Oberfinanzrat Karl Marek,
den Universitätsprofessor Dr. Ernst Mischler,
den Regierungsrat Dr. Valentin Pogatschnigg und
den Hofrat und Finanzprokurator i. R. Dr. Justin Steinbühel von Rheinwall;
sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905.

In Innsbruck:

zum Vizepräses

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor Dr. Ernst Demelius; ferner

zu Mitgliedern dieser Kommission

den Universitätsprofessor Dr. Ernst Demelius,
den Statthaltereirat Dr. Wilhelm Freiherrn von Schwind und
den Universitätsprofessor Dr. Hans von Voltelini;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Oberlandesgerichtsrat Matthäus Boscarolli,
den resignierten Advokaten Dr. Josef Dinter,
den Landesgerichtsrat Dr. Marian Hirn,
den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Ritter von Leon,
den Privatdozenten Dr. Franz Menestrina,
den Statthaltereirat Dr. Wilhelm Freiherrn von Schwind,
den Advokaten Dr. Josef Weirather und
den Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Widmann; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Finanzrat Dr. Alfons von Eccher,
den Universitätsprofessor Dr. Andreas Galante,
den Hofrat Leopold Freiherrn von Lichtenthurn,
den Universitätsprofessor Dr. Giovanni Pacchioni,
den Statthaltereirat Dr. Wilhelm Freiherrn von Schwind, und
den Universitätsprofessor Dr. Alfred Ritter von Wretschke;
sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905.

In Prag:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Adolf **Bachmann**, Dr. Jaromír **Čelakovský**, Dr. Otto **Frankl** und Dr. Karl Hermann Edlen von **Otavský**,

den Privatdozenten Dr. Karl **Kadlec**,

die Universitätsprofessoren Dr. Georg **Pražák**, Dr. Josef **Stupecký** und Hofrat Dr. Josef **Ulbrich**.

den Privatdozenten und Landesausschußsekretär Dr. Josef **Vančura** und

den Universitätsprofessor Dr. Emil **Weransky**;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor Dr. Otto **Frankl**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl **Fürstl** Edlen von Teichek,

den Advokaten Dr. Alfred **Goldschmidt**,

den Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Jaromír **Hanel**,

den Advokaten Dr. Karl M. **Hermann**,

den Universitätsprofessor Dr. Leopold **Heyrovský**,

den Advokaten Dr. Johann **Javůrek**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Viktorin **Kaplan**,

den Advokaten Dr. Adalbert **Kassanda**,

den Hofrat bei dem Oberlandesgerichte in Prag Josef **Klein**,

den Advokaten Dr. Viktor **Landesmann**,

den Oberstaatsanwalts-Substituten und Privatdozenten Dr. August **Miřička**,

den Advokaten Dr. Anton **Pavlíček**,

den Privatdozenten Dr. Georg **Petschek**,

den Universitätsprofessor Dr. Emil **Pfersche**,

den Oberlandesgerichtsrat Franz **Rinesch**,

den Privatdozenten Dr. Anton **Rintelen**,

die Advokaten Dr. Arnold **Rosenbacher** und Dr. Wenzel **Schedelbauer**,

den Oberlandesgerichtsrat Ignaz **Schroubek**,

den Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Schuster**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Georg **Schwager**,

den Advokaten Dr. Heinrich **Sluka**,

den Advokaten und Privatdozenten Dr. Emanuel **Tilsch**,

die Advokaten Dr. Josef **Tilsch**, Dr. Ferdinand **Tonder** und Dr. Josef **Tragy**,

den Landesgerichtsrat Dr. Ferdinand **Unger**,

die Advokaten Dr. Johann **Vlček** und Dr. Heinrich **Vogl** und

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Ritter von **Worowka**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Sekretär des Landeskulturrates Dr. Josef **Bernat**,

den Statthaltereirat Dr. Siegmund **Brosche**,

den Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Dr. Franz Fiedler,

den Statthaltereirat Dr. Heinrich Geitler Ritter von Armingen,

den Rat des Landesausschusses für das Königreich Böhmen Dr. Oskar Gluth,

den Vizesekretär der Handels- und Gewerbekammer und Privatdozenten Dr. Josef Gruber,

den Hofrat der Statthalterei in Prag Dr. Rudolf Korb,

den Vizesekretär des Landesausschusses für das Königreich Böhmen Dr. Josef Lukil,

den Oberfinanzrat Dr. Franz Meisl,

den Universitätsprofessor Dr. Bohuslav Freiherrn von Rieger,

den Statthaltereirat Dr. Johann Paraubek,

den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor und Finanzprokuraturs-Adjunkten Dr. Ludwig Spiegel,

den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor und Direktor der gräflich Straka'schen Akademie Dr. Josef Trakal und

den Advokaten und Oberlandesmarschall-Stellvertreter Dr. Albert Werunsky;
sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905.

In Krakau:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Franz Xaver von Fierich, Dr. Thaddäus Gromnicki, Dr. Edmund Krzymuski, den Honorarprofessor, Geheimen Rat und Minister a. D. Dr. Stanislaus Ritter von Goray-Madeyski und

den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Zoll;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

die Landesgerichtsräte Dr. Thaddäus Bresiewicz, Dr. Thaddäus Bujak und Dr. Kasimir Czyszczan,

den Oberlandesgerichtsrat, Staatsanwalt Roman Ritter von Dolinski,

den Oberlandesgerichtsrat Josef Homolacz,

den Universitätsprofessor Dr. Franz Kasparek,

den Advokaten Dr. Michael Koy,

den Gerichtsadjunkten und Privatdozenten Dr. Julius Makarewicz,

den Oberlandesgerichtsrat Heinrich Matusinski,

den Landesgerichtsrat Dr. Leo Mendelsburg,

den Landesgerichts-Vizepräsidenten Dr. Julian Ritter von Mordowski,

den Oberfinanzrat Dr. Juvenal Ritter von Rozwadowski,

die Universitätsprofessoren Dr. Stanislaus Wroblewski und den Hofrat Dr. Friedrich Zoll; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den tit. Universitätsprofessor, Universitätssekretär Dr. Leo Cyfrowicz,

den Privatdozenten Dr. Michael Rostworowski,

den Oberfinanzrat Dr. Juvenal Ritter von Rozwadowski und

den Magistratsrat Dr. Alfred Schlichting;
sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905.

In Lemberg:

zum Präses

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor Dr. August **Balasitz**;

zu Mitgliedern dieser Kommission

die Universitätsprofessoren Dr. Oswald **Balzer**, Dr. Stanislaus Ritter von **Starzynski** und Dr. Ludwig **Finkel**;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Ladislaus **Abraham** und Dr. Oswald **Balzer**,
die Advokaten Dr. Johann **Dobrzanski** und Dr. Alexander **Dolinski**,
den Oberfinanzrat Dr. Karl **Engel**,
den Universitätsprofessor Dr. Alexander **Janowicz**,
den Landesgerichtsrat Dr. Marcell **Misinski**,
den Advokaten Dr. Josef **Pajak**,
den Oberlandesgerichtsrat Ladislaus **Seredowski**,
den Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Szachowski** und
den Landesgerichts-Vizepräsidenten Cornel Ritter von **Zubrzycki**;

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. August **Balasitz** und Dr. Oswald **Balzer**,
den Oberfinanzrat Dr. Karl **Engel**,
den Universitätsprofessor Dr. Felix **Gryziecki**,
den Professor an der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Ladislaus **Pilat**,
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. Thaddäus **Pilat**,
den Universitätsprofessor Dr. Gustav Ritter von **Reszkowski**,
den Oberfinanzrat Dr. Rudolf **Rozycki** und
den Statthaltereirat Bogumil **Szeligowski**;
sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/1905.

In Czernowitz:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Karl **Adler** und Dr. Franz **Hauke**,
den Advokaten Dr. Moritz **Paschkis**,
die Universitätsprofessoren Konstantin **Popowicz**, Eusebius **Popowicz**, Arthur **Skedl** und
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. Ferdinand **Zieglauer** von Blumental;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommissio

den Landesgerichtsrat Dr. Emanuel Dresdner,

die Universitätsprofessoren Dr. Eugen Ehrlich, Dr. Alf
Dr. Walther von Hörmann zu Hörbach,

den Staatsanwalt Wladimir Michalski,

die Advokaten Dr. Heinrich Kiesler, Dr. Moritz Paschl
und Dr. Adolf Strzelbicki und

den Landesgerichtsrat Julius Trompeteur; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskor

den Landesgerichtsrat Moritz Barleon,

den Advokaten Dr. Johann Dornbaum,

den Landesregierungsrat Dr. Basilius Ritter von Duzinki

den Oberfinanzrat Dr. Emil Herzog,

den Universitätsprofessor Dr. Walther von Hörmann zu H

den Oberfinanzrat Johann Mayer,

den Landesregierungsrat Dr. Alexander Ritter Pessić vo

den Universitätsprofessor Dr. Julius von Roschmann-Hörbu

den Regierungsrat, Landesrat Anton Zachar;

sämtliche für die Funktionsperiode 1902/1903—1904/19

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der
Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Stanislaus Kotrzeba als Privatdozent für
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Un

des Konzeptspraktikanten der statistischen Zentralkommission
Privatdozent für Statistik
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der
bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

die Sektionsvorstände am technologischen Gewerbe-Museum
Ferdinand Walla und Professor Paul Friedländer in die VII.

dem Oberlehrer Josef Huber in Neumarkt (Steiermark) un
dem Oberlehrer Ferdinand Müller in Oschitz (Böhmen)
den Direktortitel verliehen,

den Bürgerschuldirektor in Přestitz, Bezirksschulinspektor Er
Inspektions-Agenden für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes
mit der Inspektion der böhmischen Schulen des Schulbezirkes Neu-I

den Bezirksarzt Dr. Anton Tschurtschenthaler in Boze
Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrer
betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** kommt eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau mit dem 1. Jänner 1903 zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 3000 Kronen verbunden ist, erfolgt auf 2 Jahre und kann auf weitere 2 Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere 2 Jahre platzgreifen.

Bewerber um diese Stelle, welche den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Bauingenieurschule an einer technischen Hochschule und außerdem einer mehrjährigen einschlägigen praktischen Verwendung im Ingenieurfache erbringen müssen, wollen ihre dokumentierten gestempelten und an das Professoren-Kollegium der k. k. technischen Hochschule in Wien zu richtenden Gesuche unter Anschluß eines curriculum vitae bis 20. Dezember d. J. beim Rektorate der technischen Hochschule in Wien einbringen.

Es wird hiebei bemerkt, daß mit obiger Stelle der Staatsbeamten-Charakter verbunden ist.

An dem **Erzherzog Rainer-Staats-Gymnasium in Wien** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar 1903 bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **II. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, sind im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche, eventuell provisorische Lehrstelle für klassische Philologie zu besetzen.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenographie erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

ieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht
n Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse s
98 normiert; dazu kommt eine Lokalzulag
elle berufene wirkliche Lehrer verpflichtet
chenswerten Stabilität der Lehrkräfte minde

auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstz
ruch machen, haben dies im Gesuche anzuf
nnen auch unvollständig geprüfte oder ungeprü
tionsgebühr 2200 Kronen).
g belegten Gesuche sind bis 10. Jänne
hen.

ealschule im V. Wiener Gemeindebez
hres 1902/1903 eine wirkliche Lehr
gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzun
rderlichen Dokumenten versehenen, an das
ten Gesuche sind auf dem vorgeschrieben
em k. k. Landesschulrate für Nie

im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19.
echnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspr
en.
gte oder nicht entsprechend instruierte Gesuch

ealschule im XV. Wiener Gemeindeb
04 eine wirkliche Lehrstelle für De
etzung.
e Stelle, mit welcher die gesetzlich normie
k. Ministerium für Kultus und Unterricht
ge bis 1. Jänner 1903 beim k. k.
in Wien einzureichen.
im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 10.
g ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch mac
uche nachzuweisen.
gte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuc

k. Marine-Unterrealschule in Pola gela
hysik sofort zur Besetzung.
ache ist die deutsche.
lle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Akti
tschädigung von 400 Kronen jährlich, ferne
nen die beiden ersten mit 400, die dr
Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der
gesetzlichen Normen verbunden.
der k. und k. Marine-Unterrealschule geh
fach; die Professoren bekleiden die IX. R
htung befriedigenden Dienstleistung nach Erlan
gung der vierten Alterszulage in die VII. R

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres 1902/1903 die Stelle einer supplierenden Lehrkraft für die Sprachfächer (Französisch, Englisch, Deutsch) zur Besetzung.

Geprüfte oder ungeprüfte Bewerber wollen ihre belegten Gesuche bis 31. Dezember d. J. an die Direktion der obigen Anstalt einsenden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik** gelangt mit Beginn des II. Semesters 1902/1903 eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach zur definitiven, gegebenen Falls zur provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in denselben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 22. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Fachschule für Granitindustrie in Friedeberg in Österr.-Schlesien** gelangt die Stelle eines zweiten Werkmeisters mit dem Jahresgehalte von 1400 Kronen, dem Anspruche auf Alterszulagen von 140 Kronen nach je 5 zufriedenstellenden Dienstjahren und Pensionsberechtigung nach der für die schlesischen Landesbeamten und Diener geltenden Pensionsvorschrift zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch auf ein Probejahr mit der Zusicherung der Einrechnung dieses Probejahres für die Alterszulagen und die Pension im Falle der definitiven Anstellung.

Die Erfordernisse für diese Stelle sind:

1) Vollkommene Vertrautheit des Bewerbers mit allen in der Hartgesteinindustrie vorkommenden Arbeiten.

2) Nachweis der Absolvierung der Werkmeisterschule einer Staats-Gewerbeschule oder der Absolvierung einer einschlägigen Fachschule.

3) Unter sonst gleichen Bedingungen erhält jener B
metsmeisterprüfung abgelegt hat.

4) Bewerber, welche sich mit einem diesbezügliche
müssen sich in ihrem Gesuche zur Ablegung dieser Prüfun
ihrer Anstellung verpflichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den N
Verwendung belegten Gesuche bis 10. Dezember d. J. be
Herrn Gustav Hohlbaum in Friedeberg in Öste

An der **k. k. Fachschule für Schleifen, Gravi**
mit böhmischer Unterrichtssprache in Turnau (Böh
Schuljahres eine Lehrstelle für Freihand- und kun
Stillehre zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der X., eventuel
Lehrpersonale der staatlichen gewerblichen Lehranstalten g

Im Falle, daß unter den Bewerbern keiner eine
könnte, würde diese Stelle vorläufig vertragsmäßig gegen
von 3000 Kronen besetzt.

Die Bewerber wollen ihre gestempelten, an das k. k.
zu richtenden Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im öffe
ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis
Direktion der k. k. Fachschule in Turnau einbr

Die Gesuche sind mit einem curriculum vitae, Ge
Prüfungs-, eventuell Verwendungszeugnissen, falls die Bew
Staatsanstellung befinden auch mit einem von der zustä
und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten
der Zweck seiner Ausstellung angeführt werden muß) un
Zeichnungen und Entwürfen zu belegen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — I

Jahrgang 1902. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Linienschiffsarzte des Ruhestandes Dr. Stephan **Paulay** in Triest in Anerkennung seiner Dienste für die von der Akademie der Wissenschaften in Wien veranstaltete südarabische Expedition das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Prior des Stiftes Heiligenkreuz Malachias **Dědič** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Chorherrn des Kollegiat-Kapitels in Rovigno Andreas **Ghira** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Direktor der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien Josef Georg **Karg** anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. den Privatdozenten Dr. Johann **Raczyński** zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den Privatdozenten an der Universität in St. Petersburg Johann **Łoś** zum außerordentlichen Professor der slavischen Philologie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. den außerordentlichen Professor der Moraltheologie Dr. Stanislaus **Narajewski** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für slovenische und serbo-kroatische Sprache der ordentliche Professor an der Universität in Graz Dr. Matthias **Murko**; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt.

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Smi bisherige Bezirksschulinspektor in Pisek Franz Pich,

zum Amanuensis

an der Bibliothek der technischen Hochschule i Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Heinrich Röttinger,

zum Assistenten

an der geologischen Reichsanstalt der Volontär a Petraschek,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für Elektrotechnik an der b schule in Prag der Ingenieur bei der Eisenbahnabteilung Königreich Böhmen Ludwig Šimek,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient der H anstalt in Capodistria Emanuel Dalponte,

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der I in Rovereto Luigi Borri,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule in der via Fontana in Staats-Volksschule für Knaben am Leipziger-Platze in Triest

zur Lehrerin

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädc an dieser Anstalt Klara Pfau,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzige an dieser Anstalt Josef Czech,

zur Unterlehrerin

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädcl der Staats-Volksschule in der via Fontana in Triest Leop

zum provisorischen Lehrer

an der griech.-orientalischen Realschule in Czerno orientalischen Gymnasium in Suczawa Johann von Kupa

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse in Podgora der interimisti klasse Johann Justin.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlü Kollegien

auf Zulassung

des Professors an der Staats-Realschule im VII. Wien Zanner als Privatdozent für romanische Philolo

an der philosophischen Fakultät der Universität in

auf Rückübertragung

der von dem Privatdozenten für romanische Philologie, Realschule im XVI. Gemeindebezirke Wien, Dr. Eugen H benen und für die deutsche Universität in Prag als giltig a

an die philosophische Fakultät der Universität in

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer und Leiter des landwirtschaftlichen Fortbildungskurses an der Volksschule in Dąbie Stanislaus **Szarek** und

dem Oberlehrer Josef **Kryšpin** in Bistrau
den Direktortitel und

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Rovereto dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient Urbin **Colombini** verliehen,

den Direktor der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau Josef **Reichl** in die VII. und den Lehrer an dieser Anstalt Professor Karl **Graf** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Supplenten an der Staats-Realschule im III. Bezirke in Wien Franz **Michl** zum Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic,

den Assistenten an der Fachschule für Weberei in Königinhof Rudolf **Syka** zum Lehrer an dieser Anstalt,

den Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Starkenbach Adolf **Šilhavý** zum Lehrer an dieser Anstalt,

den Korbflechter Aćim **Čučak** aus Golubić als Werkmeister im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An dem **in Erweiterung begriffenen III. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Auf verspätete oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173 normierten Bezügen zur Besetzung.

Dabei werden unter sonst gleichen Umständen diejenigen Bewerber bevorzugt, welche auch die Befähigung für das Turnlehramt an Mittelschulen nachweisen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 27. Dezember d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

*

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultu Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 17. Jänner schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichts** mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Leh und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultu Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 17. Jänner schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstze Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies i

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtss** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Spra im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normier zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultu Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Dezembe schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuc

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebene Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtsspr** Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Leh Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzun

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keineswegs de Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulage verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 be k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gel mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmi als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, h ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplen Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Land schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** gel mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmi als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, h ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplen Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Land schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ung.-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ung.-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine wirkliche, eventuell provisorische Lehrstelle für klassische Philologie zu besetzen.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Propädeutik oder Stenographie erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Bezüge an dieser Anstalt, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt und zu den Staats- und anderen öffentlichen Mittelschulen im Reziprozitätsverhältnisse steht, sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Der auf diese Stelle berufene wirkliche Lehrer verpflichtet sich, im Interesse der für den Unterricht so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte mindestens drei Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung finden (jährliche Substitutionsgebühr 2200 Kronen).

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 10. Jänner 1903 beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** ist, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel, mit 1. September 1903 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den entsprechenden Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zugleich anzugeben.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei neu systemisierte wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Französisch und Englisch und
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den gesetzlich normierten Bezügen.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entspechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 10. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Jänner 1903 bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zugleich anzugeben.

Verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke (Währing)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten und mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule im XX. Wiener Gemeindebezirke (Untergergasse 1)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten und mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Gesuche bis 10. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen und die Berechtigung ihres Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte oder nicht odnungsgemäß instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten - Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Böhmisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

er, welche auf Anrechnung ihrer Supp
. 19. September 1898 Anspruch machen,
rspätet eingelangte oder nicht mit den v
l keine Rücksicht genommen werden.

ır **Staats-Realschule in Reichenbe**
eine wirkliche Lehrstelle für l
rom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr.
g.
hörig instruierten, an das k. k. Ministe
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis
für Böhmen in Prag einzubringen.
er, welche auf Anrechnung ihrer Supp
ı 19. September 1898 Anspruch machen
rspätet eingelangte oder nicht mit den v
. keine Rücksicht genommen werden.

Staats-Realschule in Troppau gela
/1903 eine wirkliche Lehrstelle für
her oder englischer Sprache
Besetzung.
hörig instruierten, an das k. k. Minister
l auf dem vorgeschriebenen Dienstwege
esschulrate für Schlesien in T
er, welche auf Anrechnung ihrer Supp
ompetenzgesuche zu begründen.
et einlangende oder nicht ordnungsmäßi
en.

aats-Gymnasium im III. Wiener Gem
isorische Lehrstelle für klassi
tember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festg
hörig instruierten, an das k. k. Ministeri
auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis
für Niederösterreich in Wien e
et eingelangte oder nicht mit den vorge
berücksichtigt.

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das Schuljahr 1900/1901

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

Hanna Franz: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Akademischen Gymnasiums in Wien, nach dem Stande vom 1. Juni 1899. (III. Theil.) 45 S.

b) K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

Lunzer, Dr. Justus v.: Zu „Virginal" und „Dietrichs erster Ausfahrt". 33 S.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.

1. Kotek, Dr. Ferdinand: Anklänge an Ciceros „de natura deorum" bei Minucius Felix und Tertullian. 47 S.
2. Wolfsgruber, Dr. Coelestin: Abt Ernest Hauswirth. 8 S.

d) K. k. Sophien-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Waniek, Dr. Gustav: Das k. k. Sophien-Gymnasium in Wien. 20 S.

e) K. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

1. Eysert Leopold: Der siebzigste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und die Verleihung des Namens „Erzherzog Rainer-Gymnasium" im Rahmen einer Schulfeier. 8 S.
2. Heidrich, Dr. Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. (II. Theil.) 46 S.

f) Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Hanausek, Dr. Thomas F.: Beiträge zur mikroskopischen Untersuchung der Papierfasern. 16 S.

g) Gymnasium der k. k. Theresianisel

1. Ziwsa Karl: Rede anlässlich des 70. Geburtstagsf und Königs. 4 S.
2. Guglia, Dr. Eugen: Analecten zur deutschen Lit

h) K. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Gemeinde

Mayer, Dr. Karl: Katalog der Lehrerbibliothek de in Wien nach dem Stande vom 1. Juni 1901. 3

i) Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebe

Diepold Clemens: Katalog der Lehrerbibliothek de VI. Bezirke von Wien. 19 S.

k) Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindeb

Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestand VIII. Bezirke Wiens.

Inhalt:

1. Jerusalem, Dr. Wilhelm: Prolog: Das Haus der
2. Knöll Pius: Die Gründung des Collegiums und in Wien. 27 S.
3. Keyzlar, Dr. Julius: Die U. v. Wilamowitz-Moell setzens in ihrer Anwendung auf die Praxis der
4. Weigel, Dr. Florian: Zur griechischen Schulgram
5. Weißhäupl R.: Zum Kranz des Philippos. 7 S.
6. Scheich Rudolf: Zu Grillparzers „Weh dem, der
7. Hödl, Dr. Roman: Das untere Pielachthal, ein Durchbruchthales. 22 S.
8. Herz, Dr. Norbert: Über den gegenwärtigen Stan Figur der Erde. 15 S.
9. Jettmar, Heinrich v.: Über merkwürdige Punkt Dreiecke und dem ihm umgeschriebenen, bez Kegelschnitte zugeordnet sind. 11 S.
10. Steiner, Dr. J.: Über die Function und d Pycnoconidien der Flechten. 35 S.

l) Langer'sches Privat-Untergymnasium im VIII. G

Tkáč Ignaz: Herodotea. 16 S.

m) K. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Gemei

1. Pichler Alois: Über die Auflösung der Gleichung Anzahl derjenigen Zahlen bezeichnet, welche r als m sind. 15 S.
2. Berger, Dr. Franz: Nachtrag zum Bibliotheks-K

n) K. k. Carl Ludwig-Gymnasium im XII. Gemeindebezirke (Meidl

1. Wastl Johann: Die patriotische Schulfeier vom 4. October 1900 (mi rede des Dr. Arthur Petak). 6 S.
2. Burkhard Karl Immanuel: Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) ἀνθρώπου liber a Burgundione in Latinum translatus. 19 S.

o) Staats-Gymnasium im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing).

1. Kukutsch, Dr. Isidor: Zur Geschichte der Gründung und Erri Gymnasiums. 9 S.
2. — — Feierliche Einweihung und Eröffnung des neuen Schulgebä

p) Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke (Hernals).

Gans, Dr. M. E.: Psychologische Untersuchung zu der von Aristoteles al überlieferten Lehre von den Idealzahlen aus dem Gesichtspunkte nischen Dialektik und Ästhetik. 43 S.

q) Staats-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke (Döbling).

Wild Wenzel: Bibliothekskatalog der Anstalt. (I. Theil.) 21 S.

Baden.

Kaiser Franz Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium.

Reinöhl, Dr. Rainer v.: Zur Geschichte Badens im Alterthume. 12 S.

Floridsdorf.

Staats-Gymnasium.

Polaschek, Dr. Anton: Bemerkungen zur Methodik des lateinischen U auf der untersten Stufe. 12 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Theimer, Dr. Alois: Beiträge zur Kenntnis des Sprachgebrauches Testamente. II. 46 S.

Kalksburg.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu (mit Öffentlichkeitsrec

1. König, Dr. Leo: Pius VII. und das Reichsconcordat. 109 S.
2. Starkl, Dr. Gottfried: Der botanische Schulgarten. (Fortsetzung.) 3

Korneuburg.

Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium.

Strakosch-Grassmann, Dr. Gustav: Bibliographie zur Geschichte reichischen Unterrichtswesens. 64 S.

Krems.

Staats-Gymnasium.

1. Baran Anton: Feier des siebzigsten Geburtsfes
   Franz Joseph I. 4 S.
2. — — Zeno. Ein vollständiges Theaterstück
   Gymnasiums in Krems, 1697. 43 S.
3. — — Professor Johann Bauer †. Nachruf. 2 S.

Melk.

K. k. Stifts-Gymnasium der Ben

1. Schachinger, P. Dr. Rudolf: Die Wiegendrucke
   (Schluss.) 60 S.
2. Pühringer, P. Dr. Andreas: Ein Ausflug nach C

Mödling.

Landes-Real- und Obergymna

Stumpf, Dr. Franz: Über divergente Potenzreihen.

Oberhollabrunn.

Staats-Gymnasium.

1. Egger, Dr. Ludwig: Alois Ebner †. 7 S.
2. Stallinger, Dr. Anton: Zur Meteorologie von Ol
3. Müller, Dr. Alois: Über die Berücksichtigung de
   Unterrichte der VIII. Gymnasialclasse. 17 S.

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergymna

1. Katalog der Lehrerbibliothek des n.-ö. Landes-R
   St. Pölten. (Fortsetzung.) 25 S.
2. Dienel Richard: Untersuchungen über den Tacite

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium der Benedi

1. Puschl, P. Karl: Über das Wesen der Wärme. 7
2. Schock, P. Josef: Über geographische Schulsam
   das Seitenstettner geographische Cabinet im bes

Stockerau.

Landes-Real- und Obergymna

Deimel, Dr. Theodor: Christliche Apologie deutsche

Waidhofen an der Thaya.

Landes-Realgymnasium.

Enderle, Dr. Julius: Katalog der Lehrerbibliothek. Gruppe VIII—XVII. 55 S.

Wiener-Neustadt.

Staats-Gymnasium.

Müllner, Dr. Karl: Laurentii Lipii Collensis opuscula tria. 42 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Gymnasium.

Sauer A.: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staats-Gymnasiums zu Linz. III. Theil. (Fortsetzung.) 44 S.

Freistadt.

Staats-Gymnasium.

Pantl, Dr. Emerich: Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Theil. (Schluss.) 37 S.

Gmunden am Traunsee.

Communal-Gymnasium.

Vintschger Rit. v. Altenburg zu Neuberg Johann: Grammatisches Hilfsbüchlein für den lateinischen Unterricht. I. Lehrgang. (Ein Entwurf ohne [Wort-] Regeln.) 75 S.

Kremsmünster.

K. k. Gymnasium der Benedictiner.

Mayr Sebastian: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Gymnasiums in Kremsmünster. (VIII.—XV. Theil.) 58 S.

Ried.

Staats-Gymnasium.

Toifel Otto: Über einige besondere Arten der Satzstellung bei Berthold von Regensburg. 24 S.

Urfahr.

Bischöfliches Privat-Gymnasium am Collegium Petrinum (mit Öffentlichkeitsrecht).

1. Zöchbaur, Dr. Johann: P. Lambert Guppenberger O. S. B., Ritter des kaiserl. österr. Franz Joseph-Ordens, Consistorialrath, erster Director des „Collegium Petrinum“. 5 S.
2. Hager, Dr. Evermod: Die geographischen Verhältnisse des österreichischen Alpenvorlandes mit besonderer Rücksicht auf den oberösterreichischen Antheil. 36 S.

Salzb

Salzb

a) Staats-Gy

, Hans: Der Kampf um di
n des k. k. Regierungsarchi

zbischöfliches Privat-Gymn
(mit Öffentlicl

'ital: Einst und jetzt. Eine
l Hauthaler als Director de

Tiro

Innsbr

Staats-Gyı

Matthias: Geschichte des S

Boze

ıt-Gymnasium der Francisca

gelhard: Die Hyperbel. 33

Brix

. k. Gymnasium der August

nmann: Geschichte des Gy
bis zur Wiedererrichtung un
mit kurzen Nekrologen de
s Leo Unterberger. 46 S.

hößliches Privat-Gymnasium
Öffentlichke

Dr. Ferdinand: Katalog der

Hal

K. k. Franz Joseph-Gymn

tinian: Hundert Jahre Fran

Mera

K. k. Gymnasium der Bene

delgott: Katalog der Lehre

Rovereto.

Staats-Gymnasium.

Batelli Silvio: Catalogo della Biblioteca dei professori. (Continuazione.) 36

Trient.

Staats-Gymnasium.

Reich Desiderio: Una congiura a Caldaro (1322). 35 S.

Vorarlberg.

Bregenz.

Communal-Gymnasium.

Stock Franz: Aulus Vitellius. Eine biographische Skizze, nach den zusammengestellt. 24 S.

Feldkirch.

a) Staats-Real- und Obergymnasium.

Stadler v. Wolffersgrün Max: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k und Obergymnasiums in Feldkirch. (Fortsetzung.) 26 S.

b) Privat-Gymnasium an der Stella matutina (mit Öffentlichkeitsrecht

Hopfner Isidor: Der Wandel in den religiösen Anschauungen Manzonis, bel aus seinem Leben und seinen Schriften. 34 S.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. I. Staats-Gymnasiums in Graz. setzung.) 12 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Khull, Dr. Ferdinand: Jugend- und Kriegserinnerungen Johann B. Türks

c) Fürstbischöfliches Gymnasium am Seckauer Diöcesan-Knabenseminar Car Augustineum (mit Öffentlichkeitsrecht).

Sattler, Dr. Anton: Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzu Bischofs Johannes von Neumarkt. (Fortsetzung.) 48 S.

d) Scholz'sches Privat-Gymnasium.

Fuchs, Dr. Karl: Geschichte der Anstalt. 7 S.

Cilli.

Staats-Gymnasi

Kurz Matthäus: Katalog der Lehrerbibliothek
(Schluss.) 57 S.

Leoben.

Staats-Gymnasi

Lippitsch, Dr. Cajetan: Studien über das na
schule. 16 S.

Marburg.

Staats-Gymnasi

Miklau Julius: P. Maurus Lindemayr, ein
Jahrhunderts. 26 S.

Pettau.

Kaiser Franz Joseph-Land

1. Gubo Andreas: Der Einzug in das neue Haus. (
2. Pichler, Dr. F.: Beiträge zur Quellenunters

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Gymnasi

Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staat
setzung.) 27 S.

St. Paul.

K. k. Stifts-Gymnasium de

Christian, Dr. Siegfried: Das Wirken des Mal
Augustiner-Chorherrenstift Gries bei Bozen

Villach.

Staats-Gymnasi

Gissinger Th.: Über die Tief'sche Dipterens

Krain.

Laibach.

a) Erstes Staats-Gy

Šorn, Dr. Josef: Einige Bemerkungen zum „Lib

b) Zweites Staats-Gy

Koštial Ivan: Slovanski življi v nemškem bes
im deutschen Sprachschatze.) 26 S.

Krainburg.

Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium.

Tominšek, Dr. Josef: Humanizem gimnazij v stari in novi luči. (Der Humanismus des Gymnasiums in alter und neuer Beleuchtung.) 21 S.

Rudolfswert.

Staats-Gymnasium.

Skopal Hugo: Über das Altarbild von Tintoretto in der Rudolfswerter Capitelkirche, nebst einer kurzen Charakteristik der Darstellungsweise dieses Meisters im allgemeinen. 8 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Gymnasium.

Soldern, Dr. Richard Ritter von: Das Staats-Gymnasium in Görz von 1849—1901. 20 S.

Triest.

a) Staats-Gymnasium.

Unterforcher Augustin: Aguontum. 45 S.

b) Communal-Gymnasium.

1. Sticotti, Dr. Peter: Di alcuni oggetti del gabinetto archeologico. 25 S.
2. Crepaz Casimir: Dimostrazione della legga di reciprocità fra residui quadratici per mezzo di funzioni goniometriche. 12 S.

Capodistria.

Staats-Gymnasium.

1. Majer Franz: L' i. r. ginnasio superiore di Capodistria 1848—1900. Cronaca. 62 S.
2. Steffani Stephan: Quadri statistici. 10 S.

Pola.

Staats-Gymnasium.

Linsbauer, Dr. Ludwig, Tabellen zur Bestimmung der Holzgewächse aus der Umgebung von Pola. (Mit besonderer Berücksichtigung des Laubes.) 29 S.

Dalmatien.

Zara.

Staats-Gymnasium (mit italienischer Unterrichtssprache).

Catalogo sistematico dell' i. r. biblioteca ginnasiale-provinciale di Zara. (Fortsetzung.) 162 S.

Cattaro.

Staats-Gymnasiu

Šegvić, M. Cherubin: Prilog za istraživanje
(Beitrag zur Untersuchung der Motive in u

Ragusa.

Staats-Gymnasiu

1. Proslava 70og. rođendana Njegova Veličans
Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Kön
2. Posedel, Dr. Josef: Povjest gimnazije u Du
Gymnasiums in Ragusa. II. Theil.) 29 S.

Spalato.

Staats-Gymnasiu

Granić, Dr. Marko: O problemu slobodne volj
Willens. Fortsetzung.) 24 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Gym

1. Havránek Josef: Řeč, kterou při školní slav
na oslavu 70. narozenin Jeho cís. a král. A
studující promluvil. (Festrede, gehalten anläs
tages Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät.) 6
2. Truhlář Anton: Katalog knihovny professorsk
der Lehrerbibliothek. Einleitung. I. Encyklo

b) Staats-Gymnasium in der Altstadt (mit

Ostermann, Dr. Hugo: Rede, gehalten am
70. Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers.

c) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit

Kerbl Heinrich: Katalog der Lehrerbibliothek.

d) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Graben) (

1. Strohschneider Josef: Katalog der Lehrer
Philologie.) (Fortsetzung.) 37 S.
2. — — † Phil. Dr. Josef Walter, em. Direct
Prag (Neustadt), Graben. 4 S.

e) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stephansgasse) (mit deutscher Unterrichtssprache).

Chevalier, Dr. Ludwig: Das Entstehen und Werden des Selbstbewusstseins. (IV.) 13 S.

f) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Veverka Wenzel: Z vítězných zpěvů Pindarových. (Aus den Siegesgesängen des Pindaros.) 13 S.
2. Čapek Josef: Dr. Matěj Kovář. (Dr. Matthias Kovář.) 3 S.
3. Kovář, Dr. M.: Na rozloučenou. (Zum Abschied.) 1 S.

g) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Niederle, Dr. Wenzel: Johna Ruskina Královna vzduchu. Přeložil, poznámkami a dodatky opatřil. (Die Königin der Lüfte. Übersetzt, mit Anmerkungen und mit einem Anhang versehen.) 30 S.

h) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Doubrava, Dr. Fr.: O sedmdesátých narozeninách Jeho Veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. Řeč, kterou k studující mládeži v den 4. října 1900 proslovil. (Zum siebzigsten Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. Anrede, gehalten bei der Schulfeier am 4. October 1900.) 3 S.
2. Ruth Fr.: Latina a řečtina ve slovech moderních. (Latein und Griechisch in den modernen Ausdrücken.) 11 S.
3. — — Doplňky k seznamu knihovny učitelské. (Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek.) 3 S.

i) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Müller Wenzel: Řeč na oslavu 70. narozenin J. V. císaře a krále Františka Josefa I. (Festrede anlässlich des 70. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I.) 4 S.
2. Himer Karl: Katalog knihovny učitelské. Část druhá. (Katalog der Lehrerbibliothek. II. Theil.) 17 S.

k) Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie.

Trakal, Jur.-Dr. Josef: Nejvyšší návštěva Jeho c. a k. Apoštolského Veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. v akademii hr. Straky dne 13. června 1901. (Allerhöchster Besuch Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz Josephs I. in der Graf Straka'schen Akademie am 13. Juni 1901.) 12 S.

Arnau.

Staats-Gymnasiu

Kudrunübersetzun

Aussig.

Communal-Gymnas

t 4 Bildern.
teristik des Raum
rtheils. Eine his

Beneschau.

Communal-Gymnas

ů homerských. (

Braunau.

ymnasium der B

e Periode in der

Brüx.

Staats-Gymnasiu

hrerbibliothek. (Sc

Budweis.

um (mit deutsche

us in den Elegie

um (mit böhmisch

ukly k žákům n
e Františka Josef
eburtstages Seine
I.) 4 S.
logu učitelské kni

Časlau.

Staats-Gymnasiu

a jich rozšíření ze
e deren geographi

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Müller Karl: Jakou důležitost mají Gorgias a Isokrates pro vývoj umělé prosy attické. (Über die Bedeutung des Gorgias und Isokrates für die Entwicklung der attischen Kunstprosa.) 48 S.

Deutschbrod.

Staats-Gymnasium.

1. Neumann Bohuš: K sedmdesátiletým narozeninám Jeho cís. a král. Apoštolského Veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. (Festrede anlässlich des 70. Geburtstages Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I.) 9 S.
2. Katalog professorské knihovny. III. Část. (Příloha.) (Katalog der Lehrerbibliothek. III. Theil [als Beilage].) 49 S.

Duppau.

Privat-Gymnasium.

Panhölzl, P. Victorin: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung und Schluss.) 22 S.

Eger.

Staats-Gymnasium.

1. Stippel J.: Katalog der Lehrerbibliothek. (III. Theil.) 38 S.
2. Kostlivy J.: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Eger im Jahre 1900 angestellten Beobachtungen. 3 S.

Gablonz a. N.

Communal-Gymnasium.

Titz, Dr. Friedrich: Casiodors Stellung zu Theodorich. 55 S.

Hohenmauth.

Staats-Gymnasium.

Šafařovic Gustav: Seznam spisů knihovny učitelské. Část II. (Katalog der Lehrerbibliothek. II. Theil.) 38 S.

Jičín.

Staats-Gymnasium.

1. Pösl Franz: Salve imperator. 2 S.
2. Řeč, již proslovil ředitel Adam Fleischmann při slavnosti 70. narozenin císaře Pána a krále Františka Josefa I. před žactvem ústavu a mnohými hosty. (Festrede des Directors Adam Fleischmann, gehalten bei der Schulfeier des 70. Geburtstages des Kaisers und Königs Franz Joseph I.) 6 S.

3. Smolař Gotthard: Některé nové úlohy mathematické na 2 tabulích. (Einige neue Aufgaben der mathe Mit 14 Abbildungen auf 2 Tafeln.) 42 S.

Jungbunzlau.

Staats-Gymnasium.

Weger Johann: Katalog bibliotheky professorské. Část bibliothek. IV. Theil.) 31 S.

Kaaden.

Staats-Gymnasium.

Fritsch, Dr. Josef: Der Sprachgebrauch des griech Heliodor und sein Verhältnis zum Atticismus. (I. T

Karlsbad.

Communal-Gymnasium.

Simon, Dr. Ernst: Die verschiedenen Methoden zur E

Klattau.

Staats-Gymnasium.

Zelenka Johann: Katalog bibliotheky professorské. Čá bibliothek. III. Theil.) 26 S.

Kolin.

Staats-Real- und Obergymnasiu

Zikmund Franz: Katalog knihovny učitelské. Část III. (III. Theil.) 23 S.

Komotau.

Communal-Gymnasium.

Teuber, Dr. P. Valentin: Mittelhochdeutsche Predigte Anmerkungen versehen. 41 S.

Königgrätz.

Staats-Gymnasium.

Brtnický, Dr. Ladislav: Katalog bibliotheky professo der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 24 S.

Königinhof.

Communal-Gymnasium.

Jirka Johann Ev.: Isokratés: IX. Eragoras. — X. překládá. (Isokratés: IX. Eragoras. — X. Helené. 20 S.

Krumau.

Staats-Gymnasium.

Ammann J. J.: Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland. (Schluss.) 24 S.

Landskron.

Staats-Gymnasium.

1. Kraitschek, Dr. Gustav: Die anthropologische Beschaffenheit der Landskroner Gymnasialjugend. 8 S.
2. Kleprlik Wend.: Beiträge zur Gesundheitspflege an unseren Mittelschulen. 18 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Gymnasium.

1. Buchner Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. (Schluss.) 29 S.
2. Paudler Amand: Die älteste Schulordnung des Böhmisch-Leipaer Gymnasiums. 8 S.

Leitmeritz.

Staats-Gymnasium.

Eymer W.: Über Collectanea zur Liviuslectüre. 15 S.

Leitomischl.

Staats-Gymnasium.

Kohout Johann: Seznam spisů knihovny professorské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 23 S.

Mies.

Staats-Gymnasium.

Schmidt Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. (III. Theil.) 168 S.

Neubydžov.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Kašpar, Dr. Josef: Řeč na oslavu sedmdesátiletých narozenin Jeho Veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. (Festrede anlässlich des 70. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I.) 3 S.
2. — — Paměti o věcech duchovních v král. věn. městě Nov. Bydžově n. C. (Pokračování.) (Über die kirchlichen Angelegenheiten der königl. Leibgedingstadt Neubydžov. [Fortsetzung.]) 30 S.
3. Malý Ed.: Jindřich Klecanda. (Heinrich Klecanda.) Nekrolog. 2 S.

Neuhaus.

Staats-Gymnasium.

›f: Katalog knihovny učitelské. (Pol
Fortsetzung.]) 18 S.

Pilgram.

Staats-Gymnasium.

: O vychovávacím a vzdělávacím
mové středoškolské. (Über den Er
Beitrag zum Mittelschul-Lehrplan.

Pilsen.

Staats-Gymnasium (mit deutscher

Theobald: Der physico-teleologis
concerning natural religion". 18 S.

taats-Gymnasium (mit böhmischer

.: Katalog bibliotheky professorské
V. Theil.) 25 S.

Pisek.

Staats-Gymnasium.

pna 1900. Báseň. (Festgedicht zur
: Katalog professorské knihovny. (P
Fortsetzung.]) 22 S.

Prachatitz.

Staats-Gymnasium.

r: Zur Lehre vom Quotienten. 19

Přibram.

Staats-Real- und Obergym

Český kníže Břetislav I. Část I. (I
S.

Raudnitz.

Staats-Gymnasium.

rl: Seznam knihovny učitelské. (D
Schluss.]) 37 S.

Reichenau a. K.

Staats-Gymnasium.

1. **Saturník**, Dr. Alois: Psychologie idealu krásy. (Die Psychologie de ideals.) 26 S.
2. **Skákal** Johann: Katalog knihovny učitelské. (Pokračování.) (Katalog bibliothek. [Fortsetzung.]) 7 S.
3. **Kouřil**, Dr.: Pohrobní vzpomínka. P. Valerius Leopold Guggenberg an den † P. Valerius Leopold Guggenberger.) 2 S.

Reichenberg.

Staats-Mittelschule.

Watzel, Dr. Theodor: Über das Gestaltungs- und das Zweckmäßigk der organischen Natur. (Eine naturphilosophische Studie.) 39 S.

Rokycan.

Communal-Gymnasium.

Patočka J.: Seznam českých reprodukcí pro uměleckou výchovu ve zeichnis böhmischer Reproductionen für die künstlerische Er Schule.) 26 S.

Saaz.

Staats-Gymnasium.

Toischer W.: Katalog der Lehrerbibliothek. (III. Theil, enthaltend lungen VI und VII: Moderne Philologie und allgemeine Sprach Zusammengestellt mit Benützung der Vorarbeiten des Prof. Josef M

Schlan.

Staats-Gymnasium.

Petřík, Dr. Wenzel: Lukianův Rybář čili z mrtvých vstalí. Z jaz přeložil. (Lukianos' Fischer oder die Auferstandenen. Aus dem übersetzt.) 18 S.

Smichow.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Hell Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. (II. Theil.) 25 S.

b) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtss

Pražák, Dr. Josef: Katalog bibliotheky professorské. (Katalog der Lehre 11 S.

Tabor.

Staats-Gymnasium.

Sádek Josef: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothe

Taus.

Staats-Gymnasiu

ɔlovský, Dr. Eduard: Proslov na osla
Veličenstva císaře a krále Františka Josefa
ıes siebzigsten Geburtstages Seiner Majest.
oseph I.) 2 S.
brle Adalbert: Grammatické zvláštnosti
Eigenthümlichkeiten des Tauser Dialectes.)

Teplitz-Schöna

Staats-Real- und Oberg

hl, Dr. Anton: Der symmetrische Aufbau
Schillers, Goethes und Uhlands. 15 S.

Tetschen a. E

Communal-Realgymna

ägl Rudolf: Beiträge zu den Anachronisme

Königliche Weinb

a) Staats-Gymnasium (mit deutsche

er, Dr. Maximilian: Experimente beim
gymnasium. 13 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmische

m knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerb

Wittingau.

Staats-Untergymnas

m knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerb

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staat

ıendörffer, Dr. Benno: Beiträge zur Que
der Annalen des Tacitus. 20 S.
hwertassek Karl August: Dr. Rudolf vo

b) Zweites deutsches Staat

k v. Wittinghausen, Dr. Egid.: „Auster

c) Erstes böhmisches Staats-Gymnasium.

1. Karásek J.: Tělocvik a hry. (Turnunterricht und Spiele.) 17 S.
2. Rypáček Fr. J.: † Prof. Dr. Eduard Formánek (s podobiznou). († Prof. Formánek. Mit einer Photographie.) 7 S.

Gaya.

Communal-Gymnasium.

Tauchmann Fr.: Obalující křivky a plochy. (Umhüllende Curven und Fläche

Hohenstadt.

Privat-Gymnasium.

1. Schenk Rud.: O názorném vyučování při četbě klassiků řeckých a ř (Über den Anschauungsunterricht bei der griechischen und römischen C Lectüre.) 7 S.
2. Čáň Franz: Památce † prof. Josefa Zemana. (Dem Andenken des † Pr Zeman.) 2 S.

Ungarisch-Hradisch.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Mayer Johann: Die Klosterpolitik Ottos I. 36 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Zahradník Josef: Oslava sedmdesátých Nejvyšších narozenin Jeho cís. Apoštolského Veličenstva na ústavě. (Feier des Allerhöchsten siebzigsten tages Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät.) 5 S.
2. Tichánek Boh.: O měření poměru v mezi jednotkami elektrostatickými a magnetickými. (Über die Messung des Verhältnisses v der elektrost und elektromagnetischen Einheiten.) 21 S.

Iglau.

Staats-Gymnasium.

Weinberger, Dr. Wilh.: Studien zur Handschriftenkunde. 14 S.

Kremsier.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Grundziński, Dr. Stephan: Der Vocalismus und Consonantismus der Genesis". 28 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Sloupský Jos.: Katalog knihovny učitelské. Část II. (Katalog der Lehrerbi II. Theil.) 21 S.

Lundenburg.

Communal-Gymnasium.

Julius: Über die Allitteration in der
S.

Walachisch-Meseritscl

Staats-Gymnasium.

Katalog knihovny učitelské. Dokončení.
20 S.

Mistek.

Privat-Gymnasium.

z: Frenštát a okolí až do konce 15.
; bis zum Schlusse des 15. Jahrhunder

Mährisch-Neustadt.

Landes-Unter- und Communal-Oberg

Thomas: Über die Betonung der gri
en Substantiva der I. und II. Declination

Nikolsburg.

Staats-Gymnasium.

Karl: Elementare Formen des geogra

Olmütz.

Staats-Gymnasium (mit deutscher Unt

l: Hofrath Prof. Dr. Karl Schenkl. Nac
on: Katalog der Lehrerbibliothek. (Sch

Staats-Gymnasium (mit böhmischer Un

nz: K dějinám škol Olomuckých. (Z
37 S.

Mährisch-Ostrau.

Communal-Gymnasium (mit deutscher U

r. Rudolf: Ferdinand Raimunds Mädch

seph-(Privat-)Realgymnasium (mit böhn (mit Öffentlichkeitsrecht).

is: Po stopách světce z Assisi. (Aus
S.

Prerau.

Staats-Gymnasium.

1. Kalina Thomas: Hilaria Litoměřického duplika proti Václavu Koran Duplik des Hilarius von Leitmeritz gegen Wenzel Koranda.) 19 S.
2. † Rudolf Struneček. 1 S.

Mährisch-Schönberg.

Landes-Unter- und Communal-Obergymnasium.

1. Rotter, Dr. Leopold: Geometrische Aufgaben und Beispiele in Zahlen. 39 S.
2. Petschar M.: Die objective Bildungskraft des altclassischen Lehr dessen sociale Bedeutung. 13 S.

Trebitsch.

Staats-Gymnasium.

Rón Karl: Theorie duhy. (Die Theorie des Regenbogens.) 15 S.

Mährisch-Trübau.

Staats-Gymnasium.

1. Zehetner Josef: Festrede zur Feier des siebzigsten Geburtstag k. u. k. Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers Franz Jos
2. Grosz Alfred: Katalog der Lehrerbibliothek. (I. Theil.) 9 S.

Mährisch-Weißkirchen.

Staats-Gymnasium.

1. Gröger Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. III. Theil. (Schluss.) 13
2. Bamberger, Dr. Hermann: Fünf Oden Klopstocks, nach ihrem Geda erläutert. 35 S.

Wischau.

Privat-Gymnasium.

1. Horut Flor.: Řeč k 70. Nejvyšším Jmeninám J. c. a k. Apoštol. V císaře a krále Františka Josefa I. (Festrede zur Feier des All 70. Geburtstages Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers u Franz Joseph I.) 5 S.
2. — — O ubývání teploty do výše. (Über die Abnahme der W Zunehmen der Höhe.) 17 S.

Znaim.

Staats-Gymnasium.

Simeoner Andreas: Schriftlicher Nachlass des Landesvertheidigers Joha walder aus Passeier. (Aus den Tiroler Befreiungskriegen.) II. Theil. (Schl

Schle

Tropp

a) Staats-Gymnasium (mit de

Waněk Fr.: Katalog der Lehrerbibliothek

b) Staats-Gymnasium (mit böh

Novák Franz: Sen Scipiónův. (Der Traum

Biel

Staats-Gym

Gorge S.: Das Bielitzer Staats-Gymnasiu

Fried

Communal-G

Weeber Gustav: Flora von Friedek und

Tesch

Staats-Gymnasium (mit deut

Zechner Bernhard: Katalog der Lehrerbi

Welde

Staats-Gym

1. Neugebauer Julius: Katalog der Leh
2. Reidinger Johann: Die meteorolo Umgebung im Jahre 1900. 3 S.

Galiz

Lemb

a) Akademisches Staats-Gymnasium (

Charkiewicz Eduard: Хроніка львів akademischen Staats-Gymnasiums in

b) Zweites Staats-Gymnasium (mit

Ogórek, Dr. Josef: Quae ratio sit Cic stoicismo satiris epistolisque eius cont

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (

Frank Vincenz: Z teoryi elektrodynamiki. (

d) Viertes Staats-Gymnasium (mit

Romański Stanislaus: Śladem Pauzaniasza von Athen nach dem Peloponnes an der

e) Fünftes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Baresicz, Dr. Witold: Przyroda w malarstwie i poezyi. Szkic. (Die Natur in der Malerei und Poesie.) 50 S.

Krakau.

a) Staats-Gymnasium bei St. Anna.

Stylo Adolf: Die Abfertigung der griechischen Gesandten von Johann Kochanowski. (Übersetzung.) 26 S.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth.

1. B. B.: Wiersz wygłoszony podczas uroczystości szkolnej, odbytej dnia 26. września 1900 r., z powodu 70. letniej rocznicy urodzin Najjaśniejszego Pana. (Festgedicht, vorgetragen während der Schulfeier am 26. September 1900, anlässlich des 70. Geburtstages Sr. Majestät.) 2 S.
2. Jaglasz Andreas: Heron z Aleksandryi i jego problemat powierzchni trojkąta. (Heron von Alexandrien und sein Problem der Dreiecksberechnung.) 16 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium.

Morawiecki Stephan: Stanisław Herakliusz Lubomirski. Kilka kart z lat młodych oligarchy 1661—1667. (Stanislaus Heraklius Lubomirski. Aus den Jugendjahren eines jungen Oligarchen. 1661—1667.) 14 S.

Bąkowice-Chyrów.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu (mit Öffentlichkeitsrecht).

Sas Josef S. J.: Zaburzenia w Siedmiogrodzie i Krajach wołoskich za Michała Multańskiego i jego wojna z Polską. (Die politischen Wirren in Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern um die Wende des XVI. Jahrhunderts.) 49 S.

Bochnia.

Staats-Gymnasium.

Sas, Dr. Martin: Komentarz do I. pieśni Iliady. (Commentar zum I. Buch des Ilias.) 29 S.

Brody.

K. k. Rudolph-Gymnasium.

Dropiowski Peter Ladislaus: Nikolaus Rey als Politiker. 43 S.

Brzeżany.

Staats-Gymnasium.

Wyrobek Josef: O pokrewieństwie Domu Habsburgów i Habsbursko-Lotaryńskiego z narodowemi dynastyami w Polsce, Litwie i Rusi. (Über die Verwandtschaft des Hauses Habsburg und Habsburg-Lothringen mit den nationalen Dynastien in Polen, Littauen und Kleinrussland.) 48 S.

Buczacz.

Staats-Gymnasi

O mnogósci liczb prostych. (Ü

Drohobycz

Staats-Gymnasi

n Ludwig: Rozbior kwestyi
Λακεδαιμονίους εἰρήνης." Częś
„vom Frieden mit den Lak

Jaroslau.

Staats-Gymnasi

slaus: Katalog biblioteki na
k. II. Theil.) 18 S.

Jasło.

Staats-Gymnasi

ioteki nauczycielskiej. (Katal

Kolomea.

ats-Gymnasium (mit polnisch

) zbiorach archeologicznych, numizmatycznych i archiwalnych
Pokuckiem w Kołomyi. (Die archäologischen, numismatischen und
Sammlungen des Pokutischen Museums des Grafen Staszeński
i1 S.

ts-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).

tach.: O. Потебня і его наукова діяльність. (O. Potebnia und
haftliche Thätigkeit.) 37 S.

Neu-Sandec.

Staats-Gymnasium.

Sigismund: Comparaison du théâtre de Racine avec celui de
S.

Podgórze.

Staats-Gymnasium.

udwig: Przemówienie do uczniów
niejszego Pana. (Festrede zur Feie
6 S.
Anton: Ze studyów nad niemieck
schen Ästhetiker.) 17 S.

Przemyśl.

a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichts

Friedberg Johann: Polityka Kasimierza Jagiellończyka wob Czech i Niemiec na tle wojny z Krzyżakami. (Die Politik K gegenüber dem Papst Pius II., Böhmen und Deutschlan des Krieges mit dem deutschen Ritterorden.) 41 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrich

Szczurat, Dr. Basilius: Вибрані оди Горация, переклав і Oden des Horaz. Übersetzung und Erläuterung.)

Rzeszów.

Staats-Gymnasium.

Grotowski Boleslaus: O komedyi J. M. Plauta p. t. „Asina spiel „Asinaria" von Plautus.) 16 S.

Sambor.

Staats-Gymnasium.

Tamaszewski, Dr. Franz: Promienie Roentgena. (Roentgen

Sanok.

Staats-Gymnasium.

Gartner Franz: Biologia roślin wodnych. (Die Biologie der

Stanislau.

Staats-Gymnasium.

Dorożyński Arsen: Kwestya trylogii tebańskiej u Sofo Frage der Thebanischen Trilogie bei Sophokles.) II. Th

Stryj.

Staats-Gymnasium.

Tralka Johann: Metodyczno-retoryczny rozbiór pisma Pl Sokratesa". 30 S.

Tarnopol.

Staats-Gymnasium.

Żelak Dominik: Tieck und Shakespeare. Ein Beitrag Shakespearomanie in Deutschland. (Fortsetzung und Sch

Tarnów.

Staats-Gymnasium.

Passowicz Peter: Katalog biblioteki nauczycielskiej. Dział I bibliothek. II. Theil.) 32 S.

W

Staat

ber Goethes „Nausi

Z

Staat

Sigismund: Przywil
er Stadt Złoczów u

Bu

Cz

a) Erstes

: Zu Horaz carm.
Dr. A.: Zu Ibsens „
R.: Ein natürliches
Kunstcharakter d
nnung. 16 S.

b) Zweites

h: Lateinisches Fes
Majestät. 1 S.
alian: Lateinisch-ru
Buch. (Schluss.) 10
Victor: Über die
S.

R

Staat

und Hora Erns
in Radautz nach
S.

S

Griechisch-orie

pre instrucțiunea l
pe la finea secult
limbei române la gi
esent. 16 S.

II. Realschu

Österreich unter de

Wien.

a) Staats-Realschule im I. Gem

1. Stern, Dr. Emil: Tropus und Bedeutungswand
2. Kail Johann K.: Beiträge zur Experimentalche

b) Öffentliche Unterrealschule im I

Sterba Josef: Versuch einer elementaren Darstel

c) Staats-Realschule im II. Gemeindeb

Hiebel Gustav: Einiges über das Rechnen mit p

d) Staats-Realschule im III. Gemeindeb

1. Seibt, Dr. Anton: Urtheilstheorie und Irrthum
2. Schiffner Franz: Beiträge zum Unterrichte i Realschulen. 6 S.

e) Öffentliche Unterrealschule im III. Gem

1. Gaigg von Bergheim: Festrede anlässlich Seiner Majestät des Kaisers und Königs Fra
2. Stein, Dr. Arthur: Albinovanus Pedro. 15 S.
3. Rainer Karl: Der Faule. Eine pädagogische

f) Staats-Realschule im IV. Gemeind

Schneider Adolf: Ältere Essex-Dramen. — Lau

g) Staats-Unterrealschule im V. Gemeind

Machaček, Dr. Fritz: Neue Gletscherstudien in

h) Staats-Realschule im VI. Gemeind

1. Miorini W. v.: Ein Beitrag zur Centralprojec
2. Katalog der Lehrerbibliothek nach dem Stande 29 S.

Staats-Realschule im VII. Gemein

50. Jahresbericht der Schottenf
e in Wien.

Vorgeschichte, Gründung und Ge
96 S.

r Wilhelm: Zur Reform der franz

Adolf: Das Imperfectum II. III. i

ard: Entwicklungsgeschichte und An

Karl: Über chemisch-praktische Ü

arl: Einiges über Neuerungen im

taats-Realschule im XV. Gemeind

anz: Die Auflösung der dramatisc
Drama. 43 S.

-Realschule im XVI. Gemeindebez
Realschule.

er und Mitglieder der Vereins-Re

ilhelm: Ansprache, gehalten bei d
. Apostolischen Majestät des Kais

taats-Realschule im XVIII. Gemei

z: Über einige Eruptivgesteine
54 S.

Joseph-Realschule im XX. Geme

hard: Die k. k. Franz Joseph-Rea

Krems.

Landes-Realschule

. Franz: Katalog der Lehrerbiblio

Wiener-Neust

Landes-Realschule

Katalog der Lehrerbibliothek der n.
Wiener-Neustadt. (Fortsetzung.) 32

Waidhofen a. d. Ybbs.

Landes-Unterrealschule.

Schneider Karl: Die Charakteristik der Personen im Aliscans. 23

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Bock Moriz: Über Vergleiche und Gleichnisse bei einigen altfranzösi
62 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Herget Franz: Über einige durch Cystopus candidus an Cruciferen
Missbildungen, welche in der Umgebung von Steyr gefunden wu
Tafeln.) 27 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

Kunz, Dr. Eduard: Ein Rückblick auf die ersten 50 Jahre (18
k. k. Staats-Realschule in Salzburg. 65 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

1. Sander Hermann: Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters
Bludenz. 106 S.
2. Hammerl, Dr. Hermann: Photometrische Messungen über die I
in den neun Classen an der k. k. Oberrealschule in Innsbr
indirecter Beleuchtung. 6 S.

Rovereto.

Staats-Realschule.

Schneller Federigo: Falsificazione di un documento fatta in Trento
51 S.

Ve

I

muna

er L

St

) St

nz:

Land

ch d

I

Staa

hlerb

K

K

Staa

listis

e un

:

Staa

ur B

z, T

Staa

chun

res. :

Pola.

K. u. k. Marine-Unter

Römische Wasserversorgungsanla

Triest.

a) Staats-Realsc

ugust: Katalog der Lehrerbibliotl

b) Communal-Real

Luigi: Relazioni di Trieste con
go ed il Patriarcato d' Aquileia.

Dalmatie

Spalato.

Staats-Realsch

iteljske biblijoteke. (Nastavak-pri
der Lehrerbibliothek. Fortsetzung

10: Crtice iz prošlosti c. k. velil
.e der k. k. Oberrealschule in Sp
i Rikard: Notizie sulla fauna imei
Gerst. 19 S.

Böhmen

Prag.

a) Erste deutsche Staa

ıns: Die Construction der Isophoter

b) Zweite deutsche Sta

on: Skizzen von meiner Studienre

c) Dritte deutsche Sta

: Beitrag zu einer Kryptogament
:ungen zusammengestellt und bea

ats-Realschule in der Neustadt (
Unterrichtsspr

:. Heinrich: Seznam knihovny učit
k. V. Theil.) 20 S.

e) Staats-Realschule auf der Kleinseite (mit böhm

Baur Wilhelm: Seznam knihovny učitelské. (Katalo

f) Staats-Realschule in der Altstadt (mit böhmis

1. Hofmann M.: Dějiny ústavu od založení r. 1897. (Die Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründun 1897—1901.) 5 S.
2. Kotrč K.: Ukázka z cest žáků o prázdninách. (Ei Schüler.) 6 S.

Adlerkosteletz.

Communal-Realschule.

Pixa Leon: Esthetické heslo „l' art pour l' art“ a j die ästhetische Devise „l' art pour l' art“ und ihr \

Budweis.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unt

Schmidt, Dr. Valentin: Handelswege und Handelsce

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Un

Matzner Johann: Chemie analytická. II. Část. k (Analytische Chemie. II. Theil. Qualitative Analyse 15 S.

Eger.

Communal-Realschule.

Hauptmann August: Berechtigung der neueren Sp

Elbogen.

Staats-Realschule.

Nittel Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. 34 S.

Jičín.

Staats-Realschule.

1. Sekera, Dr. Emil: O zoologických ústavech a sta již podnikl. (Über die zoologischen Institute und S
2. Dolenský Jaroslav: Třetí doplněk katalogu spisů (Drittes Supplement des Kataloges der Lehrerbil

Karolinenthal.

Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprach

Construction einer Fläche zweiten Grades aus neun geg

Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprac

1. Nedoma Johann: † Prof. Jos. Pšenička. Nekrolog. 6 S.
2. Dolanský Lad.: O prvních čtyřech verších kroniky Dalimilovy. Verse der Chronik des Dalimil.) 3 S.
3. — — Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbiblioth

Königgrätz.

Staats-Realschule.

1. Konvalinka Friedrich: Seznam knih učitelské knihovny. Pokr der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 24 S.
2. Nušl F.: O studentské observatoři astronomické. (Über astr observatorien.) 6 S.

Kuttenberg.

Staats-Realschule.

ová budova c. k. realných škol v kutné Hoře. Napsal ředitel. (gebäude. Vom Director.) 36 S.

Laun.

Communal-Realschule.

Kraus Fr.: Směr vzdělání tělesného ve škole. (Über den Zweck Ausbildung in der Schule.) 11 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Realschule.

Mattauch Josef: Eine windschiefe Fläche dritten Grades. 11 S.

Leitmeritz.

Staats-Realschule.

1. Mann Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. II. Theil. (Gruppen
2. Geppert W.: Über Zahlen, welche zu jeder ganzzahligen erhoben, in den letzten Ziffern des Resultates wieder erschei

Pardubitz.

Staats-Realschule.

Roubal Johann: Dvě rukopisné bible české. (Zwei böhmische Bibelh

Pilsen.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unte

ek Theodor: Das römische Reich am Ende d
ıristus. 15 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Un

ss, Dr. Karel: Seznam knih učitelské knihovny ú
atalog der Lehrerbibliothek. Zuwachs im Jahre
skot, Dr. Ant.: Řešení některých vět z theorie kuželoseček na základě
té úlohy planimetrické. (Lösung einiger Sätze aus
hnittlinien auf Grund einer planimetrischen Aufgabe.

Pisek.

Staats-Realschule.

na Josef: Magnetická permeabilita. (Über die magnet

Plan.

Staats-Realschule.

ter Karl: Die Bedeutung Böhmens und Mährens
folge ihrer geographischen Lage und Beschaffenheit.

Rakonitz.

Staats-Realschule.

npl Wenzel: Seznam spisů učitelské knihovny. Část
bliothek. III. Theil.) 14 S.
rm Fr.: Lichenologické příspěvky z okolí rakovn
eiträge aus der Umgebung von Rakonitz.) 6 S.

Trautenau.

Staats-Realschule.

ıchek J.: Praktische und theoretische Bedeutung
ıd extrem niedere Temperaturen. 17 S.

Königliche Weinberge.

Staats-Realschule.

ký Ant.: Stručný přehled dějin fysiky v pořádku
Kurzer Überblick der Geschichte der Physik in chr
Theil.) 37 S.

Mähren.

Brünn.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Soffé E.: Das Königslied. 12 S.

b) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Králíček Ant.: Das östliche Großgermanien des Claudius Ptolemaeus. 50 S.

c) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Kopecký Bohuslav: Řeč, kterou proslovil při školní slavnosti konané na oslavu sedmdesátých narozenin Jeho císařského a královského Apoštolského Veličenstva Františka Josefa I. (Rede, gehalten bei der Schulfeier anlässlich des siebzigsten Geburtstages Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I.) 4 S.
2. Jeřábek Wenzel: O zvláštní cirkulární křivce stupně třetího. (Über eine Circularcurve dritten Grades.) 8 S.

Ungarisch-Brod.

Landes-Realschule.

Novák Max: I. Potrava rostlin. II. Rozklad kysličníku uhličitého zelenými rostlinami za spolupůsobení světla. III. Vznik bílkovin. (I. Die Nahrung der Pflanzen. II. Die Assimilation des Kohlendioxyds durch grüne Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes. III. Über die Bildung der Eiweißstoffe.) 41 S.

Gewitsch.

Landes-Realschule.

1. Novák Karl: Příspěvek k Maclaurin-Eulerově methodě kvadraturné. (Ein Beitrag zur Maclaurin-Euler'schen Quadraturmethode.) 12 S.
2. Sláma Anton: Katalog prací programových, chovaných ve sbírce programů při zemské vyšší realce císaře a krále Františka Josefa I. v Jevíčku. (Katalog der Programmaufsätze in der Programmensammlung der Anstalt.) 21 S.
3. Franc Josef: Katalog učitelské knihovny. Část IV. (Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Theil.) 9 S.

Göding.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Roth, Adolf von: Über Sehen und Zeichnen. 9 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Bezdíček Josef: O podstatě a významu realního studia. (Über das Wesen und die Bedeutung des Realstudiums.) 25 S.

Hol

Lande

romluvil ředitel k žák
života J. V. císaře
Feier des 70. Gebu
I.) 5 S.

: Síla tělesná. Pentat

enz: Katalog knihov
. Theil.) 16 S.

Lande

Die Realschule in Igla
duard: Der Rautendr

Kr

andes-Realschule (mit
Über die Normalenfläc
ptebene dieser Fläch

munal-Realschule (m
Systematický slovníček
nzösisch-deutsches W

L

andes-Realschule (mit
ie Sudeten. Bau und

ndes-Realschule (mit
Dějiny kondensace plyn
ation der Gase und il
nochemické poměry
Atome und Verbindu

Groß-

Lande

lav: Programy český
der in den Programm
in Mähren und Sch

Neustadtl.

Landes-Realschule.

Karl: Václav Kosmák. (Wenzel Kosmák.) 41 S.

Neutitschein.

Landes-Realschule.

r Valentin: Das Studium der modernen Sprachen als
ittel. 12 S.

Olmütz.

Staats-Realschule.

er Hugo: Über die Bedeutung und Einrichtung wiss
nd die Anlage des botanischen Gartens in Olmütz. 30 S

Mährisch-Ostrau.

Landes-Realschule.

ler Alex.: Über die internationale Schülercorrespondenz

Proßnitz.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichts

h Josef: Der Aufstand Wolfgang Holzers in Wien, 1463

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichts

luha Fr.: Paměti o věcech náboženských v Prostějově
o r. 1620. (Geschichte der religiösen Zustände in Proß
eiten bis zum Jahre 1620.) 102 S.

Römerstadt.

Landes-Realschule.

mer, Dr. Eduard: Arbogasles. 25 S.

Sternberg.

Landes-Realschule.

Johann: Der Relitavsatz im Französischen, übersichtlich

Teltsch.

Landes-Realschule.

rtínek W.: Školy města Telče. Část III. (Die Schul
I. Theil.) 26 S.

nta Ant.: † Prof. V. Martínek. († Prof. W. Martínek.)

ašírypka Fr.: Seznam spisů učitelské knihovny. Čá
ehrerbibliothek. IV. Theil.) 6 S.

Znaim.

Landes-Realschule.

: Ableitung des Potentialbegriffes. 15
·eibung zweier Schulapparate zur D
ıes und der Gesetze des elektrischen

Zwittau.

Landes-Realschule.

osef: Über die Schrift des hl. Thomas
t Rücksicht auf seine Auffassung der Ges

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

Katalog der Lehrerbibliothek. II. Th

Bielitz.

Staats-Realschule.

Die mährische Senke zwischen Marcl

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

: Rückblick auf die ersten fünfundzw
ݱerndorf. 38 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

Zum 50. Geburtstage der österreicl

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

Athur: Katalog biblioteki nauczyciel
5 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Thaddäus: Karol ks. Orleański, jego ż
Orleans, sein Leben und seine Werke.

Stanislau.

Staats-Realschule.

.czalski Edmund: Katalog biblioteki nauczycielski
bibliothek.) 38 S.

Tarnopol.

Staats-Realschule.

›lak Dominicus: Tieck und Shakespeare, ein Bei
Shakespearomanie in Deutschland. (Fortsetzung und

Bukowina.

Czernowitz.

Griechisch-orientalische Realschu

Romanovsky Anton: Katalog der Lehrerbibliothel
15. März 1899. (Schluss.) 35 S.

— — Der internationale Briefwechsel an unserer An

Druck von Karl Gorischek in Wien

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das Schuljahr 1901/1902

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

Herold, Dr. Franz: Ein Ausflug nach Ober-Ägypten. 66 S.

b) K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

1. Stowasser Josef M.: Das Gott erhalte griechisch und lateinisch. 2 S.
2. Weihrich, Dr. Franz: Res Lusitanae. 12 Seiten und eine Tafel.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.

1. Sieger, Dr. Paulus: De epistula Sapphus. 26 S.
2. Sauer Anton: Direktor Dr. Andreas Borschke. Nekrolog. 5 S.

d) K. k. Sophien-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Horna, Dr. Konstantin: Einige unedierte Stücke des Manasses und Italikos. 24 S.

e) K. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

1. Heidrich, Dr. Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. 30 S.
2. Burgerstein, Dr. Alfred: Über die Bewegungserscheinungen der Perigonblätter von Tulipa und Crocus. 16 S.

f) Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Streinz, Dr. Franz: Urkunden der Iglauer Meistersinger. 28 S.

g) Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.

1. Zöchbauer Franz: Studien zu den Annalen des Tacitus. 22 S.
2. Lekusch, Dr. Vinzenz: Die Handschrift der Stadtbibliothek in Douai Nr. 286. 16 S.

:lisabeth-Gymnasium im V. Gemei

: Katalog der Lehrerbibliothek d(
dem Stande vom 1. Jänner 1901.

taats-Gymnasium im VI. Gemeinde

mens: Katalog der Lehrerbiblioth
rke von Wien. 15 S.
r. Viktor: Sokrates als Vorbild d(
ıler des Obergymnasiums gehalten

ıats-Gymnasium im VIII. Gemeind

Die Feier des zweihundertjähri
er 1901. 4 S.
ichte der Entwicklung des Gyn
850. 29 S.
chnis der Lehrer, welche in den
rkt haben. 22 S.
arische Übersicht der Frequenz de

s Privat-Untergymnasium im VIII.

: Ein Rückblick auf 25 Jahre. 22
cht des Lehrkörpers vom Schuljahı
icht der in den Jahresberichten ü
ınthaltenen wissenschaftlichen Abh
ısverzeichnis der Schüler in den e
ichnis der wichtigeren, in dem
ı hierortigen Erlässe und Verordn

laximilian-Gymnasium im IX. Gen

h E.: Dorothea Schlegels „Floren

arl Ludwig-Gymnasium im XII. G

:arl Im.: Gregorii Nysseni (Nemes
gundione in Latinum translatus. 2
n: Bezirksschulinspektor Professoı

taats-Gymnasium im XIII. Gemein
ıert: Studien zu Pacianus. 47 S.

taats-Gymnasium im XVII. Gemein

: Verzeichnis der Minerale Niedeı

taats-Gymnasium im XIX. Gemein
Bibliothekskatalog der Anstalt. II.

Baden.

Kaiser Franz Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium.

chner Ludwig: Zehn Jahre Jugendspiel. 20 S.
talog der Lehrerbibliothek. III. (Schluß.) 59 S.

Floridsdorf.

Staats-Gymnasium.

schek, Dr. Anton: Studien zur grammatischen Topik im corpus C
31 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

er Karl: Direkte Konstruktion der Konturen von Rotationsflächen
n orthogonaler Darstellung. 10 S.

Kalksburg.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu (mit Öffentlichkeitsrec

g, Dr. Leo: Pius VII. und das Reichskonkordat. (Fortsetzung.) 91

Korneuburg.

Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium.

tosch-Grassmann, Dr. Gustav: Bibliographie zur Geschichte
eichischen Unterrichtswesens. II. Heft: Die Universitäten. 58 S.

Krems.

Staats-Gymnasium.

chner Josef: Eine Schiller-Feier am k. k. Staats-Gymnasium zu
ran Anton: Nikotin und Alkohol, zwei falsche Freunde. Ans
Direktors an die Schüler. 6 S.

Melk.

K. k. Stifts-Gymnasium der Benediktiner.

P. Dr. Hyppolytus: De comoediae Atticae antiquae fabularum
ars prior. 50 S.

Mödling.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Weil Heinrich: Die Quellen von Alxingers „Doolin von Mainz". 28 S.

Oberhollabrunn.

Staats-Gymnasium.

:. Alois: Über die Berücksichtigung
:e der VIII. Gymnasialklasse. II. Teil
)r. Johann und Müller, Dr. Alois: 2
' Oberhollabrunns über die Kriegsjahı

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergym

rt Hermann: China, Land und Leute
einer Kartenskizze.) 22 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium der Bene

Godfried E.: Die Personen- oder
ı unter der Enns in historischer Entv
. Josef: Katalog des Seitenstettener g
Godfried E.: P. Norbert Gatscher. N

Stockerau.

Landes-Real- und Obergym

chael: Zur Reformbewegung im altkl

Waidhofen an der Th

Landes-Realgymnasiu

r. Karl: Das Rechnen mit unvollstän
dolf: Katalog der Schülerbibliothek.

Wiener-Neusta

Staats-Gymnasium.

Inhalt und Gliederung Ciceronianisch
ıre. 43 S.

Österreich ob der I

Linz.

Staats-Gymnasium.

z: Homerische Göttergestalten in der aı
.e.) 31 S.

Freistadt.

Staats-Gymnasium.

Dr. Emerich: Die von L. Bock aufgestellten Regeln über den Gebrauch des njunktivs im Mittelhochdeutschen, untersucht an den Schriften Meister karts. 26 S.

Gmunden am Traunsee.

Kommunal-Gymnasium.

Karl: Der Neubau des Kommunal-Obergymnasiums in Gmunden und seine erliche Eröffnung am 19. September 1901. 32 S.

Kremsmünster.

K. k. Gymnasium der Benediktiner.

er, Dr. Altmann: Geschichte des Gymnasiums zu Kremsmünster. (I. Abmitt.) 37 S.

Ried.

Staats-Gymnasium.

Otto: Über einige besondere Arten der Satzstellung bei Bertold von gensburg. (Schluß.) 26 S.

Urfahr.

iches Privat-Gymnasium am Collegium Petrinum (mit Öffentlichkeitsrecht).

iacher, Dr. Johannes: Theoduli eclogam recensuit et prolegomenis instruxit O. 56 S.

Wels.

Kommunal-Gymnasium.

er Florian: Zur Vorgeschichte der Anstalt. 32 S.

Salzburg.

Salzburg.

a) Staats-Gymnasium.

.l, Dr. Laurenz: Die Schulordnungen der Schola s. Petri. Ein Beitrag zur hulgeschichte Salzburgs. I. 14 S.

kel, Dr. Heinrich: Katalog der Lehrerbibliothek der Anstalt. (Fortsetzung.) 8 S.

Fürsterzbischöfliches Privat-Gymnasium am „Collegium Borromaeum" (mit Öffentlichkeitsrecht).

heyer Valentin: Die protestantische Bewegung im Lungau und das puzinerkloster in Tamsweg. 36 S.

iterberger Jakob: 2 Gedichte. 4 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Gymnasium.

Alfred: Giulio Carcano's Romane und Prosa
Dr. Josef: † Prof. Dr. Josef Malfertheiner. I

Bozen.

ivat-Gymnasium der Franziskaner (mit Öff

Innozenz: Der stetige Wandel im typische
mus. 24 S.

Brixen.

K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorher

Iartmann: Geschichte des Gymnasiums zu I
9. 60 S.

bischöfliches Privat-Gymnasium am Seminar
Öffentlichkeitsrecht).

eter: Etymologische Versuche auf dem Ge
n. 60 S.

Hall.

K. k. Franz Joseph-Gymnasium der Fr

Justinian: Hundert Jahre Franziskaner-Gym

Meran.

K. k. Gymnasium der Benediktiner von

Dr. Adelgott: Entwurf zu einer Kirchengesc
Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.)

Rovereto.

Staats-Gymnasium.

er, Dr. Bernhard: L' Evoluzionismo. Sua
prestigio. 30 S.

Trient.

Staats-Gymnasium.

der: I luogotenenti, assessori e massari de

b) Fürstbischöfliches Privat-Gym

Vigilio: La rinuncia di Corrado di Beseno

Vorarlberg.

Bregenz.

Kommunal-Gymnasium.

'osef: Bestimmungstabellen der um Bregenz häufigeren Laub- und ose. 26 S.

Feldkirch.

a) Staats-Real- und Obergymnasium.

Gebhard: Der Anteil Vorarlbergs am österreichischen Erbfolgekriege 1744. 14 S.

Johann: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Real- und Ober- ms in Feldkirch. (Fortsetzung.) 16 S.

it-Gymnasium an der Stella matutina (mit Öffentlichkeitsrecht).

osef: Gedanken und Bedenken. Die subjektlosen Sätze. 30 S.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

1. Kurz Ludwig, Ritter von: Josef Ritter von Führich. Ein Gedenkblatt. 16 S.
2. Mayr Ludwig: Der Grazer Schloßberg in griechischen und deutschen Hexametern beschrieben. 8 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Khull, Dr. Ferdinand: Jugend- und Kriegserinnerungen Johann B. Türks, (Schluß.) 32 S.

c) Fürstbischöfliches Gymnasium am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum-Augustineum (mit Öffentlichkeitsrecht).

Sattler, Dr. Anton: Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes von Neumarkt. (Schluß des Textes.) 35 S.

Cilli.

Staats-Gymnasium.

Brommer, Dr. Ignaz: Versuch einer Morphometrie der pyrenäischen Halbinsel. 46 S.

Leoben.

Staats-Gymnasium.

1. Lippitsch, Dr. Kajetan: Die Unverträglichkeits-Relation des Satzes vom goldenen Schnitte mit dem Gesetze der rationalen Indices, nachgewiesen am Rautendreißigflächner und regelmäßigen Pentagondodekaeder. (Mit einer Tafel.) 10 S.
2. Hopfgartner, Dr. Albin: Katalog der Lehrerbibliothek. (4. Fortsetzung.) 3 S.

Marburg.

Staats-Gymnasium.

1. Głowacki Julius: Beitrag zur Laubmoosflor länder. 13 S.
2. Kavčič Jakob: O značaju in njegovih lastno seine Eigenschaften.) 51 S.

Pettau.

Kaiser Franz Joseph-Landes-

Raiz, Dr. Ägid: Über das Symbol und die Symbolik

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Gymnasium.

Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staats-Gymna und Schluß.) 31 S.

St. Paul.

K. k. Stifts-Gymnasium der B

Hefter, Dr. Adam: Hauseritne Seneca in dialog tertio et Tusculanarum disputationum quinto

Villach.

Staats-Gymnasium.

Langer, Dr. Leo: Zur Narrenliteratur. 32 S.

Krain.

Laibach.

a) Erstes Staats-Gymna

Šorn, Dr. Josef: Weitere Beiträge zur Syntax de

b) Zweites Staats-Gymn

Lončar, Dr. Dragotin: O gostosti prebivalstva in Dichte der Bevölkerung und der Ortschaften

Krainburg.

Kaiser Franz Joseph-Staats-

Tominšek, Dr. Josef: De compositione P. Teren

Rudolfswert.

Staats-Gymnasium.

ner, Dr. Kaspar: Das Staats-Obergymnasium zu Rudol
tela, Dr. Franz: † Professor P. Ladislav Hrovat. 6 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Gymnasium.

Staats-Gymnasium in Görz von 1849—1901: VII. Di
itel Anton: Bemerkungen zur Didaktik einiger Kapitel

Triest.

a) Staats-Gymnasium.

ıer, Dr. Otto: Zur Kritik und Würdigung der Ethik
Intersuchung ihrer Voraussetzungen. 36 S.

b) Kommunal-Gymnasium.

i Richard: La Milizia romana secondo Tacito. 61 S.

Capodistria.

Staats-Gymnasium.

tris Stefan: Spoglio dei „Libri Consigli" della città di
ettere inedite di Francesco Patrizio. 26 S.
alog der Lehrerbibliothek. I. Teil. 11 S.

Mitterburg.

Landes-Realgymnasium.

zza R., I canti corali nelle tragedie di Sofocle. 65 S.

Pola.

Staats-Gymnasium.

orsky, Dr. Felix: Reisebilder aus Italien und Grieche

Dalmatien.

Zara.

a) Staats-Gymnasium (mit italienischer Unterrich

kolić Emanuel: Le variazioni secolari della costa adri
alogo sistematico dell' i. r. biblioteca ginnasiale-provi
inuazione.) 30 S.

ats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterri

Thomas: Osvrt na petogodišnjicu zavoda. (Rü
.m der Anstalt.) 10 S.

Katalog učiteljske biblioteke. (Katalog der L

Cattaro.

Staats-Gymnasium.

. Leopold, pl.: O malariji u Boki Kotarskoj.
'attaro.) 21 S.

Ragusa.

Staats-Gymnasium.

osef: Povjest gimnazija u Dubrovniku. II. i
iums in Ragusa. II. und III. Teil.) 30 S.

Spalato.

Staats-Gymnasium.

rkus: O problemu slobodne volje. Svršetak. (
ns. Schluß.) 47 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Gymnasium.

Pokus deduktivní methody v theorii rovni
der Deduktionsmethode in der Theorie der (

mnasium in der Altstadt (mit deutscher Un

)r. Hugo: Zur Aussprache fremder geograpl
S.

nasium auf der Kleinseite (mit deutscher U

ch: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzu
ur Schullektüre der Annalen des Tacitus. (F

ium in der Neustadt (Graben) (mit deutsche

ider Jos.: Katalog der Lehrerbibliothek. (F
Sprache.) 8 S.

r. Adolf: Die Krankheiten des Willens. I. Ps

e) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stephansgasse) (m
Unterrichtssprache).

1. Kotyka R.: Katalog der Lehrerbibliothek. I. Teil. 30 S.
2. Kisch, Dr. A.: Versuch einer neuen Erklärung der in der (Nr. 795) der k. u. k. Hofbibliothek in Wien enthaltenen g 18 S.

f) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mi
Unterrichtssprache).

Koštál J.: Lidová mluva na Bydžovsku. (Der Volksdialekt in de 15 S.

g) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unter

1. Zachystal Franz: Prvá cesta císaře Josefa II. na Rus r. 1 (Die erste Reise des Kaisers Josef II. nach Rußland im Ja Bedeutung.) 8 S.
2. Niederle, Dr. Wenzel: Johna Ruskina královna vzduchu. P a dodatky opatřil. Část II. (John Ruskins Königin der I mit Anmerkungen und einem Anhang versehen von —. II.

h) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit
Unterrichtssprache).

1. Zába, Dr. Gustav: Pojem substance u Kanta. Podle kritiky legomen. (Der Begriff der Substanz nach Kant. Nach seine Vernunft und seinen Prolegomena.) 13 S.
2. Ruth Fr.: Doplňky k seznamu knihovny učitelské. (Nachtra Lehrerbibliothek.) 3 S.

i) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit böhmischer Unt

1. Sládek Wenzel: Dionysiův neb Longinův spis „O vznešenu —. (Dionysios oder Longinos, Über das Erhabene. Überset
2. Himer Karel: Katalog knihovny učitelské. Část III. (Katalog d III. Teil.) 9 S.

k) Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akad

Trakal, Jur.-Dr. Josef: Akademie hraběte Straky v prvním (Die Graf Straka'sche Akademie in den ersten drei Jah 1896—1899.) 25 S.

Arnau.

Staats-Gymnasium.

Töpfer Karl: Die sogenannten Fragmente des Sophisten Antip 46 S.

Aussig.

Kommunal-Gymnasium.

ste Entschließung, betreffend die Verstaatlichung
g Rainer und Erzherzogin Marie. (Mit 1 Bilde.) ·
Fr.: Die Kunsterziehung an den Mittelschulen.

Beneschau.

Kommunal-Gymnasium.

nton: O zvířeně velehor. (Über die Tierwelt der

Braunau.

Stifts-Gymnasium der Benediktiner.

P. V.: Die opizische Periode in der floristischen
tzung.) 81 S.

Brüx.

Staats-Gymnasium.

r. Johann: Herzog Bernhard von Weimar und c
1637. 20 S.

Budweis.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterricht

ian: Katalog der Lehrerbibliothek. 41 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrich

Joh.: Slovanská jména v topografii Novořecka.
Topographie Neugriechenlands.) 18 S.
os.: Doplněk katalogu učitelské knihovny. (Nach
bibliothek.) 4 S.

Časlau.

Staats-Gymnasium.

.: K otázce antického umění na gymnasiu. (Z
am Gymnasium.) 13 S.

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

r. Karl: Jakou důležitost mají Gorgias a Isok
attické. (Von welcher Bedeutung sind Gorgi
kelung der attischen Kunstprosa.) 39 S.

Deutschbrod.

Staats-Gymnasium.

ntický vkus. Úvaha na základě studijní cesty do
, Betrachtung auf Grund einer Studienreise nac

knihovny. IV. část. Příloha. (Katalog der Lehr
age.) 5 S.

Duppau.

Privat-Gymnasium.

lichael Hornsteiner †. 1 S.
schichte Abessiniens vor der Einführung des C

er Schulgarten. I. Teil. 6 S.

Eger.

Staats-Gymnasium.

aterialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule
. den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. 141 S.
rsicht der an der meteorologischen Beobachtun
01 angestellten Beobachtungen. 3 S.

Gablonz a. N.

Kommunal-Gymnasium.

Tatsachen sprechen für einen entwicklungs-ges
vischen den sogenannten Kryptogamen und Pha

Hohenmauth.

Staats-Gymnasium.

sařovna a královna Alžběta, její život, působen
nd Königin Elisabeth, ihr Leben, ihr Wirke

: Seznam spisů knihovny učitelské. Část III. (
III. Teil.) 20 S.

Jičín.

Staats-Gymnasium.

Několik myšlenek o reformě gymnasia. (Einig
über die Reform des Gymnasiums.) 32 S.

Jungbunzlau.

Staats-Gymnasium.

J.: Katalog bibliotheky professorské. (
ıek. V. Teil.) 15 S.
›sledního čtrnáctiletí c. k. gymnasia mla
ichte der letzten vierzehn Jahre des Gy

Kaaden.

Staats-Gymnasium.

Dr. Josef: Der Sprachgebrauch des
›r und sein Verhältnis zum Atticismus.

Karlsbad.

Kommunal-Gymnasiu

Engelbert: Die hebräische Bauweise im
.ogische Studie. 29 S.

Klattau.

Staats-Gymnasium.

.: Šlechta a urozené panstvo v Klatove
e adeligen Familien in Klattau vom Jah

Kolin.

Staats-Real- und Obergym

, Dr. Otakar: Jazykové jevy v logice. (
r Beziehung zur Logik.) 23 S.
d Franz: Katalog knihovny učitelské.
ıek. IV. Teil.) 6 S.

Komotau.

Kommunal-Gymnasiu

Cölestin: Ein Beitrag zur Fauna von

Königgrätz.

Kommunal-Gymnasiu

'lad.: Dodatek k mineralogii v V. třídě
V. Klasse.) 5 S.
ý, Dr. Ladislav: Katalog bibliotheky pr
hrerbibliothek. Fortsetzung.) 12 S.

Königinhof.

Kommunal-Gymnasiu

h. V.: Dějiny říše Rakousko-uherské v p
err.-ungar. Monarchie.) 32 S.

Krumau.

Staats-Gymnasium.

an Rud.: Das hessische Weihnachtsspiel und das Sterzi
vom Jahre 1511. 28 S.

Landskron.

Staats-Gymnasium.

dermann Matth.: De ablativi usu in Silii Italici Punicis

Böhmisch-Leipa.

Staats-Gymnasium.

, Dr. M.: Die geographische Lage, die geologischen u
hältnisse von Böhmisch-Leipa. 30 S.

Leitmeritz.

Staats-Gymnasium.

it, Dr. Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. 40 S.

Leitomischl.

Staats-Gymnasium.

etsch, Dr. Ferd.: O telegrafii bez drátu. (Über die draht
ohout Joh.: Seznam spisů knihovny professorské. Pokr
Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 14 S.

Mies.

Staats-Gymnasium.

hmidt Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. III. (Schlu
ebel Aurel: Ein Jahr astronomischen Unterrichtes im F

Neubydžov.

Staats-Real- und Obergymnasium.

par, Dr. Jos.: Paměti o věcech duchovních v král. věn.
n. C. Pokračování. (Memorabilien der geistlichen Pfründ
Leibgedingstadt Neubydžov. Fortsetzung.) 18 S.

Neuhaus.

Staats-Gymnasium.

eš G.: Dodatky a doplňky k dějinám gymnasia
(Ergänzende Beiträge zur Geschichte des Neuhauser Gym
ovák, Dr. Jos. und Vysoký Zd.: Katalog knihovny u
(Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 8 S.

Pilgram.

Staats-Gymnasium.

as: Platonův Euthydemos. (Platons

Pilsen.

Staats-Gymnasium (mit deutscher

. Theobald: Der physico-teleologis concerning natural religion". II. 21

Staats-Gymnasium (mit böhmischer

a: Katalog bibliotheky professorsk V. Teil.) 11 S.

r. F.: Čtenářské společnosti v Rad sellschaften von Radnitz und Brenn

Pisek.

Staats-Gymnasium.

. K.: Kterak má a může domácnos und kann das Haus die Schule in i

Katalog professorské knihovny. Pol Fortsetzung.) 10 S.

Příbram.

Staats-Real- und Obergym

ský kníže Břetislav I. Část II. (De .6 S.

Raudnitz.

Staats-Gymnasium.

advacet let Roudnického gymnasia. Raudnitzer Gymnasiums. 1877/8—1

Reichenau a. K

Staats-Gymnasium.

Dr. Al.: O výchově krasocitu ml sche Erziehung der Jugend in der

.: Katalog knihovny učitelské. (Kat

Reichenberg.

Staats-Gymnasium.

Ludwig: Oberitalienische Großstädt

Rokycan.

Kommunal-Gymnasium.

Svoboda Julian: Index librorum prohibitorum. 18 S.

Saaz.

Staats-Gymnasium.

1. Gatscha, Dr. Fr.: Zum Schild des Achilles. 3 S.
2. Merten Jos. und Toischer W.: Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Teil, enthaltend die Abteilungen VIII—X: Erd-, Länder- und Völkerkunde und Geschichte. 22 S.

Schlan.

Staats-Gymnasium.

Krecar, Dr. Ant.: Dějiny c. k. vyššího gymnasia ve Slaném. Část první. Od r. 1658—1878. (Geschichte des k. k. Obergymnasiums in Schlan. Vom Jahre 1658—1878.) 61 S.

Smichow.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Urban Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) VIII.—X. Abteilung. 15 S.
2. Braungarten Ferd.: Zur Reform der Jugendlektüre. 5 S.

b) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Foustka, Dr. Břetislav: Sociologie a školy střední. (Über die Soziologie an der Mittelschule.) 22 S.
2. Vlach, Dr. Jaroslav: † Jos. Kašpr. 4 S.

Tabor.

Staats-Gymnasium.

1. Friedrich Jar.: O paraboloidu normal ploch zborcených. (Über das Paraboloid der Normalen krummer Flächen.) 8 S.
2. Šebek Wenzel: Katalog knihovny učitelské. Část 3. (Katalog der Lehrerbibliothek. III. Teil.) 15 S.

Taus.

Staats-Gymnasium.

Stolovský, Dr. Eduard: Několik básní Horatiových v překladě přízvučném. (Einige Gedichte des Horatius, nach akzentuierendem Rhythmus übersetzt.) 11 S.

Teplitz-Schönau.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Wunderlich Kaspar: Ein Beitrag zum Betriebe des altklassischen Unterrichtes am Gymnasium. 18 S.

Tetschen a. E.

Kommunal-Realgymnasiu

: Unsere Kenntnisse über Artenbildu

Königliche Weinberg

Staats-Gymnasium (mit deutscher Un

dlow, Dr. Oskar: Beiträge zur Bei
13 S.

taats-Gymnasium (mit böhmischer U

iel: Plutarchos, O výchově hochů.
12 S.
vny učitelské. (Katalog der Lehrerbil

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staats-Gyı

Ferd.: Die Frage nach dem Erdinn
Jakob: Katalog der Lehrerbücherei.

b) Zweites deutsches Staats-Gy

: Der Panathenaikos des Isokrates. 1

c) Erstes böhmisches Staats-Gy

.: Seznam spisů v učitelské knih
othek. Schluß.) 21 S.
H. und Rypáček Fr.: Peršana Sad
li Gedanken über die Erziehung.) 1

d) Zweites böhmisches Staats-G

Z nejstaršího národopisu rakousk
ie Österreich-Ungarns.) 26 S.

Gaya.

Kommunal-Gymnasium

O pravosti Hekataiovy Periegese. (Ü
ios.) 14 S.

Ungarisch-Hradisch

Staats-Gymnasium (mit deutscher U

Die Klosterpolitik Ottos I. (Fortsetzu

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache

: Hlas český při volbě Maxmiliana I. za krále římského
ens bei der Wahl Maxmilians I. zum römischen König.) 13

Iglau.

Staats-Gymnasium.

bach K., Ritter von: Geschichte des Gymnasiums zu Ig
ichte des Gymnasiums von seiner Übernahme in die St
bis zur Reorganisation 1848. 17 S.

Kremsier.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache)

, Dr. Franz: Die Entstehung, Bestimmung und Ausbreitung
s der Kreuzherren mit dem roten Sterne. 23 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache

fer Rud.: Básně Catalepton přičítané P. Vergiliovi Maron
rgilius Maro zugeschriebenen Gedichte Catalepton.) 14 S.
ský Jos.: Katalog knihovny učitelské. Část. 3. (Katalog
thek. III. Teil.) 8 S.

Lundenburg.

Kommunal-Gymnasium.

udwig: Geschichte Lundenburgs bis zum XIV. Jahrhundert

Walachisch-Meseritsch.

Staats-Gymnasium.

, Dr. Wenzel: Geologický nástin okolí valašsko-mezi
gischen Verhältnisse der Umgebung von Walachisch-Meserit
h Wenzel: Regelace ledu. (Die Regelation des Eises.) 5 S

Mistek.

Privat-Gymnasium.

t Fr.: Štramberk a okolí. (Stramberg und Umgebung.) 34
Wenzel: Vratislav Mach. Pohrobní vzpomínka. (Vratislav M

Nikolsburg.

Staats-Gymnasium.

rt, Dr. K.: Tageno und der Brief Dietpolds, Bischofs von
2. Schwertassek K. O.: Schulrat Joh. Krasznig. Ein Gedenkblatt de

Olmü

a) Staats-Gymnasium (mit deu

chochner Albert: Das deutsche Gyı
ɔinberger Ignaz: Josef Pfeiler. Nac

b) Staats-Gymnasium (mit böhı

ɔcha Josef: Jak Shakespeare dle
Inwieferne hat Shakespeare seinen Kor

Mährisch-

a) Kommunal-Gymnasium (mit d

:hing, Dr. Rudolf: Ferdinand Raimuı

b) Privat-Realgymnasium (mit bö

ımann H.: České povstání (1618—
Der böhmische Aufstand 1618—1620
Zeit.) 37 S.

Prers

Staats-Gym

.tz Rud.: Sv. Severin, apoštol No
Theodoricha ostrogotského. (Der heilig
österreichischen Donauländer zur Zeit

Mährisch-S

Landes-Unter- und Komı

er, Dr. Leopold: Das Sehnenviereck

Trebit

Staats-Gym

ın Karl: Theorie duhy. Dle Airy-ho
bogens. Nach Airy. Schluß.) 14 S.
která data z kroniky ústavu od r. 18
aus der Chronik der Anstalt vom Jah

Mährisch-

Staats-Gym

ıllina Joh.: Die wichtigsten Antiken
zum Besuche der betreffenden Kunsts
ɔbwohl, Dr. Otto: Katalog der Lehı

Mährisch-Weißkirchen.

Staats-Gymnasium.

ömisches Kriegswesen nach dem Bellum Judaicum de
, gelegentlichen vergleichenden Hinweisen auf unsere
iltnisse. 40 S.

Wischau.

Staats-Gymnasium.

: působily plody literatury řecké na vývin římské literat
ß der griechischen Literatur auf die römische.) 20 S.

Znaim.

Staats-Gymnasium.

urzgefaßte Geschichte des Znaimer Gymnasiums. 43 S.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Katalog der Lehrerbibliothek. III. Teil. 8 S.
Dr. K.: Geschichte des Troppauer Gymnasiums. I. Tei

taats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

zel: Příspěvky k dialektu na Opavsku. (Beiträge zum
4 S.
Franz: Katalog učitelské a Pechánkovy knihovny. Část I
ibliothek. III. Teil.) 35 S.

Bielitz.

Staats-Gymnasium.

Ed.: Über den Bildungswert des Griechischen. Gesp
Festsaale des Bielitzer Staats-Gymnasiums. 6 S.
uard: Über Prüfen, Klassifizieren und Semestral-Zeugn

Friedek.

Kommunal-Gymnasium.

Hans: Reichskanzler Erzbischof Bruno von Köln und se
tur seiner Zeit. 28 S.

Teschen.

Staats-Gymnasium (mit deutscher

1. Zechner Bernhard: Katalog der Lehrerbibl
2. Orszulik Karl: Beispiele zur griechischen
und Platon. 20 S.

Weidenau.

Staats-Gymnasi

1. Neugebauer Jul.: Katalog der Lehrerbibli
2. Procházka Karl: Die meteorologischen
Umgebung im Jahre 1901. 4 S.
3. Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst E

Galizier

Lemberg.

a) Akademisches Staats-Gymnasium (mit ru

Rudnicki, Dr. Stefan: Про звязь періодичної
земскої атмосфери. (Zusammenhang zwisc
Sonne und der Temperatur der Erdatmosp

b) Zweites Staats-Gymnasium (mit deu

Ogórek, Dr. Josef: Quae ratio intercedat in
Horatii stoicismum, qui Satiris Epistolisque

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (mit p

Danysz, Dr. Anton: Elżbiety, królowej polskiej
traktat pedagogiczny o wychowaniu króle
Königin von Polen, Elisabeth, Gemahlin
Erziehung des Königssohnes.) 74 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium (mit poln

Siwak Michael: Kto jest autorem broszury po
i związku Korony polskiej z pany chrześ
ist der Verfasser der politischen Broschür
Bündnis der Krone Polen mit den christlich

e) Fünftes Staats-Gymnasium (mit poln

Klemensiewicz, Dr. Stanislaus: Galicyjskie
Galizischen Gattungen der Familie Zygaeni

Krakau.

a) Staats-Gymnasium bei St. Anna.

Kranz Ignaz: Teorye i poglądy pedagogiczne Kanta w związku z zasadniczemi pojęciami jego systemu filozoficznego. (Pädagogische Theorien und Anschauungen Kants im Zusammenhang mit den Grundbegriffen seines philosophischen Systems.) 36 S.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth.

Butrymowicz B.: Wybrane ody ks. Stanisława Konarskiego. (Ausgewählte Oden des P. Stanislaus Konarski.) 19 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium.

Gustawicz Bronislaus: Przyczynek do historyi globusu ziemskiego i niebieskiego od najdawniejszych czasów po koniec wieku XV. (Ein Beitrag zur Geschichte des Erd- und Himmels-Globus von den ältesten Zeiten bis ans Ende des XV. Jahrhunderts.) 49 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium.

Wilkosz Johann: Przegląd pism pośmiertnych J. Słowackiego do roku 1842. (Übersicht der nachgelassenen Schriften J. Słowacki's bis zum Jahre 1842.) 42 S.

Bąkowice-Chyrów.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu (mit Öffentlichkeitsrecht).

P. Hortyński Felix S. J.: Jonizacya gazów i rozkład atomu. (Die Jonisation der Gase und Zersetzung des Atoms.) 35 S.

Bochnia.

Staats-Gymnasium.

Sas, Dr. Martin: Komentarz do I. pieśni Iliady. Dokończenie. (Kommentar zum I. Buch der Ilias. Schluß.) 28 S.

Brody.

Staats-Gymnasium.

Szczurat, Dr. B.: De infinitivi Homerici origine casuali. 17 S.

Brzeżany.

Staats-Gymnasium.

Trybowski Wladislaus: Kobiety w tragedyach Sofoklesa. (Frauen der Sophokleischen Tragödien.) 64 S.

Buczacz.

Staats-Gymnasium.

Kieroński L.: Quid Horatius de sua carminum et sermonum componendorum ratione praedicavisset. 16 S.

Drohobyc

Staats-Gymnasi

Niemiec Adalbert: Stanowisko Demostenesa
kratesa. (Die Stellung des Demosthenes
Philokratischen Friedens.) 26 S.

Jaroslau.

Staats-Gymnas

Janiów Josef: Dyfuzya gazów i par. (Über di
41 S.

Jasło.

Staats-Gymnas

Koprowicz St.: Rokosz Jerzego Lubomirskie
Lubomirski in der Dichtung.) 50 S.

Kolomea

a) Staats-Gymnasium (mit polnisc

Biłyk Johann: Soczewki jako podwójne żw
Spiegel.) 30 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenis

Rybaczek Michael: Льогічна будова матем
mathematischen Beweise.) 28 S.

Neu-Sande

Staats-Gymnas

Pazdanowski Thaddäus: Poezya rokoszu Ze
standes des Zebrzydowski.) 38 S.

Podgórze

Staats-Gymnas

Mazanowski Anton: Ze studyów nad niemie
Ästhetik.) 31 S.

Przemyś

a) Staats-Gymnasium (mit polnisc

Kleczeński Alexander: Dzieje biblioteki Z
i działalności jej fundatora. (Geschichte d
des Lebens- und Wirkungsbildes ihres S

b) **Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).**

Jaryczewski Sylvester: Франц Прешерен, найбільший словіньский поет. (Franz Prescheren, der größte slovenische Dichter.) 31 S.

Rzeszów.

Staats-Gymnasium.

Friedberg, Dr. Wilhelm: Woda jako czynnik geologiczny. (Das Wasser in seiner geologischen Wirksamkeit.) 63 S.

Sambor.

Staats-Gymnasium.

Strzelecki Kazimir: Morze w Odyssei. (Das Meer in der Odyssee.) 18 S.

Sanok.

Staats-Gymnasium.

Gołkowski-Strzemieńczyk Anton: Tyberyusz wobec pisarzów starożytnych i nowoczesnych. (Tiberius bei den Schriftstellern des Altertums und der Neuzeit.) 40 S.

Stanislau.

Staats-Gymnasium.

Sabat, Dr. Nikolaus: Freski pompejańskie jako źródło do poznania ścienno-dekoracyjnego malarstwa u Rzymian. (Die pompejanischen Fresken als Quelle zur Kenntnis der dekorativen Wandmalerei bei den Römern.) 54 S.

Stryj.

Staats-Gymnasium.

Wróblewski Karl: Propedeutyka filozoficzna w gimnazyum. (Die philosophische Propaedeutik am Gymnasium.) 33 S.

Tarnopol.

Staats-Gymnasium.

Żelak Dominik: Mikołaja Lenaua poezye o Polsce. (Nikolaus Lenau's Polenlieder.) 35 S.

Tarnów.

Staats-Gymnasium.

1. Leniek, Dr. Johann: Napisy grobowe w kościele katedralnym w Tarnowie. (Grabinschriften in der Kathedrale zu Tarnów.) 22 S.
2. Marcinkowski Anton: Katalog biblioteki nauczycielskiej. Dział III. (Katalog der Lehrerbibliothek. III. Teil.) 15 S.

Wadowice.

Staats-Gymnasium.

Michael: Stosunek Zacharyasza Wernera
ıis des Zacharias Werner zur polnischen

Złoczów.

Staats-Gymnasium

ichael: Najnowsza poezya polska. (Die n

Bukowina.

Czernowitz.

a) Erstes Staats-Gymn

tschek, Dr. Alfred: Einige Eigentümlic
a, mit besonderer Rücksicht auf Schmett
g der Lehrerbibliothek des ersten St
'ädagogik. 7 S.

b) Zweites Staats-Gymn

lanski Julian: Über Bildung der ästl
S.
er Josef: Direktor Vinzenz Faustmann.

Radautz.

Staats-Gymnasium

Ernst: Katalog der Schülerbibliothek d
ı dem Stande vom 30. April 1902. 28 S.
wehr von Pragenau, Dr. Moritz: Zu
. 10 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches G

:i Eusebius: Elementele foneticei rom
änischen Phonetik. I. Teil.) 16 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke.

1. Pawel Jaro: Bibliothekskatalog. (Schluß.) 6 S.
2. — — Zu Goethes Götz von Berlichingen (Veranlassung, Abfass und Aufführung). 34 S.

b) Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldsta

1. Januschke Hans: Über die kulturelle Bedeutung der Realschul
2. Loebl, Dr. Alfred H.: Das deutsche Reich zur Zeit der ersten Z versuche zwischen Kaiser Josef II. und Friedrich dem Großen.
3. Klein Wilhelm: Prof. Raimund Kostial †. 2 S.

c) Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke (Landstraß

1. Twrdy Konrad: Festgedicht zu der am 12. November 1901 abg des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Staats-Oberrealschule im bezirke in Wien. 4 S.
2. Glöser Moritz: Die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. realschule im III. Gemeindebezirke in Wien. 10 S.
3. Kowal Alois: L'Art poétique des Vauquelin de la Fresnaye und zur Ars poëtica des Horaz. 12 S.
4. Wagner, Dr. Karl: Prof. August Milan †. 3 S.

d) Öffentliche Unterrealschule im III. Gemeindebezirke (Land

1. Juroszek, Dr. Leopold: Die Sprache der Ortsnamen. 8 S.
2. Brabbée Ewald: Die Einigungsbestrebungen auf dem Gebiete Stenographie. 22 S.

e) Staats-Realschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden

Eysank Josef von: Einige Aufgaben aus der analytischen Geometri

f) Staats-Unterrealschule im V. Gemeindebezirke (Margare

Brandl, Dr. Leopold: Engels: „Herr Lorenz Stark“ und Smoll Clinker“. 20 S.

:hule im VI. Gen
eine Erweiterung

:hule im VII. Ge
53 S.

:ule im XV. Gen
rtschritte der N

ule im XVIII. G
:h-deutsche Laut

Realschule im X
Wichtigste au
:chen. 9 S.

Krems

Landes-Reals

r Zeichenunterri

Waidhofen a.

Landes-Unterre

:akteristik der P

Wiener-Ne

Landes-Reals

:hilfe, ein Haupt
:halten für Elte

rerbibliothek. (F

terreich ob

Linz.

Staats-Reals

:ialien zu einer
Linz und Umg
. II. Teil. 46 S.

Steyr.

Staats-Reals

den Einfluß Plü

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

Mark Hans: Zum Tirolisch-Salzburgischen Bergwerksstreit im Zillertale. 56 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

Rosner Johann: Erörterungen und Vorschläge für den Unterricht im Freihandzeichnen und geometrischen Zeichnen an den Realschulen in Österreich. 36 S.

Rovereto.

Staats-Realschule.

Rosati, Don Luigi: La lebbra nel medioevo e lo spedale per i lebrosi a Sant' Ilario presso Rovereto. 70 S.

Vorarlberg.

Dornbirn.

Kommunal-Unterrealschule.

Emig Johann Julius: 1. Die Betätigung der Phantasie im Geographie-Unterrichte. 8 S.

— — 2. Über den schwankenden Gebrauch der starken und schwachen Adjektiva nach gewissen Bestimmungswörtern. 10 S.

Steiermark.

Graz.

a) Staats-Realschule.

1. Reibenschuh, Dr. Anton Franz: Der steirische Erzberg. 23 S.
2. Professor Franz Valentinitsch. Nachruf. 1 S.

b) Landes-Oberrealschule.

Weitzenböck Georg: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung und Schluß.) 45 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Jerovšek, Dr. Anton: Die römischen Katakomben. 50 S.

Kärn

Klage

Staats-Re

. Hans: Der realistische
auf die Realschule und
l. Abschnitt. 33 S.

Kra

Laib

Staats-Re

unz: Die Teilnahme Hans K
1527. 23 S.

Idr

Kommunal-Un

Ustanovitev zavoda. (Gründ

x: Slovenska pesem idrijsl
ter in Idria.) 15 S.

Görz, Trie

Gör

Staats-Re

el: Kaiser Ferdinand I. (I.

Trie

a) Staats-R

August: Katalog der Lehre

e Mittelschule und die Neuz

b) Kommunal

10: Montanus E. Arigo. Stud

Pol

K. u. k. Marine-

Das Gebiet der Halbinsel Is

Dalmatien.

Spalato.

Staats-Realschule.

1. Gasperini Richard: Geološki prijegled Dalmacije. (Geologische Übersicht Dalmatiens.) 43 S.
2. Matić, Dr. Thomas: Katalog učiteljske biblioteke. Nastavak. (Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 5 S.

Böhmen.

Prag.

a) Erste deutsche Staats-Realschule.

Steinschneider Gerson: Neue französische Lyrik. 17 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule.

1. Grünwald Anton: Geodätische Linien auf dem Ellipsoide. 25 S.
2. Helmling, P. Leander: Die Wandgemälde im Kreuzgange des königl. Stiftes Emaus in Prag. (Zur Kunstgeschichte des 14. Jahrhunderts.) 16 S.

c) Dritte deutsche Staats-Realschule.

Essl Wenzel: Beitrag zu einer Kryptogamenflora um Krumau. 16 S.

d) Staats-Realschule in der Neustadt (Gerstengasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Vávra Josef: Dějiny první české reálky pražské. Část první. (Geschichte der ersten böhmischen Realschule in Prag. I. Teil.) 9 S.
2. Frekvence ústavu v letech 1849—1902. (Die Frequenz der Anstalt in den Jahren 1849—1902.) 3 S.
3. Seznam veškerého učitelstva od založení ústavu. (Verzeichnis der gesamten Lehrerschaft seit der Gründung der Anstalt.) 6 S.
4. † Professor Václav Sobek.
5. † Professor Dr. Vilém Kurz.
6. Jarolímek Vinz.: O speciální ploše stupně třetího. (Über die Spezialfläche des dritten Grades.) 8 S.

e) Staats-Realschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Vojtíšek Fr.: Paedagogický význam vycházek školních. (Pädagogische Bedeutung der Schulexkursionen.) 9 S.
2. — — Přehled feriálních cest žactva ústavu o prázdninách roku 1901. (Übersicht der Ferialreisen von Schülern dieser Anstalt im Jahre 1901.) 16 S.

ı der Altstadt (mit böhmischer Unterrichtssprache).

lze podporovati učení chemie a mineralogie v Praze
udium der Chemie und Mineralogie in Prag fördern?) 8 S
vý průplav světový. (Der erste Kanal der Welt.) 6 S.

Adlerkosteletz.

Kommunal-Realschule.

ıko křivky ohniskové. (Die Kegelschnittlinien als Brenn-

Budweis.

lschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

· den Gebrauch der Partizipien und des Gerundiums in
· S.

schule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

alytická. II. část. Kvalitativní analysa ústrojnin. (Analytische
litative Analyse der organischen Verbindungen.) 17 S.

Eger.

Kommunal-Realschule.

ılanimetrisches Problem. 28 S.

Elbogen.

Staats-Realschule.

: Oberrealschule in ihrem fünfzigjährigen Bestande 1852
sch-statistische Übersicht. 46 S.

Jičín.

Staats-Realschule.

ıosti map zeměpisných. (Einige Geheimnisse der Land-

Karolinental.

lschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Beziehungen des Atomgewichtes und der elektrolytischen
ologischen Wirkung. 42 S.

tschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

ıámky o názoru v astronomii. (E
r Astronomie.) 5 S.
log knihovny učitelské. Část tře
25 S.

Königgrätz.

Staats-Realschule.

1. Konvalinka Friedrich: Seznam knih učitelské knihovny. Pokračování. (Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 24 S.
2. Hruška, Dr. J. O.: Études sur la Syntaxe des Symbolistes et des Décadents. 9 S.

Kuttenberg.

Staats-Realschule.

Bukovský Ant.: Kutnohorské nerosty manganaté. (Die Kuttenberger Manganatmineralien.) 10 S.

Laun.

Kommunal-Realschule.

Kraus Fr.: Hygienický směr vzdělání tělesného. (Die hygienische Richtung der körperlichen Erziehung.) 27 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Realschule.

Kirschner J.: Erziehung zum künstlerischen Sehen und Fühlen im Rahmen der Mittelschule. 21 S.

Leitmeritz.

Staats-Realschule.

Klein Jos.: Fremdsprachliche Rezitationen als Mittel zur Förderung des neusprachlichen Unterrichtes. 11 S.

Náchod.

Kommunal-Realschule.

Nová budova obecní jubilejní školy realné císaře a krále Františka Josefa I. v Náchodě. Napsal ředitel. (Das neue Schulgebäude der Kommunal-Realschule in Náchod. Vom Direktor.) 26 S.

Pardubitz.

Staats-Realschule.

Sakař Jos.: Albert ze Šternberka. (Albert von Sternberg.) 35 S.

Pilsen.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Freund Emil: Elemente der Differential- und Integralrechnung. 33 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmisc

ı: Staročeské výroční obyčeje, slav
ve spisech Tomáše ze Štítného.
äten, Aberglauben, Hexereien und
ɔmas von Štítný.) 16 S.

Písek.

Staats-Realsch

: Karl: Viktor Hugo a jeho Lege
e der Zeitalter.) 16 S.
r.: První doplněk k seznamu knih u
ıtaloge der Lehrerbibliothek.) 10 S

Plan.

Staats-Realsch

eopold: Über den Numerus des eng
ırhundert. 26 S.

Rakonitz.

Staats-Realsch

Wenzel: Seznam spisů učitelsk
ek.) 19 S.
r.: Botanické příspěvky z okolí r
ıgebung von Rakonitz.) 10 S.

Reichenbe

Staats-Realsch

ton: Dickens Karl. Beiträge zur
t. 42 S.

Trautenau

Staats-Realsch

k J.: Übersichtliche Darstellung
, Gewebe und Zellen. 12 S.

Königliche Wei

Staats-Realsch

Ant.: Přehled dějin fysiky v p
efaßte Geschichte der Physik in chro
ek Joh.: Prof. Čeněk Ibl. Nekrolog

Mähren.

Brünn.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Zur Geschichte des mährischen Realschulwesens und der deutschen Staats-Oberrealschule in Brünn. 45 S.

b) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schönberger Franz: Aufgaben über die Grundlehren der Astronomie. 23 S.

c) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Nachtikal, Dr. Fr.: O pohybech praecessních. (Über die Präzessionsbewegungen.) 9 S.

Ungarisch-Brod.

Landes-Realschule.

Gloš T.: A. V. Šmilovský. — Příspěvek ku poznání a ocenění jeho literární činnosti. (A. V. Šmilovský. — Ein Beitrag zur Beurteilung seiner literarischen Tätigkeit.) 35 S.

Gewitsch.

Landes-Realschule.

1. Sláma Anton: K rozboru Goethovy zpěvohry „Erwin und Elmire". Část úvodní. (Zur Analyse des Goethe'schen Singspiels „Erwin und Elmire".) 10 S.
2. — — Úvod do nového pravopisu německého. (Einführung in die neue deutsche Rechtschreibung.) 3 S.
3. Franz Jos.: Katalog učitelské knihovny. Část V. (Katalog der Lehrerbibliothek. V. Teil.) 7 S.
4. Sláma Anton: Katalog prací programových, chovaných ve sbírce programů při zemské vyšší reálce císaře a krále Františka Josefa I. v Jevíčku. (Katalog der Programmaufsätze in der Programmensammlung der Anstalt.) 12 S.

Göding.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Haselbach Hans: Die Verflüssigung der Gase. 33 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Kopa Lud.: Stručný nástin dějin chemie od nejdávnějších dob až po Lavoisiera. (Kurzgefaßte Geschichte der Chemie seit den ältesten Zeiten bis Lavoisier.) 29 S.

Hollesc

Landes-Rea

kreslení na střed
den Mittelschulen
ıtalog knihovny uč
5 S.

Iglau

Landes-Rea

elbare Darstellung

Krems

ealschule (mit deu

sphärischen Keg

Realschule (mit bö

kořeny specie Ro
Adventivwurzeln
ntivwurzeln überha

Leipn

ealschule (mit deu

en. Bau und Glied

alschule (mit böhr

jí Řím. Kulturně
izzen.) 20 S.

Litta

Kommunal-R

ované vodní dráhy
h.) 13 S.

Groß-Mes

Landes-Rea

gramy českých stř
der Mittelschulen
ten Abhandlungen.

Neustadtl.

Landes-Realschule.

Čech Leander: Snahy Fričovy a Hálkovy o nové české básnictví. Ze studie o Hálkovi. (Die Bestrebungen des Frič und Hálek auf dem Gebiete der neuen böhmischen Dichtkunst.) 14 S.

Josef Kořinek. Nekrolog. 3 S.

Neutitschein.

Landes-Realschule.

lzer Valentin: Die Lieder des Ši-king. 20 S.

Olmütz.

Staats-Realschule.

hn, Dr. Alfred: Westarabien. Eine geographische Skizze nach den Berichten der Reisenden. I. Teil. 46 S.

Mährisch-Ostrau.

Landes-Realschule.

.naček Wladimir: Geschichte der Landes-Oberrealschule im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens (1877—1902). 41 S.

Proßnitz.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

ırschmid Wenzel: Über die Ursachen der Steppen- und Wüstenbildung. 12 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

ležel Anton: O vpádu Švédů do Čech a Moravy za války třicetileté jakož i způsobu tehdejšího válčení. (Über die Invasion der Schweden in Böhmen und Mähren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und über die Art der damaligen Kriegführung.) 15 S.

Römerstadt.

Landes-Realschule.

Röllner Ferd.: Zur V. Vorlesung Lagranges über die Funktionenrechnung. Abgekürzte Darlegung auf Grund des Wertigkeitsprinzips. 5 S.

— — Über Ähnlichkeit und Symmetrie. Bemerkungen zur gleichnamigen Abhandlung von 1900. 6 S.

Stummer, Dr. Eduard: Zum Geographieunterricht an der Realschule. 14 S.

Sternberg.

Landes-Realschule.

er das Verhältnis der „Laune d
XVIII. Jahrhunderts. 47 S.

Teltsch.

Landes-Realschule.

Zákony optického zobrazování
Gesetze der optischen Abbil
S.

nz: Prof. Jan Beringer. Nekro

Znaim.

Landes-Realschule.

Entwicklung der wechselseiti
ırn zur Zeit der Babenberger in
:schreibung eines Apparates z

Zwittau.

Landes-Realschule.

ebrauch des Konjunktivs und de

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

:ur didaktischen Behandlung ei

Bielitz.

Staats-Realschule.

)ie sprachgeschichtlichen Grun
44 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

ıard: Über die Gedichte Theo

Teschen.

Staats-Realschule.

ın: Mitteilungen aus dem che

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

Passendorfer Artur: Błędy językowe młodzieży szkolnej. (Verzeichnis der am häufigsten vorkommenden Sprachfehler der Schuljugend.) 37 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Filipek Jakob: Le roman de Tristan et Yseult dans la litterature française du moyen âge. 37 S.

Stanislau.

Staats-Realschule.

Jaworski Alexander: La Fontaine i Florian. (La Fontaine und Florian.) 28 S.

Tarnopol.

Staats-Realschule.

Duchowicz Bronislaus: Zwięzły podręcznik do ćwiczeń w chemii rozbiorowej dla klasy V. wyższych szkół realnych. Analiza jakościowa. (Kurzgefaßter Leitfaden zu den Übungen in der analytischen Chemie für die V. Klasse der Oberrealschulen. Qualitative Analyse.) 46 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Griechisch-orientalische Realschule.

Mandyczewski Karl: Zur Reform der Realschule in der Bukowina. Gesetze und Verordnungen. 55 S.

Druck von Karl Goris

